

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Das in diesem Buch faksimilierte Dokument wurde ursprünglich unter dem Titel „15 Jahre weißer Terror“ (Les Editions du Secours Rouge Internationale, Paris 1935) veröffentlicht.

Verlag Olga Benario und Herbert Baum
Postfach 10 20 51
D-63020 Offenbach
1. Auflage 2008
ISBN 978-3-86589-065-8

Die weltweiten Verbrechen der Konterrevolution 1918 bis 1935

**Bericht der Internationalen Roten Hilfe
aus dem Jahr 1935**

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

Einleitung

Im Juni 1935 veröffentlichte die Internationale Rote Hilfe (IRH) in Paris die Dokumentation „15 Jahre weißer Terror“.¹

Wie dort im Vorwort mitgeteilt wird, war dies der „*Versuch, einen zusammenfassenden Überblick über den weißen Terror im Weltmaßstab seit der Beendigung des Weltkrieges 1914–1918 zu geben.*“ (S. 7)² Als Zweck wird genannt, „*die Gräueltaten der herrschenden kapitalistischen Klasse und ihre Verbrechen an der überwältigenden Mehrheit der Menschheit aufzuzeigen und eine Waffe zu sein für alle Organisationen der werktätigen Massen in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror.*“ (S. 8)

In der Tat legte die IRH eine sorgfältig recherchierte Dokumentation über die konterrevolutionären Verbrechen der Imperialisten und Reaktionäre für den Zeitraum von 1918 bis 1935 vor, wie es diese ansonsten über diese Zeitspanne nicht gibt – und leider auch nicht über die Zeit danach. Dies ist der wichtigste Grund für die Neuveröffentlichung.

Das Studium dieser Dokumentation heute ist unserer Meinung nach aus mehreren Gründen von Interesse.

Erstens erhalten die Leserinnen und Leser mit dieser Dokumentation einen Überblick über den Massenterror des Imperialismus gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung und gegen den revolutionären Befreiungskampf der unterdrückten Völker in den Jahren 1918 bis 1935. In einer ganzen Reihe von Artikeln wird deutlich, welches Ausmaß und welche Bestialität der konterrevolutionäre Terror in diesen fünfzehn Jahren in zahlreichen Ländern des kapitalis-

¹ „Weißer Terror“, das ist die vor allem aus der Oktoberrevolution, aus dem Bürgerkrieg in Russland stammende Bezeichnung für den Terror der Konterrevolution. Als „Weiße“ oder auch „Weißgardisten“ wurden die Konterrevolutionäre bezeichnet. Die revolutionären, vor allem die kommunistischen Kräfte verwendeten den Begriff „weißer Terror“ im Weiteren dann für den Terror der Konterrevolution auch in anderen Ländern. Wir verwenden im folgenden den Begriff „konterrevolutionärer Terror“.

² Seitenzahlen ohne weitere Angaben beziehen sich immer auf das nachfolgend faksimilierte Dokument „15 Jahre weißer Terror“.

tisch-imperialistischen Systems, insbesondere nach dem Machtantritt des Nazifaschismus in Deutschland, angenommen hatte.

Im Vorwort der Dokumentation wird erklärt, aus welchen Gründen eine Reihe von Ländern, darunter die imperialistischen Großmächte Frankreich, Großbritannien und die USA, in der Dokumentation für diesen Zeitraum ausgeklammert sind:

„Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Norwegen, Schweden und eine Reihe anderer Länder sind überhaupt nicht behandelt worden. Die Bourgeoisie dieser Länder wandte den weißen Massenterror gegenüber der werktätigen Bevölkerung in der behandelten Zeitspanne vorläufig noch vereinzelt oder vorübergehend an. In den Kolonien und Halbkolonien machten der englische, französische und amerikanische Imperialismus vom weißen Terror dagegen einen umso stärkeren Gebrauch.“ (S. 7/8)

Die Situation in Frankreich, in Großbritannien, in den USA und anderen Ländern wird in diesem Zeitraum also nicht ausgeklammert, weil deren Staaten ihrem Klassencharakter nach angeblich weniger reaktionär waren. Das macht auch der Verweis auf den Terror deutlich, den die britischen, französischen und US-amerikanischen Imperialisten in den Kolonien und Halbkolonien ausübten. Vielmehr kam es bei der Auswahl auf die Realität des ausgeübten konterrevolutionären Terrors im jeweiligen Land in diesem Zeitabschnitt an.

Zweitens gibt diese Dokumentation auch sehr aufschlussreiche Informationen und Einblicke in viele Kämpfe der Arbeiterinnen und Arbeiter und der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen, in die internationale Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen, die heute weitgehend unbekannt sind, so zum Beispiel in verschiedenen Ländern Ost- und Südosteuropas oder in Japan.

Besonders schreckliche Ausmaße nahmen die Gräueltaten der Konterrevolution in den vom Imperialismus abhängigen Ländern gegen die revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen an, so insbesondere in China. Gegen die deutsch-chauvinistische und europäisch-chauvinistische Ignoranz gegenüber den Kämpfen der Volksmassen in den vom Imperialismus unterdrückten Ländern

werden sehr ausführlich die konterrevolutionären Verbrechen und die Kämpfe dagegen geschildert. Dabei werden gerade auch die verbrecherischen Aktivitäten der deutschen Nazifaschisten etwa in südamerikanischen Ländern oder in Südafrika angeprangert.³

Durch einen eigenen Beitrag wird die überragende Bedeutung des Kampfes zwischen Revolution und Konterrevolution in China hervorgehoben, der schließlich 1949 zum Sieg der antiimperialistisch-antifeudalen Revolution geführt hat. Die Konterrevolution wütete damals in China in einem kaum zu fassenden Ausmaß. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1931, so erfahren wir aus der Dokumentation, wurden in China über 100.000 Menschen durch die Kuomintang hingerichtet. Zugleich wird eindrucksvoll geschildert, wie die an der Spitze der revolutionären Bewegung in China stehenden Arbeiterinnen und Arbeiter trotz bestialischer Unterdrückung immer wieder Streiks durchführten und zunehmend unter Führung ihrer Kommunistischen Partei, der KP Chinas, eine führende Rolle auch in den Partisanenkämpfen in den ländlichen Gebieten sowie als Kern der Roten Armee Chinas spielten. Betont wird die Rolle der befreiten Gebiete als *„das China der demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern, das mit seiner ruhmreichen Roten Armee zum Hauptstützpunkt der antiimperialistischen und der Agrarrevolution in ganz China geworden ist.“* (S. 216)

Besonders hervorzuheben ist auch die Darstellung des wenig bekannten Kampfes der revolutionären Kräfte gegen koloniale und feudale Unterdrückung in Indien, das damals britische Kolonie war. Aufschlussreich sind hier besonders auch die Ausführungen über die antirevolutionäre Rolle der Kräfte des „Indischen Nationalkongresses“ um Ghandi, denen es im Unabhängigkeitskampf letztlich um einen paktiererischen „Ausgleich“ mit dem britischen Imperialismus ging. Damit sollte vor allem eins verhindert werden: eine wirklich tiefgehende antikoloniale und antifeudale Revolution der Völker Indiens.

³ Siehe in den Beiträgen „Der weiße Terror in Südamerika und den Karibischen Ländern“ (S. 250) und „Der Terror der Imperialisten in den Kolonien“ (S. 276).

In Bezug auf Deutschland wird die politische, aber auch personelle Kontinuität des konterrevolutionären Terrors des deutschen Imperialismus gegen die sich entwickelnden revolutionären Kräfte und Kämpfe unter Führung der KPD von 1918 bis zu den ersten Jahren des Nazifaschismus 1935 so deutlich herausgearbeitet, wie das sonst kaum wo zu finden ist. Dargestellt werden der konterrevolutionäre Terror der Ebert-Noske-Regierung gegen die Novemberrevolution 1918/19, der konterrevolutionäre Terror nach der Niederschlagung der Bayerischen Räterepublik, der konterrevolutionäre Kapp-Putsch und der Kampf der Roten Ruhrarmee 1920, die bewaffneten revolutionären Kämpfe in Halle, Leuna und weiteren Städten und Gebieten 1921 sowie der revolutionäre Hamburger Aufstand 1923, der Blutmai 1929 in Berlin, die Steigerung des Terrors nach dem 30. Januar 1933 in den KZs und Folterkellern der Nazis.

Drittens erfahren die Leserinnen und Leser in dieser Dokumentation sehr viel über die Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe selbst. Die Beiträge zu den einzelnen Ländern und Gebieten stammen von verschiedenen Autorinnen und Autoren, darunter führenden kommunistischen Kadern des jeweiligen Landes. Am Anfang steht außerdem ein Überblicksartikel von Helena Stassowa, der damaligen Vorsitzenden der IRH. Dieser stellt im Zusammenhang vor allem mit der Entwicklung der Klassenkämpfe dar, welchen harten und vielfältigen Kampf die IRH gegen den weltweiten konterrevolutionären Terror in diesem Zeitraum geführt hat. Abgeschlossen wird das Buch mit einer zusammenfassenden Beschreibung der Kampfformen und -methoden der IRH durch den Genossen R. Geiler.

* * *

Der Abdruck dieses Dokuments dient auch der kritischen Diskussion. Nicht nur Positionen⁴ und Formulierungen⁵ sollen und können disku-

⁴ Kritisch zu diskutieren ist etwa die Einschätzung, dass die bewaffnete Erhebung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Österreich im Februar 1934 „*nur als Kampf um die Sowjetmacht siegreich sein konnte*“ (S. 84). Der bewaffnete Kampf der Arbeiterinnen und Arbeiter im Februar 1934 gegen die Dollfuß-Faschisten war ein bewaffneter antifaschistisch-demokratischer Abwehrkampf. Dieser hätte unter gewissen Voraussetzungen erfolgreich sein können, auch wenn er zunächst noch nicht als ein Kampf

tiert und kritisiert werden. Auch die Verwendung des Begriffs der Faschisierung, die Einschätzungen faschistischer Regimes in hoch industrialisierten Ländern und in nicht so hoch industrialisierten Ländern sollen und werden Gegenstand der Debatte sein.

Diese und möglicherweise andere Kritikpunkte ändern insgesamt aber nichts daran, dass es sich bei „15 Jahre weißer Terror“ um ein Dokument handelt, welches einen hervorragenden Überblick gibt über die Verbrechen der Konterrevolution, über die damals oftmals unter schwierigsten Bedingungen weltweit geführten revolutionären Kämpfe und über die beeindruckende Gefangenen- und Solidaritätsarbeit der Internationalen Roten Hilfe (IRH) unter Anleitung der Kommunistischen Internationale zu Zeiten Lenins und Stalins, zu Zeiten der sozialistischen Sowjetunion.

Rote Hilfe im Kampf gegen den konterrevolutionären Terror

Zum besseren Verständnis des Dokuments „15 Jahre weißer Terror“ soll im folgenden der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den konterrevolutionären Terror etwas genauer vorgestellt werden: ihre Ziele, ihr Charakter, ihre Aufgaben und ihre Erfolge. Dabei wird vor allem auch auf weitere wichtige Originaldokumente der IRH und der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) zurückgegriffen.⁶

um die Sowjetmacht, d. h. für die sozialistische Revolution geführt worden wäre. Diese Frage hat Georgi Dimitroff in seinem Referat auf dem VII. Weltkongress der Kommunistischen Internationale 1935 ausführlich dargelegt. (Siehe Dimitroff: „Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunistischen Internationale im Kampf für die Einheit der Arbeiterklasse gegen den Faschismus“, abgedruckt in: Georgi Dimitroff: „Gegen den Nazifaschismus“, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 2002)

⁵ Das betrifft etwa den in diesem Dokument verwendeten Begriff „Negerbevölkerung“. Zur Zeit der Kommunistischen Internationale wurde offensichtlich die ideologische Bedeutung von 500 Jahren Kolonialismus und Hautfarben-Rassismus für eine Diskussion über treffende Begrifflichkeiten nicht wirklich berücksichtigt. Vielmehr wurden die üblichen, sprich: im Grunde diskriminierenden Begriffe wie zum Beispiel „Negerbevölkerung“ verwendet, um politische richtige Positionen gegen Diskriminierung und Unterdrückung festzulegen.

⁶ Hier ist an erster Stelle die vom Exekutivkomitee der IRH 1932 herausgegebene

Vorläufer der Internationalen Roten Hilfe (IRH)

Die Notwendigkeit der aktiven Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen zeigt sich im Allgemeinen, seit es den Kampf gegen Ausbeutung und Reaktion gibt, im Besonderen seit dem Beginn des Kampfes gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung. Vorbildlich war gerade auch in diesem Zusammenhang die Haltung von Marx und Engels, der Begründer des wissenschaftlichen Kommunismus.

Nach der Zerschlagung des Bundes der Kommunisten als Folge der Niederlage der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 gründete Karl Marx in England ein „Komitee zur Unterstützung der deutschen politischen Emigranten“. 1852 übernahm er die publizistische Verteidigung der Angeklagten im so genannten „Kölner Kommunistenprozess“.

Am 18. März 1871 wurde die Pariser Kommune erkämpft. Das war die erste proletarische Revolution, die zu Ansätzen der Diktatur des Proletariats führte, auch wenn die revolutionäre Macht der Arbeiterinnen und Arbeiter nur kurze Zeit behauptet und nur unvollkommen verwirklicht werden konnte. Im Bündnis mit den preußisch-deutschen Truppen, die das revolutionäre Paris in ihren militärischen Würgegriff genommen hatten, beantwortete die französische Bourgeoisie diesen heroischen Versuch, die kapitalistische Ausbeuterordnung zu zerschlagen, mit barbarischem konterrevolutionärem Terror. Rund 30.000 Kommunardinnen und Kommunarden wurden in der grauenvollen „Blutwoche“ vom 21. bis 28. Mai 1871 von der Soldateska der

Publikation „Zehn Jahre Internationale Rote Hilfe – Resolutionen und Dokumente“ zu nennen. Diese mehr als 250 Seiten umfassende Veröffentlichung gibt anhand einer thematisch gruppierten Zusammenstellung von Dokumenten der IRH einen hervorragenden Überblick über die Tätigkeit der IRH zwischen 1922 und 1932. Dabei ist besonders auch die selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit hervorstechend.

Dieses Dokument und eine Reihe weiterer Dokumente sind enthalten in: „Dokumente der Internationalen Roten Hilfe und der Roten Hilfe Deutschlands – Materialien“, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 2003. Wenn im Weiteren aus Dokumenten zitiert wird, die darin abgedruckt sind, so geschieht dies in der Kurzform „Dokumente der IRH und der RHD“.

Konterrevolution ermordet, weitere 45.000 verhaftet und viele von ihnen in der Folge hingerichtet.⁷ Tausende wurden zu Zuchthaus und Verbannung verurteilt. Noch im gleichen Jahr organisierten Marx und Engels die Hilfe für die Kommunardinnen und Kommunarden, die nach der Niederlage der Pariser Kommune flüchten mussten. Ein paar Jahre später zwang die sich erneuernde revolutionäre Arbeiterpartei Frankreichs und die von ihr in ganz Frankreich entfachte Agitation die herrschenden Klassen, die noch in den Händen der Regierung verbliebenen gefangenen Kommunardinnen und Kommunarden auf freien Fuß zu setzen.

Vorläuferorganisationen der IRH waren in Deutschland zur Zeit des Verbots der revolutionären Sozialdemokratie („Sozialistengesetz“ 1878 bis 1890) lokale oder regionale Vereinigungen wie der „Hilfsverein zur Unterstützung der verfolgten und gefangenen Sozialdemokraten“, der „Hilfsausschuss für die Ausgewiesenen und Verhafteten und ihre Familienangehörigen“ (Berlin). In Leipzig war die „Zentralkasse“ führend von August Bebel und Wilhelm Liebknecht organisiert worden.

Zu den Vorläuferorganisationen gehörte auch das illegale politische „Rote Kreuz“, das in Russland zur Zeit des Zarismus bestand und den Verhafteten Geld und Bücher sandte und gerade auch im Ausland für die verfolgten und inhaftierten Revolutionäre Geld sammelte.

Notwendigkeit und Aufgaben der IRH

Angesichts des weltweiten konterrevolutionären Terrors in den Ländern der imperialistischen Welt hielt es die im März 1919 gegründete Kommunistische Internationale auf ihrem 4. Kongress 1922 für dringend notwendig, die Internationale Rote Hilfe (IRH) zu gründen.

⁷ Diese Zahlen nennt Lenin in seinem Artikel „Dem Andenken der Kommune“ von 1911 (siehe Lenin-Werke Band 17, S.125). Der Chef der konterrevolutionären Militärjustiz selbst gestand 17.000 Erschossene in Paris zu. Eine große Anzahl von Kommunardinnen und Kommunarden wurde aber außerhalb von Paris ermordet (vgl. dazu Lissagaray: „Geschichte der Kommune von 1871“, 4. Auflage, Stuttgart 1909, S. 358 und S.360/361).

Die Initiative dazu ging nicht zufällig von der „Vereinigung der alten Bolschewiki“ sowie der „Gesellschaft der ehemaligen politischen Zuchthäusler und Verbannten“ in der sozialistischen UdSSR aus. Denn die alten Vorkämpferinnen und Vorkämpfer der bolschewistischen Partei wussten aus ihrer eigenen Erfahrung von Kerker und Verbannung zur Zeit des Zarismus, wie wichtig die aktive Unterstützung für die revolutionären und demokratischen Gefangenen ist.

Zugleich rief das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale alle Kommunistischen Parteien auf, in ihren jeweiligen Ländern eine Organisation zu schaffen, die den eingekerkerten Opfern des Kapitals und deren Angehörigen materielle und moralische Hilfe leistet. In Deutschland wurde zu diesem Zweck die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) gegründet.

Auf Initiative der Kommunistischen Internationale wurde ein Jahr später der 18. März, der Jahrestag der Pariser Kommune, zum Tag der Internationalen Roten Hilfe, d. h. zum Tag der Solidarität mit den demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen erklärt. An diesem Tag wurden von da an massiv Solidaritätsaktionen für die revolutionären proletarischen Gefangenen und ihre Familien durchgeführt.

1931 wurde von der IRH außerdem beschlossen, den 12. Dezember als Internationalen Tag der Roten Hilfe gegen koloniale Unterdrückung zu proklamieren. Am 12. Dezember jährt sich der Tag der Kantoner Kommune, der ersten Machtergreifung der Werktätigen in China unter Führung des Proletariats, die im Dezember 1927 mit unbeschreiblichem konterrevolutionärem Terror im Blut erstickt wurde.

Die IRH und die RHD wurden auf Initiative der Kommunistischen Internationale bzw. der KPD geschaffen, doch war die Mitgliedschaft parteimäßig nicht gebunden. Das bedeutete allerdings nicht, dass diese Hilfsorganisationen „unparteiisch“ oder „unpolitisch“ waren. So heißt es in einem Bericht des Vorsitzenden der Roten Hilfe Deutschlands, Wilhelm Pieck, auf einer Tagung 1925:

„Die Rote Hilfe ist nicht etwa eine rein philanthropische, karitative Organisation, wie sie ihre Unterstützungen nicht als Wohltätigkeit

auffasst, sondern sie ist eine Solidaritätsorganisation der Werktätigen zur Behebung des Elends, das durch die deutsche Klassenjustiz hervorgerufen ist. Und deshalb kann sich die Rote Hilfe nicht auf die Beschaffung von Geldmitteln beschränken, sondern muss versuchen, die Quellen dieses Elends zu verstopfen. Dazu dient die politische Aufklärung über Wesen und Zweck der Klassenjustiz und des weißen Terrors, sowie über die Notlage, die dadurch unter den werktätigen Massen hervorgerufen wird. Die Rote Hilfe will mit dieser Aufklärung die Massen gewinnen für die Unterstützung der Forderungen auf Beseitigung der Quellen dieses Elends, zum Kampf für die Amnestie, gegen die Klassenjustiz, gegen den weißen Terror ...“

(Zitiert nach Rote Hilfe e.V.: „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre Rote Hilfe“, S. 8)

Mit dieser revolutionären Einstellung gelang es der Roten Hilfe in der Tat, große Massen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie anderer Werktätiger zu mobilisieren und zu organisieren. Die IRH hatte 1932 weltweit 71 Sektionen und Geschwisterorganisationen, in denen 13,8 Millionen Menschen organisiert waren (davon 5,5 Millionen in der UdSSR). Die RHD hatte im Jahr 1932 über eine Million Mitglieder. Dabei gelang es der Roten Hilfe Deutschlands, weit über die von der KPD geführte revolutionäre Arbeiterbewegung hinaus, Einfluss zu gewinnen und auch bürgerliche Kräfte für die Erreichung ihrer Ziele und bei der Durchführung ihrer Kampagnen, Aktionen und Projekte zu gewinnen. So gehörten zu den Mitgliedern des Kuratoriums der Kinderheime der Roten Hilfe u. a. der Physiker Albert Einstein, die Schriftsteller Heinrich Mann und Thomas Mann sowie der Maler Heinrich Zille. Im Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands war 1926 zum Beispiel Kurt Tucholsky.

Zentrale **Ziele** der Internationalen Roten Hilfe waren, den proletarischen Klassenkämpferinnen und Klassenkämpfern, die wegen ihrer politischen Handlungen oder ihrer politischen Gesinnung inhaftiert wurden, den eingekerkerten Kämpferinnen und Kämpfern der revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen gegen den Imperialismus bzw. der antikolonialen Bewegungen sowie anderen verfolgten

Revolutionären und deren Angehörigen materielle, moralische und juristische Unterstützung zu gewähren, ihre Freiheit zu erkämpfen sowie ihr demokratisches Asylrecht durchzusetzen und zu sichern.

Auch wenn es zum Beispiel die RHD in Deutschland nicht erreichte, die Freilassung aller inhaftierten proletarischen Kämpferinnen und Kämpfer durchzusetzen, gelang es ihr durch breite Kampagnen und tagtägliche Kleinarbeit, Erleichterungen für die Genossinnen und Genossen in Haft zu erreichen. Mehrere Hundert Häftlinge konnten freigekämpft werden, unter anderem Erich Mühsam und Max Hoelz.

Von 1921 bis 1927 führte die IRH eine internationale Kampagne, um das Leben der in den USA arbeitenden und kämpfenden italienischen Arbeiter Sacco und Vanzetti zu retten, die wegen ihrer revolutionären Antikriegshaltung während des Ersten Weltkriegs zum Tode verurteilt und 1927 von den Henkern der imperialistischen Klassenjustiz der USA ermordet wurden.

Gemeinsam mit den Kommunistischen Parteien entfalteten die IRH sowie die Roten Hilfen der einzelnen Länder eine ununterbrochene Propaganda-, Agitations- und konkrete Unterstützungsarbeit, um die Kämpfe der demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen in den Gefängnissen selbst bekannt zu machen, so zum Beispiel den allgemeinen Hungerstreik der demokratischen und revolutionären Gefangenen im faschistischen Bulgarien im Jahr 1929, den Hungerstreik des führenden Kaders der KP Ungarns, Rakosi, und seiner Genossen 1929 oder den Hungerstreik in den polnischen Gefängnissen 1931, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Erfahrungen der IRH und der RHD zeigen: Der Kampf für die Freilassung aller revolutionären und demokratischen Gefangenen ist eine Antriebskraft für die Einbeziehung breiter Teile der demokratischen und revolutionären Bewegung in den Kampf gegen den Imperialismus.

Die Erfahrungen der Geschichte der proletarisch-internationalistischen Solidaritätsarbeit zeigen aber auch, dass über einzelne Erfolge in diesem Kampf hinaus nur wirklich große Siege der revolutionären Bewegung die Gewähr dafür sind, dass alle demokratischen und revolutionären Gefangenen befreit werden. So erreichten die revolu-

tionären und antifaschistischen Kräfte in Spanien durch ihren erfolgreichen Kampf 1936 (antifaschistische Volksfrontregierung) die Freilassung der 30.000 demokratischen und revolutionären Gefangenen, darunter vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter, die wegen ihrer Teilnahme am bewaffneten Aufstand in Asturien 1934 im Kerker saßen.

Georgi Dimitroff, der damals Vorsitzender der Kommunistischen Internationale war, machte die enorme Bedeutung der Unterstützung der revolutionären und demokratischen Gefangenen in seinem Schlusswort auf dem VII. Weltkongress der Kommunistischen Internationale 1935 deutlich:

„(...) gestattet mir, Genossen, auch auf die ungeheure Rolle einzugehen, zu der die Internationale Rote Hilfe in Bezug auf die Kader der Arbeiterbewegung berufen ist. Die materielle und moralische Hilfe, die die IRH-Organisationen den Gefangenen und ihren Angehörigen, den politischen Emigranten, verfolgten Revolutionären und Antifaschisten gewährt, hat Tausenden und Aber-tausenden der wertvollsten Kämpfer der Arbeiterklasse in verschiedenen Ländern das Leben gerettet und ihre Kräfte und Kampffähigkeit erhalten. Wer von uns im Gefängnis gesessen hat, weiß aus unmittelbarer Erfahrung, was für eine gewaltige Bedeutung die Tätigkeit der IRH hat.“

(Protokoll des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Band II, S. 740, Nachdruck Erlangen 1974)

Einige Aspekte der Arbeit und des Kampfes der IRH sollen hier hervorgehoben werden:

- Die Rote Hilfe führte einen vielfältigen **Kampf gegen das Gefängnisregime**. Ziel des Gefängnisregimes der reaktionären Staaten ist es gerade auch, die verhafteten revolutionären und demokratischen Gefangenen moralisch und physisch zu vernichten. Die Gefängnisse, Zuchthäuser und der gesamte Unterdrückungsapparat sind gerade in Zeiten revolutionärer Gärung ein wichtiges Mittel für die Bourgeoisie im Kampf gegen die revolutionäre Bewegung, um ihr die besten Kämpferinnen und Kämpfer zu entreißen.

In Deutschland zum Beispiel waren Mitte der 20er Jahre über 7.000 Arbeiterinnen und Arbeiter eingesperrt, weil sie in der Novemberrevolution 1918/1919, in der Bayerischen Räterepublik, bei der Abwehr des Kapp-Putsches 1920, bei den bewaffneten März-Kämpfen 1921, beim Hamburger Aufstand 1923 teilgenommen hatten, weil sie Mitglieder in dem von der KPD geführten Rotfront-Kämpfer-Bund waren oder an sonstigen Klassenkampfaktionen und zunehmend auch am Kampf gegen die Nazis teilgenommen hatten.⁸

In den verschiedenen Ländern kämpfte die Rote Hilfe für die Durchsetzung und Verteidigung eines „politischen Regimes“ für die demokratischen und revolutionären Gefangenen, d. h. für deren Status als demokratische und revolutionäre politische Gefangene⁹: So heißt es in einer Direktive der IRH aus dem Jahr 1932:

„Je mehr sich die Bourgeoisie durch das Herannahen der proletarischen Revolution bedroht hält, umso mehr betrachtet sie die revolutionären politischen Gefangenen, darunter auch die Gefangenen der revolutionären Bewegung der Bauern, der nationalen Minderheiten und Kolonialvölker, als Geiseln, umso mehr verstärkt sich die Tendenz der Beschleunigung des Zugrunderichtens bzw. der unmittelbaren physischen Vernichtung der proletarisch-politischen Gefangenen. Dies erfordert, dass die RH ihren Kampf für das politische Regime verstärkt, denn dieser Kampf ist nichts anderes als der Kampf um das Leben, um die Erhaltung der Politgefangenen als revolutionäre Kämpfer.“

(Direktive des Sekretariats vom 5. Mai 1932, in: „10 Jahre Internationale Rote Hilfe“, Dokumente der IRH und RHD, S. 125)

⁸ Der Antrag der KPD-Fraktion „Freilassung der revolutionären politischen Gefangenen!“ an den Preußischen Landtag vom 10. Februar 1925 nennt die Zahl von „7.000 Gefangenen und mehr“. Der von Pieck formulierte Antrag ist abgedruckt in: Wilhelm Pieck, Reden und Aufsätze, Band IV, Parlamentsreden, Auswahl aus den Jahren 1906–1933, Berlin 1955, S. 140.

⁹ Die pauschale Losung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ lässt sich nicht halten, wo aus bestimmten Gründen Nazis in Gefängnissen sind oder wenn, wie in der ehemals sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Lenins und Stalins, Konterrevolutionäre inhaftiert sind. Wir verwenden den Begriff „demokratische und revolutionäre Gefangene“.

- Eine wichtige Rolle spielte in der Solidaritätsarbeit die Übernahme so genannter „**Patenschaften**“ für **demokratische und revolutionäre Gefangene** durch Massenorganisationen der Werktätigen. Diese waren gerade auch für beide Seiten ein wichtiges ideologisches Erziehungsmittel. Dazu heißt es in einer Resolution der von der IRH organisierten II. Internationalen Konferenz über die Patenschaftsarbeit:

„Die Patenschaft über die Politgefangenen und ihre Familienangehörigen in den kapitalistischen Ländern ist einer der wichtigsten Momente auf dem Gebiet der Agitation und Propaganda der Ideen der IRH. Durch die Patenschaften wird die Verbindung zwischen den Arbeitern und Bauern mit ihren gefangenen Klassengenossen verwirklicht und auf diese Weise nimmt die Solidarität der werktätigen Massen konkrete Formen an. (...) Die Pflicht der Patenschaftsorganisationen ist, ihre Paten ideologisch zu beeinflussen und sie moralisch zu stärken. Die Aufgabe der Paten ist, die Patenschaftsorganisation von der großen Bedeutung des von ihnen durchgeführten Solidaritätszwecks zu überzeugen und das Interesse derselben zu ihrer Arbeit wach zu halten durch Briefe und selbst verfertigte Geschenke an die Patenschaftsorganisationen. Außerdem müssen die Paten durch ihre Schreiben die Patenschaftsorganisationen mit dem Wesen des weißen Terrors und der Klassenjustiz bekannt machen.“

(„10 Jahre Internationale Rote Hilfe“, Dokumente der IRH und RHD, S. 128)

- Die IRH legte großes Gewicht darauf, die **Frauen** zu allen ihren Aufgaben heranzuziehen. Kritisch und selbstkritisch wies das Exekutivkomitee der IRH in einer Direktive über die Arbeit unter den Frauen von 1931 die noch weit verbreitete Ansicht zurück, „*als ob den weiblichen Mitgliedern und Funktionären nur solche Aufgaben zugewiesen werden könnten, die sich mit unmittelbarer Hilfstätigkeit befassen*“. Vielmehr, so die Direktive, sollen die Frauen „*zu allen Funktionen gleichmäßig und gleichberechtigt*“ herangezogen werden. (Siehe ebenda, S. 51)

- Einen überaus wichtigen Beitrag zur Unterstützung der revolutionären und demokratischen politischen Gefangenen in den Ländern der imperialistischen Welt leistete **die Rote Hilfe der damals sozialistischen Sowjetunion**. Diese Unterstützung erfolgte zum Beispiel durch Patenschaften, in denen die Belegschaften ganzer Betriebe oder die Bevölkerung eines Ortes sich dafür einsetzten, die demokratischen und revolutionären Häftlinge eines Gefängnisses in einem kapitalistischen Land materiell und moralisch zu unterstützen. In landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden Parzellen und Viehbestände für die Rote Hilfe ausgewiesen, in Fabriken Solidaritätsschichten gefahren und umfangreiche Spendenaktionen durchgeführt.

Den antikommunistischen Verleumdungen gegen die IRH entgegentreten

Wie notwendig es ist, bei der Darstellung des Kampfes der Internationalen Roten Hilfe sowie auch der Roten Hilfe Deutschlands der antikommunistischen Hetze entgegentreten, zeigt besonders deutlich die umfangreichste Veröffentlichung zu diesem Thema aus den letzten Jahren. Es handelt sich um das Buch „Schafft Rote Hilfe! – Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1918–1938)“ von N. Brauns (Bonn 2003). Das Buch stammt von einem Autor, der sich – wie wir sehen werden völlig zu Unrecht – selbst im linken Lager ansiedelt. Das Buch enthält zwar eine Fülle von Informationen über die Rote Hilfe Deutschlands. Jedoch benutzt der Autor sein Buch gerade auch als Gelegenheit für antikommunistische, genauer gesagt antistalinistische Hetze gegen die Kommunistische Internationale und die damalige sozialistische UdSSR.

Dies konzentriert sich in dem Abschnitt „Opfer der Stalinschen Säuberungen“. Brauns beruft sich dabei ungeniert bei seinen Quellen vor allem auf den wichtigsten deutschen antikommunistischen „Kommunismus-Forscher“ Hermann Weber sowie auf die Antikommunistin M. Buber-Neumann. Beides sind alte Renegaten der KPD,

die schon seit Jahrzehnten im Auftrag des deutschen Imperialismus gegen den Kommunismus hetzen.

Und nicht nur das. Zum angeblich „ungeklärten Tod von Max Hoelz“ in der UdSSR verweist Brauns als Quelle seiner Verleumdungen gar auf das 1938 in Nazi-Deutschland (!) erschienene Buch von K. I. Albrecht „Der verratene Sozialismus“. Brauns weiß sehr wohl, dass Albrecht ein Nazi-Propagandist war. Daher macht er den scheinheiligen Vorbehalt, dass dieses Buch „mit Vorsicht zu behandeln“ sei (S. 316). Dies hindert ihn aber nicht, sich dennoch als Quelle auf dieses Nazi-Machwerk zu stützen.

Ein paar Fakten über diesen Albrecht und sein Buch genügen, um zu sehen, was für einen „Kronzeugen“ Brauns da anführt. Albrecht war ein „Forstspezialist“, der 1924 in die UdSSR ging und dort bis 1934 war. Er gab sich als angeblicher deutscher Sympathisant des sozialistischen Aufbaus in der UdSSR aus, wurde Mitglied der KPdSU(B) und Stellvertretender Volkskommissar für Waldwirtschaft. 1932 wurde er verhaftet. Zum einen wurde er wegen Spionage für den deutschen Reichswehr-Generalstab angeklagt und überführt. Zum anderen wurde er angeklagt und überführt, in den Jahren 1919/1920 als Angehöriger der konterrevolutionären „Freikorps“ an der Niederschlagung der revolutionären bewaffneten Erhebungen der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in Deutschland aktiv beteiligt gewesen zu sein. Nachdem ihm im Prozess ein Foto vorgehalten wurden, das ihn zweifelsfrei in der Uniform der konterrevolutionären Freikorps-truppen des Generals von Epp zeigt, gab Albrecht diese konterrevolutionären Verbrechen im Prozess zu. Albrecht wurde wegen seiner erwiesenen Verbrechen vom Sowjetgericht zum Tod verurteilt, wurde jedoch 1934 nach Deutschland überstellt. Dort ließen ihn die Nazis 1938 im „Nibelungen-Verlag“, der direkt dem Goebbels'schen Nazi-Propagandaministerium unterstand, sein antikommunistisches Buch veröffentlichen. Dieses hatte bis 1944 eine Gesamtauflage von 2 Millionen Exemplaren. Albrecht verkündet in diesem Nazi-Machwerk, auf das sich Brauns als Quelle beruft: *„Ich hatte tatsächlich im Jahre 1919 an der Niederwerfung des Spartakusaufstands in Stuttgart und an der Befreiung Münchens von der damaligen so genannten ‚roten*

Regierung' Eisner-Leviné teilgenommen. Ich war mit derselben Truppe später im Ruhrgebiet eingesetzt worden, als dort bewaffnete Banden Fabriken und Staatsgebäude besetzt hielten und die gesamte Bevölkerung terrorisierten.“ (2. Auflage 1939, S. 584)

Schon diese skandalöse Berufung auf einen Nazi-Autor durch Brauns macht deutlich, dass es bei ihm keineswegs um eine ernsthafte Aufarbeitung der komplizierten Klassenkampfverfahren der sozialistischen UdSSR in dieser Zeit geht.¹⁰ Vielmehr stimmt Brauns in den antikommunistischen Chor all derer ein, die den großartigen Kampf der von der Kommunistischen Internationale angeleiteten Internationalen Roten Hilfe verleumdten. Diesen Antikommunismus aufzuzeigen und zu bekämpfen ist umso wichtiger, als Brauns' Buch unter den Aktivistinnen und Aktivisten, die sich heute für demokratische und revolutionäre Gefangene einsetzen, einige Verbreitung hat.

* * *

¹⁰ Kommunistische Positionen und Einschätzungen zur UdSSR sind dargelegt in: Autorenkollektiv: „Zur ‚Polemik‘ – Die revisionistische Linie des 20. Parteitag der KPdSU((1956) und die grundlegenden Fehler der berechtigten Kritik der KP Chinas (1963)“ (Offenbach 2003), dort vor allem in den Abschnitten „Über die Linie für die Länder der proletarischen Diktatur: Zur Frage des Klassenkampfes bis hin zum Kommunismus“ und „Zum so genannten ‚Geheimbericht‘ Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956“
Autorenkollektiv: „J. W. Stalin – Ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens“ (Offenbach 2003).

Der weltweite konterrevolutionäre Terror gegen die revolutionären und demokratischen Gefangenen hat seit der Gründung der Internationalen Roten Hilfe in den 20er Jahren nicht aufgehört, er geht weiter. Die Zahl der revolutionären und demokratischen Kämpferinnen und Kämpfer, die seitdem weltweit durch die Gefängnisse gegangen sind, geht in die Millionen. Abertausende von revolutionären und demokratischen Gefangenen sind heute in verschiedenen Ländern der Welt in den Gefängnissen der Imperialisten und Reaktionäre eingekerkert. Gerade dort, wo sich die Klassenkämpfe verschärfen, sind Übergriffe, Demütigungen, Folterungen durch Gefängniswärter und die Schergen der Geheimdienste und nicht selten Mord auf der Tagesordnung.

Es gibt gute Gründe, die Tradition der Internationalen Roten Hilfe zu studieren und aufrecht zu erhalten.

Der Verlag

15 JAHRE WEISSER TERROR

PARIS 1935

LES EDITIONS DU SECOURS ROUGE INTERNATIONALE

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT (UNVERKÄUFLICH)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Das internationale Proletariat im Kampfe gegen den weißen Terror von <i>Helene Stassowa</i>	9
Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus von <i>Wilhelm Pieck</i>	35
Der Terror des Klerikofaschismus in Oesterreich von <i>Anton Schulze</i>	75
Der italienische Faschismus im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung von <i>G. Germanetto</i>	94
Der weiße Terror auf dem Balkan von <i>W. Kolarow</i>	105
Polen unter der Knute des faschistischen Terrors von <i>Grzegorzewski</i>	126
Der weiße Terror in den baltischen Ländern von <i>Czakowski</i>	146
Der Terror des Klerikofaschismus in Spanien von <i>Elena Toboso</i>	163
Der Terror des japanischen Imperialismus von <i>Fudsi</i>	180
Der Terror der Imperialisten und der Kuomintang in China von <i>Kan Sin</i>	205
Der weiße Terror in Südamerika und den Karibischen Ländern von <i>M. Castillo</i>	232
Der Terror der Imperialisten in den Kolonien von <i>**</i>	256
Die Internationale Rote Hilfe im Kampfe gegen den weißen Terror von <i>Geiler</i>	287
Mit 15 Illustrationsbeilagen	

VORWORT

Mit der vorliegenden Arbeit „Fünfzehn Jahre weißer Terror“ macht das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe den Versuch, einen zusammenfassenden Ueberblick über den weißen Terror im Weltmaßstabe seit der Beendigung des Weltkrieges 1914—1918 zu geben. Die Notwendigkeit für die Herausgabe einer derartigen Arbeit liegt auf der Hand. Mit dem Kriege von 1914 bis 1918 begann die allgemeine Krise des Kapitalismus. Damit ist der weiße Terror zu einem der bedeutendsten Herrschaftsmittel der kapitalistischen Klasse geworden.

War der weiße Massenterror oder die offene Gewaltanwendung gegen die Massen in der Blütezeit des Kapitalismus — von den Kolonien, Halbkolonien und dem zaristischen Rußland abgesehen — gewissermaßen eine Ausnahmeerscheinung, so hat sich das Bild seit dem Einsetzen der allgemeinen Krise des Kapitalismus grundlegend geändert. Die Anwendung des weißen Massenterrors ist in den kapitalistischen Ländern zu einer ständigen Erscheinung geworden, und die Mehrzahl der Völker wird heute von der Bourgeoisie fast nur oder vorwiegend mit Hilfe der offenen, unverhüllten Gewalt als des letzten Mittels zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung „regiert“. Außer in den Kolonien und Halbkolonien herrscht der weiße Terror am heftigsten in den imperialistischen Ländern, die am stärksten zum Kriege drängen (Deutschland, Japan, Polen und Italien).

Der Zweck des vorliegenden Buches ist es, aufzuzeigen, welche Ausbreitung und welchen Umfang, welches Ausmaß und welche Bestialität der weiße Terror in den letzten fünfzehn Jahren in der kapitalistischen Welt angenommen hat. Selbstverständlich konnten nicht alle Fälle und alle Einzelheiten festgehalten und erwähnt werden, da die Fülle des Materials, das den einzelnen Autoren zur Verarbeitung vorlag, sonst den Rahmen des Buches gesprengt hätte. Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Norwegen, Schweden und eine Reihe anderer Länder sind überhaupt nicht behandelt worden. Die Bourgeoisie dieser Länder wandte den weißen Massenterror gegenüber der werktätigen

Vorwort

Bevölkerung in der behandelten Zeitspanne vorläufig noch vereinzelt oder vorübergehend an. In den Kolonien und Halbkolonien machten der englische, französische und amerikanische Imperialismus vom weißen Terror dagegen einen um so stärkeren Gebrauch.

Die einzelnen Abhandlungen sind nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, beginnend mit den europäischen Ländern. Der Terror in den Kolonien und Halbkolonien erforderte drei gesonderte Abhandlungen. Trotzdem war es nicht möglich, die Frage des weißen Terrors in allen kolonialen und halbkolonialen Gebieten zu behandeln. Aus Raumgründen und der Uebersichtlichkeit wegen mußten wir uns auf die politisch wesentlichsten Kolonien und Halbkolonien beschränken. Zu dem weißen Terror in China wurde in Anbetracht der überragenden Bedeutung dieses Landes und seiner revolutionären Bewegung in einem speziellen Artikel Stellung genommen.

Das zur Verwendung gekommene Zahlenmaterial wurde von der Redaktion einer mehrfachen Prüfung unterzogen, ebenso die in den einzelnen Arbeiten angezogenen Tatsachen. In allen Fällen, wo keine einwandfreien Zahlen vorlagen oder ermittelt werden konnten, begnügten wir uns mit Schätzungen, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind.

Wir hoffen, daß der Band trotz seiner Mängel und Lücken den mit seiner Herausgabe beabsichtigten Zweck erfüllt: die Greuel der herrschenden kapitalistischen Klasse und ihre Verbrechen an der überwältigenden Mehrheit der Menschheit aufzuzeigen und eine Waffe zu sein für alle Organisationen der werktätigen Massen in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe

Juni 1935

DAS INTERNATIONALE PROLETARIAT IM KAMPF GEGEN DEN WEISSEN TERROR

Von Helene Stassowa

I

Der weiße Terror nahm im System der Klassenherrschaft der Bourgeoisie stets einen hervorragenden Platz ein. Im Verlaufe der gesamten neuesten Geschichte des Kapitalismus griffen die herrschenden Klassen im Kampfe gegen die proletarische Revolution unausgesetzt zu massenhaften Verfolgungen der revolutionären Organisationen, zur Verhaftung und Ermordung der revolutionären Führer, zum Verbot der Arbeiterorganisationen, zur Beschlagnahme der Arbeiterpresse, zur Schließung der Druckereien und zur zeitweiligen oder vollständigen Aufhebung der „demokratischen Rechte“. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen, d. i. der *weiße Terror* als Werkzeug der Klassenherrschaft der Bourgeoisie, sollte das Proletariat einschüchtern, es seiner Führung berauben und damit das kapitalistische System vor revolutionären Erschütterungen bewahren.

So war es in der Zeit der Revolution von 1848 in Frankreich und in Deutschland; so war es nach der Niederlage der Pariser Kommune im Jahre 1871; so war es in der Zeit der Bismarckschen „Ausnahmegesetze“ in Deutschland. Und so war es auch zur Zeit des Zarismus in Rußland.

Während der weiße Terror vor der Epoche des Imperialismus nur in Ausnahmefällen angewandt wurde und einen mehr oder minder kurzfristigen Charakter trug, so wird er in der Epoche des Monopolkapitalismus, wo der kapitalistische Staat eine unglaublich größere Rolle spielt, also mit dem Vordringen der „politischen Reaktion auf der ganzen Linie“ zu einem der ständigen und grundlegenden Werkzeuge der bürgerlichen Herrschaft. Dieser Gedanke kommt in Lenins „Staat und Revolution“ klar zum Ausdruck. „Insbesondere aber weist der Imperialismus, die Epoche des Bank-

kapitals, der gigantischen kapitalistischen Monopole, die Epoche des Hineinwachsens des monopolistischen Kapitalismus in den staatsmonopolistischen Kapitalismus“, schrieb Lenin, „eine ungewöhnliche Stärkung der ‚Staatsmaschinerie‘ auf, ein unerhörtes Anwachsen des Beamten- und Militärapparates in Verbindung mit einer Verstärkung der Repressivmaßregeln gegen das Proletariat, sowohl in den monarchischen als auch in den freiesten republikanischen Ländern.“*

Diese ungewöhnliche Verschärfung des Druckes „der Staatsmaschinerie“ auf die revolutionären Arbeiterorganisationen zeigte sich während des imperialistischen Weltkrieges besonders stark. Das revolutionäre Proletariat wurde faktisch als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt. Die ganze Welt wurde von einer Welle des Kriegsterrors überflutet, der im Kampf der imperialistischen Regierungen und ihrer sozialchauvinistischen Lakaien gegen die revolutionären Internationalisten einen außerordentlich grausamen Charakter annahm. Die besten Führer des Weltproletariats wurden in die Gefängnisse und Zuchthäuser geworfen. Soldaten, die ihre Stimme zum Protest gegen die imperialistische Schlächtereierhoben, wurden erbarmungslos erschossen; die Verhaftungen von „Verdächtigen“ nahmen ungewöhnlich breite Ausmaße an. In dem Lande, das zuletzt in den imperialistischen Krieg eintrat, im „freien Amerika“, wurde der vollkommen unschuldige Arbeiter Tom Mooney verhaftet und zum Tode verurteilt. Nur die mächtige Protestwelle, die sich sofort in der ganzen Welt und besonders im revolutionären Rußland erhob, rettete Mooney vor dem Galgen.

Unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus, der äußersten Verschärfung aller inneren und äußeren Gegensätze, der beginnenden proletarischen Weltrevolution und ihres Sieges auf einem sechsten Teil der Erde, und unter den Bedingungen von gewaltigen kolonialen Aufständen nimmt der weiße Terror unerhört breite Ausmaße an. In ihrem Kampf gegen die proletarische revolutionäre Bewegung in den kapitalistischen Ländern und gegen die nationale Befreiungsbewegung in den Kolonien und Halbkolonien, bei der Vorbereitung des Antisowjetkrieges und im Kampfe gegen die Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft greift die Bourgeoisie immer häufiger zum Terror.

Das Ende der relativen Stabilisierung des Kapitalismus, das

* Lenin: Staat und Revolution, Moskau-Leningrad 1934, S. 32.

Herannahen des neuen Turnus von Revolutionen und Kriegen und das rasche Heranreifen der revolutionären Krise haben eine neue, gewaltige Verstärkung des weißen Terrors hervorgerufen. In der ganzen Welt fließt das Blut der besten Söhne des Proletariats. In den faschistischen Kerkern und Konzentrationslagern, in den Folterkammern der politischen Geheimpolizei feiern die Greuel des Mittelalters ihre Auferstehung. Mit Feuer und Schwert sucht die Bourgeoisie den Sieg des Proletariats aufzuhalten. Allein im Jahre 1933 wurden 1,5 Millionen Opfer des weißen Terrors verzeichnet, im Jahre 1934 sogar 3 388 000! Das zeugt von der äußersten Verschärfung des Klassenkampfes, zeugt davon, daß die Bourgeoisie den Kopf verliert; der rasende weiße Terror ist ein Zeichen ihrer Schwäche und nicht etwa ihrer Stärke. Gleichzeitig zeugt die Zahl der Opfer davon, daß der weiße Terror zu einer der Methoden der kapitalistischen Welt bei der Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges, vor allem eines Krieges gegen die Sowjetunion, wird.

Die Kommunistische Internationale hat vom Tage ihrer Gründung an und in den sechzehn Jahren ihres Bestehens aktiv gegen den weißen Terror gekämpft, indem sie die Millionenmassen der Werktätigen zum Kampf gegen die terroristische Diktatur der Bourgeoisie zusammenschloß.

Die gegenwärtige Lage der Dinge entspricht vollkommen der, wie sie Lenin in seinem „Brief an die Arbeiter Europas und Amerikas“ (24. Januar 1919) charakterisierte: „Die Ausbeuter verfügen noch über genügend Kräfte, um die besten Führer der proletarischen Weltrevolution zu ermorden und zu lynchen, um die Opfer und Qualen der Arbeiter in den besetzten oder eroberten Ländern oder Gebieten zu vergrößern. Aber die Kräfte der Ausbeuter der ganzen Welt genügen nicht, um den Sieg der proletarischen Weltrevolution aufzuhalten, die die Befreiung der Menschheit vom Joch des Kapitals, von der ewigen Drohung neuer und unter dem Kapitalismus unvermeidlicher imperialistischer Kriege bringt.“

Schon auf dem Gründungskongreß der Kommunistischen Internationale wurde eine besondere Resolution über den weißen Terror angenommen.

Das war kein Zufall. Der erste Kongreß der Komintern, der am 2. März 1919 begann, fand in einer außerordentlich gespannten internationalen Situation statt, in einer Periode unmittelbarer revolutionärer Aktionen des Proletariats. Das Programm der Komintern charakterisiert diese Periode folgendermaßen: „Die gewaltige

Erschütterung des gesamten Weltkapitalismus, die Verschärfung des Klassenkampfes und der unmittelbare Einfluß der proletarischen Oktoberrevolution riefen in Europa wie in den kolonialen und halbkolonialen Ländern eine Reihe von Revolutionen und revolutionären Aktionen hervor: Januar 1918 — Arbeiterrevolution in Finnland; August 1918 — ‚Reiseraufstände‘ in Japan; November 1918 — Revolutionen in Oesterreich und Deutschland, die die halbfeudalen Monarchien stürzten; März 1919 — proletarische Revolution in Ungarn, Aufstand in Korea; April 1919 — Rätengewalt in Bayern.“*

Sowjetrußland spannte alle seine Kräfte zum Kampfe gegen die innere und äußere Konterrevolution an. Die weißgardistischen Generale und die imperialistischen Interventionshelden entfesselten den grausamsten Terror gegen die Arbeiter und Bauern Sowjetrußlands. Unter den schützenden Fittichen der englischen Interventionsarmee in Murmansk warfen die zaristischen Leibgardisten Orlow und Delaktorsky die gefangenen Rotarmisten lebendig in Wasserlöcher, unters Eis. Die georgischen Menschewiki und die sozialrevolutionäre Regierung des Transkaspischen Gebietes ermordeten die 26 Kommissare von Baku. Die menschewistische Regierung schlug die Bauernaufstände mit außerordentlicher Grausamkeit nieder. Der Chef der menschewistischen „Volksgarde“, Waliko Dshugeli, einer der Henker der revolutionären Bauern Südossetiens, schreibt in seinen Tagebuchaufzeichnungen: „Es ist Nacht, überall ist Feuerschein zu sehen, das sind die brennenden Häuser der Aufständischen. Ich bin aber daran schon gewöhnt und sehe fast ruhig hin.“ „Rings um uns brennen überall die ossetischen Dörfer . . .“ vermerkt er am zweiten Tag. Einen Tag später: „Feuer brennen . . . Häuser brennen . . . Mit Feuer und Schwert . . .“ Einige Stunden später eine neue Aufzeichnung: „Die Feuer brennen und brennen . . .“ Am Abend desselben Tages: „Jetzt brennt es überall . . . Es brennt und brennt . . . Unheilverkündendes Feuer . . . Ein Schauspiel voll grausig-märchenhafter Schönheit.“ Am folgenden Tag abends: „Die Nacht ist klar, ruhig. In der Ferne der Widerschein des Brandes.“

In Südrußland haben Krassnow und Denikin unter Mitwirkung der Ententetruppen Zehntausende revolutionäre Arbeiter und Bauern gehenkt. Am Ural und im Wolgagebiet wüteten die tschecho-

* Programm der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1928, S. 18.

slowakischen und weißgardistischen Banden. In der Ukraine, wo die blutigen Metzereien der deutschen Okkupationstruppen eben erst beendet waren, schlachteten die Pogromhelden Petljuras Zehntausende jüdische Familien ab. In Sibirien erreichte der weiße Terror nie dagewesene Ausmaße: Zehntausende Arbeiter und Bauern, Rotarmisten und Partisanen wurden ermordet — gehenkt, in Lokomotivkesseln verbrannt und in den Kerkern Koltshaks zu Tode gemartert.

Im Kampfe gegen die proletarische Revolution standen die bürgerlichen und sozialverräterischen Regierungen der kapitalistischen Länder nicht hinter den zaristischen Generalen und den „menschensfreundlichen“ Interventionshelden zurück.

In *Deutschland* mobilisierte die sozialdemokratische Regierung alle wilhelminischen Satrapen und monarchistischen Dunkelmänner zur Niederschlagung der proletarischen Revolution. Bereits einen Tag nach dem Sturz der wilhelminischen Monarchie beginnen die Sozialdemokraten mit der Erschießung von Spartakusleuten. Im Dezember 1918 gibt Ebert den Befehl, auf die Demonstration des Roten Soldatenbundes zu schießen und ermordet 14 Spartakusleute. Am 23. bzw. 24. Dezember provozieren die Sozialdemokraten eine in Berlin befindliche Matrosenabteilung und erschießen 19 revolutionäre Seeleute. Noske, dem die sozialdemokratische Regierung den Auftrag gibt, eine „auserlesene“ Truppe aus monarchistischen Offizieren und Studenten zusammenzustellen, die sich in den Dienst der Niederschlagung der proletarischen Revolution stellen, spricht seine berüchtigten Worte: „Meinetwegen, einer muß der Bluthund werden.“ Und schon nach einigen Tagen beginnen die blutigen Januartage. Die Führer des deutschen Proletariats, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, fallen dem von Noske organisierten weißen Terror zum Opfer. Die Bourgeoisie wußte, wen man in erster Reihe erledigen muß. Sie enthauptete die Arbeiterklasse Deutschlands in einem Augenblick, da der Sieg der proletarischen Revolution vor der Tür stand. Die Welle des blutigen weißen Terrors verbreitet sich über ganz Deutschland und reißt aus den Reihen des für ein Sowjetdeutschland kämpfenden Proletariats Hunderte und Tausende seiner besten Söhne und Töchter.

Am Anfang des Jahres 1919 nimmt der weiße Terror gewaltige Ausmaße auch in den übrigen bürgerlichen Ländern an.

In *Finnland* schmachteten Zehntausende nach der Niederschlagung der Arbeiterrevolution verhaftete Arbeiter in Konzentrations-

lagern und Kerkerverließen.* Im „unabhängigen“ Polen, wo der Terror der Okkupationstruppen eben erst ein Ende gefunden hatte, folgte die Regierung der Pilsudskileute dem Beispieler der deutschen Sozialverräter: Im Dezember 1918 begann die Zerschlagung der revolutionären Organisationen; die Legionäre Pilsudskis zerstörten die Gewerkschaftsverbände und entwaffneten die Rotgardistenabteilungen; Strafexpeditionen bändigten die aufständischen Dörfer; in Westweißrußland und in der Westukraine wurden Judenpogrome organisiert.

Der Terror tobte auch in den „demokratischen“ Ländern. „In der demokratischen Schweiz ist alles bereit zur Hinrichtung der Arbeiter, falls sie es wagen sollten, das kapitalistische Gesetz zu verletzen. In Amerika sind Zuchthaus, Lynchgericht und der elektrische Stuhl auserwählte Symbole der Demokratie und der Freiheit. In Ungarn und in England, in Böhmen und in Polen — überall dasselbe. Die bürgerlichen Mörder schrecken vor keinen Schandtaten zurück.“**

Der Resolution des I. Kongresses der Komintern kommt große Bedeutung zu. Sie stellte vor allem den Ursprung des weißen Terrors fest und hebt seinen engen Zusammenhang mit den Greuelthaten hervor, die für die Periode der Entstehung des Kapitalismus charakteristisch waren.

Die Resolution geißelt weiter das Regime der blutigen Diktatur, die von den imperialistischen Ländern während des Weltkrieges 1914—1918 aufgerichtet wurde. Jedoch auch die Beendigung des Weltkrieges bedeutete nicht das Ende des Terrors, im Gegenteil: „Als der imperialistische Krieg anfang, sich in den Bürgerkrieg zu verwandeln und vor den herrschenden Klassen, diesen größten Verbrechern, welche die Geschichte der Menschheit gekannt, die Gefahr des Untergangs ihres Blutregimes ganz nahe stand, wurde ihre Bestialität noch grausamer.“***

* Im Sommer 1918 befanden sich in den Konzentrationslagern Finnlands ungefähr 90 000 Personen. Nach offiziellen Angaben starben im Lager von Ekenäs, wo sich annähernd 7000 Gefangene befanden, allein vom 6. Juni bis 1. Juli 1918 1347 Personen. (Siehe Manner: „Das weißgardistische Regime in Finnland“ im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 61.)

** Aus der Resolution des I. Kongresses der Kommunistischen Internationale über den weißen Terror (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. I, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1920, S. 67).

*** Ebenda, S. 66.

In den Verhältnissen der allgemeinen Krise des Kapitalismus kann die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft *ohne* weißen Terror, *ohne* die ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionären Massen *nicht* aufrechterhalten. Der erste Kongreß der Komintern brandmarkte die kapitalistischen Mörder und ihre sozialdemokratischen Helfershelfer und rief „die Arbeiter aller Länder auf, alle ihre Kräfte anzuspannen, um dem Mord- und Raubsystem durch die Niederwerfung der Macht des kapitalistischen Regimes für immer ein Ende zu machen“!

II

Die Zeitspanne zwischen dem I. und II. Kongreß der Komintern (März 1919 bis Juli 1920) war erfüllt von besonders heftigen revolutionären Erschütterungen. Die revolutionäre Welle stieg immer höher. Der Gedanke der Diktatur des Proletariats und der Sowjetmacht drang tief in das Bewußtsein des internationalen Proletariats ein. In Bayern wurde für eine kurze Zeit die Sowjetmacht aufgerichtet. Auch in Ungarn, Lettland und Litauen wurden Sowjets gebildet. In England entwickelte sich erfolgreich die Bewegung der Betriebsobleutekomitees (shop-steward movement). Während des Krieges gegen die weißen Polen kämpften die Arbeiter aktiv unter der Losung „Hände weg von Rußland!“ Die Arbeiterklasse Deutschlands liquidierte im März 1920 durch einen Generalstreik den monarchistischen Kapp-Putsch. In Mitteldeutschland und im Ruhrgebiet bewaffneten sich die Arbeiter. Im Ruhrgebiet wurde eine Rote Armee gebildet. In Frankreich, Italien und in den USA wuchs die Streikbewegung stürmisch an. Die Komintern wurde zu einer Millionenbewegung — die II. Internationale war einem zerfallenen Gebäude ähnlich. Sowjetrußland, das in einem Ring der Blockade an zahlreichen Fronten gegen die Interventionsarmeen und Weißgardisten kämpfte, erhielt die machtvolle Unterstützung des internationalen Proletariats, das sich aktiv gegen die Intervention und zum Schutze des Sowjetlandes erhob. Die Eisenbahner und Hafenarbeiter Deutschlands, der Tschechoslowakei, Danzigs und Englands weigerten sich, Munition für die sowjetfeindlichen Armeen zu verladen.

Der II. Kongreß der Komintern fiel mit einem neuen Feldzug der Entente gegen Sowjetrußland und mit einem neuen Aufschwung der Arbeiter- und revolutionären Bewegung in den kapitalistischen Ländern zusammen. Trotz der Niederschlagung der bayrischen und ungarischen Revolution und ungeachtet der Li-

quidierung des Ruhraufstands (März 1920) war eine Reihe von europäischen Ländern nach wie vor von einer tiefen revolutionären Krise erfaßt. Gleichzeitig raste in der ganzen kapitalistischen Welt der weiße Terror.

In *Deutschland* festigte die sozialdemokratische Regierung im Verlaufe des ganzen Jahres 1919 und der ersten Hälfte des Jahres 1920 durch blutige Unterdrückung der revolutionären Arbeiter die Herrschaft der Bourgeoisie. Gestützt auf das monarchistisch gesinnte Offizierkorps, vernichtete Noske die bayrische Räterepublik. Allein in den ersten Tagen nach dem Einmarsch der weißen Truppen in München wurden 557 revolutionäre Arbeiter ermordet. Die Morde wurden auf Grund vorher zusammengestellter Listen ausgeführt. Die verhafteten Arbeiterinnen dienten den Weißgardisten als Zielscheiben: zuerst schossen sie auf die Füße, dann auf den Bauch und schließlich auf den Kopf. Der Führer der bayrischen Revolution, Eugen Leviné, der vor Gericht die Ideen des Kommunismus mutig verteidigte, wurde im Einverständnis mit dem sozialdemokratischen Präsidenten Ebert erschossen. Die Gerichte fällten Urteile auf insgesamt 6800 Jahre Gefängnis und Zuchthaus. Mit nicht geringerer Grausamkeit wütete Noske unter den Arbeitern des Ruhrgebietes, die während des Kapp-Putsches (März 1920) in den Aufstand getreten waren und eine Rote Armee gebildet hatte. Zur Niederwerfung der Roten Ruhr wurde General von Watter entsandt. In Erfüllung des Auftrages der Ruhrbarone ließ der von Noske gesandte monarchistische General Hunderte revolutionäre Bergleute und ihre Frauen erschießen.

Ein beispielloser Terror tobte gegen das Proletariat der *baltischen Länder* nach dem Sturz der Sowjetmacht in diesen Gebieten (1918—1919). Am 19. April 1919 wurde Wilna von den weißen Polen besetzt und am selben Tag begann das wilde Strafgericht: man ermordete Bolschewiki, gefangene Rotarmisten und Verwundete in den Krankenhäusern; auf die geringste Anzeige hin erschossen die Weißen friedliche Bürger, ohne jede Untersuchung und ohne jedes Gericht an Ort und Stelle. Dasselbe geschah in den anderen Städten Litauens und Weißrußlands bei ihrer Einnahme durch die weißen Polen. In den Dörfern ließen die Gutsbesitzer die Landarbeiter massenhaft züchtigen. In Litauen (in Kowno), wo eine Koalitionsregierung unter Teilnahme der Sozialdemokraten an der Macht war, wurden revolutionäre Arbeiter und Bauern ohne Gerichtsverfahren ermordet (darunter die hervorra-

Das internationale Proletariat im Kampf gegen den weißen Terror

gendsten linken Sozialdemokraten Smolski und Waljukas, das Mitglied des ZK der Kommunistischen Partei Litauens und Weißrußlands, Gribas, und der illegal tätige Bolschewik Rekaschus), die Schergen züchtigten Landarbeiter, veranstalteten Judenpogrome, verboten alle Gewerkschaftsverbände und ließen Dutzende revolutionärer Soldaten der Kownoer Garnison hinrichten.

Ein tolles Strafgericht gegen das lettländische Proletariat veranstalteten die lettische Bourgeoisie und die deutschen Barone, denen es mit Unterstützung der „eisernen“ Division des monarchistischen Generals von der Goltz (dem Mann der sozialdemokratischen Regierung Deutschlands im Baltikum) am 22. Mai 1919 gelungen war, Riga, die Hauptstadt Sowjetlettlands, zu nehmen. Nach Angaben der bürgerlichen Presse wurden in den Tagen nach dem Fall Rigas in Lettland nicht weniger als 7500 Personen ohne Gerichtsverfahren ermordet, in Riga allein 4500 Personen. In einigen Bezirken wurden fast alle Landarbeiter und armen Bauern der Züchtigung unterzogen. Der Terror nahm auch im Jahre 1920 kein Ende. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1920 wurden schon unter der Ententerregierung Ulmanis mehr als 3000 Arbeiter ermordet. Hunderte von politischen Gefangenen wurden angeblich in die RSFSR ausgewiesen und — „auf der Flucht“ ermordet!

In Estland wurden im Verlaufe des Jahres 1919 2500 Arbeiter und Bauern erschossen und zu Tode gemartert. Die Delegierten des Gewerkschaftskongresses, die im Dezember 1919 trotz des wütenden weißen Terrors eine Resolution für die Sowjetmacht annahmen, wurden vom sozialdemokratischen Justizminister Gellat nach Rußland „ausgewiesen“ und an der Grenze tierisch abgeschlachtet.

Jedoch den größten Umfang nahm der weiße Terror in der Periode zwischen dem I. und II. Kongreß der Komintern in *Ungarn* an. Bereits die „Gewerkschaftsregierung“ der ungarischen Sozialdemokraten, die nach der Niederlage der Ungarischen Kommune von Gnaden der Entente gebildet wurde, begann Sowjetarbeiter, Rotarmisten und revolutionäre Arbeiter Budapests ohne Gerichtsverfahren zu erschießen. Aber erst unter der Regierung des blutigen Horthy erreichte der weiße Terror seinen Höhepunkt und brachte Zehntausende ungarischer Kommunarden ins Grab. Bereits am 1. März 1920 überschritt die Zahl der Erschossenen 20 000; die Zahl der in Gefängnissen und Konzentrationslagern Schmach tenden 70 000. Ins Ausland waren 40 000 bis 50 000 politische

Emigranten geflüchtet. Der II. Kongreß der Komintern brandmarkte in einem flammenden Aufruf an die Proletarier aller Länder die Bestialitäten des blutrünstigen Henkers Horthy. Der Aufruf beschränkte sich nicht auf die Beschreibung der Greuel des Terrors und den Ausdruck brüderlichen Mitgeföhls über das vergossene Blut des ungarischen Proletariats. Er wendete sich auch an das Weltproletariat mit der flammenden Aufforderung, den energischen Widerstand gegen die Henkerregierung Horthy zu organisieren.

Die Aufforderung der Komintern fand in den Herzen des internationalen Proletariats lauten Widerhall. Es genügt der Hinweis, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und einzelne Parteien der II. Internationale in Anbetracht der gewaltigen Solidaritätswelle für die ungarischen Proletarier gezwungen waren, sich der Protestkampagne gegen den weißen Terror in Ungarn anzuschließen. Unter dem Druck der Massen verhängte die Amsterdamer Internationale den Boykott gegen das weiße Ungarn und unterbrach für einige Tage den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr mit dem Lande Horthys. Die englische Arbeiterpartei und die Trade Unions entsandten eine spezielle Delegation zur „Untersuchung des weißen Terrors“ nach Ungarn. Die Protestkampagne der II. Internationale zeitigte jedoch keine wesentlichen Ergebnisse. Trug und trägt doch für alle Zeiten ihre ungarische Sektion die volle Verantwortung für die Bestialitäten Horthys und hat sie sich doch etwas später — im Dezember 1921 — noch einmal mit Schande bedeckt, als sie ein direktes Abkommen mit der Bethlenregierung schloß.

Viel erfolgreicher und machtvoller war das Eingreifen des Sowjetproletariats. Das Sowjetproletariat setzte die Aufhebung einer Reihe von Todesurteilen durch; es erhob bei der österreichischen Regierung energische Vorstellungen, um den politischen Emigranten Schutz zu gewähren, und bewerkstelligte im Austausch gegen kriegsgefangene weiße Offiziere die Rettung von 500 revolutionären ungarischen Arbeitern und Bauern, denen der Tod oder langjähriges Zuchthaus drohte. „Seit jener Zeit haben die internationale Solidarität der Werktätigen der UdSSR und des internationalen Proletariats, wie auch die unermüdliche Tätigkeit der IRH schon oft das drohende blutige Beil der ungarischen Henker aufgehalten.“*

* Bela Kun, „Der weiße Terror in Ungarn“ im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 77.

III

Die Periode zwischen dem II. und IV. Kongreß der Komintern (1920—1922) ist einerseits gekennzeichnet durch den Sieg der UdSSR über die Kräfte der Intervention und der inneren Konterrevolution und andererseits durch die Beendigung der ersten revolutionären Krise der Nachkriegszeit, deren abschließendes Kettenglied die Niederlage des deutschen und bulgarischen Proletariats im Jahre 1923 war. Gestützt auf die internationale Sozialdemokratie begann die Bourgeoisie eine breitangelegte Offensive gegen die Arbeiterklasse. Zwischen den Kräften der Revolution und Konterrevolution wurde im internationalen Maßstabe ein bestimmtes Gleichgewicht hergestellt, wobei, wie Lenin auf dem III. Kongreß der Komintern erklärte, „die Hauptstütze des Kapitalismus in den industriell entwickelten kapitalistischen Ländern gerade der Teil der Arbeiterschaft [ist], der in der II. und II½. Internationale organisiert ist. Ohne sich auf diesen Teil der Arbeiter stützen zu können, ohne innerhalb der Arbeiterschaft diese Elemente der Gegenrevolution zu haben, würde die internationale Bourgeoisie absolut außerstande sein, sich weiter zu halten.“*

Daraus ergibt sich für alle Parteien der Komintern die Kampf-aufgabe, die Mehrheit der Arbeiterklasse zu erobern und die Taktik der Einheitsfront zu verfolgen, wie sie vom III. Kongreß ausgearbeitet und vom IV. Kongreß der Komintern neuerdings bestätigt wurde.

Die hier behandelte Periode ist durch eine weitere Entwicklung des weißen Terrors charakterisiert. Der Bourgeoisie genügen Polizei und Militär im Kampfe gegen das kämpfende Proletariat nicht mehr. Sie geht in einer Reihe von Ländern, insbesondere in Italien und Deutschland, zur Schaffung besonderer faschistischer und weißgardistischer bewaffneter Abteilungen und Organisationen zur Zerschlagung der revolutionären Organisationen und Vernichtung ihrer besten Führer über. Wie der IV. Kongreß der Komintern hervorhob, ist die „wahnwitzige Faschistenorganisation aber auch die letzte Karte im Spiel der Bourgeoisie. Die offene Herrschaft der weißen Gardien richtet sich zugleich gegen die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie überhaupt. Die breitesten Massen des

* Lenin: Referat über die Taktik der Kommunistischen Partei Rußlands (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXIII, Protokoll des III. Kongresses der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1921, S. 750).

arbeitenden Volkes überzeugen sich durch diese Tatsache, daß die Herrschaft der Bourgeoisie nur durch die unverhüllte Diktatur über das Proletariat möglich ist.“*

Die Wirtschaftskrise und die Offensive der Bourgeoisie hatten eine gewaltige Streikwelle in allen kapitalistischen Ländern zur Folge. In *Italien* proklamierte der Metallarbeiterkongreß im August 1920 den Generalstreik. Auf die von den Unternehmern verhängte Aussperrung antworteten die Arbeiter mit der Besetzung der Fabriken und Werke in Mailand und Turin und organisierten die bewaffnete Verteidigung der besetzten Betriebe. Die Bewegung griff auch auf das Dorf über: man begann, sich des Bodens der Gutsbesitzer zu bemächtigen, und es entstanden bewaffnete Bauernabteilungen. Die Kapitulationspolitik der Führer der Sozialistischen Partei Italiens und der Verrat der reformistischen Gewerkschaften führten jedoch zum Zusammenbruch dieser Bewegung und ebneten den Faschisten, die im Oktober 1922 zur Macht kamen, den Weg. Der faschistische Terror Italiens nahm gleich am Anfang einen Massencharakter an. Die faschistischen Banden überfielen (gewöhnlich nachts), mit Pistolen, Gewehren und Handgranaten bewaffnet, die Arbeiterviertel und hausten dort wie die Wilden: sie folterten und mißhandelten die Gefangenen, steckten Häuser in Brand und raubten das Eigentum der Arbeiter. Die Arbeiterorganisationen wurden systematisch zerstört, desgleichen ihre Druckereien, Zeitungsredaktionen, Klubs und Konsumgenossenschaften. Tausende von revolutionären Arbeitern, vor allem Kommunisten und Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes, fielen den faschistischen Mördern zum Opfer. Nach Mussolinis „Marsch auf Rom“ wird der faschistische Terror „legalisiert“ und breitet sich mit aller Grausamkeit über das ganze Land aus.

Auch die *deutsche* Bourgeoisie feierte nach der Niederschlagung des Märzaufstandes im Jahre 1921 in Mitteldeutschland Orgien des weißen Terrors. Die preußische „Sicherheitspolizei“, die zur Niederschlagung des Aufstandes nach Mitteldeutschland geschickt wurde, stand in ihrer Bestialität den konterrevolutionären Horden Noskes keineswegs nach. Beim Kampf um die Leunawerke wurde eine Abteilung aufständischer Arbeiter von einigen hundert Mann durch die Banden Severings bis auf den letzten erschlagen.

* Protokoll des IV. Kongresses der Kommunistischen Internationale, Thesen über die Taktik der Kommunistischen Internationale (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXXVII, Carl Hoym Nachf., Hamburg 1923, S. 1012).

Das internationale Proletariat im Kampf gegen den weißen Terror

Nicht schlecht stützte die deutsche Sozialdemokratie die Pfeiler der bürgerlichen Macht, im Augenblick einer äußerst revolutionären Situation . . .

Von der Lage in Deutschland in dieser Periode gibt Lenins im August 1921 geschriebener „Brief an die deutschen Kommunisten“ ein klares Bild:

„ . . . Die ausgezeichnet organisierte und bewaffnete deutsche und internationale Bourgeoisie hat sich, durch die ‚russische Erfahrung gewitzigt‘, mit einem wilden Haß auf das revolutionäre proletarische Deutschland gestürzt. Zehntausende der Besten in Deutschland, seine revolutionären Arbeiter, sind erschlagen und gemartert von der Bourgeoisie, durch ihre Helden Noske und Kompanie, durch ihre unmittelbaren Lakaien, Scheidemann und andere, ihre mittelbaren und ‚feinen‘ (und daher für sie besonders wertvollen) Helfershelfer, die Ritter der Zweieinhalbten Internationale mit ihrer niedrigen Charakterlosigkeit, ihren Schwankungen, ihrer Pedanterie und ihrem Kleinbürgertum. Die bewaffnete Bourgeoisie stellte den wehrlosen Arbeitern Fallen, hat sie in Massen gemordet, mordete ihre Führer systematisch einen nach dem anderen, wobei sie sehr geschickt das konterrevolutionäre Geheul aus den Reihen der Sozialdemokraten beider Schattierungen, der Scheidemannier und Kautskyaner, ausnützte.“*

Die Welle des weißen Terrors erfaßte die ganze übrige kapitalistische Welt. In einem besonderen Aufruf des IV. Kongresses der Komintern an die politischen Gefangenen wird ein krasses Bild von den ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionären Arbeiter, Soldaten und Bauern in Italien, in Frankreich (nach dem Generalstreik von Le Havre), in Deutschland, Finnland, Estland (Ermordung von Kingisepp), in Lettland (die Verurteilung von Kljaws-Kljawin zum Tode), in Polen (Prozeß Dombal), in Rumänien (der Massenmord an politischen Gefangenen nach Folterung und „bei Fluchtversuchen“), in Jugoslawien, Griechenland, Ungarn, Südafrika, in den USA, in Indien, Aegypten und in allen Kolonien entworfen.

Die ungeheure Zahl der Opfer des weißen Terrors und der Massencharakter der Verfolgungen revolutionärer Organisationen ließen bei einer Reihe von kommunistischen Parteien den Gedanken aufkommen, *spezielle Organisationen zur Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen* zu gründen. Zu

* „Kommunistische Internationale“ Nr. 19, S. 90.

diesem Zweck wurde im Jahre 1920 in Bulgarien eine besondere „Organisation zur Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Diktatur“ gegründet, die einen aus freiwilligen Spenden und aus regelmäßigen Beiträgen der Kommunistischen Partei gespeisten Fonds bildete. Dieser Hilfsorganisation traten hauptsächlich Kommunisten bei. Noch früher, Mitte 1919, nach dem Sturz der Sowjetmacht in Ungarn, wurde in Oesterreich ein Komitee zum Schutze der ungarischen Emigranten und ein „Revolutionäres Rotes Kreuz“ organisiert. In Deutschland entstand nach den Märzkämpfen 1921 die „Rote Hilfe“, die den zahlreichen Opfern des Terrors materielle und juristische Hilfe gewährte. In den USA entstanden verschiedene Organisationen zur Unterstützung der Opfer des Terrors wie „National Defense Committee (Nationales Verteidigungskomitee)“, „Labour Defense Council“ (Rat zur Verteidigung der Arbeit), „Workers Defense Council“ (Rat zum Schutze der Arbeiter). Diese amerikanischen Organisationen, die von Fall zu Fall geschaffen und dann liquidiert wurden, hatten keine klar ausgeprägte politische Orientierung, sie standen zeitweilig unter dem Einfluß einer bürgerlich-pazifistischen und philanthropischen Ideologie und hatten keinen Massencharakter. In Polen wurde in den Jahren 1920/21 das polnische „Revolutionäre Rote Kreuz“ organisiert und im August 1922 wurde in der Sowjetunion die Kommission zur Unterstützung der politischen Gefangenen in Polen unter dem Vorsitz von Julian Marchlewski geschaffen (Sekretär dieser Kommission war Hübner, der später von der faschistischen Regierung Polens hingerichtet wurde). In Italien wurden bei den Gewerkschaftsverbänden Komitees zur Unterstützung der politischen Gefangenen und der politischen Emigranten aus Ungarn gegründet.

Alle obenerwähnten Hilfsorganisationen, die die Klassensolidarität des fortschrittlichsten Teils des Proletariats in den kapitalistischen Ländern zum Ausdruck brachten, hatten keinen Massencharakter, keine einheitliche zentralisierte Leitung, von einer internationalen Zusammenfassung schon ganz zu schweigen, sie hatten keine ständige Mitglieder-masse und führten keinen politischen Massenkampf gegen den weißen Terror. Die Interessen der proletarischen Revolution forderten die Schaffung einer *internationalen*, überparteilichen, politischen Massenorganisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer, die die werktätigen Massen zum Kampfe gegen Faschismus und weißen Terror mobilisieren sollte.

Die Idee einer solchen Organisation wurde von den alten Bol-

schewiki der Sowjetunion und den ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen und Verbannten aufgegriffen und sie begannen sie zu verwirklichen. *Felix Dzierzynski* war der erste, der diesen Gedanken im Kreise der ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen formulierte. In der Sitzung des Büros der Gesellschaft der alten Bolschewiki vom 13. September 1922 schlug *Julian Marchlewski* vor, eine Organisation zur Unterstützung der politischen Gefangenen in allen kapitalistischen Ländern zu gründen. Dieser Vorschlag wurde von der Gesellschaft der alten Bolschewiki angenommen und ihm schloß sich auch die Gesellschaft der ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen und Verbannten an.

Am 30. November 1922 nahm der IV. Kongreß der Komintern den Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Organisation für die Unterstützung der revolutionären Kämpfer, der Internationalen Roten Hilfe (IRH), an. Dieser Vorschlag wurde im Namen der alten Bolschewiki von *Felix Kon* gemacht.* Der Beschluß des IV. Kongresses der Komintern über die Organisierung der IRH war kurz aber sehr inhaltsreich und hat eine historische Bedeutung für das internationale Proletariat. Der IV. Kongreß rief „alle kommunistischen Parteien auf, eine *Organisation zu schaffen, die den eingekerkerten Opfern des Kapitals materielle und moralische Hilfe leistet*“ und begrüßte die Initiative der Gesellschaft der alten Bolschewiki, die bemüht ist, eine internationale Vereinigung dieser Organisationen zustande zu bringen.**

Durch Annahme dieses Beschlusses handelte die Komintern im Geiste der besten Traditionen der I. Internationale. Bekanntlich war *Karl Marx* der erste Organisator der Hilfe für die Opfer des bürgerlichen Terrors. Nach der Revolution von 1848, an der Marx unmittelbar teilnahm, wurde in London auf Initiative des Deutschen Arbeiterbildungsvereins ein „Komitee zur Unterstützung der deutschen politischen Emigranten“ gegründet, dem auch Marx angehörte. Bald darauf wurde dieses Komitee in das „Sozialdemokratische Komitee zur Unterstützung der deutschen Emigranten“ umbenannt, dem auch der gerade in London eingetroffene *Friedrich Engels* beitrug.

Es ist äußerst wichtig hervorzuheben, daß dieser Vorläufer der

* In der Begründung des Resolutionsentwurfes sprach *Felix Kon* von der Schaffung einer „politischen Roten-Kreuz“-Organisation.

** Resolution zum „Roten Kreuz“ der Gefangenen (Rede *Felix Kon*), Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXXVIII, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1923, S. 837).

gegenwärtigen internationalen Organisation zur Unterstützung revolutionärer Kämpfer die grundlegende prinzipielle Linie für die heutige Rote-Hilfe-Bewegung gegeben hat. Marx kämpfte vor allem entschieden gegen die Umwandlung der Unterstützungsaktion für die politischen Emigranten in irgendein *philanthropisches* und bürgerliches Wohltätigkeitsunternehmen. Er unterstrich ausdrücklich den *revolutionären Klassencharakter* der Hilfsorganisation, und grenzte sich entschieden von den verschiedenen bürgerlichen Organisationen zur Unterstützung der nach England geflüchteten deutschen Revolutionäre ab. Das von Marx geleitete Komitee rief weiter dazu auf, den politischen Emigranten *ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung* Unterstützung zu gewähren und sprach sich scharf gegen die bürgerlichen Spalter der Unterstützungsaktion aus, die die verleumderische Nachricht verbreiteten, daß das von Marx geleitete Komitee angeblich nur Kommunisten unterstütze.

Ohne auf Marx' energischen Kampf gegen die bürgerliche Justiz in der Zeit des bekannten Kölner Kommunistenprozesses näher einzugehen, heben wir seine hervorragende Tätigkeit als Organisator der Hilfe für die Opfer des Versailler Terrors nach dem Sturz der Pariser Kommune im Jahre 1871 hervor. Der Generalrat der I. Internationale und Marx persönlich führten eine energische Kampagne für das *Asylrecht* der emigrierten Kommunarden, denen es gelungen war, dem in Paris wütenden Terror zu entfliehen. Marx entlarvte im Zusammenhang mit den zahlreichen Prozessen gegen Kommunarden die Klassenjustiz der französischen Bourgeoisie. Er organisierte die materielle Hilfe für die Emigranten und für die Kommunarden, die sich in Frankreich illegal aufhielten, und beschaffte Pässe für die verfolgten Revolutionäre, denen in Frankreich die tierische Rache Thiers drohte.

Zu den Vorläufern der IRH müssen auch die in Deutschland in den 80er Jahren im Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz entstandenen Hilfsorganisationen gezählt werden. Zu diesen gehört der „Hilfsverein zur Unterstützung der verfolgten und gefangenen Sozialdemokraten“, der keine zentralisierte Leitung hatte, aber mit den verschiedenen örtlichen Organisationen in Verbindung stand; in Berlin existierte der „Hilfsausschuß für die Ausgewiesenen und Verhafteten und ihre Familienangehörigen“; in Leipzig wurde unter der Führung August Bebels und Wilhelm Liebknechts die „Zentralkasse“ organisiert, die alle aus den verschiedenen Bezirken einlaufenden Mittel mobilisierte und den Ver

hafteten und Emigranten eine recht erhebliche Unterstützung gewährte. Zu den Vorläufern der IRH muß auch das illegale politische Rote Kreuz gezählt werden, das in Rußland zur Zeit des Zarismus bestand und den Verhafteten Geld und Bücher sandte. Im Unterschied zu den obenerwähnten deutschen Hilfsorganisationen sammelte das politische Rote Kreuz nicht nur in Rußland, sondern auch im Ausland. Damit unterstrich es besonders stark das Prinzip des *Internationalismus* bei der Hilfeleistung für die Kämpfer der Revolution, das heute eines der Grundpfeiler der RH-Bewegung ist.

IV

Der Beschluß des IV. Kongresses der Komintern über die Schaffung einer überparteilichen proletarischen Massenorganisation zum Kampfe gegen den weißen Terror wurde zur rechten Zeit angenommen. Mit der Niederlage des deutschen Proletariats im Herbst 1923, das infolge des Verrats der sozialdemokratischen Führer und der Kapitulation der rechtsopportunistischen Führung der KPD (Brandler, Thalheimer) nicht imstande war, die damalige revolutionäre Situation auszunützen, begann die sogenannte zweite Periode der Nachkriegskrise des Kapitalismus, die Periode seiner teilweisen und zeitweiligen Stabilisierung. Die Offensive der Bourgeoisie gegen das Proletariat und die Verfolgung der revolutionären Organisationen nimmt allerorts einen allgemeinen Charakter an. „In diesen anderthalb Jahren steigerte sich die schon früher begonnene Offensive des Kapitals“, heißt es in der Resolution zum Bericht des Exekutivkomitees auf dem V. Kongreß der Kommunistischen Internationale „in den meisten kapitalistischen Ländern zu heftigen Ueberfällen auf das revolutionäre Proletariat . . . Sogar in Frankreich standen auf der Tagesordnung Repressalien gegen streikende Arbeiter und zahlreiche Verhaftungen von Kommunisten, in der Tschechoslowakei Ausnahmegesetze gegen die Kommunisten, in Oesterreich faschistische Blutaten, in Norwegen während mehrerer Monate brutale Polizeiiüberfälle, verschärfte Klassenjustiz und Bildung von weißen Gardien gegen die Arbeiterklasse.“*

Besonders breite Ausmaße nahm in der Periode zwischen dem IV. und V. Kongreß der weiße Terror in Bulgarien, Polen und Deutschland an. In *Bulgarien* begann die Bourgeoisie nach dem Juniumsturz des Jahres 1923 und nach dem Sturz der Stambolijski-

* Thesen und Resolutionen des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoyer Nachf., Hamburg 1924, S. 5.

Regierung einen wilden Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Arbeiter und Bauern. Das Haupt der gestürzten Bauernbundregierung, Stambolijski, wurde viehisch ermordet. Der Meuchelmord an Kommunisten und revolutionären Bauernführern wurde eine Massenerscheinung. Zehntausende von Arbeitern und Bauern wurden halbtot geschlagen oder zu Zwangsarbeit verurteilt. Das ganze Land geriet in die Zange eines wilden faschistisch-terroristischen Regimes. Noch größere Ausmaße nahm der Terror nach der Niederschlagung des bewaffneten Septemberaufstandes (1923) an, in dem die Kommunistische Partei Bulgariens die Führung hatte. Nach den Worten Kolarows „veranstaltete die Bourgeoisie unter dem bulgarischen Volk ein schlimmeres Blutbad, als es je sogar die Türken getan hatten. Viele Tausende wurden mit Bajonetten niedergestochen, aus Maschinengewehren niedergeschossen, gehenkt oder in die Donau geworfen.“* Ausländische Diplomaten schätzen die Zahl der Opfer auf 15 000 Personen, Vandervelde nannte die Zahl von 12 000 Ermordeten.

In *Polen* ließ die „demokratische“ Regierung unter direkter Billigung der Sozialistischen Partei Polens (PPS) streikende Arbeiter und revolutionäre Soldaten, die sich dem Aufstande des Krakauer Proletariats angeschlossen hatten, erschießen. Im Herbst und Winter des Jahres 1923 stürzte die Welle der Unterdrückungsmaßnahmen auf die revolutionären Gewerkschaften und Presseorgane nieder, die Gefängnisse füllten sich mit politischen Gefangenen, die Feldgerichte verhängten Todesurteile, deren Opfer die Mitglieder der Kommunistischen Jugend, Engel, Botwin und andere, wurden.

In *Deutschland* schossen Reichswehr und Polizei auf direkte Initiative der sozialdemokratischen Führer in Thüringen und Sachsen auf revolutionäre Arbeiter und übten an den heldenmütigen Proletariern Hamburgs, die im Oktober 1923 in den Aufstand traten, bestialische Rache.

Angesichts des entfesselten weißen Terrors gewann die IRH eine außerordentliche Bedeutung, wie es auch eine besondere Resolution des V. Kongresses der Komintern über die IRH feststellte, wobei die Resolution gleichzeitig die rasche Entwicklung und erfolgreiche Tätigkeit dieser internationalen Organisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer hervorhob.

Und in der Tat: zur Zeit ihrer ersten internationalen Konfe-

* Kolarow, „Zehn Jahre weißer Terror in Bulgarien“, im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 92.

renz, die im Juli 1924 in Moskau tagte, verfügte die IRH bereits in 19 Ländern über feste Organisationen und hielt mit Komitees in weiteren 19 Ländern Verbindung. Der Gedanke der IRH fand weite Verbreitung. Das internationale Proletariat erblickte in der IRH seine Organisation zur konkreten Verwirklichung der internationalen Klassensolidarität. Gleichzeitig wurde die IRH zu einem der wichtigsten Werkzeuge zur Verwirklichung der *Einheitsfront* im Kampfe gegen die bürgerliche Diktatur in den kapitalistischen Ländern.

Der V. Kongreß lehnte den falschen Standpunkt ab, wonach die IRH eine Hilfsorganisation der kommunistischen Parteien ist, die nur Kommunisten hilft, die dem Terror zum Opfer fielen. Es ist vollkommen klar, daß dieser unrichtige Standpunkt keinesfalls zur Verwandlung der IRH in eine revolutionäre *Massenorganisation* der Werktätigen und zur Erfüllung ihrer Rolle als Werkzeug der Einheitsfront im Kampfe gegen den Kapitalismus beitragen konnte. Der V. Kongreß der Komintern unterstrich ausdrücklich, daß die IRH eine *überparteiliche* Organisation ist und den gefangenen Kämpfern der Revolution (ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit), sowie deren Familien und den Familien der gefallenen Revolutionäre materielle, moralische und juristische Unterstützung gewährt. Diese prinzipielle Einstellung lag auch der gesamten Tätigkeit der IRH zugrunde und ermöglichte ihre Umwandlung in eine wirklich revolutionäre Massenorganisation der internationalen Solidarität, mit dem Erfolg, daß sie im Jahre 1934 ihre verantwortliche Tätigkeit bereits in nicht weniger als 73 Ländern ausübte und etwa 12 Millionen Mitglieder in ihren Reihen zählte.

Aus derselben prinzipiellen Einstellung des V. Kongresses der Komintern geht auch hervor, daß die Hilfe der IRH für die Kämpfer der Revolution und deren Familien nichts Gemeinsames mit der Tätigkeit philanthropischer Organisationen hat. Die Unterstützungstätigkeit der IRH ist ein fester Bestandteil des revolutionären Kampfes der werktätigen Massen gegen den Faschismus, gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz — sie ist der konkrete Ausdruck der internationalen proletarischen Solidarität.

Eben deshalb sind die verschiedenen Versuche der Parteien der II. Internationale und ihrer trotzkistischen und brandlerischen Anhänger, mit der IRH konkurrierende „Unterstützungsorganisationen“ zu schaffen, für die Sache der internationalen proletarischen Solidarität schädlich, ihre Organisationen sind ausgesprochen spalterische Unternehmen. Die Parteien der II. Internationale be-

gnügen sich nicht mit einem Verbot für ihre Mitglieder, der IRH beizutreten, sondern schaffen eigene Unterstützungsorganisationen für die politischen Gefangenen vom Typus des „Matteottifonds“. Der Matteottifonds wurde im April 1926 auf Vorschlag der Austromarxisten vom Sekretariat der II. Internationale gegründet. Die konterrevolutionäre Rolle des Matteottifonds, die aus der Formulierung seiner Bestimmung — „Unterstützung der Arbeiterbewegung in Ländern ohne Demokratie“ — schon klar genug hervorgeht, trat während des Menschewikiprozesses im Jahre 1931 vollkommen deutlich zutage. Während dieses Prozesses stellte sich die enge Verbindung des Matteottifonds mit den Geldzuwendungen heraus, die die russischen Menschewiki von der II. Internationale für ihre konterrevolutionäre Wühl- und Schädlingearbeit erhielten. Außer zu dieser sowjetfeindlichen Tätigkeit verwendet die II. Internationale den Matteottifonds auch zum Kampfe gegen den wachsenden Einfluß und zur Spaltung der Reihen der IRH, zur Vereitelung der Unterstützungstätigkeit für revolutionäre Kämpfer und zur Verhinderung des Kampfes gegen den faschistischen Terror. Es ist kein Zufall, daß die Sozialdemokratie in den letzten Jahren den Versuch macht, die Tätigkeit des Matteottifonds zu beleben. Gerade in der letzten Zeit hat die IRH Millionenmassen der Werktätigen um sich gesammelt und in einer Reihe gewaltiger internationaler Kampagnen (die Scottsboro-Kampagne, die Kampagne gegen den Leipziger Reichstagsbrandprozeß, die Kampagne zur Hilfe für das österreichische Proletariat, für das spanische Proletariat, für die Befreiung Thälmanns und aller politischen Gefangenen im faschistischen Deutschland) bedeutende Erfolge erzielt.

Unter dem Druck der Massen, die nach der Machtübernahme der deutschen Faschisten im Jahre 1933, nach den Februarkämpfen der österreichischen Arbeiter und dem heroischen Aufstand des spanischen Proletariats im Jahre 1934 immer stärker zur Einheitsfront gegen den Faschismus und gegen den drohenden Krieg drängen, ist in der letzten Zeit eine gewisse Aenderung in dem Verhalten der Sozialdemokratie zu verzeichnen. In einigen Ländern (Frankreich, Spanien, Oesterreich) ist die Einheitsfront mit den sozialdemokratischen Organisationen geschaffen und die II. Internationale hat diesem Zustand notgedrungen Rechnung tragen müssen, indem sie es durch den Beschluß ihrer Exekutive vom 17. November 1934 den einzelnen sozialdemokratischen Parteien überließ, selbständig zur Frage der Einheitsfront Stellung zu nehmen.

V

Der VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale bestätigte von neuem die Resolutionen des IV. und V. Kongresses über die IRH als überparteiliche Massenorganisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer. Die zwischen dem V. und VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale verfloßenen vier Jahre (1924 bis 1928) waren, trotz der teilweisen Stabilisierung des Kapitalismus, durch eine starké Verschärfung der Klassegegensätze in den kapitalistischen Ländern gekennzeichnet (es genügt, an den Aufstand des estnischen Proletariats im Dezember 1924, an den Generalstreik in England im Mai 1926, an den viele Monate währenden Streik der englischen Bergarbeiter sowie an die Wiener Juliereignisse 1927 zu erinnern), und auch durch eine mächtige Welle der nationalrevolutionären Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien (die große chinesische Revolution, die Aufstände in Marokko und Syrien im Jahre 1925 und die Aufstände in Niederländisch-Indien 1926/27). Die Bourgeoisie entfesselte im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung die wildesten Verfolgungen und ging den Weg der Faschisierung der Staatsmacht (faschistischer Umsturz in Polen und Litauen, Belagerungszustand, Ausnahme Gesetze usw.). Die Gefängnisse füllten sich mit Zehntausenden von politischen Gefangenen und die Bourgeoisie benützte das Gefängnisregime, um die gefangenen Revolutionäre physisch zu vernichten.

Eine der krassesten Erscheinungen der bürgerlichen Klassenjustiz in der Periode der teilweisen Stabilisierung des Kapitalismus war *der Fall der in die USA eingewanderten zwei italienischen Arbeiter Sacco und Vanzetti*, die im Jahre 1927 von den „demokratischen“ Henkern der Vereinigten Staaten Amerikas hingerichtet wurden.

Bereits das VII. Erweiterte Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (Ende 1926) lenkte die Aufmerksamkeit des Weltproletariats auf die Gefahr, die diesen beiden revolutionären Arbeitern drohte, entlarvte in einem besonderen Aufruf nachdrücklich das Klassenantlitz der amerikanischen Justiz und rief die Arbeiter aller Länder auf, sich zusammenzuschließen und das Leben Saccos und Vanzettis zu retten. Dieser Aufruf der Komintern fand nicht nur unter den kommunistischen, sondern auch unter den parteilosen und sozialdemokratischen Arbeitern einen beispiellosen Widerhall. Die Kampagne zum Schutze Saccos

und Vanzettis wurde zu einer in der Geschichte des Proletariats mächtigsten Kundgebung der internationalen proletarischen Solidarität. Dutzende von Millionen Werktätiger aller Länder schlossen sich im Kampfe gegen die bürgerliche Klassenjustiz zusammen. In den proletarischen Zentren des kapitalistischen Europa und in Amerika rüttelte der Fall Sacco und Vanzetti die Arbeitermassen zu revolutionären Straßendemonstrationen auf, die in einer Reihe von Städten einen äußerst stürmischen und blutigen Charakter annahmen. Obwohl es nicht gelang, Sacco und Vanzetti ihren Henkern zu entreißen, hatte diese Protestkampagne dennoch eine gewaltige revolutionäre Bedeutung und diente der Festigung der internationalen Klassensolidarität des Proletariats.

In diese Periode fällt auch die Kantonner Kommune, der besonders zügellose Grausamkeiten der Henker der Kuomintang folgten.

Nach dem Aufstand von Kanton entwickeln sich in *China* unter Führung der Kommunistischen Partei und der Roten Gewerkschaften der antiimperialistische Kampf und eine riesige Streikbewegung. Jedes Hervortreten der Arbeiter kostet gewaltige Opfer. Sobald ein kommunistischer Aktivist in die Hände der Kuomintangschergen fällt, wird er nach Nanking transportiert, wo er unter den Schwertern der Henker sein Leben lassen muß.

Die englischen Impèrialisten in *Indien* wetteifern mit Tschiang Kai Schek. Die Gefängnisse sind mit Arbeitern und Bauern überfüllt, das Gefängnisregime ist unglaublich hart; unter den Gefangenen wütet der Hunger, und die Sterblichkeit ist groß.

Die IRH erweitert und vertieft in dieser Periode ihre Tätigkeit. Auf ihrer zweiten internationalen Konferenz im Frühjahr 1927 zählte sie bereits 44 Sektionen und vereinigte in ihren Reihen über 8 Millionen Mitglieder. Eine Reihe ausländischer Sektionen — vor allem die Rote Hilfe Deutschlands — waren zu diesem Zeitpunkt bereits wahre Massenorganisationen geworden, die in ihrer Arbeit die Einheitsfront der Werktätigen im Kampfe gegen den Terror verwirklichten.

Die Resolution des VI. Kongresses der Komintern über die IRH, in der erschöpfende Weisungen über die weiteren Aufgaben der Unterstützung der IRH gegeben wurden, unterstreicht insbesondere dieses Moment. Zu diesen Aufgaben gehört in erster Reihe der Kampf gegen den Faschismus, in welchem „die Parteien die IRH mit allen Kräften unterstützen müssen“. Als eine der wichtigsten Aufgaben wird den Kommunisten in der IRH und insbesondere den Kommunisten in der amerikanischen RHI-Sektion, der

Das internationale Proletariat im Kampf gegen den weißen Terror

Kampf gegen den faschistischen Ku-Klux-Klan und gegen die Lynchjustiz gestellt. Weiter hebt die Resolution die Notwendigkeit der Verstärkung des Kampfes gegen den weißen Terror in China hervor.

Der VI. Kongreß verpflichtete mit besonderem Nachdruck die kommunistischen Parteien, den Sektionen der IRH bei der Gründung von RH-Organisationen in den Kolonien und Halbkolonien beizustehen. Die Resolution des Kongresses hebt auch besonders die Verstärkung des Kampfes der Werktätigen um das Asylrecht und um die Verbesserung des Gefängnisregimes für die politischen Gefangenen hervor, sie unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den revolutionären Massenorganisationen (Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Internationale Arbeiterhilfe, Freidenkerverbände, Antiimperialistische Liga usw.) zur gemeinsamen Durchführung von internationalen Kampagnen gegen den weißen Terror und Faschismus und stellt schließlich den in der IRH tätigen Kommunisten die Aufgabe, „die breitesten Massen in der Stadt und auf dem flachen Lande für die IRH zu gewinnen“.

Die Resolution des VI. Kongresses war für alle in den Reihen der IRH tätigen Kommunisten ein Aktionsprogramm. Auf der Grundlage dieser Direktiven verwirklicht die IRH, die auf ihrem ersten Weltkongreß im November 1932 bereits eine viele Millionen zählende Organisation war, erfolgreich ihre wachsenden Aufgaben an der Schwelle des neuen Turnus proletarischer Revolutionen und imperialistischer Kriege.

VI

Das Ende der zeitweisen Stabilisierung des Kapitalismus und der neue revolutionäre Aufschwung, dessen Herannahen das X. Plenum des Exekutivkomitees der Komintern (1929) bereits verzeichnete, rief eine neue ungeheure Verschärfung des weißen Terrors hervor. Die herrschenden Klassen, die das Nahen von entscheidenden Gefechten zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat spürten, steigern in den letzten Jahren, insbesondere nach der Aufrichtung der faschistischen Herrschaft in Deutschland, den Terror in einem in der ganzen Geschichte des Kapitalismus der Nachkriegszeit unerhörten Ausmaß. Neu ist nicht nur das *Ausmaß* des Terrors, neu sind auch die *Methoden* des bürgerlichen Terrors, ja teilweise sogar der Zweck des weißen Terrors. Außer dem Bestreben, der heranbrausenden proletarischen Revo-

lution vorzubeugen, benutzen die herrschenden Klassen den weißen Terror auch als *Werkzeug zur Vorbereitung imperialistischer Kriege*. Die herrschenden Klassen rechnen mit der revolutionären Stimmung der von der Krise und der Arbeitslosigkeit gemarterten werktätigen Massen und befürchten einen revolutionären Ausbruch in dem Augenblick, wo der imperialistische Krieg beginnt. Deshalb ist die Bourgeoisie schon jetzt in „Friedenszeiten“ bestrebt, sich ein *ruhiges Hinterland zu sichern*, die Arbeiterorganisationen zu zerschlagen, das Proletariat ihrer Führer zu berauben und die Avantgarde der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern, die kommunistischen Parteien, auszurotten.

Daher das unausgesetzte Wüten des weißen Terrors, daher sein außerordentlicher Umfang. In seiner glänzenden Analyse der internationalen Lage auf dem XVII. Parteitag der KPdSU(B) deckte Stalin den engen Zusammenhang zwischen dem weißen Terror und der Vorbereitung imperialistischer Kriege auf:

„Dadurch (daß die Idee des Sturmangriffs im Bewußtsein der Massen heranreift — D. V.) erklärt sich eigentlich die Tatsache, daß die herrschenden Klassen der kapitalistischen Länder die letzten Ueberreste des Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie, die von der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen die Unterdrücker ausgenützt werden können, sorgsam vernichten oder auf ein Nichts reduzieren, die kommunistischen Parteien in die Illegalität treiben und zu offen terroristischen Methoden der Aufrechterhaltung ihrer Diktatur übergehen.

Der Chauvinismus und die Vorbereitung des Krieges als Hauptelemente der Außenpolitik . . . als notwendiges Mittel zur Stärkung des Hinterlandes der künftigen Kriegsfronten, das ist es, was die heutigen imperialistischen Politiker jetzt ganz besonders beschäftigt.“*

Die Angaben über die steigende Zahl der Opfer des weißen Terrors bestätigen vollkommen Stalins Worte. Folgende Tabelle, die auf Grund unvollständiger Angaben des Exekutivkomitees der IRH zusammengestellt wurde, charakterisiert das Anwachsen des weißen Terrors in den letzten Jahren.

Die Tabelle zeigt, daß gleichzeitig mit dem Anwachsen des revolutionären Aufschwungs die Zahl der Opfer des weißen Terrors steigt.

* J. Stalin, „Bericht über die Arbeit des Zentralkomitees der KPdSU(B)“ in dem Sammelband: *Der Sozialismus siegt*, Moskau-Leningrad 1934, S. 19.

Das internationale Proletariat im Kampf gegen den weißen Terror

Jahr	Verhaftet	Verwundet u. mißh.	Ermord. zu Tode gefoll.	Zum Tode verurteilt	Zu Gfg. u. Geldstr. verurt.	Gesamtzahl der Opfer
1925	59.573	21.250	11.853	447	26.932	120.055
1926	138.131	21.343	9.688	385	17.952	187.499
1927	103.370	52.740	66.080	11.688	9.578	243.456
1928	117.238	67.767	146.520	23.266	7.111	361.902
1929	137.505	65.761	140.854	14.625	9.004	367.749
1930	306.744	159.853	295.906	90.842	24.357	877.702
1931	360.491	241.445	369.707	91.548*	27.230	1.090.421
1932	653.537	251.573	345.705	8.103*	92.051	1.350.969
1933	580.488	460.612	429.722*	733*	50.653	1.522.208
1934	1444.419	1145.442	764.338*	*201*	33.682	3.388.082
	3901.496	2487.786	2580.373	241.838	298.550	9.510.043

Wenn im Jahre 1929 die Gesamtzahl der Opfer des weißen Terrors 368 000 ausmachte, so stieg sie schon im Jahre 1930 auf 878 000, im Jahre 1931 auf 1 090 000, im Jahre 1932 auf 1 350 000, übersteigt im Jahre 1933 1 500 000 und erreicht im Jahre 1934 die Zahl 3 388 000. Allein in den letzten 5 Jahren (1930 bis Ende 1934) wurden also den Reihen des kämpfenden Proletariats *mehr als 8 Millionen Opfer entrissen* (8 229 382).

Anfang Januar 1935 sind in den kapitalistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern etwa 1 042 000** politische Gefangene eingekerkert. Wie jedoch eine Analyse des weißen Terrors für die Jahre 1933 und 1934 zeigt, zieht das bürgerlich-faschistische Gerichtswesen es vor, die revolutionären Kämpfer ohne Gerichtsverfahren zu erledigen. So fanden im Jahre 1933 18 810 Gerichtsprozesse mit 74 384 Angeklagten statt, während die Gesamtzahl der Opfer 1 521 208 betrug und 1932 9188 Prozesse mit 44 122 Angeklagten bei einer Gesamtzahl der Opfer von 3 388 082. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß sich das Gefängnisregime für die politischen Gefangenen in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert hat. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die revolutionären Gefangenen in den meisten Ländern

* Der gewaltige Unterschied und Rückgang der Zahlen in der Rubrik „zum Tode verurteilt“ ergibt sich daraus, daß in *China* z. B. allein im Jahre 1931 91 229, 1932 7704, 1933 aber nur noch 501 und 1934 überhaupt keine gerichtlichen oder standrechtlichen Todesurteile mehr veröffentlicht wurden. Dagegen stieg die Zahl der Ermordungen.

** Diese Zahlenangabe ist wegen mangelnder Information unvollständig. Sie liegt in Wirklichkeit ohne Zweifel höher, da sich z. B. in China und in der Mandschurei in den von der Kuomintang und von den Japanern eingerichteten Konzentrationslagern allein mehr als 800 000 politische Gefangene befinden.

der elementaren Rechte „politischer Häftlinge“ beraubt sind, und daß die politischen Gefangenen gefoltert und mißhandelt werden. Obwohl verständlicherweise nicht alle Fälle von Mißhandlungen und Folterungen bekannt wurden und erfaßt werden konnten, wurde 1933 die Folterung und Mißhandlung von 200 475 politischen Gefangenen gezählt, 1934 von etwa 150 000.

Es ist ganz selbstverständlich, daß das im Dezember 1933 tagende Plenum des Exekutivkomitees der Komintern gegen diese ungeheuerlichen Bestialitäten des untergehenden Kapitalismus seine Proteststimme erhob. In einem an die Proletarier, die Werktätigen und Kommunisten aller Länder gerichteten besonderen Aufruf „gegen den weißen Terror“ wird ein krasses Bild von dem grauenhaften Terror gegeben, der in der ganzen kapitalistischen Welt herrscht. Der Aufruf endet mit der Aufforderung an alle Arbeiter, Werktätigen und Soldaten, den Kampf gegen den faschistischen Terror zu entfalten, den Führer der Kommunistischen Partei Deutschlands, *Thälmann*, den Händen der Henker zu entreißen und die faschistischen Henker zu zwingen, die in den faschistischen Kerkern schmachtenden revolutionären Arbeiter freizulassen.

Dieser Kampf ruft der Komintern fand unter den werktätigen Massen der ganzen Welt lauten Widerhall. Davon zeugt die Durchführung der internationalen Kampagne für die Befreiung Dimitroffs, Popoffs und Taneffs, die von einem glänzenden Sieg gekrönt wurde. Davon zeugt die breite Solidaritätskampagne für das österreichische Proletariat, die nach der blutigen Niederschlagung der Februarkämpfe der Arbeiter Oesterreichs in der ganzen Welt entwickelt wurde. Davon geben auch die mächtige internationale Solidaritätswelle für die Opfer des Terrors in Spanien nach dem glorreichen Oktoberaufstand wie auch die Thälmannkampagne Zeugnis.

Der heldenhafte bewaffnete Kampf des österreichischen Proletariats im Februar 1934, die machtvollen antifaschistischen Kundgebungen des französischen Proletariats, der Marsch der Arbeitslosen nach London, der heroische Aufstand des spanischen Proletariats im Oktober 1934, der mutige Kampf der Roten Armee Chinas und all die anderen Kämpfe des internationalen Proletariats zeugen davon, daß es dem faschistischen Terror nicht gelingen wird, das zum Untergang verurteilte kapitalistische System zu retten.

VOM NOSKETERROR ZUM HITLERFASCHISMUS

Von Wilhelm Pieck *

Angefeuert vom Beispiel der siegreichen Oktoberrevolution, vorwärtsgetrieben von der revolutionären Agitation, die die kleine Gruppe unter der Führung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, die späteren Begründer der Kommunistischen Partei, betrieb, nutzten die Arbeiter und Soldaten Deutschlands den militärischen Zusammenbruch zur revolutionären Erhebung, zum Sturz der wilhelminischen Herrschaft aus. Im November 1918 setzte der erste Auftakt der proletarischen Revolution in Deutschland ein. Nach dem Beispiel der russischen Revolution entstanden Arbeiter- und Soldatenräte. Das deutsche Proletariat hatte den imperialistischen Krieg in den Bürgerkrieg, in die Revolution verwandelt.

Aber den deutschen Arbeitern fehlte die wichtigste Voraussetzung für den Sieg der proletarischen Revolution. Es gab noch keine kommunistische Partei, die die Führung der Massen zum siegreichen Kampfe um die Macht verwirklichen konnte, wie es in Rußland die bolschewistische Partei unter Führung Lenins und Stalins vermochte. Der heldenhafte Kampf der kleinen Spartakusgruppe unter der Losung „Alle Macht den Räten“ wurde von dem noch bestehenden Masseneinfluß der Sozialdemokratie erdrückt. Die junge kommunistische Partei, die jetzt erst, um die Jahreswende 1918/19, im Feuer des revolutionären Kampfes begründet wurde, verfügte noch keineswegs über eine solche revolutionäre Strategie und Taktik, um mit Erfolg die Mehrheit der Arbeiterklasse für den Kampf um die Macht gewinnen zu können.

Die Sozialdemokratie sprang für die Bourgeoisie in die Bresche. Dieselben Führer der Sozialdemokratie, die viereinhalb Kriegsjahre hindurch die wilhelminische Herrschaft auf Schritt und Tritt verteidigt hatten, vertauschten jetzt ihre bisherigen sozialpatriotischen Phrasen mit scheinradikalen Bekenntnissen zur „Revolution“, zum „Sozialismus“, und stellten sich wiederum, wie schon während des Krieges bei dem großen Munitionsarbeiterstreik im

* Nach einer Materialzusammenstellung von P. M.

Januar 1918, an die Spitze der Massen, um desto besser die Revolution verraten und die Bourgeoisie retten zu können.

Aus Vertretern der Mehrheitssozialdemokratie und der Unabhängigen wurde eine gemeinsame Regierung gebildet: der sogenannte „Rat der Volksbeauftragten“, die Regierung Ebert-Scheidemann-Landsberg-Haase-Dittmann-Barth. So wie die Bourgeoisie nach dem 9. November 1918 zunächst das Feigenblatt einer rein sozialdemokratischen Regierung benötigte, um ihre erschütterte Macht wiederherzustellen und den Ansturm der Arbeiterklasse abzuwehren, so benutzten die Ebert-Scheidemann anfangs die unabhängig-sozialdemokratischen Regierungskollegen als Deckmantel gegenüber den revolutionären Massen zur Verschleierung ihrer konterrevolutionären Politik.

Aus Furcht, daß es der aus dem Spartakusbund hervorgegangenen jungen Kommunistischen Partei gelingen würde, die Massen unter ihrer Führung für den Kampf um die Aufrichtung der proletarischen Diktatur zu sammeln und die Revolution vom Sturz der Hohenzollern und sonstigen Fürstengeschlechter von ihren Thronen zum Sturz der Bourgeoisie weiterzutreiben, griff die Bourgeoisie samt ihren sozialdemokratischen Helfern zum Mittel der blutigen Provokation. Noch vor der Jahreswende 1918/19 setzte der konterrevolutionäre Terror ein. Zweimal — am 6. Dezember und am 24. Dezember 1918 — ließ die Regierung Ebert-Scheidemann blutige Ueberfälle auf die Berliner Arbeiterschaft durch ihre konterrevolutionäre Soldateska inszenieren. Dann folgte der Bruch mit der USPD, der Eintritt Noskes in die Regierung, und im Januar 1919 — zwei Monate nach dem ersten Auftakt der Revolution — der unmittelbare konterrevolutionäre Angriff auf die Berliner Arbeiterschaft mit dem Ziele ihrer blutigen Niederschlagung, um den revolutionären Aufschwung im Keime zu ersticken. Die sozialdemokratische Regierung schloß ihren Pakt mit den wilhelminischen Generalen, bewaffnete die von den Arbeitern und Soldaten entwaffnete monarchistische Konterrevolution, organisierte die berüchtigten Freikorps Noskes und entfesselte auf der ganzen Linie den brutalen, hemmungslosen weißen Terror gegen die Arbeiterklasse.

Es ist kein Zufall, daß die gleichen konterrevolutionären Offiziere, Junker und Studenten, die damals an der Spitze der Freikorps den ersten Ansturm der deutschen Arbeiterklasse im Auftrage der sozialdemokratischen Regierung blutig niederwarfen, heute an der Spitze der faschistischen Kampf- und Terrororganisationen stehen,

die im Zeichen des Hitlerregimes den faschistischen Terror gegen das deutsche Proletariat betreiben. Im konterrevolutionären Terror der Ebert-Scheidemann-Noske während der ersten Sturmjahre der Revolution wurden die ersten Voraussetzungen für die faschistische Diktatur geschaffen.

Die ganze Geschichte des Terrors der deutschen Bourgeoisie gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung während der vergangenen 17 Jahre spiegelt den Gang des Klassenkampfes wider. Der Weg der Bourgeoisie von Ebert und Noske zu Hitler und Göring ist die große geschichtliche Bestätigung der Lehre: Es gibt keinen anderen Weg zur Befreiung vom kapitalistischen Joch und zum Aufbau des Sozialismus als den Weg der proletarischen Revolution, die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats auf den Trümmern des bürgerlichen Staates, es gibt keinen anderen Weg als die schonungslose Vernichtung der Konterrevolution und die zielbewußte und entschlossene Sicherung der proletarischen Herrschaft!

1918 beendigte die deutsche Arbeiterklasse den imperialistischen Weltkrieg durch ihre revolutionäre Erhebung. 1935 marschiert die faschistische Bourgeoisie Deutschlands an der Spitze der imperialistischen Brandstifter, die einen neuen Weltkrieg entfesseln wollen. 1918 hatten die Arbeiter und Werktätigen Deutschlands die Waffen in ihren Händen, während das konterrevolutionäre Gesindel der Generale, Offiziere, Studenten und reaktionären Bürokraten entwaffnet war. 1935 ist die Bourgeoisie samt ihren Terrorformationen bis an die Zähne bewaffnet, während der Arbeiterklasse sogar alle ihre legalen Organisationen und Institutionen geraubt und zertrümmert sind. Das alles ist die Frucht jenes sozialdemokratischen Weges, den die Mehrheit der Arbeiterklasse Deutschlands seit 1918 einschlug.

I

Die erste Etappe des weißen Terrors unter der Ebert-Noske-Regierung

Kriegsrecht, Militärgerichtsbarkeit und Schutzhaft gingen formell im November 1918 mit der wilhelminischen Herrschaft zu Ende, sie feierten aber in viel größerem Umfang als unter dem Kaiserreich ihre Auferstehung, sobald die bürgerlich-sozialdemokratische Konterrevolution ihre blutigen Schlachten gegen die revolutionäre Vorhut des Proletariats zu schlagen begann. Die ganze

erste Periode der Republik bis zum Kapp-Putsch im März 1920 ist erfüllt von dem Terror der weißen Garden, der Standgerichte, der Militärgerichtsbarkeit, die jede weißgardistische Formation zum Richter und Henker in einer Person machte, und von der Willkür der Schutzhaft, deren Verhängung unter dem ständigen Belagerungszustand den Militärbefehlshabern Noskes, d. h. den alten kaiserlichen Generalen, zustand. Die sogenannte Demokratisierung bestand also in der deutschen Republik von vornherein aus der fast schrankenlosen Mordfreiheit für die Konterrevolution.

Am 6. Dezember 1918 setzte der erste Vorstoß der weißgardistischen Offizierskamarilla im Dienste der Ebert-Scheidemann ein. Eine von Eichhorn, dem revolutionären Polizeipräsidenten Berlins, ausdrücklich gebilligte Demonstration, zu der der Rote Soldatenbund aufgerufen hatte, wurde in der Chaussee- Ecke Invalidenstraße planmäßig überfallen und mit Maschinengewehren beschossen. Unbewaffnete revolutionäre Soldaten fielen diesem feigen Ueberfall der Konterrevolution zum Opfer (14 Tote, 32 Schwerverwundete). Eine mächtige Protestwelle der Berliner Arbeiterschaft setzte ein, die auch zum Teil in den Kasernen unter den Soldatenmassen, vor allem bei der Volksmarinedivision, der ersten revolutionären Truppe Deutschlands, ihren Widerhall fand.

Es war kein Zufall, daß danach der nächste Anschlag der Konterrevolution sich gegen die Volksmarinedivision richtete. In den Weihnachtstagen, am 24. Dezember 1918, rückten plötzlich unter Führung des monarchistischen Generals von Lequis von Potsdam her konterrevolutionäre Truppen in Berlin ein und eröffneten ein förmliches Bombardement gegen Schloß und Marstall, um die dort untergebrachten Matrosen der Volksmarinedivision zu vertreiben. Auch dieser Anschlag scheiterte sowohl an dem heldenmütigen Kampf der revolutionären Matrosen, die einer mehr als dreißigfachen Uebermacht unerschrocken Widerstand leisteten und mit wenigen Maschinengewehren gegen die Flammenwerfer und Feldgeschütze der weißen Truppen ankämpften, wie auch an dem drohenden Massenaufmarsch der Berliner Arbeiter, die sich im Rücken der konterrevolutionären Truppen zusammenballten, so daß diese ihre Einkreisung und Vernichtung zwischen zwei Fronten befürchteten. Ein Demonstrationszug von Frauen und Kindern marschierte schließlich direkt auf die Soldaten zu, die daraufhin die Fortführung des Kampfes verweigerten, so daß die Offiziere schließlich von sich aus um Waffenstillstand baten. Die Beerdigung der bei diesem Kampf gefallenen Matrosen, die während des Gründungs-

parteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) unter Teilnahme aller Delegierten stattfand, wurde zu einer riesigen Kampfdemonstration des Berliner Proletariats gegen die Ebert-Scheidemann-Regierung. Unter dem Druck der täglich stärker revolutionierten Massen traten die unabhängig-sozialdemokratischen Minister aus der Regierung aus. Noske wurde Minister.

Wenige Tage später, Anfang Januar 1919, eröffnete die sozialdemokratische Regierung, in der von nun an Noske den Ton angab, auf breitester Front die konterrevolutionäre Offensive. Angesichts der Gefahr, daß die weitere Revolutionierung der Massen der jungen Kommunistischen Partei in kurzer Frist die Voraussetzungen für die siegreiche Eroberung der Macht geben würde, zwang Noske die Berliner Arbeiterschaft, als das Zentrum der revolutionären Bewegung, mit brutalen Provokationsmethoden zum Kampf. Die sozialdemokratische Regierung und die monarchistische Generalität entfesselten die Berliner Januarkämpfe, die infolge der verräterisch schwankenden und feigen Haltung der zentristischen Führer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und der großen Mängel und Schwächen, die die junge Kommunistische Partei sowohl politisch als auch organisatorisch aufwies, mit einer Niederlage der Arbeiter endeten. Die revolutionären Arbeiter hatten sich im Verlauf der Januarkämpfe unter anderem des „Vorwärts“-Gebäudes bemächtigt, wo das sozialdemokratische Zentralorgan gedruckt wurde. Diese von der Berliner Arbeiterschaft geschaffene Zeitung war während des Krieges vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei mit Hilfe des kaiserlichen Generalkommandos durch einen einfachen willkürlichen Handstreich den Berliner Arbeitern geraubt worden und wurde nun im revolutionären Kampf zurückerobert. Als die Niederlage der kämpfenden Arbeiterschaft besiegelt war, schickte die revolutionäre „Vorwärts“-Besatzung am 11. Januar 7 Parlamentäre: Karl Grubisch, Wolfgang Fernbach, Walter Heise, Werner Möller, Erich Kluge, Artur Schöttler und einen unbekannt gebliebenen Arbeiter zu der Nosketruppe, die den „Vorwärts“ belagerte. Diese unbewaffneten Parlamentäre wurden auf Befehl des Majors von Stefani, des späteren Berliner Stahlhelmführers, in der Dragonerkaserne in der Belle-Alliance-Straße erschossen.

Die Januarkämpfe kosteten der Berliner Arbeiterschaft eine große Anzahl heldenhafter proletarischer Klassenkämpfer. An ihrer Spitze die Führer des revolutionären Proletariats Deutschlands und Begründer der jungen Kommunistischen Partei

Deutschlands, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die im Anschluß an die Januarkämpfe verhaftet und ermordet wurden.

Wie der damalige stellvertretende Stadtkommandant Berlins, der Sozialdemokrat Anton Fischer, in seinem Buch „Die Revolutionskommandantur Berlin“ schreibt, wurde von Anfang an ein umfangreicher Spitzel- und Provokateurapparat gegen den Spartakusbund aufgebaut. Besonders von den Industriellen wurden große Summen dafür gestiftet, deren Verwaltung dem Berliner Kommandanten, dem sozialdemokratischen Führer Otto Wels, unterstand. Anton Fischer stellt in seinem Buch fest, daß aus diesen Spenden vor allem die Spitzel besoldet wurden, die die Aufgabe hatten, besonders die Führer der Revolution zu beobachten und zu verfolgen.

Von solchen Subjekten, Mitgliedern einer sogenannten Einwohnerwehr, wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am Abend des 15. Januar 1919 ohne jeden Haftbefehl in einer Berlin-Wilmersdorfer Wohnung verhaftet, nach dem Edenhotel, dem Hauptquartier der Gardekavallerie-Schützendivision, der schlimmsten konterrevolutionären Mörderzentrale, gebracht und ermordet. Nach der ersten amtlichen Darstellung der Ebert-Scheidemann-Noske-Regierung sollte Karl Liebknecht auf der Flucht erschossen und Rosa Luxemburg von einer Menschenmenge gelyncht worden sein. In Wirklichkeit wurden beide von den Noskeoffizieren des Edenhotels ermordet.

Karl Liebknecht erhielt beim Abtransport vom Edenhotel von dem auf Posten stehenden Jäger Runge zwei Kolbenschläge über den Kopf. Er wurde dann halb bewußtlos in einem Auto durch den Tiergarten gefahren, nach Vortäuschung einer Panne zum Verlassen des Kraftwagens gezwungen, „auf der Flucht erschossen“ und als unbekannte Leiche ins Leichenschauhaus eingeliefert. Den ersten Schuß gab Kapitän von Pflugk-Hartung ab. Beteiligt waren ferner an der Ermordung die Offiziere Liepmann, Stiege, von Ritgen und Schultze. Einer der Hauptstifter war Hauptmann Pabst, der engste Mitarbeiter Noskes, der später beim Kapp-Putsch, sodann in der Hitlerbewegung und in den österreichischen Heimwehren als faschistischer Führer eine große Rolle spielte.

Rosa Luxemburg erhielt in der gleichen Weise wie Karl Liebknecht mehrere Kolbenschläge von dem Jäger Runge, den die Offiziere, vor allem ein Hauptmann Petri, dazu angestiftet hatten. Die Ohnmächtige wurde in ein Auto geschoben und unterwegs schoß ihr der Leutnant Vogel eine Kugel durch den Kopf und ließ die



14.35

ERNST THÄLMANN

Originalzeichnung von H. Knippschild

Leiche in den Landwehrkanal werfen, wo sie erst nach fast einem halben Jahr, im Juni 1919, gefunden wurde.

Am Tage nach den Meuchelmorden ließ sich die ganze Mördergesellschaft bei einem fröhlichen Saufgelage photographieren. Dieses Photo konnte später in der „Roten Fahne“ veröffentlicht werden. Die Ebert-Scheidemann-Noske-Regierung überließ die Untersuchung dem Kameradengericht derselben Division, deren Offiziere den Mord verübt hatten. Der Jäger Runge wurde mit falschen Papieren abgeschoben. Erst im Februar 1919 wurden er und Leutnant Vogel verhaftet. Da dem Empörungsturm des deutschen Proletariats wenigstens formell Rechnung getragen werden sollte, wurde ein „Kriegsgerichtsprozeß“ in Szene gesetzt. Anfang Mai 1919 tagte das Kriegsgericht. Runge erhielt wegen „Wachvergehens“ und „Mißbrauch der Waffe“ 2 Jahre Gefängnis. Vogel wurde wegen „erschwertem Wachvergehens im Felde“ (!), wegen „Mißbrauch der Dienstgewalt“ und wegen „Beischteschaffung einer Leiche“ zu zwei Jahren 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Leutnant Liepmann wurden 6 Wochen Stubenarrest zudiktiert. Alle übrigen Mörder wurden freigesprochen.

Untersuchungsrichter war der Kriegsgerichtsrat Jorns, der später wegen seiner Tüchtigkeit bei der Vertuschung des Mordes noch die höchsten Justizposten der Republik erklimmen sollte. Seine Untersuchung und Prozeßführung war von Anfang an eine freche Komödie. Der Leutnant Vogel wurde bald nach der Urteilsverkündung mit falschem Paß nach Holland geschickt. Der Jäger Runge legte später protokollarisch ein Geständnis ab, in dem es nach der Feststellung, daß er die Kolbenschläge gegen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg auf Veranlassung der Offiziere getan hatte, folgendermaßen heißt:

„Ich sprach mit Kriegsgerichtsrat Jorns wiederholt privat und er sagte mir: ‚Nehmen Sie ruhig alles auf sich, vier Monate werden es nur, und Sie können sich dann immer an uns wenden, wenn Sie in Not sind.‘“

Die Zellentüren standen stets offen. Sämtliche Angeklagte machten den Richter. Ich mußte den Angeklagten spielen, und es wurde immer gesagt, wenn ich meine Aussage nicht richtig einlernte, läge mal eine Handgranate im Bett, wenn ich schlafen ginge.

Mit dem Stab des Edenhotels stand ich öfters in telephonischer Verbindung. Ich mußte ihm vor meiner Flucht genau angeben, mit welchem Zuge ich nach Flensburg fahre und wann ich dort ankomme.“

Durch dieses Geständnis wurde die Urteilsbegründung des Kriegsgerichts völlig entlarvt. Das Geständnis gelangte am 6. Januar 1920 auch in die Hände des Reichsministers Noske und des Obersten Reichsmilitärgerichts. Aber es geschah nichts.

Nur Kriegsgerichtsrat Jorns hatte sich das Sprungbrett für seine Karriere geschaffen. Er wurde unter der Weimarer Republik Hilfsarbeiter beim Reichsgericht, Oberstaatsanwalt und zum Schluß Reichsanwalt, d. h. Ankläger beim Obersten Gericht der Republik. Im Hitlerdeutschland wurde er Vorsitzender des höchsten Blutgerichts des Faschismus, des sogenannten Volksgerichts. Daß zwischendurch, im Jahre 1929, in einem Beleidigungsprozeß seine Begünstigung der Liebknechtmörder und seine Rechtsbeugung gerichtsnotorisch festgestellt wurde, war schon in der Weimarer Republik kein Hindernis für seine glanzvolle Juristenkarriere, für Hitler aber eine direkte Empfehlung.

Zu den Opfern der Januarkämpfe zählten auch 4 Spartakusleute aus Spandau: von Lojowski, Merks, Jordan und Milkert. Auf dem Transport von Spandau durch den Tegeler Forst nach Berlin wurden diese 4 Gefangenen im Lastwagen niedergeschossen. Später hieß es auch von ihnen, sie seien „auf der Flucht erschossen“ worden. Obwohl die Mörder bekannt waren, wurde nicht einmal ein Verfahren gegen sie eingeleitet.

Im März 1919 kam es in Berlin zum Generalstreik gegen die Ebertregierung. Noske ließ sofort seine weißen Garden, die zum großen Teil aus freiwilligen Bürgersöhnen gebildet waren, gegen die „Aufrührer“ marschieren. Um die nötige Blutstimmung zu schaffen, wurde am 9. und 10. März die amtliche Nachricht verbreitet, Spartakus habe in Lichtenberg bei Berlin 60 Polizeibeamte (später wurden es sogar bis 150) als Geiseln abschlachten lassen. Diese völlig erlogene Hetzmeldung, die schon am 13. März widerrufen werden mußte, diente als Vorwand für die Verkündung des Standrechts und den folgenden Schießeraß Noskes:

„Die Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu folgendem Befehl: Jede Person, die mit den Waffen in der Hand gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“

Die Gardekavallerie-Schützendivision ergänzte diesen Mordbefehl dahin, daß auch derjenige sofort an die Wand gestellt werden soll, in dessen Wohnung irgendeine Waffe gefunden würde. Der Nachweis der Teilnahme am Kampf sei nicht notwendig. Auf Grund dieses Blutdekretes wurden zahlreiche revolutionäre Arbeiter, aber auch zum Teil unpolitische Personen, von der Soldateska Noskes ermordet.

Besonders grauenhaft war die Erschießung von 29 Matrosen am 11. März 1919 in der Französischen Straße Nr. 32 in Berlin.

Es waren dies Mitglieder der aufgelösten Volksmarinedivision, die zum Teil sogar für Ebert gekämpft und während der Aufstandstage die Reichsbank geschützt hatten. Sie kamen auf Grund eines Befehls unbewaffnet zu einem Löhnungsappell. Der Oberleutnant Marloh suchte sich aus den 250 friedlich zum Löhnungsappell angetretenen Matrosen 30 heraus, die ihm wegen ihres intelligenten oder trotzigem Aussehens auffielen, ließ sie im Hof vor ein Maschinengewehr stellen und zusammenschießen. Ein Matrose entging wie durch ein Wunder, nur leicht verwundet, dem Massaker. Er stellte sich, in dem Haufen der Leichen liegend, tot, wurde dann herausgefunden und zu Oberst Reinhardt, dem militärischen Vertrauensmann Noskes, geführt. Dieser äußerte kalt lächelnd: „Dann müssen auch Sie erschossen werden.“ Als es endlich im Dezember 1919 zu einem Totschlagsprozeß nicht etwa gegen Oberst Reinhardt, sondern nur gegen den Oberleutnant Marloh kam, wurde dieser freigesprochen. Noske bescheinigte ihm vor Gericht, er habe auf Grund des Schießerberlasses glauben können, durch die Füsillierung einen ordnungsgemäßen Dienstbefehl auszuführen. Unter Hitler wurde Marloh völlig „rehabilitiert“.

Auf Grund des Noskeschen Schießerberlasses wurden in vielen Fällen Personen aus ihren Wohnungen herausgeholt und ohne Federlesen auf den Haushöfen erschossen, weil sie irgendwelche unbrauchbare Waffen als Erinnerungsstücke aus dem Krieg in ihrer Wohnung aufbewahrt hatten. Ein Zigarrenhändler, Johann Müller, wurde vor den Augen seiner Frau und seiner Tochter erschossen, weil bei ihm Broschüren der Unabhängigen Sozialdemokratie und des Spartakusbundes gefunden wurden. Sein Mörder, ein Leutnant Baum, wurde freigesprochen. Bekannt wurde unter anderem die Erschießung von drei 16—18jährigen jungen Leuten, Kurt Friedrich, Hans Galuska und Otto Werner, des Tischlermeisters Richard Borchard, des 16jährigen Abrahamson, des Klempnermeisters Wallmann und der beiden Daenschel, Vater und Sohn.

Zu gleicher Zeit ereigneten sich in den Gefängnissen zahlreiche Gefangenenermorde. Berüchtigt wegen der Torturen und Erschießungen waren das Gefängnis in der Lehrter Straße und das Gelände des Vergnügungsparks Ulap, auf dem die Nosketruppen schon damals eine Art von Konzentrationslager für Berlin eingerichtet hatten. Auf dem Ulapgelände wurde viele Jahre später, anläßlich von Ausschachtungsarbeiten, eine große Anzahl von Skeletten der dort im Jahre 1919 Ermordeten gefunden. Im Jahre 1933 wurde der Ulap erneut von den Sturmabteilungen Hitlers, der SA, als Folter-

hölle eingerichtet. Im Gefängnis Lehrter Straße saß 1919 eine Zeitlang Karl Radek, der als Vertreter der russischen Arbeiter und Bauern an der Spitze einer Sowjetdelegation nach dem Ausbruch der Novemberrevolution nach Deutschland gekommen war, von der sozialdemokratischen Regierung aber eingekerkert wurde. Die Noskegardisten feuerten mehrfach durchs Fenster Schüsse in seine Zelle ab, so daß er in dauernder Lebensgefahr schwebte, bis die Sowjetmacht seine Auslieferung erzwang.

Am 10. März 1919 wurde auf Befehl Noskes der engste Kampfgefährte Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts, der Leiter und Organisator des Spartakusbundes während des Krieges, Leo Jogiches, verhaftet. Am nächsten Tage wurde er im Treppenhaus des Kriminalgerichts Moabit von dem Kriminalwachtmeister Ernst Tamschik niedergeschossen. Ebenso erging es Dorenbach, dem Führer der Volksmarinedivision. Für diesen doppelten Gefangenmord wurde Tamschik von der sozialdemokratischen Regierung nicht etwa unter Anklage gestellt, sondern zur Belohnung in der Schupo, der preußischen Polizei, zum Leutnant befördert.

II

Der weiße Terror nach der Bayrischen Räterepublik

Am 21. Februar 1919 wurde der bayrische Ministerpräsident Kurt Eisner, ein unabhängiger Sozialdemokrat, auf dem Wege zum Münchener Landtagsgebäude von dem Grafen Arco-Valley durch zwei Kopfschüsse ermordet. Der Mörder wurde zum Tode verurteilt, dann zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt und schließlich als hochgefeierter Patriot in Freiheit gesetzt. Der Führer der bayrischen Sozialdemokratie, Erhard Auer, sandte dem Mörder einen kostbaren Blumenstrauß ins Gefängnis. Die Empörung der Münchener Arbeiter über die Ermordung Eisners führte zu einer mächtigen Steigerung der Gärung und zur Radikalisierung der Massen. Die sozialdemokratische Regierung Hoffmann unternahm nach dem Vorbild Noskes den Versuch, den revolutionären Vormarsch durch einen ungeheuren Aderlaß am Münchener Proletariat zurückzuwerfen. Unter Teilnahme rechtssozialistischer Minister wurde gegen den Widerstand der von Eugen Leviné geführten Kommunisten gemeinsam mit der Unabhängigen Sozialdemo-

kratischen Partei (USP) und einigen anarchistischen Schriftstellern, darunter Erich Mühsam, auf dem Papier die Gründung einer Bayrischen Räterepublik vollzogen, ohne daß die Voraussetzungen für die wirkliche revolutionäre Machteroberung des Proletariats schon herangereift waren. Diese unter Teilnahme namhafter Führer der Sozialdemokratie geschaffene Schein-Räterepublik wurde dann von der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann, die sich nach Bamberg zurückzog, zum Anlaß für einen militärischen Ueberfall auf die Münchener Arbeiterschaft genommen. Die Kommunisten traten an die Spitze des Kampfes der Massen gegen diesen Ueberfall. Der Kampf führte zur Machtergreifung und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats. Die bayrischen Arbeiter hielten die Macht siebzehn Tage in ihren Händen. Sie organisierten eine Rote Armee von etwa 20 000 Mann und führten eine Reihe von Sozialisierungsmaßnahmen durch. Die Niederschlagung der bayrischen Räterepublik gelang der deutschen Bourgeoisie nur unter Einsatz ihrer gesamten militärischen Kräfte. Am 1. Mai 1919 fiel München in die Hände der Weißen. Eine furchtbare Terrorwelle setzte ein.

Wenn man von den Rotarmisten absieht, die im Kampf bei der Verteidigung Münchens gefallen sind, so gab es selbst nach amtlichen Angaben unmittelbar nach der Eroberung Münchens allein 557 standrechtliche Hinrichtungen und Ermordungen. Unter den Erschlagenen befand sich der rote Kommandant von München, Eglhofer. Im Gefängnis Stadelheim wurden 30 gefangene Revolutionäre, darunter auch Frauen, z. B. die Straßenbahnschaffnerin Kling, zu Tode gefoltert. Die Anarchisten Landauer, ein angesehener Schriftsteller und Literaturhistoriker, und Sontheimer wurden in Stadelheim totgeschlagen.

Bei Graefelfing, in der Nähe Münchens, wurden 53 unbewaffnete russische Kriegsgefangene, die von der Räterepublik freigelassen worden waren, in einer Kiesgrube erschossen, obwohl sie an den Kämpfen überhaupt nicht beteiligt waren. In Perlach wurden 12 Mitglieder der USP standrechtlich erschossen. Die Mörder wurden sieben Jahre später vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Am 6. Mai 1919 fand in München eine Versammlung katholischer Gesellen statt, die sich mit harmlosen Fragen einer Liebhaber-Theateraufführung beschäftigte. Die jungen Katholiken wurden als Spartakisten denunziert, 21 von ihnen wurden auf Befehl eines Hauptmanns von Stutterheim verhaftet, in einen Keller eingesperrt und dort in bestialischer Weise von betrunkenen Sol-

daten abgeschlachtet und ausgeplündert. Auf Druck der katholischen Kirche wurden statt des schuldigen Hauptmanns zwei seiner Untergebenen, ein Vizefeldwebel und ein Soldat, wegen des Massenmordes zu Gefängnis verurteilt.

Im Anschluß an die Münchener Kämpfe wurden 6800 Jahre Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verhängt. Der Führer der Bayrischen Räterepublik, Eugen Leviné, dessen heldenhaftes Auftreten vor dem Klassengericht sich würdig der Tradition Karl Liebnechts und seines Kampfes vor dem kaiserlichen Kriegsgericht anschloß, wurde unter der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann am 5. Juni 1919 auf Beschluß eines sogenannten Volksgerichts im Gefängnis Stadelheim standrechtlich erschossen.

Der „Befreier“ Münchens war der General Epp, der damals noch Noske und der sozialdemokratischen Hoffmannregierung diente, dann vierzehn Jahre lang die Pension der Weimarer Republik für seine Verdienste bei der Niederschlagung des Münchener Proletariats bezog und heute als wütender Hitlerfaschist den Posten eines Reichsstatthalters in Bayern bekleidet. So wie sich in der Person dieses weißgardistischen Henkergenerals deutlich der Weg der Konterrevolution vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus widerspiegelt, so zeigt der gesamte weiße Justizterror nach dem Zusammenbruch der Bayrischen Räterepublik den Keim der heutigen Justiz des Dritten Reiches. Die bayrische Regierung des Sozialdemokraten Hoffmann schuf nach dem Sturz der bayrischen Räterepublik unter dem sehr bezeichnenden Namen „Volksgericht“ Ausnahmegerichte gegen die proletarische Bewegung. Im Jahre 1934 errichtete Hitler für seine Blutjustiz gegen die Kommunisten ebenfalls sogenannte Volksgerichte.

Berlin und München waren nicht die einzigen Orte, an denen der konterrevolutionäre Terror wütete. Das ganze Jahr 1919 war erfüllt von Teroorexpeditionen, die die weißen Garden Noskes gegen die einzelnen Zentren des revolutionären Klassenkampfes, gegen Hamburg, Bremen, Braunschweig, gegen das Ruhrgebiet und Oberschlesien durchführten. Vom März bis Dezember 1919 mußte die Kommunistische Partei Deutschlands infolge des vom Reichspräsidenten Ebert verhängten Belagerungszustandes illegal arbeiten, wenn auch kein formales Verbot bestand. Zu Beginn des Jahres 1920, am 13. Januar, schossen Nosketruppen vor dem Reichstagsgebäude in eine riesige Demonstration der Berliner Arbeiterschaft gegen die Verschandelung des Betriebsrätegesetzes. 42 Tote und Hunderte von Verwundeten blieben am Platze.

III

Der Kapp-Putsch und die Rote Armee
im Ruhrgebiet

Die weißgardistischen Aktionen Noskes und der Offizierskamarilla gegen das Proletariat in den verschiedenen Industriezentren Deutschlands während des Jahres 1919 dienten vor allem der systematischen Entwaffnung der Arbeiterklasse. Sie bewirkten gleichzeitig die Aufrüstung und Festigung der Kräfte der militärischen Konterrevolution. Die verschiedenen Femeorganisationen, die Einwohnerwehren, die bayrische Organisation Escherich (Orgesch)*, die Baltikumer, die sich am Interventionskrieg gegen Sowjetrußland Ende 1918 und Anfang 1919 beteiligt hatten, der Stahlhelm, der Werwolf, der Jungdeutsche Orden (Jungdo), die Brigade Ehrhardt, die später jahrelang als Organisation Consul (OC)** illegal, aber ungestraft ihre Unterminierung und Faschisierung der Republik betrieb, endlich die Schwarze Reichswehr — alle diese Organisationen schützten die Ebert-Noske-Republik vor der proletarischen Revolution. Im März 1920 fühlte sich die weißgardistische Front stark genug, die auf ihren Bajonettspitzen thronende Ebert-Noske-Scheidemann-Regierung abzuschütteln und die blutige Fratze der konterrevolutionären Diktatur offen zu enthüllen. Am 13. März 1920 marschierten die Ehrhardt und Lüttwitz mit ihren Banden durchs Brandenburger Tor in Berlin ein. Der monarchistische Klüngel reaktionärer Bürokraten und Generale erklärte die sozialdemokratische Regierung für abgesetzt. Die Putschregierung Kapp-Lüttwitz, unterstützt von Ludendorff, dem Oberhaupt des kaiserlichen Generalstabs während des Krieges, ergriff die Macht.

Ein Generalstreik der Arbeitermassen zwang die Kapp-Lüttwitz-Regierung am 17. März zur Kapitulation. Als jedoch die Arbeiterschaft den Streik bis zur völligen Vernichtung der Reaktion weiterzuführen und durch die Bewaffnung des Proletariats und die Bildung der Roten Armee im Ruhrgebiet den weißen Garden endgültig den Garaus zu machen versuchte, behandelte die durch den Generalstreik gerettete bürgerlich-sozialdemokratische Republik die revolutionären Arbeiter sofort als Aufrührer. Die Ebert-Scheidemann-Regierung, die vor Kapp-Lüttwitz nach Süddeutschland, nach Stuttgart, geflüchtet war und jetzt nach Berlin zurückkehrte, verbündete

* So benannt nach ihrem Gründer, Forstrat *Escherich*.

** *Consul* ließ sich Ehrhardt von seinen Landsknechten nennen.

sich augenblicklich wieder mit den Generalen, die eben noch hinter Kapp gestanden hatten. Die weißen Gardien waren plötzlich wieder „regierungstreu“ und nahmen blutige Rache an den Arbeitern. In ganz Deutschland tobte sich der weiße Terror aus. In Breslau wurden am 20. März der Gründer und Redakteur der „Schlesischen Arbeiterzeitung“, Bernhard Schottländer, der Redakteur Demmig und fünf Arbeiter verhaftet und ermordet. Schottländers Leiche, die Spuren furchtbarer Folterungen aufwies, wurde später aus dem Oderstrom geborgen. Die Mörder waren Offiziere des Freikorps Aulock und des Breslauer Generalkommandos.

Korpsstudenten der Marburger Universität zogen unter Führung des Korvettenkapitäns von Selchow nach Thüringen, um „Ruhe und Ordnung wiederherzustellen“. Aus dem von Kämpfen völlig unberührten Bad Thale wurden 15 unbewaffnete Arbeiter verhaftet und als Gefangene mitgeschleppt. Bei Mechterstedt schossen die studentischen Ordnungshelden ihre 15 Gefangenen ab und ließen die Leichen im Chaussee Graben liegen. Die Mörder wurden später freigesprochen.

In Berlin wurde neben verschiedenen anderen Arbeitern der Köpenicker unabhängig-sozialdemokratische Stadtverordnete Futran standrechtlich ermordet. Der Elektrizitätsarbeiter Wilhelm Sylt, ein mutiger, bei seinen Kollegen beliebter Streikführer, wurde am 30. März 1920 durch die politische Polizei in Schutzhaft genommen und von dem Kriminalbeamten Janicke im Berliner Polizeipräsidium durch zwei Schüsse niedergestreckt. Man ließ ihn verbluten. Der Mörder wurde amtlich gedeckt.

Die furchtbarsten Opfer brachte die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets. Hier spielte der Sozialdemokrat Karl Severing eine verbrecherische konterrevolutionäre Rolle. Durch das Bielefelder Abkommen gelang es ihm, die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets, deren Rote Gardien im siegreichen Vormarsch begriffen waren, zum Abbruch des Kampfes und zur Niederlegung der Waffen zu verleiten. Wenn auch die revolutionäre Bewegung im Ruhrgebiet schon vorher große Schwächen aufwies — es wurden trotz der faktischen Machtübernahme keine Räte gebildet, keinerlei sozialistische Maßnahmen im Sinne der Verwirklichung und Festigung der proletarischen Diktatur durchgeführt — so besiegelte doch erst das Bielefelder Abkommen die Niederlage des Ruhrproletariats. Die Konterrevolution setzte sich sofort nach der Waffenstreckung des Proletariats über alle Vereinbarungen des Abkommens hinweg und entfesselte einen weißen Terror von noch nicht dagewesenem Aus-



Freistunde von politischen Gefangenen im Hofe des Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit

maß. In Polkum bei Hamm wurden 92 standrechtlich erschossene Arbeiter verscharrt. In Bochum wurden 31 Angehörige der Arbeiterwehr nach der Ablieferung ihrer Waffen verhaftet und niedergeschossen. In Reißen wurden 5 Personen erschossen. In Haltern wurden 16 Kanalarbeiter, die mit den vorangegangenen Kämpfen nichts zu tun hatten, an die Wand gestellt. In Bottrop wurden 14 Arbeiter Opfer des Blutrausches der Soldateska. Die Mörder blieben ohne Ausnahme straffrei . . .

Unter den im Anschluß an den Kapp-Putsch Ermordeten war auch der Kapitänleutnant Paasche. Paasche war den weißen Offizieren besonders dadurch verhaßt geworden, daß er sich aus Abscheu vor den Kolonialgreueln und dem Krieg über den Pazifismus zum Kommunismus entwickelt hatte. Er wurde auf seinem in der Ostmark gelegenen Gut von einem Reichswehrkommando erschossen.

In den Jahren 1919 und 1920 sind nicht weniger als 15 000 deutsche Proletarier Todesopfer des weißen Terrors geworden.

Ein groteskes Kapitel in der Geschichte der bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland bildete die „Bestrafung“ der Kapp-Putschisten. Die gleiche sozialdemokratische Regierung, die die revolutionäre Arbeiterschaft mit dem furchtbarsten Terror verfolgte, führte nur gegen einen einzigen monarchistischen Putschisten ein „Verfahren“ durch. Der ehemalige kaiserliche Polizeipräsident von Jagow erhielt 5 Jahre Festungshaft. Er „verbüßte“ einen Teil dieser Ehrenhaft, indem er, fast ununterbrochen beurlaubt, auf den Gütern der pommerschen Junker dem Jagdsport huldigte. 1923 wurde er von dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert schließlich amnestiert. Alle übrigen Kapp-Putschisten blieben überhaupt ohne jede Strafverfolgung. Ehrhardt erhielt seine volle gesetzliche Pension, ebenso der General Lüttwitz, dem das Reichsversorgungsgericht in einem Prozeß eine jährliche Pension von 17 000 RM zubilligte. Reichsjustizminister war in diesen Jahren der Sozialdemokrat Radbruch.

IV

Von der Märzaktion bis zum Rathenaumord

Das Jahr 1921 brachte die Kämpfe in Mitteldeutschland, die sogenannte Märzaktion. Im Oktober 1920 hatte die Mehrheit der Unabhängigen Sozialdemokratie auf dem Halleschen Parteitag auf

Grund des Revolutionierungsprozesses der Massen die Vereinigung mit der Kommunistischen Partei beschlossen. Angesichts der großen Gefahr, die damit für die deutsche Bourgeoisie heranwuchs, unternahm die sozialdemokratische Führerschaft 1921 durch eine großangelegte Provokation den Versuch, die Kampfkraft des Proletariats durch einen neuen blutigen Aderlaß nach den bewährten Methoden Noskes zu schwächen. Unter dem Kommando des Sozialdemokraten Hörsing marschierte die Schutzpolizei in Mitteldeutschland ein, um die revolutionäre Arbeiterschaft niederzuwerfen. Hörsing, der spätere Reichsbannerführer, neben Noske, Severing, Wels und Zörgiebel einer der schlimmsten Schlächter des deutschen Proletariats, gab wörtlich die Losung aus: „Der erste Tag muß blutig sein.“

Besonders brutal wüteten im Anschluß an die Märzkämpfe die vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert eingesetzten Sondergerichte. Diese Sondergerichte verhängten mehr als 2500 Jahre Zuchthaus über die Märzkämpfer. Auf den Kopf von Max Hölz, dem Führer der bewaffneten Abwehrorganisationen der Arbeiter im Erzgebirge-Vogtland, wurde nach der Niederwerfung der Märzaktion eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt. Nach seiner Verhaftung setzte der demokratische Vizepolizeipräsident Weiß vom Berliner Polizeipräsidium öffentlich 50 000 Mark für „Aussagen“, die zur Verurteilung von Max Hölz führen konnten, aus. Während des Prozesses, in dem sich Hölz vorbildlich tapfer verhielt, forderte die bürgerliche Presse das Todesurteil. Unter dem Druck der Massen war das Gericht aber gezwungen, von einem Todesurteil abzusehen und sich auf die Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus zu beschränken. Nach einer jahrelangen, die Massen mobilisierenden Protestkampagne der Roten Hilfe gelang es endlich 1928, die Freilassung von Hölz, der fast 8 Jahre im Zuchthaus verbracht hatte, zu erzwingen.

Mit der Märzaktion von 1921 sind die unmittelbaren revolutionären Kämpfe im Gefolge der Novemberrevolution beendet. Die weißen Garden geraten in einen gewissen Zwitterzustand zwischen Legalität und Illegalität. Es entsteht die sogenannte „Schwarze Reichswehr“, von der die Republik offiziell nichts wissen will, die aber tatsächlich von ihrem Geld besoldet und für alle Fälle gegen das Proletariat in Bereitschaft gehalten wird. Zum großen Teil werden die Weißgardisten in geschlossenen „Arbeitsgemeinschaften“ unter harmlos klingenden Namen auf den Gütern der feudalen Junker untergebracht, wo sie zugleich zur Terrorisierung

streikender Landarbeiter ausgenutzt werden. Unter dem preußischen Innenminister, dem Sozialdemokraten Severing, wird auch die Streikbrecherorganisation der „Technischen Nothilfe“ unter Ausnützung der ehemaligen weißgardistischen Soldateska großzügig gegen das Industrieproletariat ausgebaut.

In dieser halbdunklen Atmosphäre konnten sich Spionenriechelei und Fememord entwickeln. Es beginnt die Periode der Landesverratsprozesse wegen der Aufdeckung illegaler Waffenlager. Nach der neu entwickelten Justizpraxis der Weimarer Republik galten Enthüllungen über die Umtriebe der getarnten weißgardistischen Formationen, die sich vor den damals noch bestehenden Entwaffnungskommissionen der Entente versteckten, als Landesverrat. Der sozialdemokratische Journalist Fechenbach wurde beispielsweise wegen eines künstlich konstruierten Landesverrats auf Grund einer Presseveröffentlichung für lange Jahre ins Zuchthaus gesperrt und 1933 nach dem Hitlerumsturz durch die Schutzstaffeln (SS) erschlagen. Der linke Demokrat von Ossietzky, der in seiner „Weltbühne“ einen mutigen Kampf gegen die Schwarze Reichswehr führte, war wiederholt das Objekt von Landesverratsprozessen und Gefängnisstrafen. Unter Hitler wurde er ins Konzentrationslager gesperrt und schrecklich gefoltert. Eine besondere Aktivität entfaltete auf diesem Gebiet der Klassenjustiz der ehemalige Kriegsgerichtsrat Jorns, dessen Rolle bei der Beschützung der Mörder Liebknechts und Luxemburgs wir schon beleuchteten.

Im Dunkel der illegalen und halblegalen Konterrevolution entwickelte sich die Pest der Feme. In Bayern wurden schon während der Jahre 1920/21 eine ganze Reihe von Meuchelmordfällen bekannt, so die Ermordung von Hartung, Hörnlein, Baur und des 19jährigen Dienstmädchens Marie Sandmeyr. Eine ganze Reihe von Fememorden wurden in Pommern auf den Gütern der dortigen Junker verübt. Hier war vor allem der Wirkungsbereich der berüchtigten Fememörder Oberleutnant Schulz und Leutnant Heines. Schulz und Heines betrieben ihr Mordhandwerk so ungeniert, daß selbst die Weimarer Republik unter dem Druck der Enthüllungen der revolutionären Presse gezwungen war, ein Gerichtsverfahren gegen sie durchzuführen. Schulz, von dem nicht weniger als acht Mordfälle bekannt waren, wurde zunächst zum Tode verurteilt, dann zu 7½ Jahren Gefängnis begnadigt und bald darauf mit der Begründung freigelassen, daß „bei fortbestehender Haft eine schwere Gefährdung seines Gesundheitszustandes zu befürchten

bestehe“. Heines erhielt in der ersten Instanz 13 Jahre Zuchthaus, in der zweiten Instanz 5 Jahre Gefängnis, saß aber nur ein Jahr ab. Als einer der wichtigsten Unterführer Hitlers gehörte er mit zu den Reichstagsbrandstiftern, leitete 1933 als Breslauer Polizeipräsident den faschistischen Terror in Schlesien und wurde am 30. Juni 1934 nach dem von ihm selbst entwickelten Mordsystem auf Befehl von Hitler „umgelegt“.

Die weitaus meisten Fememorde geschahen 1921 anlässlich der Abstimmungskämpfe in Oberschlesien. Severings engster Mitarbeiter, der Staatskommissar Dr. Weißmann, hatte in Breslau unter der Leitung des Zentrumsmannes Dr. Spiecker eine besondere oberschlesische Spitzelzentrale eingerichtet. Ihr unterstanden illegale Femekommandos unter der Führung eines Leutnant Hobus und des Fähnrichs Hauenstein. Diese Femekommandos ermordeten mehr als 200 Menschen; angeblich als „Verräter der deutschen Sache“, zumeist aber waren es revolutionäre Arbeiter, die gegen die nationalchauvinistische Verhetzung kämpften. Die Sozialdemokraten Severing und Grzeszinski, die abwechselnd das Preußische Innenministerium leiteten, behandelten diese Fememorde mit dem größten Wohlwollen, als ob es sich um legale Todesurteile handle.

Nach dem Kapp-Putsch und der Märzaktion beginnt auch insofern ein neuer Abschnitt in der Entwicklung faschistischer Formationen der Konterrevolution, als der Meuchelmord von seiten der Weißgardisten nunmehr auch gegen die politischen Funktionäre der Weimarer Republik selbst zur Anwendung gebracht wurde. Am 10. Juni 1921 wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Gareis in München von der weißen Feme „umgelegt“. Am 26. August wurde der Reichsminister Erzberger, ein Zentrumsmann, der schon einmal bei einem Attentat schwer verwundet worden war, von zwei Mitgliedern der Ehrhardtbrigade — die nunmehr Organisation Consul (OC) hieß —, Heinrich Schulz und Oberleutnant Tillessen, ermordet. Die Erzbergermörder wurden in Ungarn, wohin sie flüchteten, durch den heutigen ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös auf seinem Gut beherbergt. Einer der Helfershelfer der Erzbergermörder, Kapitänleutnant von Killinger, wurde angeklagt und freigesprochen. Noch als Untersuchungsgefangener erhielt er von der sozialdemokratischen Preußenregierung Braun 300 000 Mark für die nach Oberschlesien zum Kampf gegen Polen in Marsch gesetzten Ehrhardttruppen. Auch Killinger gehörte später zu den wichtigsten Unterführern Hitlers.

Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus

Im Sommer 1922 erfolgte das Attentat auf den Reichsminister Rathenau. Seine Mörder, die ihn von einem Automobil aus erschossen, waren wiederum Mitglieder der OC: Kern und Fischer. Auf der Burg Saaleck, wo sie sich versteckten, wurden sie entdeckt und begingen Selbstmord. Um die gleiche Zeit wurde von zwei anderen Faschisten ein Mordanschlag auf den linksstehenden Journalisten Maximilian Harden durchgeführt.

Der Rathenaumord führte zu gewaltigen Protestbewegungen der Arbeiterschaft, zu riesigen Massendemonstrationen, bei denen die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter seit dem Kapp-Putsch 1920 zum erstenmal wieder Schulter an Schulter marschierten. Unter dem Druck dieser mächtigen Massenbewegung mußte selbst die Klassenjustiz der Weimarer Republik den Helfershelfern der Rathenaumörder, den Gebrüdern Techow, Günther, Niedrig und von Salomon, Zuchthausstrafen von 15, 8 und 4 Jahren zudiktieren, die sie aber nur zum geringsten Teil abzusitzen brauchten.

V

Das Jahr 1923 und die Aera des Republik- schutzgesetzes

Am 18. Juli 1922 wurde im Reichstag mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratie das Republikschutzgesetz beschlossen. Ein kommunistischer Antrag, das Gesetz mit der präzisen Bestimmung zu versehen, daß es die monarchistischen, weißgardistischen und faschistischen Verbrecher sein sollen, gegen die das Gesetz anzuwenden sei, wurde abgelehnt. Die Republik sollte vielmehr „nach rechts und links“ geschützt werden. Beim Reichsgericht in Leipzig wurde ein Staatsgerichtshof eingesetzt. Zum Präsidenten wurde durch den sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert der demokratische Reichsgerichts-Senatspräsident Niedner ernannt. Als Laienbeisitzer, die bei der Verhängung unerhörter Zuchthausurteile gegen revolutionäre Arbeiter zum Schutz der Republik mitwirkten, wurden SPD- oder Gewerkschaftsführer wie Wissel, Brandes, Heine usw. ernannt. Der Staatsgerichtshof entwickelte eine Strafpraxis, bei der nicht mehr irgendein Tatbestand des Hochverrats, sondern schon die bloße Gesinnung bestraft wurde.

Gegen rechts, gegen die weißgardistisch-faschistischen Mörder-

organisationen, denen unzählige Vertreter der revolutionären Arbeiterschaft und auch die Minister Rathenau und Erzberger und andere Vertreter der Weimarer Republik zum Opfer gefallen waren, wurden so gut wie gar keine Prozesse eingeleitet. Wenn nach den formalen Bestimmungen des Republikschutzgesetzes irgend jemand vor den Staatsgerichtshof gehört hätte, dann der Kapitänleutnant Ehrhardt, der „Consul“, dessen Brigade, die OC, bei den Attentaten und Anschlägen gegen das Proletariat, aber auch gegen die Weimarer Republik stets in irgendeiner Form beteiligt war. Im Frühjahr 1923 verhaftet, wurde er von seinen Freunden ohne jede Schwierigkeit aus dem Gefängnis herausgeholt. Im Oktober 1923 stand er bereits wieder an der Spitze der bayrischen „Notpolizei“. Später, am 25. Dezember 1924, setzte ihn eine Amnestie auch offiziell außer Verfolgung.

Nicht anders erging es den zahlreichen Spießgesellen Ehrhardts. Das sogenannte Verfahren gegen die OC schwebte — im wahrsten Sinne des Wortes — vom September 1921 bis zum 22. Oktober 1924. Auch dann wurden nicht die Führer, Ehrhardt und sein engster Bundesgenosse Justizrat Class, der Führer der Alldeutschen Verbände, vor dem Staatsgerichtshof angeklagt, obwohl sie sogar zu einem Attentat auf den General Seeckt, den Befehlshaber der Reichswehr der Republik, angestiftet hatten, sondern unbedeutende Unterführer. Die Anklage lautete nicht auf Mord, sondern nur auf „Geheimbündelei“. Sämtliche Angeklagten blieben auf freiem Fuß. Der Prozeß, bei dem die Öffentlichkeit im „vaterländischen Interesse“ meist ausgeschlossen war, endete mit lächerlichen Gefängnisstrafen von 2 bis 8 Monaten. Keiner der Verurteilten saß auch nur einen Tag ab. So behandelte die Weimarer Republik, an deren Spitze sozialdemokratische Führer standen, die weißgardistische Mörderzentrale, die ihre eigenen Minister „umlegte“. Mit diesen Methoden wurde die faschistische Mordpest in Deutschland großgezüchtet.

Im Sommer 1923 unternahm die Schwarze Reichswehr unter Major Buchrucker einen Putsch auf die Festung Küstrin, der niedergeschlagen wurde. Keiner der rechtsradikalen Aufständischen — 500 an der Zahl — wurde vor den Staatsgerichtshof gestellt. Nur Buchrucker und 13 seiner Leute wurden von einem gewöhnlichen Gericht zu ehrenvoller Festungshaft verurteilt.

Die von Poincaré durchgesetzte Ruhrbesetzung, die Anfang 1923 begonnen hatte, der passive Widerstand, mit dem die deutsche Bourgeoisie antwortete und die von ihr herbeigeführte Infla-

tion brachten die werktätigen Massen in Gärung und führten zu einer neuen revolutionären Krise in Deutschland. Ein Generalstreik stürzte die Bürgerblockregierung Cuno. Wieder sprang die SPD für die bedrohte Bourgeoisie in die Bresche. Unter der Führung Stresemanns wurde eine Koalitionsregierung mit Teilnahme der Sozialdemokraten Sollmann und Hilferding gebildet. In Sachsen und Thüringen traten die Kommunisten gemeinsam mit den dortigen linken Sozialdemokraten in die Landesregierung ein, um die legalen Regierungspositionen für die Bewaffnung der Arbeiterschaft angesichts der heranreifenden revolutionären Situation auszunutzen. In ganz Deutschland wurden Arbeiterhundertschaften und Kontrollausschüsse als Organe der proletarischen Einheitsfront gebildet. Die damalige Führung der Kommunistischen Partei, Brandler und Thalheimer, schlug jedoch einen opportunistischen Kurs ein, der dazu führte, daß die revolutionäre Situation im Herbst 1923 verpaßt wurde und das deutsche Proletariat eine kampflose Niederlage erlitt. Nur in Hamburg kam es zum bewaffneten Aufstand und einem tagelangen heldenhaften Barrikadenkampf, wobei die Hamburger Organisation der KPD eine zielbewußte revolutionäre Politik betrieb.

Die sozialdemokratische Koalitionsregierung verhängte den Belagerungszustand. Die vollziehende Gewalt ging auf den Reichswehrbefehlshaber, General von Seeckt, über. Die Reichswehr marschierte in Sachsen und Thüringen ein und trieb die Regierungen der Kommunisten und Sozialdemokraten mit Waffengewalt auseinander.

Der sozialdemokratische Reichspräsident Fritz Ebert erließ nunmehr — neun Jahre vor Hitler — auch formell ein Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands. Eine Welle der Verfolgungen setzte ein. 8980 revolutionäre Kämpfer wurden vom Januar bis Mai 1924 angeklagt. 6 Stuttgarter Kommunisten erhielten beispielsweise auf Grund belastender Aussagen des Lockspitzels König 30 Jahre Zuchthaus; 6 Arbeiter und 4 Soldaten aus Potsdam erhielten 49 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängnis. Vom 20. Februar bis zum 22. April 1926 fand der sogenannte Tschekaprozeß statt — ein Vorspiel für die irrsinnigen Brandstiftungslügen der Göring und Konsorten. Der Tschekaprozeß sollte beweisen, daß die Kommunistische Partei mit „Gift, Dolch und Cholerabazillen“ arbeite. Zu diesem Zweck „gestand“ der Hauptangeklagte, der Lockspitzel Felix Neumann alles, was das Gericht verlangte. Neumann, der pro forma zum Tode verurteilt wurde, tauchte bald

ungeschoren bei den Nazis als Wanderredner auf. Der Tschekaprozeß endete mit zwei Todesurteilen und 42 Jahren Zuchthaus gegen vier Angeklagte.

Schon in der damaligen Aera mehrten sich die später unter dem Faschismus zur Regel werdenden „Selbstmorde“ in der Zelle und „Erschießungen auf der Flucht“. In Neubrandenburg wurde ein illegaler Kommunist unter dem Decknamen „Harry“ verhaftet und wegen Fluchtverdachts niedergeschossen. Der Sterbende wurde, statt ins Krankenhaus, auf die Polizeiwache geschafft und bis zu seinen letzten Todeszuckungen gemartert.

Während der französischen Ruhrbesetzung zeigte sich, sobald es gegen revolutionäre deutsche Arbeiter ging, das enge Zusammenarbeiten der deutschen Polizei und Klassenjustiz mit dem „Erbfeind“. Deutsche Polizei lieferte 157 wegen Zersetzung der französischen Okkupationstruppen angeklagte Kommunisten dem französischen Kriegsgericht ans Messer, die in Mainz am 6. Juli 1924 zu 133 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Noch im Dezember 1926 wurden Kommunisten, die gegen die Separatisten gekämpft hatten, Pinnecke und Genossen aus Honnef, vom Reichsgericht zu hohen Zuchthaustrafen verurteilt.

Auf Grund des Republikerschutzgesetzes wurden weit über 15 000 Anklagen gegen linksgerichtete Arbeiter erhoben und annähernd 10 000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt. Dieses Ausnahmegesetz der Weimarer Republik brachte in einem kurzen Zeitraum zehnmal soviel Strafen als das Sozialistengesetz Bismarcks, auf Grund dessen nur etwa 1000 Jahre Kerkerstrafe im Laufe von zwölf Jahren ausgesprochen wurden.

Am 9. November 1923 versuchte Hitler in München mit seinem bekannten „Bürgerbräuputsch“ die deutsche Regierung zu stürzen. An diesem Putsch, dessen Leitung in den Händen Hitlers und Ludendorffs lag, beteiligten sich anfangs auch der Reichswehrgeneral von Lossow, der bayrische Staatskommissar Kahr und der Polizeipräsident Poehner. Kahr und Lossow zogen sich infolge partikularistischer Eifersüchteleien und auf Anweisung der bayrischen Wittelsbacher Dynastie, des ehemaligen Königshauses, nachträglich von dem Putsch zurück und ließen die Reichswehr gegen die Putschisten marschieren. Elf Jahre später nahm Hitler dafür an Kahr Rache. Anlässlich der Massenerschießung der SA-Führer, am 30. Juni 1934, ließ Hitler auch Kahr ermorden.

Der Hitlerputsch im November 1923 war schon am nächsten Tage schmählich zusammengebrochen. Hitler flüchtete, wurde

nachträglich verhaftet, kam jedoch nicht vor den Staatsgerichtshof. Es wurde eine elende Justizkomödie vor dem Münchener Volksgericht durchgeführt. Kahr und Lossow wurden überhaupt nicht angeklagt, Ludendorff wurde freigesprochen, Hitler erhielt nebst drei seiner Freunde 5 Jahre Festung, wobei ihnen sofort zugesichert wurde, daß sie nach 6 Monaten Ehrenhaft freikämen. Schon am 1. Oktober 1924 waren alle auf freiem Fuß. Die übrigen Angeklagten erhielten von vornherein Bewährungsfrist. Hitler belohnte den ehemaligen bayrischen Justizminister Gürtner, einen Deutschnationalen, indem er ihn 1933 zu seinem Reichsjustizminister ernannte.

VI

Von der Stabilisierungsperiode zum neuen revolutionären Aufschwung

Während der Jahre 1925 bis 1928 verliefen die Klassenkämpfe in Deutschland ohne größere Verschärfung oder revolutionäre Zuspitzung. Im Zeichen der relativen Stabilisierung des Kapitalismus wuchsen in den Massen demokratische Illusionen, während andererseits die Bourgeoisie vorübergehend auf die Anwendung brutalerer Unterdrückungsmethoden des weißen Terrors verzichten konnte. Vom Jahre 1926 an sinkt die Zahl der proletarischen Angeklagten und der Klassenurteile, um erst von 1928 an wieder in steiler Kurve aufzusteigen. Trotzdem wurden auch im Jahre 1926 2718 Angeklagte in 674 politischen Prozessen zu 1500 Jahren Freiheitsstrafen verurteilt. Die Klassenjustiz, die in diesen „friedlichen“ Jahren weniger Gelegenheit hatte, Prozesse auf Grund offener Kampfhandlungen des revolutionären Proletariats durchzuführen, wendet sich stärker gegen die revolutionäre Gesinnung. Der sogenannte literarische Hochverrat, die Reichsgerichtsprozesse gegen Redakteure und Schriftsteller, die Verfolgung revolutionärer Kunst und Literatur, die sogenannten Gotteslästerungsprozesse treten in den Vordergrund. Es gibt keine kommunistische Zeitung, die nicht in dieser Periode verboten wurde, deren Redakteure nicht verurteilt wurden oder deren Verlage man nicht durch hohe Geldstrafen materiell zu vernichten suchte. Eine besondere Rolle spielen in dieser Periode Urteile der Klassenjustiz gegen Gewerkschaftsorganisationen, deren Vermögen und Einrichtungen für Streikschäden haftbar gemacht werden sollten. Hierbei leistete die

reformistische Gewerkschaftsbürokratie der Klassenjustiz Hilfe, indem sie die Fortführung von Streiks nach einem durch die Behörden des kapitalistischen Staates verbindlich erklärten Schiedsspruch als „wilden Streik“ und ungesetzlich bezeichnete.

Die besonderen Terrororganisationen — weißen Garden, Freikorps und faschistischen Formationen — traten in den Hintergrund, nachdem der militärische Ausnahmezustand aufgehoben und das im November 1923 erlassene Verbot der Kommunistischen Partei durch Ebert und Seeckt im März 1924 aufgehoben war. Das normale Exekutivorgan des kapitalistischen Staates, die Polizei, gewann erhöhte Bedeutung. Die Agitation der Sozialdemokratie pries die Polizei als „Volkspolizei“, als „Hort der Republik“ an. In Wirklichkeit fanden in ihr zahlreiche führende Konterrevolutionäre als Polizeioffiziere Anstellung. Die gesamte Schutzpolizei (Schupo) wurde zu einer ausgeprägten Bürgerkriegsarmee gegen das Proletariat erzogen. Schon im März 1925 lieferte diese „Volkspolizei“ der Bourgeoisie ihre erste Probe. Anlässlich einer Massenversammlung im Volkspark zu Halle während der damaligen Kampagne zur Reichspräsidentenwahl, in der Ernst Thälmann sprach, schossen die Polizisten unter Führung eines Leutnants Pietzker in den Saal. Die Wirkung der Salve im geschlossenen Raum war grauenhaft. 10 Tote, darunter Frauen und Jugendliche, 20 Schwerverwundete und Hunderte von Verletzten blieben auf der Strecke.

Mit der sich entfaltenden Weltwirtschaftskrise setzte 1929 ein neuer revolutionärer Aufschwung ein. Die Klassenherrschaft der deutschen Bourgeoisie ging neuen Erschütterungen entgegen. Zugleich begann ein verschärfter Kurs der politischen Reaktion, der allmähliche Uebergang der Bourgeoisie von „demokratischen“ zu faschistischen Methoden bei der Ausübung ihrer Diktatur.

Bei dieser Faschisierung der bürgerlichen Demokratie wird in Preußen und dem Reich unter der Führung der Severing, Grzeszinski etc. jener Kurs verwirklicht, der dem Hitlerfaschismus den Weg bahnt und ihn schließlich in den Sattel hebt.

Eine besondere historische Bedeutung gewinnt in dieser Entwicklung der Berliner Blutmai 1929. Der sozialdemokratische Polizeipräsident Zörgiebel erläßt im Auftrage Severings ein Verbot der 1.-Mai-Demonstration des Berliner Proletariats — eine freche Provokation gegen die gesamte Arbeiterschaft. Als die Berliner Arbeiter trotzdem ihre Demonstration durchführen, entfesselt der sozialdemokratische Polizeipräsident in den verschiedenen Stadt-

teilen Feuerüberfälle seiner Polizeikosaken auf die unbewaffnete Arbeiterschaft. Es kommt zu Barrikadenkämpfen im Wedding und in Neukölln, zwei proletarischen Zentren des roten Berlin. 33 Tote und zahllose Verwundete fielen dem Polizeiterror zum Opfer.

Von folgenschwerster Bedeutung für die Entwicklung zum offenen faschistischen Terror ist das Anfang Mai 1929 durch Severing erlassene Verbot des Roten Frontkämpferbundes, der proletarischen Wehrorganisation. Dieses Verbot der breiten proletarischen Selbstschutzorganisation bewirkt sofort den Aufstieg der bis dahin eine verhältnismäßig geringfügige Rolle spielenden SA und SS Hitlers und öffnet ihnen die Straßen für den faschistischen Terror. In dem Maße, wie der offizielle Polizeiterror gegen die Arbeiterbewegung ansteigt, entwickelt sich gleichzeitig der faschistische Mordterror der Nazibanden.

Severing, abwechselnd Polizeiminister im Reich und in Preußen, erklärte auf einer Polizeitagung in Krefeld am 4. Oktober 1930 wörtlich:

„Polizeiknüppel und härtere Waffen dürfen in diesem Winter nicht aus den Dienst gestellt werden, um unruhige Volkshaufen in Schach zu halten.“

Am 2. Juli 1932 gab Severing einen neuen Erlaß über die Handhabung der Waffen an die Polizeibeamten heraus, in dem es heißt:

„Wenn ein früherer Erlaß die Abgabe von Schreckschüssen für zulässig erklärt, so darf das nicht dazu führen, daß nur noch Schreckschüsse abgegeben werden und die scharfe Anwendung der Schußwaffe unterbleibt.“

Schon das Jahr 1931 weist angesichts des reaktionären Kurses der an der Spitze der Polizei stehenden sozialdemokratischen Führer eine Totenliste von 22 Arbeitern als Opfer der preußischen Polizei auf.

Der Aufbau der faschistischen Formationen wurde in diesen Jahren von den sozialdemokratischen Machthabern auch unmittelbar gefördert. Severing führte als Reichsinnenminister der nationalsozialistisch eingestellten Streikbrecherorganisation, der Technischen Nothilfe, Millionen zu. Jener Hauptmann Pabst, der 1919 im Edenhotel den Liebknechtmord als engster Vertrauensmann Noskes organisieren ließ, 1920 den Kapp-Putsch mit inszenierte und später engster Mitarbeiter Hitlers wurde, erhielt im Jahre 1929 vom Reichsinnenministerium, als Severing Reichsinnenminister war, nicht weniger als 1 900 000 Reichsmark unter dem tarnenden Titel „Unterstützung besonderer kultureller Aufgaben im Interesse des Deutschtums“ ausgezahlt. Es ist kein Zufall, daß einer der be-

rüchtigtsten Polizeihenker des Dritten Reiches, der Begründer und — längere Zeit hindurch — Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes der Hitler und Göring, Dr. Diehls, seine Karriere als Vertrauensmann Severings in der preußischen Polizei gemacht hat. Als Mitarbeiter Severings im Preußischen Innenministerium genoß er jene Schulung, die ihn befähigte, 1933 der erste Leiter von Görings Geheimer Staatspolizei (Gestapo) zu werden. Es ist ebensowenig ein Zufall, daß der heutige faschistische Polizeigeneral Wecke, der schon 1922 den Rathenaumördern Unterricht mit der Maschinenpistole erteilt hatte, von Severing als Schulungsoffizier für Polizeitaktik gegen Demonstranten eingesetzt und protegirt wurde.

VII

Die letzte Etappe der Faschisierung vor Hitler

Vom Jahre 1931 an wird das Tempo der Faschisierung immer schneller. Nach der Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Frühjahr 1932, unter aktivster Mithilfe der SPD, läßt die deutsche Bourgeoisie die Brüningregierung fallen, die bis dahin unter wechselseitiger Ausnutzung der Sozialdemokratie und des Hitlerfaschismus mit ihrer Politik der Notverordnungen den Kurs der allmählichen Faschisierung betrieben hatte. Die Regierung Papen-Schleicher wird eingesetzt, die sofort dem faschistischen Mordterror freie Bahn gibt und mit ihrem Staatsstreich in Preußen am 20. Juli 1932 auch die legalen Machtpositionen des Staatsapparates für den Uebergang zur offenen faschistischen Diktatur sturmreif macht. Ein kurzfristig von der Brüningregierung erlassenes Verbot der SA und SS wird von Papen und Schleicher sofort aufgehoben. Der Hitlerfaschismus geht offen zur bürgerkriegsmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung der SA und SS über. Eine Fülle von Bombenattentaten der Hitlerbanden gegen Arbeiterfunktionäre, Gewerkschaftshäuser, Regierungsgebäude, Synagogen, Feuerüberfälle auf Arbeiterlokale, Terrorexpeditionen gegen ganze Arbeiterviertel setzen ein. In Königsberg, Schlesien, Schleswig-Holstein, in der Pfalz und in Berlin kommt es zu solchen faschistischen Terrorakten und Bombenattentaten. Besonders charakteristisch war der Ueberfall einer faschistischen Bande, die mitten in der Nacht die proletarische Laubenkolonie Felseneck bei Berlin

zu stürmen versuchte. Tote und Verwundete blieben in den armeligen Hütten. Der proletarische Selbstschutz setzte sich zur Wehr, so daß auch die Nazis einen Toten zurücklassen mußten. Angeklagt und verurteilt wurden nur die überfallenen Arbeiter.

In dem oberschlesischen Ort Potempa wurde der kommunistische Arbeiter Pieczuch von einer Horde von Nazis nachts überfallen, aus dem Bett gezerrt und vor den Augen seiner Mutter in viehischer Weise langsam zu Tode gequält. Als das auf Grund der damals erlassenen Papenschen Notverordnung zuständige Sondergericht nicht umhin konnte, die bestialischen Mörder zum Tode zu verurteilen, telegraphierte Adolf Hitler an diese Meuchelmörder:

„Meine Kameraden! Ich fühle mich Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre.“

Die Papenregierung beugte sich sofort vor dieser hakenkreuzlerischen Mördersolidarität. Die Mörder wurden zunächst zu Zuchthaus begnadigt und vier Monate später durch den Reichskanzler Hitler freigelassen.

Unter den zahlreichen nationalsozialistischen Provokationen nimmt der Blutsonntag von Altona am 12. Juli 1932 einen besonderen Platz ein. Geschützt von der sozialdemokratischen Polizei marschierten die Faschisten in die Arbeiterviertel von Altona ein und eröffneten gemeinsam mit der Polizei ein Feuergefecht gegen die proletarischen Gegendemonstrationen. Auf proletarischer Seite fielen 14 Tote, darunter auch Frauen, und 75 Schwerverletzte. Die SA hatte vier Tote zu verzeichnen. Der sozialdemokratische Polizeipräsident Eggerstedt ließ Massenverhaftungen unter den Kommunisten vornehmen. Eine Reihe von ihnen — August Lüttgens, Werner Möller, Kurt Tesch und Karl Wolff — wurden nach der Machtübernahme Hitlers zum Tode verurteilt und am 1. August 1933 hingerichtet. Das heldenhafte Auftreten dieser Kommunisten vor dem faschistischen Gericht und auf dem Schafott gehört zu den besten revolutionären Traditionen der internationalen Arbeiterbewegung.

Welches Ausmaß der Terror der republikanischen Polizei und der faschistischen Mörderbanden bereits vor der Aufrichtung der offenen faschistischen Diktatur angenommen hatte, zeigen die einfachen Ziffern der Totenliste des Proletariats. Im Jahre 1930 fielen von der Polizei erschlagen 36 Arbeiter, von den Faschisten wurden 41 Arbeiter ermordet. 1931 stieg die Zahl der Todesopfer des Polizeiterrors auf 55, die der Opfer des faschistischen Terrors auf 49. 1932 waren bereits 81 von der Polizei und 139 von den

Faschisten ermordete Proletarier und Proletarierinnen zu verzeichnen.

Nicht weniger als 1710 Naziüberfälle erfolgten im Jahre 1932. Die proletarische Presse wurde mit Verboten von insgesamt 3384 Tagen belegt. 988 Polizeiaktionen, 472 Haussuchungen und 816 Versammlungsaufösungen erfolgten in diesem Jahr. Der Monat Januar 1933, der der Einsetzung der Hitlerregierung voranging, brachte in vier Wochen erneut 24 Todesopfer auf antifaschistischer Seite, wovon 13 Arbeiter allein am 25. Januar in einem geschlossenen Versammlungslokal in Dresden von der Polizei erschossen wurden.

Ungeachtet dieses barbarischen Terrors, der der Zermürbung des proletarischen Widerstandes dienen sollte, entfaltete das deutsche Proletariat seine Widerstandskraft. Mitte 1932 kam es unter Führung der Kommunistischen Partei zur Organisierung der Antifaschistischen Aktion, einer Massenbewegung des proletarischen Selbstschutzes und der Abwehr des faschistischen Terrors. Diese Bewegung leitete zur Streikwelle im Herbst 1932 über, die im Streik der Berliner Verkehrsarbeiter gipfelte. Die wachsende Kampfkraft des revolutionären Proletariats bewirkte, daß auch die wüste Entfesselung des faschistischen und polizeilichen Terrors den revolutionären Aufschwung nicht zu hemmen vermochte. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ansteigen der nationalsozialistischen Welle begann ein Umschwung einzutreten. Die Bourgeoisie erkannte, daß ihre faschistische Terror- und Kampforganisation ihre Anziehungskraft auf die Massen einzubüßen begann, während zugleich der Masseneinfluß der Sozialdemokratie innerhalb der Arbeiterklasse weiter zurückzugehen drohte.

Auf der anderen Seite hatte der jahrelange Prozeß der Faschisierung, der wachsende Terror von Polizei, Klassenjustiz und faschistischen Formationen den Weg für die offene Aufrichtung der faschistischen Diktatur vorbereitet.

VIII

Die faschistische Reichstagsbrandstiftung und die Entfesselung des Terrors

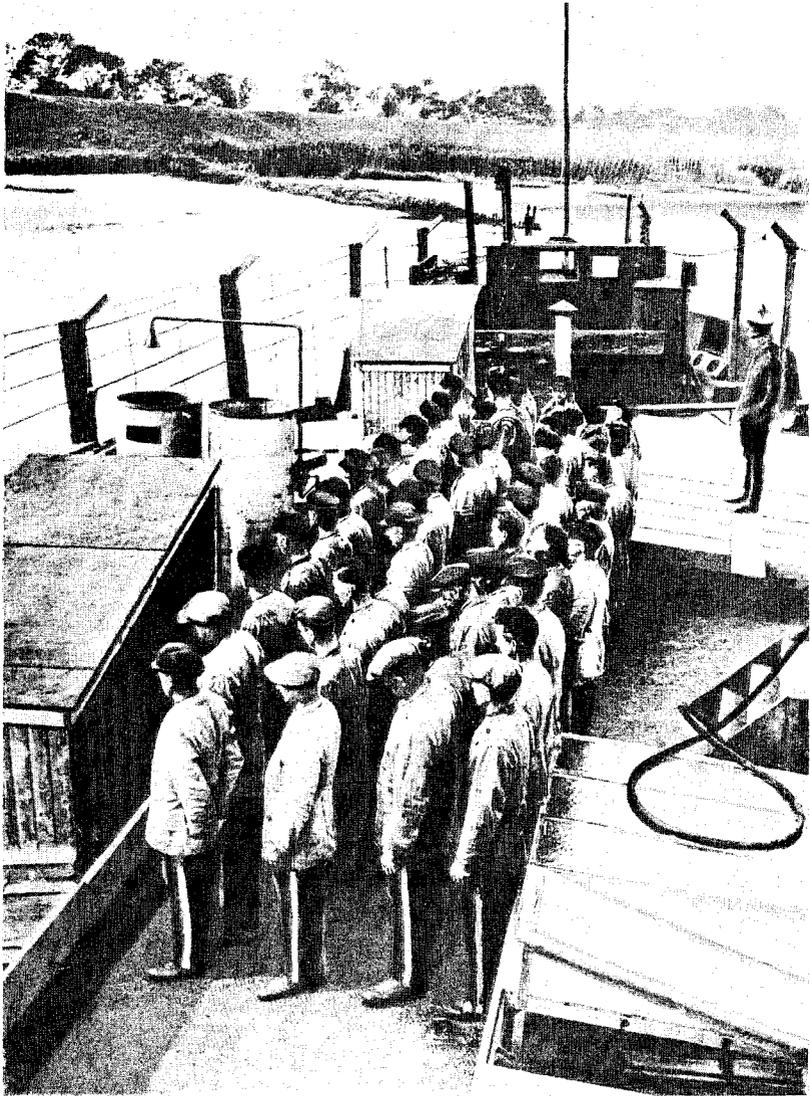
Am 30. Januar 1933 wurde vom Finanzkapital die Hitlerregierung eingesetzt und die offene faschistische Diktatur errichtet. Vier Wochen später, am 27. Februar, unternahmen die Göring, Goeb-

bels, Ernst und Konsorten die Reichstagsbrandstiftung zur Auslösung eines unerhörten Mordterrors. Die Einzelheiten dieses faschistischen Verbrechens, seine Urheber und Teilnehmer, sind inzwischen endgültig festgestellt. Einer der Organisatoren, der damalige SA-Gruppenführer von Berlin, Karl Ernst, der am 30. Juni 1934 auf Befehl Hitlers von der SS ermordet wurde, hinterließ ein ausführliches, eigenhändig unterschriebenes Dokument über die Brandstiftung. Dieses Dokument und ein Brief dieses Berliner SA-Gruppenführers an seinen am 30. Juni ebenfalls erschossenen Spießgesellen Heines, den ehemaligen Fememörder und Breslauer Polizeipräsidenten, haben endgültig Klarheit über alle Einzelheiten des Reichstagsbrandes geschaffen. Um ihre Brandstiftung den Kommunisten in die Schuhe schieben und die nötige Pogromstimmung für die Entfesselung des faschistischen Terrors erzeugen zu können, bedienten sich die Faschisten eines degenerierten Lumpenproletariers, des Holländers van der Lubbe, der viele Jahre vorher aus dem Kommunistischen Jugendverband Hollands ausgeschlossen war und durch seine homosexuelle Veranlagung mit den größtenteils homosexuellen SA-Führern Fühlung bekommen hatte. Die drei bulgarischen Kommunisten Dimitroff, Popoff und Taneff, die sich als politische Emigranten in Deutschland aufhielten und in die Hände der Polizei gerieten, sowie der ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete Torgler wurden in widerlichster Heuchelei, ohne den leisesten Schimmer eines wirklichen Verdachtgrundes, der Teilnahme am Reichstagsbrand bezichtigt und vor Gericht gestellt. So sollte der Reichstagsbrand, von den Faschisten selbst inszeniert, als Auftakt für ihre blutige Terroroffensive gegen das Proletariat und seine Avantgarde, die Kommunistische Partei, dienen. Noch ehe der Brand gelöscht war, erschien Hitler im Reichstag und kündigte an, daß nunmehr eine „neue Epoche in der deutschen Geschichte“ beginne und daß der Brand „ein von Gott gegebenes Zeichen“ sei. „Niemand wird uns nun daran hindern, die Kommunisten mit eiserner Faust zu vernichten.“

Noch in der gleichen Nacht setzte der Terrorfeldzug ein. SS, SA und Polizei waren bereits mobilisiert, Listen über die zu verhaftenden Personen in ganz Deutschland vorbereitet. Eine Unzahl von Wohnungsbesetzungen und Demolierungen, Haussuchungen und Verhaftungen begann. Der Abgeordnete Torgler begab sich am nächsten Tage freiwillig, ohne Auftrag der Kommunistischen Partei, ins Polizeipräsidium, um gegen seine Verleumdung als Brandstifter zu protestieren, und wurde sofort in Haft genommen.

Einige Tage später, am 3. März, gelang es den Faschisten, den Führer der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ernst Thälmann, zu verhaften, der entgegen den schmutzigen Lügen der reaktionären Presse über seine angebliche „Flucht ins Ausland“ unerschrocken in Berlin ausharrte. Die erste Verhaftungswelle traf eine Fülle revolutionärer Arbeiter in den proletarischen Wohnbezirken, untere und mittlere Funktionäre der Kommunistischen Partei und der revolutionären Organisationen, die durch ihre jahrelange Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse und der proletarischen Bewegung in ihrer Nachbarschaft oder ihrem Betrieb den Faschisten bekannt waren. Die Tatsache, daß sich der Hitlerfaschismus im Augenblick der Machtübernahme auf eine riesige Massenbewegung stützen konnte, ermöglichte es den faschistischen Henkern, mit einem freiwilligen Massenapparat zur Bespitzelung und Verfolgung gegen die Arbeiterklasse vorzugehen, wie ihn noch nie irgendeine Regierung der Bourgeoisie oder irgendeine Polizei zu ihrer Verfügung hatte. Neben den Tausenden beruflichen polizeilichen Spürhunden stürzten sich Hunderttausende von SA-, SS-Leuten und sonstigen nationalsozialistischen Funktionären, insgesamt buchstäblich Millionen von Spitzeln und freiwilligen Polizeiagenten auf die revolutionäre Arbeiterbewegung, um den Versuch zu machen, sie in einem barbarischen Terrorfeldzug zu zerschmettern.

Der Ansturm des faschistischen Terrors stieß jedoch auf die unerschütterliche Festigkeit und das begeisternde Heldentum der Kommunisten und Antifaschisten. In den Folterhöllen des Faschismus, den SA-Kasernen, den Konzentrationslagern und Kellern der Gestapo, vor den faschistischen Tribunalen in ganz Deutschland entfaltete sich dieser revolutionäre Heroismus. Als dann die schamlose Komödie des Reichstagsbrandprozesses abrollte, verwandelte Dimitroff diesen faschistischen Prozeß, der die Diskreditierung der Kommunistischen Partei bringen sollte, in eine vernichtende politische Abrechnung mit den wirklichen Brandstiftern und mit der gesamten faschistischen Terrorherrschaft. Dimitroff zerschlug das Märchen von den kommunistischen Putschplänen, für die der Reichstagsbrand das „Fanal“ hätte sein sollen. Dimitroff riß den Göring und Goebbels die Maske vom Gesicht. So erlitt der Faschismus vor dem Leipziger Reichsgericht eine erste schwere politische und moralische Niederlage, die einen Umschwung in der Stimmung der Massen, eine Ueberwindung der bei einem Teil der Werktätigen durch den Sieg des Faschismus her-



Schwimmendes Konzentrationslager auf der Weser bei Bremen

vorgerufenen Depressionsstimmungen und eine Stärkung der antifaschistischen Kräfte zur Folge hatte. Dimitroffs Kampf für den Kommunismus gab zugleich den begeisternden Anstoß für die in allen Ländern von der Arbeiterklasse über den Kopf der sozialdemokratischen Führer hinweg erzwungene Einheitsfront des Proletariats, die auch in Deutschland selbst sich zu formieren begann.

IX

Konzentrationslager, Folterungen, Ermordungen

Der Beginn des Terrorfeldzuges des Faschismus stand im Zeichen einer allgemeinen Entfesselung des Massenterrors. Die Massenorganisationen des Hitlerfaschismus bekamen „freie Hand“, an ihrem langjährigen Gegner Rache zu üben. Die große Mehrzahl der gefangenen Antifaschisten wurde nicht in die Polizeigefängnisse eingeliefert, sondern zunächst in die nach Tausenden zählenden Folterhöhlen des Faschismus, in die Keller der SA-Lokale und in die neu eingerichteten SA-Kasernen gebracht und dort gefangen gehalten und in barbarischer Weise mißhandelt. Die Zahl der Antifaschisten, die tagelang, vielfach für Wochen und Monate dem barbarischen faschistischen Terror preisgegeben wurden, geht in die Hunderttausende. 295 357 Verhaftete konnten bis zum 29. Januar 1935 von der Roten Hilfe festgestellt werden. 132 544 wurden bis zu dieser Zeit verwundet oder verkrüppelt, während die Zahl der in den SA-Lokalen, in den Wohnungen, auf der Straße usw. Mißhandelten bis dahin eine Million erreichte. Ein Bruchteil dieser Opfer des faschistischen Terrors gelangte aus den SA-Lokalen in die Gefängnisse der Polizei oder der Justiz oder in die von den Faschisten eingerichteten Konzentrationslager. Ein großer Teil mußte wieder auf freien Fuß gesetzt werden, nachdem sie die tagelangen Mißhandlungen, in der Sprache der SA und SS als „Gleichschaltung“ bezeichnet, hinter sich hatten. 3942 Opfer dieses barbarischen Terrors kamen nicht wieder lebendig zum Vorschein. Bekannt ist der eine Fall eines Berliner SA-Lokals, in dessen Kellern nach Jahresfrist die Leichen von einem Dutzend unbekanntem Gefangenen gefunden wurden, die die faschistischen Bestien erst halbtot geschlagen und dann lebendig eingemauert hatten. Aber dieser Fall ist keine Seltenheit, denn aus allen Städten und Stadtteilen gibt es übereinstimmende Berichte, daß die Hausbewohner in der Nachbarschaft der SA-Lokale infolge des

unaufhörlichen qualvollen Geschreis der Gefolterten schließlich auf Abhilfe bei den faschistischen Behörden drangen.

Im Rahmen des allgemeinen Massenterrors bildeten die Faschisten rasch bestimmte feste organisatorische Formen des Terrors heraus. So entstand die sogenannte Feldpolizei (Fepo), deren barbarisches Treiben in Berlin, zuerst in der General-Pape-Straße, später in der Kleinen Alexanderstraße in der dortigen früheren Polizeikaserne vor sich ging. Als besonderes Gefängnis für prominente Antifaschisten wurde von der SS ein früheres Militärgefängnis, das sogenannte „Columbiahaus“ am Tempelhofer Flughafen eingerichtet. In rascher Folge erstanden sodann die Konzentrationslager. Ihre Zahl ging anfangs in die Tausende. Mit der Systematisierung des faschistischen Terrors wurden die zahllosen kleinen, örtlichen Konzentrationslager aufgelöst und eine kleinere Zahl von Massenlagern geschaffen. Die berüchtigtsten dieser Konzentrationslager sind: Dachau in Bayern, Brandenburg, Sonnenburg und Oranienburg in der Nähe Berlins, Fuhlsbüttel bei Hamburg, Hohenstein in Sachsen, Heuberg in Südwestdeutschland, Mohrungen in der Provinz Hannover, Lichtenburg in der Provinz Sachsen, Roßlau in Anhalt und zwanzig Konzentrationslager in der Umgebung von Papenburg, im Moor an der holländischen Grenze, unter ihnen Esterwege und Börgermoor. In allen diesen Konzentrationslagern kam es zu den furchtbarsten Gefangenenmißhandlungen. Das teuflischste Ausmaß erreichte der weiße Terror in Dachau, Brandenburg und Sonnenburg, wo die Faschisten die meisten Morde und besonders bestialische Formen der Folterung entwickelten. Spezielle Konzentrationslager für Frauen sind z. B. in Brauweiler bei Köln, in Mohrungen, in Hohenstein und in Gotteszell bei Gmünd eingerichtet worden. Eine dieser Folterstätten war auch das Berliner Frauengefängnis in der Barnimstraße.

Aus der Unzahl der Antifaschistinnen, die in diesen Folterhöhlen ihr Leben ließen, seien nur einige namentlich aufgeführt: Grete Messing, Selb; Frau Müller, Aue; Frau Arbets, Gladbach; Klara Wagner, Treptow; Gertrud Pieter, Brandenburg; Frau Bicks, Weibensee; Käthe Sennhoff, Duisburg; Anna Roeder, Berlin. Einige von ihnen wurden vor der Ermordung von den SA-Leuten vergewaltigt.

Unter den ermordeten Antifaschisten befindet sich eine größere Anzahl der ehemaligen kommunistischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten: Walter Schütz, Königsberg, zu Tode getrampelt; Ernst Putz, in der Zelle erhängt; Albert Funk, halbtot aus dem

Fenster gestürzt; Christian Heuck, in der Zelle zu Tode geprügelt; Gustav Sandner, Karl Schulz, Franz Stenzer, Sepp Götz, Fritz Dresel, Fritz Lux, qualvoll zu Tode mißhandelt. Aus der riesigen Zahl der anderen revolutionären Funktionäre, die zu Tode geprügelt, erdrosselt, erschlagen, ertränkt, erstochen oder erschossen wurden, seien nur einige genannt: der ehemalige Stadtrat Stolt, Berlin; Renois, Bonn; die Stadtverordneten Niedermeyer, Johann-Georgenstadt, und Konrad Lang, Frankfurt-Main; der Redakteur Fritz Rau, Halle; Walter Häbisch, Dachau; Hermann Scheffler, Berlin; Erich Baron, Berlin; Kolosche, Janitzki, Pockert, Rakowski, Spitzer aus Köpenick; Böhme, Steinfuß, Grimmiger, Römling, Liesegang, Blei, Ludewig, Schmidt, Staath und Schünemann aus Braunschweig; Drews, Dolgner, Hennig, Lesch, von der Reith, Renken, Hartung, Neid aus Hamburg und Kiel; Meinerz, Düsseldorf; Hoob, Zwickau; Rolf, Dresden; Pötter, Becker und Görmann aus Woldenberg.

Einen Höhepunkt der faschistischen Bestialität stellte der gegen die Spitze der revolutionären Bewegung, gegen die Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands gerichtete Meuchelmord an John Scheer dar, einem der kommunistischen Führer, der nach langen schweren Foltern gemeinsam mit Eugen Schönhaar und Erich Steinfurth, zwei führenden Funktionären der Roten Hilfe, und dem tapferen Kommunisten Rudi Schwarz im Auto von dem Columbiahaus nach Potsdam transportiert und in der Nähe Potsdams im Walde erschossen wurde. Unter den Ermordeten befindet sich auch eine größere Anzahl von Sozialdemokraten: Eckstein, Breslau; Biedermann, Reichstagsabgeordneter, Hamburg; Marum, Reichstagsabgeordneter, Karlsruhe; Stelling, Parteivorstandsmitglied und Reichstagsabgeordneter, Köpenick, mit sechs anderen Köpenicker Sozialdemokraten; Kasten, Bürgermeister von Staßfurt; Kresse, Stadtrat, Magdeburg; Eggerstedt, Polizeipräsident, Altona; Fechenbach und Pappenheim, Redakteure, usw. Eine große Anzahl von Parteilosen, Intellektuellen, Juden, Pazifisten, Anarchisten und Anhängern der sogenannten Schwarzen Front, der nationalsozialistischen Opposition, wurden gleichfalls teils zu Tode geprügelt, teils erhängt oder erschossen. Von ihnen seien genannt: der Dichter und Schriftsteller Erich Mühsam; Leo Krell; Dr. Weiner, Rechtsanwalt; Spiegel, Rechtsanwalt; Lewi, Rechtsanwalt; Waur, Rechtsanwalt; Oberleutnant Wendt; die Kaufleute Goldmann, Artur und Erwin Kahn; der Ingenieur Benario; die Rote-

Hilfe-Funktionäre Behrend, Gasper, Fritz Klein, Paul Bach und Rudolf Harms.

Eine Besonderheit des faschistischen Meuchelmords kennzeichnete die Verbrechen an Professor Lessing und dem Journalisten Georg Bell, die außerhalb Deutschlands durch faschistische Mordkommandos niedergeschossen wurden. Hier streckt die faschistische Bestie ihre Klauen über die Grenzen Hitlerdeutschlands aus, organisiert Anschläge in anderen Ländern, nach deren Erledigung die Mörder ein sicheres Asyl in Deutschland finden.

Eine andere Form dieser neuen faschistischen Methoden, den Terror über die Landesgrenzen hinweg wirksam werden zu lassen, ist der von der Gestapo organisierte und zentral geleitete *Menschenraub*. Männer und Frauen, die den faschistischen Machthabern verhaßt sind, werden durch Lockspitzel der Gestapo in die Nähe der deutschen Grenzen gelockt, dann überfallen und nach Deutschland verschleppt. Als Lockspitzel verwendet die Gestapo hauptsächlich ehemalige sozialdemokratische Journalisten und Elemente aus der liberalen Bourgeoisie. Die Opfer dieses faschistischen Menschenraubs, deren Zahl schon in die Hunderte geht, sind dann in Deutschland besonders grausamen und bestialischen Folterungen ausgeliefert. Einer der bekanntesten Fälle ist die Entführung des linksstehenden Journalisten *Berthold Jacob*, der aus dem Elsaß nach der Schweiz gelockt und von dort im Auto gewaltsam nach Deutschland verschleppt wurde. Die Gestapo wendet auf diesem Gebiet der faschistischen Verfolgungsmethoden in besonders unverfälschter Form die amerikanischen Gangstermethoden an.

In diesem Zusammenhang muß die enge Verbindung der internationalen weißgardistischen und faschistischen Mörderorganisationen mit den gedungenen Meuchelmördern gebrandmarkt werden, dessen heimtückische Kugel den Schüler, Freund und engen Mitarbeiter Stalins, den echten und vorbildlichen Bolschewiken Kirow aus den Reihen der Führer der Sowjetmacht riß. Der Hitlerfaschismus war es, der den Mord an Dollfuß, dem österreichischen Bundeskanzler und faschistischen Konkurrenten Hitlers, organisierte. Die indirekte Beteiligung der deutschen Faschisten an der Ermordung von Barthou und dem jugoslawischen König in Marseille beweist, wie der faschistische Meuchelmord einen untrennbaren Teil der allgemeinen Methoden der faschistischen Politik und besonders der imperialistischen Kriegsvorbereitungen darstellt.

Ein kurzer Hinweis auf die standrechtlichen Ermordungen vom

30. Juni 1934 mag genügen. Angefangen mit seinen langjährigen Mordkumpanen Röhm, Heines, Ernst, Strasser usw. ließ Hitler, um seine Zuverlässigkeit im Dienste des Finanzkapitals zu beweisen, Hunderte und aber Hunderte seiner eigenen Parteigenossen, SA-Führer und nationalsozialistische Funktionäre, an die Wand stellen. Gleichzeitig fielen eine Reihe unliebsamer bürgerlicher Politiker den faschistischen Mörderkugeln zum Opfer, so der General von Schleicher und seine Frau, der General von Bredow, Herr von Kahr, der Ministerialdirektor Klausener und andere. Die Gesamtzahl der unmittelbar im Zusammenhang mit dem 30. Juni Erschossenen wird von der bürgerlichen Presse mit 1124 angegeben. Inzwischen sind noch einige Dutzend weitere Erschießungen führender Nationalsozialisten, darunter auch von SS-Führern, vor sich gegangen. Auch diese Morde, so wenig sie das Proletariat treffen, sind kennzeichnend für die Blutgier des deutschen Faschismus, die sich in erster Linie mit grenzenloser Bestialität gegen die Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Avantgarde richtet.

X

Geheime Staatspolizei und faschistische Justiz

Das wichtigste Instrument, dessen sich der Faschismus bei seinem Terror gegen die Arbeiterbewegung bedient, ist die Geheime Staatspolizei, die Gestapo. Nach dem Muster der zaristischen Ochrana lösten die deutschen Faschisten die politische Polizei von dem übrigen Polizeiapparat ab und zogen sie selbständig als eine über ganz Deutschland ausgebreitete, riesige und mit uneingeschränkter Machtbefugnis ausgerüstete Organisation auf. Göring, der mit dem Leiter der SS, Himmler, gemeinsam diese terroristische Polizeiorganisation schuf, stützte sich dabei auf die langjährige Vorarbeit der SPD-Führer, der Severing, Grzeszinski, Zörgiebel und Konsorten. Nur der untere Apparat der politischen Polizei wurde teilweise ausgewechselt, teilweise durch die Einbeziehung fast der gesamten SS aufgebläht. Die alten, auf dem Boden der Sozialdemokratie oder des Zentrums stehenden Kriminalkommissare, die seit vielen Jahren auf die Verfolgung von Kommunisten dressiert waren, blieben restlos im Amt und rückten zu höheren Würden auf. Diehls, der Vertrauensmann von Severing, wurde Chef der Gestapo, Braschwitz, Heller und andere Vertrauensleute Grzeszinskis und Zörgiebels erhielten höhere Funktio-

nen. Auch hier zeigt sich der organische Prozeß, in dem sich der Faschismus aus der bürgerlichen Demokratie und der faschistische Terror aus dem Terror der sozialdemokratischen Polizeipräsidenten entwickelt.

Alle Institutionen der Gestapo wurden zu besonderen Folterhöhlen. Die Faschisten quartierten sich anfangs im Gebäude des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands, im Karl-Liebknecht-Haus, ein, später „vergrößerten“ sie sich, indem sie die Gestapo nach einem großen Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße verlegten. Der ganze Betrieb der Gestapo ist auf dem Prinzip der Gefangenenfolterung aufgebaut. In der Regel wird jeder Verhaftete zum Zweck der Erpressung von Aussagen oder „Geständnissen“ geprügelt. Der Ochsenziemer, der Gummiknüppel oder die Stahlrute sind allgemein übliche Utensilien bei der „Vernehmung“. Die Opfer werden stundenlang meist auf den nackten Körper geschlagen. Die Folterungen werden wiederholt, auch wenn der Körper des Mißhandelten bereits mit Wunden bedeckt ist. Das wiederholte Schlagen auf die wunden Stellen erzeugt Fäulnis und Vereiterung, so daß die Körper der Opfer oft faustgroße Löcher aufweisen. Einspritzungen von Salzsäure oder Kampfer in Geschlechtsteile und andere viehische Ausschweifungen pervers-sadistischer Bestien sind häufige Erscheinungen, Verbrennungen, Verstümmelungen, Blendungen ereignen sich in zahlreichen Fällen. Auf diese Weise werden die Terrorurteile der faschistischen Justiz vorbereitet, die teils von den alten, von der Weimarer Republik übernommenen Klassengerichten gefällt werden, nachdem sie von allen nicht genügend scharfmacherischen Elementen gesäubert wurden, teils von den neugeschaffenen faschistischen Sondertribunalen, den sogenannten Volksgerichten.

Nur ein kleiner Teil der Prozesse, die die faschistische Terrorjustiz durchführt, finden in der Presse Hitlerdeutschlands Erwähnung. Es ist deshalb unmöglich, mehr als einen Teil der gefällten Schreckensurteile statistisch zu erfassen. Trotzdem ergab sich bereits, daß von Anfang 1933 bis zum Januar 1935 nicht weniger als 16 143 Jahre Zuchthaus und Gefängnis gegen Antifaschisten verhängt wurden. Ungeheuerlich ist die Zahl der Todesurteile. Bis Januar 1935 waren 93 Todesurteile gegen Antifaschisten auf dem Wege des „ordentlichen Gerichtsverfahrens“ gefällt. 42 tapfere Antifaschisten, darunter 32 Kommunisten, 5 Sozialdemokraten, 2 Katholiken und 3 Parteilose wurden geköpft, 5 zu Tode Verurteilte wurden von der SS in ihrer Zelle erschlagen. Die übrigen zum

Tode verurteilten Antifaschisten befanden sich Anfang 1935 noch in der Todeszelle. Aus der Zahl dieser heldenhaften Opfer des weißen Terrors seien einige genannt: August Lüttgens, Karl Wolff, Fritz Engel, Kaptur, Richard Hüttig, Hermann Fischer, Ludwig Bächler, Rudolf Lindau, Woite, Josef Reitingner.

Je stärker der Hitlerfaschismus seinen offenen *Kurs auf den Krieg* steigert, desto brutaler entfesselt er zugleich den Terror gegen das revolutionäre Proletariat. Ist doch der weiße Terror der Bourgeoisie zugleich ein *elementarer Bestand ihrer Kriegsvorbereitungen*. Gerade in dieser Periode der Hitlerdiktatur wurden neue Morde an proletarischen Funktionären verübt. Die Kommunistin Helene Glatzer wurde von der Gestapo erschlagen, der Kommunist Georg Handke in seiner Zelle erhängt. Darüber hinaus fielen zahlreiche Arbeiter, die aus den Betrieben verhaftet wurden, dem faschistischen Meuchelmord zum Opfer. So „verschwanden“ plötzlich im März 1935 vierzehn Arbeiter der Kruppwerke, die von der Gestapo verhaftet worden waren, spurlos. Sowohl den Arbeitskollegen als auch den Angehörigen wurde von der Geheimen Staatspolizei „geraten“, sich nicht nach ihrem Verbleib zu erkundigen. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands wurden Todesurteile gegen Arbeiter wegen „militärischen Hochverrats“ gefällt und vollstreckt. Die Kommunisten Maddalena, Stamm und Rembte wurden von der Gestapo bestialisch gefoltert. Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Führer des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes Husemann wurde ermordet.

Mit dem Programm der physischen Ausrottung aller revolutionären Vorkämpfer und aller Antifaschisten, deren die Faschisten habhaft werden können, glauben die Hitler, Göring und Blomberg, das „*Hinterland für den kommenden Krieg*“ reif machen zu können. So ist der faschistische Terror ein Stück Kriegsrüstung, und seine Abwehr durch die internationale Solidarität gewinnt noch erhöhte Bedeutung.

XI

Proletarischer Heroismus und proletarische Solidarität

Viele der gefallenen und eingekerkerten Antifaschisten erwiesen sich als Träger jenes proletarischen Heroismus, wie er sich

vor allem in Dimitroffs heldenhaftem Kampf vor dem faschistischen Tribunal verkörperte.

Da ist der Hamburger Arbeiter Fiete Schulze, ein Funktionär des Roten Frontkämpferbundes, der am 18. März 1935 zum Tode verurteilt und am 6. Juni 1935 durch das Handbeil in Hamburg hingerichtet wurde, weil er in den Jahren vor der Hitlerregierung der „intellektuelle Urheber“ von Zusammenstößen des RFB mit der SA gewesen sei, bei denen auch SA-Leute erschossen wurden. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn, dem keine einzige aktive Beteiligung an den Zusammenstößen oder Schießereien bewiesen wurde, dreimal die Todesstrafe und 260 Jahre Zuchthaus beantragt. Das Gericht verhängte über ihn sowohl die Todesstrafe als auch lebenslängliches Zuchthaus. „Er ist ein Todfeind unseres Staates. Seine Stimme“ — so erklärte der Staatsanwalt — sei „gefährlicher als die Kugeln“, mit denen er habe schießen lassen.

Da ist August Lüttgens, der in der Nacht vor seiner Hinrichtung an seine Kinder schreibt:

„Wenn Ihr größer seid und die Weltgeschichte studiert habt, dann werdet Ihr begreifen, was Euer Papa war, warum er kämpfte und starb, auch werdet Ihr begreifen, warum Euer Papa so und nicht anders handeln konnte. Nun lebt wohl und werdet Kämpfer.“

Vor dem Richtblock stehend, rief Lüttgens den fünfundsiebzig gefangenen Kommunisten, die der Hinrichtung zur Abschreckung beiwohnen mußten, zu: „Ich sterbe für die proletarische Revolution. Rot Front!“

Da ist Karl Wolff, der auf dem Schafott den Wunsch ausspricht, sich noch einmal ausstrecken zu dürfen und, als man ihm die Handfesseln abnimmt, seine Fäuste dem nächststehenden SA-Henker ins Gesicht schlägt.

Da ist der Kommunist Fritz Engel, der noch unmittelbar vor dem Tode für die proletarische Revolution wirbt, indem er an ihm bekannte SA-Leute schreibt:

„Hört die letzten Worte eines Antifaschisten, der für den Sozialismus stirbt: Euer Weg ist falsch.“

Da ist der Arbeiter Kaptur, der bei der Verkündung seines Todesurteils in den Gerichtssaal ruft:

„Ich habe als Revolutionär gelebt und bin auch bereit, als Revolutionär zu sterben.“

Da ist der junge Kommunist Hüttig, der trotz des drohenden Todesurteils die Mißhandlungen und Folterungen vor Gericht enthüllt und stolz erklärt:

Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus

„Was ich im Columbiahaus gesehen habe, bestärkt mich erst recht, bis zu meinem Lebensende Kommunist zu sein.“

Da ist Hermann Fischer, der in seinem letzten Brief an seine Frau schreibt:

„Ich werfe mir nichts vor. Was ich tat, verantworte ich mit dem Höchsten, was ich habe, mit dem Leben. Möge für Euch einst das Glück kommen, für das ich sterbe. Wenn ich auch falle, die Fahne wird wehen, trotzig und stark.

Alle, die vor mir den letzten Weg gegangen sind, sind ihn als Mann gegangen. Dasselbe werde ich auch tun. Möge ewig der Kommunismus stehen, zum Heile der gesamten Menschheit.“

Zu dem Heldentum dieser gefallenen Antifaschisten gesellt sich jene gewaltige Summe von Heroismus und Opfermut, Kühnheit und Kampfgeist, den die Hunderte und Tausende, ja Zehntausende von eingekerkerten Antifaschisten in den Konzentrationslagern und Kerkern des Faschismus aufbrachten. Ob bekanntere Funktionäre oder unbekannte Arbeiter — ihrer aller Weg durch die Folterhöllen des Hitlerfaschismus ist ein einziger Triumphzug des proletarischen Heroismus!

Um so ernster und gewichtiger lastet auf uns allen, auf den Massen des Weltproletariats, die Pflicht und Verantwortung, durch machtvolle Solidarität das Leben der noch eingekerkerten zu verteidigen und für ihre Freiheit zu kämpfen.

Unter den harten Bedingungen der Illegalität arbeitet und kämpft die Rote Hilfe Deutschlands. Viele ihrer besten Funktionäre sind gefallen oder schmachten in den Kerkern des Faschismus. Aber ihr Kampf für die machtvolle Entfaltung der proletarischen Solidarität, für die Mobilisierung der Massen, gegen die Klassenjustiz und gegen den Terror der Bourgeoisie lebt in den Millionenmassen der deutschen Arbeiter und Werktätigen, lebt in dem heldenhaften Wirken jener Roten Helfer, die ungeachtet des barbarischen faschistischen Terrors ihre Arbeit fortsetzen.

Was einst *Klara Zetkin* über die Internationale Rote Hilfe aussprach, gewinnt heute für Deutschland besondere Bedeutung:

„Das Wirken unserer Organisation ist ein Heldengedicht, verfaßt von Millionen Unbekannter und Ungenannter zur Ehre von Millionen Ungenannter und Unbekannter. Künftige Darsteller der Periode, in der der Kapitalismus niedergeworfen und der Sozialismus aufgerichtet wurde, werden in den Abrechnungen und in den schlichten Informations- und Propagandaheftchen der Roten Hilfe Wesentlicheres erfahren, als aus vielen dickleibigen Wälzern gelehrt werden.“

In diesem Geiste entfalten wir den Massensturm für die Befreiung des Führers der deutschen Arbeiterklasse und der Kommu-

nistischen Partei, *Ernst Thälmann*. Noch immer schmachtet Thälmann in den Klauen der Faschisten und verfißt trotz aller Mißhandlungen und faschistischen Niedertracht ungebrochen die Sache der proletarischen Revolution. Er, unter dessen Führung die revolutionäre Partei der deutschen Arbeiter, die Kommunistische Partei Deutschlands, zu einer harten, vom Geist des Bolschewismus angefeuerten Organisation des proletarischen Befreiungskampfes wurde, war den faschistischen Bluthunden besonders verhaßt. Gegen ihn richtet sich die verbissene Wut der faschistischen Henker und Schergen wie gegen keinen anderen. Mit frechen Fälschungen wird das „Material“ für den Prozeß gegen Thälmann vorbereitet. Der Hitlerfaschismus haßt Thälmann, weil ihn die Arbeiterklasse liebt, weil die Werktätigen ihn als den Führer ihres Freiheitskampfes anerkennen. Ernst Thälmann und alle eingekerkerten Antifaschisten zu befreien — das kann nur das Werk des Kampfes der Millionen und aber Millionen in der ganzen Welt sein, der schon Dimitroff und seine bulgarischen Freunde vor dem Schafott rettete!

Siebzehn Jahre Geschichte des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland hämmern den Arbeitern und Werktätigen der ganzen Welt die Lehre ein, daß der Weg der bürgerlichen Demokratie, den die Führer der Sozialdemokratie das deutsche Proletariat führten, im Faschismus, in der völligen Entrechtung und Versklavung der Massen gipfelt. Siebzehn Jahre weißer Terror und bürgerliche Klassenjustiz in Deutschland hämmern die Erkenntnis ein, daß eine Ueberwindung des faschistischen Bluterrors und ein Sieg über den Faschismus nur möglich ist durch die völlige Vernichtung der kapitalistischen Klassenherrschaft und die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats — nur möglich ist auf dem Wege jener Lehren, die Karl Marx und Friedrich Engels dem Proletariat gaben und die Lenin und Stalin fortentwickelten und auf einem Sechstel der Erdoberfläche in die Tat umsetzten.

DER TERROR DES KLERIKO-FASCHISMUS IN ÖSTERREICH

Von Anton Schulze

„Trotzdem sich die ‚wohlgesinnte‘ Presse aller bürgerlichen Länder Mühe gab, ihren Mantel über die Hinrichtungen, Verfolgungen und den weißen Terror in Oesterreich zu breiten und die Opfer niedrig verueumdete, ergriff ein tiefes Gefühl des Abscheus vor den Henkern nicht nur die sozialistischen und kommunistischen Massen Europas, sondern auch das liberale Bürgertum. Denn der freie Gedanke hat keinen ärgeren Feind als den klerikalen Faschismus — und er weiß dies. Jeder weltliche Fortschritt wird durch ihn in Frage gestellt.“

Romain Rolland

Vorwort zu „Oesterreich, Brandherd Europas“.

Zweimal trat im Jahre 1934 das kleine Oesterreich in den Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit: In den Februartagen und am 25. Juli, als Hitlerputschisten Dollfuß ermordeten. Aus dem „gemütlichen“ Oesterreich war ein Land geworden, in dem der Bürgerkrieg wütete, in dem die Regierung zum Volke aus Kanonenschlünden sprach, in dem die brutalste, schwärzeste, heuchlerischste Reaktion regiert. Aus Oesterreich war ein Brandherd des imperialistischen Krieges geworden, aus dem jeden Augenblick der ganz Europa in Flammen setzende Funke schlagen kann.

Wie konnte es so weit kommen? Wie konnte ein Land mit einer so starken und organisierten Arbeiterklasse, mit einer so uneinigen und innerlich zerklüfteten Bourgeoisie unter das Joch einer solchen Diktatur kommen, die sich von der Hitlerdiktatur nur dadurch unterscheidet, daß sie eine weitaus schwächere Massenbasis hat und deshalb den Massenterror gegen die Werktätigen noch nicht in demselben Maße anwenden, noch nicht in solchem Maße tagaus, tagein Verhaftete foltern und ermorden kann wie der Hitlerfaschismus?

Wenn heute in Oesterreich die brutale Diktatur des Klerikofaschismus die Werktätigen knechtet und aussaugt, so ist dies wie

kaum in einem anderen Lande die historische Schuld des Reformismus, der austromarxistischen Spielart der Sozialdemokratie. Bis in die Februartage folgte die überwältigende Mehrheit des Proletariats den sozialdemokratischen Führern, funktionierte die vielgerühmte „Disziplin“, die eine Disziplin der Niederlagenstrategie war; als der Februarkampf begann, hatte die Sozialdemokratische Partei noch immer fast 700 000 Mitglieder. Mehr als fünfzehn Jahre lang vermochten die sozialdemokratischen Führer die Massen bei der Stange zu halten, indem sie eine durch und durch reformistische, arbeiterfeindliche Politik mit revolutionären Phrasen verbrämten.

1918, als die österreich-ungarische Monarchie zusammengebrochen war, beherrschten faktisch die Arbeiter- und Soldatenräte, die angesichts des Sieges der russischen Oktoberrevolution gebildet wurden, die Lage. Die Massen forderten die Diktatur des Proletariats, sie wollten die Revolution, die Erkämpfung der sozialistischen Ordnung nach dem Muster der russischen Arbeiter. Nichts hätte damals den Sieg des Proletariats verhindern können, denn die herrschenden Klassen besaßen keinerlei Macht, ihr Staatsapparat war völlig zerfallen.

In dieser historischen Stunde, da ein Sieg der Arbeiterklasse in Oesterreich die Brücke zwischen Sowjetrußland, Sowjetbayern, Sowjetungarn hätte bilden, die ganze europäische Arbeiterklasse zur Revolution hätte entflammen können — in dieser Stunde spielte die „linke“ austromarxistische Partei dasselbe Spiel wie die Partei der Noske, Scheidemann und Ebert in Deutschland. Sie „rettete“ Oesterreich vor dem Bolschewismus. Einen Tag vor der Ausrufung der Republik, am 11. November 1918 erklärte der Führer der Sozialdemokratie, Karl Renner, im damaligen Staatsrat:

„In dieser außerordentlichen Situation ist uns durch kompetente Leute die Kunde geworden, daß der Kaiser bereit ist, zu verzichten. Dieser Entschluß bietet uns wahrscheinlich die Möglichkeit, ohne große innere Kämpfe und ohne Bürgerkrieg über die gegenwärtige Situation hinüberzukommen und den aufgeregten Massen soviel zu bieten, das sie nach der provisorischen Änderung der Staatsform *beruhigt* sind und das *normale Leben* im Staate fortgeht, ohne daß die politischen Erschütterungen *von sozialen* begleitet sind.“

Den Massen aber versprach die Sozialdemokratie, daß sie sie durch die Demokratie zum Sozialismus führen werde. Otto Bauer erklärte auf dem sozialdemokratischen Parteitag am 31. Oktober 1918, der Sozialismus werde „selbst aus der Tatsache der Demokratie kommen, denn die Demokratie, die die ganze Volkswirtschaft beherrscht, schlägt von selbst in den Sozialismus um“.

Die sozialdemokratischen Minister tasteten weder die kapitalistische Wirtschaft noch den Staatsapparat an, sie entwaffneten die Bourgeoisie nicht, sie ließen die monarchistischen reaktionären Offiziere und hohen Bürokraten, Richter usw. auf ihren Posten. Es ist wahrhaft symbolisch, daß einer der Initiatoren des Heimwehrafaschismus, der Polizeipräsident Schober, der von der Monarchie übernommen und von den Sozialdemokraten auf seinem Posten belassen wurde, schließlich am 15. Juli 1927 der Kommandeur des Gemetzels unter der Arbeiterschaft war. Die sozialdemokratischen Minister selbst organisierten die Niederschlagung der Arbeiter, die sich ihrer Politik nicht fügen wollten und zum Kampfe gegen den Kapitalismus drängten.

Als für den 15. Juni 1919 die Kommunisten eine Sympathiedemonstration mit Sowjetungarn vorbereiteten, ließ der sozialdemokratische Innenminister Eldersch am Tage vorher sämtliche Vertrauensmänner der Kommunistischen Partei Oesterreichs verhaften, und als am nächsten Tag 20 000 Arbeiter in die innere Stadt strömten, organisierte die Polizei Schobers auf Elderschs Auftrag in der seither berühmt gewordenen „Hoerlgasse“ einen Feuerüberfall auf die unbewaffnete, wehrlose, führerlose Masse. 17 Tote und mehr als 100 verwundete Arbeiter blieben auf dem Platze. Auch in Linz, Graz und anderen Städten kam es zu Zusammenstößen, bei denen es Tote und Verwundete gab.

Aber im ganzen überwand die Bourgeoisie mit Hilfe der Sozialdemokratie die Umsturzjahre ohne große „soziale Erschütterungen“. Sie sammelte ihre Kräfte, reorganisierte ihren Staatsapparat und begann faschistische Banden zu bilden. Sie bereitete sich vor, dem Proletariat die Rechte und Errungenschaften, die sie ihm hatte gewähren müssen, wieder zu rauben. Die sozialdemokratischen Minister wurden aus der Regierung entfernt, der Mohr hatte seinen Dienst getan . . .

Noch in den Umsturztagen 1918 waren in Tirol und Vorarlberg, den reaktionärsten Provinzgebieten, die Heimwehren gebildet worden, die aus Staatsmitteln bewaffnet wurden. Auch die anderen faschistischen Mordorganisationen, die Frontkämpfer, die monarchistische Ostara, verschiedene Ableger der reichsdeutschen Organisationen, wie die Organisation Consul, wurden insgeheim vom Staate unterstützt und finanziert. Sie gingen sehr bald zum Terror gegen die Arbeiterschaft über.

Das erste Opfer dieser faschistischen Terrororganisationen wurde am 17. Februar 1923 der sozialdemokratische Bezirksar-

beiterrat von Hietzing, Franz Birnecker. Der Ermordung Birneckers folgten nacheinander die Morde an den Arbeitern Still, Kovarik, Wimmer, Müller. Nach jedem Mord verlangte die erbitterte Arbeiterschaft Abrechnung mit den damals noch kleinen und schwachen faschistischen Banden. Aber die sozialdemokratische Führung bremste ab. Die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“ schrieb nach jedem Mord: „Das Maß ist voll, noch einmal — und wir schlagen los!“ Die Mörder wurden von der Klassenjustiz regelmäßig mit provokatorisch-lächerlich niedrigen Strafen belegt oder überhaupt freigesprochen, wodurch die Faschisten zu neuem Terror ermutigt wurden. Der Augenblick des Gegenschlags kam aber für die Sozialdemokratie nicht, denn ihre Führer sprachen nur vom Losschlagen für die *Zukunft*, um die Arbeiter vom Kampf im *gegenwärtigen Moment* abzuhalten. Nach Birneckers Ermordung wurde der „Republikanische Schutzbund“ gegründet, der später noch eine so bedeutungsvolle Rolle spielen sollte. Die kampfgewillten Arbeiter traten in diesen Schutzbund, um in wehrhafter Weise gegen den Faschismus zu kämpfen.

Als am 14. Juli 1927 wieder faschistische Arbeitermörder freigesprochen wurden — faschistische „Frontkämpfer“, die am 30. Januar 1927 den Arbeiter Csmarits und ein Arbeiterkind namens Josef Grössing erschossen hatten — da riß den Massen die Geduld. Ueber die Köpfe der sozialdemokratischen Führer hinweg, die den Kampfwillen der Massen mit allen Kräften zu zügeln versuchten, brach am 15. Juli 1927 mit elementarer Wucht der Generalstreik los. In Wien strömten ungeheure Massen ins Stadtzentrum. Die Polizei provozierte und begann zu schießen. Die ersten Toten fielen. Die Massen stürmten das Bollwerk der Klassenjustiz, den verhaßten Justizpalast und zündeten ihn — ein Akt der Volksrache an der den faschistischen Terror fördernden Klassenjustiz — an. In ganz Oesterreich war die Arbeiterschaft von ungeheurer Erregung erfaßt. Jetzt war der Augenblick gekommen, jetzt mußte Abrechnung gehalten werden, jetzt mußte die bürgerliche Seipelregierung gestürzt, eine Arbeiter- und Bauernregierung gebildet werden! Aber die sozialdemokratischen Führer wollten den Kampf nicht. Sie weigerten sich, das Proletariat zu bewaffnen, obwohl sie niemand daran hätte hindern können. Sie mobilisierten den Schutzbund, verwendeten ihn aber nicht gegen die Polizei, sondern — zur Rettung gefangener Polizisten, zur Aufsammlung der Leichen, und um der Feuerwehr den Weg zum brennenden Justizpalast zu bahnen. Der sozialdemokratische Bür-

germeister Seitz fuhr auf einem Löschwagen der Feuerwehr zum Justizpalast, um die Massen zu „beruhigen“. Als ihm das nicht gelang, erschien die Polizei, die sich bis dahin aus Furcht vor der Arbeiterschaft zurückgezogen hatte.

Ein grauenhaftes Gemetzel setzte ein, zwei Tage lang schoß die Polizei blindlings in den Straßen. Wahre Treibjagden wurden veranstaltet, die Arbeiter wurden zum Teil mit Dum-Dum-Geschossen abgeknallt. 100 Tote, darunter Frauen und Kinder, und über 1000 Verletzte, davon einige hundert Schwerverletzte, waren das Resultat des von der Polizei der christlichen Seipelregierung veranstalteten Massakers und der schmählichen Politik der Seitz, Renner und Bauer, die bereits am 16. Juli den Generalstreik und am 18. Juli auch den Verkehrsstreik abgedrosselt hatten, und den „Kampf auf parlamentarischen Boden verlegten“, wie sie sich ausdrückten.

Damals setzte die erste große Terrorwelle gegen die Arbeiter ein. Kommunistische und auch einige sozialdemokratische Zeitungen und Broschüren wurden konfisziert. Spitzel und Provokateure trieben ihr schmutziges Handwerk, Massendenunziationen setzten ein, und mehr als 2000 Arbeiter wurden verhaftet. Die Verhafteten wurden fürchterlich mißhandelt. Die Polizei hatte ihre Prügelmethoden in ein ganzes System gebracht, welches mit einem wienischen Ausdruck als „Watschenmaschine“ bezeichnet wurde. Einige hundert Arbeiter wurden angeklagt und zu schweren Strafen verurteilt, darunter viele Arbeitersamariter „wegen gemeiner Erpressung“, weil sie — Autos zum Verwundetentransport aufgehalten hatten.

Der Julikampf und seine blutige Niederschlagung wurde zu einem historischen Wendepunkt. In großem Maßstab wurde mit dem Gelde der Industriellen, Bankiers und Großgrundbesitzer die *Heimwehr* hochgezüchtet, die in den Julitagen in einzelnen Provinzgebieten bereits gegen die streikenden Arbeiter aufgeboten worden war. Ein brutaler Terrorfeldzug der Heimwehr setzte ein. Sonntag für Sonntag wurden provozierende Aufmärsche in Arbeiterorten veranstaltet. Schließlich wagten sich die Faschistenbanden auch in größere Städte, da sie sich von der Staatsgewalt geschützt wußten und die sozialdemokratischen Führer die Arbeiter auf den Kampf mit „geistigen Waffen“ vertrösteten und sie aufforderten, die Faschisten zu ignorieren. Auch in den Betrieben setzte der Terror ein, freigewerkschaftliche und kommunistische Arbeiter wurden entlassen und an ihre Stelle Heimwehrmänner

eingestellt. Woche um Woche gab es blutige Zusammenstöße zwischen den Arbeitern und Heimwehrmännern, Arbeiter wurden verletzt, einige ermordet, Arbeiterheime wurden gestürmt und verwüstet.

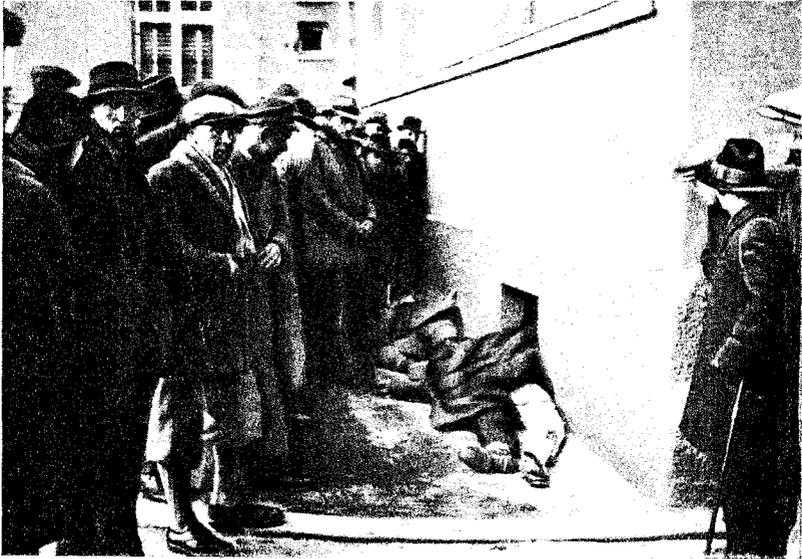
Die Heimwehr stützte sich auf die Staatsgewalt, die ihr faktisch jede Hilfe gewährte. Die Heimwehrleute blieben im Besitz ihrer Waffen; wenn jedoch die Arbeiter sich zur Wehr setzten, wobei meist die Faschisten den Kürzeren zogen, dann erschien Polizei und Gendarmerie, dann wurde drauflos verhaftet und dutzende, hunderte Arbeiter eingekerkert. Viele Proletarier wurden zu schweren Strafen verurteilt, weil sie sich gegen die faschistischen Angriffe gewehrt hatten. Die wenigen im Besitze der Arbeiter befindlichen Waffen wurden beschlagnahmt.

Der Höhepunkt dieser Terrorwelle war das Blutbad von St. Lorenzen am 13. August 1929. In diesem kleinen obersteirischen Ort sollte der sozialdemokratische Parteisekretär Koloman Wallisch sprechen, der später, nach den Februarkämpfen 1934, durch den Strang hingerichtet wurde; die Heimwehr verkündete, daß sie unter allen Umständen die Versammlung verhindern würde und zog ihre Truppen am Versammlungsplatz zusammen. Als die Arbeiter sich an einem anderen Platz sammelten, schossen die Heimwehrleute mit Maschinengewehren und Karabinern auf die fast durchweg unbewaffneten Arbeiter, die sich mit Zaunlatten und einigen wenigen Revolvern zur Wehr setzten. Dreizehn Tote, davon zwei Heimwehrleute, und an hundert Verwundete blieben auf dem Platze.

Der Polizeipräsident des 15. Juli, *Schober*, der am 29. September 1929 unter dem Druck der Heimwehren die Regierung übernahm, wurde von den Sozialdemokraten als ein „Demokrat“ begrüßt. Die sozialdemokratischen Führer stellten die Schoberregierung den Arbeitern als ein Bollwerk gegen den Faschismus dar, obwohl unter der Regierung Schobers eine „Verfassungsreform“ beschlossen wurde, die eine Reihe faschistischer Diktaturbestimmungen brachte.

Die faschistische Welle stieg weiter an. Der Terror gegen das Proletariat verschärfte sich, denn neben den Heimwehren erstand ein neuer faschistischer Faktor durch das rasche Anwachsen des von Deutschland geförderten Nationalsozialismus. Nun gab es allwöchentlich Zusammenstöße nicht nur mit Heimwehrleuten, sondern auch mit SA- und SS-Männern.

Nach einer unvollständigen Statistik der österreichischen Roten



Erschossene Schutzbündler am Arbeiterwohnhaus „Schlingerhof“, Wien

Die Leichen wurden von der Heimwehr und den Regierungstruppen zur „Abschreckung“ liegengelassen

Hilfe wurden im Jahre 1931 1580 Arbeiter aus politischen Gründen verhaftet, im Jahre 1932 aber waren es bereits fast 5000. Vier Arbeiter wurden im Jahre 1932 von Polizei und Faschisten ermordet, hunderte schwerverletzt. Ein Beispiel der Klassenjustiz schon in dieser noch „demokratischen“ Zeit ist der Fall des Innsbrucker Schutzbündlers Otto Zonta. Zonta hatte sich an einer Versammlung der SA in Hötting bei Innsbruck beteiligt, während der es zu blutigen Zusammenstößen kam, bei denen der SA-Mann Fink getötet wurde. Trotzdem Zonta nach Aussage sämtlicher Zeugen und der Sachverständigen Fink nicht getötet haben konnte, wurde er doch wegen Mordes zu 8 Jahren schweren Kerkers verurteilt!

Die Faschisierung Oesterreichs zeigte sich auch in der Unterstützung des ausländischen Faschismus. Revolutionäre Emigranten aus den Balkanländern, aus Ungarn, Italien und Palästina, die in Oesterreich Zuflucht gesucht hatten, wurden gejagt, verhaftet und oft den Ländern ausgeliefert, in denen sie verurteilt waren. Oesterreichische Gendarmen spielten den Kärntner Kommunistenführer *Kazianka* den jugoslawischen Klassenrichtern in die Hände, von denen er zu vier Jahren Kerker verurteilt wurde. Der österreichische Kommunist *Rappold* wurde gleichfalls der jugoslawischen Polizei übergeben. Er erhielt drei Jahre Kerker.

Ein Vorspiel kommender Ereignisse waren die Straßenkämpfe im Wiener Bezirk Simmering am 16. Oktober 1932. Die Nationalsozialisten versuchten, das Simmeringer Arbeiterheim zu stürmen. Die Schutzbundbesatzung setzte sich zur Wehr. Zwei SA-Männer wurden erschossen. Ein Polizist fiel, von einer Nazikugel getroffen, und eine Arbeiterfrau namens Therese Scherbaum, die schwerverletzt wurde, starb zwei Monate später. Die Polizei, die nach den Kämpfen eintraf, stürmte das Arbeiterheim, verwüstete es und mißhandelte in barbarischer Weise die von ihnen gefangenen Schutzbündler. Den provozierenden SA-Banditen geschah nichts.

Im Mai 1932 kam Dollfuß an die Regierung. Mit einer kleinen Parlamentsmehrheit regierte er, gestützt auf die parlamentarische Hilfe der Sozialdemokraten, noch fast ein Jahr „parlamentarisch“, bis der Faschismus in Deutschland die Macht übernahm. Dann hielt auch er, der mit den Heimwehren ein enges Bündnis geschlossen hatte, seine Stunde für gekommen und ging, gestützt auf die weitgehendste Hilfe und Förderung seitens des italienischen Faschismus, die Politik der Sozialdemokraten ausnutzend, zum

Angriff über. Am 4. März 1933 erfolgte die Ausschaltung des Parlaments und ein Jahr der schrittweisen Vorbereitungen des faschistischen Endangriffs begann. Durch Notverordnungen wurden nacheinander in einschneidendster Weise die politischen und wirtschaftlichen Rechte und Errungenschaften der Werktätigen beschnitten. Die Presse wurde unter Vorzensur gestellt, die Versammlungsfreiheit aufgehoben, die staatsbürgerlichen Rechte und alle Wahlen beseitigt. Vor dem 1. Mai 1933 gab es zum ersten Male in ganz Oesterreich die seither zur Gewohnheit gewordenen Massenrazzien auf Kommunisten. Ueber 1000 Kommunisten wurden verhaftet und ohne jede Begründung wochenlang eingekerkert. Der Schutzbund wurde aufgelöst. Im Mai folgte das Verbot sämtlicher revolutionären Organisationen und das Verbot der kommunistischen Partei Oesterreichs. Die Schutzhaft wurde eingeführt und Konzentrationslager wurden eingerichtet. Der Polizei wurde ständig mehr Gewalt und Strafbefugnis übertragen, so daß nur noch ein Bruchteil der Gefangenen vor das Gericht kommt. Die Masse der Verhafteten wird von jetzt ab von der Polizei administrativ, d. h. nach Willkür bestraft.

Die Lage des Klerikofaschismus war um so labiler und sein Vorgehen um so brutaler, als er einen Zweifrontenkampf führen mußte: einerseits gegen die Arbeiterschaft, andererseits gegen seinen Konkurrenten, den Hitlerfaschismus, der alle Mittel der Gewalt und des Terrors anwandte, um Dollfuß zum Nachgeben zu zwingen. Aber alle Maßnahmen, die formell gegen den nationalsozialistischen Terror getroffen wurden, wurden in der Praxis in erster Linie gegen die Arbeiterschaft angewandt. Vor dem 12. November 1933, dem Jahrestag der Ausrufung der Republik, führte Dollfuß schließlich in provokatorischer Weise für bestimmte „Verbrechen“ das Standrecht und damit die 1918 abgeschaffte *Todesstrafe* wieder ein. Das waren seine „juristischen“ Vorbereitungen für den Endkampf um die vom Faschismus proklamierte „Erneuerung Oesterreichs.“

Die Sozialdemokratie hatte während der ganzen Zeit ihre Politik fortgesetzt: sie wich ständig zurück, hielt die Arbeiter mit allen Mitteln vom Kampf ab, vertröstete sie auf „den nächsten Angriff“, bei dem sie losschlagen würde und unternahm nichts, weder gegen den faschistischen Terror, noch gegen die wirtschaftliche Aushungerung der Arbeiterschaft durch die Unternehmer. Sie unternahm nichts gegen die Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Position in den Betrieben und gegen das Hineinpresse der Arbei-

ter, Angestellten und Beamten in die faschistische Vaterländische Front. Aber sie war — und dies war die Kehrseite ihrer Taktik — gezwungen, den Schutzbund illegal weiterzuführen und technisch-militärisch aufzurüsten, wenn sie die Massen überhaupt noch in der Hand behalten wollte. Die Schutzbündler, eine Elitetruppe der Arbeiterklasse, waren kampfbereit und kampfgewillt, glaubten aber noch immer an die sozialdemokratischen Führer, glaubten daran, daß sie zum Kampf gegen den Faschismus geführt werden würden, den sie sich, infolge der ihnen von der Führung bewußt vermittelten apolitischen Schulung, als eine rein militärische, feldkriegsähnliche Aktion vorstellten, ohne die politischen Voraussetzungen und Bedingungen für einen siegreichen Kampf zu sehen.

Die Radikalisierung der Arbeiterschaft, insbesondere der Schutzbündler, erreichte, beeinflußt von der starken kommunistischen Agitation, einen solchen Grad, daß über die Köpfe des sozialdemokratischen Parteivorstandes hinweg der Kampf losbrach. Am 12. Februar 1934, 8 Uhr morgens, setzten sich in Linz Schutzbündler gegen die polizeiliche Besetzung des Parteihauses zur Wehr. In dem glorreichen Kampf der österreichischen Arbeiter, der auf die Linzer Ereignisse hin losbrach, standen 20 000 schlecht bewaffnete Schutzbündler und Kommunisten gegen 80 000 Mann Regierungstruppen. Die Arbeiter kämpften so erbittert, daß die Niederlage der Regierung fast an einem Haare hing. Sie gaben dem internationalen Proletariat ein Beispiel heldenhaften Mutes und zeigten unbegrenzte Treue und Ergebenheit zur großen Sache des Sozialismus.

Auf die Nachricht von den Vorgängen in Linz stellten die Arbeiter des Elektrizitätswerkes in Wien die Arbeit ein. Dadurch standen die Straßenbahnen still (das Stillstehen der Straßenbahnen sollte das Signal zum Generalstreik sein). Infolge der sozialdemokratischen Niederlagenstrategie waren jedoch viele Arbeiter schon zermürbt; hinzu kam, daß die Gewerkschaftsführer den Streik nicht nur nicht organisierten, sondern im Gegenteil sabotierten und in vielen Fällen sogar die Weisung gaben weiterzuarbeiten, z. B. bei den Zeitungsarbeitern und Eisenbahnern. Deshalb folgte nur ein Teil der Betriebe der Streikparole.

Für die Schutzbündler war das Stillstehen der Straßenbahnen ebenfalls das vereinbarte Zeichen, daß der Endkampf zu beginnen habe. Sie versammelten sich in ganz Wien auf ihren Sammelplätzen, verteilten die Waffen und machten sich kampffertig. Aber auch jetzt noch sabotierte ein Teil der Funktionäre. Einer, *Korbel*,

der Kommandant von Wien-West, erwies sich sogar als ein Polizeispitzel.

Dieselben Mängel wie in Wien zeigten sich auch in der Provinz. So kam es, daß nur ein Teil des Schutzbundes in Aktion trat. Von den 60 000 Mitgliedern des Schutzbundes kämpften höchstens 20 000, von den Waffen wurde ebenfalls nur ein Teil verwendet. Zu den Schutzbündlern gesellten sich an vielen Orten Gruppen von Kommunisten, die tapfer mitkämpften.

Die letzten und entscheidenden Ursachen für die Niederlage der österreichischen Arbeiterschaft im Februar 1934 waren das Fehlen einer kommunistischen Massenpartei, hinter der die Mehrheit der Arbeiterklasse stand und das demzufolge mangelnde Bewußtsein bei den Massen, daß ihre Aktion nur als Kampf um die Sowjetmacht siegreich sein konnte. So kam es, daß die Arbeiterklasse, von den sozialdemokratischen Führern verraten und sabotiert, im entscheidenden Augenblick ohne Führung war und die Schutzbündler sich lediglich auf die Verteidigung einzelner Arbeiterhäuserblocks und einzelner Betriebe beschränkten, anstatt zum Angriff überzugehen, die Schwäche des Gegners auszunutzen und die Initiative an sich zu reißen.

Furchtbar war die Grausamkeit, mit der der heuchlerische Klerikofaschismus die kämpfenden Arbeiter niederschlug. Zum ersten Male seit den Revolutionskämpfen des Jahres 1848 wurde in Wien und in einer Reihe Provinzstädten Artillerie eingesetzt. Mit Haubitzen und Minenwerfern beschossen die Truppen ganze Wohnblocks, in denen oft nur Frauen und Kinder anwesend waren. Sogar Flugzeuge wurden gegen die Schutzbündler eingesetzt. Die feigen Marodeure der Heimwehr wagten sich erst vor, als die Artillerie die Häuser „sturmfähig“ geschossen hatte. Nur die Angst vor der öffentlichen Meinung des Auslandes hielt Fey, den damaligen Vizekanzler, davor zurück, die Donauebene bei Wien, in die sich zahlreiche unbewaffnete Schutzbündler geflüchtet hatten, mit Fliegerbomben zu belegen. Aber die teuflische Idee, das Netz der Wiener Kanalisation unter Wasser zu setzen, um die dorthin geflüchteten Schutzbündler wie Ratten zu ertränken, führte er durch. Viele wurden auf diese Weise ertränkt.

Die gestürzten Arbeiterwohnblocks wurden in barbarischer Weise verwüstet und die Wohnungen von den lumpenproletarischen Elementen der freiwilligen faschistischen Formationen ausgeplündert. Die faschistischen Banden zerwühlten, zerstampften, vernichteten, was ihnen in die Hände fiel, und schlugen, folterten

und ermordeten zu Hunderten wehrlose Männer, Frauen und Kinder.

Schutzbündler, die im Linzer Arbeiterheim verhaftet wurden, berichteten:

„Wir wurden mit Kolben und Gummiknüppeln geschlagen . . . Während des Marsches wurden wir mißhandelt. Bald versetzte uns einer Boxhiebe ins Gesicht, dann schlug uns ein anderer mit dem Gewehrkolben ins Kreuz . . . Einer konnte die Arme nicht mehr hochhalten, da stachen sie ihm mit dem Bajonett in die Hände.“

Bei den Kämpfen um das Ottakringer Arbeiterheim wurde der Arbeiter I. L. gefangengenommen. Heimwehrlaute und Polizisten empfangen den Unglücklichen auf der Wachtstube Panikengasse mit den Worten: „Polizistenmörder, Bluthund!“ Sie trampelten auf dem am Boden Liegenden herum und traten sein Gesicht zu Brei. Später stellte es sich heraus, daß dieser Arbeiter mit den Kämpfen überhaupt nichts zu tun gehabt hatte.

Der Brigittenuauer Schutzbundkommandant Pokorny wurde von der Polizei, die von ihm Waffenverstecke wissen wollte, derart gefoltert, daß ihn seine eigene Frau nicht wiedererkannte. Sein Oberkiefer war durch Kolbenschläge zerschmettert. Geisteskrank wurde er in die Irrenanstalt „Am Steinhof“ eingeliefert.

Truppen des Bundesheeres, nicht Heimwehrlaute, waren es, die unter Führung des Majors Charwat nach der Erstürmung des Arbeiterheims in Holzleithen (Oberösterreich), sechs Sanitäter, die an den Kämpfen überhaupt nicht teilgenommen hatten, an die Wand stellten und vier von ihnen, namens Krobaschek, Staranitzky, Schmiedt und Holbinger, erschossen. Zwei der Opfer wurden nicht tödlich getroffen und konnten sich retten; sie leben heute noch als Zeugen für den niederträchtigen Terror des heuchlerischen Klerikofaschismus.

In Wien-Floridsdorf wurden mehr als 450 Verhaftete, unter ihnen eine große Zahl von Nichtteilnehmern am Kampfe, in einem langen Zug mit erhobenen Händen von Bundessoldaten zum Polizeikommissariat geführt. Während des Transportes erschien plötzlich Heimwehr und schoß von zwei Seiten mit Maschinengewehren in die wehrlosen Menschen. Vier Tote, sechs Schwerverletzte und Dutzende von Leichtverletzten waren das Ergebnis. Da die Soldaten von dem Feuer ebenfalls bedroht worden waren, hatten sie die Heimwehr schließlich vertreiben müssen.

Wie es in jenen Tagen in den überfüllten Gefängnissen aussah,

schildert der Brief eines Wiener Wachmannes in der sozialdemokratischen Brünner „Arbeiterzeitung“ vom 1. April.

„Bei uns in Oesterreich — heißt es in diesem Brief — herrscht größte Barbarei. Tausende Menschen müssen sitzend auf den Steinen schlafen. Statt Essen bekommen sie Prügel. In ein Loch, wo zwei Platz haben, werden 16 hineingestopft! Keiner kann sich umdrehen, und von einer Lüftung . . . ist keine Rede. Seit der Haft kann sich keiner waschen . . . Die Häftlinge sind nur noch Schatten von Menschen. Sie müssen die gemeinste Arbeit machen . . . Das Essen ist eine Suppe ohne alles . . . Die Häftlinge wurden fürchterlich geschlagen und werden noch geschlagen. Die Kost, die sie bekommen, frißt kein Hund . . . Wenn ein Häftling herauskommt, ist er nicht zu erkennen . . . Ganz unschuldige Leute sitzen im Arrest und werden Tag und Nacht gemartert . . . Ich bin Wachmann, aber das kann ich nicht mehr ansehen, deshalb wende ich mich an Euch, um der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, was die armen unschuldigen Opfer jetzt zu leiden haben. Das jetzige Oesterreich ist eine Schande für die europäische Kultur.“

In der Provinz war es ähnlich.

„Das Verhör mit den Gefangenen — heißt es in einem Brief aus St. Poelten — sah so aus: der Gefangene wurde aufgerufen und in ein Zimmer gebracht, wo sich der verhörende Beamte befand. Die erste Frage war: ‚Wo sind die Waffen, haben Sie eine Schußwaffe?‘ Wenn der Gefangene mit ‚nein‘ antwortete, bekam er einige Fausthiebe ins Gesicht, dann wurde er in die Folterkammer gebracht. Dort befand sich ein schmaler Tisch mit einer Vorrichtung zum Festschnallen der Gefangenen. Dann begann die Prozedur. Zuerst wurden dem Gefangenen die Hände ausgestreckt, dieselben von Gendarmen festgehalten, während zwei andere Gendarmen, einer mit einem daumdicken Rohrstock, der andere mit einem Gummiknüppel bewaffnet, dem Gefangenen zehn bis zwölf Schläge auf die Außenseite der Hand versetzten. Fast alle Gefangenen konnten tagelang ihre Hände nicht gebrauchen. Hatte der Gefangene noch immer nicht gestanden, dann wurde er auf den Tisch geworfen und mit Riemen festgeschnallt. Die beiden mit Gummiknüppel und Rohrstock bewaffneten Gendarmen bearbeiteten dann das wehrlose Opfer. Oft bekamen die Schutzbündler bis zu 100 Hiebe. Nach 4 Wochen Haft sind Rücken, Oberschenkel und Gesäß der Gefangenen blau und schwarz und mit Blut unterlaufen.“

Diese Folterungen und Greuelthaten wurden zwar offiziell abgeleugnet, aber sie waren nichts anderes als der Ausdruck des klaren Kurses der Heimwehrregierung: „das rote Gesindel zu vernichten!“ Aus den Gerichtsverhandlungen ging klar hervor, daß die Mißhandlungen und Folterungen der Gefangenen von den Behörden gebilligt, und daß die untergeordneten Beamten dazu angehalten wurden. In einer Verhandlung vor dem Wiener Landesgericht riß ein Februarkämpfer sein Hemd auf und rief, auf seine Wunden zeigend: „Wir sind geschlagen worden wie Hunde. Man hat uns unmenschlich behandelt, unmenschlicher als das gemeine Vieh. Tagelang haben wir aus Mund und Nase geblutet!“ Mit zynischem Lächeln erwiderte der Oberlandesgerichtsrat Dr. Nahr-

haft: „Schade, daß man euch nicht ganz erschlagen hat!“ In einem anderen Prozeß vor dem Wiener Landesgericht antwortete der Oberlandesgerichtsrat Dr. Bayer auf die Beschwerde eines Angeklagten, daß er gefoltet worden sei: „Schade um jeden Schlag, der bei euch danebengeht!“

Dem zynischen Sadismus dieser Richter und ihrer höchsten Auftraggeber aus dem Bundeskanzleramt entsprechen auch die Klassenurteile. Als erster wurde am 14. Februar 1934 der revolutionäre Arbeiter Karl Münichreiter vom Standgericht zum Tode verurteilt. Trotzdem Münichreiter schwer verletzt war und auf einer Tragbahre vor das Gericht transportiert werden mußte, stellte das Gericht fest, daß er verhandlungsfähig sei und ließ ihn drei Stunden später durch den Strang hinrichten. Münichreiter starb mit einem Hoch auf den Marxismus. Am selben Tage wurde auch der junge Feuerwehringenieur Georg Weissel durch den Strang hingerichtet. Weissel bekannte sich vor Gericht mutig zum bewaffneten Aufstand und zur proletarischen Revolution. Er starb mit dem Rufe: „Es lebe die Dritte Internationale!“ Es folgten der Arbeiter Josef Ahrer aus Steyr, der — wie inzwischen gerichtlich nachgewiesen ist — am 16. Februar auf Grund einer falschen Zeugenaussage zum Tode verurteilt und gehängt wurde; der Grazer Arbeitersekretär Josef Stanek, der am 17. Februar gehängt wurde, die Arbeiter Swoboda, Rauchenberger, Hoys, Bulgarie und als letzter der Führer der Brucker Arbeiter, der Sozialdemokrat Koloman Wallisch. Die Fällung des Todesurteils über Koloman Wallisch hatte Dollfuß dem Gericht persönlich telephonisch befohlen. Wallisch wurde am 19. Februar 1934 nach einer kurzen Gerichtskomödie nachts um 11.30 durch den Strang hingerichtet. Er starb mit einem Bekenntnis zum Sozialismus auf den Lippen.

Nach diesen Hinrichtungen mußte die Regierung unter dem Druck des internationalen Protestes das Standrecht teilweise aufheben. Doch der Blutdurst der faschistischen Bestie war noch nicht gestillt. Am 20. August 1934 wurde der Antifaschist Unterberger wegen Besitzes von Sprengstoffen gehängt. Die ordentlichen Gerichte hatten noch über ein Jahr mit der „Liquidierung“ des Februar zu tun. Den Abschluß bildete die am 26. April 1935 erfolgte Verurteilung von 18 Schutzbundführern, die schon vor den Kämpfen verhaftet worden waren, zu insgesamt 130 Jahren Kerker.

Bei den Kämpfen selbst hatte es nach Angabe der Regierung 196 Tote und 319 Verletzte aus der „Zivilbevölkerung“ gegeben.

Diese Angaben der Regierung sind bewußt zu niedrig angegeben. Die Zahlen lagen in Wirklichkeit viel höher. Nach zuverlässigen Ermittlungen betrug die Zahl der Toten etwa 1000 und die Zahl der Verwundeten zwischen 4000 und 5000. Vom Militär und von der Heimwehr sind 118 Mann gefallen und 486 verwundet worden.

11 Antifaschisten wurden gehängt und 18 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. 1300 Arbeiter wurden zu insgesamt 1400 Jahren Kerker verurteilt. Mehr als 50 000 Arbeiter wurden durch die Gefängnisse geschleppt. Haussuchungen wurden über $\frac{1}{4}$ Million vorgenommen. Der Bestand der politischen Gefangenen in den Kerkern, Polizeigefängnissen und Konzentrationslagern ist seitdem nie mehr unter 10 000 gesunken.

Nach der blutigen Niederschlagung der Arbeiterklasse gedachte der Klerikofaschismus sich häuslich einzurichten. Alle noch nicht verbotenen Arbeiterorganisationen wurden jetzt aufgelöst oder mit Gewalt gleichgeschaltet, die gesamte oppositionelle Presse verboten oder gleichgeschaltet und dem Volke eine neue Verfassung aufgezwungen, über die der Volkswitz das Wort geprägt hat, daß nicht das „Bundesvolk die Bundesregierung ernenn“, sondern die „Bundesregierung das Bundesvolk“.

In der Tat, freie Wahlen, ja Wahlen überhaupt sind abgeschafft und jede legale oppositionelle Regung ist mundtot gemacht worden. Die Kapitalisten und Großgrundbesitzer mit ihrem Troß von Pfaffen, Offizieren und faschistischen Bonzen schalten und walten, wie sie wollen. Die Arbeiterschaft in den Betrieben wurde rechtlos gemacht. Ein unerhörter wirtschaftlicher Raubzug gegen die Werktätigen setzte ein, der das ohnehin schon äußerst niedrige Lohnniveau um mindestens 10 Prozent senkte und die Sozialversicherung zertrümmerte. Nur wer den faschistischen Organisationen angehört, kann Arbeit bekommen. Die schwärzeste kulturelle und geistige Reaktion trat die Herrschaft an. Schule, Eherecht, Kunst und Literatur wurden der Kirche unterstellt. In den Bibliotheken veranstalteten die Faschisten Razzien auf Bücher, die unter den päpstlichen Index fallen. 63 000 Bücher wurden — eingestampft. Für Lehrerinnen wurde das Zölibat wieder eingeführt und mit der Kirche ein Konkordat geschlossen, das ihre Machtstellung vertraglich sichert.

Aber Dollfuß sollte sich seines Sieges nicht lange freuen. Die Nationalsozialisten, die im Februar neutral geblieben waren, und auf die Entscheidung gewartet hatten, gedachten den Haß der Arbeiterschaft gegen die faschistische Diktatur auszunutzen, um an



Momentaufnahme der Erschießung von sechs Arbeitersanitätern in Hausleithen (Oberösterreich)

die Stelle des Satrapen Mussolinis einen Satrapen Hitlers zu stellen. Nach einer mit allen Raffinessen deutscher Organisationskunst durchgeführten Terrorwelle von Bombenanschlägen und Feuerüberfällen auf Regierungsorgane, von Sprengungen, und nach einer breiten illegalen Propaganda, schlugen die Nationalsozialisten am 25. Juli 1934 los. Am Tage vorher hatte Dollfuß das letzte Todesurteil unterschrieben: das Todesurteil gegen den antifaschistischen Jungarbeiter Josef Gerl wegen eines gegen eine Brücke gerichteten Sprengstoffattentats, das keine Opfer gekostet hatte und mißlungen war. Gegen Gerl ließ Dollfuß die Verordnung zur Anwendung bringen, die auf bloßen Sprengstoffbesitz die Todesstrafe vorsieht, obwohl Hunderte von Nationalsozialisten verhaftet worden waren, deren Sprengstoffattentate Menschenopfer gekostet hatten und die doch nicht zum Tode verurteilt wurden.

Einen Tag nach der Hinrichtung Gerls wurde Dollfuß von Nationalsozialisten, die das Bundeskanzleramt besetzt hatten, in seinem Arbeitszimmer ermordet. Sein letzter Wunsch galt der Versöhnung zwischen den streitenden faschistischen Lagern . . .

Die Urheberschaft des deutschen Nationalsozialismus an dem Juliputsch und an der Ermordung Dollfuß' ist bekannt. Wir brauchen nur an die Verbindung der österreichischen Nationalsozialisten mit der deutschen Gesandtschaft in Wien, an die Bildung der Oesterreichischen Legion in Deutschland und an das zugunsten der Putschisten erfolgte Eingreifen des deutschen Gesandten in Wien, von Rieth, nach der Niederwerfung des Putsches zu erinnern. Unter dem Druck der Mobilisierung der italienischen Brennerdivision durch Mussolini war Hitler jedoch gezwungen, von den Putschisten abzurücken.

In einzelnen Gebieten der Provinz, vor allem in Kärnten und Steiermark, hatte der Naziputsch den Charakter eines Massenaufstandes angenommen, an dem sich Tausende von hungernden und ausgepowerten Bauern und auch verzweifelte Arbeiter beteiligten.

Nachdem die Regierung die Nationalsozialisten niedergeschlagen hatte, steigerte sie wieder den Terror gegen die Arbeiter. Sie hatte eine panische Angst vor den illegalen revolutionären Organisationen, insbesondere vor der Kommunistischen Partei, die im Feuer des Februarkampfes zur Massenpartei geworden war, und vor dem Schutzbund, der sich nach dem Februar eine revolutionäre Führung gegeben hatte und trotz der tiefen Illegalität Tausende von revolutionären Arbeitern umfaßt. Ein Terrorgesetz folgte dem anderen; die Mitgliedschaft im Schutzbund, ja sogar

die bloße Mitwisserschaft an Schutzbundangelegenheiten wird als Hochverrat bestraft, Sprengstoffbesitz, Rädelsführerschaft mit dem Tode. Der Begriff des „literarischen Hochverrats“ wurde wieder eingeführt, wobei der bloße Besitz oder die Verteilung von Druckschriften hochverräterischen Inhalts selbst als Hochverrat bestraft wird.

Einige Beispiele für die Terrorjustiz aus den ersten fünf Monaten 1935: Am 12. Mai 1935 wurden in Leoben wegen illegaler Betätigung für die Kommunistische Partei Oesterreichs der 18jährige Arbeiter Johann Finz zu 2½ Jahren schweren Kerkers, der Arbeiter Alfred Schreiber zu 3½ Jahren, der Arbeiter Stiegler zu 5 Jahren und der 18jährige Rupert Puntigam zu 6 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Vor dem gleichen Gericht erhielten am 3. März 1935 der Arbeiter Emmerich Mateocic 5 Jahre und drei andere Arbeiter, darunter ein 18jähriger Jugendlicher, je 3½ Jahre Kerker. Ihr „Verbrechen“ bestand in der Verteilung illegaler kommunistischer Zeitungen. Der Kommunist Georg Dollinger aus dem Industrieort Schwechat bei Wien erhielt am 11. April 5 Jahre schweren Kerker. Dollinger, der im August 1934 bei einer illegalen Versammlung verhaftet worden war, wurde vorgeworfen, daß er während der Februarkämpfe 1934 zum Sturm auf eine Heimwehrkaserne aufgefordert und einem Schutzbündler Handgranaten gegeben hätte. Am 9. April 1935 wurde der Leobener Kommunist Svarstnig zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt, weil er einige Flugzettel der verbotenen österreichischen Roten Hilfe auf eine Telegraphenstange geklebt hatte! Der Kommunist Rankl in Graz erhielt im März 1935 vom Grazer Schwurgericht 5 Jahre schweren Kerker, weil Mitgliedsmarken der Kommunistischen Partei Oesterreichs und Aufrufe des Zentralkomitees der KPOe bei ihm gefunden worden waren. Am 15. Juni 1935 erhielt der Kommunist Franz Walscher, den das Gericht beschuldigte, Kreisleiter der KPOe in Leoben gewesen zu sein, 12 Jahre schweren Kerkers. Der Arbeiter Alois Pisnick erhielt im gleichen Prozeß 7 Jahre, der Arbeiter Franz Kramer 2 Jahre, die Angestellte Marie Greimann 1½ Jahre und die Stenotypistin Erna Kofler 1 Jahr.

Auch gegen revolutionäre Sozialisten wurden schwere Urteile gefällt. So erhielt die frühere sozialdemokratische Abgeordnete Rosa Jochmann, die bei illegaler Arbeit in Wiener-Neustadt verhaftet wurde, nach Verbüßung einer dreimonatigen Polizeistrafe 1 Jahr schweren Kerker. Ein Wiener Gericht verurteilte am 14. Mai 1935 die revolutionären Sozialisten Platzer, Mayer und

Wurm zu je 3 Jahren, unter der provokatorischen Beschuldigung, daß sie einen bewaffneten Aufstand geplant hätten.

Hand in Hand mit den Gerichten arbeitet eine vollkommen willkürliche administrative Polizeijustiz. Jeder Polizeikommissar oder Bezirkshauptmann kann jeden Arbeiter, den er illegaler Betätigung verdächtigt, mit Strafen bis zu 2 Jahren Polizeihaft oder Konzentrationslager belegen.

Der Arbeiter Bodensteiner aus Bruck a. M. wurde z. B. vom Bezirkshauptmann zu 6 Monaten Arrest verurteilt, weil ihm sein Kind, das sich im Kinderheim der Schutzbündlerkinder in Moskau befindet, einen Brief geschrieben hatte. Der Bezirkshauptmann stellte sich auf den Standpunkt, daß aus dem Brief des Kindes hervorgehe, daß der Vater mit der Sowjetunion sympathisiere, was verboten sei.

Ein anderes Beispiel: Am 12. Februar 1935 — dem Jahrestag der Februarkämpfe — erschienen die Arbeitslosen beim Arbeitslosenamt in Mödling bei Wien mit schwarzer Krawatte und Trauerflor zum Stempeln. Siebzig Arbeitslose wurden verhaftet und vom Bezirkshauptmann mit je 3 Wochen Arrest bestraft. Am 15. Januar wurden 4 Frauen aus Gloggnitz, die ihre in der Strafanstalt Karlau inhaftierten Männer besuchten, wegen des Tragens roter Pullmannmützen zu je 4 Wochen Arrest verurteilt.

Bekannte Funktionäre revolutionärer Organisationen erhalten, selbst wenn man ihnen nichts nachweisen kann, 6 Monate Polizeihaft und 1½ Jahre Konzentrationslager. Kann ihnen aber auch nur das Geringste nachgewiesen werden, so folgt ein Verfahren wegen Hochverrats oder Geheimbündelei. Meist wird vor der Ueberstellung an das Gericht überhaupt erst einmal eine willkürliche Polizeistrafe verhängt, so daß man für eine Tat zweimal bestraft wird. Außerdem werden die verhängten Polizeistrafen nach Ablauf der Strafe willkürlich verlängert, so daß die Gefangenen nie wissen, wann sie freikommen.

Die Konzentrationslager, Polizeigefängnisse und Kerker sind überfüllt, das Regime wird dauernd verschlechtert. Rechte der politischen Gefangenen werden, insbesondere in den Strafanstalten Stein, Garsten und Karlau, wo die zu längeren Strafen verurteilten Antifaschisten gefangengehalten werden, nicht anerkannt. Die Gefängnisverwaltungen leisten sich sogar die Provokation, die politischen Gefangenen zum Reinigen der Zellen der kriminellen Verbrecher zu zwingen. Als besondere Quälerei wird den Gefangenen am Tage vor der monatlichen Dunkelhaft,

zu der viele zusätzlich verurteilt wurden, stark gesalzene Kost verabreicht, damit sie während der Dunkelhaft, wo sie laut Gefängnisvorschrift kein Wasser bekommen dürfen, Durstqualen leiden. Die Gefängnisse sind ausnahmslos schmutzig, voll Ungeziefer, naß und kalt. Die Kost ist unzulänglich, einförmig und gesundheitsschädlich. Die Gefangenen hungern. Mißhandlungen, Strafen, Beschimpfungen und andere physische und moralische Quälereien sind an der Tagesordnung.

Die Polizei ist allmächtig. Vor jedem revolutionären Feiertag (vor dem 1. Mai, dem 12. Februar, dem 15. Juni und 15. Juli, dem 7. und 12. November), werden Massenrazzien veranstaltet, Tausende eingekerkert und oft völlig unschuldig in Haft behalten. Mit einem ungeheuren Apparat geht die Polizei, gestützt auf die Hilfe der faschistischen Verbände, auf die illegalen Organisationen los.

Ein Bild von der Tätigkeit der Polizei gibt die amtliche Statistik der Wiener Polizeidirektion. In Wien wurden nach dieser Statistik in der Zeit vom 15. März 1933 bis zum 31. Dezember 1934 38 130 Personen wegen staatsfeindlicher Umtriebe verhaftet, u. zw. 12 270 Sozialisten, 6770 Kommunisten und 19 090 Nationalsozialisten. In derselben Zeit wurden 106 000 Hausdurchsuchungen vorgenommen, u. zw. rund 50 000 bei Sozialisten und Kommunisten und 46 000 bei Nazis. Von diesen Hausdurchsuchungen hatten allerdings nur rund 28 000 ein Ergebnis. Da die Ziffern sich nur auf Wien beziehen und Verhaftungen und Haussuchungen nicht nur von Kriminalbeamten, sondern auch von Wachleuten und faschistischen Hilfspolizisten vorgenommen werden, Amtshandlungen, die in dieser Statistik nicht enthalten sind, muß man die Zahl der Verhaftungen und Haussuchungen vervielfachen, um ein Bild des Polizeiterrors für ganz Oesterreich zu bekommen.

Obwohl Hunderte und Tausende von illegalen Funktionären der revolutionären Organisationen verhaftet sind, ist die illegale revolutionäre Arbeit der Massen ungebrochen. Die Polizei muß selbst zugeben, daß sie in einem Jahr, vom Februar 1934 bis zum Februar 1935, nicht weniger als 3000 verschiedene illegale Zeitungen, Broschüren, Flugblätter usw., zum größten Teil kommunistische Druckschriften, beschlagnahmt hat. Diese Ziffer zeigt anschaulich, wie umfangreich die illegale Arbeit der revolutionären Organisationen und wie verhaßt der Klerikofaschismus bei den werktätigen Massen ist.

Knapp vor dem Jahrestag der Februartage verhaftete die Poli-

zei 1935 das zentrale Aktionskomitee der Einheitsfront der Kommunistischen Partei Oesterreichs und der Revolutionären Sozialisten. Unter den Verhafteten befinden sich vier führende Funktionäre der Kommunistischen Partei Oesterreichs, die Revolutionäre *Großmann, Fürnberg, Franz Honner* und *Friedrich Hexmann*, denen der Faschismus in der nächsten Zeit den Prozeß machen will.

Weder der brutale Terror noch die „Befriedungsversuche“ des heuchlerischen Klerikofaschismus haben die Kampfkraft der österreichischen Arbeiterklasse brechen können. Der Klerikofaschismus muß das selbst zugeben. Die Zeitschrift des von Dollfuß eingesetzten Wiener Vizebürgermeisters Dr. Winter, „Die Aktion“, schrieb am 8. April 1935:

„Überall, wo die Arbeiter unter sich sind oder aber mit Menschen, zu denen sie das Vertrauen haben, daß sie sich nicht vernadern (ein österreichischer Ausdruck für denunzieren — d. V.), beisammen sind, wird offenbar, daß in ihren Kreisen stumme verbissene Wut herrscht und die Ideologie von einst mehr denn je in ihren Köpfen steckt, ja fast über ihre einstigen Formen hinauswächst, denn wer ein Sozialdemokrat war, ist heute Kommunist, und wer einst an der parlamentarischen Demokratie festgehalten hat, schwört heute auf die Diktatur des Proletariats, und nichts verachten viele dieser Menschen so sehr als das rot-weiß-rote Bändchen, das sie im Knopfloch tragen, und nichts hassen sie so sehr als die Kirche, zu der sie zurückgekehrt sind, um nicht ihr Brot zu verlieren.“

Winter hat die Stimmung der österreichischen werktätigen Massen richtig eingeschätzt. Die überwältigende Mehrheit der österreichischen Arbeiterklasse haßt das Galgen- und Kanonenregime der Schuschnigg und Starhemberg wirklich aus ganzem Herzen und kämpft tatsächlich in immer breiterer Einheitsfront, um dieses verruchte Regime zu stürzen.

DER ITALIENISCHE FASCHISMUS IM KAMPFE GEGEN DIE REVOLUTIONÄRE BEWEGUNG

Von G. Germanetto

Die unmittelbare Nachkriegszeit war in Italien durch eine Hochflut von Streikbewegungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Revolten gekennzeichnet, die nicht nur die breiten Massen der Arbeiter und Bauernschaft mitriß, sondern auch die Armee erfaßte.

Alle diese Bewegungen fanden im Generalstreik vom Juli 1919 und in der Besetzung der Betriebe und des Bodens im Jahre 1920 ihren Höhepunkt.

Wie die italienische Bourgeoisie, die durch diesen Ausbruch langverhaltener Empörung und die revolutionären Aktionen aufs Aeufßerste beunruhigt war und die niemals eine große, starke und organisierte Partei besessen hatte, in dieser Periode die Herrschaft nicht verlor und die Arbeiterschaft niederschlug, ist bekannt.

Giovanni Giolitti, der Mann, der das gesamte politische Leben Italiens mehr als 30 Jahre lang beherrschte und die italienische Demokratie verkörperte, erwies sich in diesem Augenblick als der Retter der italienischen Bourgeoisie.

Dank seiner persönlichen Verbindungen zu einigen Führern der Sozialistischen Partei Italiens (SPI) und der Allgemeinen Konföderation der Arbeit — d'Aragona, Turati und andere weniger bedeutende Persönlichkeiten, die unter den Arbeitermassen großen Einfluß besaßen — gelang es Giolitti, die gewaltige Bewegung einzudämmen und sie in legale Bahnen zu leiten. Er verhandelte mit diesen Führern über jene berühmte „Betriebskontrolle“, während die Arbeiter in den besetzten Betrieben und die Bauern auf den besetzten Feldern führerlos dastanden, abgesehen von einigen Ortschaften, wo die Linke der SPI, die am 21. Januar 1921 die Kommunistische Partei gründete, die Führung der Bewegung innehatte. Die verräterische Handlungsweise der reformistischen Führer und das Fehlen einer revolutionären Partei führten zur Niederlage der italienischen Arbeiter und Bauern. Die Uebergabe der Be-

triebe und die Vorfälle im Palazzo d'Accursio, wo im Rathaussaal ein faschistischer Gemeinderat getötet wurde, bedeuten den Beginn der Terrorperiode gegen die italienischen Werktätigen, in deren Verlauf Mussolini zur Macht gelangte. Die italienische Bourgeoisie begann ihre Kräfte zu sammeln und schritt ihrerseits zum Angriff.

Es wäre unrichtig zu vergessen, daß die Reaktion in Italien schon vor diesen Ereignissen einsetzte, daß die faschistischen Banden nicht nur das Eigentum von Arbeitervereinen und Organisationen demolierten, sondern auch das Gebäude des „Avanti“, Zentralorgan der Sozialistischen Partei, in Brand steckten, daß Ser-rati in der Galerie von Mailand von Faschisten überfallen wurde. Aber in der Periode von 1920 bis zum sogenannten „Marsch auf Rom“ wüteten die faschistischen Sturmabteilungen besonders scharf.

Es ist die Periode, in der die bewaffneten faschistischen Banden Greise, Frauen und Kinder morden, die Arbeiterheime in Brand stecken, die Druckereien der sozialistischen und kommunistischen Zeitungen verwüsten, die Arbeiter mit ihren Knüppeln niederschlagen und mit Rizinusöl traktieren, wo die bekanntesten Arbeiterfunktionäre auf der Straße, zu Hause, auf der Arbeitsstelle hingemordet werden.

Dieses Märtyrium erlebte nicht nur eine Stadt, ein Dorf, es war das Schicksal aller Städte und aller Dörfer Italiens. Es war mit einem Wort das Schicksal des heldenmütigen Proletariats, das durch die Politik der Sozialdemokratischen Partei, die damals seine einzige Partei war, irregeleitet wurde. Es ist jene Zeit, in der Turati den Bauern schrieb: „Seid Heilige, seid gut, seid feige, wenn es sein muß . . .“, während die junge Kommunistische Partei die Losung des Kampfes aufstellte. Es ist die Zeit des sogenannten „gesetzlichen“ Generalstreiks, der Barrikaden von Parma, Bari, der Schlacht von Sazana.

Es ist die Periode des Gemetzels von Turin, des „Marsches auf Rom“. Es ist die Periode, in der die Solidaritätsaktion für die Opfer des faschistischen Terrors und der Klassenjustiz noch nicht zentralisiert, sondern in Form örtlicher Sammlungen an den Arbeitsbörsen und nur in Ausnahmefällen vermittels Landessammlungen erfolgt.

*

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, daß Mussolini als Haupt der Regierung dieselbe demagogische Politik betreibt, wie er sie

vorher als Führer der Schwarzhemden betrieben hat. Kein Regierungshaupt hat jemals in Italien ein so radikales Programm gehabt, wie der Deserteur von Predappio, kein Staatsmann jemals einen so breitangelegten und so wilden Angriff gegen die Werktätigen ins Werk gesetzt.

Einige Reformisten der SPI und der Allgemeinen Arbeitskonföderation, die ihm bis zum „Marsch auf Rom“ durch ihre passive Haltung halfen, erklärten Mussolini, nachdem er den Zweispitz und den Degen eines Ministerpräsidenten angelegt hatte, ihre Bereitwilligkeit zur technischen Mitarbeit!

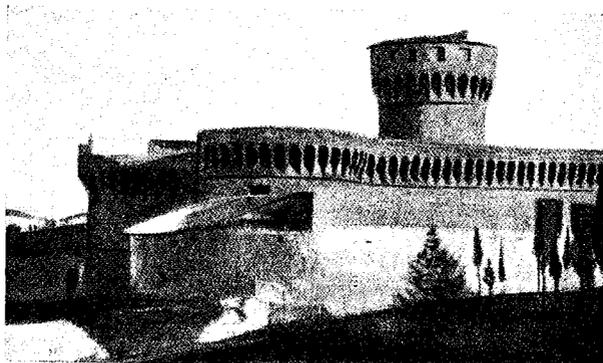
Als Mussolini an die Macht gelangte, galt sein erster Ansturm der Kommunistischen Partei. Mehr als 10 000 Verhaftungen wurden in Italien vorgenommen. Aber nur der Kommunistischen Partei wurde die Ehre eines Prozesses zuteil, und zwar gegen 32 ihrer Zentralkomiteemitglieder, Gewerkschaftsfunktionäre, Redakteure, ohne all die sonstigen unzähligen Prozesse in ganz Italien zu erwähnen, während der Massenterror mit unverminderter Heftigkeit im ganzen Lande raste. Ein anderer Prozeß wurde in Mailand gegen die Kommunisten und die von Serrati geführte Fraktion der SPI wegen Herausgabe eines Aufrufs über die Verschmelzung dieser beiden Gruppen durchgeführt.

Anläßlich dieser Prozesse macht die Solidaritätsaktion vor den Gefängnismauern nicht halt. Die Rote Hilfe Italiens (IRH) bringt den angeklagten italienischen Revolutionären ihre Hilfe. Die Solidarität der Massen hatte bereits organisierte und zentral geleitete Formen gefunden.

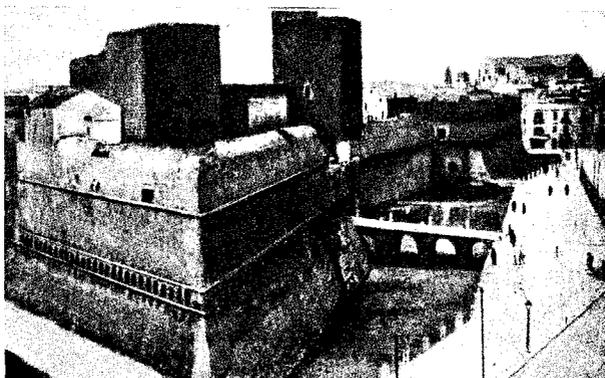
In der Periode bis zum „Marsch auf Rom“ ist ganz Italien vom Bürgerkrieg erfaßt. Bis an die Zähne bewaffnete, aufs modernste ausgerüstete faschistische Banden, von Berufsmilitär geführt, liefen Sturm gegen die von den reformistischen Führern irreführten und enttäuschten Massen. Das war die Periode des „illegalen Terrors“.

Mit dem 28. Oktober 1922 beginnt die Periode des legalen Terrors. Die faschistischen Sturmabteilungen werden der faschistischen Miliz angegliedert. Man geht an die Schaffung von Korporationen — trotzdem die Reformisten zur Gleichschaltung bereit sind! — an die Faschisierung des Militärapparats und zum Angriff auf alle antifaschistischen Parteien über, deren Sitze und Redaktionen in Brand gesteckt und deren führende Persönlichkeiten ermordet werden.

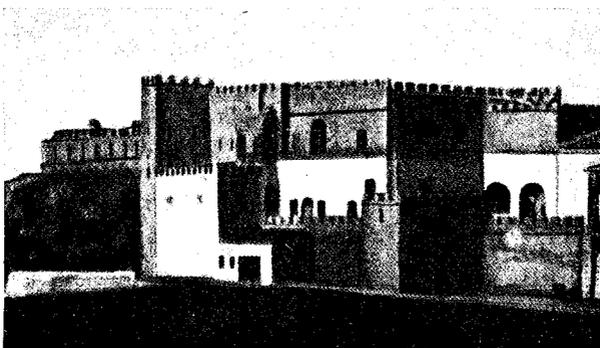
Der Mord an Matteotti im Jahre 1924 gibt dem Kampf des



Der „Zwinger“ von Volterra



Der Kerker von Bari



Die Strafanstalt Porto Longone auf der Insel Elba

Proletariats gegen den Faschismus einen neuen Aufschwung, wobei die demokratischen Parteien, die als Protest gegen den Faschismus das Parlament verlassen, ungeachtet der Anträge der Kommunistischen Partei zu einem Generalstreik, den Kampf auf legalen Boden einzuschränken versuchen.

Die italienische Sektion der RH, die inmitten der Kämpfe aus den Komitees für die politischen Opfer hervorging, wächst und erstarkt trotz der Sabotage der reformistischen Führer und zählt am Vorabend ihres Verbotes, zu Beginn des Jahres 1926, fast 125 000 Mitglieder. Im Jahre 1929 besaß sie ungeachtet ihrer Illegalität noch 15 000 Mitglieder.

Mussolini und seine Leute, die im ersten Augenblick angesichts dieser spontanen Bewegung des Proletariats gegen den Faschismus in große Bedrängnis gerieten, faßten durch die unerwartete Hilfe seitens der demokratischen Parteien wieder Mut und eröffneten die Aera der sogenannten „Normalisierungsperiode“. Eine neue Phase des tollsten Terrors gegen die Massen und der Angriffe auf die Löhne, unter dem Vorwand der Aufwertung der Lira, begann.

Diese Periode ist durch eine Serie von Attentaten gekennzeichnet: Miss Gibson, Zaniboni und Capello, Attentat von Bologna.

Den Höhepunkt erreichen die Terrormaßnahmen nach dem Attentat von Bologna (31. Oktober 1926).

Es werden Ausnahmegesetze erlassen, die Todesstrafe und die Verbannung für politische Gegner eingeführt. Es folgen mehr als 40 000 Verhaftungen, über 2000 Prozesse, die Auflösung der antifaschistischen Parteien, das Verbot der Roten Hilfe und die Verhaftung der oppositionellen Abgeordneten. Auch dieses Mal erweist man nur der Kommunistischen Partei die Ehre eines großen Prozesses. Die Mitglieder des ZK der KPI — darunter Gramsci und Terracini — und einige gleichzeitig angeklagte Funktionäre der RH erhalten insgesamt ungefähr 400 Kerkerjahre zudiktirt . . . Jahrhunderte Zuchthaus verhängt man über Werk tätige, die Verbannunginseln werden massenhaft mit Revolutionären bevölkert.

Ein abermaliger Angriff auf die Löhne erfolgt im ganzen Lande. Ein neuerliches Attentat im Jahre 1928, diesmal gegen den König gerichtet, liefert den Vorwand zu einer weiteren Terrorwelle.

In diesen Jahren, 1927 bis 1929, richtet sich der faschistische Terror fast ausschließlich gegen die Kommunistische Partei, die einzige Partei, die mutig gegen den Faschismus kämpft.

Die Folter wird zu einer ständigen Einrichtung in den italienischen Kerkern. Sozzi und Riva werden in den Isolierzellen Mussolinis hingerichtet; andere, wie Azzario und Betti, werden zum Wahnsinn getrieben; Stagnetti wird auf einer Insel erdolcht, ein Komplott wird gegen die Verbannten in Szene gesetzt. Zehntausende werden „verwarnt“, d. h. unter Polizeikontrolle gestellt.

Diese Form der Polizeikontrolle wird weitgehend angewandt; die Gendarmen erscheinen oft mehrmals in der Nacht im Hause des Verwarnten. Der Verwarnte muß sich von Sonnenuntergang an zu Hause aufhalten, darf keine öffentlichen Lokale besuchen, ja, es wird ihm manchmal sogar untersagt, sich auf den Bürgersteigen zu bewegen. Eine Lockerung oder Verschärfung dieser Maßnahmen steht der Polizei nach Belieben frei. Gegen die Polizeikontrolle, unter der Zehntausende von Revolutionären zu leiden haben, hat die Rote Hilfe Italiens noch keinen genügenden Kampf geführt.

*

Während dieser Zeit wurden die Löhne durchschnittlich um 50 bis 60 Prozent gekürzt, bei einigen Arbeiterkategorien sogar darüber hinaus.

Die Arbeitslosen, die im Dezember 1924 laut offiziellen Angaben „nur“ 120 000 ausmachten, bilden im gleichen Monat des Jahres 1933 eine Armee von mehr als einer Million!

Die italienische Bourgeoisie hat nun endlich die starke Partei, die es ihr ermöglicht, ihre Pläne zu verwirklichen und die Werktätigen bis aufs Blut auszupressen.

Die Periode 1929 bis 1932 gilt in Italien als Periode verhältnismäßiger Ruhe. Mussolini erläßt sogar eine Amnestie!

Das Sondertribunal ist scheinbar weniger eifrig am Werk. Es wäre aber ein schwerer Fehler, den italienischen Faschismus in seinem Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung und insbesondere gegen die Kommunistische Partei Italiens nur nach seinen offenen Terrorformen zu beurteilen.

Das Problem des Terrors in einem Lande wie Italien, wo der Faschismus sich seit 12 Jahren an der Macht befindet, ist ein viel komplizierteres.

Während der Terror gegen die Kommunisten wegen ihres unermüdlichen Kampfes uneingeschränkt in seiner schärfsten Form weiter wütet, bedient sich das faschistische Regime gegen andere Parteien oder gegen antifaschistische Arbeiter anderer, mehr verschleierte Formen, vor allem des wirtschaftlichen Terrors.

Jeder Arbeiter weiß, daß er nur dann Arbeit findet, wenn er einer faschistischen Organisation beitrifft, und daß er Gefahr läuft, seine Arbeit — falls er welche hat — zu verlieren, sobald er Meinungen äußert, die dem Regime nicht genehm sind. Der geringste Versuch, in den Betrieben auf irgendwelchen Rechten zu bestehen, sei es auch nur auf die von den faschistischen Gewerkschaften selbst zugestandenen, ruft schärfste Reaktion hervor.

Mit Gewalt und Demagogie, mit einem starken Polizeiapparat und durch den gewaltigen Apparat der Korporationen ist es dem Faschismus gelungen, gewissermaßen die gesamte Bevölkerung des Landes durch sein Regime zu erfassen.

Aber trotzdem ist die faschistische Staatsorganisation keineswegs ein festgefügtes Ganzes, gegen das sich nicht ankämpfen ließe.

Die faschistischen Organisationen zählen nach der offiziellen Statistik etwa 12 Millionen Mitglieder, wovon ungefähr 4 Millionen auf die Gewerkschaftskorporationen und 1 095 000 auf die Faschistische Partei entfallen.

Es folgen die Jugend, die „Balilla“ (Kinderorganisation), die Studentengruppen, „Dopolavoro“ (deren Nachbildung die deutsche faschistische Institution „Kraft durch Freude“ ist) und die Hilfskassen.

Berücksichtigt man die ungeheure Elendslage und die Arbeitslosigkeit in Stadt und Land — wobei die offiziellen Angaben über die Zahl der Arbeitslosen mindestens verdreifacht werden müssen — so ist es klar, welche Bedeutung dieser Form des Terrors zukommt, der von dem gewaltigen in 12 Jahren seiner Diktatur ausgebauten Apparat des Faschismus gegen die italienischen Werktätigen ausgeübt wird.

Vermittels dieses faschistischen Apparates wird eine ständige Kontrolle über die Massen ausgeübt. Die faschistischen Korporationen, die nach den Worten Mussolinis die Grundlage des „über den Klassen“ stehenden korporativen Staates sind, haben im Laufe ihrer verschiedenen Umgestaltungen — wobei jede eine Lohnkürzung einschloß — den Kapitalisten die Möglichkeit verschafft, jede kollektive Aktion der Massen *im Rahmen der Gesetzgebung und der faschistischen Kollektivverträge* lahmzulegen.

Die Gewerkschaftskorporationen der wichtigsten Arbeiterkategorien — Metall-, Textil-, Chemiearbeiter funktionieren nicht. Dagegen zeigen die Korporationen der Buchdrucker und der Hutmacher eine gewisse Aktivität, dieselbe wie zur Zeit als sie von den

Reformisten geleitet wurden. Sie fahren mit der Mitarbeit im faschistischen Staat fort, wie sie mitgearbeitet haben, als sie von den Reformisten Bruno und Raina geleitet wurden. Diese beiden Gewerkschaftsbonzen waren als erste dem Faschismus beigetreten und stehen in ständiger Verbindung mit Rigola und d'Aragona, die sich den Anschein geben, den Faschismus zu kritisieren.

Der Arbeiter ist im Betriebe dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die Unternehmer halten sich nicht einmal an die faschistischen Kollektivverträge, die ohnehin Hungerverträge sind, sondern setzen die Löhne der Arbeiter ganz willkürlich fest.

Die faschistische Gewerkschaftspresse veröffentlicht zum Beweise ihrer „größeren Aktivität“ die Zahl der beigelegten Einzelkonflikte. Aus dem Bericht eines faschistischen Hierarchen entnimmt man, daß die faschistische Gewerkschaftskorporation der Provinz Mailand im Laufe eines Jahres mehr als 60 000 Einzelkonflikte beigelegt hat! Der terroristische Apparat der faschistischen italienischen Bourgeoisie hat also die Aufgabe, die Arbeiterklasse derart zu zersplittern, daß der Arbeiter gezwungen sein soll, seine Konflikte mit dem Unternehmer einzeln auszutragen. Das ist auch der Sinn des Gesetzes über die Korporationen.

Wollte man diese Terrorform übersehen, so könnte man zu keinem richtigen Bild über das Wesen des faschistischen Terrors in Italien gelangen.

Natürlich schließt dieser Terror den anderen, offenen Terror nicht aus. Ebenso wie zur Zeit der ersten faschistischen Banden werden die alten Terrorformen, wo immer die Faschisten es für notwendig halten, angewandt, und zwar nicht nur gegen die Arbeiterklasse, sondern auch gegen die Bauern und Intellektuellen, gegen die nationalen Minderheiten und die unterdrückten Kolonialvölker, sooft die der faschistischen Bourgeoisie so teure „Ordnung“ gestört wird.

Schreckensurteile, wie die Erschießung des Bauern Della-Maggiara, des Slovenen Gortan, des arabischen Führers El' Olmar, grausame Zuchthausstrafen gegen die Araber, die von der Amnestie ausgeschlossen blieben, gegen Intellektuelle, wie Bauer und Pertini, gegen die Bewohner einiger Inseln des Dodekanesos zeigen das. Gleichzeitig werden mit anderen Methoden, aber mit derselben Raffiniertheit die Massen dieser gesellschaftlichen Schichten terrorisiert.

Trotz dieser Zwangsjacke, die der Faschismus dem italienischen Proletariat auferlegt hat und trotz der Fähigkeit des faschistischen Regimes, Frontwechsel vorzunehmen — natürlich ohne dabei den Klassencharakter zu ändern —, um der immer schwierigeren Lage Herr zu werden, beweisen die Tatsachen, daß die italienischen werktätigen Massen von ihrem Kampf nicht ablassen und der Mussolinidiktatur das Leben immer schwieriger machen.

Eine ganze Reihe von Kundgebungen, Streikbewegungen und Revolten erfassen die Betriebe und das flache Land und lodern in immer kürzeren Unterbrechungen im Süden wie im Norden auf.

Die Amnestien sind ein Ergebnis dieser Lage. Mussolini prahlte mit der Amnestie vom Jahre 1932 als ein Zeichen der Stärke des Regimes und verschwieg dabei, daß die Ausnahmegesetze, die nur für einen Zeitraum von 5 Jahren gedacht waren, statt dessen zur ständigen Einrichtung wurden.

Die Amnestie öffnete vielen Aktivisten die Tore des Kerkers, aus dem sie jedoch schnurstracks — — auf die Verbannungsinselfen befördert wurden. Und neue Kämpfer nahmen den Platz der „Amnestierten“ in den Zuchthäusern ein.

Zu gleicher Zeit führte Mussolini eine eigene Art politischen Regimes in den Gefängnissen ein. Es besteht darin, daß das Regime für die politischen Gefangenen unendlich härter als für die Kriminalverbrecher ist. Die Bücher werden ihnen entzogen, ihre Korrespondenz wird eingeschränkt, wenn nicht ganz untersagt. Der Empfang irgendwelcher Unterstützungen von draußen, wie Geld, Lebensmittel oder Kleidung wird verhindert! Die normale Gefängniskost besteht aus täglich 600 Gramm trockenem Brot und einem Liter ungenießbarer Wassersuppe.

Das Sondertribunal, das eine Zeitlang in langsamerem Tempo sein Handwerk verrichtete und weniger grausame Urteile verhängt hatte, nahm wieder seine volle Tätigkeit auf, wobei ein neues System zur Einführung gelangte, nämlich die anonymen Verurteilungen, d. h. Verurteilungen, ohne daß die faschistische Presse die Namen der Verurteilten veröffentlicht.

In dieser Periode verhängte das Sondertribunal gerade die schwersten Strafen. So wurden Juli 1934 Adele Bei zu 18 Jahren und Anfang 1934 der 21jährige Giancarlo Paietta zu 22 Jahren verurteilt, nachdem er eben erst eine Strafe von 2 Jahren abgese-

sen hatte, um nur einige Beispiele aufzuführen. Die Verurteilten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit Kommunisten sind, werden einfach als — Antifaschisten bezeichnet!

Im Jahre 1934 beglückte Mussolini die Gefangenen mit einer neuen Amnestie — trotzdem er im Jahre 1932 gesagt hatte, daß man von Amnestien erst wieder in 10 Jahren sprechen wird —, die einige Revolutionäre wieder in Freiheit setzte, aber die beiden in den Jahren ihrer Haft schwer erkrankten Führer der Kommunistischen Partei Italiens, Gramsci und Terracini, sowie die Kommunisten Ravera, Luceti, Pertini und viele andere in den Kerkern beließ. Obwohl Mussolini einige Zeit vorher auf Grund einer eindrucksvollen Kampagne der Internationalen Roten Hilfe gezwungen gewesen war, den schwerkranken Gramsci in eine Klinik zu überführen, ließ er ihn nicht unter die Amnestie fallen. Gramsci befindet sich zur Zeit in einer Klinik in einer kleinen süditalienischen Stadt, deren Gebiet er nicht verlassen darf. Der schwerkranke Terracini ist noch immer im Gefängnis Civitavecchia.

Die Rote Hilfe Italiens hat in einer großen Kampagne die Aufmerksamkeit der Arbeiter Italiens und der ganzen Welt auf diese Tatsache gelenkt. Alle Sektionen der IRH enthüllten in ihrem Lande das furchtbare Gefängnisregime, dem die politischen Gefangenen Italiens ausgesetzt sind.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß das faschistische Regime trotz seiner 12 Jahre Diktatur das italienische Proletariat nicht gebändigt hat.

Terror und Demagogie vermochten nicht die werktätigen Massen der Halbinsel mürbe zu machen. In den letzten Monaten des Jahres 1933 und im Jahre 1934 wurden in Italien mehr als 100 Kundgebungen und Streiks, davon einige erfolgreich, durchgeführt.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Sondertribunals fällt mit diesen Bewegungen in den Städten und auf dem Lande zusammen, die in vielen Fällen von der Kommunistischen Partei Italiens und von der Allgemeinen Arbeiterkonföderation geführt wurden. Gleichzeitig machte sich die demagogische Tätigkeit des Duce neuerdings bemerkbar: er verkündete die Umgestaltung des italienischen Staates in einen korporativen Staat, d. h. nach einem System, das — nach den Worten des Führers der Schwarzhemden — weder Kapitalismus noch Sozialismus bedeutet, in einen Staat, der die Krise überwinden soll.

Dabei vergißt Mussolini seine Worte, wonach die Massen sich daran gewöhnen müssen, ihr Lebensniveau herabzusetzen und daß der Krieg unvermeidlich ist!

Das sind die Perspektiven, die der Faschismus den italienischen werktätigen Massen eröffnet. Das ist das Ergebnis von 15 Jahren Terror und 12 Jahren faschistischer Diktatur.

Mussolini rüstet zu einem großangelegten Kriegszug gegen das abessinische Volk. An die Hunderttausend zählen schon die nach Ostafrika entsandten „Freiwilligen“. Gewaltige Mengen Kriegsmaterial, allerhand Mordwaffen wurden nach dem Kriegsschauplatz verschifft. Der Duce erklärte, er wolle Abessinien — zivilisieren! In den verschiedensten Orten Italiens fanden anlässlich der Abreise von Truppen zahlreiche Kundgebungen gegen den Krieg statt, so in Mailand, Syrakus, Genua, Spezia, Sarzana usw. Dabei ereigneten sich nicht wenige Meutereien der Soldaten und Zusammenstöße mit der faschistischen Miliz.

Eine neue Terrorwelle ergießt sich im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen über das Land. In vier Monaten hat das Sondertribunal 1200 Kerkerjahre verhängt; in Turin, in Mailand sind mehr als 200 Schriftsteller, Professoren, Aerzte usw. verhaftet worden. Ueber 500 Verbannte, die sich auf den Verbannunginseln Ponza und Ventotene befanden, sind vom Gericht in Neapel wegen „Meuterei“ zu 4 bis 14 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie die Willkürakte der faschistischen Büttel nicht stillschweigend ertragen wollten.

Der italienische Faschismus vermochte die revolutionäre Bewegung nicht zu vernichten. Die Kommunistische Partei, deren Führer sich in den Fängen des Faschismus befinden, der Kommunistische Jugendverband, die Rote Hilfe und die revolutionären Gewerkschaften setzen ihren Kampf fort. Die Einheitsfront bahnt sich unter den sozialistischen, kommunistischen, republikanischen, katholischen, anarchistischen und parteilosen Massen immer mehr ihren Weg.

Zum Befreiungskampf für Terracini und für alle in den Zuchthäusern Mussolinis eingekerkerten Antifaschisten und für die bedingungslose Freilassung Gramscis ist eine internationale Aktion entfaltet worden. Ein aus Intellektuellen bestehendes internationales Komitee hat eine große Kampagne gegen das unerhörte Terrorregime in den faschistischen Gefängnissen eröffnet, in denen so viele furchtlose antifaschistische Kämpfer ihren Tod finden und

G. Germanetto

wo zuletzt der Arbeiter Mario Villa meuchlings ermordet wurde. Gemeinsam mit den Proletariern anderer Länder sind Männer wie Romain Rolland gegen die Diktatur Benito Mussolinis aufgetreten, gegen diesen Kriegshetzer, Tyrannen und Unterdrücker des italienischen Mutterlandes, seiner Kolonien und nationalen Minderheiten, gegen den Duce, der keinen anderen Ausweg aus der Lage sieht als den Krieg.

DER WEISSE TERROR AUF DEM BALKAN

Von W. Kolarow

Der weiße Terror, von den Balkanregierungen zur Unterdrückung der nach dem Kriege stürmisch ansteigenden revolutionären Welle angewandt, ist zum charakteristischsten und hervorstechendsten Merkmal des Faschisierungsprozesses in den Balkanländern geworden. Er hat aufgehört, eine episodenhafte Erscheinung der bürgerlichen „Demokratie“ zu sein, die in Verbindung mit außerordentlichen Ereignissen auftaucht. Ergänzt durch die „ideellen“ Waffen der sozialen Demagogie, hat er sich zu einer neuen, faschistischen Form der bürgerlich-grundherrlichen Diktatur entwickelt, wurde und wird er zur normalen „gesetzlichen“ Herrschaftsform der faschistischen Bourgeoisie und der Grundherren.

Von ihren ausländischen „Freunden“ und Gebietern ermuntert, haben die herrschenden Klassen die Balkanländer in eine wahre Hölle verwandelt. Schon 1927 wurden sie als Henker ihrer Völker von Henri Barbusse für immer an den Schandpfahl genagelt. Seit dieser Zeit machten sie — diese Klassen — neue „Fortschritte“, sie lernten, besser mit der Waffe des weißen Terrors umzugehen, sie ergänzten sie durch die Waffe des frechen faschistischen Betrug, ohne deshalb den Terror selbst abzuschwächen. Im Gegenteil, sie verstärkten und entwickelten ihn zu einem ganzen System blutiger, barbarischer Unterdrückungsmaßnahmen gegen die um ihr Leben und ihre Freiheit kämpfenden Arbeiter, Bauern und unterdrückten Völker.

Die werktätigen Massen auf dem Balkan schmachten unter einer unerhörten Ausbeutung und wilden Knechtung. An ihrem Blute und ihrer Arbeit mästen sich außer dem habgierigen Kapital auch die noch vorhandenen Reste der feudalen Klassen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung lebt unter fremdnationalem Joch, wird gewaltsam seiner Nationalität entkleidet. Das internationale Finanzkapital aber, das die Balkanstaaten zu seinen Vasallen machte, schröpft den Arbeitern und Bauern die letzten Kräfte ab.

Die Weltwirtschaftskrise und besonders die Agrarkrise hat auf dem Balkan alle Formen der Ausbeutung und Knechtung ins Ungeheuerliche gesteigert, die Lage der Werktätigen unerträglich gemacht und ein stürmisches Erstarken der revolutionären Bewegung bewirkt. Die Massen — Arbeiter, Bauern, Erwerbslose, die national unterdrückten Minderheiten — erhoben sich zum Kampfe, oft spontan. Die Kommunisten wiesen ihnen den Weg. Die empörten Massen erhoben Protest, sie forderten Brot, Arbeit und Freiheit, traten in den Streik, errichteten Barrikaden und schreckten auch vor dem bewaffneten Kampf nicht zurück. Ihr Kampf, den sie unter der Führung der kommunistischen Parteien führten, galt dem revolutionären Ausweg aus der Krise.

Das Häuflein Ausbeuter und Unterdrücker hingegen sucht in der Errichtung der faschistischen Diktatur und in der Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges den Ausweg aus der Krise. Auf dem einen oder dem anderen Wege, in verschiedenem Grade, doch immer unter Mitwirkung der Sozialdemokratie, faschisierten die Balkanländer sich und wurden zum Schauplatz des unbändigsten, barbarischsten weißen Terrors.

Doch die „Balkanbarbarei“, von der internationalen Presse so oft bei den sich so häufig abspielenden Blutorgien gebrandmarkt, ist ein Kennzeichen der „Wildheit und Barbarei“ nicht der Balkanvölker, sondern des Balkanfaschismus. In seiner Rede im Leipziger Prozeß brandmarkte Georgi Dimitroff ein für allemal jene, die die Verantwortung für die blutigen und schändlichen Untaten der Balkanfaschisten auf die Volksmassen abwälzen möchten.

„Die Presse“, sagte er, „hat nicht nur mich in jeder Weise beschimpft — dies läßt mich ganz kalt —, sondern zusammen mit mir wurde auch das bulgarische Volk ‚wild‘ und ‚barbarisch‘ genannt; man nannte mich eine ‚dunkle Balkanfigur‘, einen ‚wilden Bulgaren‘, und darüber kann ich nicht stillschweigend hinweggehen.“

„Es stimmt, daß der bulgarische Faschismus wild und barbarisch ist. Doch die bulgarische Arbeiterklasse und Bauernschaft, die bulgarische Volksintelligenz, sind durchaus nicht wild, durchaus nicht barbarisch. Ja, unser bulgarisches Volk lebt nicht auf einem so hohen materiellen Niveau, wie manche andere Völker, aber ich bestreite, daß in unserem Lande die Volksmassen politisch und geistig niedriger stehen als in anderen Ländern. Ein Volk, das fünfhundert Jahre unter einem fremden Joch lebte, ohne seine Sprache und seine Nationalität zu verlieren, unsere Ar-

beiterklasse und Bauernschaft, die gegen den bulgarischen Faschismus und für den Kommunismus kämpften und kämpfen — ein solches Volk ist nicht barbarisch und wild. Barbarisch und wild ist in Bulgarien nur der Faschismus. Aber ich frage Sie, Herr Präsident: *In welchem Lande ist der Faschismus nicht barbarisch und wild?*“

Die Geschichte der Balkanvölker nach dem imperialistischen Krieg ist ein heroischer Kampf der Werktätigen gegen die faschistischen Barbaren und Wilden, von unerhörten Leiden, von unermeßlich schweren Opfern der Massen, vor allem der revolutionären Vorhut, der Kommunisten und der revolutionären Nationalisten begleitet.

I

In *Rumänien* wurde vor dem imperialistischen Krieg die Herrschaft der Bojaren und Kapitalisten durch die blutige Unterdrückung des Bauernaufstandes von 1907 gerettet. Durch Betrug an den Bauern der Gebiete des alten Königreichs mit Hilfe einer zusammengestoppelten Agrarreform und unter Ausnutzung der patriotischen Dienste der „zaranistischen“ und sozialdemokratischen Führer, gelang es der Regierung „Großrumäniens“, die revolutionäre Welle, die die Arbeiterklasse des ganzen Landes und die unterdrückten Massen der annektierten Gebiete nach dem imperialistischen Weltkrieg in den Jahren 1918—1920 erfaßt hatte, im Blute zu ersticken. Die Regierung ließ am 13. Dezember 1918 mit Maschinengewehren in eine Arbeiterdemonstration in Bukarest feuern, erstickte den Generalstreik vom 20. Oktober 1920, löste gewaltsam den Parteitag der Sozialistischen Partei im Mai 1921 auf, verhaftete 270 Delegierte, die für den Anschluß an die Kommunistische Internationale gestimmt hatten und übergab sie dem Militärgericht. 1924 wurden in Verbindung mit der Verbreitung eines Manifestes der Kommunistischen Partei 800 Arbeiter verhaftet und in das Fort Schilawa geworfen. Ueber 1000 Arbeiter und Bauern wurden anlässlich des Begräbnisses des Königs Ferdinand im Jahre 1927 aus Angst vor revolutionären Demonstrationen verhaftet. Es folgten Massenprozesse gegen Revolutionäre. Das Militärgericht verurteilte den kommunistischen Abgeordneten Stefanow zu 8½ Jahren Zuchthaus. Die Polizei ermordete den Arbeiterführer Tkatschenko „bei einem Fluchtversuch“. Gegen alle diese Greueltaten, politischen Morde, gegen das Blutbad von Lupeni 1928, zum Prozeß Stefanow usw. hat die Internationale Rote Hilfe

sowohl in Rumänien als auch im Auslande mächtige internationale Kampagnen entfaltet.

Mit ganz besonderer Grausamkeit erstickte die rumänische Regierung den Bauernaufstand in Bessarabien 1919. Sie inszenierte ein Blutgericht über zahlreiche Revolutionäre und richtete ein Regime des zügellosesten weißen Terrors im Lande auf, das im Jahre 1924 zum Bauernaufstand in Tatar-Bunar führte. Ueber 15 000 Bessarabier büßten von 1919 bis 1924 ihr Leben ein, zahlreiche Dörfer wurden niedergebrannt. Dasselbe geschah in einer anderen Provinz, in der annektierten Dobrudscha.

Im Zusammenhang mit dem Kischenewer Prozeß, den die rumänische Regierung gegen 450 bessarabische Aufständische organisiert hatte, brannte Henri Barbusse dem barbarischen Regime der rumänischen „Zivilisation“, den Bojaren und Kapitalisten, mit seinem Buche „Die Henker“, das unauslöschbare Kainmal auf die Stirne.

Die Regierung der National-Zaranisten, die 1929 zur Macht gelangte, versuchte die Massenempörung der Arbeiter und Bauern durch demagogische Versprechungen und geringfügige Reformen zu „beruhigen“, ohne im geringsten auf das System des weißen Terrors zu verzichten. Ihre Maßnahmen in Verbindung mit der Wirtschaftskrise, ihr Verzicht auf jede Agrarreform (bereits 1930 verloren die Kleinbauern 75 Prozent des Bodens, den sie auf Grund der Nachkriegs-Agrarreform erhalten hatten), die grausame Ausbeutung der Arbeiter und Bauern durch die rumänischen Kapitalisten und Grundherren und die ausländischen Kapitalisten, die nationale Unterdrückung in den annektierten Gebieten usw. — all dies fachte die Unzufriedenheit der Massen nur noch mehr an und beschwor die Gefahr einer neuen revolutionären Welle herauf. Der Putsch König Carols und die Schaffung einer Hofkamarilla um ihn, die faschistische Regierung Jorga-Argentojanu 1932, die zweite Regierung der National-Zaranisten 1932/33, der Versuch eines militär-faschistischen Putsches des Generals Avarescu Mai 1933, die Spaltung der National-Zaranisten, die liberale Regierung 1934, die Ermordung des Ministerpräsidenten Duca und die Spaltung der Liberalen Partei — sind Symptome äußerster Zuspitzung der politischen Krise, von der Rumänien in den letzten Jahren erschüttert wird.

Die ununterbrochene Verschlechterung der Lage der Arbeiter- und Bauernmassen Rumäniens kam vor allem in der riesigen Streikwelle zum Ausdruck, die Ende 1932 über das ganze Land

hinwegrollte. Der Funke sprang von einem Industriezweig zum anderen über. November 1932 streikten die Arbeiter der Leichtindustrie, es folgten die Gemeinde- und Staatsangestellten, und Anfang 1933 wurde auch die Schwerindustrie in den Streikkampf hineingezogen. Die größte Kraft und Spannung erreichte die Bewegung im Februar 1933, als die Eisenbahner auf den Plan traten.

Die streikenden Textilarbeiter und Staatsangestellten zogen auf die Straße, sie veranstalteten stürmische Demonstrationen und boten der bewaffneten Macht mutig die Stirn. Die Arbeiter des Erdölbezirkes Ploesti entwaffneten einzelne Abteilungen der gegen sie gesandten Truppen und der Gendarmerie, stürmten die Präfektur und setzten die Befreiung ihrer verhafteten Kameraden durch. Die revolutionären Ereignisse in Ploesti fanden unter den Arbeitern und Werktätigen ganz Rumäniens starken Widerhall.

7000 Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten von Bukarest führten einen vierstündigen Demonstrationstreik durch und besetzten die Werkstätten, unterstützt von den Arbeitslosen und den Arbeitern anderer Fabriken, die in den Straßen demonstrierten und die Eisenbahner mit Lebensmitteln versorgten. Angesichts der drohenden Gefahr einer Ausbreitung des Streiks im ganzen Lande nahm die Regierung die Forderungen der Arbeiter dem Schein nach an, verhängte aber gleichzeitig den Belagerungszustand, um die Arbeiter zu provozieren und die Bewegung zu zerschlagen. Die zu diesem besonderen Zweck aufgebottenen Truppen richteten unter den um die Eisenbahnwerkstätten versammelten Arbeitermassen und ihren Frauen und Kindern ein Blutbad an, drangen in die Werkstätten ein und führten über 2000 Eisenbahner in die Kasernen ab, wo die Verhafteten grausam von den Soldaten des Strafkommandos geschlagen wurden. Die Führer der Streikenden wurden einem Kriegsgericht übergeben.

Die Bewegung stand unter Führung der Kommunistischen Partei, die sich voll und ganz mit den kämpfenden Eisenbahnern solidarisierte. Die sozialdemokratischen und reformistischen Führer häuften Verrat auf Verrat. Der ganze Haß der erschrockenen Bourgeoisie und der Regierung artete deshalb in eine wilde Hetze gegen die Kommunistische Partei und die revolutionären Gewerkschaften aus.

Die Militärgerichtsbarkeit wandte sich mit voller Schärfe gegen die Führer der Arbeiter. Die Hauptangeklagten Donscha und Petrescu wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, die

anderen Angeklagten zu insgesamt 500 Jahren. Die ungeheure Empörung, die diese drakonischen Urteile unter den Werktätigen Rumäniens und im Auslande hervorriefen, zwang die Regierung jedoch, das Urteil zu revidieren und zu „lindern“. Die IRH organisierte in Rumänien und im Auslande eine breite Protest- und Solidaritätsbewegung. Das internationale Proletariat bekundete mit der Entsendung einer Delegation französischer Eisenbahner zur Gerichtsverhandlung und mit zahllosen Protesten, die die Freilassung der angeklagten Arbeiterführer forderten, seine Solidarität. In Bukarest wurde auf breiter antifaschistischer Basis ein Verteidigungskomitee geschaffen, das über 40 000 Unterschriften aus allen Kreisen der Werktätigen zum Protest gegen den Prozeß, und über 30 000 Lei für die Angeklagten und deren Familien sammelte. In dem Prozeßsaal selbst traten zahlreiche Eisenbahner- und andere Delegationen, darunter eine Bauerndelegation, die großes Aufsehen hervorrief, auf.

Die Februarereignisse 1933 verstärkten die krampfhaften Anstrengungen der Hofkamarilla und der Großbourgeoisie, die auf die Errichtung einer offenen militär-faschistischen Diktatur abzielten. Außenpolitische Einflüsse und das rasche Erstarren der antifaschistischen Einheitsfront, die bedeutende Massen der Arbeiter, der städtischen Armut, der Studentenschaft und der werktätigen Intelligenz erfaßt und sich auf das Dorf ausdehnt, haben diesen Bestrebungen aber bisher einen Riegel vorgeschoben. Die faschistischen Diktaturpläne des Teiles der Bourgeoisie, der mit dem deutschen Kapital unter einer Decke steckt, stoßen auf die Opposition der mit dem französischen Imperialismus verbundenen Bourgeoisie.

Die alten Liberalen unter der Führung Bratianus und die national-zaranistische Partei (ihr Flügel unter der Führung Manius) treten vorläufig für die „Demokratie“ und gegen „diktatorische Abenteuer“ auf. Die Regierung Tatarescu führt unter diesen Umständen, ohne die Ereignisse zu forcieren, eine verschärfte Faschisierung des Staatsapparates durch und gibt dem weißen Terror die Zügel frei. Sie hat in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen vom Parlament „freie Hand“ erhalten, baut die Angestellten ab, ruft faschistische Gewerkschaften ins Leben und bereitet eine neue Verschärfung der Gesetze gegen die kommunistische Bewegung vor. Sie hat die faschistischen Organisationen, die „Eisernen Garden“, die früher verboten waren, legalisiert, zur gleichen Zeit sämtliche antifaschistischen Organisationen aufgelöst (es gab ihrer

32!) und die gesamte antifaschistische Presse verboten. Sie hat den Vorsitzenden der antifaschistischen Liga, Professor Konstantinescu, verhaftet; Konstantinescu trat darauf in einen Hungerstreik, der sein Leben ernstlich gefährdete. Eine internationale Kampagne der IRH erzwang schließlich seine Freilassung. Die Regierung verschärfte das schon ohnehin barbarische Regime für die politischen Häftlinge und unterdrückte aufs grausamste eine Manifestation der Gefangenen des Gefängnisses „Doftana“ gegen diese Verschärfung. Die terroristische Welle verstärkte sich mit dem 1. August 1934 und dem 17. Jahrestag der Oktoberrevolution. Im ganzen Lande fanden Massenverhaftungen statt. Die Militärgerichte arbeiteten Tag und Nacht und verhängten grausame Zuchthausurteile über zahlreiche Antifaschisten (Prozeß der 53 Angeklagten in Temesvar, von denen 22 insgesamt 87½ Jahre Zuchthaus erhielten etc.). Die tapfere Haltung der Angeklagten und die Solidaritätskampagne der Massen der Arbeiter und Antifaschisten während der Prozesse müssen hervorgehoben werden. Die IRH-Delegation, die 1934 das Gefängnis „Doftana“ besuchte, stellte fest, daß die politischen Gefangenen unter einem schrecklichen Regime leiden.

Trotz allem Terror wächst die Bewegung für die antifaschistische Einheitsfront, die auf Initiative der revolutionären Organisationen Rumäniens geschaffen wurde; ungeachtet der Sabotage der reformistischen Führer schließen sich die Arbeiter der reformistischen Gewerkschaften der Einheitsfront an.

II

Das Versäiler *Jugoslawien* ist durch den gewaltsamen Anschluß einer Reihe von Gebieten nichtserbischer Völker entstanden, deren Bevölkerungszahl die herrschende serbische Nation weit überwiegt. Jugoslawien war vom ersten Tage seines Bestehens ein Land des weißen Terrors. Die großserbische Bourgeoisie errichtete ein Regime brutalster Gewalt, Rechtlosigkeit und nationaler Unterdrückung. In dieser Unterdrückungspolitik leisteten ihr die Grundherren und Kapitalisten der angeschlossenen Gebiete treue Gefolgschaft. Auch die sozialdemokratischen und reformistischen Führer, die die Arbeiter, Bauern und die unterdrückten Nationalitäten vom revolutionären Kampf abhalten, helfen der Regierung durch ihre kompromißlerische und verräterische Taktik.

Die Regierung der Radikalen Partei, mit Paschtsch, dem „Schöpfer“ Jugoslawiens, an der Spitze, stürzte sich vor allem auf die proletarische revolutionäre Bewegung und in erster Reihe auf ihre Führerin, die Kommunistische Partei Jugoslawiens. Nachdem sie den Generalstreik der Bergarbeiter blutig unterdrückt und die kommunistischen Gemeinderäte in Belgrad und Zagreb aufgelöst hatte, veröffentlichte sie 1920 das erste Ausnahmegesetz („Ob-snana“) gegen die revolutionäre Bewegung und verbot die Kommunistische Partei. Von diesem Augenblick an herrschte im ganzen Lande der grausamste weiße Terror. Die berüchtigte serbische Geheimpolizei mit ihrem Gefängnis „Glawnjatscha“ in Belgrad wurde weltbekannt. Massenverhaftungen von Kommunisten und Revolutionären, unglaubliche Folterungen in den Kerkern, von den monarchistischen Militärcliquen organisierte grausame Morde und „spurloses Verschwinden“ kommunistischer Führer, drakonische Urteile — eine endlose Kette der gemeinsten Verbrechen gegen die heldenmütige Avantgarde der revolutionären Bewegung wurde zu normalen Erscheinungen des Paschtschregimes.

Nicht minder grausam verfuhr die Belgrader Kamarilla mit der nationalrevolutionären Bauernbewegung in Kroatien, Mazedonien etc. Der heldenmütige Kampf der kroatischen Bauernschaft gegen die großserbischen Eroberer und Unterdrücker, die das Land zum Schauplatz blutiger Zusammenstöße und Massenmorde machten, ist bekannt. Der im Jahre 1928 an Raditsch und anderen Bauernführern durch eine Kreatur des königlichen Hofes im Parlament begangene feige Mord sollte der Anfang einer neuen blutigen Terrorwelle gegen die nationalrevolutionäre kroatische Bauernschaft sein.

Durch Kampagnen, mit der Entsendung von Delegationen und durch die Mobilisierung der Presse hat die IRH den weißen Terror in Jugoslawien und die grausame Verfolgung der unterdrückten Nationalitäten durch die Belgrader Machthaber tagein, tagaus vor aller Welt gebrandmarkt. Im Lande selbst wurde durch die Herausgabe der Zeitung „Zaschtita prav tchoweka“ („Verteidigung der Menschenrechte“) eine systematische Enthüllung des Terrors und der Greueltaten im Belgrader „Glawnjatscha“-Gefängnis geführt.

Der weiße Terror war auch gegenüber den mazedonischen Revolutionären das wichtigste Herrschaftsmittel der großserbischen Eroberer. Die Entnationalisierungs- und Kolonisierungspolitik in

Mazedonien war von Massenverhaftungen, grauenhaften Folterungen und gemeinen politischen Morden begleitet. Eine ganze Generation von mazedonischen Revolutionären unterlag der physischen Ausrottung, weil sie den jahrhundertealten Kampf des mazedonischen Volkes für seine nationale Befreiung gegen die neuen Versklaver fortzusetzen versucht hatte.

Die Periode der „Konsolidierung“ des Versailler Jugoslawiens ist eine Periode der politischen Morde (über 600), der politischen Massenverhaftungen (über 30 000) und der politischen Emigration.

Nach dieser „günstigen“ Terrorbilanz war Jugoslawien dermaßen „stabilisiert“, daß die großserbische Bourgeoisie im Januar 1929 alle kläglichen Ueberreste des Balkan-„Parlamentarismus“ in die Rumpelkammer werfen mußte und sich mit Haut und Haaren der offenen monarchistischen Militärdiktatur verschrieb, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden. Die dunklen Kräfte der Reaktion lasteten bleiern auf dem gesamten Leben der Werk-tätigen. Unter dem Schutz des Belagerungszustandes und der Feldgerichte wurde der weiße Terror noch mehr verschärft und zu einem System des politischen Mordes entwickelt. Die Meute der Kapitalisten und Grundherren fiel über die Arbeiter und Bauern ganz Jugoslawiens her, vor allem über die Einwohner in den Gebieten der unterdrückten Nationalitäten, und verstärkte die Ausbeutung und Unterdrückung, die Verelendung der Massen bis zum äußersten. Die in die tiefste Illegalität getriebene Kommunistische Partei bekam die grausamsten Schläge zu spüren. Das berüchtigte „Glawnjatscha“-System begann unter der unmittelbaren Leitung des Diktators, des Königs selbst, zu arbeiten. Raditschs Ermordung wurde, nach den Enthüllungen des ehemaligen Ministers Pribitschewitsch, vom königlichen Hof selbst ausgeheckt. Auf Befehl des Königs wurde Luna Jowanowitsch, der den Mord organisiert hatte, später, als er in Ungnade gefallen war, gleichfalls umgebracht. Pribitschewitsch selbst konnte sich nur mit schwerer Mühe vor dem gleichen Schicksal retten. Der König trägt die unmittelbare Schuld an der feigen Ermordung einer Reihe von kommunistischen Führern, wie Djakowitsch, Janka Mischitsch etc., einiger Sekretäre des Kommunistischen Jugendverbandes und des Generalsekretärs der Roten Hilfe Jugoslawiens, Chetzimowitsch u. a. Auf Befehl des Königs wurden die politischen Gefangenen einem noch mörderischeren Regime unterworfen. Jugoslawien ist das einzige Land, in dem die politischen Gefangenen

nach dem Kriege keine Amnestie erhielten. Gegen dieses Blutregime und gegen die Massenhinrichtungen von revolutionären Arbeitern und Bauern und nationalrevolutionären Vorkämpfern wurde von der IRH eine große internationale Protestkampagne geführt.

Die Diktatur und die von ihr begangenen Verbrechen verfehlten nicht, einen erbitterten Widerstand unter den Massen, vor allem in den Gebieten der unterdrückten Nationalitäten, zu entfachen. Bezeichnend für die tiefe Empörung der Bauern sind die Aufreure im Jahre 1932 in Kroatien, die in einzelnen Bezirken den Charakter bewaffneter Zusammenstöße annahmen. Die faschistische Organisation der kroatischen „Ustaschi“, die mit dem italienischen Faschismus in Verbindung steht, versuchte die Massenempörung der Bauern gegen das großserbische und diktatorische Regime für ihre konterrevolutionären Ziele auszunützen und sich an die Spitze der Bauernbewegung zu stellen. Die Militärdiktatur erstickte die Bewegung im Blute. Tausende von Bauern wurden verhaftet und zu schweren Strafen verurteilt, Hunderte auf der Stelle erschossen. Das Strafgericht gegen die Bauern hält bis zum heutigen Tage an. Während die faschistische Führung der „Ustaschi“ die verurteilten Bauern und die anderen zahlreichen Opfer im Stich ließ, nahm sich die Rote Hilfe Jugoslawiens der verhafteten Bauern an und unterstützte sie.

Von dem blutigen Terror der militär-faschistischen Diktatur in Jugoslawien geben die amtlichen, bei weitem nicht vollständigen Ziffern über die politischen Prozesse 1933 und in der ersten Hälfte 1934 eine Vorstellung. Während dieser Zeit fanden 187 Prozesse statt, in denen 901 Angeklagte, davon 382 Kommunisten, abgeurteilt wurden. Zehn Angeklagte wurden zum Tode und 638, unter ihnen 265 Kommunisten, zu insgesamt 1515 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Nicht einbegriffen sind in diese Zahlen jene Tausende, die jahrelang ohne jedes Gerichtsverfahren gefangen gehalten, in der „Glawnjatscha“ zu Tode gefoltert oder bei „Fluchtversuchen“ erschossen wurden.

Der offenen militär-faschistischen Diktatur des Königs Alexander gelang es noch weniger als der „parlamentarischen“ Diktatur Paschitschs, das Versailler Jugoslawien zu „konsolidieren“, aus der schweren Wirtschafts- und Agrarkrise einen Ausweg zu finden und mit dem rasch wachsenden revolutionären Aufschwung der Arbeiter und Bauern und der Werktätigen der unterdrückten Gebiete fertig zu werden.

Die Ermordung des Königs Alexander in Marseille verschärfte die innerpolitische Lage des Landes und erschwerte der großserbischen Bourgeoisie die Aufgaben der faschistischen Diktatur. Die Regentschaft, die den Methoden Alexanders folgt, hat im ganzen Lande den Belagerungszustand eingeführt, die Versammlungsfreiheit abgeschafft, die strengste Zensur verhängt, und sie unterdrückt jede oppositionelle Arbeit mit den grausamsten Mitteln. Besonders grimmig stürzt sie sich auf die revolutionäre Bewegung der Arbeiter und Bauern und auf deren Organisationen. Die faschistischen Banden organisieren wahre Pogrome unter den unterdrückten Nationalitäten, vor allem unter den Kroaten, Ungarn und Mazedoniern, und unter den Arbeitern und den revolutionären Studenten. Die IRH führt zur Zeit eine mächtige Kampagne gegen die Massenverhaftungen und die zahlreichen politischen Prozesse in Jugoslawien, gegen das „Glawnjatscha“-Regime in den Gefängnissen und für eine allgemeine politische Amnestie.

Die Verstärkung des faschistischen Terrorkurses der großserbischen Bourgeoisie und der Verrat und die Kapitulation der nationalen Bourgeoisie der unterdrückten Nationalitäten vor dem herrschenden Regime sind von einem raschen Anwachsen der revolutionären Bewegung der Massen in sämtlichen Gebieten Jugoslawiens und von einem schnellen Heranreifen revolutionärer Explosionen begleitet. Das revolutionäre Bündnis des serbischen Proletariats mit den Arbeitern und Bauern der unterdrückten Nationalitäten in Jugoslawien ist die einzige Kraft, die fähig ist, die sich zusammenballende Reaktion zu zerschlagen und den Sieg der Werktätigen in den bevorstehenden entscheidenden Kämpfen zu sichern.

III

Die Aera des weißen Terrors in *Bulgarien* wurde mit dem faschistischen Umsturz Zankoffs vom 9. Juni 1923, der mit Hilfe der Sozialdemokratie vor sich ging, eröffnet. Obwohl Zankoff die revolutionäre Bewegung durch eine Reihe von Massenblutbädern (über 30 000 Ermordete!) vorübergehend zertrümmerte, die revolutionären Kader ausrottete, die proletarischen Organisationen auflöste, die Kommunistische Partei vorübergehend schwächen konnte und in die Illegalität trieb, gelang es der Großbourgeoisie nicht, den Staat vollständig zu faschisieren. Ein dem Schein nach existierendes parlamentarisches System bestand weiter. Unter Aus-

nützung der legalen Möglichkeiten und der Risse der Diktatur und ihrer Erweiterung stellte die Arbeiterklasse rasch die Klassengewerkschaften wieder her, schuf eine große Massen umfassende Arbeiterpartei, in die sie breite Schichten der städtischen und ländlichen Armut hineinzog, und trat unter Führung der Kommunistischen Partei wieder als drohende Kraft in die Arena des politischen Kampfes. Die Regierung Zankoff-Ljaptscheff, die die wichtigsten Aufgaben des Umsturzes vom 9. Juni 1923 (Unterdrückung der revolutionären Bewegung und die Festigung der Herrschaft der Bourgeoisie) nicht zu lösen und das Land aus der schweren Wirtschaftskrise nicht herauszuführen vermochte, wurde bei den Wahlen von 1931 unter dem Druck der Massen gestürzt. Zur Macht kam eine Regierung des „Volksblocks“, als deren Massenbasis der Bauernbund diente.

Die Regierung des „Volksblocks“ schreckte vor nichts zurück, wenn es sich um die Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Stadt und Land, um die Verfolgung und Ausrottung der revolutionären Avantgarde, um die Wahrung der kapitalistischen Profite, um die Zertrümmerung der Streiks, um die Sicherung der Herrschaft der Bourgeoisie und die Förderung der annexionistischen Interessen des bulgarischen Imperialismus handelte. Der weiße Terror gedieh üppig unter ihrer Herrschaft. Von ihr begünstigt, richteten die faschistischen Banden ungestraft Blutbäder unter den Revolutionären an. Unter dem Druck der Massen gewährte sie eine „allgemeine“ politische Amnestie, schloß aber die Kommunisten von dieser Amnestie aus und füllte die Gefängnisse mit neuen Reihen von Revolutionären. Amnestiert wurden die Angehörigen der faschistischen Mörderbanden, Pogromhelden und Diebe, die neue Pogrome gegen die Arbeiter und die revolutionäre Bewegung vorbereiteten.

Die Regierung des „Volksblocks“, die die Arbeiterabgeordneten aus dem Parlament jagte und ins Gefängnis warf, die die Gemeinderäte der Arbeiterpartei auseinandertrieb, den Willen Hunderttausender von Wählern mit Füßen trat und mit den politischen Freiheiten und bürgerlichen Rechten der Werktätigen tagtäglich Schindluder trieb, wagte es jedoch nicht, die kläglichen Ueberreste der „Demokratie“ auch formell zu liquidieren und die offene faschistische Diktatur aufzurichten. Die rasche Radikalisierung der Bauernmassen und der Massen des Bauernbundes, die den Angriff des frechgewordenen Faschismus in einer Einheitsfront mit den Arbeitern zurückschlugen, machten den Bauernbund für die

Durchführung der Faschisierung des Staates ungeeignet, trotz der Verbrüderung der Spitzen des Bundes mit der faschistischen Bourgeoisie. Angesichts der kochenden Wut der Massen und des revolutionären Aufschwungs nützte die faschistische Organisation „Sweno“, ein Werkzeug des reaktionärsten Teils der Großbourgeoisie, die Krise in der Regierung und in den bürgerlichen Parteien aus. Sie ergriff am 19. Mai 1934 mit Hilfe der Armee und mit dem Oberst Georgijeff an der Spitze die Macht, stürzte den Popanz des parlamentarischen Regimes und richtete die offene militär-faschistische Diktatur auf. Die militär-faschistische Diktatur Kimon Georgijeffs liquidierte alle Reste der bürgerlichen Demokratie, verbot sämtliche Parteien und stützte sich auf den Massenterror und auf die Sozialdemagogie als Mittel der Einschüchterung und Betörung der Werktätigen. Die Regierung des Generals Slateff, die im Januar 1935 durch einen neuen Militärumschwung und mit der Unterstützung des Königs an die Macht kam, setzt den militär-faschistischen terroristischen Kurs fort.

Der weiße Terror hat in Bulgarien seit dem Umsturz vom 9. Juni 1923 niemals ausgesetzt. Die Ablösung Zankoffs durch Ljaptscheff 1926 brachte nicht die geringste Abschwächung der Terrorherrschaft gegenüber der revolutionären Bewegung. In dem Maße, wie die Arbeiterorganisationen wiederhergestellt wurden und der revolutionäre Aufschwung sich verstärkte, zog die Regierung des „Volksabkommens“ den Ring des Massenterrors und der Unterdrückungsmaßnahmen enger. Das terroristische Gesetz zum Schutze des Staates hing wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der revolutionären Arbeiter und Bauern. Die Gefängnisse waren voll von politischen Gefangenen, die unter den unerträglichen Zuständen zugrunde gingen, die Folterungen der Geheimpolizei raubten tausenden Revolutionären Leben und Gesundheit, das berüchtigte System der Ermordung „bei Fluchtversuchen“ stand in höchster Blüte. Durch breite Solidaritäts- und Protestbewegungen der IRH in Bulgarien und im Auslande wurde vielen angeklagten und verhafteten Revolutionären das Leben gerettet. Zahlreiche Protestdelegationen und ausländische Rechtsanwälte wurden anlässlich der großen politischen Prozesse nach Bulgarien geschickt, z. B. zum „Prozeß der 52“ (1928) mit Janko Panoff als Hauptangeklagten, zum Prozeß in Tatar Pazardjik (1927) etc.

Die Regierung des „Volksblocks“ verschärfte das terroristische Regime. Sie bot Truppen gegen streikende Arbeiter (Jamboli, Sliwno) und gegen demonstrierende Bauern (Dorf Dalboki usw.)

auf, Polizeihorden zerstörten die Arbeiterklubs und Redaktionen der Arbeiterpresse, die Gerichte überboten einander in der Fällung von grausamen Zuchthausurteilen gegen die Führer der Arbeiter- und Bauernbewegung. Die Hetzjagd gegen die Kommunisten wurde besonders verstärkt. Kommunisten wurden von Spitzeln und Geheimpolizisten in Hinterhalte gelockt und niedergeschossen (Ermordung von Sascha Kofardschijeff, Georgi Moskoff u. a.) und die Kettenhunde aus dem Lager der mazedonischen Faschisten wurden von neuem gegen die Arbeiterführer losgelassen. Von den schmutzigen Händen der Michailoffbanden, die nach den Weisungen und unter dem Schutz der Regierung Muschanoff-Gitscheff vorgingen, wurden Dutzende von Revolutionären auf offener Straße ermordet, darunter die Arbeiterabgeordneten Napetoff und Traikoff, der mazedonische Nationalrevolutionär Kawrakirow usw. Auch die Provokation griff immer mehr um sich. Vor allem wurde in den Kasernen, wo die Unzufriedenheit der Soldaten unter dem Einfluß des revolutionären Aufschwungs zunahm, in der gemeinsten Weise provoziert. Unter der Regierung des „Volksblocks“ setzte eine ganze Reihe von Massenprozessen gegen revolutionäre Soldaten, Jungarbeiter und Jungbauern ein, die der antimilitaristischen Propaganda angeklagt wurden. Die Prozesse waren durch niederträchtige Provokationen heraufbeschworen und von einem beispiellosen Terror, einer zügellosen antikommunistischen Hetze und vom „spurlosen Verschwinden“ zahlreicher Revolutionäre begleitet.

Die militär-faschistische Diktatur Georgijeffs zeichnete sich durch eine neue Welle blutigen Massenterrors gegen die antifaschistische Bewegung, gegen die revolutionären Arbeiter und Bauern und die kommunistische Avantgarde der antifaschistischen Front aus. Mit Eisen und Feuer, mit Galgen und Blei wurde gleichzeitig eine „Reinigung“ der Armee, dieser Hauptstütze der faschistischen Diktatur, vom Geiste der Unzufriedenheit und der Auflehnung durchgeführt. Während der acht Monate dauernden militär-faschistischen Diktatur des Kabinetts Georgijeff sind einige tausend Antifaschisten und Antimilitaristen verhaftet worden. Provokationen, Haussuchungen, Massenverhaftungen und grausame Folterungen zur Erzwingung von „Geständnissen“ waren die Methoden, mit denen die ungeheuerlichen Prozesse gegen Kommunisten und Antifaschisten, besonders gegen Soldaten in Szene gesetzt wurden. Mit unerhörter Niedertracht, mit tierischer Grausamkeit bestrafte die Gerichte politische Ueberzeugung mit Zucht-

haus und Galgen. 87 Todesurteile sind gefällt worden, und ohne sich an die allgemeine Empörung im Lande und an den Proteststurm im Auslande zu kehren, wurden die Todesurteile von der Regierung auch vollstreckt. Die ersten Opfer in Plowdiw, Stara-Sagora, Chaskowo sind bereits gehängt worden. Gehängt wurde auch der Revolutionär Natscho-Lasaroff. Natscho-Lasaroff war aus dem Gefängnis nach Griechenland geflohen. Die griechische Regierung hatte ihn jedoch ausgeliefert.

Der Zynismus der Henker wird durch die Verworfenheit ihrer aus dem Hinterhalt verübten Morde gekrönt. Das „spurlose Verschwinden“ von Revolutionären steht auf der Tagesordnung. Das Auffinden von Leichen ermordeter Revolutionäre ist ebenfalls zu einer täglichen Erscheinung geworden. Aus dem Hinterhalt wurde der Kommunist Jurukoff gemeuchelt. Die gleichgeschaltete Presse schweigt sich über die zahllosen Bluttaten der Diktatur aus. Sie verschweigt auch die Entrüstungs- und Protestwelle, die dieses Morden am Laufband im Auslande hervorruft. Die IRH und das Antifaschistische Weltkomitee nehmen die Opfer unter ihren Schutz. Barbusse brandmarkte das faschistische Regime in Bulgarien als „die Hölle der Höllen“. Die antifaschistischen Organisationen der ganzen Welt, die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst, sind von tiefster Empörung erfüllt. In Telegrammen, Briefen und in Versammlungen protestieren sie gegen die faschistische Barbarei in Bulgarien.

Die Arbeiter, Bauern, Handwerker und die werktätige Intelligenz Bulgariens lassen sich jedoch weder durch Terror noch durch Einschüchterungen davon abhalten, die antifaschistische Volksfront unter der Führung der bulgarischen Kommunistischen Partei aufzurichten. Rasch reift die Idee des Sturms im Bewußtsein der Massen heran.

IV

Die *griechische Republik* ist das „demokratischste“ Land des Balkans. Unter der Militärdiktatur des Generals Plastiras im Jahre 1924 aus der Taufe gehoben, ging sie durch die Diktatur des Generals Pangalos von 1925 bis 1926, um sich nach den Wahlen von 1928, die Venizelos an die Macht brachten, anscheinend dem „normalen“ Regime der parlamentarischen „Demokratie“ zuzuwenden. Doch der mißlungene Putsch des Generals Plastiras gegen die „parlamentarische“ Regierung Tsali-

daris im März 1933 zeigt mit nicht zu verkennender Klarheit, wie unsicher die einflußreichen Schichten der griechischen Großbourgeoisie sich in ihrer parlamentarischen „Festung“ fühlen. In den Reihen der Finanzoligarchie Griechenlands erstarken zusehends die Tendenzen zur Aufrichtung der offenen faschistischen Diktatur.

Die griechische „demokratische“ Republik, die nach der Niederlage des griechischen Imperialismus in Kleinasien auf einer mächtigen revolutionären Welle zur Macht gelangt war, betrog die Hoffnungen der Arbeiter und Bauern und der Flüchtlinge aus Kleinasien auf das schnödeste. Das griechische Proletariat blieb der Offensive des Kapitals weiter schutzlos ausgeliefert. Es erhielt nicht einmal eine staatliche Erwerbslosenversicherung. Augenblicklich sind 250 000 Arbeitslose, die Hälfte des griechischen Proletariats, ihrer Existenzmittel beraubt. Eine zusammengestoppelte Agrarreform hat die Bauern nicht von der grundherrlichen Sklaverei und dem Wucher befreit. Neue schwere Steuerlasten haben sie vielmehr an den Bettelstab gebracht. Der Hunger ist zum ständigen Gast geworden. Die großen staatlichen Mittel, die zur Unterbringung der Flüchtlinge bestimmt worden waren — es war eine besondere Anleihe aufgelegt worden —, wurden buchstäblich geplündert. Bis zum heutigen Tage (nach 10 Jahren!) leben über 30 000 Flüchtlingsfamilien unter freiem Himmel. Die nationalen Minderheiten blieben, wie früher, außerhalb der „Demokratie“ (gewaltsame Ausweisung der Mazedonier, Plünderung ihrer Habe, besondere Unterdrückungsmaßnahmen gegen die türkische Bevölkerung, Verfolgung der Kutzowalachen, jüdenfeindliche Pogrome etc.).

Unter solchen Umständen wuchs die Unzufriedenheit und Enttäuschung der breitesten Massen von Tag zu Tag. Die Streikbewegung erfaßte alle Schichten des Proletariats und auch die unteren Kategorien der Staatsangestellten. Sie nahm stürmische Formen und politischen Charakter an, Bauernaufreure zeigen sich im ganzen Lande und sind zu chronischen Erscheinungen geworden. Die stürmischen Aktionen der verzweifelten Flüchtlingsmassen erhöhten die Unruhe und Verwirrung in den Reihen der Bourgeoisie und der Grundherren. Hand in Hand damit wuchs auch die Unzufriedenheit und die revolutionäre Gärung in den annektierten Gebieten unter den nationalen Minderheiten.

Die langwierige und drückende Wirtschaftskrise, der offene Angriff der Bourgeoisie und Grundherren auf die Lebenshaltung der Massen, die Unterdrückung der elementarsten Rechte und Frei-

heiten verstärkten die Empörung der Massen, verbreiteten die Kampffront, verschärfen die Zusammenstöße und untergruben die parlamentarische Form der Herrschaft der griechischen Bourgeoisie. Von der „Demokratie“ blieb nur der Name übrig. Unter der Hülle des parlamentarischen Regimes machte sich der weiße Terror breit, der sich vor allem gegen die Kommunisten richtete. Viele Kommunisten wurden auf öde Inseln, besonders auf die Insel Gawdos, die sogenannte „Todesinsel“, in die Verbannung geschickt.

Unter Venizelos erließ die parlamentarische „Demokratie“ ein Gesetz gegen die Kommunisten, das sogenannte „Idionimo“, beschneidet die politischen Rechte der Staatsangestellten und nahm die faschistischen Banden, die Arbeiterorganisationen überfiel, Streiks abwürgte, Arbeiterversammlungen auseinanderjagte usw., offen in Schutz. Die Kommunistische Partei, die Unitären Gewerkschaften, die Rote Hilfe usw. wurden zu einem halblegalen Dasein verurteilt; Tausende von Kommunisten und Revolutionären wurden verhaftet, in den Kerker geworfen oder verbannt. Die IRH führte gegen das „Idionimo“-Gesetz, gegen das Verbot der revolutionären Organisationen und gegen die Verfolgung ihrer Anhänger mehrere internationale Protestaktionen. 1930 wurden auf diese Weise zwei Soldaten, die zum Tode verurteilt waren, gerettet.

Unter dem Monarchisten Tsaldaris machte die „demokratische“ Republik in der Faschisierung weitere Fortschritte. Die „gesetzliche“ Abrechnung mit den Revolutionären wurde vereinfacht und abgekürzt. Neue Massen von Kommunisten wurden in die Gefängnisse geworfen und in die Verbannung geschickt. Die Regierung ist bestrebt, alle verbannten Kommunisten auf Gawdos zu konzentrieren und alle zu Freiheitsstrafen verurteilten politischen Häftlinge in dem Gefängnis Akronatplia zusammenzupferchen. Tsaldaris schreckte zwar vor dem vollständigen Verbot der kommunistischen Partei und ihres Organs „Risospastis“ zurück, organisierte dafür aber bewaffnete Ueberfälle auf die Zeitung und die Druckerei. 50 Arbeiter und Mitarbeiter des Blattes, die sich verbarrikadiert und die Zeitung verteidigt hatten, wurden verwundet. Die faschistischen Banden sind zu einer legalen Einrichtung des pseudodemokratischen Regimes Griechenlands geworden.

Die Gemeindewahlen im Jahre 1934 fanden im Zeichen des größten Terrors gegen das Proletariat und die Kommunistische Partei statt. Die Wahllokale der Kommunistischen Partei wurden im ganzen Lande gewaltsam geschlossen und die Wahlversamm-

lungen wie die Presse der Kommunisten verboten. Die Kandidaten der kommunistischen Listen wurden verhaftet. Trotzdem gelang es der Kommunistischen Partei, über 200 000 Wähler zu mobilisieren und eine Reihe von städtischen und dörflichen Gemeinderäten zu erobern. Das große Arbeiterzentrum Kavalla ging — gegen den Block sämtlicher bürgerlicher Parteien — in die Hände der Kommunisten über. Die Regierung war unter dem Druck der Massen gezwungen, den kommunistischen Kandidaten Parcalidis, der zum Bürgermeister der Stadt Kavalla gewählt worden war, freizulassen. Mit drei politischen Prozessen versuchte die Regierung, ihn seines Mandates zu berauben und verbannte ihn schließlich trotz stürmischer Demonstrationen der Arbeiter auf eine Insel. In Athen gelang es den Arbeitern, nach einem mehrstündigen Zusammenstoß mit der Polizei, der sie 50 Verwundete kostete, ihr Wahllokal zurückzuerobern.

Die Großbourgeoisie trat im April 1934 geschlossen gegen den Generalstreik der Seeleute, der die gesamte griechische Handelsflotte erfaßt hatte, und gegen den Generalstreik der Bäcker in Saloniki auf. Zur Unterdrückung dieser Streiks brachte sie alle Mittel der faschistischen Demagogie, des weißen Terrors und der bewaffneten Macht ins Treffen.

Die rasch zunehmende revolutionäre Gärung unter den Arbeitern, dem städtischen Kleinbürgertum, den Angestellten, den Bauern und Soldaten, die verstärkte antimilitaristische Agitation in Verbindung mit den Kriegsvorbereitungen der griechischen Bourgeoisie, die bedrohliche Erstarkung des kommunistischen Einflusses (bei den Ergänzungswahlen in dem bedeutenden mazedonischen Zentrum Drama erhielt die Kommunistische Partei die Mehrheit der Stimmen) führen dazu, daß die Bourgeoisie, die Grundherren und Generale das Tempo der Faschisierung der Republik beschleunigen. Die Hitler-„Revolution“ und der militärfaschistische Umsturz in Bulgarien dienen ihnen als Leitstern. Fieberhaft wird an der Schaffung faschistischer Organisationen gearbeitet, die die notwendige Massenbasis für das faschistische Regime schaffen sollen. Tsaldaris und die Generale Kondilis und Metaksas organisierten eine faschistische „politische Gesellschaft“. Venizelos und General Plastiras stehen an der Spitze der „demokratischen Verteidigung“. Eine dritte faschistische Gruppe, die sich um das Blatt „Hestia“ schart und mit der englischen Gesandtschaft Verbindung hat, steht unter der Leitung des Generals Masarakis.

Es wird also mit Volldampf auf den faschistischen Umsturz hingesteuert. Doch in beschleunigtem Tempo, unter der Führung der revolutionären Organisationen, wird auch die antifaschistische Einheitsfront der Massen geschaffen.

Am 30. Juni 1934 wurde nach Athen ein Allgriechischer Antifaschistischer Kongreß zur Organisierung des Kampfes gegen Faschismus und Krieg einberufen. Obwohl die Regierung den Kongreß verbot, trafen 2500 Delegierte aus ganz Griechenland ein. Die Folge waren Straßenkämpfe mit der Polizei, die über eine Stunde dauerten. 400 Delegierte wurden verhaftet. Etwa 210 Delegierte konnten aber trotzdem im Walde eine Konferenz abhalten und das Fundament zur antifaschistischen Volksfront legen.

Durch diese Vorgänge am 30. Juni 1934, durch den faschistischen Ueberfall auf die Redaktion der „Risospastis“, durch die Ermordung von 7 Arbeitern in Kalamata und eine Reihe anderer faschistischer Verbrechen wurden die Massen aufgerüttelt. Und als die Kommunistische Partei sich im Zusammenhang mit einem Kongreß der Faschisten, der für den 17. und 18. November 1934 einberufen worden war, mit dem Vorschlag an alle Arbeiter- und Bauernorganisationen wandte, eine einheitliche antifaschistische Kampffront zu schaffen, mußten die Sozialistische Partei, die Sozialdemokratische Partei, die Agrarpartei, die reformistischen und unabhängigen Gewerkschaften unter dem Druck der Massen auf die Vorschläge der Kommunistischen Partei eingehen. Am 4. Oktober 1934 wurde die gemeinsame antifaschistische Kampfplattform mit folgenden Hauptforderungen angenommen: *Abschaffung der terroristischen Gesetze, Freilassung der politischen Gefangenen und Verbannten, Auflösung der faschistischen Organisationen, und Wahlen auf Grund des Proportionalwahlrechtes.* Der Verband der Staatsangestellten und eine Reihe von Intellektuellenorganisationen schlossen sich der Einheitsfront bald darauf ebenfalls an.

Das Zustandekommen der antifaschistischen Einheitsfront wurde in ganz Griechenland von den werktätigen Massen mit der größten Begeisterung aufgenommen.

Am 1. Mai 1935 führten die Gegensätze und Reibungen im Lager der griechischen Bourgeoisie zu einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen der Regierung Tsaldaris und der Gruppe Venizelos. Venizelos versuchte Tsaldaris durch einen großangelegten

Militärputsch zu stürzen. Der Putsch dauerte 10 Tage und wurde schließlich von der Regierung niedergeschlagen.

Die ersten Handlungen der Regierung Tsaldaris bei Ausbruch des Putsches waren, alle revolutionären Organisationen und deren Presse zu verbieten und Massenverhaftungen unter den Werktätigen vorzunehmen. Etwa 500 Antifaschisten wurden verhaftet, den Militärgerichten übergeben und zu hohen Gefängnis- und Verbannungsstrafen verurteilt. Gegen die Venizelosoffiziere fanden nach der Niederwerfung des Putsches eine Reihe von Prozessen statt. Zwei Generale und ein Bataillonskommandeur wurden zum Tode verurteilt. Venizelos selbst floh.

Von den revolutionären Organisationen der Werktätigen waren während des Putsches große Demonstrationen und Versammlungen veranstaltet worden, die sich sowohl gegen die Regierung als auch gegen die Putschisten richteten. In den Straßen und dem Zentrum Athens fanden allein ca. 250 Versammlungen und Demonstrationen, an denen große Massen teilnahmen, statt. In Saloniki, Pyräus, Kavalla, Seres und anderen Orten wurden politische Streiks durchgeführt.

Die Einheitsfrontbewegung der Werktätigen nahm nach dem Putsch einen noch größeren Umfang an. So sind bei den Parlamentswahlen am 9. Juni die für die Listen der Einheitsfront abgegebenen Stimmen stark gestiegen. Diese Einheitsfrontbewegung der werktätigen Massen setzt dem Wüten des weißen Terrors ernste Schranken. Sie ist auch die einzige Kraft, die dem sich vorbereitenden faschistischen Umsturz in Griechenland den Weg versperren kann.

*

Der weiße Terror auf dem Balkan hat zahllose Opfer gefordert und den Arbeitern und Bauern, der werktätigen Intelligenz und den unterdrückten nationalen Minderheiten unbeschreibliche Leiden gebracht. Aus voller Kraft mähte seine Sense mächtige Lücken in der Avantgarde der revolutionären Bewegung, vor allem in den Reihen der Kommunistischen Parteien.

Durch die Kampagnen der IRH wurden die faschistischen Regierungen in den Balkanländern immer wieder von den Werktätigen aller Länder angeprangert. Seit dem Beginn der neuen Terrorwelle auf dem Balkan führt die IRH mit neuer Kraft und Energie internationale Protestkampagnen zur Rettung der zahlreichen zum Tode verurteilten Soldaten, Matrosen und Arbeiter,

Der weiße Terror in den Balkanländern

zum Schutze des bulgarischen Volkes, zur Befreiung der verurteilten Eisenbahner und aller übrigen Antifaschisten in Rumänien, gegen das „Glawnjatscha“-Gefängnisregime, für eine allgemeine politische Amnestie in Jugoslawien und gegen die Verfolgungen und Verbannungen der antifaschistischen Vorkämpfer und Arbeiterführer in Griechenland.

Es ist den herrschenden Klassen auf dem Balkan nicht gelungen, die revolutionäre und antifaschistische Bewegung, trotz der wütenden Schläge gegen sie und der physischen Ausrottung ihrer Führer, zu unterdrücken. Eine mächtige antifaschistische Volksfront formiert sich in allen Ländern des Balkans. Sie wird die faschistische Reaktion zerschlagen und den Werktätigen den Sieg sichern.

POLEN UNTER DER KNUTE DES FASCHISTISCHEN TERRORS

Von Grzegorzewski

Die Wiederherstellung Polens als unabhängiger Staat ging, nachdem es Jahrzehnte die Beute der drei Großmächte Rußland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland war, zu einer für die herrschenden Klasse bedrohlichen Zeit vor sich. Ringsum schlugen die Wogen der Revolution hoch. Unter der Führung der Partei Lenins vollzog das Proletariat Rußlands im Bündnis mit den armen und mittleren Bauern siegreich die größte aller Revolutionen der Geschichte. Den kapitalistischen Westen erschütterten grandiose Klassenkämpfe, Revolutionen, Meutereien und Aufstände. In jenen Monaten und Jahren noch nie dagewesener Erhebungen der Werk tätigen standen auch die heroischen Arbeiter Polens, die Proletarier Warschaws, Lodzs, des Dombrowaer Kohlenreviers mit in der vordersten Reihe der revolutionären Arbeiterarmee. Unter Führung der Kommunistischen Partei Polens bildeten sie — die lange Jahre hindurch Schulter an Schulter mit der Arbeiterklasse Rußlands gekämpft hatten — ihre Sowjets der Arbeiterdeputierten; es entstanden die revolutionären Gewerkschaften. Die Bergarbeiter des „Roten Bassins“ in Sosnowice und Dombrowa, gestählt in Dutzenden und Hunderten von Klassenkämpfen, organisierten Rote Garden. Das Proletariat Polens, durch die Leiden des imperialistischen Krieges und die Schrecken der Okkupation, von der schweren Krise und brutalsten Ausbeutung scheinbar zu Boden gedrückt, begann, ermutigt durch das Beispiel der russischen Arbeiter, den Kampf und stellte die Frage der Sowjetmacht, die Frage der Diktatur des Proletariats auf die Tagesordnung.

Mit unverhüllter Beunruhigung blickte der imperialistische Block der Siegerstaaten auf die Entwicklung der Ereignisse in Polen. Instrukteure, Geld, Kriegsmaterial — alles wurde zu Hilfe geschickt. Die imperialistischen Gelüste des polnischen Finanzkapitals, seine Okkupationsbestrebungen in der Ukraine und Weißrußland, seine Träume von der Errichtung eines „Polen von Meer

zu Meer“ wurden von den Clemenceau und Lloyd George unterstützt und ermutigt.

Bereits in den ersten Monaten ihrer Macht zeigte die polnische Bourgeoisie ihr wahres Gesicht, enthüllte sie ihre wirklichen Absichten. Eine der ersten Taten der von Pilsudski geschaffenen sogenannten „Volksregierung“ mit Moraczewski, einem der Führer der PPS, an der Spitze, war die Organisierung des Terrors gegen die revolutionäre Bewegung.

Die polnische Demokratie verdorrte, noch ehe sie erblüht war. Die Koalitions-, Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheiten wurden der Arbeiterklasse rasch genommen, und mit einem der ersten Dekrete stellte die neue Regierung die alten zaristischen und kaiserlichen Gesetze wieder her. Die Ochraza wurde durch die „Defensive“ ersetzt, der ungeschlichte „Gorodewoj“ (russischer Schutzmann) und der gewichtige preußische Schutzmann durch den polnischen Polizisten, der sich bald in der ganzen Welt einen Namen machte. Die Tore der Gefängnisse schlossen sich hinter endlosen Reihen revolutionärer Kämpfer; die Zellen und Kerker — eben erst hatten sie ihre Insassen freigeben müssen — füllten sich wieder. Mit der unverbrauchten Kraft eines nach Beute lechzenden, eben erst zur Macht gelangten Profitritters setzte die polnische Bourgeoisie die blutige Maschine des weißen Terrors in Gang.

I

Die im Jahre 1918 entstandene Kommunistische Partei wurde sofort in die Illegalität getrieben, die Redaktionen der revolutionären Zeitungen wurden zerstört.

Die Regierung versuchte der Sowjets auf „friedlichem“ Wege Herr zu werden, sie durch Spaltung von innen her zu vernichten. Wo diese Versuche auf den harten Willen der Massen stießen, die Sowjets als revolutionäre Organe zu erhalten und zu verteidigen, dort setzte die „Volksregierung“ der Pilsudski, Moraczewski und Barlicki mit Strafexpeditionen ein, um die Sowjets mit Gewalt zu zerschlagen und die aufständischen Städte mit dem Bajonett zu „befrieden“.

Die Rote Garde des „Roten Bassins“ mußte den ungleichen Kampf mit den Truppen und der Polizei Pilsudskis zuerst aufnehmen. Der Generalstreik in Dombrowa wurde im Blute erstickt. In ganz Polen sauste im Namen des neuen „Vaterlands“ die Nagaika der neuen Herren.

Das Polen, gegen dessen Unterdrückung Marx und die von ihm gegründete I. Internationale Protest erhoben, gegen dessen Knechtung durch den Zarismus Lenin so leidenschaftlich kämpfte, das Polen der Rosa Luxemburg, Marchlewski und Dzerzinski, dessen heldenhafte Lodzer Arbeiter im Jahre 1905 so glühend für die Revolution stritten — dieses Polen wollten die Pilsudski und Moraczewski, die Dmowski und Witos in einen neuen „Gendarmen Europas“ verwandeln.

Die ersten Schritte des polnischen Kapitalismus in der internationalen Arena waren die Unterdrückung fremder Völker, die Aneignung fremden Landes und der räuberische Ueberfall auf die Sowjetrepubliken. Anfang 1919 traf in Warschau eine Mission des Roten Kreuzes der Föderativen Russischen Sowjetrepubliken mit Weselowski an der Spitze, einem der ältesten Begründer und Führer der revolutionären Bewegung Polens, ein. Sie wurde verhaftet, ausgewiesen, und beim Verlassen Polens wurde die ganze Mission von der polnischen Gendarmerie auf der Station Lapy ermordet.

Die weißen Truppen des Polen der Pans schlossen sich dem von Churchill organisierten „Feldzug der 14 Staaten“ gegen den Bund der Sowjetrepubliken an. Im Frühling 1920 wurde von ihnen der Marsch auf Kiew organisiert. Polen schickte sich an, die ihm von den Ententemächten zugewiesene Rolle als Wall gegen den Bolschewismus zu erfüllen und für sich Absatzmärkte zu schaffen, die Reichtümer der Ukraine in seinen Besitz zu bringen und den polnischen Großgrundbesitzern den durch die proletarische Revolution verlorengegangenen Grundbesitz in der Ukraine und Weißrußland wiederzugewinnen.

Tausende von verstümmelten Leichen revolutionärer Arbeiter und Bauern, Raub und Brand, Pogrome unter der wehrlosen jüdischen Bevölkerung kennzeichneten den „Marsch auf Kiew“. Als Antwort auf diesen räuberischen Angriff schlossen die Arbeiter und Bauern der Sowjetrepubliken ihre Reihen noch enger. Die heroische Rote Armee holte zum Gegenschlage aus und brachte den technisch überlegenen Pilsudskitruppen, die von den Ententemächten mit den modernsten Kriegswaffen ausgerüstet waren, eine schwere Niederlage bei. Die Sowjetukraine und Weißrußland wurden durch die Rote Armee von den weißen Truppen Pilsudskis gesäubert, und in Bialystok entstand die zeitweilige Räteregierung Polens, mit Marchlewski an der Spitze. Gleichzeitig antwortete das Proletariat im Innern Polens auf den Krieg Pilsudskis gegen

die Sowjetunion mit einem verstärkten Kampf gegen den Feind im eigenen Lande.

In diesen heißen Tagen von 1920 klammerte sich die zutiefst beunruhigte Regierung Polens krampfhaft an die ihr entgleitende Macht. Der Terror wurde verschärft; Sondergerichte wurden eingeführt; ohne viel Federlesens wurden Dutzende und Hunderte von revolutionären Arbeitern und Bauern niedergeschossen. In Dombie wurde das erste Konzentrationslager eingerichtet, dem rasch andere folgten (Wronko u. a.). In Westweißrußland und in der Westukraine gingen ganze Dörfer in Flammen auf. Die Bauern wurden massenweise füsiliert.

Das Ende des Krieges brachte kein Ende des Terrors. Gepeitscht von der Krise, geschlagen von der Inflation, zogen die Arbeitermassen auf die Straße. Eine mächtige Streikwelle ergoß sich über ganz Polen. Die Massendemonstrationen der Arbeiterklasse führten in einer Reihe von Städten zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Das breiteste Ausmaß nahm die Bewegung in Krakau an. Im Herbst 1923 griffen die Krakauer Proletarier zur Waffe, verbrüderten sich mit dem Militär und schritten zum Aufstand. Der damalige Innenminister der polnischen Kapitalisten-, Gutsbesitzer- und Kulakenregierung, Kiernik, erstickte diesen neuerlichen Versuch der Arbeiter, die Macht zu erobern, im Blut. 19 Tote und mehrere hundert Verwundete lagen, von den Regierungstruppen niedergestreckt, in den Straßen Krakaus.

Die Niederschlagung des Krakauer Aufstandes war von einer weiteren Verschärfung des Terrors im ganzen Lande begleitet. Im Kampf gegen den Eisenbahnerstreik im Herbst 1923 wurde die Militarisierung der Eisenbahnen vorgenommen. In Warschau, Lodz, im Dombrowaer Becken etc. verbot die Regierung die linken Gewerkschaften, beschlagnahmte die Arbeiterpresse und führte Massenverhaftungen durch.

Mit der Erschießung des 18jährigen Jungkommunisten Engel in Lodz und Botwins in Lwow bahnte sich die Regierung der Kapitalisten und Gutsbesitzer den Weg zur Herstellung der „Ruhe“. Es folgten drei Salven in Warschau. Drei Arbeiter: Hübner, Kniewski und Rutkowski, wurden laut Urteil des Sondergerichts erschossen. Aus den Tiefen der Schächte des „Roten Bassins“ verfolgten die Bergleute in tiefster Erbitterung die Belagerung der Arbeiterwohnungen durch die Polizei, den Mord an den kommunistischen Arbeitern Hajczyk und Pilarczyk durch giftige Gase.

Die Funktionäre der Kommunistischen Partei Bialy und Ciesielski wurden verräterisch gemeuchelt. In Kalisch, Wlozlawek, Stryj und anderen Städten gingen regierungstreue Truppen mit Waffengewalt gegen Arbeiterdemonstrationen, gegen die Hungernden und Arbeitslosen vor. Dutzende von Toten und Hunderte von Verwundeten blieben als Opfer auf der Strecke der Pilsudskisoldateska.

Die Massen begannen in diesen vom Wüten des weißen Terrors erfüllten Monaten mehr denn je zu verstehen, daß die Sache der politischen Gefangenen ihre eigene Sache, ein Teil ihres eigenen Kampfes ist. Die Notwendigkeit der Erfassung aller oft spontanen Solidaritätsbewegungen, die Notwendigkeit ihrer klaren, bewußten Führung brachte die Rote Hilfe in die politische Arena.

Die noch gebliebenen traurigen Ueberreste der „demokratischen Freiheiten“, die bescheidenen Ueberbleibsel der Arbeitersetzgebung beengten aber das Finanzkapital immer noch in seiner Bewegungsfreiheit. Die alten Regierungsformen und Methoden erwiesen sich als ungenügend zur Sicherung der Unantastbarkeit des „heiligen“ Privateigentums an Boden, Fabriken, Werken und Banken und als unzulänglich zur Ermöglichung einer unbegrenzten Ausbeutung der Werk tätigen und zur Vorbereitung eines Krieges gegen die Sowjetunion.

In dem krampfhaften Bemühen, die Macht in den Händen der größten Haie des Finanzkapitals zu halten, nahm das Polen Pilsudskis als erstes nach dem Italien Mussolinis seine Zuflucht zur offenen faschistischen Diktatur. Im Mai 1926 wurde die faschistische Diktatur errichtet: eine Regierung des programmatischen Terrors, der grausamsten und plumpsten Klassengewalt wurde gebildet.

Die faschistische Regierung reagierte auf jede Bewegung der Massen mit der brutalsten Unterdrückung. Sie machte die zynischen Worte des Polizeiministers Slawoy Skladowski: „Die Polizei hat geschossen und wird weiter schießen“ zu ihrer Losung. Von Mai 1926 bis 1928 wurden 86 Menschen getötet und 2755 verwundet. Die Zahl der politischen Gefangenen, der Prozesse und verhängten Zuchthausjahre stieg jäh an.

Die Verfolgungen richteten sich nicht nur gegen die Kommunistische Partei, sondern gegen alle antifaschistischen Arbeiter- und Bauernorganisationen. Im Jahre 1928 zerschlug der Faschismus die Weißrussische Hromada (eine Massenorganisation der weißrussischen Bauern und Land- und Fortstarbeiter), die Unab-

hängige Bauernpartei (eine Organisation der revolutionären Bauern Polens) und die revolutionären Gewerkschaften.

Während der Parlamentswahlen im Jahre 1930 wurden fast sämtliche Listen des Arbeiter- und Bauernblocks, vor allem in Westweißrußland und in der Westukraine, annulliert und die in den Listen aufgeführten Kandidaten verfolgt und verhaftet. Die Masschorganisationen der Werktätigen, die Bauernselbsthilfe und die linke PPS, wurden zerschlagen.

Mit dem 1. September 1931 traten ein neues faschistisches Strafgesetz und ein neues Gefängnisstatut in Kraft. Die Werktätigen wurden von nun an nicht nur wegen „terroristischer“ Akte, sondern auch wegen Teilnahme an Demonstrationen, Zusammenkünften usw. dem Sondergericht übergeben. Die Methode der Strafexpeditionen (sogenannte „Pazifikationen“) fand jetzt nicht nur in der Westukraine und in Westweißrußland Anwendung, sie griff auch auf Stamppolen über. Die Urteile wurden härter und das System des Prügelns und der Folterungen fand nicht nur in der „Defensive“, sondern nunmehr auch in den Gefängnissen Anwendung. Man begann selbst im Gerichtssaal während der Prozesse zu prügeln (Luzk).

1933 setzte der Meuchelmord an revolutionären Führern ein. Im September ermordete die politische Polizei bestialisch das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Polens, M. Redyko. Anfang 1934 wurde der Sekretär des Bezirkskomitees des Kommunistischen Jugendverbandes Polens, Jablonski, in Warschau erschlagen.

Die Notwendigkeit, jede Aktion rasch niederzuschlagen, ehe sie sich verstärkt und auf andere Orte übergreift, die Angst der Bourgeoisie, der Funke könnte das Pulverfaß der Volksempörung entzünden, führte zu immer neuen Formen des Terrors.

Die breite Streikwelle des Jahres 1932/33 brachte aber auch neue Formen des Massenkampfes. In einer Reihe von Fabriken, Werken und Kohlenschächten hielten die durch Hunger und Not zum Äußersten getriebenen Arbeiter und Arbeiterinnen bei Beginn des Streiks die Arbeitsstätten besetzt. So streikten z. B. die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilfabrik „Czenstochowianka“ im November 1933 gegen eine 30prozentige Lohnkürzung, wobei die Streikenden, in der Mehrzahl Frauen, in der Fabrik blieben. Als die Arbeiterinnen jedoch am 25. November, ermüdet von den vorhergehenden schlaflosen Nächten, in tiefen Schlaf verfallen waren, drangen 1 Uhr nachts überraschend 150 Polizisten, in Stahl-

helmen und mit Gasmasken ausgerüstet, in die Fabrik und gingen mit Gasen, Gummiknüppeln und Gewehrkolben gegen die schutz- und wehrlosen Frauen vor.

II

Im selben Jahre zeigte sich im Dorf eine neue höhere revolutionäre Welle. Aus den reichen Erfahrungen der proletarischen Bewegung lernend, suchte und fand die werktätige Bauernschaft Methoden und Formen des Kampfes, die ihr bisher fremd gewesen waren. Es begannen sich gemeinsame Aktionen der Arbeiter und Bauern zu häufen; die Bauern demonstrierten bei revolutionären Aufzügen (am 1. Mai) in den Städten, sie wandten das Kampfmittel des Streiks an etc. Das beispiellose Elend, der Hunger und Ruin, die Zwangsversteigerung der letzten Kuh und des elenden Hausrats, die günstigen Nachrichten über die Erfolge des Kollektivierungssystems in der UdSSR, all dies drängte die polnischen Bauern auf den Weg des Kampfes gegen den Faschismus. Die Regierung antwortete auf die sich schließende Kampffront der Bauern und Arbeiter mit einer beispiellosen Verschärfung des Terrors.

In Jadow bei Warschau wurden während eines Streiks der Bauern gegen die Zollabgaben beim Einfahren in die Städte 7 Menschen getötet und einige Dutzend verwundet. In Lapanow und Lublie wurden 10 Bauern bei Versammlungen getötet. Im März 1933 führten die Bauern einer Reihe von Dörfern des Kreises Zywiec, Wojewodschaft Krakau, revolutionäre Aktionen durch sie versammelten sich in der Stadt Zywiec und organisierten gemeinsam mit den Erwerbslosen Demonstrationen. Polizei und herbeigerufene Truppen schossen in die Massen, töteten 9 und verwundeten 13 Personen. Ungefähr 400 Demonstranten wurden verhaftet.

In den Monaten Mai und Juni 1933 kam es in verschiedenen Rayons Mittelgaliziens zu Bauernunruhen, die zu Aufständen mit Hunderttausenden von Teilnehmern anwuchsen. Der Aufstand erfaßte die Rayons Ropczyce, Rzeszow, Lancut u. a. Nach dreiwöchigen Kämpfen mobilisierte die Regierung große Polizei- und Truppenaufgebote. Strafabteilungen wurden zur „Beruhigung der Aufständischen“ in die Dörfer geschickt. Zahlreiche Bauern wurden getötet und Hunderte für ihr ganzes Leben zu Krüppeln geschlagen. Die Polizeibanden kehrten ganze Kreise von oberst

zu unterst, vernichteten auf den Feldern das noch unreife Getreide, prügelten Greise, Kinder und Frauen und legten den Dorfbewohnern Abgaben zur Unterhaltung der Strafexpeditionen auf.

Die Gefängnisse füllten sich mit tausenden Bauern, von denen ein Teil nach grausamer Verprügelung wieder freigelassen wurde. Von den Prügeln noch nicht zu sich gekommen, wurden sie im November 1933 zu Hunderten vor Gericht gestellt. Die Gerichte arbeiteten in Galizien monatelang ohne Unterbrechung; eine ganze Serie von Massenprozessen wurde inszeniert. In Tarnow wurden 141 Bauern gerichtet, in Krakau 46, in Rzeszow 105 etc.

Der Bauernaufstand in Galizien fand unter den Werktätigen ganz Polens den stärksten Widerhall. Die Arbeiter antworteten mit Hunderten von Versammlungen, Resolutionen und Sammlungen auf die Massaker der faschistischen Regierung. Auf dem Lande wurden innerhalb einiger Monate 8000 Zloty gesammelt. Die armen Bauern, die kein Geld für Streichhölzer und Petroleum zur Beleuchtung ihrer elenden Hütten haben, waren bereit, das letzte Stück Brot mit den Gefangenen zu teilen. Bauern ganzer Dörfer bearbeiteten das Land für die Familien der Gefangenen und Hingerichteten. Aus eigener Initiative sammelten die Bauern Lebensmittel und Kleidungsstücke und brachten sie in die Gefängnisse. Sie züchteten Vieh für die Rote Hilfe („RH-Hühner“, „RH-Kaninchen“, ja sogar Schweine) und gaben die erste Garbe für die politischen Gefangenen. Früher bekam die erste Garbe der „Pan“ (Großgrundbesitzer) oder der Pfaffe.

1934 wurde eine Reihe von Gebieten von einer in der Geschichte Polens nie dagewesenen Ueberschwemmung heimgesucht, die die durch Steuern bereits ohnehin ausgepreßte Bauernschaft völlig ruinierte. Hunderttausende von Bauern standen vor dem Nichts und begannen, aufsässig zu werden. Statt jedoch Hilfe und Brot zu geben, antwortete die Regierung mit Verschärfung des Terrors. Unter der Androhung, alle Aufssässigen in Konzentrationslager zu bringen, wurde jede Versammlung und Zusammenrottung, ja sogar das Betreten der Dorfstraßen nach 7 Uhr abends usw. verboten.

III

Die Herrschaft der polnischen Okkupanten über die im Jahre 1919/20 besetzte Westukraine und über Westweißrußland begann mit Pogromen gegen Ukrainer und Juden in Lwow, Przemysl, Wilna usw. und mit Massenverhaftungen von Arbeitern und

Bauern, die unter dem Verdacht standen, mit der Sowjetmacht zu sympathisieren.

In Wilna wurden 1921 33 hervorragende weißrussische Männer verhaftet. In der Wojewodschaft Bialystok wurden im Jahre 1922 Massenverhaftungen vorgenommen, deren Ergebnis der erste Massenprozeß, der „Prozeß der 145“ war. In den Jahren 1921 bis 1924 ging durch die Westukraine und durch Westweißrußland eine breite Welle von Partisanenkämpfen der Bauern. Die polnische Regierung unterdrückte diese spontanen Aktionen der nationalen Minderheiten mit außergewöhnlicher Grausamkeit. Am 2. Oktober 1925 verlangte das Regierungsorgan „Rzeczpospolita“ (Republik) folgendes Strafgericht für das ukrainische und weißrussische Volk:

„In unseren Grenzgebieten herrscht eine bedrohliche Stimmung. Wenn nicht binnen einiger Jahre eine Aenderung eintritt, werden wir dort einen allgemeinen Aufstand haben, der uns mehrere Provinzen entreißen wird, falls wir ihn nicht im Blute ersticken. . . . Es müssen sofort alle Banden abgefangen, und es muß untersucht werden, wo die Bevölkerung ihnen hilft. Ueber alle diese ist rasch ein schonungsloses Strafgericht zu halten. *Gegen den Aufstand gibt es nur den Galgen und sonst nichts.* Die ganze dortige Bevölkerung muß eine derartige Furcht befallen, daß ihr das Blut in den Adern erstarret.“

Seit jener Zeit erhob sich in den okkupierten Bezirken ein Galgen nach dem anderen. Der weiße Terror wütete mit aller Grausamkeit.

Am 5. Dezember 1926 überfielen 300 mit Maschinengewehren ausgerüstete Polizisten im Dorfe Stara-Berezowo die legale Delegiertenkonferenz der Hromada, zerstörten das Gebäude und verprügelten die Delegierten. Am 16. Januar 1927 begann die Zertrümmerung der nationalrevolutionären Bewegung Weißrußlands. Die Polizisten beriefen die Gemeindeversammlungen der Bauern ein, erzwangen die Ablieferung der Mitgliedskarten der Hromada und der Gesellschaft der weißrussischen Schule und führten in allen Organisationen Haussuchungen durch, die von Konfiskationen des Organisationseigentums und von wüsten Pogromen begleitet waren. Eine Protestversammlung der Bauern des Bezirks Kasso-wa (Kreis Brest) am 9. Februar 1927, an der 1000 Menschen teilnahmen, wurde gesprengt; 5 Bauern wurden getötet und 6 schwer verletzt. Ende Februar desselben Jahres verwundete die Polizei anläßlich einer Demonstration in Slonim 12 Personen.

Im Jahre 1930 brannte die Westukraine lichterloh. Brandstiftungen auf den Gütern, Zerstörung von Eisenbahnen, Telegraphenlinien usw. wurden zu Massenerscheinungen. In einigen Orten wurden 50 Brände in 24 Stunden gezählt.

„Die von der verbrecherischen Hand ukrainischer Saboteure entfachten Brände — schrieb das Regierungsorgan „I. K. C.“ (Illustrierter Tageskurier), Herbst 1930 — tauchen Kleinpolen (das ist die offizielle Bezeichnung der Westukraine in Polen, d. V.) unaufhörlich in ihren Feuerschein. Die letzten Tage bringen immer bedrohlichere Nachrichten aus allen Ecken des von den dreist gewordenen Brandstiftern terrorisierten Landes.“

Im September 1930 schickte die faschistische Regierung besonders gesiebte Truppen nach der Westukraine, die die gestörte „Ruhe und Ordnung“ wiederherstellten. Mit Bajonetten, mit Feuer und Schwert wurde das nach Millionen zählende Volk „befriedet“. Polizeiabteilungen umzingelten ganze Rayons und prügelten ausnahmslos alle Bauern, Frauen, Greise und Kinder. Sie prügelten und schlugen mit Stöcken, Kolben, Riemen, Peitschen, sie schlugen bis zur Bewußtlosigkeit. Klubs, Lesehallen und die Genossenschaften wurden zerstört und in Brand gesteckt. Die Bauern wurden gezwungen, Erde zu essen und zu rufen: „Das ist heilige polnische Erde!“

Die „Pazifikation“ der Westukraine war von umfangreichen Massenverhaftungen begleitet. Die Verhafteten wurden in das Provinzstädtchen Luzk gebracht und dort bestialisch gefoltert.

„Den Verhafteten — heißt es in der Interpellation der Kommunistischen Sejmfraktion wegen der Vorkommnisse in Luzk in der Herbsttagung des Sejm 1930 — goß man mit Essig und Urin gemischtes Wasser in die Nase. Dann umband man sie mit Stricken und schnürte ihren Körper mit solcher Kraft zusammen, daß alle inneren Organe verletzt wurden. Man verbrannte und zerstückte ihnen die Fersen, so daß viele noch lange nachher auf allen vieren kriechen mußten. Den in Ketten geschmiedeten Häftlingen schob man Stöcke unter die Knie und hing sie an der Decke auf. Dann schlug man sie mit Gummiknüppeln auf die Geschlechtsorgane und hetzte Hunde auf sie. Fast alle Frauen wurden vergewaltigt.“

Am 12. Mai 1932 wurde der Kongreß der „Gesellschaft der weißrussischen Schule“ von der Polizei gesprengt. Als die Gesellschaft zwei Jahre später im Juni 1934 einen neuen Kongreß einberief, wurden alle Delegierten verhaftet.

Im Sommer 1933 wurden in Kobrin 8 weißrussische Bauern und eine Arbeiterin, Regina Kaplan, vor das Sondergericht gestellt. Um die politischen Angeklagten zum Tode verurteilen zu können, beschuldigte man sie vor den Sondergerichten gewöhnlich verleumderisch der Spionage. Im Kobriner Sondergerichtsprozeß ließ die Regierung die Maske fallen und wollte die Angeklagten offen als Revolutionäre hinrichten lassen. Unter dem Druck der empörten Massen und der von der Internationalen Roten Hilfe ge-

führten Kampagne war das Gericht jedoch gezwungen, die Todesstrafe in lebenslängliche Kerkerstrafe umzuwandeln. Der Fall der Arbeiterin Regina Kaplan wurde dem Bezirksgericht übergeben, das sie zu 10 Jahren Gefängnis verurteilte.

Anfang 1933 wurde die 15 000 Mitglieder zählende revolutionäre ukrainische Arbeiter- und Bauernorganisation Selrob aufgelöst und in die Illegalität getrieben. Die „Liquidierung“ der Organisation war von zahlreichen Verhaftungen begleitet.

IV

Unzählige sind bereits seit der Wiederherstellung des polnischen Staates in die Klauen der Defensive (polnische politische Polizei) gefallen, und tausende, ja zehntausende Frauen, Kinder, Jugendliche und Greise, junge Proletarier und gestählte Kämpfer der Revolution, Arbeiter, Bauern und Intellektuelle sind durch die Folterkammern der polnischen Ochrana gegangen. Die Defensive Pilsudskis hat sich „Weltruh“ erworben. Wiederholt wurden Häftlinge auf dem Wege zur Defensive erschlagen und in der Westukraine und in Westweißrußland verläßt fast kein Bauer, der wegen Nichtbezahlung der Steuern geladen wird, die Polizei ohne Prügel. Die Folterungen sind zum System geworden und gehen unter dem Schutz der höchsten Verwaltungsinstanzen vor sich.

„Am 9. Februar 1923 — lesen wir in einer Interpellation der Kommunistischen Sejmfraktion — wurde von der Lwower Polizei Olga Bessarabowa verhaftet. Am 13. Februar fand man ihre Leiche am Fenstergitter der Zelle des Polizeigefängnisses hängend . . . Einige Tage darauf brachten die Lwower Zeitungen eine kurze Polizeimeldung, daß Olga Bessarabowa ‚Selbstmord‘ begangen habe. Eine der Medizinerinnen, die dabei war, als man die Leiche obduzierte, schreibt, daß ‚der Körper der Verstorbenen mit blutigen blauen Schrammen und violetten Beulen bedeckt war‘.“

Ueber die Mißhandlungen und Folterungen der politischen Gefangenen schreibt ein Häftling im März 1924:

„. . . Als Labjak sich überzeugte, daß ich nicht beabsichtigte, Verrat zu üben, packte er mich am Hals und stieß mich in die dunkle Nebenzelle. Dort warf er mich zu Boden, setzte sich rittlings auf mich, schlug mir ins Gesicht und auf die Brust, sprang dann auf meinem Bauch herum . . . Dann rissen mir die Agenten die Wäsche vom Leib, und Labjak fing an, mich am Körper mit der Spitze seines Säbels zu stechen, wobei er das Blut am Stiefel abrieb. Nach einer neuen Ohnmacht banden mir die Polizisten Arme und Beine, warfen mich mit dem Gesicht nach unten zu Boden und folterten mich mit elektrischem Strom und Feuer. Um mein Stöhnen zu ersticken, banden mir die Polizisten nasse Wäsche um den Kopf, und die Folter ging weiter . . .“

Selbst die spärlichen Nachrichten, die über die Folterungen von politischen Häftlingen mit elektrischem Strom, mit Feuer und Draht aus der Ochrana durchsickern, könnten Bände füllen. Wie festgestellt werden konnte, wurden allein im Laufe des Jahres 1931 42 Personen in der Ochrana zu Tode gemartert. Am schlimmsten ist die berüchtigte Luzker Ochrana. Sie hat alle überboten. Die Luzker Henker Tkaczuk, Zaremba, Postowicz, Kopecki, Matuszewicz beherrschen die Technik der Folter bis zur Vollkommenheit. „Es gibt Städte der Parks, Städte der Dome, Städte der Wolkenkratzer. Auch Luzk hat sich einen Ruf erworben. Luzk ist die Stadt der Folterungen“, sagte der Angeklagte Schechter während der Verhandlung vor dem Luzker Gericht, die 42 Tage, vom 19. Februar 1934 ab, dauerte.

Die volle Zahl der Opfer der polnischen Ochrana wird kaum jemals bekannt werden, denn die örtlichen Behörden halten über alle Werkstätigen, die ihnen in die Hände fallen, ein Strafgericht, ohne Rechenschaft abzulegen. Im Gefängnis von Slonim starben 1931 im Laufe eines Monats 2 Häftlinge: Alexander Botko und Simon Petruszen. Simon Petruszen wurde in der Ochrana die Lunge mit einem Draht durchbohrt. Er blieb nach der Folter bis zu seinem Tode ohne jeden ärztlichen Beistand. Nach dem Muster Hitlerdeutschlands erklärt die polnische Ochrana in solchen Fällen mit Vorliebe, daß die Gefangenen „Selbstmord“ verübt hätten (z. B. die Ermordung des Kommunisten Koppel in der Ochrana in Przemysl, des Kommunisten Wasjut etc.).

Eine der Hauptmethoden des Kampfes der faschistischen Regierung gegen die revolutionären Organisationen ist die Provokation. Mit Hilfe von Provokateuren versuchte sie, sich in allen Gliedern der revolutionären Organisationen, bis in die Spitzen, Stützpunkte zu schaffen, wobei ihre Bestrebungen nach zwei Richtungen gingen: durch Provokateure die marxistisch-leninistische Linie der Politik des revolutionären Proletariats zu entstellen, seine Politik auf ein opportunistisches Geleise zu bringen und den Interessen der Bourgeoisie anzupassen und durch Provokationen dem Polizeiterror, den Massenverhaftungen und den Massenprozessen Vorschub zu leisten. Dank der Wachsamkeit der revolutionären Organisationen und dank dem unermüdlichen Kampf der Massen gegen alle Provokateure wurden die Pläne der Defensive jedoch aufgedeckt.

Für die politischen Gefangenen ist die Ochrana nicht das Ende, sondern der Anfang des Leidensweges, den sie zu gehen haben.

Die Ochrana ist die Vorstufe des Gerichts, sie liefert das Konzept oder die entscheidende Skizze für die Beschlüsse der „unabhängigen“ Richter, sie ist der Beginn der Justizkomödie, die mit dem Gericht ihre Fortsetzung und ihre logische Vollendung findet. In den ersten Jahren der polnischen Republik waren die gefällten Urteile noch verhältnismäßig „milde“; eine Strafe von 4 bis 5 Jahren zählte damals noch zu den schweren Urteilen, von denen die meisten in der Westukraine und Westweißrußland gefällt wurden. Die polnische Bourgeoisie führte jedoch nicht nur die alten zaristischen und kaiserlichen Gesetze rasch wieder ein, sondern schuf auch Sondergesetze, wobei sie gegen die Mitglieder der Kommunistischen Partei Paragraphen des Strafgesetzbuches anwandte, die selbst die zaristische Regierung gegen Revolutionäre im allgemeinen nicht zur Anwendung gebracht hatte.

Mit dem Machtantritt des Faschismus im Mai 1926 erfolgte schließlich auf dem Gebiete der Strafverhängung ein krasser Umschwung. Die Prozesse nahmen, was die Zahl der Angeklagten anbetrifft, immer mehr den Charakter von Massenprozessen an, und Urteile in Höhe von 6 bis 8 Jahren wurden immer häufiger. Auch Urteile mit Strafen in Höhe von 10 bis 17 Jahren gehören nicht mehr zu den Seltenheiten.

Die bekanntesten Prozesse sind: die Prozesse der 94 und 54 wegen Hochverrats in Wilna, die Prozesse der 55 und 27 in Brest, der Prozeß der 121 in Przemysl ebenfalls wegen Hochverrats und der Prozeß der 70 in Stryj wegen einer Erwerbslosendemonstration im Jahre 1926, bei welcher 12 Demonstranten getötet und einige Dutzend schwer verletzt wurden. Am 10. Januar 1927 endete der Prozeß der 151 ukrainischen Bauern in Wlodziemierz, Wolynsk. Das Gericht der polnischen Bourgeoisie fällt in diesem Prozeß in der Geschichte des polnischen weißen Terrors einzig dastehende Urteile: 9 Angeklagte wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus, 4 zu 15 Jahren, 6 zu 12 Jahren, 39 zu 10 Jahren und 60 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. 118 Angeklagte erhielten insgesamt 1000 Jahre Zuchthaus. Im weißrussischen Prozeß der 133 im Jahre 1928 wurden die meisten Angeklagten zu 6 Jahren, viele zu 8 bis 10 Jahren, einige zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. In Lodz wurde 1934 ein Arzt, der ehemalige politische Gefangene kostenlos behandelte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Obwohl die werktätigen Massen Polens selbst unter dem Joch der faschistischen Diktatur kämpfen, erheben sie immer wieder Protest gegen die Gewalttaten des Faschismus in anderen Län-

dern. So verurteilte das Gericht in Lodz zwei Arbeiter 1934 zu 2 Jahren und einen Arbeiter zu 1 Jahr Gefängnis, weil sie Flugblätter verteilt hatten, die die Freilassung Dimitroffs, Thälmanns und Genossen verlangt hatten.

In Sosnowice fand im Mai 1934 ein Prozeß gegen 48 Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die größtenteils wegen Rote-Hilfe-Arbeit angeklagt waren. Die Angeklagten wurden zu 5 bis 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. In Wilna verurteilte das Gericht 1934 fünf 20- und 18jährige Schülerinnen zu 6 bis 7 Jahren, darunter ebenfalls einige, weil sie für die Rote Hilfe gearbeitet hatten.

Einer der berühmtesten Prozesse war der Luzker Prozeß 1934. Die Angeklagten gaben in diesem Prozeß ein musterhaftes Beispiel der Selbstverteidigung. In 3½jähriger Untersuchungshaft, gefoltert, gemartert und mißhandelt, verwandelten die Angeklagten das Gericht in eine Tribüne der revolutionären Bewegung. Alle Versuche des Gerichts, die Angeklagten durch Karzer, Hunger und Folterungen zu terrorisieren, scheiterten.

Die IRH hatte zum Prozeß eine breite Kampagne entfaltet. Durch das heroische Verhalten der Angeklagten und die Kampagne der IRH sah sich der polnische Faschismus schließlich gezwungen, seine Krallen etwas einzuziehen. Von den Angeklagten wurden 14 zu je 8 Jahren, 13 zu 7, 11 zu 6, einer zu 5, 4 zu 4 und 2 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt; 8 Angeklagte wurden freigesprochen.

Einige Monate darauf, im Sommer 1934, begann überraschend ein zweiter Prozeß in Kowel. Der Presse und den Behörden war verboten worden, irgend etwas über den Prozeß zu schreiben oder verlauten zu lassen. Obwohl die Zahl der Angeklagten und Zeugen nicht geringer war als in Luzk, wo die Verhandlungen 2 Monate gedauert hatten, wurde der Prozeß in Kowel in 10 Tagen zu Ende geführt; auch die Resultate waren andere: ein Angeklagter erhielt 15 Jahre, 3 wurden zu 12 Jahren, 4 zu 10, 26 zu 8, 12 zu 6 und 4 zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Freigelassen wurden nur 2 Angeklagte. Insgesamt wurden 375 Jahre Zuchthaus verhängt.

Im Jahre 1932 wurden allein den Sondergerichten 244 Personen zur Aburteilung übergeben. Verurteilt wurden davon: 127 zum Tode und 77 zu 10 Jahren Zuchthaus. 39 Fälle wurden den Bezirksgerichten überwiesen. Freigesprochen wurde nicht ein einziger Angeklagter. Die Gesamtzahl der verhängten Strafjahre in den politischen Prozessen stieg von 6620 im Jahre 1927 (abgese-

hen von den lebenslänglichen Haftstrafen und von den Todesurteilen) auf 20 275 im Jahre 1933.

Die Rote Hilfe Polens war sich seit den ersten Tagen ihres Bestehens an darüber klar, daß der Kampf gegen den weißen Terror und Faschismus ein untrennbarer Bestandteil des Kampfes gegen die Kriegsvorbereitungen ist, daß weißer Terror und Kriegsvorbereitungen zwei Seiten ein und derselben Medaille sind. Die Rote Hilfe Polens nahm deshalb aktiv an allen Antikriegskampagnen teil und wies die Massen unermüdlich darauf hin, daß der weiße Terror für die kapitalistischen Regierungen einer der wichtigsten Faktoren bei der Schaffung des notwendigen Hinterlandes für den kommenden Krieg ist. Selbst verfolgt und illegal, verschaffte sie sich bei dieser Arbeit Zutritt zu den entferntesten Orten, zu den rückständigsten Massen.

Mit dem seelenlosen Gleichmut und der kaltblütigen Gefühllosigkeit eines Molochs zermalmen die polnischen Gerichte das von der Ochraha in Hülle und Fülle gelieferte Menschenmaterial. Mit methodischer Genauigkeit füllen sie die Gefängniszellen, in denen die gefangenen Revolutionäre einem grausamen Regime ausgesetzt sind. Die Zahl der politischen Gefangenen betrug Anfang 1935 nach den Feststellungen der Roten Hilfe zwischen 15 000 bis 18 000. Eine Reihe von Gefängnissen, wie Graudenz, Koronowo, Wronki, Rawicz u. a., zählen je 500 politische Gefangene. Einige wie Jaslo, Lowicz, Pultusk, Chrzanow, Cieszyn u. a., die früher keine politischen Gefangenen hatten, beherbergen jetzt je 50 bis 100. In Zellen, die für 1 bis 2 Personen vorgesehen sind, werden 6 bis 8 und mehr Gefangene gesteckt. In vielen Gefängnissen müssen die Gefangenen auf dem zumeist steinernen Fußboden schlafen. Oft werden die politischen Gefangenen in Kellerzellen untergebracht (Graudenz, Warschau, Pawjak). Decken gibt es nur in wenigen Gefängnissen. Die Aerktekommision des Justizministeriums stellte im Jahre 1928 fest, daß es „hygienischer und gesünder sei, ohne Decken zu schlafen“.

Von einer Verpflegung kann kaum die Rede sein. Für einen Gefangenen sind täglich 45 polnische Groschen festgesetzt (einschließlich der Ausgaben für Wäschewaschen, Baden usw.). Die Gefangenen müssen buchstäblich hungern. Die Gefängnisverwaltungen verschlechtern die Lage der Gefangenen noch weiter und begrenzen aufs äußerste das Recht, von den Angehörigen Lebensmittel zu bekommen oder verbieten deren Empfang überhaupt.

Die Gefängnisverwaltungen teilen die Gefangenen nach Natio-

nalitäten und nach ihrer sozialen Lage ein. Gefangene, denen von zu Hause geholfen wird, werden von den anderen isoliert. Gemeinsame Spaziergänge sind verboten. Ebenso jede Selbstbeschäftigung. Zeitungen und Bücher werden nicht zugelassen, oft sogar die harmloseste Belletristik nicht. Bücher der Gefängnisbibliothek werden nur in beschränkter Zahl oder überhaupt nicht ausgegeben, Schreibutensilien gibt es in den seltensten Fällen.

Die durch schwere Kämpfe, hartnäckige Hungerstreiks und im Verlauf von Generationen mit dem Tode vieler Revolutionäre erkaufte bescheidenen Rechte der politischen Gefangenen sind beseitigt. Bereits im Jahre 1928 wurde die Frage der Nichtanerkennung der politischen Gefangenen als eine besondere Kategorie im Prinzip entschieden. Ihre endgültige Lösung fand diese Frage in dem Gefängnisreglement von 1931. Die Gefängnisverwaltung kürzte die Spaziergänge bis auf 15 Minuten. Die weiblichen politischen Gefangenen begann man wie Prostituierte mit Gewalt erniedrigenden körperlichen Untersuchungen zu unterziehen. Die politischen Gefangenen wurden in Gefängnistracht gesteckt und gezwungen, Rapport zu erstatten, stramm zu stehen usw.

Das Schlimmste jedoch ist: es wird geprügelt und gefoltert! Allein in den ersten 10 Monaten des Jahres 1934 sind 36 politische Gefangene in den Gefängnissen zu Tode gemartert worden, z. B. die Kommunistin Knapowa in Fordon, Tatiana Szumak, Korsak und Wiseliewicz in Bialystok, Stanislaw Leonhard in Kielce, Osip Zuk in Wisnicz, Protas in Graudenz u. a.

Nehmen wir das *Gefängnis in Graudenz*:

„Vor einiger Zeit — schrieben politische Gefangene 1932 aus diesem Gefängnis — wurden Pojtr Wenckowski, Kazimir Darnizan und Burdzis gemartert. Man schickte alle Kriminellen aus der Zelle und begann mit den Mißhandlungen. Man schlug sie bis aufs Blut und bis die Opfer ohnmächtig wurden, so lange, bis man sie nicht mehr über den Gefängnishof führen konnte. Sie bluteten von 12 bis 7 Uhr abends. Als man das Licht auslöschte, befahl man ihnen zu gehen. Aber sie waren dazu nicht imstande. Man mußte sie auf Bahren ins Lazarett bringen. Dr. Szpakowski sagte, als er die Operation beendete: Es wird nichts sein. Als man sie in die Keller brachte, warf sich dort eine Bande Aufseher auf sie und bereitete ihnen eine neue Abreibung. Sie schlugen mit Schlüsseln und Stiefeln auf die Köpfe und Geschlechtsorgane. Als Genosse Oleksjuk dem Staatsanwalt einen Beschwerdebrief schrieb, setzte man ihn dafür für unbegrenzte Zeit in den Isolierkarzer, wo er sich schon über einen Monat befindet. Wie Genossen erzählen, sind die Wände in zwei Karzern mit dem Blut der politischen Gefangenen bespritzt.“

Ueber das *Gefängnis in Grodno* heißt es in dem Brief eines politischen Gefangenen:

„Die Verwaltung versucht körperliche Züchtigungen als Strafen einzuführen. Genosse Alexander Bogdanczyk bekam 25 Gummiknüppelschläge auf den nackten Körper, weil er nicht sagen wollte, wo sich in der Zelle ein Bleistift befindet.“

In dem *Gefängnis von Kielce* ist es nicht besser:

„Dafür, daß du aus dem Fenster siehst — schreibt ein Gefangener — bestraft man dich mit 48 Stunden Karzer, der sich 5½ Meter unter der Erde befindet und in dem das Wasser von den Wänden läuft. Im Januar 1933 wurde der 18jährige Junge Stanislaw Leonhard in den Karzer geworfen, weil er nicht ‚strammstehen‘ wollte. Dort zog er sich einen aktiven Tuberkuloseprozeß zu. Nach 4 Monaten starb er. Noch kurz vor seinem Tode erlaubte man seinen Gefährten nicht, ihm Nahrung zu reichen. Ohnmächtige Genossen bringt man durch Salmiakgeist wieder zur Besinnung, der einem die Kehle und die Schleimhäute verbrennt. Oder man schlägt auf die Fersen.“

Für den kleinsten Versuch eines Kampfes gegen dieses System regnet es harte Strafen. So schreibt eine Gruppe von Gefangenen aus dem Gefängnis *Sieradz*:

„Im Janur 1933 zwang man 200 politische Gefangene, weil sie dagegen kämpften, daß man ihnen Zeitungen und Bücher entzog, auf den Fußboden zu liegen (es waren auch schwangere Frauen darunter). 84 Genossen wurden 4 bis 5 Tage in kalte, dunkle, steinerne Karzer geworfen. Auf dem Wege dorthin schlug man sie, zerrte sie an den Haaren, riß ihnen die Kleider herunter, gab ihnen nichts zu essen. Vier Frauen, und zwar die Genossinnen Wronska, Monkol, Kon und Mazereld wurden mit Gewehrkolben geschlagen.“

Aufwühlende Nachrichten dringen aus dem *Gefängnis von Janow*. Nach einem fünftägigen Hungerstreik der politischen Gefangenen veranstalteten die Gefängnishaften dort zusammen mit Polizeibanditen und Spitzeln ein blutiges Gemetzel unter Hunderten von politischen Gefangenen. Sie warfen Gasbomben in die Zellen und gossen Wasser aus Feuerwehrschräuchen auf die wehrlosen Gefangenen. Das Resultat dieses Gemetzels waren: 11 Tote und Dutzende von bestialisch Verstümmelten.

In Wronki und Tarnow wurden 1932 sogenannte Isolationsgefängnisse eingerichtet. In diese Gefängnisse werden die aktivsten Funktionäre der revolutionären Organisationen, insbesondere Kommunisten oder die „Aufrührer“, wie die Gefängnisverwaltung sie nennt, geschickt. Es herrscht das wildeste Regime. Ein neues, 1934 erlassenes Gesetz brachte die Einrichtung von Gefängnissen für Unverbesserliche. Durch dieses Gesetz bekamen die administrativen und gerichtlichen Organe die Möglichkeit, revolutionäre ohne Urteil auf unbegrenzte Zeit im Gefängnis zu halten. Wenn die Strafzeit irgendeines politischen Gefangenen abläuft, so heißt das nicht, daß er die Freiheit wiedersieht. Sowie die Gefängnisbehörden oder die Staatsanwaltschaft erklären, daß der Häftling

„unverbesserlich“ ist, d. h. daß das Gefängnis seinen Mut nicht gebrochen und daß er seine Ueberzeugung nicht geändert hat, so bleibt der Gefangene ohne jedes neue Gerichtsverfahren weiter im Gefängnis, und zwar auf mindestens 5 Jahre. Nach 5 Jahren kann die Geschichte wieder von vorn anfangen.

Wenn auch durch dicke Mauern von den Massen getrennt, so stehen die politischen Gefangenen in ihrem Kampf doch nicht allein. Die Rote Hilfe ist ihr Sprachrohr. Jedes Stöhnen, jeder Hilferuf der politischen Gefangenen wird aufgefangen und an alle Schichten der Bevölkerung weitergeleitet. Viele Aktionen der politischen Gefangenen konnten deshalb nur mit Erfolg zu Ende geführt werden, weil draußen vor den Gefängnissen die standen, denen man die Besten geraubt hatte.

Das Jahr 1934 bescherte Konzentrationslager. Als formeller Vorwand diente der Mord am Innenminister Oberst Pieracki. Aber selbst die bürgerlichen Blätter mußten zugeben, daß die Einführung der Konzentrationslager schon lange vorgesehen war.

„Die Liquidierung von Elementen, die im gesellschaftlichen Leben zum Terror aufrufen — schrieb die Zeitung „Express Poranny“ im Sommer 1934 — wurde zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Sie hätte auch ohne den Schuß am 15. Juni durchgeführt werden müssen. Der Mord an dem hohen Staatsmann hat die Ergreifung der Maßnahmen zur Liquidierung dieser Elemente nur beschleunigt.“

In dem Gesetz über die Konzentrationslager heißt es: „Personen, deren Tätigkeit und Benehmen Anlaß zur Annahme geben, daß von ihrer Seite Störung der Gefahrlosigkeit, Ruhe oder gesellschaftlichen Ordnung zu gewärtigen ist, können verhaftet und gewaltsam an einem isolierten Ort untergebracht werden.“ Zur Verhaftung „genügt der Verdacht allein“. Laut Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Koslowski, wurde in den Lagern ein bewußt strenges und schweres Regime eingeführt. „Die Lager werden nichts anderes sein, als eine Waffe in der streng strafenden Hand der Regierung.“

Das erste Lager wurde gleich nach der Veröffentlichung der Verordnung in Westweißrußland in den Pinsker Sümpfen, in der Nähe des Oertchens Kartus-Bereza geschaffen. Der geringste Widerstand genügt, um nach Bereza geschickt zu werden. Im Dorfe Milusz (Westukraine) wurde z. B. ein Bauer verhaftet, weil er „das Grab eines ukrainischen Kämpfers geschmückt hatte“.

Mehrere Monate lag über Bereza ein undurchdringlicher Schleier. Jede Korrespondenz mit den Gefangenen wurde verboten, ebenso die Besuche von Angehörigen. Die Gefangenen schlafen

auf dem kalten Steinfußboden. Es gibt weder Stühle noch Tische oder Bänke in den Baracken. Nur an Feiertagen werden für einige Stunden Bänke in die Baracken gestellt. Die Gefangenen werden um 4 Uhr morgens geweckt; beim Appell müssen sie die „Erste Brigade“, die Hymne der polnischen Faschisten, singen. Sie müssen Chausseen in den Sümpfen bauen und werden als Arbeitsvieh vor schwere Transporte gespannt. Wer zusammenbricht, wird mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben geschlagen. Für das kleinste Vergehen gibt es 7 Tage Karzer, mit einem Stück Brot und etwas Wasser jeden zweiten Tag.

Kranke dürfen nur mit Erlaubnis des Lagerkommandanten zum Arzt geschickt werden. Bei 39 Grad Fieber erklärt der Arzt den Gefangenen für gesund und bestraft ihn als „Simulanten“. Auch die Kranken müssen auf den Steinfußböden schlafen und bekommen das gleiche „Essen“, wie alle anderen Häftlinge. Es wimmelt von Ungeziefer und fast alle Gefangenen leiden an Hautkrankheiten. Außer der schweren Zwangsarbeit müssen die Gefangenen die schmutzigsten Arbeiten verrichten (Säuberung der Aborte und Spucknäpfe, der eignen wie die der Polizisten, mit bloßen Händen). Seife wird nicht ausgegeben. Die Wäsche muß ohne Seife in kaltem Wasser gewaschen werden.

Körperliche Strafen, Verhöhnungen und Beschimpfungen vervollständigen das Regime. Der Inspektor von Bereza gab den diensthabenden Polizisten im Beisein der Gefangenen folgenden Befehl: „Wenn ihr es für richtig haltet, könnt ihr ihnen einfach in die Fresse hauen.“ Der Stellvertreter des Inneninspektors äußerte zu einer Gruppe von Gefangenen: „Das hat die Welt noch nicht gesehen, was wir mit euch machen werden.“

*

Alle Mittel werden von der Bourgeoisie und den polnischen Gutsbesitzern angewandt, um die revolutionäre Bewegung zu ersticken, zu zerschlagen und zu vernichten. Tag für Tag ergießt sich von den Kanzeln der Kirche, aus der bürgerlichen Presse, von den Schulkathedern und aus den Mikrofonen des Radios hartnäckig und systematisch eine wüste Hetze. Tag für Tag regnet es Unwahrheiten, werden Kloaken der Lüge und Verleumdung gegen die revolutionäre Bewegung, gegen die Kommunistische Partei Polens und die Sowjetunion ausgegossen. Mit einer planmäßigen Hetze und einem zügellosen weißen Terror versucht die faschistische Regierung der revolutionären Bewegung der Arbeiter

und armen Bauern Herr zu werden. Doch alle ihre Bemühungen, alle ihre Anstrengungen sind vergeblich. Immer neue Massen treten in den Kampf und erwachen zum aktiven politischen Leben. Unter den schweren Schlägen der rauhen Wirklichkeit bricht die chinesische Mauer, die die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter trennt, zusammen, wächst und erstarkt die Einheitsfront der werktätigen Massen gegen den polnischen Faschismus, trotz des Widerstandes der sozialdemokratischen Führung und trotz der Provokationen der faschistischen Regierung. Der polnische Faschismus kann den „Gleichschritt der eisernen Bataillone des Proletariats“ wohl hemmen und aufhalten, zum Stehen bringen kann er ihn jedoch nicht.

DER WEISSE TERROR IN DEN BALTISCHEN LÄNDERN

Von C z a k o w s k i

Mehr als zweihundert Jahre hatte das schwere Joch des Zarismus mit seiner räuberischen Ausbeutung und brutalen nationalen Unterdrückung auf den Völkern der baltischen Länder gelastet, als die russischen Arbeiter und Bauern unter der Führung der Bolschewiki mit Lenin an der Spitze die Macht eroberten und die Diktatur des Proletariats errichteten. In brüderlichem Bündnis mit den heroischen Proletariern Rußlands erhoben sich auch die Werktätigen Finnlands, Estlands, Lettlands und Litauens, die bereits unter dem Zarismus jahrzehntelang Schulter an Schulter mit den russischen Arbeitern und Bauern für ihre soziale und nationale Befreiung gekämpft hatten.

Im größten Teil Finnlands und Estlands errichteten die Arbeiter und Bauern unmittelbar nach der russischen Oktoberrevolution Sowjets. Mit Hilfe deutscher Truppen gewann die Konterrevolution nach schweren und erbitterten Kämpfen wieder die Oberhand.

Auch in Litauen und dem Teil Lettlands, der vom deutschen Imperialismus während des Krieges besetzt worden war, hatte der Sieg des russischen Proletariats unter den Arbeitern und armen Bauern einen mächtigen Widerhall gefunden. Die deutschen Truppen unterdrückten jedoch jede revolutionäre Regung der Massen.

Der Triumph der deutschen imperialistischen Räuber und der baltischen Konterrevolution dauerte nicht lange. Anfang November 1918 erhoben sich die Arbeiter in Deutschland, stürzten das deutsche Kaisertum und bildeten unter dem Einfluß der russischen Oktoberrevolution Arbeiter- und Soldatenräte. Die Fronten des deutschen Imperialismus brachen zusammen und seine Armeen zerfielen. Das heroische Beispiel der russischen Sowjets vor Augen, griffen die Arbeiter und Bauern der baltischen Länder wiederum zu den Waffen. Die Kämpfe führten diesmal zur Errichtung von Sowjetrepubliken in Lettland, Estland und Litauen.

Mit Hilfe der Entente, Polens und der Reste der früheren deut-

sehen Besatzungstruppen, die auf die Versprechungen der baltischen Barone hin unter dem Befehl des Generals von der Goltz zurückgeblieben waren, gelang es der Bourgeoisie und den Gutsbesitzern der heutigen Randstaaten, die revolutionären Arbeiter- und Bauernmassen abermals zu schlagen. Die Sowjetmacht in Litauen wurde April 1919 gestürzt, die Sowjetmacht in Lettland Mai 1919, in Estland Anfang 1919.

Sechzehn Jahre sind seitdem vergangen. Der Kampf der werktätigen Massen der baltischen Länder hat in diesen Jahren, trotz allem hemmungslosen Terror, nicht einen Augenblick geruht.

Der internationale Imperialismus versucht die baltischen Länder ständig zum Aufmarschgebiet für einen Angriff auf die Sowjetunion zu machen. Die stärksten Anstrengungen machen zur Zeit Hitlerdeutschland und sein Helfer, der polnische Faschismus. Die Angriffe des Hitlerfaschismus auf Memel, die polnischen Träume von der Eroberung Libaus, die Pläne dieser beiden imperialistischen Räuber zur Aufteilung Litauens und Lettlands, die Bemühungen des deutschen und polnischen Faschismus, die Randstaaten politisch und wirtschaftlich zu beherrschen und sie zum Aufmarschgebiet gegen die Sowjetunion zu machen, stellen die Gefahr des neuen imperialistischen Krieges auf die Tagesordnung und wirken nicht nur unter den werktätigen Massen, sondern auch bei dem Kleinbürgertum dieser Länder alarmierend. Die Bourgeoisie der baltischen Länder, die einerseits alle Vorbereitungen zur Teilnahme an einem imperialistischen Krieg gegen die Sowjetunion trifft, um nicht von den großen imperialistischen Ländern verschlungen zu werden, schreckt andererseits wiederum davor zurück, weil sie weiß, daß ihre Klassenherrschaft bei diesem Kriege zuerst von der proletarischen Revolution bedroht wäre. Mit Hilfe von komplizierten politischen Manövern und durch Verstärkung des weißen Terrors versucht sie, sich aus dieser Lage herauszuwinden.

Die Bourgeoisie der baltischen Länder wendet seit Schaffung der „unabhängigen“ Randstaaten außerordentlich grausame Unterdrückungsmethoden gegen die revolutionäre Bewegung an. Das Anwachsen der revolutionären Unzufriedenheit der werktätigen Massen in Stadt und Land — hervorgerufen durch eine besonders tiefe Wirtschaftskrise und durch eine ungläubliche Verelendung — und das Bestreben der Bourgeoisie, für den Fall eines imperialistischen Krieges ein sicheres Hinterland zu haben, veranlaßten die herrschenden Klassen der baltischen Länder, die demokratische

Verfassung zu liquidieren und zu faschistischen Herrschaftsmethoden überzugehen. Nach dem faschistischen Umsturz in *Litauen* im Jahre 1926 begann Mitte 1930 die finnische Bourgeoisie unter Ausnützung der Lappobewegung die Faschisierung *Finnlands*. Alle revolutionären Massenorganisationen der Werktätigen wurden aufgelöst. In *Estland* setzte die Faschisierung 1933 ein; im März 1934 proklamierte die Regierung Pjats die offene militärfaschistische Diktatur. Die Bourgeoisie Lettlands errichtete die offene faschistische Diktatur im Mai 1934.

Ihr Ziel, die revolutionäre Bewegung zu erdrosseln, konnte die baltische Bourgeoisie mit allen Unterdrückungsmaßnahmen und allem Terror nicht erreichen. Im Gegenteil, die Welle der revolutionären Bewegung steigt; die Einheitsfront der Arbeiter und armen Bauern gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker wird geschlossener, breiter und gewinnt an innerer Kraft.

I

Der weiße Terror in Litauen

Nach der Niederschlagung der litauischen Räterepublik im April 1919 wurde von den Weißen eine wahre Jagd auf die revolutionären Arbeiter und Bauern in Litauen organisiert. Die revolutionären Arbeiter und Bauern wurden ohne jeden Prozeß und ohne jedes Verfahren niedergeschossen. Die Erschießungen wurden meist wahllos auf Grund von Denunziationen vorgenommen. Als die Weißen Wilna einnahmen, wurden allein über tausend Personen erschossen. Im Gebiet von Suwalki wurden die gefangenen Revolutionäre lebendig unter das Eis gestoßen. In Moshejki wurden zwei Schneiderinnen, Schwestern, weil sie zur Zeit der Sowjetmacht eine rote Fahne genäht hatten, erschossen. Auch Sozialdemokraten fielen dem rasenden weißen Terror zum Opfer, weil sie irrtümlich für „Bolschewisten“ gehalten wurden; unter den Opfern waren die linken Sozialdemokraten Smolski und Waljukas.

Der Terror ging unter der aktiven Mithilfe der sozialdemokratischen Führer vor sich. Die sozialdemokratischen Führer Kairis und Paknis waren Mitglieder der konterrevolutionären Regierung.

Anfang 1920, am 22. und 23. Februar, traten die Soldaten der Garnison von Kowno in einen Aufstand. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, und die litauische Bourgeoisie hielt ein furcht-

bares Strafgericht über die aufrührerischen Soldaten. Die Verhafteten wurden so grausam geschlagen und mißhandelt, daß der Weg, den sie während des Abtransportes zum Gefängnis zurücklegten, von Blut bespritzt war. Die Mitglieder des revolutionären Soldatenkomitees Mickelunas, Wisgirdas, Kuschner und Bani-schauskas verurteilte das Kriegsgericht zum Tode. Sie wurden im Keller des Kownoer Gefängnisses erschossen.

Am 13. Januar 1921 verübte die Geheimpolizei in Kowno einen Ueberfall auf den Internationalen Arbeiterklub, das Zentralbüro der wichtigsten Gewerkschaften Litauens. Vorher hatte die Geheimpolizei bereits 5 Führer der litauischen Gewerkschaftsbewegung verhaftet, geprügelt und über die Grenze geschoben. Im ganzen Lande setzten Massenverhaftungen ein. Im Kreise Vizjany wurden über 100 Werkklätige, darunter viele Landarbeiter, verhaftet. Die Verhafteten wurden viehisch mißhandelt. Man schlug sie mit Peitschen und Ladestöcken, riß ihnen die Haare und renkte ihnen die Finger aus, durchstieß sie mit Nadeln, goß Salzwasser auf die Wunden. Die Arbeiterin Schukowskaja verlor bei den Mißhandlungen den Verstand und starb später. Die Bourgeoisie verschärfte die alten zaristischen Gesetze und ließ Arbeiter allein wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei erschießen.

Das Ziel des Terrors der litauischen Bourgeoisie in den folgenden Jahren war, es den werktätigen Massen unmöglich zu machen, starke revolutionäre Organisationen zu schaffen. 1923 löste die Regierung die von den Arbeitern geschaffenen linken Gewerkschaften auf. Bei den Wahlen zum Sejm 1923 ließ sie alle Kandidaten und aktiven Wahlhelfer der revolutionären Arbeitergruppe verhaften. Im Jahre 1924 verbot sie die große jüdische Bildungs- und Kulturorganisation, die *Kulturliga*, der viele jüdische Werkklätige angehörten. Die Auflösung der Kulturliga war mit vielen Verhaftungen verbunden. Am 19. Januar 1925 wurde eine große Demonstration der Kownoer Arbeitslosen von der Polizei durch Gewehrfeuer auseinandergesagt. Die Arbeitslosen haben den 19. Januar seitdem zu ihrem Kampftag gemacht, an dem sie jedes Jahr für ihre Forderungen demonstrieren.

Am 17. Dezember 1926 erfolgte in Litauen der faschistische Umsturz. Der Umsturz wurde unter der Losung des Kampfes gegen die bolschewistische Gefahr und unter dem Vorwand eines angeblich bevorstehenden bolschewistischen Aufstandes durchgeführt. Die Faschisten setzten Kriegsgerichte ein. Die Führer der litauischen Arbeiterklasse Karl Possella, Josef Greifenberger, Ra-

phael Tschorny und Kasimir Hedris wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Etwa 100 revolutionäre Arbeiter wurden ermordet, annähernd 1000 verhaftet. In Worni wurde wieder wie im Jahre 1919 nach der Niederwerfung der Räterepublik ein Konzentrationslager errichtet. Alle politischen Gefangenen wurden den grausamsten Folterungen unterworfen. Eine der bestialischsten Foltermethoden der litauischen Geheimpolizei ist die sogenannte Elektrifizierung, von der bereits viele Revolutionäre wahnsinnig wurden. Das Opfer wird dabei in eine mit Wasser gefüllte Wanne gelegt, in die elektrischer Strom geleitet wird.

In der Armee organisierten die Faschisten den sogenannten Pajauisputsch, mit dem sie sich der unzufriedenen Elemente in der Armee entledigen wollten. Ein zweiter Putsch, der im Herbst 1927 in Tauroggen stattfand, war von den Faschisten mit Hilfe des Provokateurs Pletschkaitis, einem Agenten Pilsudskis, der Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war, organisiert worden. Während die „Führer“ dieses Putsches zu Pilsudski flüchteten, kamen die einfachen Teilnehmer vor die Kriegsgerichte. Sechs wurden erschossen und über hundert in die Kerker geworfen.

In den Gefängnissen wurde das Regime für die politischen Gefangenen durch eine Reihe von faschistischen Dekreten unerträglich verschärft. Die politischen Gefangenen beantworteten die Verschlechterung des Regimes mit einem erbitterten Kampf, der in seinen verschiedenen Formen etwa zwei Jahre dauerte, angefangen vom achttägigen Hungerstreik der 160 politischen Gefangenen des Kownoer Gefängnisses Anfang 1928 bis zum 10 bis 12tägigen Hungerstreik der politischen Gefangenen aller litauischen Gefängnisse im Jahre 1929. Die letzten Jahre dieses Kampfes waren mit Verprügelungen und bestialischen Mißhandlungen der Gefangenen angefüllt. Im Gefängnis Wilkomir wurden sämtliche weibliche politische Gefangene ausgepeitscht. Im Kownoer Gefängnis wurde die Revolutionärin Krastinaït ermordet.

Der faschistische Terror vermochte die Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung Litauens jedoch nicht aufzuhalten. 1931 erhielten die Listen der revolutionären Arbeiter bei den Krankenkassenwahlen in Kowno, Ponowesh, Birshi und Rokischki die absolute Mehrheit. Die Zahl der Streiks und der Arbeitslosenaktionen, die einen immer größeren Umfang annahmen, steigerte sich von Jahr zu Jahr.

Von dem Wachstum der revolutionären Arbeiterbewegung er-

schreckt, warf sich der Faschismus 1934 mit einer neuen Terrorwelle auf die Arbeiterklasse. Es wurden neue Unterdrückungsmaßnahmen und Terrormethoden eingeführt. Neun Zehntel aller politischen Prozesse wurden den Militärgerichten übergeben und die Urteile der Militärgerichte als unanfechtbar erklärt. Bei den Krankenkassenwahlen dürfen nur noch Regierungskandidaten aufgestellt werden. Den Arbeitslosen wurde die Freizügigkeit genommen, so daß sie nur an ihrem Wohnsitz Arbeit annehmen dürfen. Die gesamte Arbeiterpresse und alle Gewerkschaftsorganisationen wurden verboten. In Schawli, Kelm und Kurschani organisierten die Faschisten Judenpogrome.

Gegenwärtig existiert in Litauen keine einzige legale Arbeiterorganisation. Nicht nur die politischen Organisationen, auch alle Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Arbeitersportorganisationen wurden verboten. Ungeachtet dessen entwickelt sich jedoch die revolutionäre Bewegung und verbreitert sich die Einheitsfront der arbeitenden Massen gegen den Faschismus.

II

Der weiße Terror in Lettland

Am 3. Januar 1919 wurde in Riga die lettische Sowjetrepublik ausgerufen. Fünf Monate verteidigten die Arbeiter und Bauern ihre Macht gegen die vereinigten weißgardistischen Truppen Deutschlands, Polens, Lettlands, Estlands und der Entente. Die Blockade vom Meer her, die fast völlige Einkreisung auf dem Festlande und der Verrat der alten Offiziere im Kommandostab der roten Truppen brachen schließlich den heroischen Widerstand der lettischen Arbeiter und Bauern. Am 22. Mai 1919 fiel Sowjetriga unter dem Ansturm der vereinigten Kräfte der Konterrevolution. Der Bürgerkrieg dauerte jedoch trotzdem noch etwa ein Jahr.

Die blutigste Episode des Bürgerkriegs war die Einnahme Rigas durch die Weißen. Etwa 4500 „Kommunisten“, Arbeiter, Stadtarmut und Rotarmisten sind von den Weißen nach der Einnahme Rigas ermordet oder zu Tode gemartert worden. Besonders grausam wüteten die Freiwilligenkorps der baltischen Barone. Es gelang niemals, die Zahl und die Namen der Opfer genau festzustellen, denn die Weißen ermordeten sie, ohne sich die geringste Mühe gemacht zu haben, die Schuld oder die Personalien ihrer Opfer zu prüfen. In den seltenen Fällen, wo einmal ein „Kriegs-

gericht“ getagt hatte, blieben die „Akten“ und „Listen“ der Verurteilten das Geheimnis der betrunkenen „Richter“. Unter den Ermordeten befanden sich auch die Mitglieder der lettischen Sowjetregierung August Sukut und Asit.

Mit der gleichen Vertiertheit wie in Riga wüteten die Ochraņa, die Barone und die weiße Soldateska auch in der Provinz. Die Zahl der Ermordungen und Erschießungen war auch hier außerordentlich groß. So wurde z. B. die Zahl der Toten im unteren Kurland und in Nordlettland in den Tagen nach der Einnahme Rigas von der bürgerlichen Presse auf etwa 3000 geschätzt. Eine der gemeinsten von den Weißen in der Provinz verübten Schandtaten war die auf Grund eines sogenannten Kriegsgerichtsurteils erfolgte Erschießung von 11 Teilnehmern an einer illegalen Versammlung in Wolmar am 22. Dezember 1919. Die Versammlung war durch einen Provokateur verraten worden. Unter den 11 standrechtlich Erschossenen waren Sedonis (Osols Jan), Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Lettlands, und einige Frauen, darunter die 16jährige Jungkommunistin Johanna Danilewitsch. Unter der Ulmanisregierung, die der Regierung Needra folgte, wurden 1920 weitere 3000 Arbeiter und Bauern ermordet.

Nach dem Bürgerkrieg im Jahre 1921 provozierte die Ochraņa in den Straßen Rigas bewaffnete Zusammenstöße mit einzelnen Kommunisten, um gegen die wiedererstarkenden revolutionären Organisationen der Werktätigen vorgehen zu können. Neun Kommunisten wurden nach diesen Zusammenstößen von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 10. Juli 1921 im Rigaer Zentralgefängnis erschossen, darunter die Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Lettlands, Schilf-Jaunsen und Berze Arajs, die beide nichts mit den von der Polizei provozierten Zusammenstößen zu tun gehabt hatten. 97 Gewerkschaftsfunktionäre wurden des Landes verwiesen, und die beiden Gewerkschaftsfunktionäre Matison und Kuppermann, nachdem man sie an die Grenze gebracht hatte, ermordet. In Marienhausen wurde die junge Arbeiterin Alma Weissmann bei lebendigem Leibe verbrannt. Den Kommunisten Arnold Purin ließ die Regierung am 9. August 1922 durch den Strang hinrichten, weil er angeblich Spitzel der Ochraņa getötet haben sollte. Das Urteil gegen Purin war unter Mithilfe der sozialdemokratischen Minister der Regierung zustande gekommen.

In den folgenden Jahren griff die Ochraņa im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung in breitem Umfang zur Folterung und

Mißhandlung der politischen Verhafteten. Im Verlauf von zwei Jahren wurden 192 Revolutionäre zu Tode gefoltert. Unter den zu Tode Gefolterten befanden sich die Kommunisten Fritz Berg, Artur Abele, Timermanarais, Parfilow, Samuilow und Karl Anton. Der kommunistische Schriftsteller Leon Paegle und die Arbeiterin Maria Mende wurden kurz vor ihrem Tode aus dem Gefängnis entlassen, damit sie außerhalb des Gefängnisses sterben. Im Jahre 1927 starb der Kommunist Andrej Polis. Ein politischer Gefangener schrieb:

„Die am häufigsten in Anwendung kommenden Foltermethoden sind: Mißhandlungen mit Knüppeln (Grislis, Zoffe), Stechen mit Nadeln (Grislis), Ausraufen von Haaren (Grislis, Dzenis) und fast in allen Fällen Faust- und Stockschläge, ‚Fußballspiel‘, wo der Gefangene die Rolle des ‚Balls‘ zu spielen hat, Drohungen mit dem Revolver, Armestrecken bis zur völligen Erschöpfung usw.“

Die Folterung und Mißhandlung der politischen Gefangenen ging auch unter den sozialdemokratischen Regierungen in den Jahren 1927 bis 1931 weiter.

Auch die bekannte Kommunistin Paulina Lepa starb 1933 an den Folgen von Folterungen. Der Gefängnisarzt hatte sich bis zu ihrem Tode geweigert, sie zu behandeln. Das gleiche Schicksal droht vielen anderen politischen Gefangenen, wie Straupmann, Dums u. a., die ständig im Karzer oder im Irrsinnigenflügel gehalten werden.

Bis August 1933 arbeitete die lettische Justiz nach den alten zaristischen Gesetzen. Mit dem 1. August 1933 trat ein neues Strafgesetz in Kraft, das das zaristische an Grausamkeit weit übertrifft und das Prinzip einführte, politische Gefangene, die sich nicht „gebessert“ haben, auch nach Ablauf ihrer Strafzeit im Gefängnis zu halten. Alle Rechte der politischen Gefangenen wurden abgeschafft, die Gefangenen in Kategorien eingeteilt und wie unter dem Zarismus in Ketten geschmiedet. Die Gefängnisverwaltung bekam das Recht, zusätzliche Haftstrafen zu verhängen, Prügelstrafen anzuwenden etc. Die politischen Gefangenen beantworteten die Verschlechterung des Regimes mit einem großen Hungerstreik, an dem sich 700 politische Gefangene beteiligten, der aber schließlich nach einer Dauer von 13 Tagen erfolglos abgebrochen werden mußte.

1933 löste die Regierung auch die Arbeiter- und Bauernfraktion des Sejm auf. Die sechs Abgeordneten der Fraktion — Berg, Gulbis, Lapin, Matison, Bitte und Rutin — wurden verhaftet und in der Ochrana grausam gefoltert.

Um ihre schwankende Herrschaft zu befestigen, errichtete die lettische Bourgeoisie im Mai 1934 die faschistische Diktatur. Die Funktionen des Sejm wurden dem Ministerrat übertragen, alle politischen Parteien wurden verboten und die Gewerkschaften, Genossenschaften usw. aufgelöst oder gleichgeschaltet. Die gleichgeschalteten Organisationen wurden staatlichen Kommissaren und neuen faschistischen Leitungen unterstellt. Ueber 3000 Personen wurden verhaftet. In Libau und Boldera wurden Konzentrationslager eingerichtet und „Arbeitshäuser“ organisiert, in denen die politischen Gefangenen untergebracht werden, die nach Verbüßung ihrer Strafe als „unverbesserlich“ bezeichnet werden, und als sogenannte Schutzhäftlinge weitere 5 oder 10 Jahre im Gefängnis bleiben müssen. In Dünaburg wurde der Arbeiter Lewin auf offener Straße niedergeschossen, in Kurland der vom Militär desertierte Soldat Baumann auf der Stelle erschlagen. In Riga wurde der des Kommunismus angeklagte Eidus auf der Straße verwundet, an der Grenze wurden zwei Flüchtlinge ermordet usw. Am 1. August 1934 sprengte die Polizei eine Demonstration, wobei sie 2 Demonstranten verwundete und einen tötete. Die Folterungen und Mißhandlungen in der Ochrana und in den Gefängnissen nahmen nach dem faschistischen Umsturz nie dagewesene Ausmaße an.

In der Ochrana schlägt man die Gefangenen, um Geständnisse zu erpressen, mit Fäusten, Gummiknüppeln, Revolverkolben, Peitschen und anderen Folterinstrumenten. Auf den Nacken wird mit besonderen Sandsäcken geschlagen, bis das Blut aus Mund und Nase strömt und der Gefangene das Bewußtsein verliert. Die Geschlechtsorgane werden mit Zangen zusammengedrückt. Eine der qualvollsten Foltermethoden ist die Elektrifizierung, bei der das Opfer entkleidet und mit einem breiten Metallgürtel versehen in eine mit Wasser gefüllte Wanne gelegt wird, in die die Folterknechte elektrischen Strom leiten. Die politischen Gefangenen Leibowitsch und Berkowitsch wurden diesen Foltern Anfang 1935 wochenlang unterworfen. Die Elektrifizierung wandte man bei ihnen so lange an, bis sie gelähmt waren. Den jungen politischen Gefangenen Martin Rosental mißhandelten Agenten der Ochrana beim Transport auf offener Straße. Als Rosental sich zu wehren versuchte, schossen die Agenten auf ihn und brachten ihm schwere Schußwunden bei.

In den Gefängnissen werden die politischen Gefangenen ebenfalls unmenschlich mißhandelt. Der Arbeiter Peterson wurde, um

ein Beispiel anzuführen, im Rigaer Zentralgefängnis von den Aufsehern deshalb bis zur Unkenntlichkeit geschlagen, weil er sich geweigert hatte, mit einem Provokateur in einer Zelle zu sitzen. Peterson, der von den Mißhandlungen eine schwere Gehirnerschütterung davontrug, starb kurze Zeit darauf in der Irrenabteilung des Gefängnisses.

Anfang 1935 ging die faschistische Ulmanisregierung dazu über, Todesurteile gegen revolutionäre Arbeiter fällen zu lassen. So verurteilte das Kriegsgericht von Dünaburg am 31. Januar 1935 den Arbeiter Murin zum Tode, weil er sich zur Kommunistischen Partei bekannte. Die Jungarbeiter Bondarenko und Worschlaw wurden von demselben Kriegsgericht zum Tode verurteilt, weil sie an der sowjetrussischen Grenze angetroffen worden waren und die Absicht gehabt haben sollten, die Grenze zu überschreiten. Unter dem Druck einer mächtigen Protestaktion der Werkfähigen Lettlands und der Internationalen Roten Hilfe sah sich die Ulmanisregierung jedoch gezwungen, Murin, Bondarenko und Worschlaw zu 15 Jahren Zuchthaus zu „begnadigen“.

Unter dem Druck des unerhörten Terrors schließen die werkfähigen Massen eine immer festere Einheitsfront gegen den Faschismus. Auch die unter einer neuen Leitung neugebildeten sozialistischen Organisationen und die sozialdemokratische Jugendorganisation haben sich dieser Einheitsfront angeschlossen, um gemeinsam mit der Kommunistischen Partei und dem Kommunistischen Jugendverband Lettlands den Kampf gegen Faschismus und Kriegsgefahr zu führen.

III

Der weiße Terror in Estland

Der weiße Terror hat in Estland das größte Ausmaß nach der Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Februar 1918 und nach dem Sturz der estländischen Arbeiterkommune Ende 1918, Anfang 1919 angenommen. Die Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Februar 1918 war mit Hilfe der deutschen kaiserlichen Truppen erfolgt, die ein barbarisches Strafgericht über die revolutionären Arbeiter und Bauern abhielten. Auch zur Niederschlagung der estländischen Arbeiterkommune wurden von der estnischen Bourgeoisie fremde Truppen

ins Land gerufen, diesmal Engländer und finnische Freiwilligenverbände.

Die Zahl der Werktätigen, die nach der Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte und der estländischen Arbeiterkommune 1918 und 1919 von der Konterrevolution ermordet und umgebracht wurden, hat sich nie genau feststellen lassen. Es steht jedoch fest, daß die Weißen während des Bürgerkrieges mehr Werktätige im Hinterland erschossen und ermordet haben, als die verbündeten konterrevolutionären Truppen an Toten und Verwundeten in den erbitterten Kämpfen mit der Roten Armee der Arbeiter und Bauern verloren. Aus den überfüllten Gefängnissen wurden täglich Gefangene gruppenweise zur Erschießung geführt.

Eines der niederträchtigsten Verbrechen der estnischen Bourgeoisie war die Erschießung von 26 Deputierten des 1. Allestnischen Gewerkschaftskongresses Dezember 1919. Der Kongreß hatte revolutionäre Beschlüsse gefaßt und den sofortigen Friedensschluß von der estnischen Bourgeoisie verlangt. Die Regierung ließ alle Teilnehmer des Kongresses, die für die Beschlüsse gestimmt hatten, verhaften und die hervorragendsten von ihnen, 26 an der Zahl, in Isborsk, unweit der Front, erschießen. Die Erschießungen wurden auf Befehl des sozialdemokratischen Innenministers Gellat vorgenommen.

In der Periode der „demokratischen“ Gesetzlichkeit setzte die estnische Bourgeoisie ihren Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Werktätigen und ihre Organisationen fort. Kommunisten und revolutionäre Arbeiter stellte sie auch jetzt nicht vor ordentliche Gerichte, sondern vor Kriegsgerichte, oder sie ließ sie überhaupt einfach ohne jede Justizkomödie umbringen. Die kommunistischen Zeitungen wurden verboten, die revolutionären Organisationen, Gewerkschaften und Massenorganisationen zerschlagen und die Abgeordneten der revolutionären Werktätigen der in dieser Periode gewählten fünf Parlamente verfolgt oder verhaftet und zu langjährigem oder lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Vier Abgeordnete wurden erschossen. Der Sekretär der kommunistischen Parlamentsfraktion, Raudsepp, wurde 1921 mit Hilfe von Elektrizität zu Tode gefoltert.

Die hauptsächlichsten Prozesse in dieser Zeit waren: der Prozeß der 115, der Prozeß der 149, der Prozeß der 77, der 35, der 54 usw. Angeklagt waren in diesen Prozessen Mitglieder der Kommunistischen Partei und anderer revolutionärer Organisationen, Abgeordnete, Mitglieder von Gemeindevertretungen, Gewerk-

schaftsangestellte usw. Im Prozeß der 149 wurden 1795 Jahre Zuchthaus verhängt, 38 Angeklagte zu lebenslänglichem Zuchthaus und das Mitglied der Parlamentsfraktion der Einheitsfront der Werktätigen, Tomp, zum Tode verurteilt. Im Mai 1932 fiel auch der Führer des estnischen Proletariats, der alte Bolschewik Kingisepp, in die Hände der Ochrana, die ihn ermordete.

Die revolutionäre Bewegung war aber trotz des Terrors der estnischen Bourgeoisie nicht aufzuhalten. Die Arbeiterklasse Estlands schloß sich nach jedem Schlag, den die Bourgeoisie den revolutionären Organisationen versetzte, fester um die Kommunistische Partei und schuf immer wieder neue Organisationen an Stelle der zerstörten.

Im Jahre 1924 kam es zu einem bewaffneten Aufstand in Reval, der sich die Schaffung einer Räterepublik zum Ziel setzte. Der Niederschlagung des Aufstandes folgte ein Terror, der in seiner Zügellosigkeit dem weißen Terror der Bürgerkriegszeit gleichkam und von der estnischen Arbeiterklasse mehr Opfer forderte, als der Aufstand selbst. Alle Teilnehmer des Aufstandes, die in die Hände der Regierung fielen, wurden erschossen. Sogar Familienmitglieder der Aufständischen und gänzlich Unbeteiligte ließ die Regierung erschießen. Insgesamt wurden mehr als 500 Werktätige standrechtlich hingerichtet und über 2500 in die Gefängnisse geworfen. Das Ausmaß des Terrors war so groß, daß selbst ein Teil der bürgerlichen Presse und die Zweite Internationale unter dem Druck der öffentlichen Meinung gezwungen waren, dagegen Stellung zu nehmen.

Gegen 77 Teilnehmer des Aufstandes wurde 1925 in Reval ein Monstreprozeß inszeniert. Hauptangeklagter war der Kommunist Heidemann, den man beschuldigte, der Führer des bewaffneten Aufstandes in Dorpat gewesen zu sein. Heidemann wurde zum Tode verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten zusammen 450 Jahre Gefängnis.

In den folgenden Jahren versuchte die estnische Bourgeoisie die revolutionäre Bewegung durch großangelegte Provokationen und durch Zersetzung zu zerschlagen. Die Agenten der Ochrana drangen bis in die Leitung und bis in die Redaktion der Zeitung der linken Gewerkschaften. Bei den Wahlen 1932 brachte die Ochrana sogar zwei Agenten auf den Listen der Arbeiter ins Parlament. Bei diesen Provokationen und Zersetzungsversuchen wurde die Bourgeoisie aktiv von den sozialdemokratischen Führern unterstützt.

Mit der Errichtung der offenen militär-faschistischen Diktatur Pjats im März 1934 setzte eine breite Offensive des Faschismus gegen die letzten Ueberreste der Demokratie in Estland ein. Pjats löste das Parlament auf, verhängte den Kriegszustand und verbot alle politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, Streiks, politische Versammlungen und Demonstrationen. Im ganzen Lande fanden Massenverhaftungen von revolutionären und sozialdemokratischen Arbeitern statt. Konzentrationslager wurden eingerichtet, und den örtlichen Polizeibehörden wurde das Recht gegeben, jeden, der als unzuverlässig erscheint, oder für die bestehende Gesellschaftsordnung verdächtig ist, festzunehmen und ins Konzentrationslager zu sperren. Anfang 1935 verbot Pjats auch alle bürgerlichen Parteien.

IV

Der weiße Terror in Finnland

In Finnland hatte mit der großen russischen Oktoberrevolution ein heftiger Bürgerkrieg eingesetzt, der im Januar 1918 vorübergehend zu einem Sieg der revolutionären Arbeiter und Bauern im südlichen Teil Finnlands, mit Helsingfors als Hauptstadt, führte. Durch das Eingreifen deutscher Truppen und schwedischer Freiwilligenverbände, die Helsingfors Mitte Mai 1918 einnahmen, wurde die Macht der Arbeiter und Bauern jedoch wieder gestürzt. Ein bestialischer Terror gegen die werktätigen Massen war die Folge. Etwa 90 000 Werktätige wurden in Konzentrationslager und Gefängnisse gesperrt. 67 788 Werktätige wurden von den Sondergerichten zu mehr als 300 000 Jahren Zuchthausstrafen verurteilt. 14 604 Revolutionäre wurden ermordet; ungefähr 15 000 starben in den Konzentrationslagern vor Hunger und an Seuchen. Diese Zahlen zeigen klarer als viele Worte die unmenschliche Grausamkeit der Bourgeoisie des kleinen Finnland und die Bestialität der deutschen Soldateska.

Die finnische Bourgeoisie, deren Macht auf den Skeletten Tausender und aber Tausender von Arbeitern und Bauern errichtet ist, hat auch nach der „Herstellung der Ruhe und Ordnung“ die revolutionäre Arbeiterbewegung ständig mit wildem Terror bekämpft. Am schwersten und unversöhnlichsten war der Terror gegen die in tiefster Illegalität wirkende Kommunistische Partei gerichtet.

„Die organisierte Arbeiterbewegung ist für wenigstens 25 Jahre zerstört“ — frohlockten die finnischen Arbeiterschlächter nach der Niederwerfung der Arbeiter und Bauern. Aber bereits im August 1918, drei Monate nach dem Siege der Weißen, war die neugegründete Kommunistische Partei an die Spitze der Massen getreten. Die ersten großen Massenverhaftungen nach der Beendigung des Bürgerkrieges führte die Ochrana 1919 durch. Die Verhafteten, unter denen sich mehrere Funktionäre der Kommunistischen Partei befanden, wurden in der Ochrana schwer gefoltert. 26 der Verhafteten, 14 Frauen und 12 Männer, ließ die Regierung vor Gericht stellen und zu 136 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus verurteilen. Im Frühling 1920 wurden die Teilnehmer an der Gründungskonferenz der Sozialistischen Arbeiterpartei mit der Begründung verhaftet, daß die Konferenz den Anschluß an die III. Internationale beschlossen hätte. 14 Delegierte wurden zu 39 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt. Im Winter 1921/22, als die finnische Bourgeoisie ihren Ueberfall auf Sowjetkarelien machte, ließ sie alle Werk tätigen, die gegen diesen Raubzug protestierten, verhaften. Im Frühjahr 1923 löste die Regierung den Sozialistischen Jugendverband auf, weil er sich der Kommunistischen Jugendinternationale angeschlossen hatte.

Mit einem großangelegten Verfolgungsfeldzug ging die finnische Bourgeoisie im Sommer 1923 gegen die legale revolutionäre Bewegung Finnlands vor. Die Führer der legalen Sozialistischen Arbeiterpartei, ihre Abgeordneten und alle Funktionäre der Partei, deren die Polizei habhaft werden konnte, wurden verhaftet, die Zeitungen der Partei verboten und das Parteieigentum konfisziert. 189 führende Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei ließ die Regierung vor Gericht stellen und zu 380 Jahren und 10 Monaten Zuchthaus verurteilen. Der bekannte Führer der Werk tätigen, Yrjö Mäkelin, wurde von der Ochrana ermordet.

Das Verbot der legalen Sozialistischen Arbeiterpartei und die Verhaftung und Verurteilung ihrer Führer war ein schwerer Schlag gegen die revolutionären Werk tätigen. Bei den im nächsten Jahr folgenden Parlamentswahlen zeigte sich jedoch, daß es der finnischen Bourgeoisie trotzdem nicht gelungen war, die revolutionäre Bewegung aufzuhalten. Der Wahlblock sozialistischer Arbeiter und kleiner Landwirte, um den sich die revolutionären Kräfte gruppiert hatten, erhielt 1924 bei den Wahlen 91 000 Stimmen.

Der systematische Terror gegen die revolutionären Werk tätigen wurde von der Bourgeoisie auch in den darauffolgenden Jah-

ren fortgesetzt. Im November 1925 löste die Regierung den neugegründeten Sozialistischen Jugendverband auf und stellte 40 leitende Funktionäre des Verbandes vor Gericht, das sie zu insgesamt 200 Jahren Gefängnis verurteilte. Auch unter der sozialdemokratischen Regierung in den Jahren 1926/27 dauerten die Verfolgungen von revolutionären Arbeitern an. Dutzende von Arbeitern wurden von ihr unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und in die Gefängnisse geworfen. Mitte Mai 1928 fiel Taimi, einer der Führer der Kommunistischen Partei Finnlands, in die Hände der Ochrana.

Angesichts der Wirtschaftskrise und der erneut stark anwachsenden revolutionären Bewegung (bei den Wahlen zum Reichstag 1927 erhielt der revolutionäre Wahlblock 107 000 Stimmen und 1929 128 000 Stimmen, die Zahl der Mitglieder des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes stieg 1929 auf 90 000 Mitglieder) nutzte die Bourgeoisie die von ihr großgezogene faschistische Kulakenbewegung der Lappo 1930 zur Errichtung eines faschistischen Regimes aus. Die „demokratische Konstitution“ und das Wahlgesetz wurden faschisiert. Der Unabhängige Gewerkschaftsbund wurde aufgelöst, die revolutionären und oppositionellen Zeitungen und Zeitschriften verboten und die Druckereien und die Häuser der Arbeitervereine konfisziert und sozialdemokratischen und faschistischen Organisationen übergeben. Hunderte von revolutionären Werkträgern wurden verhaftet und in der Ochrana bestialisch gefoltert. Einen Teil der Verhafteten ließ die Regierung als „unerwünschte Elemente“ illegal über die Grenze der Sowjetunion bringen.

Nach dem Lappoumsturz begann sich der Terror auch gegen die sozialdemokratischen Arbeiter zu richten. Bei den Wahlen in den Jahren 1930, 1931 und 1933 wurden von der Polizei umfangreiche Massenverhaftungen durchgeführt und die Wahlversammlungen der Arbeiter gesprengt.

Um die revolutionäre Bewegung der Werkträgern besser bekämpfen zu können, beschloß der finnische Reichstag, einschließlich der sozialdemokratischen Abgeordneten, im Jahre 1933 ein „fliegendes Polizeikorps“ zu bilden. Tausende von Werkträgern sind von diesem Polizeikorps seitdem verhaftet worden, darunter eine Reihe von hervorragenden Funktionären der Kommunistischen Partei, wie Janhunen, Oras, Hertha Kuusinen, Heikilä und Toivo Antikainen, einer der bedeutendsten Führer der Kommunistischen Partei Finnlands. Die parteilose Frau Lydia Rask, bei der Anti-

kainen gewohnt hatte, wurde von der Ochrana ermordet. Die Kommunisten Itonen, Silemaras und Wenäläinen wurden von dem Polizeikorps erschossen.

Der finnische Reichstag ist ein willfähriges Instrument der Regierung. Seinem Beschluß über die Bildung des „fliegenden Polizeikorps“ folgte Anfang 1935 die Annahme eines Sterilisierungsgesetzes nach dem Muster Hitlers, und im März 1935 die Annahme eines Gesetzes, das die Todesstrafe für politische Verbrechen vorsieht. Mit diesem Gesetz wollte sich die Regierung die notwendigen Handhaben für den bevorstehenden Prozeß gegen Antikainen und für die Prozesse gegen andere führende Funktionäre der Kommunistischen Partei schaffen. Der Prozeß gegen Toivo Antikainen fand Ende April 1935 im Gefängnis von Helsingfors statt. Antikainen wurde des Mordes angeklagt, den er nach den Behauptungen der Anklage im Winter 1921/22, als die finnische Bourgeoisie einen Ueberfall auf Sowjetkarelien machte, an einem Weißgardisten begangen haben sollte. Als Laienrichter fungierten 12 Lappofaschisten aus einer kleinen abgelegenen Provinzstadt. Die Anklage brach zusammen, und die Regierung war unter dem Druck der Solidaritätsaktion der werktätigen Massen Finnlands und der internationalen Öffentlichkeit gezwungen, von einem Todesurteil Abstand zu nehmen. Toivo Antikainen wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Das Gefängnisregime wurde unter der faschistischen Herrschaft noch grausamer, als es früher ohnehin schon war. Folterungen und Mißhandlungen gehören heute in Finnland zum täglichen Leben der politischen Gefangenen. Die alten gesetzlich festgelegten Rechte der politischen Gefangenen wurden beseitigt. Die Gefängniswärter sind ausgewählte Lappofaschisten, die die politischen Gefangenen auf jede erdenkliche Weise schlagen, quälen und terrorisieren. Besondere Qualen bereitet den Gefangenen das Gefängnisreglement, das sie zwingt, jahrelang kein Wort zu sprechen, und das ihnen jede Bewegung vorschreibt. Dieses Reglement treibt viele Gefangene in den Wahnsinn. Wiederholt wehrten sich die politischen Gefangenen mit Hungerstreiks gegen dieses Regime. 1934 nahmen z. B. von den etwa 500 politischen Gefangenen des Gefängnisses Ekenäs 476 an einem 13tägigen Hungerstreik teil. Der Erfolg des mit großer Solidarität durchgeführten Hungerstreiks war, daß den Gefangenen vorübergehend einige Rechte zugestanden werden mußten.

Die werktätigen Massen Finnlands, Estlands, Lettlands und Litauens, die 1918 und 1919 in den Kämpfen um die Macht eine große revolutionäre Kraft offenbart haben, zeigten auch in den vergangenen 15 Jahren ihre ungebrochene Kampfkraft. Sie führten ihren Kampf allen Verfolgungen zum Trotz weiter und vergaßen dabei keinen Augenblick die Opfer, die der weiße Terror ständig aus ihren Reihen riß. Die Faschisierung der baltischen Länder und die täglich drohender werdende Kriegsgefahr haben den Kampfwillen der Massen noch vertieft und einen starken Drang zur Einheitsfront gegen den Faschismus und die Kriegsgefahr unter breiten Schichten der Bevölkerung ausgelöst.

Auf die Erfahrungen des Bürgerkrieges in den Jahren 1918 und 1919 gestützt und durch die Kämpfe der vergangenen Jahre gestählt, rüsten die werktätigen Massen der baltischen Länder zu der kommenden entscheidenden Auseinandersetzung mit dem Faschismus.

DER TERROR DES KLERIKO-FASCHISMUS IN SPANIEN

Von Elena Toboso

Es war am Dienstag, den 14. April 1931, morgens, als Alcala Zamora, der frühere königliche Minister, im Auftrage des Revolutionären Komitees, dem die republikanischen Parteien und die Sozialistische Partei angehörten, die amtierenden Minister Graf Romanones und Herzog Alba bat, dem König Alfons XIII. dringend zu raten, Spanien so schnell wie möglich zu verlassen, und zwar „noch vor dem Abend, bevor die Arbeiter aus den Fabriken kommen, denn sonst könnte es zu spät sein“. Noch am selben Tage übergaben die königlichen Minister ihre Aemter an die neue provisorische Regierung, die sich aus Vertretern der republikanischen Parteien und der Sozialistischen Partei gebildet hatte. Spanien war Republik geworden.

Spanien ist ein Land, das trotz seiner finanzkapitalistischen Entwicklung eine äußerst rückständige Oekonomie aufweist, besonders in der Agrarwirtschaft. Bis auf den heutigen Tag sind überaus starke Reste des Feudalismus lebendig und der Einfluß der katholischen Kirche ist außerordentlich. Der Kirche, der hohen Geistlichkeit und den Klöstern gehören nicht nur riesige Latifundien, die Kirche, die Geistlichkeit und die Klöster sind auch an vielen Industrieunternehmungen, an Fabriken, Eisenbahnen, Schiffahrtsgesellschaften usw. beteiligt oder Besitzer derselben. In welchem Ausmaß das der Fall ist, zeigt die Tatsache, daß sich ein Drittel des gesamten nationalen Eigentums in den Händen des Klerus befindet. Die Bedeutung der katholischen Kirche beruht also nicht nur auf ihrem großen religiösen Einfluß, die Kirche ist gleichzeitig auch einer der stärksten politischen und wirtschaftlichen Machtfaktoren und ein wesentlicher Bestandteil der spanischen Finanzoligarchie. Die Folgen des starken feudalen und klerikalen Einflusses drücken sich am deutlichsten darin aus, daß es in Spanien wohl 200 000 Menschen geistlichen Berufs und über 5000 Klöster gibt, die Bevölkerung aber zu 50 Prozent aus Analphabeten besteht.

Die allgemeine Krise des Kapitalismus, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Kriegsabenteuer des spanischen Imperialismus in Marokko hatten die werktätigen Massen bereits viele Jahre vor dem Sturz des Königs in einen außerordentlich unruhigen Zustand versetzt. Die revolutionäre Bewegung der werktätigen Massen und die nationale Freiheitsbewegung in Katalonien begannen sich rasch im Kampfe gegen die Folgen der Krise und gegen die Kriegsabenteuer Alfons XIII. zu entwickeln und für die Monarchie bedrohlich zu werden. Von 1917 bis 1922 erlebte Spanien 15 Regierungskrisen.

Angesichts dieser Lage, die für die Regierung, besonders nach der Niederlage der spanischen Truppen gegen die Marokkaner bei Annual, bedrohlich geworden war, mußte Alfons XIII. im Jahre 1923 unter dem Druck der Militärs den bekannten General Primo de Rivera mit diktatorischen Vollmachten ausrüsten. Primo de Rivera, der sowohl mit Alfons XIII. als auch mit dem Finanzkapital aufs engste verbunden war, regierte Spanien 7 Jahre lang. Seine Diktatur zeichnete sich durch Morde und durch einen rücksichtslosen weißen Terror aus.

Der Terror Primo de Riveras, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die Versuche, die Politik der Subsidierung der großen Finanz- und Industrieverbände durch eine Politik der direkten Einmischung in die Wirtschaft zugunsten des Großkapitals abzuändern, führten schließlich zu einer Streik- und Widerstandsbewegung, die immer breitere Bevölkerungsschichten erfaßte. Einen besonders ernsten Charakter nahm 1927 der Streik der Bergarbeiter in Asturien an, der unter der Führung der Kommunistischen Partei stand, und den Primo de Rivera nur unter Einsetzung von Militär und der Zivilgarde niederschlagen konnte. Das Kommando der Truppen und der Zivilgarde hatte der Kapitän Doval, der sich dabei so „auszeichnete“, daß ihn die Regierung Lerroix-Gil Robles im Oktober 1934 mit dem General Lopez Ochoa mit der Niederschlagung des asturischen Aufstandes beauftragte. Ihren Höhepunkt erreichte die Streikwelle 1930. In diesem Jahr streikten mehr als 1 Million Arbeiter. Zur Bekämpfung der Streiks organisierte Martinez Anido, der damalige Minister des Innern, bewaffnete Banden, die sich „*sindicatos libres*“ nannten und zahllose Morde begingen. Unter den Ermordeten befanden sich u. a. Lairet, ein Führer der Katalanischen Republikanischen Partei und die syndikalistischen Führer Evelio Boa und S. Seguí. „Wenn es unmöglich ist, die Monarchie zu de-

mokratisieren“, sagte Alcala Zamora, der vor Primo de Rivera Minister des Königs gewesen war, damals im Februar 1930 im Madrider Atheneum, „so muß man kühn drangehen, eine konservative Republik zu schaffen.“

In dieser Situation wurde Primo de Rivera vom König Alfons seines Postens enthoben und der General Berenguer zu seinem Nachfolger ernannt; dieser wieder wurde sieben Monate später von dem Admiral Azuar abgelöst. Unter Azuar fand im Dezember 1930 der mißglückte Aufstand der Kapitäne Fermin Galan und Garcia Hernandez in Jaca statt, nach dessen Niederwerfung Fermin Galan und Hernandez erschossen, die Mitglieder des revolutionären Komitees der Republikaner und Sozialisten verhaftet und Tausende von Arbeitern und Bauern ins Gefängnis geworfen wurden.

Einige Monate darauf — am 12. April 1931 — fanden die Kommunalwahlen statt, die zum Sturz des Königs führten.

Es kam die Republik, die „Republik der Werktätigen aller Klassen“, wie es im ersten Artikel der neuen Konstitution heißt. Die erste Regierung wurde von der Progressistischen Partei (A. Zamora), der Konservativen Partei (Maura), der Radikalsozialistischen Partei (Domingo, Albornoz), der Republikanischen Allianz (Azaña), der ORGA (Autonomische Organisation Galiciens), der Esquerra Catalana (Linkskatalanische Partei) und der Sozialistischen Partei Spaniens (Largo Caballero, Fide los Rios etc.) gebildet. Die politischen Gefangenen wurden amnestiert, die Kirche vom Staat getrennt, einige Gesetze, wie z. B. das Ehescheidungsgesetz, erlassen und der Provinz Katalonien durch das katalanische Estatute eine gewisse Autonomie gegeben. Die Agrarreform und alle übrigen Versprechungen blieben jedoch auf dem Papier.

Der trunkenen Freude der ersten Tage folgte rasch die harte Wirklichkeit. Die Republik gab den Arbeitern und Bauernmassen weder Brot, noch Arbeit, noch Boden, noch Gerechtigkeit und entpuppte sich vor den Massen sehr schnell als die Republik der Bourgeoisie und der Großgrundbesitzer. Die Großgrundbesitzer behielten ihr Land und ihre Vorrechte, die Kirche ihren Besitz und in der Armee blieben die wichtigsten Posten in der Hand der Monarchisten. Diese Politik entsprach dem Kompromiß, das die Sozialistische Partei Spaniens mit den bürgerlich-republikanischen Parteien bereits im Sommer 1930 im Pakt von San Sebastian geschlossen hatte. Die vor der Ausrufung der Republik von der Sozialistischen Partei und den republikanischen Parteien be-

triebene zügellose Demagogie wurde bald von Repressionen gegen die Massen, die von der republikanisch-sozialistischen Regierung entfesselt wurden, abgelöst.

Als die Konterrevolutionäre am Tage des „Corpus Christi“ die Häuser mit monarchistischen und religiösen Fahnen schmückten, ohne daß die Regierung dagegen vorging, machte sich am 8. Mai 1931 die Empörung der Arbeiter- und Bauernmassen Luft. Die Massen zogen auf die Straßen, forderten die sofortige Vertreibung der religiösen Orden und die Schließung und Enteignung der Kirchen und Klöster. Da die Regierung keine Anstalten machte, diesen Forderungen nachzukommen, steckten die demonstrierenden Massen die Kirchen und Klöster des verhaßten spanischen Klerus in Brand. In einigen Städten, wie in Malaga, wurden fast sämtliche Kirchen und Klöster niedergebrannt. In Malaga waren es allein 39. Um die Massen zu beruhigen, sah sich die Regierung schließlich gezwungen, die Beschlagnahme des Eigentums des besonders verhaßten Jesuitenordens zu verkünden und die Jesuiten auszuweisen. Zur gleichen Zeit führte sie, besonders in Madrid und Malaga, Massenverhaftungen unter den Werkträgern durch. Später zeigte sich, daß die Beschlagnahmeverordnung ein Bluff war, und daß die Regierung den Jesuiten die Möglichkeit gegeben hatte, ihren Besitz an dritte Personen zu überschreiben.

Im Juli 1931 traten die Arbeiter der Brauereien in Sevilla, der Hauptstadt Andalusiens, wegen Lohnforderungen in den Streik. Die Zivilgarde wandte bei diesem Streik die gleichen Methoden wie unter dem monarchistischen Regime an; sie ging rücksichtslos gegen die Arbeiter vor und tötete einen Streikenden. Bei der Beerdigung des Getöteten, die die Werkträgern von Sevilla zu einer mächtigen Trauer- und Protestkundgebung machten, ging die Zivilgarde abermals mit aller Brutalität vor. Ueber diese fortgesetzten Gewaltakte der Gardes empört, griffen die Arbeiter zum Generalstreik. Anstatt nun die provozierenden Gardes zurückzuziehen und zu bestrafen, ließ die Regierung die Straßen von Militär besetzen und Geschütze auffahren, wobei das Haus eines kommunistischen Wirtes, namens Cornelio, in dem sich verschiedentlich Arbeiter versammelt hatten, bombardiert wurde. Die Zivilgarde, die die Provokationen auch während des Generalstreiks fortsetzte, mißhandelte vier Arbeiter, verschleppte sie in den Maria-Louise-Park und ermordete dort alle vier nach berühmten Vorbildern unter dem Vorwand, die Verschleppten hätten einen Fluchtversuch unternommen.

Am 19. Oktober 1931 erließ die Regierung das Gesetz zum „Schutz der Republik“, das ihr die Handhabe gab, ohne Rücksicht auf die Verfassung zu handeln. Es war ausschließlich gegen die revolutionäre Bewegung der Arbeiter und Bauern und gegen die unterdrückten Nationalitäten gerichtet.

Gegen Ende 1931 traten die republikanischen Rechtsparteien aus der Regierung aus. Die neue Regierung wurde nur aus Vertretern der republikanischen Linksparteien und der Sozialistischen Partei gebildet. Zuerst waren Alcala Zamora (von der Progressistischen) und Maura (von der Konservativen Partei) ausgetreten, einige Zeit später auch Lerroux und Martinez Barrios (von der Radikalen Partei). Zamora wurde jedoch gleich nach seinem Austritt aus der Regierung zum Präsidenten der Republik gewählt.

Auch die neue sogenannte Linksregierung vermochte kein einziges der auf der Tagesordnung stehenden Probleme der bürgerlich-demokratischen Revolution zu lösen.

Am 28. Dezember 1931 fanden Zusammenstöße zwischen Landarbeitern und Bauern und der Zivilgarde in Castilblanco statt. Die Ursache des Zusammenstoßes war eine Kette von Provokationen und Schikanen der örtlichen Zivilgarde gewesen. Ueber die dauernden Provokationen und endlosen Schikanen empört, hatten die Landarbeiter und Bauern von Castilblanco die verhaßten Gardisten schließlich, mit Sensen bewaffnet, angegriffen, und 5 von ihnen getötet. Die republikanische Linksregierung hielt ein grausames Strafgericht ab. Fast alle Männer, Frauen und Kinder von Castilblanco wurden einen ganzen Tag lang im Gemeindeamt gefangengehalten und gezwungen, die ganze Zeit mit erhobenen Händen zu stehen. Viele wurden in den Zellen des Gemeindeamtes bestialisch ermordet. Ein speziell von der Kreisstadt Badajoz herbeigerufener Untersuchungsrichter verhörte die Verhafteten unter bestialischen Folterungen und stellte die Mehrzahl von ihnen unter Anklage. Auf die wiederholten Aufforderungen des Untersuchungsrichters, die Anführer anzugeben, antworteten die Bauern trotz aller Folterungen und Mißhandlungen im Chor: „Ganz Castilblanco!“

Eine der verhafteten Bäuerinnen war mit ihrem nur wenige Monate alten Kind in eine Zelle gesteckt und an die Wand gefesselt worden. 48 Stunden mußte sie zusehen, wie das auf dem Boden vor ihr liegende Kind vor Hunger wimmerte, während ihre Brüste sich verkrampften und die Milch ihren Körper benetzte, ohne daß sie dem Kinde helfen konnte.

Im Januar 1932 brach in Katalonien eine anarchistische revolutionäre Streikbewegung der Bergarbeiter von Lobregat aus. Diese Streikbewegung gewann ein bedeutendes Ausmaß. Nach Unterdrückung derselben entfesselte die von Lerroux und von den Organisationen der Großgrundbesitzer dazu ermunterte Linksregierung eine wüste Terrorwelle gegen die Streikenden. Hunderte von Arbeitern wurden mit dem Schiff „Buenos Aires“ nach Bata in die Verbannung geschickt. Einige Zeit darauf wurde vom Parlament das sogenannte „Gesetz vom 8. April“ angenommen, das die Rechte der Gewerkschaften und das Streikrecht „regelte“.

Im Juni 1932 spielten sich die Vorfälle von Villa de don Fadrique, einem Provinzort von Toledo, ab. Die Landarbeiter und Bauern von Villa de don Fadrique, meistens Kommunisten, traten wegen der Verhaftung eines Bauern und der Provokationen des örtlichen Zivilgardepostens in einen Streik, wobei es zu blutigen Zusammenstößen kam. Die bewaffneten Zusammenstöße der Landarbeiter und Bauern von Villa de don Fadrique mit der Zivilgarde hielten mehrere Tage an. Nach der Niederwerfung der aufständischen Bauern durchsuchten die Zivilgardisten alle Häuser und erschlugen wahllos Männer, Frauen und Kinder mit dem Gewehrkolben. Dutzende wurden in die Kerker geworfen. Unter den Verhafteten befand sich auch der jetzige kommunistische Abgeordnete Bolivar, der nach 18 Monaten Gefängnis, als er von den Massen ins Parlament gewählt wurde, wieder in Freiheit gesetzt werden mußte. Viele der Bauern von Villa de don Fadrique befinden sich noch heute im Kerker, unter ihnen der Landarbeiter Manzanero, der zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Noch furchtbarer waren die Vorfälle von Casas Viejas, die in der ganzen Welt ihr Echo fanden. Im Januar 1933 hatten sich auf Initiative der Anarchisten die Landarbeiter und Bauern von Casas Viejas erhoben. Sie besetzten das Gemeindeamt und rissen die örtliche Macht an sich. Von einer Telephonistin benachrichtigt, eilte eine Abteilung der Guardias de Asalto, eine von der republikanisch-sozialistischen Regierung organisierte Polizeigarde, unter dem Befehl des Hauptmanns Rojas herbei. Die Guardias de Asalto verbrannten mehrere Männer und Frauen, darunter Seisededos, den Führer der Bauern, bei lebendigem Leibe in einer Hütte, die sie durch Handgranaten in Brand gesteckt hatten. Als die Tochter Seisededos, ein 17jähriges Mädchen, mit brennenden Kleidern aus dem Hause zu fliehen versuchte, wurde sie von den

Guardisten mit Gewehrkugeln durchsiebt. Die Landarbeiter und Bauern von Casas Viejas wurden fast ausnahmslos mißhandelt, viele ermordet und die Mehrzahl von ihnen ins Gefängnis geworfen.

Lerroux-Gil Robles, die politisch die Kreise der Großgrundbesitzer und des Finanzkapitals um sich gesammelt hatten, nützten, um die anarchistischen Massen für sich zu gewinnen, die Vorfälle von Casas Viejas und das grausame Vorgehen der republikanisch-sozialistischen Regierung skrupellos aus.

März 1933 wurde die Confederation Española de Derechas Autónomas (CEDA) gegründet, eine Koalition der agrar-klerikalen Organisationen und Parteien. Die CEDA gewann bereits bei den Gemeindewahlen im Juni des gleichen Jahres eine beträchtliche Zahl von Gemeindegliedern, was die republikanisch-sozialistische Regierung jedoch keineswegs zu irgendwelchen Maßnahmen gegen die faschistische Gefahr veranlaßte. Im Gegenteil, die Regierungsparteien leisteten dem aufkommenden Faschismus noch Vorschub, indem sie das Gesetz „der öffentlichen Ordnung“ einbrachten, durch das die verfassungsmäßigen Rechte der Werktätigen derart eingeschränkt wurden, daß fast nichts mehr von ihnen übrigblieb.

Einige Monate darauf mußte die Regierung Azaña-Zargocaballero zurücktreten. Der Rücktritt war durch die Wahl des Garantietribunals (Verfassungsgerichtshof) hervorgerufen worden. Das von Lerroux gebildete neue Kabinett, dem die Sozialisten nicht mehr angehörten, wurde vom Parlament jedoch sofort wieder gestürzt. Es folgte das Kabinett seines Parteikollegen Martínez Barrios, der die Cortes auflöste und Neuwahlen ausschrieb. Bei diesen Wahlen, die im November 1933 stattfanden, erhielten die konterrevolutionären Parteien die Mehrheit.

Die Novembercortes waren also die Cortes des Blocks der Großbourgeoisie und Großgrundbesitzer, der Klerikalen und Monarchisten. Die Regierung dieses Blocks schritt in Anbetracht der sich deutlich zeigenden revolutionären Gärung unter den Massen sofort zur Reinigung des Staatsapparates von allen linken Elementen. Alle republikanisch und sozialistisch gestimmten Bürgermeister in den Städten und den Gemeinden wurden entfernt und durch Anhänger des Blocks ersetzt; die Posten der Gouverneure und militärischen Befehlshaber in den einzelnen Provinzen wurden durch ausgesuchte Reaktionäre besetzt.

Wenige Wochen nach den Wahlen, am 17. Dezember 1933,

wurde die zweite Regierung Lerroux gebildet, die völlig offen und unverhüllt die Politik der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer vertrat. Sie stützte sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments auf die klerikal-faschistischen Organisationen des Vatikanisten Gil Robles, der Lerroux offen aufforderte, „das Erbe der Republik des April zu liquidieren“.

Die mit den Novemberwahlen einsetzende Faschisierung des Staatsapparates durch Lerroux und Gil Robles wurde den Massen bald deutlich sichtbar. Eine faschistische Maßnahme folgte der anderen. Die Straßen wurden umbenannt, die Repressionsmaßnahmen gegen die Werktätigen verstärkt, die Verfolgung der Revolutionäre systematisiert etc. Die Massen begannen zu erkennen, daß der Faschismus vor den Toren steht, und daß der Kampf der einzige Ausweg ist. Das Bild des faschistischen Deutschland erstand vor ihren Augen.

Zur gleichen Zeit wirkte die zunehmende Krise aufrüttelnd und revolutionierend auf die arbeitenden Massen in Stadt und Land. Die Zahl der Erwerbslosen überschritt $1\frac{1}{2}$ Millionen (die offizielle Statistik der Regierung bezifferte die Erwerbslosen allerdings nur auf 611 000) und die Preise für Brot und Kartoffeln stiegen überraschend schnell. Bei den Landarbeitern und armen Bauern, vor allem in Andalusien und Estremadura, drückte sich der Hunger nach Land und Brot in zahllosen gewaltsamen Besitzergreifungen der Güter aus.

Die Erregung der Massen stieg noch, als der Februarkampf der österreichischen Arbeiter gegen den österreichischen Klerikofaschismus ausbrach und bald darauf blutig niedergeschlagen wurde, und als die Arbeiter in Paris die Faschisten auf den Straßen zurückschlugen. Das spanische Proletariat erkannte die ganze Größe der Gefahr, vor der es stand. In Solidarität mit dem österreichischen Proletariat und den Pariser Arbeitern führten die Arbeiter einen 24stündigen Protest- und Solidaritätsstreik durch, an dem etwa 200 000 Arbeiter teilnahmen.

Jetzt begann ein Streik den anderen abzulösen. In Madrid führten die Metallarbeiter einen Streik um die 44stündige Arbeitswoche, der über drei Monate dauerte und mit einem Sieg der Arbeiter endete. Die Bauarbeiter in Madrid und Saragossa streikten um die 44stündige Arbeitswoche 40 Tage. Am 21. April 1934, als Gil Robles die faschistische Jugend in El Escorial, in der Nähe von Madrid zu einem Aufmarsch zusammenzuziehen versuchte,

Der Terror des Kleriko-Faschismus in Spanien

verhinderten die Arbeiter und Bauern diesen Aufmarsch der Faschisten durch einen glänzend durchgeführten Generalstreik.

Am 5. Juni 1934 brach ein Streik der Landarbeiter und armen Bauern aus, der sich über alle Provinzen erstreckte. Der Streik hatte vor allem Lohnerhöhungen zum Ziele und nahm besonders großen Umfang in den Provinzen Andalusien, Jaen, Estremadura, Alicante und Toledo an, wo er zur restlosen Arbeitseinstellung führte. An dem Streik, der zwei Wochen dauerte, nahmen insgesamt etwa 500 000 Landarbeiter und arme Bauern teil.

Die Regierung Lerro-Gil Robles verhängte bei Ausbruch des Streiks sofort über ganz Spanien den Belagerungszustand, stellte die Presse unter Zensur und erklärte die Ernte „heilig“. Die streikenden Bauern und Landarbeiter wurden von Militär und Zivilgarden verhaftet, geprügelt und in die Gefängnisse geworfen. Die Verhafteten wurden in Sonderzügen u. a. in die Zuchthäuser von Ocaña und Burgos gebracht, wo sie besonderen Folterungen und Mißhandlungen unterworfen wurden.

Der Streik brach hauptsächlich deshalb zusammen, weil die Arbeiter in den Städten passiv geblieben waren. Trotz des Vorschlages der Kommunistischen Partei, den Generalstreik zu verkünden, hatten die Sozialdemokratische Partei und die reformistischen Gewerkschaften jedes aktive Eingreifen der Arbeiter in den Städten zugunsten der Landarbeiter abgelehnt, obwohl sie selbst den Streik ausgerufen hatten. Die Passivität des Industrieproletariats sollte sich ein Vierteljahr später, beim Oktoberkampf des spanischen Proletariats, verhängnisvoll auswirken.

Ende August 1934 wurde der Jungkommunist Joaquin de Grado, Mitglied des Zentralkomitees des Kommunistischen Jugendverbandes, von einer faschistischen Bande in Madrid meuchlings erschossen. Die Beerdigung dieses jungen Arbeiters, an der 70 000 Menschen teilnahmen, war eine riesige Kundgebung der Madrider Werktätigen gegen den Faschismus.

Wenige Tage vorher hatte die Schwester des faschistischen Führers Primo de Rivera (Sohn des Diktators) die Jungsozialistin Juanita Rico bei ihrer Rückkehr von einem Ausflug auf der Straße erschossen. Die Mörderin, die unbestraft blieb, hatte den Schuß aus einem Auto abgegeben, das unauffällig auf der Straße gestanden hatte. Das Begräbnis Juanita Ricos wurde von den Massen ebenfalls zu einer großen Trauer- und Protestkundgebung gestaltet.

Am 8. September 1934 streikten die Werktätigen Madrids in

großer Solidarität zum Protest gegen eine Zusammenkunft der faschistischen katalanischen Großgrundbesitzer in Madrid. Einige Tage später, als die Regierung ein Gesetz erließ, das sich gegen die arbeitende Jugend richtete (das Gesetz machte u. a. den Vater für die Handlungen seiner Töchter und Söhne strafrechtlich verantwortlich) fand im Stadion Metropolitana eine der größten Demonstrationsversammlungen statt, die Madrid je gesehen hat. 90 000 Menschen nahmen an der Monstreversammlung teil.

Das Herannahen entscheidender Kämpfe wurde immer offensichtlicher.

Um die Kampfkraft der werktätigen Massen für diese Kämpfe zu stärken, entschloß sich die Kommunistische Partei, der Anfang 1934 von der Sozialistischen Partei und von einigen Splittergruppen gegründeten Arbeiterallianz (*Alianza Obrera*), die seinerzeit als Gegengewicht gegen die Einheitsfrontkampagne der Kommunistischen Partei geschaffen worden war, beizutreten. Die Kommunistische Partei machte dabei gleichzeitig den Vorschlag, die Allianz auch auf die Bauern auszudehnen.

Die Voraussicht der Kommunistischen Partei sollte durch die tatsächliche Entwicklung rasch bestätigt werden. Am 4. Oktober 1934, nach dem Rücktritt der Regierung Samper, berief der Präsident *Alcala Zamora* eine Regierung, der drei Faschisten als Minister angehörten. Noch in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober gab die Arbeiterallianz als Antwort auf die Berufung der Faschisten die Parole des Generalstreiks für ganz Spanien heraus.

Das spanische Proletariat hatte aus der Machtübernahme der deutschen Faschisten und aus den Februarkämpfen der österreichischen Arbeiter gelernt. Es erinnerte sich, daß die Machtübernahme der Faschisten in Deutschland ebenfalls mit der Berufung eines Kabinetts begonnen hatte, in dem die Faschisten zuerst in der Minderheit waren. Die Parole der Arbeiterallianz wurde deshalb sofort von den Arbeitern angenommen und befolgt. Am 5. Oktober 1934 war die Arbeit bereits eingestellt. In Barcelona rief die katalanische Regierung *Companys* die Unabhängigkeit Kataloniens aus, zögerte jedoch, die Arbeiter und Bauern zu bewaffnen. In den baskischen Provinzen setzten bewaffnete Kämpfe ein. In Madrid und anderen Städten griffen bewaffnete Arbeiter die Zivilgarde und *Guardia Asalto* an. In Asturien, wo der Generalstreik sofort in den bewaffneten Aufstand umschlug, strömten Tausende von Bergarbeitern aus den umliegenden Bergwerken mit Gewehren, Karabinern und anderen Waffen bewaffnet nach

Mieres, Sama de Langres und Oviedo, der Hauptstadt Asturiens. Sie bemächtigten sich der staatlichen Rüstungsbetriebe, rissen die Macht an sich, bildeten Sowjets, revolutionäre Komitees und revolutionäre Ortsorgane und eine Rote Armee, der mit großem Enthusiasmus Männer und Frauen, Jugendliche und Alte beitraten. Die Rote Armee erreichte eine Stärke von etwa 15 000 Mann. Ein Teil des Kleinbürgertums, die Landarbeiter und armen Bauern, schlossen sich den Arbeitern an.

Die Regierung Lerroux-Gil Robles mobilisierte sofort fieberhaft den gesamten Repressionsapparat: Polizei, Zivilgarde, Sturmgarde, Armee, Flotte, Flugzeuge, koloniale Truppen und Legionäre.

Gegen Asturien beorderte die Regierung den General Bosch, der gerade mit einem Korps von 5000 Mann Manöver in der neben Asturien liegenden Provinz Leon abhielt. In Eilmärschen erreichte Bosch am 6. Oktober 1934 mit 1000 Mann seiner Truppen Campomanes, das ungefähr 35 Kilometer südlich von Oviedo liegt. Den Rest der Truppen hatte Bosch unterwegs als Reserve in Etappen gestaffelt.

Bosch hatte sich jedoch verrechnet. Als er bei Campomanes auf die Front der Roten Armee stieß, sah er, daß seine Kräfte nicht ausreichten. Seine Truppen begannen unzuverlässig zu werden, ein Teil von ihnen weigerte sich zu kämpfen. Bosch wurde daraufhin seines Kommandos enthoben und der General Balmes an seiner Stelle mit der Führung der Truppen beauftragt. Gleichzeitig warf die Regierung rasch neue Kräfte gegen Asturien, bis sie Truppen in einer Gesamtstärke von etwa 40 000 Mann konzentriert hatte. Mit diesen überlegenen Kräften gelang es dem General Lopez Ochoa am 14. Oktober, Oviedo zu nehmen. Der Widerstand der Aufständischen, die sich in die Bergwerkgebiete zurückgezogen hatten, war aber noch nicht gebrochen.

Inzwischen hatte jedoch die katalanische Regierung kapituliert. Madrider Regierungstruppen waren unter dem Befehl des General Batet in Barcelona einmarschiert und hatten das Regierungsgebäude bombardiert. Dem „Sieg“ Batets folgte ein grausames Blutbad, dem viele Hunderte von katalanischen Werktätigen zum Opfer fielen. Nach der Kapitulation der katalanischen Regierung und dem Verrat der anarchistischen Führer, die den Streik für „konterrevolutionär“ erklärten, brach auch der Generalstreik im übrigen Spanien zusammen.

Mit dem Zusammenbruch des Generalstreiks und der Kapitu-

iation der katalanischen Regierung war jedoch auch die Lage der asturischen Aufständischen hoffnungslos geworden. Am 19. Oktober 1934, nachdem Lopez Ochoa mit den Aufständischen verhandelt und ihnen versprochen hatte, kein Blut zu vergießen, marschierten schließlich die Regierungstruppen auch in das Herz Asturiens, in die Bergarbeiterstädte Mieres und Sama de Langres ein. Der große heroische Oktoberkampf des spanischen Proletariats war damit niedergeworfen.

Lopez Ochoa brach sein „Versprechen“ sofort in der schmachlichsten Weise und begann ein derart entsetzliches Blutbad unter den Werktätigen Asturiens anzurichten, daß die Welt vor Grauen erschauerte. Massenweise wurden nach dem Einmarsch seiner Truppen Männer, Frauen, Kinder und Greise niedergemacht, ganz gleich, ob sie an den Kämpfen beteiligt waren oder nicht. Man erschlug, erschoss, erstach sie, stürzte sie in die Flüsse, brachte sie im Wasser mit Bajonettstichen um, zwang sie, sich ihr eigenes Grab zu graben, begrub sie lebendig etc. Die Verwundeten in den Spitälern wurden mit den Bajonetten oder Gewehrkolben umgebracht.

Die Jungkommunistin Aida Lafuente aus Oviedo, die mit einer Gruppe Jugendlicher ein Maschinengewehr bedient hatte und gefangengenommen worden war, wollten die Legionäre vor der Erschießung entkleiden. Mit einer Eisenstange verteidigte sich Aida Lafuente gegen das gemeine Vorhaben der Legionäre, bis sie schließlich von mehreren Kugeln getroffen mit dem Rufe: „Es lebe die Kommunistische Internationale!“ zusammenbrach.

Dreißig junge Rotarmisten, die den Regierungstruppen in Gijón in die Hände gefallen waren, wurden bei einem Angriff in die vorderste Linie gestellt. Als sie die Absicht der Regierungstruppen erkannten und sahen, daß die Arbeiter zu schießen aufhörten, weil sie ihre eigenen Kameraden zu töten fürchteten, riefen diese Helden: „Schießt Kameraden! Hinter uns stehen die faschistischen Mörder!“ Alle 30 brachen unter dem einsetzenden Feuer zusammen. Der Angriff der Regierungstruppen war jedoch vereitelt.

In Sama de Langres suchten einige Frauen nach dem Einmarsch der Regierungstruppen, vor Schmerz halb wahnsinnig, ihre Söhne. Sie fanden schließlich eine Grube mit 26 entsetzlich verstümmelten Leichen: es waren die Leichen ihrer Kinder. Laut schreiend ergriffen die Frauen die Leichen und wollten sie protestierend zum Gemeindeamt tragen. Die traurige Prozession hatte jedoch kaum die Hälfte des Weges zurückgelegt, als sie von

Soldaten brutal mit Gewehrkolben überfallen und auseinandergetrieben wurde.

In der Infanteriekaserne von Oviedo wurden sofort nach dem Einmarsch der Regierungstruppen 700 Werk tätige, Männer und Frauen, Alte und Jugendliche, wahllos erschossen.

In den Tagen des Einmarsches von Lopez Ochoa, als die Flüsse sich vom Blute der Erschlagenen rot färbten und die Straßen der asturischen Städte und Dörfer voll von verstümmelten Leichen waren, wagte sich kein Einwohner, auch der „ordnungsliebende“ Bürger nicht, auf die Straße. Die Legionäre und die regulären Truppen plünderten und hausten wie Wilde, vergewaltigten die Frauen, wo sie sie nur antrafen, und töteten jeden Mann, dessen sie habhaft werden konnten.

Ein Wirt, der sich über die Plünderung seines Gasthauses zu beschweren versuchte, erhielt vom Kommandanten die Antwort: „Was wollen Sie, lieber Mann, da kann ich nichts machen! Sie müssen Fleisch essen, um ihren Dienst besorgen zu können. Jetzt sind sie die Herren!“ Die Madrider Zeitung des agrar-klerikalen Blocks „El Debate“ schrieb damals:

„Die Legionäre haben Oviedo wirklich mit ihren Methoden kurzerhand und wirksam vom Feind gesäubert und dies in einer so schweren Zeit, wo sie hinterrücks ermordet wurden. Sie verstanden es, mit allen jenen, die mit der Waffe in der Hand oder in Kampfstellung angetroffen wurden, ihre Rechnung zu begleichen“. Das Strafgericht war exemplarisch und steht im Einklang mit dem Kriegsgericht.“

Um Asturien vollständig zu „beruhigen“, wurde Lopez Ochoa der berüchtigte Kommandant Doval von der Regierung zur Hilfe geschickt, der den asturischen Arbeitern schon aus dem Jahre 1927 von der Niederschlagung des damaligen Streiks her durch seine Bluttaten bekannt war. Doval steigerte die Greuel gegen die asturischen Werk tätigen bis zum äußersten. Er war mit dem Entschluß, „keinen einzigen Revolutionär am Leben zu lassen und selbst die Kinder von Revolutionären im Mutterleib zu vernichten“ nach Asturien gekommen. Seine Legionäre stießen den Frauen mit den Rufen: „Damit ihr keine Kommunisten mehr gebärt“ die Bajonette in den Leib. Säugenden Frauen schnitten sie die Brüste ab, „auf daß sie keine Revolutionäre mehr säugen“.

Selbst die bürgerliche Presse sah sich schließlich genötigt, gegen die Untaten Dovals zu protestieren, besonders, nachdem die Ermordung des Madrider republikanischen Journalisten Luis Sirval durch den Leutnant der Fremdenlegion, Iwanow, bekannt

wurde. Luis Sirval, der sich als Presseberichterstatler in Asturien befand und Mitarbeiter der republikanischen Zeitung „Libertad“ war, hatte eine Reihe interessanter Dokumente gesammelt, darunter einen Geheimbefehl Dovals, mit dem er die Offiziere aufforderte, alle niederzumachen, bei denen Waffen gefunden werden, und die Photographie eines marokkanischen Soldaten, an dessen Gürtel zwei Menschenköpfe hingen. Als Iwanow, ein russischer Weißgardist, davon erfuhr, ließ er Sirval verhaften. Nach der Verhaftung drang der Leutnant in die Zelle Sirvals ein und ermordete ihn kurzerhand. Die Öffentlichkeit erfuhr von diesem Mord nur deshalb, weil Sirval den ehemaligen radikal-sozialistischen Abgeordneten Ortega y Gasset von seiner Verhaftung hatte verständigen können.

Der weiße Terror erreichte in Asturien einen solchen Grad von Grausamkeit, daß die Generaldirektorin des spanischen Wohlfahrtswesens, Clara Campoamor, die von der Regierung nach der Niederschlagung des Aufstandes aus demagogischen Gründen nach Asturien geschickt worden war, um der Bevölkerung zu „helfen“, über das, was sie dort sah, empört an Lerroux telephonierte. Lerrouxs Antwort war — ihre sofortige Absetzung!

„Zu meinem ehrlichen und aufrichtigen Bedauern über Ihren politischen Irrweg — schrieb Clara Campoamor daraufhin in einem Offenen Brief an Lerroux — gesellte sich noch ein anderer Umstand, nämlich die genaue und verlässliche Kenntnis der beängstigenden, gräßlichen und entsetzlichen Wahrheit der Vorgänge in Asturien, die in mir dasselbe Gefühl des Schmerzes und der Empörung hervorriefen, wie Sie wohl seinerzeit von den Greueln in Montjuich erschüttert worden sein dürften...“

Die Inquisition, so erzählten die spanischen Mütter ihren Kindern, verbrannte die Menschen bei lebendigem Leibe oder ließ ihnen so lange Wassertropfen auf den Kopf fallen, bis sie wahnsinnig wurden und starben. Dreimal schlug es an die Tür, und wenn auf die Frage: „Wer ist dort?“ dann eine Stimme antwortete: „Die Heilige Inquisition“, so wußte der Bewohner, daß ihn ein grauenvoller entsetzlicher Tod erwartete. Es war unnütz zu fragen, weswegen man dich oder wer dich angeklagt. Die Heilige Inquisition gab keine Erklärungen. Sie vollstreckte nur.

Klopft es heute an die Türen der spanischen Werktätigen, so ersteht blitzschnell vor ihren Augen dieses Bild der Heiligen Inquisition. Sie wissen, daß jedem von ihnen dasselbe Schicksal von der Inquisition des Klerikofaschismus der Lerroux-Gil Robles droht. Es sind allerdings nicht mehr verummte Gestalten mit



Militär und Zivilgarde säubern den Puerta del Sol in Madrid



Von Soldaten der spanischen Fremdenlegion getötet (Oviedo)

langen Spitzhüten, die an die Türen klopfen, sondern Gardisten und Polizisten. Sie betreten die Schwelle wie Barbaren, zertrümmern alle Möbel und allen Hausrat und mißhandeln Greise, Frauen und Kinder, bevor sie das Opfer wegführen. Auch sie geben keine Erklärungen. Auch sie vollstrecken nur.

In einem an den Obersten Staatsanwalt der Republik gerichteten öffentlichen Brief, der die Unterschrift von 564 politischen Gefangenen trägt, heißt es:

„...Außer jenen dokumentierten Fällen, die wir im weiteren anführen werden, erwähnen wir, daß folgende Folterungen zur Anwendung kamen: Verbrennung der Geschlechts- und sonstiger Körperteile; Zerquetschung des Hodensackes; Einklemmen der Hände und der unteren Gliedmaßen; Hammerschläge auf die Hände und Knie; Hineintreiben von Nadeln unter die Nägel; Verbrühen von Körperteilen mit kochendem Wasser, Knien auf spitzen Steinen; Scheimerschießungen; Verhaftete, die sich das eigene Grab schaufeln mußten und andere, die bis an die Knie eingegraben wurden; Folterungen in Anwesenheit der eigenen Mutter zur Steigerung der seelischen Qualen; Auslieferung von Gefangenen an die Verwandten der von Revolutionären Getöteten; damit sie an den vermeintlich Schuldigen Blutrache nehmen. Außer all diesen Folterqualen, die nur teilweise die entsetzliche Wirklichkeit widerspiegeln, wurden am häufigsten noch folgende Martern angewandt: der Gefangene wird an den auf dem Rücken gefesselten Händen mit einem Strick hochgezogen und dann mit Püffen hin und her gependelt, einigen hing man dabei einen Eimer Wasser oder einen Sandsack an die Beine und verrenkte ihnen so die Glieder. Eine andere Marter besteht darin, die Füße der Gefangenen mit Knüppeln oder Gewehrkolben zu schlagen, wobei das Opfer oft gleichzeitig durch Gewehrschüsse oder durch Bajonettstiche verletzt wird. Andere Gefangene wieder wurden, bevor man sie schlug, in eiskaltes Wasser gesteckt und so lange darin gehalten, bis sich die Haut rötete. Auf diese Weise erhöhte man die Schmerzen beim Schlagen... Maria Lafuente, die Schwester eines in Oviedo von den Truppen erschossenen Mädchens, wurde bei der Vernehmung gezwungen, sich zu entkleiden...“

In einem anderen Brief, der von einer Gruppe von politischen Gefangenen, die sich im Gefängnis von Oviedo befanden, an den Generaldirektor der spanischen Gefängnisse gerichtet wurde, heißt es:

„Mehr als tausend Gefangene sind einen ganzen Monat lang, oft auch zwei, im tiefen Winter ohne Lager und Decken auf dem nackten Zementboden schlafend in Haft gewesen. Gegenwärtig gibt es vielleicht nur 50 Gefangene, denen die Gefängnisdirektion Decken gegeben hat. Nur etwa die Hälfte der Gefangenen besitzt ein Lager, d. h. einen schabigen Sack, der mit morschem und feuchtem Stroh gefüllt und voller Läuse ist. Mehrere Gefangene, fast die Mehrzahl, haben sich auf eigene Kosten, selbstverständlich zu enormen Preisen, Teller, Löffel und Näpfe gekauft. Einige essen aus leeren Konservendbüchsen... Ein trauriges und schmerzvolles Kapitel sind die Verwundeten und Kranken. Im Gefängnis gibt es weder ein Spital noch eine Krankenabteilung, abgesehen von den zum Hofme so bezeichneten kalten und feuchten Räumen, die diesem Zwecke dienen, und wo Schwerkranké, darunter solche mit Lungenentzündung, auf dem nackten Zementboden liegen müssen. In diesem Gefängnis, in dem sich

zeitweilig mehr als 2000 Gefangene befanden, gibt es in der Nacht weder einen diensthabenden Arzt noch einen Sanitäter. Es kam oft vor, daß Gefangene ohne ärztlichen Beistand starben. Anderen, die ihrem Schicksal überlassen an Brand und Wundfieber erkrankten, mußten die Glieder amputiert werden . . .“

Ueber die Foltern in den Gefängnissen von Bilbao schrieb ein Arbeiter:

„Einige wurden mit einem Riemen um die Hüften frei hängend an eine Bank gefesselt, wobei darauf geachtet wurde, daß weder die Füße noch der Kopf den Boden berühren. Viele hielt man mit auf dem Rücken gefesselten Händen 24 Stunden in dieser Lage . . .“

Die Regierung hatte nach der Niederwerfung des Generalstreiks und des asturischen Oktoberaufstandes etwa 40 000 Menschen verhaftet. Um diese ungeheure Zahl unterbringen zu können, verwandte sie außer den Gefängnissen auch Klöster und Stierkampfarenen, z. B. die große Arena in Madrid. In Barcelona wurden Tausende, darunter Companys und eine Reihe von Abgeordneten des katalanischen Generalidad (Landtag), in den Bunkern der Kriegsschiffe zusammengepfercht. In der Festung von Figueras wurden 600 Menschen zusammengedrängt. In der Festung von Guadalupe hielt man die Gefangenen in Zellen, in denen das Wasser bis zu den Hüften reichte.

*

Ein faschistischer Redner erklärte im Juni 1935 in einer Versammlung in Valencia, sichtlich vom Blute der gequälten und gemarterten Werktätigen Spaniens berauscht und durch den Anblick der Dreispitze, die seine Tribüne mit gezückten Waffen umringt hatten, ermutigt, daß es nur einen Weg zur Rettung des spanischen Kapitalismus gäbe: die Wiedereinführung der Heiligen Inquisition, die der Stolz und der Ruhm des katholischen Spanien sei. Der Redner hat mit diesem Ausspruch den mittelalterlichen und barbarischen Geist des spanischen Faschismus treffend gekennzeichnet, obwohl er „irrte“, wenn er damit sagen wollte, daß die Inquisition nicht schon wieder da sei.

Die Werktätigen Spaniens haben ihre Kampfstellung trotz des Terrors der Lerrox und Gil Robles, die nach Kräften mit den berühmten mittelalterlichen Inquisitionsmethoden des traurig berühmten Kardinals Torquemada wetteifern, nicht aufgegeben. Die ununterbrochene Kette von Streiks und Kundgebungen der Massen, die bald nach den Oktobertagen wieder einsetzte, legt ein beredtes Zeugnis dafür ab. Die Massen der Arbeiter, Landarbeiter

Der Terror des Kleriko-Faschismus in Spanien

und armen Bauern und große Teile des Kleinbürgertums beginnen die notwendigen Lehren aus der Oktoberniederlage zu ziehen und die erforderlichen Voraussetzungen für den Sturz der Bourgeoisie und Großgrundbesitzer zu schaffen. Eine antifaschistische Volksfront formiert sich, die in allen Gegenden Spaniens ständig an Boden gewinnt. Sie zeigt dem spanischen Volke den einzigen Ausweg aus der Krise des Kapitalismus, den Weg, der nicht zur Barbarei, sondern zum Sozialismus führt, den Weg, den das glorreiche russische Proletariat gegangen ist.

DER TERROR DES JAPANISCHEN IMPERIALISMUS

Von F u d s i

Polizeiliche Bevormundung, Bespitzelung und gröbste Verwaltungswillkür, der alle abscheulichen Besonderheiten rein asiatischer Inquisitionsmethoden anhaften, waren immer die Hauptmethoden, mit denen die werktätigen Massen des bürgerlich-gutsherrlich-monarchistischen Japan in den Grenzen der „Gesetzlichkeit“ gehalten wurden. In den Nachkriegsjahren hatten diese Methoden sich jedoch als unzulänglich erwiesen, um die wachsende revolutionäre Bewegung der japanischen werktätigen Massen aufzuhalten oder niederzuschlagen. Die japanische Bourgeoisie ergänzte deshalb das alte Unterdrückungssystem durch den methodisch angewandten, organisierten weißen Massenterror, wobei sie diesen Massenterror verschiedentlich bis zu grauenhaften Massenmordungen steigerte.

In den japanischen Kolonialgebieten, auf Formosa, Korea, den Südseeinseln und der Kwangtung-Halbinsel wendet die japanische Bourgeoisie den weißen Massenterror seit der Besetzung dieser Gebiete an, und zwar in einem noch größeren Ausmaß und noch rücksichtsloser als in Japan selbst. Sie steigerte ihn hier bis zu den unmenschlichsten Formen und bis zur Ausrottung der Bevölkerung ganzer Landstriche. In diesen Kolonialgebieten, deren Bevölkerung seit der japanischen Besetzung Objekte der rücksichtslosesten imperialistischen Ausbeutung und Unterdrückung sind, stellen völlige Rechtlosigkeit der einheimischen Bevölkerung, Massenverhaftungen, Strafexpeditionen, Zerstörung ganzer Landstriche oder Dörfer, kurz, ein Vernichtungskrieg gegen alle aufässigen und revolutionären Elemente in Permanenz einen festen Bestandteil der „Verwaltungskunst“ des japanischen Imperialismus dar.

Es ist überflüssig zu betonen, daß die Terrormethoden des japanischen Imperialismus vor allem auch dort überall in breitem Maße Anwendung finden, wo die japanischen Heere erobernd vordringen (Mandschurei, Nordchina). Mit dem in den Kolonien und

in den besetzten Gebieten Chinas angewandten weißen Massenterror verfolgt der japanische Imperialismus das Ziel, die immer weiter um sich greifende revolutionäre und nationalrevolutionäre Bewegung niederzuhalten und die Hegemonie des japanischen Imperialismus auf dem asiatischen Festland möglichst rasch zu konsolidieren.

Der Terror der japanischen Imperialisten wendet sich auch gegen die revolutionäre und nationalrevolutionäre Bewegung in Kuomintang-China, ja, er streckt seine blutbesudelten Klauen sogar nach den chinesischen Sowjetgebieten aus. Der außerhalb des unmittelbaren Machtbereiches der japanischen Imperialisten organisierte weiße Terror soll das Terrain für die Verwirklichung ihrer weitgesteckten imperialistischen Raubpläne vorbereiten.

Der weiße Terror ist also für die herrschenden Klassen Japans nicht nur ein Mittel der Innenpolitik, sondern auch ein direktes und indirektes Mittel der äußeren Aggression. Es ist daher zweckmäßig, ihn in seinem unlöslichen Zusammenhang mit der Innen- und Außenpolitik des japanischen Imperialismus der Nachkriegsjahre zu betrachten.

Japan setzt die gesamte Welt durch seine Aggressivität in Kriegsgefahr und Unruhe. Die Ursache für diese Aggressivität ist in der schweren inneren Lage der herrschenden Klassen Japans und in dem raschen Anwachsen der revolutionären Kräfte der japanischen Arbeiter- und Bauernbewegung zu suchen. Die revolutionären Organisationen werden grausam verfolgt. Alle Mittel des Terrors werden von der japanischen Bourgeoisie und den japanischen Gutsbesitzern im Kampfe gegen die Massen der Arbeiter und Bauern angewandt. Die japanische Regierung schreckt selbst davor nicht zurück, Naturkatastrophen, wie Erdbeben, von denen die Bevölkerung in Japan so oft heimgesucht wird, zu Massentötungen an revolutionären Arbeitern und Bauern auszunützen. Und doch konnte sie der revolutionären Bewegung der Arbeiter und Bauern nicht Herr werden, da die unglaubliche Ausbeutung, der die werktätigen Massen Japans ausgesetzt sind, immer wieder den Boden für große Streiks, Aufstände und Revolten bereitet und der revolutionären Arbeiterbewegung trotz aller Verfolgungen stets neue Kräfte gibt. Die ungeheuren sozialen Spannungen, durch die die innere Lage Japans gekennzeichnet wird, treiben immer gebieterischer zu einer revolutionären Entladung.

Das imperialistische Japan sucht aus dieser Lage den Ausweg in Terror und Krieg. Die japanischen Werktätigen dagegen sind

bestrebt, aus ihrer unerträglich schweren Lage einen revolutionären Ausweg zu finden und sich von der blutigen Herrschaft ihrer Ausbeuter und Unterdrücker zu befreien.

I

Wie die japanischen Werktätigen unterjocht sind

Es wird nicht uninteressant sein, kurz die Lage der japanischen Arbeiter und Bauern zu schildern, die trotz des herrschenden Terrors und grausamer Repressalien den Kampf gegen ihre Unterdrücker opferbereit fortführen. Dabei müssen wir uns notwendigerweise auf einige Fälle beschränken, die aber nichtsdestoweniger die heutige Lage der japanischen Arbeiter und Bauern aufzeigen.

Der Schilderung einer japanischen Zeitschrift über die Lebensbedingungen der japanischen Bergarbeiter in einer der Gruben des Mizuikonzerns in der Nähe von Nagasaki entnehmen wir:

„... Was die Lebensbedingungen der Arbeiter in diesen Bergwerken betrifft, so läßt sich schwer etwas Niederdrückenderes, Schrecklicheres vorstellen. Vor allem wird in einer Tiefe von 500—2000 Fuß unter dem Meeresspiegel gearbeitet. Die Luftzufuhr ist ungenügend. Täglich schlagende Wetter. Im Durchschnitt sterben täglich zwei Personen an erstickenden Gasen.“

Ueber das Strafreglement der Bergwerksverwaltung schreibt die Zeitschrift:

„Die Gesellschaft hat vier Grade festgelegt:

1. für eine kleine Unachtsamkeit Abzug vom Lohn;
2. wenn einem Arbeiter dreimal Lohnabzüge gemacht worden sind, dann verliert er das Recht auf Bezahlung der Ueberstunden;
3. wenn ein Arbeiter sich weigert zu arbeiten und an dieser Weigerung drei Tage festhält, so wird er körperlich gezüchtigt;
4. wenn der Arbeiter aus dem Bergwerk zu entfliehen versucht, wird er der höchsten Strafe, der sogenannten ‚Sibe‘ unterzogen. Diese Strafe sieht so aus: man entkleidet den Arbeiter, dreht ihm die Hände aus, zieht sie nach oben, bindet sie zusammen und hängt ihn so in einem engen Durchgang an der Decke derart auf, daß er den Boden mit den Zehen knapp berühren kann. Der Arbeiter wird nun mit nassen Seilen geschlagen. Die Zahl der Schläge hängt von der Größe seines Verbrechens ab.“

Von den 5 Millionen Industriearbeitern Japans sind mehr als 1½ Millionen Frauen, meist halbwüchsige Mädchen, die in den Betrieben buchstäblich ein Sklavendasein führen. 82 Prozent dieser Frauen sind in der Textilindustrie beschäftigt. Ihr Los ist fürch-

terlich. Sie werden meist durch Agenten geworben, die die japanischen Dörfer bereisen und die Bauern unter Ausnützung der furchtbaren Notlage dazu bewegen, ihre Kinder zu verkaufen. Nach Angaben des Departements für soziale Fürsorge beim Innenministerium verkaufen die Bauern jährlich 30 000 bis 40 000 Mädchen in die Städte (Tokio, Osaka usw.). Die Eltern werden gezwungen, langfristige Verträge abzuschließen, durch die die Kinder verpflichtet werden, mehrere Jahre in dem Betrieb zu bleiben, für den sie der Agent geworben hat.

Um eine Flucht zu verhindern, werden diese halbwüchsigen Arbeiterinnen in manchen Betrieben in Gemeinschaftshäusern mit hohen Zäunen untergebracht und von Wächtern bewacht. Die Hausordnung verbietet ihnen jeglichen Ausgang oder den Empfang von Besuchen ihrer Angehörigen. Ihre gesamte Korrespondenz wird von der Fabrikleitung zensiert. Die Schlafräume sind dunkel, eng, feucht und schmutzig. Die Nahrung besteht, dreimal täglich, aus einem Schüsselchen Reis. Die Arbeiterinnen haben — jedoch nicht einmal in allen Betrieben — ein bis zwei Ruhetage im Monat, dürfen aber auch dann die Fabrik nur mit Erlaubnis der Administration und in Begleitung eines Wärters verlassen.

In den meisten Textilfabriken besteht für Frauen der Zehn-studentag und ein Verbot der Nachtarbeit. In vielen Betrieben müssen die Frauen jedoch noch von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten. In den Rüstungsbetrieben, Seidenfabriken usw. besteht sogar noch der Achtzehnstudentag. Erfüllt eine Arbeiterin ihre Arbeitsnorm nicht, so wird sie bestraft.

Diese Verhältnisse haben eine riesige Sterblichkeit zur Folge. Die Sterblichkeit der japanischen Arbeiterinnen ist bei weitem größer als die der männlichen Arbeiter.

Die Löhne sind äußerst niedrig. Ein Arbeiter erhält für 11 bis 12 Stunden Arbeit 2—2½ Yen. Das ist nicht einmal ein Viertel des entsprechenden Lohndurchschnitts eines englischen Arbeiters. Die Frauenarbeit wird noch schlechter bezahlt. Eine japanische Textilarbeiterin erhält im Durchschnitt 40—70 Sen (28—50 Pfennige) für den Tag. Eine englische Textilarbeiterin bekommt das Vier- bis Sechsfache. In der Regel erhält die Arbeiterin in Japan für dieselbe Arbeitsleistung die Hälfte des Lohnes, den ein männlicher Arbeiter verdient.

Diese Kulilöhne ermöglichen der japanischen Industrie die benötigte Außenhandelsoffensive und das Dumping auf dem Weltmarkt.

Die Krise und die kapitalistische Rationalisierung haben eine riesige Arbeitslosigkeit gebracht. Mitte 1934 betrug die Zahl der Arbeitslosen nach amtlichen Angaben über 2 Millionen. Die japanischen Unternehmer nutzen diese Arbeitslosigkeit seit einigen Jahren in einer äußerst raffinierten Weise aus, indem sie das sogenannte System der „zeitweiligen Einstellung von Arbeitern“ einführen. Dieses System besteht darin, daß die Arbeiter nicht vom Betrieb, sondern vom Auftraggeber, an den der Unternehmer liefert, eingestellt und von diesem dem Unternehmer bis zur Fertigstellung seines Auftrags zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb selbst stellt für derartige zeitweilige Arbeiten bestenfalls nur einige qualifizierte Arbeiter ein. Entlohnt werden die zeitweiligen Arbeiter vom Betriebe. Sie erhalten jedoch die niedrigsten Löhne, wobei sie sogar noch einen Teil des Lohnes dem Unternehmer, der sie für die Fertigstellung seines Auftrages engagiert hat, abgeben müssen. Ist die Arbeit beendet, so werden sie ohne jede Kündigung und ohne jede Abfindung entlassen. Einen Tag haben sie Arbeit, den anderen Tag stehen sie wieder vor den Fabrikatoren. Auf diese Weise wird die auch so schon äußerst mangelhafte Arbeitsgesetzgebung umgangen; auch den Regeln der Betriebsordnung unterstehen die zeitweiligen Arbeiter nicht.

Die furchtbare Lage der japanischen Werkstätigen führt zu immer erbitterteren Klassenkämpfen. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Arbeitskonflikte. In aller Erinnerung sind die heldenhaften Streikkämpfe der Textil- und Verkehrsarbeiter in den letzten Jahren. Im Oktober 1934 streikten 11 000 Verkehrsarbeiter in Tokio, weil die Löhne um 40—50 Prozent gesenkt werden sollten. Die Arbeiter führten den Streik mit der größten Erbitterung, sie griffen die Streikbrecher an und stürzten die ausfahrenden Wagen um. Nahezu 2000 Polizisten mußten von der Regierung zur Niederschlagung des Streiks aufgeboten werden. Die Streikführer und alle aktiven Elemente wurden von der Polizei verhaftet und mißhandelt. Zur selben Zeit verhinderten 100 000 Seeleute eine Lohnsenkung.

Die Lage der Bauern ist noch drückender. Nach wie vor befindet sich der größte Teil des Bodens in den Händen der feudalen Großgrundbesitzer und der begüterten Großbauern, denen die armen Bauern und die Mittelbauern allein für die Nutzung des Bodens mehr als die Hälfte ihrer Ernte abliefern müssen. Die Bauern stöhnen unter dem Drucke eines maßlosen Wuchers, der hohen Pachtzinsen und der im Zusammenhang mit der japanischen



Verhaftung eines Revolutionärs in Tokio

Kriegspolitik beispiellos gewachsenen Steuerlasten. 1934 wurde die japanische Landwirtschaft außerdem von einer folgenschweren Dürre heimgesucht. Der Ernteverlust betrug über 25 Prozent. Trotzdem trieben Staat und Gutsbesitzer die üblichen Leistungen — Pachtzins, Steuern und Abgaben — bei den vom Hungertod bedrohten Bauernmassen unerbittlich ein. Ein furchtbares Elend war die Folge. Hunderte und Tausende von Bauern fielen dem Hunger zum Opfer.

Der Landwirtschaftsminister Yamazaki stellte im Oktober 1934 bei einer Inspektionsreise fest, daß die Bauern sich von gehacktem Stroh, Baumrinden, Sauerampfer u. a. „Ersatzstoffen“ nähren. Die Not war derart groß, daß in den Herbstmonaten 1934 selbst nach amtlichen Angaben 60 000 halbwüchsige Mädchen aus den Hungergebieten in die Freudenhäuser und Fabriken verkauft wurden. („Japan Chronicle“, 13. Dezember 1934.)

Der Führer des reformistischen Bauernverbandes und Abgeordnete Sugijama Motodairo schrieb in der Zeitung „Shakai Undo Isushin“:

„Ich muß feststellen, daß die wirkliche Lage viel schrecklicher ist, als in der Presse berichtet wird. Wer diese grauenhaften Dinge nicht gesehen hat, kann sich davon kaum eine Vorstellung machen... Im Dorfe Sasaya (Präfektur Miyagi) sprach ich mit Bauern. Sie erzählten mir, daß in allen Dörfern die gesamten Lebensmittelvorräte einschließlich des Saatguts für das nächste Jahr bereits aufgezehrt sind. Die Landarbeiter sind arbeitsunfähig, da sie nicht einmal jeden zweiten Tag etwas zu essen erhalten.“

Am furchtbarsten war die Lage in den nördlichen Präfekturen des Landes. Diese Gebiete waren schon seit jeher Hungergebiete. Der Abgeordnete Nakano berichtete im Parlament, daß hunderttausend schulpflichtige Kinder der nördlichen Präfekturen vom Hungertod bedroht sind. Die Tokioter Zeitung „Nizzi Nizzi“ schrieb:

„Die Lage in der Präfektur Tohoku ist furchtbar. Die Zahl der vom Hungertod bedrohten Bauern beträgt 700 000. Die Mütter sind völlig erschöpft und die Kinder hungern. In den Schulen brechen täglich Kinder vor Hunger zusammen. Die Bauern können keinen Reis kaufen und verkaufen ihre Töchter. Das Herz steht einem still, wenn man so viel Not und Elend sieht.“

Diese Zustände führten in einer Reihe von Präfekturen zu Unruhen und offenen Aktionen der Bauern. Die Regierung wußte jedoch nichts anderes zu tun, als mit neuen Unterdrückungsmaßnahmen und mit Verstärkung des weißen Terrors zu antworten.

Der weiße Terror als Mittel des Kampfes gegen
die wachsende revolutionäre Bewegung

Der erste großangelegte weiße Massenterror der regierenden Klassen Japans setzte gegen Ende des imperialistischen Krieges 1914—1918 ein.

Anfang August 1918 brach in einigen Fischersiedlungen und kleineren Hafenplätzen der Präfektur Toyama infolge von Teuerung und Reismangel eine Bewegung aus, die den Charakter einer Empörung annahm und von der gewaltsamen Besetzung von Reisspeichern usw. begleitet war. Anstatt den Forderungen der Hungernden nachzukommen und Maßnahmen gegen die räuberische Reisspekulation der Gutsbesitzer und Reishändler zu ergreifen, nahm die Regierung ihre Zuflucht zu den üblichen polizeilichen „Befriedungs“-Maßregeln. Sie hatte sich aber verrechnet — die üblichen „Befriedungs“-Maßnahmen, wie Verhaftungen und gewaltsames Vorgehen gegen Zusammenrottungen, erwiesen sich als unwirksam. Die Unruhen nahmen einen immer größeren Umfang an und griffen auch auf die anderen Präfekturen über. Sie erfaßten schließlich von den 47 Präfekturen Japans 37. In 144 Städten kam es zu Aufruhr und Unruhen. Ueber die Zahl der Dörfer, in denen es zu Unruhen kam, liegen keine Angaben vor. Es waren vor allem die Arbeiter und die Armut in den Städten, und auf dem Lande die armen Bauern, die sich an den Aufruhrakten beteiligten. Die Regierung schritt sofort zur bewaffneten Unterdrückung und zu Massenverhaftungen, wobei sie die grausamsten Repressalien anwandte. In der Stadt Kioto unterdrückten Soldaten des 38. Infanterieregiments und Polizeidetachements die Bewegung. In Osaka wurden Truppen und Gendarmerie eingesetzt. In Nagasaki ging Kavallerie, unterstützt von Polizei und Infanterie, gegen die Demonstranten vor. Viele Demonstranten, die über eine Brücke durchzubrechen versuchten, wurden totgedrückt. In Kobe, auf vielen Gruben in der Präfektur Fuktsoma usw. kam es zu blutigen Zusammenstößen. Ueberall gab es Opfer, deren Zahl verschwiegen wurde. Die Zahl der Toten und Verwundeten muß jedoch, besonders in Nagasaki, bedeutend gewesen sein. Ungeachtet des rücksichtslosen Eingreifens von Polizei und Militär war es den rebellierenden Massen jedoch gelungen, allein während des 11. und 12. August 250 Reisspeicher zu zerstören.

Die Grausamkeit, die die Regierung bei der Unterdrückung der Reisunruhen an den Tag gelegt hatte, wurde durch die Repressalien, die nach der Unterdrückung der Unruhen einsetzten, noch ergänzt. Mehr als 8000 Personen wurden wegen Teilnahme an den Unruhen zu Gefängnisstrafen in verschiedener Höhe verurteilt. Die japanische Bourgeoisie hatte den Weg der brutalsten Gewalt und der Einschüchterung insbesondere deshalb beschritten, weil sie die Intervention in Sibirien durchführte und um ihr Hinterland besorgt war.

Die Bestialitäten, die die japanischen Imperialisten während der Besetzung des fernöstlichen Gaues der Sowjetunion in den Jahren 1918—1921 gegen die friedliche Bevölkerung dieses Gebiets anwandten, sind unzählig. Wir erinnern an die Verbrennung von lebenden Menschen, an die Massenerschießungen im Amurgebiet, an die Blutbäder in Kruglaja und Sachatina, an die Massenerschießungen und Torturen in den Folterkammern der Stäbe der japanischen Interventionstruppen und an andere entsetzliche Terrorakte. In den besetzten Gebieten Chinas, in Schantung, in der Mandschurei usw. hauste der japanische Imperialismus in ähnlicher Weise. Durch die Niederlage, die die japanischen Interventionshelden von den fernöstlichen Partisanen und von der Roten Armee erlitten, wurde der japanische Imperialismus schließlich gezwungen, den Fernen Osten zu räumen und seine räuberischen Krallen einzuziehen. Die große russische Oktoberrevolution hatte sich als unbesiegbar erwiesen und der Versuch der japanischen Imperialisten, sie zu erdrosseln, endete mit einem völligen Fiasko.

Der Sieg der Oktoberrevolution gab nicht nur der nationalen Befreiungsbewegung der unterdrückten Länder des Fernen Ostens (Korea, China, Formosa usw.) einen mächtigen Anstoß, sondern auch der revolutionären Bewegung in Japan selbst, die sich unter ihrem Einfluß ebenfalls rasch zu entwickeln begann.

Die werktätigen Massen Japans zogen aus der Niederlage ihrer Bourgeoisie wertvolle Schlußfolgerungen, und zwar vor allem die Schlußfolgerung, im Kampf gegen die Ausbeuter und Unterdrücker vom spontanen zum organisierten Kampf überzugehen. Die kommunistischen Ideen begannen rasch und tief in die Massen des Proletariats, der armen Bauernschaft und der werktätigen Intelligenz einzudringen. Vorbereitungen zur Bildung einer Kommunistischen Partei wurden getroffen, Massengewerkschaften, Pächter- und Bauernverbände usw. geschaffen. In dieser Pe-

riode reifte bei den herrschenden Klassen Japans die Idee des Frontalangriffs und der Zerschmetterung der wachsenden revolutionären Bewegung durch die planmäßige Anwendung des organisierten weißen Massenterrors heran.

Die sogenannte patriotische Bewegung der Nachkriegsperiode trägt den Stempel der wütendsten Reaktion. In einem Buch, das der Zeitungsverlag „Nichon“ im Jahre 1932 herausgab, wird diese Periode wie folgt beurteilt: „Zu jener Zeit waren die Patrioten von dem Gedanken beherrscht, dieser revolutionären Bewegung entgegenzutreten.“ „Im Jahre 1919 bildete sich eine Art Block der patriotischen Organisationen“ etc. Die Bildung der Kommunistischen Partei Japans — im Jahre 1922 — konnte jedoch von der japanischen Bourgeoisie, trotz aller Maßnahmen, die sie dagegen ergriff, nicht mehr verhindert werden.

Seit dieser Zeit ist die Spitze der Pogrom- und Bandenbewegung und der Unterdrückungsmaßnahmen der japanischen Bourgeoisie gegen die kommunistische Bewegung gerichtet. Zum Kampf gegen die revolutionäre Bewegung wurden auch spezielle antikommunistische Organisationen, z. B. die „Sekka Bossidan“ (Gesellschaft für den Kampf gegen die rote Gefahr), geschaffen.

Mit Ungeduld warteten die herrschenden Klassen Japans auf einen günstigen Augenblick, um mit der revolutionären Bewegung, an deren Spitze nunmehr die Kommunistische Partei stand, abzurechnen. Die Polizei entfaltete eine breite Provokateur- und Spitzeltätigkeit, fabrizierte mit Vorbedacht schwarze Listen und bereitete die Zertrümmerung der revolutionären Bewegung durch grausame Repressalien vor.

Anfang September 1923, als ein Erdbeben von nicht dagewesenem Ausmaß das normale wirtschaftliche und politische Leben Japans außer Rand und Band brachte, hielt die Regierung den Augenblick für gekommen, um — gegen die revolutionäre Bewegung vorzugehen. Die furchtbare Naturkatastrophe, die ungeheure Sachwerte vernichtete und ohnehin schreckliche Menschenopfer forderte, wurde von der Polizei dazu ausgenützt, um alle „unzuverlässigen“ Elemente niederzumachen und ihr Verschwinden mit der Erdbebenkatastrophe zu erklären. Banden, die von Agenten der Gendarmerie geführt wurden, veranstalteten Pogrome. Von diesen Pogromen wurden vor allem die in Japan lebenden Koreaner betroffen, denen man die Einschleppung der revolutionären Ideen auf die japanischen Inseln zuschrieb. Etwa 3000

Koreaner und zahlreiche japanische Revolutionäre wurden auf diese Weise ermordet.

Besonders empörend war das Verbrechen, das an der Familie des Anarchisten Ossutschi begangen wurde. Ossutschi, seine Frau und sein minderjähriger Neffe, die verhaftet worden waren, wurden einer nach dem anderen von dem Kapitän Amakasu in der Zelle erwürgt. Diese tierische Tat wurde bekannt und der allzu unvorsichtige Kapitän mußte vorübergehend verhaftet werden. Gegenwärtig ist er Berater im Stabe der japanischen Okkupationsarmee in der Mandschurei.

Als die Folgen der Erdbebenkatastrophe einigermaßen überwunden waren und die Regierung die Ergebnisse ihres Massenmordens und ihrer Unterdrückungsmaßnahmen zusammenfaßte, zeigte es sich, daß die Bilanz für die herrschenden Klassen mehr als traurig ausfiel: der Schwung der revolutionären Bewegung hatte nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil zugenommen. Die Bewegung hatte einen noch revolutionärerem Charakter angenommen. Die Kommunistische Partei erstarkte und entwickelte sich im Kampfe gegen die sektiererischen Abweichungen Fukomotos und die bürgerlich-liberalen Strömungen der legalen Marxisten vom Schlage Jamakawas. Angesichts dieser Entwicklung entschloß sich die Regierung zu einer Politik der Peitsche und des Zuckerbrotes. Während sie auf der einen Seite fortfuhr die Revolutionäre zu verfolgen, begann sie andererseits Vorbereitungen zu einer gewissen Erweiterung des Wahlrechts zu treffen. Die Erweiterung des Wahlrechts wurde schließlich auch angenommen. Als die Kommunisten jedoch bei den Wahlen von 1925 den Versuch machten, ihre Abgeordneten ins Parlament zu bringen, antwortete die Regierung mit neuen Unterdrückungsmaßnahmen. Am augenfälligsten kam diese doppelzüngige Politik der Regierung darin zum Ausdruck, daß gleichzeitig mit dem Gesetz über die Erweiterung des Wahlrechts ein „Gesetz zur Aufrechterhaltung des Friedens“ angenommen wurde, das grausame Strafen für alle vorsah, die eine Aenderung des herrschenden Gesellschaftssystems herbeizuführen suchen. Es versteht sich, daß auch diese Politik der Peitsche und des Zuckerbrotes versagte.

Die herrschenden Klassen warfen sich mit noch größerer Kraft auf die Werktätigen, sie verstärkten die Unterdrückungsmaßnahmen und verschärften den weißen Terror. Etwa 300 revolutionäre Arbeiter und Bauern wurden 1925 und 1926 wegen Beteiligung an der revolutionären Bewegung verhaftet.

1927 setzte die Regierung die Verfolgung der revolutionären Elemente mit aller Kraft fort, wobei sie ihre Wut besonders gegen diejenigen richtete, die mit der Kommunistischen Partei in Verbindung standen. 1747 Personen wurden in diesem Jahr verhaftet, 153 dem Gericht übergeben und zu Gefängnisstrafen von insgesamt 708 Jahren verurteilt. Die revolutionäre Bewegung aber erstarkte weiter, trotz der vielen Opfer, die sie bringen mußte.

Die Kerker und Gefängnisse waren im Verlaufe der Jahre schließlich mit politischen Gefangenen vollgestopft worden, deren Behandlung sich durch ungewöhnliche Härte auszeichnete. Das Verlangen nach einer Organisation für die Unterstützung der revolutionären Kämpfer machte sich deshalb mit allem Nachdruck bemerkbar und es entstand 1928 die Rote Hilfe Japans, die legal zu bestehen und sogar ihr legales Organ herauszugeben suchte, jedoch rasch von der Regierung in die Illegalität getrieben wurde. Das Zentralorgan der Roten Hilfe Japans, „Kjuen Schimbun“, konnte wohl noch einige Zeit lang legal erscheinen, es mußte aber bald illegal herausgegeben werden, weil eine Ausgabe nach der anderen von der Polizei beschlagnahmt worden war.

Die beginnende Krise brachte Anfang 1928 ein starkes Ansteigen der revolutionären Bewegung mit sich. Die Regierung antwortete mit Massenverhaftungen und im März dieses Jahres verhaftete sie nahezu 6000 Personen, unter der Beschuldigung, Kommunisten zu sein. Im Oktober 1928 wurde der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, Masanosuka Watonabe, einer der populärsten Führer und Gründer der Kommunistischen Partei Japans, bei seiner Ankunft auf Formosa ermordet. Im November desselben Jahres wurden anlässlich der Kaiserkrönung über 10 000 Arbeiter und arme Bauern in „Schutzhaft“ genommen und viele davon tierisch ermordet, darunter die Kommunisten Osawa, Kubo, Go, Iwase. 547 Mitglieder der Kommunistischen Partei Japans wurden in einem Prozeß zu rund 3000 Jahren Kerker verurteilt.

Im März 1929 ermordeten Faschisten den kommunistischen Abgeordneten Jamamota Senji, weil er im Parlament gegen eine Verschärfung des Gesetzes „gegen die gefährlichen Gedanken“ aufgetreten war. Das Auftreten Jamamota Senjis war im Zusammenhang mit einer Aktion der Roten Hilfe gegen die Ausnahme-gesetze der japanischen Regierung erfolgt. Im April 1929 nahm die Regierung in allen größeren Städten Japans umfangreiche Massenverhaftungen vor. Gegen 347 Mitglieder der Kommunistischen Partei wurden Prozesse inszeniert, in denen 881 Jahre Kerker

verhängt wurden. Verhaftet wurden in diesem Jahr etwa 8000 Personen.

Anfang 1930 begannen die japanischen Imperialisten fieberhafte Vorbereitungen zum Raubkrieg gegen China zu treffen. Ein fester Bestandteil dieser Vorbereitungen war ein Plan zur Ausrottung der revolutionären Bewegung, die in diesem Jahr einen Höhepunkt erreichte. Im Februar und Juni erfolgten Massenverhaftungen. Im Verlaufe des Jahres wurden 2700 Revolutionäre verhaftet, 158 revolutionäre Arbeiter und Bauern zu 1649 Jahren Kerker verurteilt und 512 Revolutionäre von der Polizei in den Gefängnissen ermordet.

Mit Beginn des Raubkrieges gegen China im Jahre 1931 hatte eine verstärkte Antikriegsarbeit der revolutionären Organisationen unter der Bevölkerung und in den Reihen der japanischen Armee eingesetzt. Ueberall kam es zu großen Demonstrationen gegen den Krieg. Auf den Bahnhöfen demonstrierten die Angehörigen der eingezogenen Reservisten. In den Städten zogen die Arbeiter auf die Straße. In der Mandschurei meuterten 200 Soldaten, in Schanghai verweigerten 300 Soldaten und Matrosen den Gehorsam und in Takasaki verprügelten 500 Soldaten ihre Offiziere. Auf einer Reihe von Kriegsschiffen und in einer großen Zahl von Garnisonen fanden Versammlungen der Soldaten und Matrosen statt.

Die Regierung, die der werktätigen Bevölkerung unter Aufbietung ihres gesamten Propagandaapparates einzureden versucht hatte, daß der Raubzug in der Mandschurei „dem ganzen Lande Vorteile bringen würde“, ging angesichts dieser Entwicklung mit noch umfangreicheren Massenverhaftungen und verstärktem Terror gegen die revolutionären Organisationen und die werktätigen Massen vor. Es wurden nicht nur Tausende von Arbeitern und Bauern verhaftet, sondern auch zahlreiche Studenten, Gelehrte und Schriftsteller. Die Morde an verhafteten Revolutionären in den Gefängnissen häuften sich. In Tokio wurden z. B. an einem Tage 107 Frauen wegen Antikriegspropaganda verhaftet; sie sind bis auf den heutigen Tag verschollen. Unter den Soldaten und Matrosen fanden Massenerschießungen statt.

Es gelang der japanischen Bourgeoisie jedoch nicht, mit der revolutionären Antikriegsbewegung der Massen fertig zu werden. Sie verschärfte deshalb den Terror weiter und setzte die Methode der systematischen Massenverhaftungen in verstärktem Maße fort, so daß die Zahl der Verhafteten im Jahre 1932 über 10 000 betrug. 500 wurden vor Gericht gestellt und zu insgesamt 1961 Jahren

Kerker verurteilt. Die führenden Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Uteda Shigeki und Swara Yashimichi, starben im Polizeigefängnis an den erlittenen Foltern.

Im darauffolgenden Jahre 1933 überstieg die Zahl der verhafteten revolutionären Arbeiter, Bauern, Studenten und Soldaten sogar die Zahl von 16 000. Im Februar dieses Jahres wurden vor allem unter den Mitgliedern des revolutionären Gewerkschaftsverbandes „Zenkyo“ Massenverhaftungen vorgenommen: 1696 Gewerkschaftsmitglieder und Arbeiter sind unter der Beschuldigung der „Ausrufung des Generalstreiks und der Vorbereitung der Diktatur des Proletariats“ verhaftet worden. Takiji Kobayashi, der bekannte revolutionäre Schriftsteller und Führer des Kommunistischen Jugendverbandes in Japan, war ebenfalls unter den Verhafteten. Er wurde auf einer Tokioter Polizeiwache in geradezu unmenschlicher Weise von der Polizei umgebracht.

Das Jahr 1933 hatte mit seinen unerhörten Massenverhaftungen in die Reihen der revolutionären Organisationen der werktätigen Massen schwere Lücken gerissen. Das gesteckte Ziel, die revolutionären Organisationen zu zerschlagen und zu zertrümmern, hat die japanische Regierung jedoch nicht erreichen können. Im Gegenteil, auf dem Boden der grenzenlosen Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Massen durch die japanischen Kapitalisten und Gutsbesitzer, und angesichts der Opfer, die der Raubkrieg in der Mandschurei und in Nordchina fortwährend von den Massen verlangte, erstanden der revolutionären Bewegung immer neue Kämpfer.

Die Regierung setzte deshalb mit verbissener Wut ihren Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Massen fort. Im Februar 1934 ermordete die Polizei das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, den Chefredakteur ihres Zentralorgans „Sekki“, Noro Eitaro, im Gefängnis. In verschiedenen Terrorprozessen wurden etwa 450 Kommunisten zu 1250 Jahren Kerker und der Kommunist Schikama zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Der ebenfalls angeklagte Führer der Bergarbeiter, Kiyosi Jamana, wurde im Gefängnis ermordet. Die Zahl der Verhaftungen blieb im Jahr 1934 wohl hinter der des Vorjahres zurück, sie erreichte aber trotzdem immer noch die bedeutende Zahl von rund 8000.

Unser Zahlenmaterial kann nur ein ungefähres Bild von dem Umfang des weißen Massenterrors in Japan geben, da die japanische Polizei die Veröffentlichung von Zahlen und Angaben über



Von den Japanern verhaftete Einwohner eines zerstörten mandschurischen Dorfes

(Nach einem Aquarell von Gerschank)

den weißen Terror grundsätzlich verbietet. Der Umfang der Massenverhaftungen, Verurteilungen, Ermordungen und Erschießungen ist ohne Zweifel viel größer als unsere Zahlen zum Ausdruck bringen. In einer Erklärung des Staatsanwaltes Hirota, der speziell mit der Führung der Kommunistenprozesse beauftragt ist, heißt es: „Vom 15. März 1928 bis Ende 1933 wurden 40 500 Teilnehmer der kommunistischen Bewegung verhaftet. 3500 Personen kamen vor Gericht.“ Hirota beziffert also die Zahl derjenigen Verhafteten, die nach seiner Meinung verdächtig waren, an der kommunistischen Bewegung unmittelbar aktiv teilgenommen zu haben, allein auf über 40 000. Die Gesamtzahl der aus politischen Gründen Verhafteten muß also höher liegen. In welchem Ausmaß das der Fall ist, darauf läßt ein Artikel des japanischen Berichterstatters des „Völkischen Beobachters“ vom 26. November 1934 schließen: „Im großen und ganzen“, heißt es in diesem Artikel, „konnte man mit Massenverhaftungen — es handelt sich um Zahlen bis zu 600 pro Tag und 50 000 im Jahr — der Ausbreitung der gefährlichen Gedanken nicht Herr werden.“

Zur Niederhaltung des wachsenden revolutionären Kampfwillens der Massen ist ein riesiger Polizeiapparat aufgebaut worden, der unausgesetzt vergrößert wird.

Die japanische Polizei ist durch ihre Grausamkeit und Gemeinheit berüchtigt. Folter, Vergewaltigung, gemeiner Raub und Mord sind bei ihr an der Tagesordnung. Besonders Kommunisten werden barbarisch gefoltert. Man schlägt sie mit Stöcken und nasen Tauenden auf den bloßen Körper, gießt ihnen Wasser in Mund und Nase, preßt ihren Körper zusammen, treibt ihnen Nadeln unter die Finger- und Zehennägel, die Hände werden ihnen gewaltsam auf den Rücken gedreht und eng gefesselt. Diese Folterungen dauern ununterbrochen Tage und Nächte an. Oft werden die Opfer mit Ketten umwickelt und die Ketten glühend gemacht. Frauen werden in ähnlicher Weise gefoltert. Zum Verhör werden sie nackt ausgezogen und an den Haaren herbeigeschleppt.

Eine Schilderung über die Verhältnisse in den japanischen Polizeigefängnissen gab der im Februar 1933 von der Polizei ermordete japanische Schriftsteller und Führer des Kommunistischen Jugendverbandes, Kobayashi, in seiner meisterhaft geschriebenen Erzählung „Der 15. März“. Die Erzählung fußt auf den Tatsachen, die Kobayashi während seiner Haft im Jahre 1928 im Polizeigefängnis Otaru, einer mittleren Stadt der Provinz Hakkaido, erlebt hatte.

In den letzten Jahren wurden von der japanischen Polizei Kommissionen nach Deutschland, England, Frankreich und nach anderen Ländern geschickt, um das Polizeiwesen zu studieren und die modernsten europäischen Methoden mit den japanischen Methoden zu kombinieren.

Zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung sind mehrere Terrorgesetze geschaffen worden, die unnachsichtig gegen die Mitglieder der illegalen Kommunistischen Partei, der revolutionären Gewerkschaften und der anderen revolutionären Massenorganisationen angewandt werden. Am 7. September 1923 erließ der Mikado das Dekret „gegen die Verbreitung falscher Gerüchte und gegen gefährliche Gedanken“, das Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren für Verstöße im Sinne dieses Erlasses vorsieht. Am 22. April 1925 folgte diesem das vom Parlament beschlossene „Staatsschutzgesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“. 1928 und 1934 verschärfte die Regierung diese Gesetze und gab den Gerichtsbehörden das Recht, politische Gefangene nach Abbüßung ihrer Strafe für eine beliebige Zeit weiter festzuhalten, wenn „zu erwarten ist, daß sie ihre staatsfeindliche Tätigkeit fortsetzen werden“, oder „wenn sie sich weigern, eine Erklärung abzugeben, daß sie sich nicht mehr politisch betätigen werden“. Im März 1935 brachte die Regierung im Parlament neuerlich eine Gesetzesvorlage zur Verschärfung des „Staatsschutzgesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ ein. Diese Vorlage beschäftigt sich vor allem mit der Kommunistischen Partei und den Methoden, ihre Agitation zu unterdrücken. Nachdem sich die bisherigen, ohnehin äußerst scharfen Terrorgesetze als wirkungslos erwiesen haben, sollen jetzt folgende Strafbestimmungen zum Gesetz erhoben werden: *„Wer eine Organisation schafft oder leitet, die eine Aenderung der Regierungsformen anstrebt, kann mit dem Tode bestraft werden.“* Die Vorlage geht so weit, daß allein die Teilnahme an einer Organisation, „die das Privateigentum ablehnt, mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft werden kann“. Auch die bloße Unterstützung von kommunistischen Parteimitgliedern soll unter Strafe gestellt werden.

Bezeichnend ist der Paragraph, daß „bisherige Anhänger der Kommunisten, die bekehrt wurden, zunächst unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen“. Mit diesem Paragraph will die japanische Polizei ihre provokatorische Zersetzungsarbeit in den revolutionären Organisationen schützen. Ein wesentliches Moment

dieser Zersetzungsarbeit ist die Entsendung von Spitzeln in die Kommunistische Partei, die die Aufgabe haben, sich nach einiger Zeit öffentlich „vom Kommunismus enttäuscht und bekehrt“ zu erklären. Die Polizei benutzt sie dann als Volksredner.

Der Spitzelapparat der Polizei und Gendarmerie ist in der letzten Zeit in einem kolossalen Maße vergrößert worden. Bei der obersten Polizeiverwaltung wurde eine Sonderabteilung für die Verfolgung von Revolutionären und Kommunisten geschaffen. In den Häfen und auf den Schiffen sind spezielle Polizeibeamte zur „ideologischen“ Ueberwachung eingesetzt worden. Die Polizei verfügt über einen monatlichen Geheimfonds von 300 000 Yen, der fast ausschließlich für die Unterhaltung des riesigen Spitzelapparates verwandt wird. Zu politischen Provokationszwecken gibt die Polizei gefälschte Nummern der kommunistischen Parteiorgane heraus, und um ihre Beamten im Spitzel- und Provokationsdienst zu schulen, richtete sie sogar „marxistische Lehrkurse“ ein.

Auf Grund des „Gesetzes zur Aufrechterhaltung des Friedens“ hat die Polizei das Recht, jede „verdächtige oder obdachlose Person“ zu verhaften und für eine beliebige Zeit einzukerkern. Sie hat auf diese Weise die Möglichkeit, jeden Werk tätigen festzunehmen, der das Mißfallen des Unternehmers oder Gutsbesitzers erregt.

In der jüngsten Zeit wird die japanische Polizei speziell für die Auflösung und Verhinderung von Straßendemonstrationen ausgebildet. Außerdem wird der staatliche Gewaltapparat durch kombinierte Manöver der Polizei und der Armee für den Straßenkampf und den Bürgerkrieg vorbereitet. Zu diesen Manövern werden auch eine Reihe faschistischer Organisationen, bürgerlicher Jugendverbände, Studenten- und Schülerorganisationen herangezogen.

Außer den verschiedenen faschistischen Offiziers- und Kriegerverbänden gibt es in Japan auch eine Anzahl von Organisationen, die sich speziell damit befassen, Streikbrecher auszubilden und den Unternehmern, der Polizei und der politischen Geheimpolizei Spitzel und Provokateure zur Verfügung zu stellen. Um die Arbeiterbewegung zu spalten, irrezuführen und in konterrevolutionäres Fahrwasser zu lenken, schuf die Polizei nach dem Muster des Zarismus auch eine Reihe von Subatow-Organisationen. Diese Organisationen nennen sich gewöhnlich „liberal“, „demokratisch“ oder „sozialistisch“.

Der weiße Terror als Mittel des Kampfes
gegen die wachsende revolutionäre Bewegung
in den japanischen Kolonien

Furchtbar rast der weiße Schrecken in den japanischen Kolonialgebieten, in der Mandchurei, in Korea und auf Formosa.

Die Lage der koreanischen Bauern ist entsetzlich. Die japanischen Imperialisten brachten nach der Besetzung Koreas im Jahre 1910 den besten Teil des Bodens, die wichtigsten Industriezweige und alle Naturreichtümer des Landes in ihren Besitz. Der größte Teil der koreanischen Bauern hat heute überhaupt kein Land mehr. Sie müssen das ihnen früher gehörende Land zu Wucherbedingungen pachten, wobei der Pachtzins in der Regel zwei Drittel der Ernte und noch mehr beträgt. Der japanische Generalgouverneur von Korea hat das Recht, willkürliche Steuern auszusprechen, und er macht von diesem Recht weitesten Gebrauch.

Durch die grenzenlose koloniale und feudale Ausbeutung wird die viele Millionen zählende koreanische Bauernschaft erbarmungslos in den Ruin getrieben. Sie erhebt sich deshalb immer häufiger gegen ihre Unterdrücker.

Anlässlich des Aufstandes der koreanischen Bauern von Tsian-dao im Jahre 1930 hausten die japanischen Strafexpeditionen mit einer geradezu unerhörten Bestialität. Ganze Dörfer wurden niedergebrannt und Hunderte von Bauern standrechtlich erschossen.

Die Arbeiterklasse und die städtischen Mittelschichten Koreas stehen nicht minder unter dem Druck der japanischen Kapitalisten, die alle Kommandohöhen der Volkswirtschaft besetzt haben. Immer öfter treten die Arbeiter in den Streik (Fusan, Söul usw.). Ihre allgemeine Linksorientierung drückt sich im Drang zur Organisiertheit und zum illegalen politischen Kampf aus.

Seit dem Ueberfall des japanischen Imperialismus auf Tscha-pej und der Invasion in die Mandchurei entwickelt sich in Korea die nationalrevolutionäre Bewegung mit verstärkter Kraft. Die mit dem Eindringen der Japaner in die Mandchurei heftig anwachsende nationalrevolutionäre Bewegung und die große Ausmaße annehmenden mandschurischen Partisanenkämpfe führten zur Bildung von mandschurisch-koreanischen Partisanentrupps im koreanischen Grenzgebiet und zu einem gewaltigen Aufschwung der nationalrevolutionären Bewegung im Innern Koreas. Die ja-

panischen Imperialisten verstärkten die schon ohnehin ungeheuerliche Unterdrückung. Mehr als 2000 koreanische Arbeiter, Bauern, Studenten und Intellektuelle wurden 1931 wegen Organisierung von Unruhen, der Beteiligung an Demonstrationen und wegen der Zugehörigkeit zu revolutionären Organisationen verhaftet. 5000 Koreaner wurden des Landes verwiesen. 1932 erfolgten wiederum große Massenverhaftungen. So wurden z. B. allein im Januar dieses Jahres wegen der Organisierung von illegalen Vereinigungen und Streiks, wegen antiimperialistischer Agitation und der Anstiftung von Matrosen zur Rebellion und der Beteiligung an Pächterkonflikten etwa 600 Personen verhaftet.

Im Jahre 1933 gewann die revolutionäre Bewegung in Korea im Zusammenhang mit den Kämpfen der mandschurischen Partisanen einen dem japanischen Imperialismus besonders gefährlichen Charakter. Die japanischen Imperialisten boten alles auf, um sich der „gefährlichen“ Elemente in Korea zu entledigen. Welches Ausmaß die Verfolgungen in diesem Jahre annahmen, zeigen die Angaben der juristischen Abteilung des koreanischen Generalgouverneurs. Nach diesen Angaben wurden 1933 184 000 Personen verhaftet oder administrativ oder polizeilich bestraft, weil sie politisch als unzuverlässig galten oder weil sie sich gegen die japanische Herrschaft aufgelehnt hatten. Gegen mehr als 60 000 wurden Gerichtsverfahren eröffnet; viele der wichtigsten Fälle befinden sich noch heute im Stadium der „Voruntersuchung“.

In den Prozessen werden grausame Urteile gefällt. In Hamheung fand z. B. im September 1933 gegen 34 koreanische Arbeiter ein Prozeß wegen der Zugehörigkeit zur Organisation „Arbeiter des pazifischen Ozeans“ statt. 7 bis 10 Jahre Gefängnis forderte der Staatsanwalt für jeden der Angeklagten und das Gericht entsprach diesen Strafanträgen auch im großen und ganzen. Im Dezember folgte ein Massenprozeß gegen 261 Koreaner, die der kommunistischen Tätigkeit und der Teilnahme an verschiedenen Aufständen im koreanischen Grenzgebiet angeklagt waren. In diesem Prozeß wurden 22 Angeklagte zum Tode verurteilt, 20 zu lebenslänglichem Zuchthaus, 67 zu je 10 Jahren Kerker, 5 zu je 5 Jahren und 131 zu Kerkerstrafen von 1 bis 5 Jahren. Alle Angeklagten dieses Prozesses waren Bauern aus dem Kreis Tsjandao im koreanisch-mandschurischen Grenzgebiet. Die Bauern dieses Gebietes hatten sich im Frühjahr 1930 in einer Reihe von Aufständen gegen den japanischen Imperialismus empört. In Söul fand 1934 ein Prozeß statt, der sich gegen 7 Mitglieder des Roten Kreuzes, 7 Mit-

glieder des Kommunistischen Jugendverbandes, 20 Mitglieder des revolutionären Bauernbundes und gegen 8 Mitglieder der Liga gegen den Krieg richtete. Fast alle Angeklagten wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Die „Voruntersuchungen“ werden von den japanischen Behörden in Korea systematisch in die Länge gezogen und in eine langandauernde physische und moralische Folter verwandelt. Im Dezember 1934 rebellierten aus diesem Grunde 70 Mitglieder des Roten Bauernbundes, die im Gefängnis von Den-Pchan gefangen gehalten wurden. Sie forderten die Beschleunigung ihres Prozeßverfahrens.

So grausam die Verfolgung und Unterdrückung der werktätigen Massen in Korea auch ist, die revolutionäre Bewegung entwickelt sich weiter und die japanischen Behörden sehen sich gezwungen, den Unterdrückungs- und Unterjochungsapparat fortwährend zu verstärken. So wurden die Ausgaben für die japanische Polizei in Korea im Jahre 1934 um weitere 3 Millionen Yen erhöht. Zur Zeit betragen die gesamten Polizeiausgaben des japanischen Imperialismus für Korea 20 Millionen Yen jährlich. Eine Erhöhung der Zahl der Polizeibeamten in den bereits bestehenden Polizeirevieren und die Schaffung von 200 neuen Polizeirevieren sind vorgesehen. In der letzten Zeit wurde die Polizei auch mit den modernsten Waffen, wie Tanks, Tränengasbomben usw. ausgerüstet, es wurde eine „Abteilung zur besonderen Verwendung“ geschaffen und in den großen Städten Japans selbst, wie Tokio, Osaka usw., wo viele Koreaner leben, besondere koreanische Abteilungen bei den Polizeiverwaltungen eingerichtet.

Unter dem Vorwand, Banditen zu bekämpfen, werden ganze Gebiete von Strafexpeditionen überfallen und die Dörfer von Flugzeugen bombardiert; Tausende von Menschen werden dabei getötet und verstümmelt und ihr Eigentum vernichtet oder geraubt.

Auch außerhalb des japanischen Machtbereichs führt die japanische Polizei gegen die koreanischen Freiheitskämpfer einen systematischen Vernichtungsfeldzug. Die Ermordung von koreanischen Freiheitskämpfern durch japanische Geheimagenten ist in Schanghai, also auf chinesischem Gebiet, keine seltene Erscheinung. Nach der amerikanischen Wochenschrift „China Weekly Review“ ist zur Verübung dieser Morde an Koreanern beim japanischen Konsulat in Schanghai eine besondere Abteilung geschaffen und vom japanischen Kriegsministerium eine ausgesuchte

Gruppe von Geheimpolizisten zur „Ueberwachung der koreanischen Revolutionäre“ nach dort geschickt worden.

Anläßlich eines Ueberfalls auf das Haus eines Koreaners in Schanghai nahm die französische Settlements-Polizei „irrtümlich“ eine Anzahl bewaffneter Personen fest, die sie für Einbrecher hielt. Bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die „Einbrecher“ japanische Geheimpolizisten waren. Wie frech die japanische Geheimpolizei vorgeht, zeigt der Fall des koreanischen Freiheitskämpfers Li Shung San, der auf offener Straße von vier japanischen Agenten in ein Auto geworfen und in eine Japanern gehörende Spinnerei gebracht wurde. Seither ist dieser Koreaner verschwunden.

Auf Formosa wütet der weiße Terror des japanischen Imperialismus in derselben Weise. Die geringste revolutionäre Regung der Bevölkerung wird auch hier mit Massenverhaftungen, Erschießungen und Strafexpeditionen beantwortet. In den 37 Jahren japanischer Herrschaft wurden nahezu 50 Prozent der einheimischen Bevölkerung Formosas von den Besatzungstruppen ausgerottet. Auch auf Formosa folgt ein Kommunistenprozeß dem anderen. So wurden z. B. im Juli 1934 45 Kommunisten zu schwerer Zwangsarbeit von 2 bis 15 Jahren verurteilt.

In der Mandschurei bezeichnen brennende Dörfer und die Leichen von Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern und Bauern den Weg der japanischen Okkupationstruppen. Der Grund und Boden der chinesischen Bauern wird beschlagnahmt und bewaffneten japanischen Kolonisten übergeben. Die werktätige Bevölkerung der Mandschurei setzt diesem Raubzug der japanischen Besatzungstruppen und der Behörden der mandschurischen Marionettenregierung den schärfsten Widerstand entgegen. Im ganzen Lande kämpfen größere und kleine Partisanentruppen gegen die japanische Besatzung. Im Jahre 1934 lieferten in der Provinz Fengtien Partisanentruppen in einer Gesamtstärke von nahezu 50 000 Mann den japanischen Truppen 1516 Gefechte. In der Provinz Heilunkiang gibt es fast kein Dorf, das nicht eine eigene Partisanentruppe hat. Ganze Provinzen befinden sich ständig in Aufruhr. Die Bevölkerung unterstützt die Partisanen in jeder erdenklichen Weise, verbirgt sie und versieht sie mit Lebensmitteln und Munition.

Die Rote Hilfe Japans führt seit dem Beginn des Raubkrieges in der Mandschurei einen systematischen Kampf gegen Chauvinismus und Krieg. In der Mandschurei selbst zählt die Rote Hilfe trotz

der außerordentlich schweren Bedingungen, unter denen sie arbeiten muß, etwa 3000 Mitglieder.

Gegen die Partisanen ist eine ganze japanische Armee aufgebotsen worden, die sengend und mordend durch das Land zieht und die Bevölkerung ganzer Dörfer niedermacht. „In der zweiten Hälfte des Monats April 1933 wurden mehr als 100 Dörfer zerstört und mehr als 20 000 friedliche chinesische Einwohner von den bewaffneten Kräften der Japaner ermordet“ — schreibt ein mandschurischer Einwohner in einem Brief. Im November 1932 kam eine japanische Strafexpedition in die zwischen Mukden und der koreanischen Grenze gelegenen Dörfer Pinztingsham, Chlengchang und Litsakow. Sämtliche Einwohner dieser Dörfer wurden in einen 70 Yard breiten Graben gejagt und durch das Feuer von 10 Maschinengewehren samt und sonders niedergemacht. Mehr als 2700 Menschen fielen diesem Gemetzel zum Opfer.

„... Einige Bauern — berichtet ein Augenzeuge — fühlten die Gefahr und begannen zu laufen, worauf die Maschinengewehre auf die wild flüchtende Menge von schreienden Männern, Frauen und Kindern das Feuer eröffneten. Das schreckliche Geschrei konnte meilenweit gehört werden. Säuglinge, Kinder, und andere, die von den Geschossen nicht getötet wurden, machte man mit Bajonetten nieder. Darauf häuften die japanischen Soldaten die Leichen übereinander, bedeckten sie mit ölgetränktem Heizmaterial und verbrannten sie.“

In Sansin, am Sugari-Fluß, gingen die Japaner mit Bombenflugzeugen und Artillerie gegen die aufständischen Bauern vor. 40 Dörfer vernichtet wurden und Tausende von Menschen umgebracht. Einige bekannte Partisanenführer, wie Teng Tsche Me und Shi Tung Hai, fielen, durch Spitzel verraten, in die Hände der Japaner. Beide wurden gefoltert und öffentlich hingerichtet.

In den Arbeitervierteln der mandschurischen Städte werden fortwährend Massenhaussuchungen vorgenommen und Tausende von Arbeitern unter der Beschuldigung, mit den Kommunisten zu sympathisieren, verhaftet. Im Jahre 1932 wurden von den Japanern in Fuschun 2000 streikende Bergarbeiter in den Gruben ertränkt.

Zum Protest gegen die Verprügelung chinesischer Arbeiter durch ausländische Beamte traten Ende 1934 2300 chinesische Kumpels der Fuschunkohlenbergwerke in den Streik. Polizei unter Führung japanischer Offiziere griff die Streikenden an. Es kam zu schweren Zusammenstößen, bei denen 86 Arbeiter getötet, 66 verwundet und über 600 verhaftet wurden.

Dem weißen Terror der japanischen Imperialisten fallen in der Mandchurei auch chinesische Intellektuelle in großer Zahl



Köpfe hingerichteter mandschurischer Partisanen.

Die Aufnahme wurde von der japanischen Regierung als Postkarte herausgegeben

zum Opfer. So wurden z. B. die Schriftsteller Fang Tschuen und Siao Pe zusammen mit ungefähr 80 Frauen und Männern mit einem Lastauto in einen Wald bei Mukden gebracht und dort mit Bajonetten niedergemacht. Ihre Leichen wurden verbrannt.

IV

Das japanische Gefängnisregime

Die genaue Zahl der politischen Gefangenen in Japan anzugeben ist schwer, da die japanische Polizei ängstlich bemüht ist, keine Einzelheiten über den Umfang des Terrors in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Die amerikanische Zeitschrift „China Weekly Review“ schätzt die Zahl der politischen Gefangenen in Japan auf 12 000. Die chinesische Presse in Schanghai spricht von 15 000. Die Zahl ist aber sicher höher.

Wird in Japan ein Werkträger unter dem Verdacht „gefährlicher Gedanken“ verhaftet, so kommt er ins Polizeigefängnis, wo er, um ein Geständnis von ihm zu erpressen, gefoltert wird. Der politische Gefangene darf keinerlei Besuche oder Sendungen erhalten. Auch das Schreiben und der Empfang von Briefen ist verboten. Die Nahrung ist völlig ungenießbar und auf ein solches Minimum rationiert, daß die Gefangenen in der Mehrzahl hungern und schwer erkranken. Von einer ärztlichen Hilfe ist keine Rede. Die Zellen sind schmutzig und wimmeln von Ungeziefer. Es gibt keine Schlafgelegenheit. Im Sommer leidet der Gefangene unter der fürchterlichen Hitze, im Winter unter der Kälte, da die Zellen nicht geheizt werden. Viele Polizeigefängnisse sind Einzelzellegefängnisse. Die Einzelzellen sind so klein, daß sich der Gefangene darin kaum bewegen kann. Oft werden zwei Gefangene in diese winzigen Zellen gesperrt und den Unglücklichen damit jede Bewegungsfreiheit genommen. Diese fürchterliche „Untersuchungshaft“ dauert bei Kommunisten meist zwei bis drei Jahre.

Die Ermordung von politischen Gefangenen in den japanischen Polizei- und Gendarmeriegefängnissen ist eine alltägliche Erscheinung. Die Kommunisten Konisdwata, Ueda, Kobayaschi, Osawa und zahlreiche andere Kommunisten und Revolutionäre sind in Polizeigefängnissen abgeschlachtet worden.

Nach Beendigung der Untersuchung kommen die Gefangenen vor den Staatsanwalt, der sie in ein Gerichtsgefängnis bringen

läßt. Hier dürfen sie ein- oder zweimal im Monat den Besuch ihrer Verwandten empfangen. Bis zur Urteilsfällung vergehen wieder mehrere Jahre. So wurden z. B. die im März 1923 verhafteten Kommunisten 6 Jahre in Untersuchungshaft gehalten, bis sie vor Gericht kamen. Das Regime in den Untersuchungsgefängnissen ist ebenso furchtbar wie in den Kerkern der Polizei.

Der Bericht eines Neuseeländers, des Professors William Bickerton, in der englischen Zeitung „Manchester Guardian“ zeigt, welchen Qualen und Foltern die Gefangenen in den japanischen Gefängnissen ausgesetzt sind. Professor Bickerton war 10 Jahre Lehrer an einer Schule in Tokio und wurde im Frühjahr 1934 unter dem Verdacht „gefährlicher Gedanken“ verhaftet. Er schreibt:

„Ich wurde in eine Zelle eingeschlossen, die $12 \times 5\frac{1}{2}$ Fuß groß war und in der sich nie weniger als 9, gelegentlich aber auch 14 Gefangene befanden. Unter meinen Zellengenossen befanden sich drei Verrückte, die oft Tobsuchtsanfälle hatten. Kein einziges Mal während meiner 14tägigen Haft durfte ich ein Bad nehmen. Die Gefangenen mußten den ganzen Tag mit gekreuzten Beinen auf dem Boden hocken . . . Die Brutalität der Gefängniswärter übersteigt alle Vorstellungen. Ich bin nicht geschlagen worden. Aber der fast tägliche Anblick von anderen Gefangenen, die ausgezogen und mit Stöcken geschlagen wurden, bis ihre Rücken mit Striemen bedeckt waren, oder von Gefangenen, die man so mit Füßen trat, daß sie nicht mehr aufstehen konnten — und all das für geringfügige Disziplinvergehen — war schwer zu ertragen.“

Nach der Verurteilung darf der politische Gefangene von seinen Angehörigen sechsmal im Jahr auf 5 Minuten besucht werden. Der einzige Lesestoff sind Bücher über die Geschichte der Dynastie oder religiöse Bücher. Die Gefängnisordnung schreibt dem Gefangenen jedes Wort und jede einzelne Bewegung vor. Einmal am Tage wird der Gefangene zu einem Spaziergang, von 15 Minuten in den Hof geführt. Das Essen wird aus ungereinigten Lebensmitteln zubereitet. Oft sind im Essen Steinchen, Glassplitter, Sand und Schmutz zu finden. Weigert sich ein Gefangener es zu essen, so wird er dazu gezwungen. Gewöhnlich besteht das Essen aus einem Gemisch von schmutziger Hirse und Reis. Wer protestiert, wird gefoltert und kommt in den Karzer. Der Karzer ist in der Regel eine Eisenbetonzelle, die sechs japanische Fuß groß ist und unter der Erde liegt. In diesen Zellen herrscht eine so furchtbare Kälte, daß es noch kein Gefangener länger als 8 Tage darin ausgehalten hat. Mit Karzer bestrafte Gefangene gehen zu meist nach 8 Tagen Eisenbetonzelle elend zugrunde.

Das Gefängnisregime in der Mandschurei ist noch grausamer, ja sogar grausamer als das der Kuomintanggefängnisse in China.

Der Terror des japanischen Imperialismus

Man geht mit gemischt japanisch-chinesisch-europäischen Methoden gegen die Opfer vor. Wer einmal in einem japanischen Gefängnis in der Mandschurei gegessen hat, wird — ohne Ausnahme — nie wieder gesund, wenn er es überhaupt jemals lebend verläßt. Chinesische und japanische Folterknechte teilen sich hier mit russischen Weißgardisten in die „Arbeit“.

„In einem kleinen Keller, ohne die geringste Luftzufuhr — so beschreibt ein entfloherer Gefangener ein Gefängnis in der Umgebung von Mukden — sind über 40 Gefangene, Männer, Frauen, Greise und Kinder, eingesperrt. Der Raum ist so klein, daß die Gefangenen gezwungen sind, ständig zu stehen. Es ist unmöglich sich hinzulegen, und schon gar nicht, sich zu bewegen. Man drückt sich noch mehr zusammen, um ein Plätzchen freizuhalten, wo die Notdurft verrichtet werden kann. Es hängt ganz von der Laune der Gefängniswärter ab, ob die Gefangenen Essen erhalten. Täglich holt man Gefangene heraus, die nie wiederkehren. An ihre Stelle treten sofort andere. Kein einziger Gefangener hat die Hoffnung, jemals wieder freigelassen zu werden.“

Eine Bäuerin, die sich gegen einen Vergewaltigungsversuch japanischer Offiziere gewehrt hatte, wurde im Gefängnis mit Händen und Füßen an ein Kreuz gebunden. Dann goß man ihr Petroleum in die Nase und Essig in den Mund, schnitt ihr die Brüste ab und stieß einen dicken Holzstock in ihre Scheide. Die Unglückliche starb unter gräßlichen Schmerzen.

Methoden, mit denen in der Mandschurei gefoltert wird, sind: an den Fingern aufhängen, Eisenkugeln zwischen die Rippen treiben, Schweinsborsten in die Harnröhre stecken, Pfefferwasser in die Nase gießen, die Opfer über einem Holzfeuer schmoren und andere bestialische Erfindungen.

*

Die militärfaschistischen Machthaber Japans glauben durch ihre zügellose Schreckensherrschaft der revolutionären Bewegung Herr zu werden. Sie geben sich der Hoffnung hin, durch Terror und Unterdrückung, durch Folter und Kerker die Kampfkraft und den Kampfwillen der Massen ersticken zu können. Sie meinen, die „gefährlichen Gedanken“ auszurotten, wenn sie Träger dieser Gedanken einkerkeren, bestialisch ermorden oder auf „gesetzlichem“ Wege dem Tode überliefern.

Die Machthaber Japans täuschen sich jedoch. Die revolutionären Streikkämpfe der Transportarbeiter Tokios, die letzten Bauernrevolten in Sidsucka, Kumamota und im Kreise Tahoku, die machtvolle Partisanenbewegung in der besetzten Mandschurei

F u d s i

und in Nordchina, die stets aufs neue auflodernden revolutionären Kämpfe der Werktätigen Formosas und Koreas beweisen, daß der weiße Massenterror der japanischen Ausbeuter trotz aller Grausamkeit und Brutalität nicht imstande ist, die revolutionäre Bewegung aufzuhalten, und daß in dem Bewußtsein der werktätigen Massen Japans und der Massen der japanischen Kolonialgebiete die Idee des revolutionären Sturmes heranreift.

DER TERROR DER IMPERIALISTEN UND DER KUOMINTANG IN CHINA

Von Kan Sin

I

Das Verhältnis zwischen den einheimischen reaktionären Kräften und den Imperialisten

„Wo der herrschende Imperialismus eine soziale Stütze in den Kolonien braucht, verbündet er sich vor allem mit den herrschenden Schichten der früheren sozialen Ordnung — den Feudalen und der Handels- und Wucherbourgeoisie — gegen die Mehrheit des Volkes. Ueberall versucht der Imperialismus, die vorkapitalistischen Formen der Ausbeutung (insbesondere auf dem Lande), die die Grundlage für die Existenz seiner reaktionären Bundesgenossen bilden, zu erhalten und zu verewigen. Die Volksmassen dieser Länder werden gezwungen, gewaltige Summen für die Erhaltung des Militärs, der Gendarmerie und des administrativen Apparates des kolonialen Regimes zu zahlen.“

In diesen drei Sätzen bringen die „Thesen über die revolutionäre Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien“ des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale* kurz und präzise das Verhältnis zwischen den Imperialisten und den einheimischen reaktionären Kräften in den Kolonien und Halbkolonien zum Ausdruck. China ist ein klassisches Beispiel für ihre Richtigkeit.

Wegen des begrenzten Umfanges unserer Abhandlung ist es unmöglich, die Frage des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den ehemaligen chinesischen Unterdrückern (z. B. zwischen der mandschurischen Dynastie, den Peyang-Militaristen) und den Imperialisten zu behandeln. Wir beginnen deshalb mit der Beschreibung dieses gegenseitigen Verhältnisses in der letzten Zeit, d. h.

* Protokoll des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, IV. Band.

seit Errichtung der sogenannten Nankinger Tschiang Kai Schek-Regierung.

Nach dem Verrat Tschiang Kai Scheks an der nationalrevolutionären Bewegung im April 1927 haben die Imperialisten eine vollkommene Einheitsfront mit den Gutsbesitzern und der Bourgeoisie des Kuomintangregimes hergestellt, um die antiimperialistische Bewegung und die der Arbeiter und Bauern, mit der Kommunistischen Partei an der Spitze, zu unterdrücken. Diese Einheitsfront fand ihre Anwendung auf allen Gebieten der Unterdrückung und Verfolgung der revolutionären und antiimperialistischen Bewegung Chinas.

Eine politische Polizei der ausländischen Mächte oder der chinesischen Behörden gab es bis zum Jahre 1925 in China nicht. Erst nach den Massakern der britischen Imperialisten im Mai, Juni und Juli 1925 in Schanghai und Kanton, die den großen Generalstreik in diesen Städten zur Folge hatten, gingen die imperialistischen Staaten dazu über, in China eine spezielle politische Polizei zu schaffen. Heute haben die Imperialisten in allen Pachtgebieten und Konzessionen einen großen und gut ausgebauten politischen Polizeiapparat mit Geheimagenten, Betriebsspitzen und besonders ausgebildeten Truppen gegen Demonstrationen und Aufstände etc. Die Arbeit der imperialistischen politischen Polizei beschränkt sich nicht auf die ausländischen Konzessionen und Pachtgebiete, sondern erfaßt alle wichtigen Städte Chinas, alle Häfen des Pazifik und sämtliche Handelsschiffe, Fracht- und Passagierdampfer der Fluß- und Seeschifffahrt. Jeder imperialistische Staat hat seinen eigenen Apparat. Gegen die revolutionäre und antiimperialistische Bewegung jedoch stehen alle in ständigem Kontakt miteinander.

Die Kuomintang hat ebenfalls ihre politische Polizei. Sie ist mit Hilfe der Imperialisten organisiert und aufgebaut worden. Hunderte von englischen, amerikanischen, deutschen und ebenso japanischen Polizeibeamten arbeiten als Berater und Instruktoren in der Kuomintangpolizei.

Mit Hilfe dieser ausländischen Polizeiberater und Instruktoren konnte der Polizeiapparat der Kuomintang im Oktober 1934 in den chinesischen Stadtvierteln Schanghais bereits mehrere Uebungen in der Unterdrückung von Straßenkämpfen, Aufständen, Meetings und in der Auflösung von Demonstrationen und Versammlungen veranstalten. Die Einwohner wurden gezwungen, an diesen Uebungen teilzunehmen. Mit Hilfe der deutschen und japa-

nischen Instruktoren wurde auch die Gendarmerie der Kuomintang in großem Maßstab aufgebaut, ein umfangreicher Geheim- und Betriebsdienst organisiert und Truppen zur besonderen Verwendung des Kuomintangbüros geschaffen.

Der schlimmste Typ der chinesischen politischen Polizei sind die von Tschiang Kai Schek organisierten „Blauhemden“, rein terroristische Banden, deren Mordtaten sich nicht nur gegen die Kommunisten richten, sondern gegen alle Antiimperialisten, antijapanischen Kämpfer und gegen alle Gegner Tschiang Kai Scheks unter den Kuomintang- und Nicht-Kuomintangmilitaristen und -Bürokraten, ja sogar gegen alle linksgerichteten und ehrlichen Schriftsteller, Redakteure, Schauspieler, Künstler usw. (Auch der Kuomintangführer Ha Han Wing steht auf ihrer Liste.)

Hunderte von Arbeitern und Kommunisten starben bereits durch die Hände der Blauhemden. Sie ermordeten den bekannten Professor und linken Kuomintangführer Yang Ching Fu, der Generalsekretär der chinesischen Akademie der Wissenschaften und Generalsekretär der von Sung Ching Lin (Frau von Sun Yat Sen) gegründeten „Vereinigung zur Verteidigung der Rechte des chinesischen Volkes“ war; sie ermordeten den chinesischen Zeitungskönig Si Liang Tsai, der sich gegen die japanfreundliche Politik Tschiang Kai Scheks gewandt hatte; sie verübten ein Attentat auf den General Chi Hung Tschang, der 1933 in Tschachaörl hartnäckig gegen Japan gekämpft und nach seiner Niederlage die Antifaschistische Liga in Nordchina gegründet hatte. Die Blauhemden verüben nicht nur Meuchelorde, sie verschleppen auch Tausende von antiimperialistischen und antijapanischen Arbeitern, Studenten, Angestellten und Schriftstellern. Die bekannte Schriftstellerin Ding Lin wurde von ihnen verschleppt und befindet sich jetzt im Gefängnis von Hang-chow. Sie verschleppten die beiden Schriftsteller Pan Tse Nien und Yen Schou Yin und prügeln sie zu Tode. Der bekannte Freidenker und antiimperialistische Schriftsteller Schi Ye, einer der aktivsten Organisatoren des Antikriegskongresses in Schanghai, ist ebenfalls von ihnen verschleppt und später in Nanking erschossen worden.

Die ausländischen Instruktoren haben ein ganzes System von Polizeiprovokationen eingeführt. Sie geben Polizeizeitungen heraus, z. B. in Schanghai die Tageszeitung „Tsing Pao“, in Schanghai und Peiping die zweimal wöchentlich erscheinende „She Hui Sin Wun“, in Hankau die „San Doi Tschin Lan“ sowie Monats- und Halbmonatsschriften, wie „Tsen Kun“ („Vernichtung der Kom-

munisten“), „Han Sue“ usw. Mit diesen Zeitungen inszenieren sie infame Hetzen und Gerüchte gegen die antiimperialistischen und antijapanischen Kämpfer und gegen die Funktionäre und Führer der Kommunistischen Partei. Nicht nur vor den revolutionären Gedenktagen der Massen, sondern zu jeder ihnen notwendig erscheinenden Zeit berichten sie über angebliche Demonstrations- und Streikvorbereitungen der Kommunisten, veranlassen sie Straßenrazzien, Massenverhaftungen und Erschießungen durch Sondergerichte. Sie versuchen auch, in die revolutionären Organisationen einzudringen, um sie zu zersetzen und zu paralysieren, kaufen sich Trotzlisten, Chon-Du-Sin- und Lo-Tschang-lun-Elemente, und benutzen sie als Lockspitzel und Spione.

Zwischen der chinesischen und der ausländischen Polizei und ihren Geheimagenten besteht eine enge Zusammenarbeit. Bei der Verhaftung von freidenkenden, antiimperialistischen und antijapanischen Kämpfern, Kommunisten und allen „verdächtigen“ Personen wirken die ausländische und die chinesische Polizei immer zusammen. Wenn die chinesische Geheimpolizei den englischen, amerikanischen, französischen und japanischen Behörden der ausländischen Niederlassungen Angaben über politisch verdächtige Personen macht, die in den Niederlassungen leben, so erhält sie von den Konsulaten ohne weiteres die Erlaubnis, die Betreffenden zu verhaften. Wenn es sich jedoch um kriminelle Verbrecher, wie Banditen, Besucher von Opium- und Spielhöllen, Kokainschmuggler usw. handelt, dann besteht diese Zusammenarbeit bisweilen nicht.

In Schanghai gibt es seit langem die von der ausländischen und chinesischen Geheimpolizei gemeinsam gegründete antikommunistische Organisation „The Constitutional Defense League“. Vor einiger Zeit wurde auch ein gemeinsamer antikommunistischer Fonds geschaffen. Für den Austausch von Nachrichten zwischen den chinesischen und den verschiedenen ausländischen Behörden besteht ein spezielles geheimes Informationsbüro, das örtlich und über ganz China und sogar in Verbindung mit Korea, Formosa und den Südseeinseln arbeitet.

Ein klassisches Beispiel für die „Zusammenarbeit“ ist die Verhaftung eines indonesischen Gewerkschaftsfunktionärs in Hongkong im Jahre 1931. Die Briten folterten ihn und verlangten Adressen aus Singapore und Birma und drohten mit der Auslieferung an die Kantoner Henker. Dann kam die holländische Geheimpolizei. Sie wollte Adressen aus Indonesien und forderte seine Ausliefe-



Chinesischer Revolutionär auf dem Wege zur Richtstätte

rung. Es kamen französische und amerikanische Geheimagenten, die ihrerseits Adressen und Angaben über seine Tätigkeit in Indochina und auf den Philippinen erzwingen wollten, und schließlich stellte sich die chinesische Polizei aus Kanton und Schanghai ein und verlangte seine Auslieferung. Seither ist jede Spur von dem verhafteten indonesischen Gewerkschaftsführer verlorengegangen.

Ein Teil der Zusammenarbeit besteht in der gegenseitigen Auslieferung von Revolutionären und des Kommunismus Verdächtigen. Der größte Teil der in Schanghai hingerichteten Arbeiter und Revolutionäre wurde von der Polizei der ausländischen Konzessionen an die chinesischen Militärbehörden ausgeliefert. Zum Beispiel: 1927 Tschau Schi Nien, Organisator des dritten Schanghai-er Arbeiteraufstandes, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas, und Chen Yen Niens, Sekretär des Kwantung-Kwangsi-Bezirkskomitees und Organisator des Kanton-Hongkonger Generalstreiks im Jahre 1925/26; 1930 Sian Tsung Fa, Sekretär der Kommunistischen Partei Chinas, und Yuen Dai Jen, der geliebte Führer der Jugend und Mitglied des Zentralkomitees der KPCh; ferner eine Reihe bekannter Gewerkschaftler, Schriftsteller und Redakteure, darunter Li Chow Schi, Lin Yu Nan, Chu E Pin, Cho Mon Siun usw. Sie wurden im Jahre 1931 von den englischen und französischen Behörden in Schanghai an die chinesischen Behörden ausgeliefert. Sian Tschin Jui, eine hervorragende Revolutionärin und feurige Rednerin, Mitglied des Zentralkomitees der KPCh, wurde verhaftet und durch die französischen Behörden der französischen Konzession trotz schärfsten Protestes der breiten Öffentlichkeit an die chinesischen Machthaber in Hankau ausgeliefert, die die tapfere Frau hinrichteten. Im November 1934 wurde auf die antijapanischen Generale Chi Hung Tschang und Shen Ji Tschü im französischen Viertel Tientsins durch Tschiang Kai Scheks Blauhemden ein Attentat verübt. Schwer verwundet lieferten die französischen Behörden die beiden Generale nach dem Attentat an die chinesischen Behörden aus, die sie dann in Peiping hinrichteten.

Nach China geflüchtete Revolutionäre aus den Kolonien werden von den chinesischen Behörden an die imperialistischen Staaten ausgeliefert. Hunderte von revolutionären Koreanern, Formosaern, Indonesen, Indochinesen und Indern aus dem Innern Chinas sind durch die Kuomintang den imperialistischen Behörden bereits ausgeliefert worden. Charakteristisch ist die Auslieferung eines Koreaners, der der Organisation des Attentates ge-

gen den japanischen Oberkommandierenden und den japanischen Gesandten zur Zeit des japanischen Ueberfalls auf Schanghai beschuldigt wurde.

Es gibt kein Verbrechen, das die politische Polizei der imperialistischen Regierungen und die politische Polizei der Kuomintang in China nicht begehen würden.

II

Der weiße Terror vor der Herrschaft Tschiang Kai Scheks in Nanking

Der weiße Terror vor der Herrschaft Tschiang Kai Scheks umfaßt die Zeit vom 4. Mai 1919 bis zum 12. April 1927. Der weiße Terror hatte in dieser Periode zwar bereits scharfe Formen angenommen, aber so zügellos wie heute war er noch nicht.

Die Studentenunruhen vom 4. Mai 1919, die sich auf alle Universitäten und Schulen erstreckten, waren die erste antiimperialistische, vor allem antijapanische Bewegung in China, die eine Massenbasis hatte. Die Bewegung entstand unter dem Einfluß der großen russischen Oktoberrevolution, die den unterdrückten Völkern des ehemaligen zaristischen Reiches die nationale und soziale Befreiung gebracht hatte. Am 4. Mai 1919 demolierten und verbrannten die Pekingener Studenten die Villen dreier Minister der Den Tschi-Tschuoy-Regierung, die den 21 japanischen Forderungen zugestimmt und den Japanern die früheren Rechte der deutschen Imperialisten in Schantung zugesprochen hatten. Zahlreiche Pekingener Studenten und Werk tätige wurden verhaftet. Sie mußten jedoch infolge der gigantischen, durch ganz China gehenden Streiks und Demonstrationen der Arbeiter, Studenten und Kaufleute wieder freigelassen werden. Die drei verantwortlichen Minister wurden abgesetzt und die Regierung mußte zurücktreten. Diese Ereignisse waren ein starker Anstoß für die Entwicklung der revolutionären Bewegung in China.

Die Erschießung der Eisenbahner am 7. Februar 1923 durch den General Wu Pei Fu war das erste große Massaker, das die chinesischen Militaristen im Auftrage der Imperialisten unter der Arbeiterschaft veranstalteten. Unter der Führung der Kommunistischen Partei wollten die Eisenbahner die einzelnen Eisenbahnergewerkschaften, die überall entstanden waren, zu einem Verband im Reichsmaßstabe zusammenschließen.

Der Terror der Imperialisten und der Kuomintang in China

Der Gründungskongreß sollte in der Stadt Chenchon (Provinz Honan), einer Station der Hankau-Pekinger Eisenbahnlinie, stattfinden. Wu Pei Fu, der damals zum Agenten des britischen Imperialismus wurde, gab zuerst die Erlaubnis für die Durchführung des Kongresses, und darauf überfiel er die Versammlung, um die Teilnehmer zu verhaften. Die Eisenbahner griffen zum Streik und Hungerstreik. Am 4. Tage des Streiks, am 7. Februar, ging Wu Pei Fu gegen die Streikenden vor und richtete ein Massaker unter ihnen an. 39 Eisenbahner wurden erschossen oder hingerichtet, 300 verwundet, 27 ins Gefängnis geworfen und mehr als 500 von der Arbeit entlassen. Der Vorsitzende der Hankauer Eisenbahnergewerkschaft, Lin Tschang Tien, und der Rechtsanwalt und Justizberater der Roten Hilfe, Schi Yan, der sich für die Verhafteten eingesetzt hatte, wurden durch die Henker Wu Pei Fu's hingerichtet.

Das Massaker und die Hinrichtungen wurden von den Massen in ganz China mit riesigen Protestkundgebungen und Demonstrationen, die besonders großen Umfang in Peking und Hankau annahmen, beantwortet.

Das Blutbad der britischen Imperialisten im Jahre 1925 in Schanghai und Kanton steht mit einer Solidaritätsaktion der chinesischen Roten Hilfe im Zusammenhang.

Am 15. Mai beginnt in einer japanischen Spinnerei in Schanghai ein Streik, weil der Unternehmer Versprechungen (Lohnerhöhung und Verbesserung der Behandlung), die er bei einem vorangegangenen Streik gemacht hatte, nicht einhielt. Als die Arbeiter die Arbeit niederlegten, erschießt ein japanischer Aufseher den kommunistischen Arbeiter Koo Tjin Hung und verwundet sieben andere Arbeiter durch Messerstiche. Ueber diese Bluttat bricht eine maßlose Empörung unter der Schanghaier Bevölkerung aus. Die Rote Hilfe und die Arbeiterhilfe veranstalten Sammlungen für die Angehörigen der Getöteten, für die Verwundeten und für die streikenden Spinner. Die imperialistische Polizei, insbesondere die englische, unterdrückt die Sammelaktion. Eine große Bewegung gegen das britische Polizeiregime und gegen das Internationale Viertel Schanghais beginnt sich zu entwickeln.

Am 30. Mai organisierten die Schanghaier Studenten und Arbeiter Straßenmeetings und Demonstrationen unter der Losung: „Nieder mit dem Imperialismus!“ Trotz der Verhaftung zahlreicher Studenten und Arbeiter durch die britische Polizei dauerten die Meetings an. Schließlich zogen die Massen vor das Büro

der britischen Polizei auf der Nanking-Road in Schanghai und verlangten die Freilassung der mehr als 200 Verhafteten. Die Polizei schoß in die Menge; 50 Menschen wurden verwundet, 20 getötet. Die Antwort war ein Generalstreik gegen den britischen und internationalen Imperialismus, der sich rasch über ganz China ausdehnte.

In Schanghai streikten 800 000 Arbeiter, Angestellte und Studenten. Alle Geschäfte waren geschlossen. Besonders heftige Formen nahm der Streik in Südchina an, wo damals die revolutionäre Kantonregierung herrschte. In Hongkong streikten Hunderttausende chinesische Arbeiter, Handels- und Hausangestellte, sie verließen die Stadt und überließen die Engländer sich selbst. Auch das Kantoner englische Viertel wurde stillgelegt.

Am 23. Juni wurde in Kanton unter Führung der Gewerkschaften und der Kommunistischen Partei eine riesige Demonstration abgehalten. Die Demonstration wollte am ausländischen Viertel Shamen vorbeiziehen. . Sowie die Demonstranten jedoch in die Nähe des Viertels kamen, schossen die Briten mit Maschinengewehren in die Massen. Mehr als 70 Menschen wurden getötet.

Diesem Massaker folgte eine breite und mächtige Entfaltung der nationalrevolutionären Bewegung in ganz China und die Fortsetzung des Hongkonger und Kantoner Streiks gegen den britischen Imperialismus bis Herbst 1926.

Während dieses Kampfes hat die junge chinesische Rote Hilfe für die Verhafteten, Verwundeten und für die Angehörigen der Gefallenen Großes geleistet und wuchs zu einer mächtigen Massenorganisation heran.

Der Ueberfall der Tuan-She-Sui-Regierung auf die Massendemonstration am 18. März 1926 in Peking fällt in die Zeit des großen Hongkong-Kantoner Streiks gegen die Briten. Die in Südchina stürmisch wachsende revolutionäre Bewegung hatte auch auf Nordchina übergegriffen. Den unmittelbaren Anstoß zu der Demonstration vom 18. März in Peking gab die Note der acht Mächte des Boxervertrages an die Tuan-She-Sui-Regierung. In der Note war die Regierung aufgefordert worden, gegen die Volksarmee, die mit der damaligen revolutionären Kantoner Regierung sympathisierte, vorzugehen. Die Hauptlosungen der Demonstration, die einen gewaltigen Umfang angenommen hatte, waren: „Rücktritt der Tuan-She-Sui-Regierung“, „Annullierung des ungleichen Vertrages über den Boxeraufstand“, „Zurückziehung aller ausländischen Truppen und Kriegsschiffe aus Peking und Tien-

tsin“, „Für die Volksarmee“. Die Tuan-She-Sui-Regierung ließ die Demonstration vor dem Regierungsgebäude durch Truppen überfallen und mit Maschinengewehren beschießen. Es wurden nach Feststellungen der chinesischen Roten Hilfe 47 Menschen getötet und 132 verwundet; 40 Personen wurden vermißt. Die Demonstration war für die weitere Entwicklung der revolutionären Bewegung in Nordchina von großer Bedeutung.

Die große Beschießung Wan-Hsiens am 5. September 1926 durch britische Kriegsschiffe zeugt von dem scharfen Kampf zwischen dem chinesischen Volke und dem in Szetschwan eindringenden britischen Imperialismus. Die nationalrevolutionäre Bewegung war bereits bis nach Westchina, nach Szetschwan vorgedrungen. Eines Tages hatte ein britisches Handelsschiff eine chinesische Militärschunke gerammt, wobei 58 Chinesen ertranken. Unter dem Drucke der Bevölkerung beschlagnahmte der chinesische Militärmachthaber Wan-Hsiens das britische Handelsschiff, worauf die Engländer am 5. September mit der Beschießung der Stadt durch eine Reihe von britischen Kriegsschiffen antworteten. Nach Angaben von „Guide Weekly“, des damaligen Zentralorgans der Kommunistischen Partei Chinas, vom 10. Oktober 1926 wurden bei dem Bombardement mehr als 5000 Einwohner getötet und verwundet und über 1000 Häuser zerstört.

III

Acht Jahre Kuomintangterror

Mit dem Staatsstreichversuch Tschiang Kai Scheks am 20. März 1926 in Kanton setzt der Terror der Kuomintang gegen die Arbeiter und antiimperialistischen Kämpfer ein. Tschiang Kai Schek versuchte, die Kantoner Arbeiter zu entwaffnen und gegen die Kommunistische Partei vorzugehen. Der Versuch mißlang damals. Anfang 1927 löste Tschiang Kai Schek mit Hilfe der Imperialisten die Gewerkschaften unter demagogischen Losungen auf und ließ den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes von Nanchang (Provinz Kiangsi), Tschen Dshen Sian, erschießen. Das war der erste offene Mord Tschiang Kai Scheks an einem Arbeiterführer.

Am 12. April 1927 wird die nationale Bourgeoisie Chinas mit Tschiang Kai Schek an der Spitze offen zur Verräterin an der nationalen Revolution und zum Bundesgenossen der Imperialisten

und chinesischen Gutsbesitzer. Mit seiner Soldateska und den Banditentruppen „Grüner und Roter Bund“ macht Tschiang Kai Schek an diesem Tage einen Ueberfall auf die Schanghaier Arbeiterschaft. Ueber 1000 Arbeiter und der Vorsitzende der Schanghaier Gewerkschaften, Ho Sung Lin, werden getötet, Tausende verhaftet, die Gewerkschaften und andere Massenorganisationen in die Illegalität getrieben.

Der Kantoner Machthaber Li Dschi Schin folgt dem Beispiel Tschiang Kai Scheks, er löst das ruhmreiche Kanton-Hongkonger Streikkomitee auf und läßt Hunderte von Funktionären erschießen. Der kommunistische Funktionär, der flammende Tribun Liao Tsu-Nü wird aus dem Krankenhaus herausgeschleppt und mit Bambusstöcken erschlagen. Im Juli desselben Jahres wird die linke Kuomintang, mit dem Henker Wang Tin Wei an der Spitze, die bisher zusammen mit den Kommunisten die Wuhauregierung gebildet hatte, zur Verräterin. Als daraufhin die Arbeiter von Wuhan, Tschangscha, Pinschang, Kiu-kiang, Nantschang, Kanchow usw. und die Bauern von Hunan, Hupeh und Kiangsi Widerstand leisten, wird auf Befehl der Kuomintanghenker von Wuhan ein grausames Blutbad in den Städten und Dörfern angerichtet. Die Kuomintang erklärt die Kommunisten in ganz China für vogelfrei. Tschau Schi Nien, der Parteiorganisator Schanghai, ein talentierter Funktionär für Massenarbeit, und Chen Yan Nian, ein hervorragender Führer der Kommunistischen Partei, werden in Schanghai hingerichtet.

Der im Norden Chinas herrschende reaktionäre General Tschang Tso Lin läßt am 27. April 1927 in Peking über 20 Revolutionäre hinrichten, darunter Li Ta Tschau, einen der Begründer der Kommunistischen Partei Chinas und Mitglied ihres Zentralkomitees.

Die Rote Hilfe, damals bereits eine Massenorganisation, muß ebenfalls, wie alle anderen revolutionären Organisationen, in die Illegalität gehen. Trotzdem verstand sie es, die Massen der Verhafteten und die Angehörigen der Hingerichteten zu unterstützen und Hunderten von Revolutionären, die von der Kuomintang mit dem Tode bedroht wurden, zur Flucht ins Ausland zu verhelfen.

Die zweite Terrorwelle beginnt mit der Niederlage der Kantoner Kommune, die am 11. Dezember 1927 gebildet worden war. Die Kantoner Kommune hatte die Etappe der Sowjetrevolution in China eröffnet. Die Imperialisten und die Kuomintang verstan-

Der Terror der Imperialisten und der Kuomintang in China

den das sehr wohl und antworteten damit, daß sie Kanton in eine Totenstadt verwandelten. Ungefähr 7000 Arbeiter, Studenten, städtische Armut und Soldaten werden von ihnen innerhalb Kantons ermordet, darunter der Organisator des Kantoner Aufstandes und Sekretär des Kwangtunger Bezirkskomitees der Kommunistischen Partei, Tschang Ta Lui. Die Terrorwelle überflutet ganz China und erfaßt besonders das Gebiet des Jangtseflusses. Der weiße Terror konzentriert sich nicht nur, wie früher, auf die Städte, sondern greift auch auf das flache Land über. Die Kuomintang gibt ihre berüchtigte Parole „Lieber tausend Unschuldige erschießen, als einen Kommunisten am Leben lassen“ heraus. Auch vor Bürgern der UdSSR macht der Terror nicht halt. In Kanton werden zwei Angestellte des Konsulats, darunter der Vizekonsul der UdSSR, erschossen, in Schanghai und Hankau Bürger und Diplomaten der UdSSR verhaftet und ausgewiesen. Die Kuomintanghaken wüten mit blindem Haß gegen alles, was mit „Sowjets“ überhaupt in irgendeinem Zusammenhang steht.

Im Sommer 1928 wird auch der Sowjet von Hailufäng, der im November 1927 unter Führung Peng Pais gebildet worden war, durch eine große Offensive der Kuomintangmilitaristen gestürzt. Zehntausende von Arbeitern und Bauern werden umgebracht, Hunderte von Dörfern vernichtet. Tausende von Arbeitern und Bauern mußten sich in die Berge zurückziehen.

Neben den vielen namenlosen Opfern fallen im Jahre 1929 Peng Pai, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und Organisator des ersten Sowjets in China (in Hailufäng) und Yan Yin, gleichfalls Mitglied des Zentralkomitees und Leiter ihrer militärischen Abteilung. Beide wurden in Schanghai hingerichtet.

Die Internationale Rote Hilfe organisierte gegen diesen bestialischen Terror der Imperialisten und der Kuomintang eine großzügige internationale Kampagne. In der ganzen Welt wurden Sammlungen zur Unterstützung der Angehörigen der ermordeten Kommunisten von Kanton und der chinesischen politischen Gefangenen veranstaltet. Die unterdrückten Klassen und unterdrückten Völker aller Länder gedenken seitdem alljährlich der Helden der Kantoner Kommune.

Die dritte Terrorwelle wird durch die Niederlage des Sowjets in Tschangscha (Provinz Hunan) im September 1930 eingeleitet. Die Sowjetbewegung, die sich nach dem Sturz der Kantoner Kommune hauptsächlich auf dem Lande, in Kwantung, Kiangsi,

Hunan und Hupeh ausgedehnt hatte, fängt an, wieder die großen Städte zu erfassen, in denen die revolutionäre Bewegung einen neuen Aufschwung nimmt. Die großen, von den Imperialisten unterstützten Feldzüge Tschiang Kai Scheks gegen die Sowjetrayons beginnen; ihr Ziel ist die Ausrottung der werktätigen Massen ganzer Gebiete durch den Terror der Kuomintang.

1931 wird Sian Tsung Fa, Sekretär des kommunistischen Zentralkomitees, in Schanghai hingerichtet; Yuen Ta Yen, Mitglied des ZK der KPCh und der beliebteste Führer der chinesischen Jugend, wird in Nanking hingerichtet, und Tsu Ho Schen, Mitglied des Politischen Büros der KPCh, einer der Begründer der chinesischen Kommunistischen Partei, in Kanton. Die britischen Imperialisten hatten sie an Tschiang Kai Schek ausgeliefert.

Zu dieser Zeit wird die Rote Hilfe in den Sowjetgebieten zu einer Massenorganisation. Sie unterstützt die Revolutionäre in Kuomintangchina und organisiert die Emigration in die Sowjetrayons. Da der zentrale Regierungsapparat der Sowjets noch nicht ausgebaut ist, übernimmt die Rote Hilfe zeitweilig auch Arbeiten des Roten Kreuzes, unterstützt die Familienangehörigen der gefallenen Rotarmisten und organisiert Sanitätstruppen, Krankenhäuser etc.

Die vierte Terrorwelle findet ihren Anfang mit dem Abschluß des Schanghaier Krieges, März 1932. Es stehen sich in China bereits zwei Welten gegenüber: das Kuomintangchina der feudalen Gutsbesitzer und der Bourgeoisie — und Sowjetchina, das China der demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern, das mit seiner ruhmreichen Roten Armee zum Hauptstützpunkt der antiimperialistischen und der Agrarrevolution in ganz China geworden ist. Es wächst und erstarkt ständig, wogegen Kuomintangchina in einzelne Cliquengebiete (Nankinggebiet, Kantongebiet, Tschang-Hsue-Lianggebiet, Yen-Schi-Sangebiet usw.) zerrissen und in Einflußsphären unter den Imperialisten aufgeteilt ist. Die japanischen Imperialisten haben die Mandchurei losgerissen und „Mandschukuo“ proklamiert, sie haben Jehol besetzt und sind jetzt dabei, Nordchina loszureißen. Die Briten haben von Tibet Besitz ergriffen und dringen nach Westszechwan und Kolonor vor.

Die antiimperialistische Bewegung der chinesischen Volksmassen nimmt unter der Führung der Kommunistischen Partei einen gewaltigen Aufschwung. Die Imperialisten unterstützen die Kuomintang mit verstärkten Kräften in ihrem Kampf gegen

die revolutionären und antiimperialistischen Massen. Gleichzeitig versuchen die Imperialisten und die Kuomintang in den Bezirken, die an die Sowjetgebiete grenzen, eine Basis für die Feldzüge Tschiang Kai Scheks gegen die Sowjets mit Hilfe der Gutsbesitzer zu schaffen. Der Terror erreicht seinen Höhepunkt und nimmt unerhörte Ausmaße an.

Den Tsung Sia, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Generalsekretär des Hongkong-Kantoner Streikkomitees (1925—1927) und Vorsitzender der Roten Hilfe Chinas, und Lo Dun Shen, Mitglied des Politischen Büros des kommunistischen Zentralkomitees, Organisator des antibritischen Hongkong-Kantoner Streiks und einer der Organisatoren der antijapanischen Partisanentruppen in der Mandchurei, werden von den Henkern Tschiang Kai Scheks in Nanking hingerichtet.

Die Rote Hilfe entwickelt sich in dieser Zeit in Kuomintangchina trotz allen Terrors zu einer illegalen Massenorganisation, sie gewinnt auch in bürgerlichen Kreisen Einfluß.

Der Terror der Kuomintang gegen die werktätigen Massen der früheren Sowjetgebiete und der Gebiete, die an die Sowjets grenzen, verdient besonders erwähnt zu werden.

In diesen Gebieten, vor allem aber in den von den Truppen Tschiang Kai Scheks genommenen Gebieten, in denen die Herrschaft der Sowjets bereits einmal bestanden hat, wütet der Terror der Kuomintang besonders vernichtend. Wir haben dabei nicht den Terror gegen die bewaffneten Kräfte der Roten Armee und gegen die Sowjets selbst im Auge, sondern den Terror gegen die Zivilbevölkerung, gegen die friedlichen Arbeiter, Bauern und die übrigen werktätigen Massen. Wenn ein Sowjetgebiet von Kuomintangtruppen genommen wird, so wird das ganze Gebiet mit Bombenflugzeugen und Artillerie, durch Feuer und Wasser in eine Einöde verwandelt. Im Rayon Hunan-Hupeh-Anhui sind 1933 fast eine Million Menschen auf diese Weise umgebracht worden („Shuan Pao“, Schanghai, vom 29. September 1933). In Anhui, westlich des Flusses Peiho, brachten die Kuomintanghenker 10 076 Menschen um. Im Bezirk Tschang-Li (West-Hupeh- und Hunanrayon) wurde ein Drittel der Bevölkerung ausgerottet (Mitteilung der „Sin Kuo Min Pao“, Singapur). In Kiangsi sind 250 000 Häuser verbrannt und eine Million Menschen umgebracht worden („Shuan Pao“, Schanghai, 16. September 1934). Die Gebiete des Honan-Hupeh-Anhuirayons, die Ende 1932 nach dem Rückzug der 4. Abteilung der Roten Armee

von den Kuomintangtruppen besetzt wurden, sind nach Augenzeugenberichten bürgerlicher Zeitungen noch heute menschenleer. Die Kuomintanghenker sagen ganz offen, daß sie der Bevölkerung, die einmal unter der Sowjetherrschaft gestanden hat, niemals mehr Vertrauen schenken können. Ihre Schlußfolgerung ist daher: ausrotten!

In den an Sowjetchina angrenzenden Randgebieten üben die Gutsbesitzer, Kulaken und die Soldateska Tschiang Kai Scheks den gleichen grausamen Terror gegen die werktätigen Massen aus. Alle Gutsbesitzer und Kulaken sind bewaffnet. Sie haben das Recht, Menschen ungestraft zu töten. Die Kuomintang hat das System des „Guten Bürgerpasses“ eingeführt, den nur derjenige bekommt, der die Bürgerschaft von fünf reichen Familien aufbringen und eine Gebühr von 2 bis 5 Dollar monatlich zahlen kann, eine für einen chinesischen Bauern unaufbringliche Summe. Wer einen solchen Paß nicht besitzt, wird als Kommunist verdächtigt und ist vogelfrei. Mit diesen Methoden werden auch die Randgebiete entvölkert.

Der Terror Tschiang Kai Scheks gegen antijapanische nationalrevolutionäre Kämpfer ist ein besonderes Kapitel des Kuomintangterrors. Soldaten und Offiziere der Kuomintang, die einen Verteidigungskrieg gegen die japanischen Ueberfälle verlangen, werden auf Anordnung Tschiang Kai Scheks erschossen. Nach dem Verrat der Kuomintang an Schanghai forderten viele Soldaten die Fortsetzung des Kampfes gegen Japan. Zur Abschreckung ließen die Generale der Kuomintang 300 Soldaten hinrichten. Als die 19. Armee zum Kampf gegen die Roten an die Fukienfront abgeschoben wurde, weigerte sie sich, dort zu kämpfen und verlangte, gegen die Japaner eingesetzt zu werden. 60 Soldaten wurden durch Maschinengewehrfeuer niedergemacht, mehrere tausend entwaffnet und zu Wegebauarbeiten verwendet. Im April 1933, als die Japaner einen Ueberfall auf Jehol, Peiping und Tientsin machten, forderten die Truppen Tschiang Kai Scheks an der Kiangsifront, wo gegen Sowjetchina gekämpft wurde, den Kampf gegen die Sowjetgebiete einzustellen, das antijapanische Einheitsfrontangebot der Roten Armee anzunehmen und gemeinsam mit der Roten Armee nach dem Norden gegen die Japaner zu ziehen. Tschiang Kai Schek antwortete am 10. April mit folgender Drohung: „Bevor wir den Kampf gegen Japan durchführen, müssen wir die Roten schlagen. Ich habe bereits strengen Befehl an alle an der Front gegen die Roten stehenden Truppen gegeben,

auch nicht ein Wort über den Kampf gegen Japan zu äußern, solange die Roten nicht ausgerottet sind. Wer dem zuwiderhandelt, wird mit der strengsten Strafe bedacht werden.“ (Aus der Rede Tschiang Kai Scheks in seinem Hauptquartier in Hanchang, 10. April 1933.) Die Niederlage der antijapanisch eingestellten Generale Chi Hung Tschang und Fang Chen Wu im Herbst 1933 erfolgte, weil Tschiang Kai Schek mit den Japanern zur Unterdrückung der japanfeindlichen Chinesen zusammenarbeitet.

Gegen die von den Japanern unterdrückten chinesischen Staatsangehörigen in den besetzten Gebieten und gegen alle, die den nationalrevolutionären Krieg gegen Japan verlangen, führt Tschiang Kai Schek einen rücksichtslosen, heimtückischen und verräterischen Kampf.

Wie bereits gesagt, wurde Lo Dun Schen, der aus der Mandchurei nach Schanghai kam, um Unterstützung für die antijapanischen Partisanenkämpfer zu bekommen, von Tschiang Kai Schek verhaftet und in Nanking hingerichtet. Jue Tsche Tzuen und weitere 20 antijapanische Kämpfer, die am Schanghaier und Jeholkrieg beteiligt und Initiatoren der „bewaffneten Selbstverteidigung gegen die japanische Aggressivität“ waren, wurden im Juli 1934 in Schanghai von den englischen Behörden verhaftet und Tschiang Kai Schek ausgeliefert. Sie sitzen seitdem im Militärgefängnis von Nanking. Se Tzan Tang, der gegen die Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Peiping-Mukdener Eisenbahnlinie ein Attentat begangen hatte, wurde von Tschiang Kai Scheks Schergen gefangengenommen und in Peiping hingerichtet.

Auch Meuchelorde werden an antijapanischen Kämpfern begangen, am 11. November 1934 verübten Tschiang Kai Scheks Blauhemden im französischen Viertel von Tientsin ein Attentat gegen die beiden antifaschistischen und antijapanischen Generale Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschi und gegen den Vertreter Hu Han Mins: Liu Siau Ngan. Liu Siau Ngan wird getötet, Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschi werden schwer verwundet; Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschi wurden alsdann von den Franzosen unter Zustimmung der englischen Behörden an Tschiang Kai Schek ausgeliefert, der sie am 22. November in Peiping hinrichten ließ.

Die Morde an antijapanischen Kämpfern, die für die nationale Befreiung Chinas eintreten, nehmen von Tag zu Tag zu. Tschiang

Kai Schek nennt diese antijapanischen Kämpfer „Reaktionäre“ und hat eine Säuberungsaktion gegen sie in ganz Nordchina in Gang gesetzt („Sin Wen Pao“, 4. November 1934). Die Kuomintang bezeichnet nicht nur die Kommunisten als „Reaktionäre“, sondern auch alle antijapanisch-nationalrevolutionär gestimmten chinesischen Bürger.

Der Terror gegen die nationalen Minderheiten in China wird von der Kuomintang bis zur Dezimierung dieser Völker geführt. Man sagt gewöhnlich, daß die Bevölkerung Chinas sich aus fünf Völkern zusammensetzt: Chinesen, Mandschus, Mongolen und Tibetanern. In Wirklichkeit gibt es in China jedoch Dutzende von nationalen Minderheiten. Von den acht Millionen Einwohnern der Provinz Kuichow sind z. B. nur ein Viertel Chinesen.

Die Kuomintangregierung geht über diese nationalen Minderheiten mit Stillschweigen hinweg und gewährt ihnen keinerlei Rechte. Sie betrachtet sie als rückständige und wilde Stämme. Im Bündnis mit den feudalen Oberschichten dieser Minderheiten unterdrückt sie jede Befreiungsbewegung der Massen dieser Völker, die dreifach ausgebeutet werden: von den einheimischen Fürsten, Priestern und Lamas, von den chinesischen Militaristen, Beamten, Kaufleuten, Wucherern und Gutsbesitzern und von den europäischen, amerikanischen oder japanischen Imperialisten.

Die Methoden, mit denen die Kuomintang die Befreiungsbewegung der nationalen Minderheiten bekämpft, sind genau so grausam, wie die der Mandschudynastie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach Angaben der Londoner „Times“ hat die Kuomintang während der Aufstände der Mohammedaner im Jahre 1928 mehr als 200 000 Menschen niedergemetzelt. Bei der Niederschlagung der Mohammedaneraufstände im Jahre 1930 sind von den Truppen Tschiang Kai Scheks wiederum mehrere Zehntausende von Menschen in Konsu, Schensi und Ninsia umgebracht worden.

Die Kwangtung- und Kiangsigenerale führen in ihrem Herrschaftsbereich dieselben blutigen Strafexpeditionen gegen die nationalen Minderheiten. Der Liminstamm auf der Hainaninsel, der sich mit der chinesischen Sowjetbewegung solidarisiert hatte, wurde dorfwise ausgerottet. Bei den Aufständen der Miautse an der Hunan-Kwangsigrenze, Anfang 1933, wurden von der Kuomintang nicht weniger als 50 000 Menschen getötet.

VI

Terror der japanischen Imperialisten in
der Mandschurei

Der Terror der japanischen Imperialisten in der Mandschurei trägt einen besonders scharfen Charakter. Die chinesische Bevölkerung wird radikal ausgerottet und statt ihrer japanische „Ueberbevölkerung“ angesiedelt. Das Land wird fieberhaft für einen Krieg gegen die Sowjetunion vorbereitet. In der Mandschurei werden Eisenbahnen, Autostraßen, Flugzeughäfen und Festungsanlagen gebaut. Zu diesen Bauten werden die chinesischen werktätigen Massen zur Zwangsarbeit herangezogen. Gleichzeitig werden die werktätigen Massen zum Kriegsdienst gezwungen.

Jede noch so kleine Aeußerung der Unzufriedenheit über die projapanische Politik, der Sympathie für die Partisanenkämpfer, jede Stimmung gegen einen Krieg mit der Sowjetunion und gegen das Vordringen des japanischen Imperialismus im Innern Chinas wird unterdrückt und aufs grausamste bestraft. Wer den Japanern keine Huldigung erweist, wird auch bestraft. „Tschun Kuo Pao“, ein antiimperialistisches und anti-japanisches Blatt der Auslandschinesen, veröffentlicht im Januar einen Brief aus Tsitsihaörl:

„Wenn jemand einen Japaner trifft und ihn nicht grüßt, so wird er verprügelt. An Stelle Japan müssen die Chinesen sagen ‚das große Japan‘. Wenn japanische Truppen durch einen Ort marschieren, so müssen japanische und mandschurische Flaggen gehißt werden.“

Der Boden und das Eigentum der chinesischen Bauern, alles, was geeignet erscheint, wird entschädigungslos beschlagnahmt. Hunderttausende bewaffnete japanische Kolonisten werden auf dem Boden und in den Häusern der chinesischen Bauern angesiedelt, insbesondere in den fruchtbaren Gebieten, an den Flüssen und entlang der Eisenbahnlinien. Im Januar 1935 gab der Generalstab der Kwantungarmee einen Erlaß heraus, wonach mehrere Kreise in Ostkirin, Hulin, Mishan, Parkou und andere, mit einer Einwohnerschaft von über einer Million Menschen, von der chinesischen Bevölkerung zwecks Ansiedlung japanischer bewaffneter Kolonisten geräumt werden müssen.

Den chinesischen Bauern wird verboten, ihr Hauptnahrungsmittel, Kauliang, anzubauen, statt dessen werden sie gezwungen, Opium, Baumwolle, Sojabohnen und andere den Japanern not-

wendige landwirtschaftliche Produkte anzupflanzen. Die von den japanischen Imperialisten in der Mandschurei angerichteten Verwüstungen haben den Handel zugrunde gerichtet. Opium- und Kokainhandel stehen dagegen in hoher Blüte. Für das Jahr 1933 schätzen die chinesischen Zeitungen den Umsatz an Rauschgiften auf mehr als hundert Millionen Yuean. Für das Jahr 1935 wurden in der Mandschurei und in Jehol 80 Kreise bestimmt, in denen Mohn angepflanzt werden muß.

Fast jede Bauernfamilie in der Mandschurei besaß irgendeine Waffe zum Schutze gegen die Räuberbanden Hung Fu Tses. Mit dem Eindringen des japanischen Imperialismus in die Mandschurei begannen die Bauern sich zu Partisanentruppen zusammenzuschließen und die räuberischen Ueberfälle der Japaner auf ihren Hof und ihr Eigentum mit Hilfe der in ihrem Besitz befindlichen Waffen abzuwehren. Dieses Vorgehen der bedrohten einheimischen Bevölkerung veranlaßte die Japaner, Razzien und Kampagnen zur Beschlagnahme der Waffen zu veranstalten, wobei sie nicht nur die eigentlichen Waffen, sondern sogar die Küchenmesser beschlagnahmten. Heute gibt es in der Mandschurei Dörfer, in denen auf 5 Familien nur ein Küchenmesser kommt.

Gegen die Arbeiter, vor allem gegen Streikende, gehen die Japaner tierisch vor. In der Provinz Kirin wurden mehrere Tausend streikende Holzfäller niedergemetzelt. 1932 ertränkten die japanischen Okkupationstruppen 2000 streikende Bergarbeiter in den Schächten der Fushungruben. Die Fushuner Kumpels ließen sich aber dadurch nicht einschüchtern. Sie spielen eine führende Rolle in den Partisanenkämpfen in den Provinzen Mukden und Kirin und führten Ende 1934 wieder einen großen Streik durch, dem die Japaner mit Hilfe von Maschinengewehren ein Ende bereiteten, wobei 86 Arbeiter getötet, 66 verwundet und 600 verhaftet wurden. Auf einzelne Arbeiter, die irgendwelchen Unmut äußern, hetzen die Japaner Bluthunde und lassen sie von diesen zerfleischen.

Gegen die aufständischen Volksmassen werden Flugzeuge eingesetzt und ganze Gebiete durch Flugzeuggbomben und durch Artillerie verwüstet. So wurden Anfang 1934 bei der Unterdrückung der aufständischen Bauern von Sanschin, am Suangarifluß durch Bombenflugzeuge und Artillerie 26 Dörfer mit 20 000 Einwohnern verwüstet, ohne Rücksicht auf Greise, Frauen, Kinder und Invaliden. Wenn ein Mitglied einer Familie einer Partisanenruppe angehört, so wird der ganzen Familie von den Japanern ange-

droht, sie auszurotten, wenn innerhalb einer bestimmten Frist der Betreffende nicht zurückkehrt. In der Nähe von Charbin wurde auf diese Weise eine 12köpfige Familie umgebracht.

Besondere Unterdrückungsmaßnahmen gegen die chinesische Bevölkerung wurden auch auf kulturellem Gebiet getroffen. In der Volksschule nimmt der Unterricht in japanischer Sprache ebenso viele Stunden ein, wie der in chinesischer Sprache. In die Hoch- und Mittelschulen wird nur aufgenommen, wer die japanische Sprache beherrscht. Auch die übrige Bevölkerung wird gezwungen, japanisch zu erlernen, indem man den Personen, die Japanisch können, besondere Vergünstigungen gewährt. Schulbücher und Geschichtsbücher, die vor dem Jahre 1931 erschienen sind, wurden konfisziert und verbrannt. In den neuen Büchern wird erklärt, daß Japan und die Mandschurei eng zusammengehören.

Um unter diesen harten Bedingungen mit seiner Familie einer Vernichtung durch die Japaner zu entgehen, hat es der heute bekannte Partisanenführer Se Wen Dung im März 1934 vorgezogen, seine Frau und Kinder zu töten und selbst den Kampf gegen die Japaner aufzunehmen. Er rief seine ganze Dorfgemeinde auf, sich in einer Partisanentruppe zu organisieren. Wie tapfer sich sogar die Kinder benehmen, zeigt folgende Episode: In Charbin wurden 40 Antijapaner auf den Richtplatz geführt, darunter mehrere Kinder unter 15 Jahren. Die Kinder zeigten durchaus keine Furcht und riefen bei der Hinrichtung: „Nieder mit dem japanischen Imperialismus, es lebe die chinesische Nation!“

V

Das Ausmaß und die Bestialität des Terrors

Im Hinblick auf die Zuspitzung des Klassenkampfes und des nationalrevolutionären Kampfes des chinesischen Volkes haben die Imperialisten, die Gutsbesitzer und die chinesische Bourgeoisie sich offensichtlich das Ziel gestellt, alle Revolutionäre und alle antiimperialistischen Freiheitskämpfer physisch auszurotten. Nach Angaben der Roten Hilfe Chinas wurden im Jahre 1928 583 000 Menschen durch die Kuomintang hingemordet. In der zweiten Hälfte des Jahres 1930 — nach der Niederlage der Sowjets in Tschangscha und dem Rückzug der Roten Armee aus Tschang-

scha — zählte die Rote Hilfe 140 000 Opfer. Nach der Besetzung der Mandschurei durch die Japaner (September 1931) ist der Terror noch verschärft worden. 1932 steigt die Zahl der Opfer auf 600 000.

Gegen die Massen werden Bombenflugzeuge, Maschinengewehre und Geschütze eingesetzt; Flußdämme werden gesprengt und das Land meilenweit unter Wasser gesetzt, so daß alles zugrunde geht; Dörfer werden niedergebrannt und die Wälder in Brand gesteckt. So ließ Tschiang Kai Schek 1931 den Flußdamm am Jangtse in der Provinz Hupeh sprengen, wobei zahlreiche Dörfer überschwemmt und vernichtet wurden. Der Militärmachthaber von Kanton, Chen Schi Tang, ließ 1933 die Wälder des Südberges in Ostkwangtung, in die sich über 40 000 Bauern aus dem Haifengsowjetgebiet zurückgezogen hatten, in Brand stecken.

Einzelne Revolutionäre werden aufs furchtbarste gefoltert und mit einer Bestialität ermordet, die alle Vorstellungen übersteigt. Erschießen, Hinrichten und Aufhängen — das sind „Gnadenakte“ der Kuomintanghenker. Oft dient ihnen die Ermordung von Revolutionären zur Belustigung, und zwar nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in den großen Städten wie Schanghai und Kanton. Einige Arten, wie diese Bestien Revolutionäre umbringen, sind:

1. *Lebend begraben.* Es ist allgemein bekannt, daß 1931 eine Gruppe linksgerichteter Schriftsteller und Gewerkschaftler, unter ihnen Li Chow Schi und Lin Yu Nan in Schanghai verhaftet und von dem Schanghaier Garnisonkommandeur zum Tode durch lebendiges Begraben verurteilt wurden.

2. *Lebend verbrennen.* Nach der Niederlage der Kantoner Kommune wurde am 16. Dezember 1927 eine Anzahl Mädchen mit kurzgeschnittenen Haaren verhaftet. Das genügte, um sie mit petroleumgetränkter Baumwolle zu umwickeln und lebend zu verbrennen („Eastern Times“, Schanghai, 19. Dezember 1927).

3. *Wasserjagd.* Bei der Niederschlagung der Kantoner Kommune sind gefangene Arbeiter und Rikschakulis ins Wasser gejagt und vom Ufer aus erschossen worden („Hsiden Chang Pao“, Hongkong, 21. Dezember 1934).

4. *Tod durch Lanzen- und Dolchstechen.* Die Zeitungen berichten oft über die Methode der Kuomintangsoldateska und der Gutsbesitzer, die Gefangenen durch Lanzen- und Dolchstechen zu töten.



Chinesische Rotarmisten

(Nach einem Aquarell von Gerschanik)

5. *Zerstückelung.* Oft werden Revolutionäre von den weißen Banden und Gutsbesitzern zerstückelt, gezweiteilt und gevierteilt. Meist wird zuerst die Zunge herausgeschnitten, um den Opfern das Schreien unmöglich zu machen, den Frauen werden häufig die Brüste, den Männern die Geschlechtsteile abgeschnitten. „Sin Wen Pao“ brachte im Dezember eine Meldung aus Hankau, wonach in Matscheng der Vorsitzende des Dorfsowjets auf Veranlassung der Kuomintangoffiziere und Gutsbesitzer von den Kulaken und Soldaten lebend zerstückelt und aufgefressen wurde.

Bei den Kuomintangoffizieren, Gutsbesitzern und Kulaken ist es keine Seltenheit, daß sie das Blut, Herz und Gehirn der Revolutionäre braten und auffressen.

Die Vernichtungswut der Kuomintanghenker richtet sich nicht nur gegen Erwachsene und Jugendliche, sondern auch gegen Kinder, Greise und Invaliden. Wegen der aktiven Teilnahme der Frauen an der Agrarrevolution haben die Kuomintanggenerale auf die Frauen eine besondere Wut. Dasselbe trifft auf die Kinder zu, die sich durch ihre Aktivität für die revolutionäre Bewegung den Haß der Kuomintanghenker zugezogen haben. Ein Kind aus den Sowjetgebieten oder den Randgebieten, das in die Hände der Kuomintangbehörden fällt, wird ausnahmslos umgebracht. Infolge dieses blindwütigen Terrors ziehen sämtliche Frauen und Kinder, wenn ein bisher von den Sowjets beherrschtes Gebiet von den Kuomintangtruppen besetzt wird, mit der Roten Armee davon. Als sich im Herbst 1932 die 4. Rote Armee aus einigen Gebieten des Hupeh-Honan-Anhuirayons zurückzog und die Kuomintangtruppen den Kreis Huan-An besetzten, konnten nur 6 Kinder von den Kuomintangtruppen gefangengenommen werden („Ta Kung Pao“, Tientsin). Nach dem Bericht der Zeitung spielte sich folgende Unterredung zwischen den Kindern und dem Militärgericht ab:

Der Vorsitzende: „Habt ihr auch gegen die Gutsbesitzer und Gentlemen gekämpft?“

Die Kinder (einstimmig): „Ja.“

Der Vorsitzende: „Dann werden wir euch töten. Habt ihr Angst?“

Die Kinder: „Wir haben keine Angst. Da wir in eure Hände gefallen sind, könnt ihr mit uns machen, was ihr wollt.“

Alle sechs Kinder wurden zum Tode verurteilt und umgebracht.

In dem von Tschiang Kai Schek verfaßten militärischen Ta-

schenkalender „Regeln im Kampf gegen die Kommunisten“ gibt er folgende Anweisung: „Wenn wir im Sowjetgebiet oder am Rande desselben Bettler, Blinde, oder Lahme treffen, so müssen wir besonders achtgeben, denn es sind meist Spione der Roten oder verkleidete Partisanen.“ Tschiang Kai Scheks Offiziere und Soldaten halten sich an diese Anweisung und bringen alle Invaliden aus den Sowjetgebieten und aus den Randgebieten der Sowjets, sobald sie ihnen in die Hände fallen, um.

„Lieber tausend Unschuldige erschießen, als einen Kommunisten am Leben lassen“, erklärte Wang Ching Wei nach der Niederschlagung der Kantoner Kommune. Prompt wurden Tausende und aber Tausende von Bekannten, Verwandten, Wirtsleuten, Arbeitskollegen, Mitschülern von Kommunisten usw. umgebracht. Wurde in einer Schule jemand verhaftet, weil er politisch verdächtig war, so verhaftete man mit ihm die ganze Schule; wurde in einer Kompanie ein Soldat entdeckt, der Kommunist war, so erschoss man ihn zusammen mit der ganzen Kompanie.

Die Verwandten und Bekannten von Kommunisten, die Mitglieder der überparteilichen Organisationen, der revolutionären Gewerkschaften, der Antiimperialistischen Liga, der Roten Hilfe usw., alle werden als „echte Kommunisten“ hingerichtet.

In dem von einem Amerikaner herausgegebenen Buch „Five years of Kuomintang Reaction“ wird angegeben, wer alles als kommunistenverdächtig gilt:

1. Wer von persönlichen Feinden oder Spitzeln als solcher beschuldigt wird.
2. Zuschauer bei einer Arbeiterdemonstration.
3. Wer in einem Gespräch die Worte „Kommunistische Partei“ oder „Sowjetrepublik“ gebraucht.
4. Wer auf der Straße leise Gespräche führt.
5. Wer schnell geht, als ob er verfolgt würde.
6. Wer der Hinrichtung eines Kommunisten beiwohnt.
7. Wer allein, ohne Familie lebt.
8. Wer keine Zuverlässigkeitsgarantie eines Geschäftsmannes aufweisen kann.
9. Wer nicht die Garantie von fünf Familien aufweisen kann.
10. Frauen mit kurzgeschnittenem Haar.
11. „Streikhetzer“.
12. Teilnehmer an Streiks.

Das war vor 1932. Heute ist man bereits weit „fortschrittlicher“. Es werden Leute verhaftet, die eine Arbeit mit roter Tinte geschrie-

ben oder etwas mit roter Tinte unterstrichen haben, Schriftsteller, in deren Arbeiten das Wort „Proletariat“ vorkommt. Ein Redakteur aus der Hauptstadt Kiangsis, Kingkiang, wurde verhaftet und als Kommunist erschossen, weil er eine Novelle über eine Bauernrebellion durchgelassen hatte.

Die Ausländer genießen gewöhnlich eine außerordentliche „Achtung“ in China. Sie können sogar Chinesen niederschließen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Krümmt aber ein Chinese einem Ausländer auch nur ein Haar, so wird er hart bestraft und mit ihm die zuständige chinesische Behörde. Gegen revolutionäre ausländische Arbeiter wird jedoch ebenso brutal vorgegangen wie gegen Chinesen. Der Schweizer Paul Ruegg, Sekretär der Pazifischen Gewerkschaften, wurde, nur weil er Gewerkschaftler ist, zusammen mit seiner Frau verhaftet und sollte hingerichtet werden. Lediglich der Protest der chinesischen werktätigen Massen und des internationalen Proletariats verhinderte diese Hinrichtung und zwang die Regierung, das Todesurteil in lebenslängliches Zuchthaus umzuwandeln.

In China gibt es keinen festen Strafkodex. Der Richter kann das Urteil nach Gutdünken fällen. Wer viel Geld hat, kann am Leben bleiben, wer keines hat, muß sterben. Oft wird gegen diejenigen, die kein Geld besitzen, überhaupt kein Prozeß angestrengt. Sie werden ohne Urteil hingerichtet oder eingekerkert. Die Korruption ist außerordentlich groß. Fast jeder Richter ist bestechlich. Frau Chen Yu Hsu, eine bekannte Juristin, hat z. B. als Vorsitzende des „rein chinesischen Gerichtshofes“ in Schanghai über 200 000 Dollar Bestechungsgelder angenommen.

Moderne Gerichtshöfe mit geschulten Richtern, vor denen Rechtsanwälte auftreten dürfen, gibt es in China etwa nur 150. Sie sind insgesamt mit ungefähr 1200 Richtern und Staatsanwälten neuzeitlicher Schulung besetzt. Auf dem flachen Lande und in den meisten Städten der Provinzen wird noch nach dem alten System gerichtet. Das Richteramt ist ein Nebenberuf des Bezirks- oder Kreisvorsitzenden, der es als fette Einnahmequelle oder als Werkzeug gegen seine Gegner und persönlichen Feinde benutzt. Rechtsanwälte dürfen vor diesen „Gerichten“ nicht auftreten.

In den Randgebieten der Sowjetrayons, in den okkupierten Sowjetgebieten und in den Gebieten der nationalen Minderheiten gibt es fast nur Militärgerichte. Die Offiziere dieser Militärgerichte nützen ihr Amt so weit als irgend möglich zu Raub und Erpressungen aus.

VI

Die Foltermethoden und das Gefängnis-
regime der Kuomintang

In dem Buche „Five Years of Kuomintang Reaction“ bringt der Verfasser an Hand von Briefen aus den Gefängnissen eine Reihe von Beispielen darüber, wie gefoltert wird. Er macht folgende Zusammenstellung:

1. Allgemeine Methode des Prügelns.
2. Dem Opfer wird durch die Nase Petroleum, Urin, Kot und Paprika in den Magen gegossen, worauf die Henker dem Opfer ihre Knie in den Magen bohren, bis die Flüssigkeit wieder herauskommt. Dann fangen sie wieder von vorne an.
3. Bei der Exekution der „Elektrischen Strafe“ werden die Gefangenen an Stühle festgebunden und bekommen in gewissen Zeitabständen elektrische Schläge. Dies ist eine von den Imperialisten eingeführte „zivilisierte“ Methode.
4. Zwischen die Finger des Opfers werden runde Bambusstöcke gelegt und die Finger zerbrochen und zerquetscht.
5. Brennen des Körpers mit glühenden Eisen.
6. Ausrenken der Knochengelenke in Zeitabständen.
7. Die „Tigerbank“, eine alte chinesische Foltermethode. Die Sehnen werden unter dem Knie herausgezogen.
8. Einkerkierung in Käfige, die so klein sind, daß das Opfer weder aufstehen noch sich niederlegen oder sich ausstrecken kann. Der Gefangene muß wochen- oder monatelang darin sitzen.
9. Einfache oder doppelte Fesselpaare werden um Beine, Arme und Hals des Gefangenen gelegt. Um die Leiden des Opfers zu erhöhen, werden die Fesseln oft quer angelegt.
10. Die Brüste der Frauen werden zusammengequetscht und vor der Hinrichtung meist abgeschnitten.
11. Die Geschlechtsorgane der Männer werden zusammengequetscht und schließlich abgeschnitten.
12. Die Gefangenen werden an den Händen oder an den Füßen aufgehängt.

Der Autor des Buches bemerkt noch, daß diese Foltermethoden kein Monopol der chinesischen Henker sind, sondern auch

von der imperialistischen Polizei angewandt werden. Die Imperialisten treten sogar offen in den Zeitungen für die Folterung von Revolutionären ein. Der Autor stellt dabei fest:

„Schanghai bekam die bittere Pille dieser brutalen Propaganda im Dezember 1930 und Januar 1931 zu schlucken, als die imperialistischen Beamten in Schanghai der Schanghaier Presse Interviews gaben und dabei offen für das Auspeitschen bei den Gerichten eintraten. Diese Kampagne wurde von einem englischen Polizeibeamten namens Gest, Hongkong, begonnen, der von den ständigen Auspeitschungen chinesischer Gefangener in den Gefängnissen von Britisch-Hongkong erzählte. Er beschrieb und verteidigte die ganze damit verbundene Vertiertheit. Zur Unterstützung seiner Stellungnahme folgte ein Presseinterview mit Mr. Stirling Fessenden, einem Amerikaner, Generaldirektor des Schanghaier Munizipalrates. Der berüchtigte reaktionäre englische Sudelschriftsteller, H. H. W. Woodhead folgte mit einer Verherrlichung des Auspeitschens in der amerikanischen Nachmittagszeitung „Shanghai Evening Post“. Es ist jedoch charakteristisch, daß alle diese Herren das Auspeitschen nur für Chinesen verlangten, nicht aber für Menschen ihres eigenen Schlages.“

Anfang 1934 wurden wieder konkrete Beispiele dafür geliefert, wie die Briten unschuldige Chinesen foltern. Ein chinesischer Koch eines chinesischen Geschäfts im Internationalen Viertel von Schanghai wurde des Diebstahls verdächtigt und der englischen Polizei ausgeliefert. Die englische Polizei folterte ihn aufs grausamste und unterzog ihn mehrmals der „elektrischen Strafe“. Da es sich herausstellte, daß er unschuldig war, wurde er schließlich entlassen; er war jedoch zu einem unheilbar kranken Mann geworden. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine große Empörung. Einige bekannte chinesische Rechtsanwälte stellten sich dem Koch zur Verfügung und klagten den chinesischen Polizisten an, der auf Befehl der englischen Polizeioffiziere die Folterungen durchgeführt hatte. Unter dem Schutze der britischen Exterritorialität lehnte der Polizist es aber ab, sich dem Gericht zu stellen.

Ein anderer Fall prangert die Zustände in den Gefängnissen der Polizei des Internationalen Viertels von Schanghai noch deutlicher an. Ein Bandit, der zum Tode verurteilt worden war, äußerte auf Befragen des Richters folgende letzte Bitte: „Die Folterungen und die Behandlung der Gefangenen im Polizeigefängnis sind unerträglich. Meine letzte Bitte ist, hier Reformen vorzunehmen.“

In den Gefängnissen sind keine Pritschen vorhanden. Die Gefangenen liegen auf der Erde auf Stroh. Die Gefängnisse sind feucht und dunkel. Kranke und Gesunde sind in einem Raum zusammengepfercht. Es wimmelt von Wanzen und Läusen. Das Wasser und das Essen sind schmutzig und schlecht, so daß

fast allen Gefangenen der Seuchentod sicher ist. Oft ist das Essen mit Sand vermischt, so daß es nicht zu genießen ist.

Die Versorgung ist außerordentlich schlecht. Die Regierung gewährt für jeden Gefangenen höchstens 10 chinesische Cents pro Tag. Aber selbst diese minimalen Beträge lassen wegen der Finanzschwierigkeiten, in der sich die Regierung befindet, auf sich warten und werden oft überhaupt nicht gezahlt. Sogar die sogenannten Mustergefängnisse von Tientsin und Soochow waren eine Zeitlang gezwungen, die Kosten für das Essen der Gefangenen durch Sammlungen aufzubringen. Ueber das 2. Mustergefängnis in Schanghai berichtet die „Manchou Pao“ am 13. Mai 1933, daß dort täglich mehrere Gefangene vor Hunger gestorben sind, weil keine Lebensmittel vorhanden waren. Die Gefangenen verhungern auch oft, weil die Gefängnisdirektoren das Geld, das für die Gefangenen bestimmt ist, in die eigene Tasche stecken. Nach dem Direktor kommen die Wärter, die ebenfalls aus den Gefangenen soviel wie möglich herauschlagen wollen. Sie haben Interesse daran, daß die Gefangenen sich eigenes Essen zubereiten lassen, um daran zu verdienen. Wer genügend Geld besitzt, kann im Gefängnis nicht nur gutes Essen, sondern auch einen guten Schlafplatz haben. Er kann sogar Opium rauchen.

Sobald sich bei der Leitung der sogenannten Mustergefängnisse Exkursionen anmelden, werden von ihr große Vorbereitungen getroffen. Die Zellen werden gesäubert, das Essen wird verbessert, die Kranken und Verhungernden werden in besondere Räume gebracht, Lese- und Unterrichtszimmer und sogar Sportplätze werden eingerichtet. Aber alles das existiert nur für 2 bis 3 Tage, so lange, wie die Besichtigung dauert. Ist der Besuch wieder weg, dann werden die Zustände noch schlimmer als sie früher waren, denn die Kosten, die diese Täuschungen verursacht haben, müssen wieder eingespart werden.

Die Gefangenen werden in den Gefängnissen in Ketten gelegt und von den Wärtern grausam gequält und geschlagen. Völlig willkürlich wird ihnen das Essen entzogen. Die Lage der proletarischen Gefangenen, die den Wärtern keine Geschenke machen können, ist am schlimmsten. Die Wärter betrachten solche Gefangene als einen Verlust und als Ballast. Sie versuchen sie oft einfach totzuschlagen.

Die erst seit einiger Zeit eingerichteten „Erziehungsanstalten“ — so nennt die Kuomintang sie, in Wirklichkeit sind es Konzentrationslager — haben weiter keinen Zweck, als die politischen

Gefangenen, die dorthin gebracht werden, elend zugrunde gehen zu lassen. Diese „Erziehungsanstalten“ sind nur für Kommunisten, kommunistenverdächtige, antiimperialistische und antijapanische Kämpfer und für die Bevölkerung früherer Sowjetgebiete, die nahe bei den Sowjetgebieten liegen, bestimmt. Sie befinden sich in der Nähe der Sowjetgebiete. Der Berichterstatter der „Ta Kun Pao“ aus Huangan, Provinz Hupeh, berichtete am 20. Juni 1934 über die Erziehungsanstalt, welche sich dort, nahe der Stadt, befindet:

„Wenn man aus der Stadt in das Lager kommt, so fällt einem die Magerkeit der Gefangenen und ihre Schmutzigkeit auf. Man bekommt es sogar mit Zweifeln zu tun, ob man Menschen vor sich hat. Unter den Gefangenen herrschen Seuchen und Hautkrankheiten; die Sterblichkeit ist sehr groß.“

*

Trotz des bestialischen Terrors der Kuomintang und der Imperialisten führen die werktätigen Massen Chinas unter Führung der Kommunistischen Partei ihren heroischen Kampf um die nationale und soziale Befreiung des chinesischen Volkes weiter. Sie haben in diesem Kampf eine unbesiegbare und ruhmreiche Rote Armee geschaffen und in einem Sechstel Chinas die Herrschaft der Arbeiter und Bauern errichtet. Dort, wo die chinesischen Sowjets herrschen, ist der grausamen Unterdrückung und Ausbeutung der werktätigen Massen durch die Imperialisten, die chinesischen Kapitalisten und Gutsbesitzer ein Ende bereitet. Diese Tatsache ist von größter geschichtlicher Bedeutung. Den Massen der chinesischen Arbeiter und Bauern in den Gebieten der Kuomintang gibt dieses Beispiel die Kraft, ihren schweren Kampf weiterzukämpfen. Sie wissen heute, daß ihre Herrschaft, die Herrschaft der chinesischen Arbeiter und Bauern, die Herrschaft des Volkes, ohne Imperialisten und Generale, verwirklicht werden kann. Ein Volk von 400 Millionen beginnt, sich intensiv zum Kampf für seine Befreiung zu erheben. Es gibt keine Kraft in der Welt, die die große chinesische Revolution besiegen könnte.

DER WEISSE TERROR IN SÜDAMERIKA UND DEN KARIBISCHEN LÄNDERN

Von M. Castillo

Das ganze Territorium der 21 sogenannten „unabhängigen Republiken“ Südamerikas und der karibischen Länder mit einer Gesamtbevölkerung von 120 Millionen hat mit seinen ungeheuren Schätzen an Rohstoffen und Agrarprodukten, mit seinen billigen Arbeitskräften und durch seine geographische Lage eine große Bedeutung für die imperialistischen Mächte. Das Ziel der Imperialisten, vor allem der amerikanischen und englischen, ist, das Monopol über die Schätze dieser Länder an Oel, Gold, Silber, Zinn, Nitraten, Kupfer, Zucker, Bananen und Kaffee, über die Ausbeutung der einheimischen billigen Arbeitskräfte und über die Bauernschaft an sich zu reißen, sich Märkte für die eigenen Industrieprodukte zu schaffen und Kapital in Form von Anleihen dorthin zu exportieren. Die reaktionären Regierungen der „unabhängigen Republiken“, Lakaien des Imperialismus, leisten ihnen dabei Helfershelferdienste.

Um ihr Ziel zu erreichen und die Völker dieser Länder völlig unter ihre Herrschaft zu bringen, scheuen die Imperialisten kein Mittel, sei es noch so grausam und gemein. Alle Mittel sind recht, angefangen von der politischen Korruption, über die Finanzierung von Staatsstreichen und „Bürgerkriegen“ bis zur Entsendung von Strafexpeditionen und zu bewaffneten Interventionen (bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Mexiko 1914, in Haiti 1914 und 1915, in Nicaragua 1926 usw.), von Massakern in den Indianersiedlungen etc. bis zur Entfesselung und Unterstützung von offenen Kriegen (Krieg zwischen Peru und Columbia um Leticia 1932, zwischen Paraguay und Bolivien, Vorbereitung zum Krieg zwischen Columbia und Venezuela etc.).

Die Methode der Strafexpeditionen und bewaffneten Interventionen wird von den imperialistischen Mächten nur in den äußersten Fällen angewandt, nämlich dann, wenn die Kämpfe der

Massen ein derartiges Ausmaß annehmen, daß eine unmittelbare Gefahr für die Interessen der Imperialisten besteht. Sonst halten die Imperialisten es für ratsam, möglichst hinter den Kulissen zu arbeiten und durch die bürgerlich-großgrundherrlichen einheimischen Regierungen, die sich an den Imperialismus verkauft haben, zu wirken. Die ausländischen Räuber wissen sehr gut, wie tief der Haß und wie stark die antiimperialistische Kampf Stimmung bei den einheimischen Massen gegen sie verwurzelt sind. In den Fällen, wo die einheimischen Regierungen die imperialistischen Interessen nicht genügend wahrnehmen oder sichern, greifen die Imperialisten zur Wirtschaftsblockade oder weigern sich, die betreffende Regierung anzuerkennen: z. B. 1926 die liberale Regierung Sacacas in Nicaragua und 1933 die Grau San Martin-Regierung in Kuba. Dabei nützen sie die verschiedenen Konflikte und Streitigkeiten zwischen den einzelnen bürgerlich-feudalen Gruppen der nationalen herrschenden Klassen aus.

Die imperialistischen Gegensätze zwischen den USA und Großbritannien waren in den vergangenen Jahrzehnten die Hauptursache für die endlose Kette von Konflikten und Blutbädern, die unter den Völkern Südamerikas und der karibischen Länder an gerichtet wurden. Die zahlreichen Bürgerkriege, die sich in diesen Halbkolonien abspielten, und in denen die Kräfte der Opposition entweder von den britischen oder amerikanischen Interessen aufgehetzt und bewaffnet waren, hatten ausnahmslos das Ziel, entweder pro-britische oder pro-amerikanische Regierungen einzusetzen.

Der britische Imperialismus, der bis in die 90er Jahre in Südamerika praktisch keinen Gegner neben sich sah, verlor in den letzten zwei Jahrzehnten seine führende Stellung zugunsten des amerikanischen Finanzkapitals. 75 Prozent der Oelfelder von Columbia gehören heute Gesellschaften der USA; in Kuba sind 80 Prozent der gesamten Zuckerindustrie in den Händen der Amerikaner. Venezuela, das einer der größten Oelproduzenten der Welt ist, wurde 1908 der britischen Kontrolle mit Hilfe von USA-Dollars und USA-Kanonen entzogen. Die britischen Oelinteressen hatten sich erst etwas über 25 Prozent der Oelfelder Venezuelas gesichert, als die USA-Kapitalisten mit größeren Geldmitteln und mit mehr Aggressivität auf den Plan traten. In Chile, das ein Bollwerk Großbritanniens war, nimmt der britische Einfluß ständig ab; das USA-Kapital ist bereits um 100 Millionen Dollar stärker vertreten als das britische. Der größte Teil des

amerikanischen Kapitals ist in Nitraten investiert, wobei zu bemerken ist, daß 90 Prozent der Weltproduktion an Nitraten auf Chile entfallen.

In den letzten Jahren haben strategische Gründe im Kampf um die Oberherrschaft über die Gebiete des Stillen Ozeans das Ringen zwischen den USA und Großbritannien in Südamerika und den karibischen Ländern verschärft und Japan als neuen und gefährlichen Rivalen in die Arena gebracht.

Der Krieg zwischen Bolivien und Paraguay, der seit 3 Jahren im Chaco wütet, ist ein hervorstechendes Beispiel des skrupellosen Kampfes zwischen dem amerikanischen und britischen Finanzkapital in Südamerika und den karibischen Ländern. Dieser Krieg zielt nicht nur darauf ab, die reichen Ölquellen des Chacogebietes zu erobern und Bolivien einen Zugang zum Atlantischen Ozean zu verschaffen. Er ist gleichzeitig ein Entscheidungskampf zwischen den beiden imperialistischen Rivalen um das Monopol auf die Rohstoffquellen ganz Südamerikas und um das Monopol auf die Ausbeutung der Millionen von Werktätigen dieser Länder.

Die werktätigen Massen Paraguays und Boliviens haben bereits über 130 000 ihrer Söhne auf den Schlachtfeldern des Chaco verloren. Skrupellos werden sie für die Interessen der Imperialisten und der Grundbesitzer und der Bourgeoisie dieser Länder auf die Schlachtbank geschleppt. Mit dem Blut der Massen der indianischen Landarbeiter und Bauern Paraguays und Boliviens, denen von den einheimischen und ausländischen Ausbeutern ihr Land geraubt, ihre nationale Kultur vernichtet wurde, und die der schlimmsten Ausbeutung unterworfen sind, tragen die Imperialisten ihre Interessengegensätze aus. Grauenhafte Leiden und die Dezimierung der Jugend beider Länder sind die Folgen. Außer den Menschen, die auf den Schlachtfeldern des Chaco hingschlachtet wurden, fallen Tausende der Pest und anderen Seuchen zum Opfer, weil in der Kriegszone Hunger und grauenhafte unhygienische Zustände herrschen. Verwundete und kranke Soldaten sterben massenhaft aus Mangel an ärztlicher Behandlung. Essen, Wasser und Kleidung sind rar, die meisten Soldaten gehen barfuß. Die Erschießung von Soldaten, oft wegen einfacher Beschwerden, ist eine alltägliche Erscheinung. In Paraguay sind im Februar 1934 129 Soldaten erschossen worden, weil sie sich geweigert hatten, an die Front zu gehen. Die kriegsgefangenen Sol-

daten werden noch unbarmherziger als die eigenen Soldaten behandelt.

Anfang 1935 führte Bolivien eine Generalmobilmachung durch, um die Armee auf 100 000—150 000 Mann zu bringen. Paraguay hat unter der Losung der „Landesverteidigung“ im ganzen Lande die Zwangsarbeit eingeführt. Frauen, Kinder über 10 Jahre und alle waffenunfähigen Männer werden gezwungen, wöchentlich 4 Tage auf den Feldern und den großen Haciendas der einheimischen und ausländischen Grundbesitzer ohne Lohn zu arbeiten. Der Arbeitstag dauert 12 bis 14 Stunden. Die Produkte dieser Zwangsarbeit werden von den „patriotischen“ Grundbesitzern gegen hohe Bezahlung an den Staat zum Unterhalt der Armee geliefert.

Die Tatsache, daß alle südamerikanischen und karibischen Länder Rohstoffe und Agrarprodukte produzieren, und daß die Preise für diese Produkte durch die Weltwirtschaftskrise stark gefallen sind, hat die ohnedies unerträgliche Armut der Arbeiter und armen Bauern noch weiter verschlimmert. 1933 fielen die Getreidepreise in Argentinien so tief, daß mit dem Verkauf des Getreides kaum die Transportspesen gedeckt werden konnten.

Die Einschränkung der Kaffee- und Zuckerproduktion und des Bergbaus hat zu einer derartigen Erwerbslosigkeit und Verarmung der Arbeiter und Bauern geführt, daß in Brasilien, Chile usw. ganze Armeen hungernder Werkstätiger ziellos durch das Land streifen, um Arbeit und Brot zu suchen. Versuchen sie, die Städte zu betreten, so werden sie erbarmungslos niedergeschossen. In Columbia schlafen die Landarbeiter der Bananenpflanzungen an den Ufern der Flüsse, weil ihre Löhne es ihnen nicht erlauben, auch nur den billigsten Schuppen zu mieten.

In Peru, Brasilien, Bolivien usw. rauben die imperialistischen Gesellschaften in ihrer Gier nach allen Quellen des Reichtums, von den Behörden unterstützt, ganzen Indianersiedlungen den Boden. Wenn die Indianer sich zur Wehr setzen, richtet man blutige Massaker unter ihnen an. In Brasilien wurden Ende 1930, Anfang 1931 einige tausend Indianer von der Scholle gejagt und getötet, weil sie der Enteignung ihres Gemeindelandes durch den amerikanischen Automobilkönig Ford, der von der brasilianischen Regierung ausgedehnte Konzessionen für Gummibaumpflanzungen erhalten hatte, Widerstand leisteten.

Die wirtschaftliche Lage der werktätigen Massen in Porto Rico ist noch schlimmer, als die der Massen in den anderen karibi-

schen Ländern. Porto Rico ist eine Kolonie der USA. Der Gouverneur wird vom amerikanischen Weißen Haus in Washington eingesetzt. Die werktätigen Massen unterliegen nicht nur der kolonialen Ausbeutung durch die einheimische Bourgeoisie und Grundbesitzer. Die Bevölkerung von Porto Rico unterliegt auch den Auswirkungen des New-Deal-Programms und der Inflationspolitik Roosevelts, da das Land als ein Teil der USA behandelt wird. Diese Politik ließ die Preise für Gebrauchsgegenstände um 35 Prozent heraufschnellen. Das Ergebnis sind Hunger und Elend der werktätigen Massen in einem nie dagewesenen Ausmaß. Fälle, wo Leute vor Hunger erschöpft niedersinken, und daß Leichen von Kindern gefunden werden, die in den Straßen der Städte und auf den Landstraßen verhungert zusammengebrochen sind, werden immer häufiger.

Die Kämpfe der armen indianischen Bauern und Landarbeiter gegen die feudale Ausbeutung und gegen den Raub ihres Bodens durch die einheimischen und ausländischen Grundbesitzer durchziehen wie ein roter Faden die Geschichte der Klassenkämpfe der werktätigen Massen Mexikos. Die armen Bauern und versklavten Landarbeiter waren in der Revolution, die Mexiko von 1910 bis 1920 erschütterte, die treibende Kraft. Ihre Losung war „Land und Freiheit!“ Etwa eine halbe Million Bauern und Arbeiter kam dabei ums Leben. Seither haben die Kämpfe der armen Bauern Mexikos kein Ende gefunden. Trotz aller demagogischen Versprechungen und einiger kleiner Reformen der Regierungen ist es der Bourgeoisie und den Grundbesitzern nicht gelungen, die große Masse der Bauern für sich zu gewinnen.

Die armen Bauern und Landarbeiter Mexikos sind nicht nur dem Terror der Zentralregierung ausgeliefert, die beim geringsten Anzeichen von Bauernunruhen Truppen einsetzt, sie sind auch der Skrupellosigkeit der Ortsbehörden, die die Bauern ständig im Interesse der einen oder der anderen politischen Partei oder Gruppierung ausnutzen, und den bewaffneten terroristischen Banden der Grundbesitzer, die das flache Land mit ihren Gewaltakten verwüsten, preisgegeben.

Erst kürzlich stellte ein Abgeordneter des Staates Puebla (Mexiko) fest, daß über 100 Bauern, die seine Anhänger waren, auf Befehl der Ortsbehörden, die im Auftrage einer anderen politischen Gruppierung gehandelt hatten, getötet wurden.

Eine alltägliche Erscheinung ist die Erschießung von armen Bauern und Landarbeitern durch die Banden der Grundbesitzer. An den Bäumen auf den mexikanischen Feldern sind nicht selten die Leichen gehängter Bauern zu sehen.

In allen karibischen und südamerikanischen Ländern besteht noch auf vielen Gütern der einheimischen und ausländischen Grundbesitzer die Leibeigenschaft, obwohl sie in keinem der Länder gesetzlich festgelegt ist. In Brasilien befinden sich 95 Prozent des Bodens in den Händen der Großgrundbesitzer. In Argentinien gibt es Latifundien bis zu 75 000 Hektar. Guatemala, dessen Bevölkerung zu 80 Prozent aus Indianern besteht, zeigt von allen karibischen Ländern die typischsten Beispiele der Leibeigenschaft und Zwangsarbeit. Leibeigenschaft und Zwangsarbeit treten in Guatemala ganz offen in Erscheinung. Der arme Bauer wird durch ein kompliziertes System von Steuern, Pachtgeldern, Verkaufsmonopolen für landwirtschaftliche Produkte usw. in der Knechtschaft der Grundbesitzer gehalten. Das System der Versklavung der „Peonen“ (Landarbeiter) ist derart, daß es ihnen unmöglich ist, die Hacienda zu verlassen. Wenn ein Peon den Versuch macht, von der Hacienda zu fliehen, machen die Behörden Jagd auf ihn und bringen ihn zurück; weigert er sich aber (als Protest gegen die Versklavung) zu arbeiten, so wird er eingekerkert, bis er „zur Vernunft gekommen“ ist. In Venezuela, Mexiko, San Domingo usw. werden Arbeitslose unter der Beschuldigung der „Landstreicherei“ zu Straßenbauten und zu Erntearbeiten auf den Plantagen gezwungen. Zwangsarbeit ist in weitem Umfange auch für die politischen Gefangenen eingeführt. In Peru ging der Polizeichef von Cuzco sogar so weit, 25 eingekerkerte Kommunisten mit Zustimmung der zentralen Regierung an den Besitzer einer großen Plantage für 2000 Soles (peruanische Währung) zu verkaufen.

*

In dem Maße, wie sich in den letzten Jahren der Kampf zwischen den Imperialisten um das Monopol über die Rohstoffe und die Märkte verschärfte, verstärkte sich auch die Ausbeutung und Unterdrückung breiter Bevölkerungsschichten. In diesen Jahren sind machtvolle antiimperialistische Bewegungen zustande gekommen, die in großen Massenaktionen zum Aus-

druck kamen. In den Städten, Bergwerken, auf den Plantagen folgt ein Streik der Arbeiter dem anderen. Die Kämpfe erfassen nicht nur die Arbeiter, sondern auch immer breitere Massen der verarmten Mittelschichten in Stadt und Land. Auf dem Lande reißen die Aufstände und Revolten der landlosen und armen Bauern, der unterdrückten Indianergemeinden und der Negerbevölkerung nicht ab. Des Wartens auf die Erfüllung der demagogischen Versprechungen korrupter Politiker müde, gehen die Bauern dazu über, sich eigenmächtig den Boden zu nehmen. Im Chaco häufen sich Revolten und Verbrüderungen bolivianischer und paraguayischer Soldaten. Die antiimperialistischen und revolutionären Kämpfe der werktätigen Massen Zentral- und Südamerikas steigerten sich bereits verschiedentlich bis zur Bildung von selbständigen revolutionären Volksregierungen.

In Mexiko organisierte die Rote Hilfe am 29. Juni 1930 in Matamoros Laguna eine riesige Versammlung unter freiem Himmel, um der Forderung nach Freilassung der in Mexiko in Massen verhafteten Revolutionäre stärksten Nachdruck zu verleihen. Bauern aus allen benachbarten Gebieten hatten sich zu dieser Versammlung in Matamoros eingefunden. Ein riesiges Polizeiaufgebot unter persönlicher Führung des Polizeichefs Anicato Sifuentes sprengte die Versammlung und eröffnete das Feuer auf die Tausende von versammelten Männern, Frauen und Kindern. 21 arme Bauern und Landarbeiter wurden getötet, Dutzende verwundet und eine noch größere Menge verhaftet.

Im Dezember 1934 streikten in Tampico (Mexiko) 16 000 Arbeiter auf den Oelfeldern der britischen „Aguila“- und „Pierce“-Oelgesellschaften wegen Nichteinhaltens der Arbeitsverträge durch die Unternehmer. Der Streik griff auch auf andere Industrien über, wodurch sich die Gesamtzahl der Streikenden auf 25 000 erhöhte. Drei Wochen später traten 10 000 Textilarbeiter in Hidalgo, einem der Textilzentren Mexikos, in den Streik und forderten Lohnerhöhung.

Die Welle der Bauernrevolten stieg Ende 1934 in den meisten Staaten Mexikos wieder stark an. Die Revolten werden von den Regierungstruppen rücksichtslos niedergeschlagen. In einem Dorfe des Staates Veracruz wurden im Januar 1935 40 Bauern getötet und über 100 verwundet. Ähnliche Zusammenstöße fanden in mehreren Dörfern anderer mexikanischer Staaten zwischen aufständischen Bauern und den Regierungstruppen statt.

In *Argentinien* löste in den letzten Jahren ein Kampf der Arbeiter und Bauern den anderen ab. 1922 erhoben sich die Bauern und Landarbeiter von Santa Cruz mit der Waffe in der Hand. Sie bemächtigten sich der Haciendas der Grundbesitzer und errichteten — unter dem Einfluß der Ideen der großen russischen Revolution — eine Sowjetregierung. Die argentinische Regierung entsandte Militär, ließ das ganze von Bauern besetzte Territorium einkreisen, die Farmen niederbrennen und über 400 Bauern verhaften. Die Verhafteten wurden gezwungen, ihre eigenen Gräber zu graben, und wurden dann einzeln neben den Gräbern erschossen; unter den so hingeschlachteten Opfern waren auch Frauen und Kinder. Das barbarische Gemetzel löste im ganzen Lande eine machtvolle Protestwelle aus.

1922 ist in den argentinischen Häfen die Autorität der Gewerkschaften so groß, daß in der Praxis sie es sind, die das letzte Wort über Laden und Löschen der Schiffe zu sprechen haben. Beim Streik der Eisenbahner 1922 zeigt die Regierung ihre Ergebenheit gegenüber den britischen Besitzern der Transportindustrie und läßt auf die friedlichen Versammlungen und Demonstrationen der Streikenden das Feuer eröffnen. Dutzende von Streikenden fanden den Tod.

Es folgte die große Bewegung gegen das „Gesetz für Sozialversicherung“, mit dem die argentinische Regierung einen 8prozentigen Lohnabzug für den Sozialversicherungsfonds bezweckte. Alle Arbeiterorganisationen setzten diesem versuchten Raub eine geschlossene Front entgegen. Der Kampf dauerte 2 Jahre und war von zahllosen Teil- und Generalstreiks begleitet, die Hunderten von Arbeitern das Leben kosteten. Schließlich war die Regierung gezwungen, auf die Durchführung ihres Projektes zu verzichten.

Die Jahre 1925—1927 sind in Argentinien durch eine breite Massenbewegung charakterisiert, die von der Internationalen Roten Hilfe für die Befreiung von Sacco und Vanzetti geführt wurde. In diesem Kampf, den die Werktätigen Argentiniens als ihre ureigenste Sache empfanden, wurden bei Protestdemonstrationen Dutzende von Arbeitern ermordet. Die Polizei schoß mit Maschinengewehren auf die Teilnehmer an zwei großen Sacco- und Vanzetti-Demonstrationen und tötete und verwundete mehrere Werktätige.

Anfang 1930 streikten in Buenos Aires und Rosario 12 000

Arbeiter der Holzindustrie. Die Regierung entfesselte einen rücksichtslosen Terror gegen die Streikenden. Hunderte wurden in die Kerker geworfen, über 20 bei den Angriffen der Polizei gegen die Streikenden schwer verwundet.

Aus der ununterbrochenen Kette der Kämpfe zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern in den südamerikanischen und karibischen Ländern hebt sich auch der Generalstreik der 32 000 Landarbeiter auf den Bananenplantagen in *Columbia* im November 1928 hervor. Der Kampfgeist und die Entschlossenheit der Streikenden erfüllten die Plantagenbesitzer und die Regierung mit einem solchen Schrecken, daß die blutigsten Maßnahmen zur Niederschlagung des Streiks ergriffen wurden. Etwa 1500 Streikende, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, wurden von den Truppen getötet, mehr als 3000 Arbeiter verwundet.

In *Chile* wurde 1929 die verhaßte Ibanezdiktatur von den werktätigen Massen durch einen machtvollen Massenkampf gestürzt. 1931 brach auf fast der gesamten chilenischen Kriegsflotte wegen Soldforderungen ein Aufstand der Matrosen aus, der schnell politische Formen annahm und zur Bildung von Matrosen- und Arbeiterräten führte. Die englische und amerikanische Regierung schickten Kriegsschiffe in die chilenischen Häfen.

Der Aufstand wurde durch ein schonungsloses Flugzeugbombardement niedergeschlagen. Fast 2500 aufständische Matrosen und revolutionäre Arbeiter fanden dabei den Tod. Hunderte von Arbeitern und Matrosen wurden in die Strafkolonien von El Aysen und auf die Insel Mas Afuera verbannt, 11 Führer des Aufstandes zum Tode verurteilt, 2 zu lebenslänglicher Haft, 4 zu 15 und 2 zu 10 Jahren. Eine machtvolle internationale Massenkampagne der IRH zwang die Regierung jedoch, die elf Todesurteile in lebenslängliche Haft umzuwandeln und die Verurteilten schließlich freizulassen.

Im Jahre 1934 kam es in Lonquimay, im Süden von Chile, zu einem bewaffneten Kampf der Bauern, an dem sich die Arbeiter beteiligten. Die Bauern bemächtigten sich der großen Güter und erklärten sich in einer Arbeiter- und Bauernversammlung als revolutionäre Volksregierung. Die chilenische Regierung entsandte eine militärische Strafexpedition, die die Bauern niederschlug und über 400 Arbeiter und Bauern ermordete. Einem Teil der aufständischen Bauern gelang es, die Grenze

nach Argentinien zu überschreiten. Die argentinische Polizei lieferte sie jedoch an Chile aus.

Im Januar 1935 brach in Chile ein großer Eisenbahnerstreik aus, der 18 000 Arbeiter erfaßte. Die Tatsache, daß die Regierung in den ersten Streiktagen allein in Santiago de Chile über 600 Streikende verhaften ließ, gibt ein Bild von dem Terror, mit dem sie gegen die Streikenden vorging. Selbst die bürgerlichen Parlamentsabgeordneten sahen sich schließlich gezwungen, gegen den wilden Terror der Regierung zu protestieren.

Auf den Kriegsschiffen und in den Armeen der südamerikanischen und karibischen Länder kommt es infolge der schlechten Bedingungen und der Ausbeutung, denen die Soldaten und Matrosen ausgesetzt sind, oft zu Revolten. Für Peru allein könnte eine ganze Reihe von Meutereien und Revolten der Soldaten und Matrosen angeführt werden. Eine der größten davon war die Meuterei auf den beiden peruanischen Kriegsschiffen „Grau“ und „Bolognesi“ am 7. Mai 1932. Sie begann, weil die Matrosen lange Zeit keinen Sold bekommen hatten. Die Meuterei richtete sich schließlich offen gegen die Terrorregierung Sanchez Cerros, die gerade zu jener Zeit eine Welle der grausamsten Verfolgungen und Repressalien gegen die Werktätigen und ihre revolutionären Organisationen in Peru entfesselt hatte.

Gegen 8 Seeleute fällt das Kriegsgericht Todesurteile, die am 11. Mai 1932 vollstreckt wurden. 26 Seeleute wurden zu 12 bis 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Hunderte von Arbeitern, darunter die aufopferndsten Mitglieder der peruanischen Kommunistischen Partei, wurden ins Gefängnis geworfen und furchtbar gefoltert.

Der bewaffnete Aufstand der armen Bauern und Landarbeiter von *El Salvador* im Januar 1932 ist ebenfalls ein hervorragendes Beispiel für den Kampfwillen und die Kampfentschlossenheit der werktätigen Massen in Zentral- und Südamerika. Mehrere Tage lang konnten die Aufständischen die Macht in fünf Provinzen halten. Das ganze flache Land flammte und siedete im Aufruhr. Die Regierung von El Salvador war anfangs außerstande, den Lauf des Aufstandes aufzuhalten. Erst nachdem sie alle ihr zur Verfügung stehenden bewaffneten Kräfte mobilisiert und alle bürgerlichen Elemente in Stadt und Land bewaffnet hatte, gelang es ihr, den Aufstand niederzuwerfen. Die kanadische Regierung sandte Kriegsschiffe nach El Salva-

dor. Die blutige und unbarmherzige Niederschlagung dieses Aufstandes ist eines der schwärzesten Blätter in der Geschichte der bürgerlich-feudalen Regierungen der karibischen Länder. 20 000 aufständische Bauern und Landarbeiter wurden nach dem Aufstand ermordet, ganze Dörfer wurden niedergebrannt, und wenn keine Gefangenen gemacht wurden, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Regierung offiziell den Befehl erteilt hatte, „alle Roten niederzuschießen“.

Vier Führer des Aufstandes, unter ihnen August Marti, einer der aktivsten und mutigsten Führer der Kommunistischen Partei und der antiimperialistischen Bewegung in den karibischen Ländern, kamen vor ein Kriegsgericht und wurden hingerichtet.

Der Aufstand von El Salvador fand einen Widerhall in allen benachbarten Ländern. Die erschreckten Regierungen von Honduras, Guatemala usw. entfesselten einen bestialischen Terror und eine grausame Verfolgung der revolutionären Bewegung. Besonders unbarmherzig war der Terror in Guatemala. Mehrere Revolutionäre wurden hingerichtet, darunter Paul Wainright, ein Führer der Kommunistischen Partei Guatemalas; er war es, der in der Nacht vor der Hinrichtung mit seinem eigenen Blut an die Wand seiner Zelle schrieb: „Es lebe die Kommunistische Internationale!“

Auf *Kuba* manifestierte sich die revolutionäre Kampfkraft der kubanischen Arbeiter, Bauern und der revolutionären Studenten in einer Welle von Streiks und Kämpfen. Einer der bedeutendsten Streiks war der Proteststreik gegen den Terror Machados am 20. März 1930. An dem Streik, der zu einer Zeit stattfand, als alle Organisationen der Werktätigen streng illegal waren, nahmen über 200 000 Arbeiter teil.

Die größte Bewegung in Kuba war der Auguststreik 1933, der zum Sturz Machados führte. Der Streik hatte sich in wenigen Stunden in eine Volksrevolution gegen die Machadodikatur verwandelt. Die Erbitterung und der Haß der kubanischen Studenten gegen das Terrorregime Machados waren so groß, daß es spontan zu einer Reihe von Vergeltungsakten kam. Die Studenten machten Jagd auf die „Porristas“, Banditen und Berufsmörder, die im Dienste der Machadoregierung gestanden hatten, töteten oder lynchten sie und brannten ihre Wohnungen nieder.

Die Regierung der USA schickte während der dem Sturze Machados folgenden revolutionären Kämpfe 30 Kriegsschiffe in die

kubanischen Gewässer, ließ die Insel einkreisen und drohte mit Intervention. Die Kriegsschiffe sind bis heute nicht zurückgezogen worden.

Am 29. September 1933 fand in Havanna anlässlich der Besetzung der Asche Julio Antonio Mellás, des Führers der Kommunistischen Partei Kubas, ein Massentreffen der revolutionären Organisationen statt. (Julio Antonio Mella war auf direkte Anweisung Machados am 10. Januar 1929 ermordet worden.) Auf Befehl der Regierung überfiel Militär die Massen. 4 Arbeiter wurden durch das Feuer der Truppen getötet, Dutzende von Demonstranten schwer verwundet. Gleichzeitig wurden Hunderte von Arbeitern und Studenten verhaftet, und die erst kurz vorher wieder eröffneten Büros der verschiedenen Arbeiterorganisationen geplündert und demoliert. Bis zum Sturz Machados waren alle Arbeiterorganisationen streng illegal gewesen.

Die Asche Mellás, dessen Name zu einem Kampfsymbol der versklavten werktätigen Massen aller karibischen und südamerikanischen Länder geworden ist, wurde in Sicherheit gebracht, und die Arbeiter Kubas sind überzeugt, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo sie, von der Ausbeutung der einheimischen und imperialistischen Unterdrücker befreit, sie bestatten können.

Im März und Oktober 1934 streikten die kubanischen Arbeiter gegen die faschistischen Dekrete der Regierung Mendieta. Am Oktoberstreik nahmen 150 000 Arbeiter teil. Im April 1934 streikten die Arbeiter Havannas, der kubanischen Hauptstadt, für die Freilassung der revolutionären politischen Gefangenen, die in den Hungerstreik getreten waren. Diese Solidaritätsaktion für die hungerstreikenden politischen Gefangenen hatte vollen Erfolg. Die Regierung wurde gezwungen, die in den Kerkern der Hauptstadt inhaftierten politischen Gefangenen freizulassen. Im Juli 1934 erzwangen die Arbeiter in Havanna wiederum durch einen Streik die Freilassung von 132 verhafteten Arbeitern, Bauern und Studenten. Wie diese Streiks zeigen, sind die Ideen der Internationalen Roten Hilfe tief in das Bewußtsein der kubanischen Massen eingedrungen.

Im November 1934 kämpften in Realengo 3800 Bauernfamilien mit insgesamt 30 000 Köpfen heroisch gegen den Versuch einer imperialistischen Gesellschaft, das Land, auf dem die Bauern 30 Jahre lang gelebt und gearbeitet hatten, zu enteignen. Militär mit Kriegsflugzeugen, Tanks und Kanonen war bereits

zur Brechung des Widerstandes mobilisiert. Die Regierung Mendieta schreckte aber vor der Durchführung der Aktion zurück, als sie sah, daß die Bauern entschlossen waren, eher zu sterben, als ihre Scholle zu verlassen, und daß die Rebellen sich mit Unterstützung der revolutionären Organisationen Kubas und der Bauern aus den Nachbargebieten anschickten, Sowjets zu errichten. Mendieta mußte seinen Rachefeldzug auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben.

Im Jahre 1934 erfaßte die Welle der Massenkämpfe auch *Brasilien*. Der mächtige Kampfwille der brasilianischen werktätigen Massen, der seit Ende 1930 von der Regierung Getulio Vargas durch brutalsten Terror eingedämmt war, brach sich wie ein reißender Sturzbach Bahn. Eine sich ständig steigende Streikwelle setzte ein, die im Januar 1935 in dem Streik der 400 000 Wassertransportarbeiter und 300 000 Post- und Telegraphenangestellten, dem größten Streik, den die Geschichte Südamerikas bis heute kennt, ihren bisherigen Höhepunkt fand. Nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch bedeutende Schichten des Kleinbürgertums, der Intellektuellen und der Bauernschaft wurden von der Streikbewegung erfaßt. So fand z. B. im September 1934 ein Aerztestreik statt, der sich über das ganze Land erstreckte.

Sämtliche Streiks waren von Massenverhaftungen und einem wüsten Terror der Regierung begleitet. Die Streikenden wurden dadurch jedoch alles andere als entmutigt. Im Gegenteil, sie machten dem Kampf gegen den Terror der Regierung zu einem Bestandteil ihrer Streikforderungen. Die Hafendarbeiter hatten z. B. während ihrer beiden Generalstreiks im Februar und April 1934 die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen zu einer ihrer direkten Kampflosungen gemacht, ebenso die Telegraphenangestellten bei ihrem Streik im Juli 1934. Der Generalstreik der Arbeiter und Angestellten von Rio de Janeiro im August 1934 war sogar eine unmittelbare Kampfaktion der Massen gegen den weißen Terror der Regierung. Der Anlaß dazu war ein Ueberfall der Polizei auf eine antifaschistische und Antikriegskundgebung, bei dem 5 Werktätige getötet und 45 verwundet wurden. 50 000 Arbeiter und Angestellte nahmen an diesem Generalstreik teil. Ihre Forderungen waren u. a.: „Legalität für die Kommunistische Partei und die revolutionären Massenorganisationen!“ „Freilassung aller politischen Gefangenen!“

Seitdem ist der Kampf gegen den weißen Terror zu einem festen Bestandteil des Befreiungskampfes der brasilianischen Massen geworden.

Im November 1934, als die Polizei den Studenten Tobias Warschawski verschleppte und ermordete, und die Rote Hilfe diesen Fall zum Anlaß nahm, um in Rio de Janeiro ein juristisches Volkskomitee zur Untersuchung des Falles Warschawski zu organisieren, nahm der Kampf gegen den weißen Terror einen noch stärkeren Aufschwung. Hunderte von Rechtsanwälten und anderen Intellektuellen und Dutzende von Gewerkschafts- und sonstigen Massenorganisationen schlossen sich dem Komitee an. In allen größeren Städten Brasiliens entstanden ähnliche Komitees. Ein von der Regierung zu dieser Zeit im Parlament eingebrachtes Staatsschutzgesetz, mit dem sie sich die gesetzliche Unterlage für einen verschärften Kampf gegen die antiimperialistische revolutionäre Bewegung schaffen wollte, führte zu einer weiteren Vertiefung und Verstärkung des Kampfes gegen den weißen Terror. Der Kampf nahm einen wahren Massencharakter an und trug in erheblichem Maße zur Bildung der „Allianza Nacional Libertadore“ bei, der sich zum Kampf gegen Imperialismus und Reaktion bekanntlich auch die nationalrevolutionären Parteien, Parteien des Kleinbürgertums und die linken Gruppen der Liberalen Partei Brasiliens anschlossen. Die Regierung wandte alle Terrormittel gegen die juristischen Komitees an und versuchte, sie durch Verhaftung und Verschleppung der führenden Mitglieder zu zerschlagen.

Die armen Bauern und die Indianergemeinden Brasiliens erheben sich immer häufiger gegen ihre Unterdrücker. Bei der Niederwerfung dieser Aufstände geht die brasilianische Regierung mit aller Brutalität vor. 1934 war Brasilien der Schauplatz einer Reihe von blutigen Massakern unter den armen Bauern und Indianern. Um zwei dieser Bauernaufstände im Jahre 1934 in Corumba und Cuyala (Staat Matto Grosso) niederzuschlagen, mußte die brasilianische Regierung ihre gesamten bewaffneten Kräfte mobilisieren.

In *Costarica* traten im Oktober 1934 auf den Kaffeeplantagen von Turrialba die Landarbeiter in den Streik. Auf *Porto Rico* streikten Ende 1934 10 000 Zuckerarbeiter. In den letzten Monaten des Jahres 1934 ging überhaupt über sämtliche Antilleninseln eine Welle von wirtschaftlichen Kämpfen und Streiks.

Welchen Druck die Bewegung der Massen auf die Imperialisten schon jetzt ausübt, beweist die Tatsache, daß die amerikanischen Imperialisten auf der panamerikanischen Konferenz in Montevideo, im Januar 1934 erklären mußten, daß Amerika, obwohl es Kriegsschiffe nach Kuba geschickt habe, doch keine bewaffnete Intervention in den südamerikanischen und karibischen Ländern durchführen werde.

*

Die Regierungen der zentral- und südamerikanischen Länder stützen sich auf den grausamsten weißen Terror. In Venezuela herrscht seit vielen Jahren ununterbrochen Belagerungszustand. In Kuba, Argentinien, Columbien, Ecuador etc. wird der Belagerungszustand mit Unterbrechungen bei dem geringsten Vorwand entweder für das ganze Land oder distriktweise ständig von neuem verhängt.

Der berüchtigte Präsident von *Venezuela*, Vicente Gomez, übt auf diese Weise bereits 26 Jahre lang eine der blutigsten Diktaturen aus, die die Geschichte der Neuzeit kennt. In Venezuela sind nicht nur alle revolutionären Organisationen, sondern auch alle bürgerlichen Oppositionsparteien verboten.

Ende 1934 war Gomez' Stellung stark erschüttert. Um seine Position wieder zu stärken und um die Bevölkerung für seine Kriegsvorbereitungen gegen Columbia zu gewinnen, begann er, die politischen Gefangenen freizulassen. Aber während alle, die wegen revolutionärer Tätigkeit eingesperrt worden waren, in dem Augenblick, wo sie das Gefängnis verließen, des Landes verwiesen wurden, durften die Mitglieder der verschiedenen politischen Cliquen der bürgerlichen Opposition in Venezuela bleiben. Wie sich aber später herausstellte, war der größte Teil der revolutionären Gefangenen überhaupt nicht entlassen worden. Durch diesen Akt und durch einige Privilegien, die Gomez den verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Opposition gab, versuchte er, seine erschütterte Position zu stärken, um eine noch rücksichtslosere Offensive gegen die unterdrückten Werktätigen Venezuelas führen zu können. Seit einigen Jahren setzt die Gomezregierung Preise für die Verhaftung von Kommunisten aus. Für einen Führer gibt sie 800 Bolivares (ungefähr 250 Dollar), für ein einfaches Mitglied der Kommunistischen Partei 200 Bolivares.

In *Kuba* regierte Machado, ein treuer Kettenhund des amerikanischen Imperialismus, acht Jahre durch Verbrechen und Ter-

ror. Er füllte die kubanischen Gefängnisse zum Bersten voll mit revolutionären Arbeitern und antiimperialistischen Studenten, und wandte die brutalsten Repressalien gegen die revolutionären Organisationen an.

Auf die Präsidentschaftsperiode Machados folgten eine Reihe von Regierungen, die sich nur deshalb an der Macht halten konnten, weil sie von den New-Yorker Wallstreetbankiers unterstützt wurden.

Seit dem Machtantritt Mendieta, der gleichfalls nach Instruktionen Washingtons zu handeln hat, wurde eine Anzahl neuer Gesetze und Dekrete gegen die revolutionären Organisationen erlassen. „Dekret Nr. 3“ verbietet jeden Generalstreik sowie jeden Streik in den als lebenswichtig bezeichneten Betrieben (Elektrizität, Telephon, Transport). Die „Dekrete Nr. 51“ und „Nr. 52“ verbieten die Durchführung eines jeden öffentlichen Aktes von sozialem, politischem oder Rasseninhalt (ein großer Teil der Bevölkerung Kubas besteht aus Negern), sie verbieten ferner jede schriftliche oder mündliche Propaganda im Zusammenhang mit diesen Fragen. Zur Ergänzung wurden die „Dekrete Nr. 63“ und „Nr. 82“ erlassen, die alle Abmachungen und Verträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufhoben. Viele Arbeiter hatten für diese jetzt für null und nichtig erklärten Abmachungen und Verträge in heroischen Kämpfen ihr Leben geopfert. Auch die Ausweisung aller ausländischen Arbeiter wurde verfügt. Sie werden seitdem in Massen ausgewiesen. Verstöße gegen die Dekrete werden mit Gefängnis von 2 bis 6 Jahren bestraft. Die Dekrete sind so formuliert, daß jeder, der in einer Versammlung spricht, schon mindestens fünf „Verbrechen“ begeht.

Im Januar 1935 wurde im Zusammenhang mit der Zuckererntesaison ein neues Dekret erlassen, das allem die Krone aufsetzt. Durch dieses Dekret wird die Todesstrafe für alle verhängt, die auf den Zuckerplantagen oder in den Zuckerraffinerien an einem Streik während der Erntesaison teilnehmen. Da Zucker die Hauptquelle des Profits der amerikanischen Imperialisten und der einheimischen grundbesitzenden Bourgeoisie in Kuba darstellt, zittern die Ausbeuter bei dem Gedanken, daß ein Streik der Zuckerarbeiter ausbrechen könnte. „Es muß Zucker geben, sonst gibt es Blut!“ — drohte der Oberste Führer der kubanischen Armee, Batista, den Zuckerarbeitern während der Zuckerernte 1934. Aber auch die Ausführung dieser Drohung durch schleunige Entsendung von Truppen auf die Zuckerfelder konnte den Kampfgeist

und den Widerstand der kubanischen Zuckerarbeiter nicht brechen. Sie streikten doch.

Die *argentinische* Regierung organisierte im Jahre 1919 einen wahren Pogrom gegen die Arbeiterorganisationen, um die Bewegung der Arbeiter und Bauern aufzuhalten. Im Januar 1919 gab die Polizei von Buenos Aires den Arbeiterorganisationen die Erlaubnis, für vier Arbeiter, die bei einem Streik erschossen worden waren, eine Trauerdemonstration abzuhalten. Ueber 100 000 Arbeiter nahmen an der Demonstration teil. Als die Demonstranten jedoch den Friedhof erreicht hatten — es war abends und dunkel —, umzingelte die Polizei die Massen und beschoß sie mehrere Stunden mit Maschinengewehren. Am nächsten Morgen verhängte die Regierung über ganz Argentinien den Belagerungszustand und besetzte die wichtigsten Städte mit Militär. Die Büros und Druckereien der Arbeiterorganisationen wurden niedergebrannt und alle verdächtig aussehenden Personen kurzerhand auf der Straße niedergeschossen. Wieviel tausend Arbeiter während dieser Massenschlächtereie, die über eine Woche dauerte, ermordet wurden, konnte niemals genau festgestellt werden.

Die systematische Unterdrückung der revolutionären Organisationen in Argentinien begann nach der Machtergreifung Uriburu (Ende 1930). In 1½ Jahren warf die Regierung Uriburu über 10 000 politische Gefangene in die Kerker. Hunderte von revolutionären ausländischen Arbeitern wurden deportiert und Hunderte von einheimischen Revolutionären im düsteren Zuchthaus Ushuaia eingekerkert. Uriburu verhängte während der ganzen Dauer seiner Regierung den Belagerungszustand und führte die Todesstrafe für Revolutionäre ein. Sechs hervorragende Führer der anarchistischen Bewegung Argentiniens ließ er vom Militärgericht zum Tode verurteilen und hinrichten.

Während der Regierungsperiode des Generals Justo, der der Regierung Uriburu folgte, steigerten sich die Kämpfe der werktätigen Massen. Deshalb verstärkte die Regierung des Generals Justo den weißen Terror. Auf Initiative des Innenministers Melo wurde eine Spezialkommission zur Bekämpfung des Kommunismus geschaffen, die direkt der Polizei unterstellt ist. Die Aufgabe dieser Kommission, an deren Spitze der russische Weißgardist Worontzow Weliamimow steht, ist es, die Verfolgung der revolutionären Verbände zu organisieren und die Folterungen in den Gefängnissen von Buenos Aires und anderen Orten zu leiten. 1933 erließ der argentinische Senat ein Gesetz, das für Verbreitung re-

volutionärer Flugblätter oder für Zugehörigkeit zu einer revolutionären Organisation eine Strafe von 4 bis 8 Jahren Gefängnis und für „Aufhetzung zum Sturz des bestehenden Systems“ die Todesstrafe vorsieht.

Uruguay hat 1934 seine Verfassung vollständig geändert. Die neue Verfassung sieht unter anderen strengen Maßnahmen Gefängnisstrafen bis zu 6 Jahren für jeden vor, der die „Ehre“ eines ausländischen Staatsoberhauptes oder eines diplomatischen Vertreters verletzt. Für Verbreitung von Flugblättern einer revolutionären Organisation sind 6 Monate und für Teilnahme an einem Streik 2 Jahre Gefängnis vorgesehen.

In *Brasilien* geht zur Zeit ein großer Kampf gegen die Einführung des Landesschutzgesetzes, eines Monstregesetzes, vor sich. Mit diesem Gesetz sollen die Organisationen der Werktätigen in ihrer gesamten Tätigkeit gebunden werden. Das Gesetz geht so weit, zwischen den Führern und den einfachen Mitgliedern einer Organisation strafgesetzliche Unterschiede zu machen. Für einfache Mitglieder einer Organisation, die den Sturz der bestehenden Regierung zum Ziel hat, sieht das Gesetz 5 bis 10 Jahre Gefängnis vor, für die Führer 10 bis 15 Jahre.

Porto Rico ist augenblicklich dabei, die Todesstrafe einzuführen. Als Grund wird „das Anwachsen der Kriminalität in den letzten Jahren und die Notwendigkeit, sie mit fester Hand zu bekämpfen“, angegeben. Der wirkliche Grund ist jedoch kein anderer, als die Furcht vor der wachsenden revolutionären Massenbewegung.

Im April 1934 unterzeichneten die zentralamerikanischen Regierungen von *Guatemala, Costa Rica, Panama, El Salvador* und *Nicaragua* ein Abkommen, das die gemeinsame Verfolgung der revolutionären Organisationen und ihrer Mitglieder vorsieht. „Im Falle von Rebellion oder Anarchie — heißt es in diesem Abkommen — müssen die Polizeikräfte aller zentralamerikanischen Nationen gemeinsam an der Wiederherstellung der Ordnung arbeiten.“ Mit Unterstützung der Imperialisten schreiten alle Regierungen der südamerikanischen und karibischen Länder dazu, den Unterdrückungsapparat zu erweitern und zu vervollkommen.

Wir sehen also, daß mit sehr wenigen Ausnahmen alle bürgerlich-grundherrlichen Regierungen der südamerikanischen und karibischen Länder dem Beispiel der Faschisten in Europa folgen und die demokratischen Rechte einschränken. Ueberall werden

faschistische Regierungsmethoden, den halbkolonialen Bedingungen angepaßt, eingeführt.

Um sich eine Massenbasis zum Kampf gegen die revolutionäre Bewegung zu schaffen, bilden die herrschenden Klassen Organisationen patriotisch-faschistischen Charakters, die sich meist aus der Jugend des Bürgertums und des Mittelstandes zusammensetzen (in Argentinien die *Legion Civica*, in Chile die *Liga Nazista*, in Mexiko die *Camisas Doradas* und *Camisas Rojas*, in Kuba die *A.B.C.*, in Brasilien die *Integralisten*, in Costarica die *Antikommunistische Liga* usw.). Die Aufgabe dieser faschistischen, halb-militärischen Gruppen und Organisationen besteht darin, die Regierungen bei ihren Aktionen gegen die revolutionären Organisationen zu unterstützen. In Santiago, Chile, drangen diese faschistischen Banden in eine Versammlung streikender Arbeiter ein, warfen Tränengasbomben und versuchten, die versammelten Arbeiter auseinanderzutreiben. Die Arbeiter wehrten sich, verjagten die Faschisten und schlossen den Saal, um eine Rückkehr der Banditen zu verhindern. Damit war der Polizei ein ausreichender Vorwand gegeben, um mit einem starken Aufgebot zu erscheinen, die Türen einzuschlagen und blind auf die Massen zu feuern, so daß nach dem Massaker der Fußboden von Toten und Verwundeten bedeckt war. 17 Arbeiter wurden getötet, über 100 verwundet.

Die verbrecherische Aktivität, die die deutschen Faschisten in den südamerikanischen Ländern entfalten, muß besonders hervorgehoben werden. Ueberallhin, wo es deutsche Auswanderer gibt, werden vom deutschen Faschismus besondere Agenten geschickt, mit der Aufgabe, faschistische Banden zu organisieren. Unter Leitung des Majors Buch, der in Deutschland aktiv an den Massenhinrichtungen am 30. Juni 1934 beteiligt war, wurden in Argentinien Bombenattentate auf die Lokale der Sozialistischen Partei verübt, Arbeiterführer ermordet und das Gebäude einer seit über 30 Jahren existierenden deutschen Zeitung, des „Argentinischen Tageblattes“, in Buenos Aires angezündet. Auch in Chile und Brasilien sind deutsche Faschisten Organisatoren von faschistischen Banden.

*

Alle Republiken Südamerikas und der Karibischen See rühmen sich zynisch, moderne „zivilisierte“ Verfassungen, eine „humane“ Justiz und „humane“ Strafgesetzbücher zu haben. Die

Praxis der Justiz, die Schrecken des Gefängnisregimes und der Foltern in den südamerikanischen und karibischen Ländern können jedoch nur mit den Zuständen in den fernöstlichen Kolonien und Halbkolonien, wie China und Indochina, verglichen werden.

Die Polizeibehörden nehmen sich nicht einmal die Mühe, Untersuchungen anzustellen und die Anklagen gegen die verhafteten revolutionären Arbeiter und Bauern juristisch zu beweisen. Fälle, wo Bauern, Arbeiter oder antiimperialistische Studenten lange Jahre im Gefängnis verbringen, weil sie auf eine Verdächtigung hin oder einfach irrtümlich eingesperrt wurden, sind keine Seltenheit. In Venezuela z. B. werden die Gefangenen vom Polizeichef selbst verhört und gefoltert. Er hat dabei gar nicht die Absicht, die „Schuld“ oder „Unschuld“ des Gefolterten festzustellen. Die Folter ist ihm lediglich ein Mittel, Namen und Informationen zu erpressen und seinen sadistischen Neigungen zu frönen.

Mit Ausnahme von militärischen „Verbrechern“, die vor das Kriegsgericht kommen, werden revolutionäre Arbeiter, Bauern und Studenten in Venezuela, Argentinien, Peru, Guatemala, Brasilien usw. einfach ins Gefängnis geworfen, um sie dort umkommen zu lassen. Ein gerichtliches Verfahren wird gegen sie überhaupt nicht eingeleitet. Jeder Besuch und der Empfang von Briefen und Paketen ist streng verboten. Die Gefangenen sind vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten.

Die Gefängniswärter rekrutieren sich ausnahmslos aus dem Abschaum der menschlichen Gesellschaft, aus Berufsmördern, Schwerverbrechern und anderen deklassierten Elementen. Sie behandeln die politischen Gefangenen schlimmer als Tiere. An den Folterungen und Mißhandlungen der gefangenen Revolutionäre finden sie ein sadistisches Vergnügen. Ihre Aufgabe und ihr Ziel ist, die politischen Gefangenen physisch zu vernichten. Die wenigen, die das Glück haben, Zuchthäuser wie *Colonia Penal del Fronton*, *Casas Matas*, *Penitenciaría de Lima* in Peru und *Colonia Penal de Aysen* in Chile, wie das *Zuchthaus Ushuaia* auf der Insel Feuerland in Argentinien, *La Rotunda* und das *Castillo de Puerto Cabello* in Venezuela, die *Isla de Deportación Clevelandia* in Brasilien usw. usw. jemals lebend zu verlassen, sind für den Rest ihres Lebens physisch ruiniert.

Am schlimmsten ist das Gefängnisregime in *Venezuela*. Im Jahre 1931 starben infolge der Foltern, des Hungers und des Mangels an ärztlicher Behandlung in dem Schreckenskerker La Rotunda 18 politische Gefangene. In den Gefängnissen Venezue-

la gibt es eine große Auswahl von Folterinstrumenten. Ihre Anwendung gehört zum gewöhnlichen täglichen Gefängnisleben. Von dem Augenblick an, wo die Gefangenen in die Kerkerhöhlen von Venezuela geworfen werden, müssen sie Ketten von 45, 50 und 60 Pfund tragen. Diese Ketten werden erst abgenommen, wenn der Gefangene stirbt, oder — was allerdings zu den Seltenheiten gehört — freigelassen wird. Da keine Prozesse stattfinden, ist die Haftzeit unbegrenzt. Wer in ein Gefängnis Venezuelas kommt, muß alle Illusionen fallen lassen. Seine einzige Hoffnung, noch einmal die Freiheit wiederzuerlangen, ist der Druck der Massen und der Sturz der Gomezdiktatur.

Aus dem Castillo de Puerto Cabello in Venezuela schmutzelte ein junger politischer Gefangener folgenden Brief heraus:

„In jeder Zelle sind 32 Personen untergebracht. Wir werden um 5.30 Uhr nachmittags in die Zellen eingeschlossen. Die schmutzigen Hängematten hängen dicht gedrängt eine an der anderen an provisorischen Haken, die die Gefangenen selbst eingeschlagen haben. Die schmutzigen Matten und Holzbetten sind Brutstätten von Wanzen. Beim Liegen atmen wir uns gegenseitig ins Gesicht. Es herrscht eine unerträgliche Hitze, es stinkt von den Kübeln, die nachts von den Gefangenen, die wegen des schlechten Wassers usw. an Dysenterie und anderen Magenkrankheiten leiden, häufig benutzt werden. Zu allem kommen noch die Schwierigkeiten, die die in Ketten gelegten Gefangenen beim Gehen zwischen den Hängematten bis zum Kübel haben, das Klirren der Ketten und der aufgeregte Zustand aller Gefangenen, was ein Schlafen fast unmöglich macht.

Der Arzt kommt nie zu uns, man gibt uns auch keine Medizin, manchmal allerdings verkaufen sie uns die Medizin, die uns unsere Familien geschickt haben. Sie verkaufen uns auch andere Dinge, die uns unsere Familien schicken. Es gibt keine Bleistifte, Bücher, Zeitschriften — nichts. Wir sind ganz abgeschnitten. Kriminalgefangene werden aus Strafe für sie (! — die Red.) zwischen uns gesetzt. Vor kurzem wurde ein politischer Gefangener, der im Straßenbau arbeitete, von Macheteschnitten und von Schlägen blutend auf den Hof zurückgebracht.

Ueber 100 von uns politischen Gefangenen arbeiten an Eisenkugeln geschmiedet am Bau von Privatstraßen, die dem Gouverneur gehören. Wir sind im letzten Stadium des Widerstandes. Zwei von unseren Leuten starben vor kurzem. Ihre Eisenketten wurden ihnen erst abgenommen, als sie tot waren.“

Ein anderer politischer Gefangener schreibt aus dem venezuelischen Kerker La Rotunda:

„Im November 1934 beging eine politische Gefangene namens Antonia de Gonzales im Zuchthaus La Rotunda Selbstmord, sie erhängte sich an einem Strick an den Fenstergittern. Die Genossin war von den Polizeibehörden von Caracas im April 1934 verschleppt und seitdem in ihrer Zelle ohne jede Verbindung mit der Außenwelt gehalten worden. Ihr Selbstmord, der eine Folge der fürchterlichen Leiden war, die sie erdulden mußte, wurde selbst im Gefängnis geheimgehalten, wir erfuhren nur zufällig von einer Gefängniswärterin davon. Die Genossin war Mutter zweier Kinder, die die venezuelische Regie-

Der weiße Terror in Südamerika und den Karibischen Ländern

rung gleichzeitig mit ihrer Verhaftung festnahm, aber wir wissen nicht, wo die Kinder eingesperrt wurden.“

Unbeschreiblich sind die Schrecken und Folterungen in den *peruanischen* Kerkern. Ein Führer der Kommunistischen Partei Perus, der 1933 verhaftet wurde und durch eine breite internationale Protestbewegung der Internationalen Roten Hilfe einige Monate später wieder freigelassen werden mußte, berichtete über seine Erlebnisse:

„Ich wurde nach meiner Verhaftung bis zum Gürtel nackt ausgezogen, in Fesseln gekettet und in eine völlig dunkle Zelle geworfen. Die Folterknechte brachten dann riesenhafte Ratten in meine Zelle, damit die Tiere mich anfressen.“

Das Prügeln der Gefangenen in Peru beginnt mit dem Augenblick, wo sie das Gefängnis betreten. Einer der bestialischen Oberwächter in Colonia Penal del Fronton nannte das erste Prügeln „Anwärmen der Neuankömmlinge“. In Peru und auch in *Chile* sind Vergiftungen von revolutionären Gefangenen etwas Bekanntes. Das Getränk, das die politischen Gefangenen zum Frühstück bekommen, enthält stets eine Kampfermischung. Langsam wirkendes Gift enthält auch die Mittagssuppe. Zu den anderen Mahlzeiten wird das Essen mit Seewasser oder mit gemahltem Glas gekocht.

In *Chile* wird den politischen Gefangenen tagelang das Trinkwasser entzogen. Die Gefangenen werden vor Durst fast wahnsinnig. Dann werden sie so lange geschlagen, bis sie menschliche Exkreme und Urin schlucken.

In *Peru* werden viele revolutionäre Gefangene in die furchtbare Strafkolonie Madre de Dios geschickt. Diese Strafkolonie liegt in der Nähe des Amazonasstromes und ist von undurchdringlichem Urwald umgeben. Alle Gefangenen, die in diese Kolonie gebracht werden, müssen Holz fällen. Allein die Reise dorthin ist eine Höllenqual. Viele sterben schon auf dem Wege. Der Weg kann nur zu Fuß zurückgelegt werden, da keine Fahrstraßen vorhanden sind. Zwei Monate lang müssen die Gefangenen täglich 40 Kilometer zurücklegen. Mit Peitschenhieben werden sie, die ohnehin schon von den Mißhandlungen in den Gefängnissen schwach und zermürbt sind, von den Wärtern vorwärtsgetrieben. Nach einigen Tagesmärschen beginnen die Beine der gequälten Opfer unförmig anzuschwellen. Oft fallen die Unglücklichen in völliger Erschöpfung nieder. Aber die Angst, in dem dichten Urwald allein gelassen zu werden, wo sie nachts Beute der wilden

Tiere würden, ist stärker als ihre Erschöpfung. Unter übermenschlichen Anstrengungen versuchen sie immer wieder, der tragischen Karawane zu folgen.

In *Argentinien* werden die politischen Gefangenen im Gefängnis den barbarischsten Foltern unterworfen. Die Gefangenen werden mit elektrischem Strom gefoltert, durch eine spezielle Chemikalie betäubt und mißhandelt, den Opfern werden Nadeln unter die Fingernägel gejagt etc. Versengen mit brennenden Zigaretten und Herunterschluckenlassen ganzer Bälle von Papier sind andere Variationen des Foltersystems. Die Polizei von Buenos Aires hat einen Boxer als Folterknecht engagiert. Er schlägt so, daß nach außenhin keine Spuren zurückbleiben, während die Geschlagenen die schwersten inneren Verletzungen davontragen. In einem Brief schildert José Peter, ein führender Gewerkschaftler der revolutionären Gewerkschaften Argentiniens, wie in der *Sonderkommision gegen den Kommunismus* in Buenos Aires gefoltert wird:

„Sie umwickelten mich mit Stricken — heißt es in diesem Brief — und die ganze Zeit über schlugen sie mich ins Gesicht, auf die Geschlechtsorgane usw. Als sie mich richtig festgemacht hatten, legten sie mir einen Lappen auf die Nase, der in eine Flüssigkeit von ganz eigenartigem Geruch getaucht war . . . Dann stachen sie mich mit einer Nadel oder einem anderen spitzen Gegenstand in die linke Ferse. Das war furchtbar schmerzhaft. Ich hatte das Gefühl, daß sie mir die ganze Fußsohle mit einem Messer abschneiden. Die ganze Zeit über schlug man mich . . . Dann gaben sie mir elektrischen Strom und fragten wieder: ‚Wirst Du nun sprechen?‘ Ich hatte gerade Kraft genug, um zu nicken. Sie nahmen mir den Lappen aus dem Mund und ich sagte: ‚Die Arbeiter und das ganze Proletariat werden mich rächen!‘“

Die Rote Hilfe Argentiniens übergab diesen Brief im August 1934 in einem Memorandum dem argentinischen Parlament. Unter dem Drucke der Massen und der Öffentlichkeit mußte die argentinische Regierung José Peter schließlich freilassen.

Das System der „socuestro“ (Verschleppung von Leuten) ist in allen zentral- und südamerikanischen Ländern eine gewöhnliche Erscheinung. Das Opfer, gewöhnlich ein revolutionärer Arbeiter, Streikführer, Student oder ein Mitglied einer oppositionellen Partei, wird einfach verschleppt und entweder ins Gefängnis geworfen oder deportiert oder ermordet. Wochen und Monate vergehen, bis festgestellt werden kann, was aus einem Verschleppten geworden ist.

*

Die wichtigsten Faktoren, die die Befreiungskämpfe der werktätigen Massen in den zentral- und südamerikanischen Ländern auf ein immer höheres Niveau heben, sind: die Folgen der chro-

nischen Agrarkrise in diesen Agrarländern, der jahrhundertalte Landhunger der armen Bauernschaft, der immer brutaler werdende Angriff der einheimischen und der imperialistischen Ausbeuter und Unterdrücker auf die Organisationen der Arbeiter und die Rechte der Werktätigen; hinzu kommt das anfeuernde Vorbild der Sowjetunion. Außerdem wirkt die Verschärfung der Gegensätze der imperialistischen Mächte, vor allem des englischen, amerikanischen und japanischen Imperialismus, die die Länder Zentral- und Südamerikas in verstärktem Maße zum Schauplatz von kriegerischen Auseinandersetzungen machen und die Ausbeutung und Unterdrückung ins Unerträgliche steigern, außerordentlich revolutionierend auf die Massen.

In *Kuba* und *Brasilien* nehmen die Kämpfe der Massen bereits den Charakter von Volkskämpfen für die nationale Befreiung vom Imperialismus an. An den Kämpfen beteiligen sich nicht nur die revolutionären Arbeiter und Bauern unter der Führung der Kommunistischen Parteien, sondern auch die bürgerlichen nationalrevolutionären Parteien und Gruppen des Kleinbürgertums und teilweise des Bürgertums. Die *Allianza Nacional Libertadora* in Brasilien, die unter den Losungen des gemeinsamen Kampfes für die nationale Befreiung und gegen die halbfeudale und halbkoloniale Ausbeutung und Unterdrückung gebildet wurde, sowie der heldenhafte Kampf der Massen gegen den Terror und die Reaktion der brasilianischen Regierung, die ein Lakai des amerikanischen Imperialismus ist, sind ein Beispiel für alle Völker der südamerikanischen und karibischen Länder. Den Massen dieser Länder ist damit der Weg für ihre Kämpfe in der gegenwärtigen Periode gezeigt, deren Ziel zuerst einmal die nationale Befreiung vom Joch des Imperialismus und die Beseitigung der halbfeudalen und halbkolonialen Ausbeutung sein muß.

DER TERROR DER IMPERIALISTEN IN DEN KOLONIEN

* * *

„Von dem christlichen Kolonialsystem sagt ein Mann, der aus dem Christentum eine Spezialität macht, W. Hiwitt: „Die Barbareien und ruchlosen Greueltaten der sogenannten christlichen Rassen, in jeder Gegend der Welt und gegen jedes Volk, das sie unterjochen konnten, finden nicht ihresgleichen in irgendeinem Zeitalter der Weltgeschichte, bei irgendeiner Rasse, ob noch so wild und ungebildet, mitleidslos und schamlos.“

Karl Marx: Das Kapital, I.

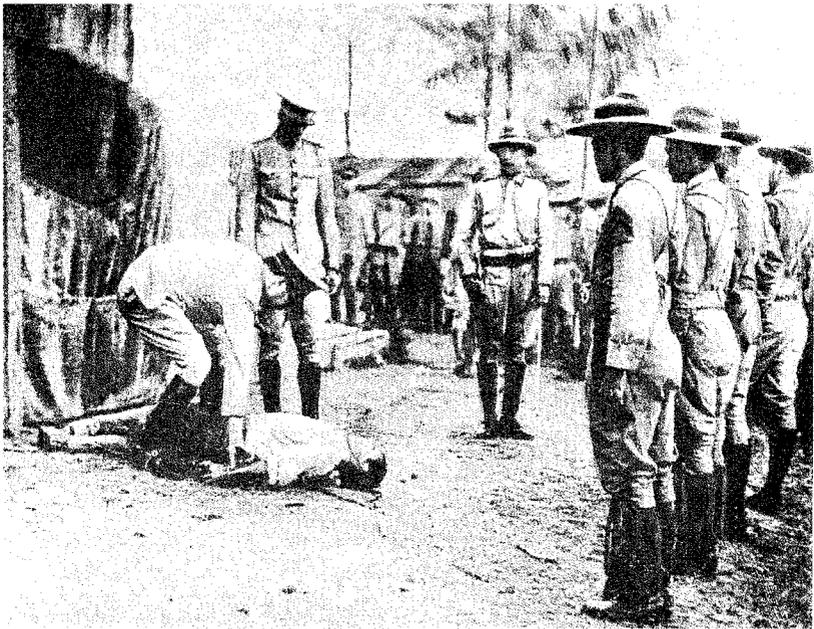
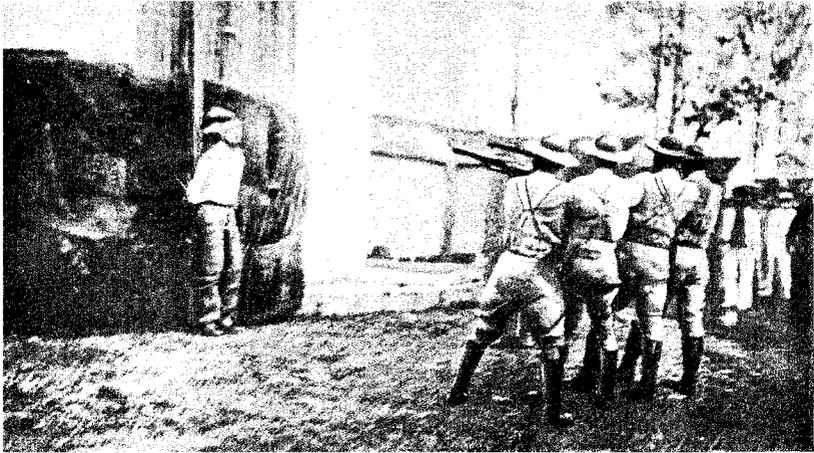
Die Bourgeoisie der imperialistischen Staaten, deren Bevölkerung 342 Millionen zählt, hält die Völker einer Reihe von Kolonial- und Halbkolonialländern, die mit 1176 Millionen Menschen die Mehrheit der Menschheit ausmachen, unter ihrem Joch. Mit Gewalt und Terror sind die Massen dieser Völker einem System der rücksichtslosesten Ausbeutung und Unterdrückung unterworfen.

Die indischen Massen zahlen der englischen Bourgeoisie jährlich einen Tribut von 167 Millionen Pfund Sterling. Mehr als 50 Milliarden Golddollar hat die englische Bourgeoisie in den letzten 150 Jahren aus Indien herausgepreßt.

Niederländisch-Indien produziert ca. 34 Prozent der Weltgummiproduktion und führt jährlich 2 Millionen Tonnen Zucker aus. Sein Erdöl hat den Reichtum des Oelkönigs Deterding begründet. Etwa 540 Millionen Gulden zieht die holländische Bourgeoisie jährlich aus ihren Kolonialgebieten.

Die Aktien der Indochinesischen Bank in Paris („Banque de l'Indochine“) hatten vor dem Kriege einen Wert von 125 Francs; ihr Wert schwankt heute zwischen 14 000 und 15 000 Francs. Einige französische Baumwollgesellschaften in Indochina konnten 1931 ihr Kapital von 5 auf 60 Millionen erhöhen, die Gummigesellschaften von 300 auf 900 Millionen.

Eine französische Holzfirma in Sanga Unbangi, Zentralafrika, hatte 1926 einen Reingewinn von 11 Millionen Francs. Die „Com-



Erschießung eines kubanischen Revolutionärs

pagnie minière Equatoriale“ (französische Bergbaugesellschaft in Zentralafrika) konnte ihr Kapital in 5 Jahren (von 1920 bis 1925) von 6,5 Millionen Francs auf 20 Millionen Francs erhöhen.

Die englische „Roof Tin Ltd. of Nigeria“ zahlte ihren Aktienbesitzern von 1913 bis 1928 im Jahre durchschnittlich 800 Prozent Dividende. Die Unilever Co., die Margarine aus afrikanischen Produkten erzeugt, hatte 1930 einen Reingewinn von 4 304 217 Pfund Sterling.

Landraub, Vernichtung der Hausindustrie, Geld- und Naturalsteuern, Fron- und Zwangsarbeit, Sklaverei, Terror, grausame Unterdrückung und Metzeleien, die Ausrottung ganzer Völker, Hungersnöte und Epidemien, Massenelend und Massensterben, das sind die Kennzeichen der alle Maße übersteigenden imperialistischen Ausbeutung und Unterdrückung in den Kolonien.

„Durch das Schwert haben wir Indien erworben, durch das Schwert werden wir Indien behalten“, sagte der ehemalige Innenminister Joynson Hicks in einer Wählerversammlung 1933, in der er über die Round-Table-Konferenz und über die neue Verfassung für Indien sprach. Die in Indochina erscheinende französische Zeitung „La Dépêche d’Indochine“ deckte das Wesen der imperialistischen Kolonialpolitik noch unzweideutiger auf:

„Bevor die Waffen sprechen — schrieb sie — gibt es noch ein anderes Mittel, um Furcht einzujagen. Wir sprechen es aus: den Terror. Züchtigungen, Foltern, brutale Methoden werden den meist ohnehin feigen Rädelsführern beibringen, daß wir in der Unterdrückung furchtbar sein können...“*

Die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung in den Kolonien — nahezu 90 Prozent — lebt auf dem Lande. Auf ihr lastet vor allem die ganze Schwere der feudalen, halbfeudalen und imperialistischen Ausbeutung und Knechtung. In Niederländisch-Indien befinden sich 75 Prozent des gesamten Plantagenbodens in dem Besitz von europäischen Aktiengesellschaften. In Britisch-Indien gehören 35 Prozent des Bodens den feudalen Fürsten und den großen und kleinen Gutsbesitzern, 40 Prozent sind Eigentum des anglo-indischen Staates. 80 Prozent der indischen Bauern und 50 Prozent der indochinesischen Bauern besitzen kein Land. Ähnlich ist es in allen anderen Kolonien.

Die Kolonialherren haben den Bauern das Land gewaltsam geraubt, sie zu kleinen Pächtern, Zwergbauern und Kulis gemacht und sie völlig der Willkür der Kolonialbehörden, Konzessionäre

* Zitiert nach der Kolonialbeilage der „Cahiers du Bolchévisme“.

und Kapitalisten, der einheimischen Ausbeuter und Wucherer ausgeliefert. In Ost- und Südafrika sind ganze Negerstämme mit bewaffneter Hand und durch heimtückische Versprechungen von ihrem Land verdrängt und in Reservate, die in den unfruchtbarsten Gegenden liegen, zurückgedrängt worden. Ein indischer Pächter muß 50—70 Prozent seiner Ernte dem Gutsbesitzer als Pachtzins abgeben. Oft muß er auch das Land des Gutsbesitzers pflügen, unentgeltlich Heu und Zuckerrohrstroh liefern, Arbeitsvieh zur Verfügung stellen etc. und bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke bringen.

Die Abgaben, Frondienste und Steuern stürzen die Bauern in Schulden. 75 Prozent der indischen Bauern haben Wucherschulden, deren Gesamthöhe laut Feststellungen der indischen Bankenkommision im Jahre 1930 9 Milliarden Rupien betrug. 6 Millionen indischer Bauern sind Schuldklaven, weil sie die Schulden nicht bezahlen können; sie müssen jede Arbeit für den Gläubiger verrichten, bekommen nur die Hälfte des üblichen Lohnes und verlieren das Recht der Freizügigkeit. In Südafrika verlangt die „Contract Service Bill“, daß jeder Eingeborene 180 Tage im Jahr kostenlos auf den Feldern der weißen Gutsbesitzer arbeitet.

Maßlose Steuern, die mit unerhörter Grausamkeit eingetrieben werden, machen der werktätigen Kolonialbevölkerung das Leben völlig unerträglich. Zur Eintreibung der Steuern brechen Strafexpeditionen in die Dörfer ein, die die Frauen und Kinder der Bauern gefangennehmen und so lange festhalten und mißhandeln, bis die Steuern und Abgaben entrichtet sind. Steuern werden nur von den werktätigen Massen verlangt. Es gibt Landsteuern, Kopfsteuern, Einkommensteuern, Steuern für das Flechten von Strohmatte und Hütten, Steuern für das Recht zum Fischen, für den Viehbesitz, für das Weiden des Viehs, für die Benützung von Werkzeugen etc. Die Höhe der Steuern wird vom Steuereintreiber willkürlich festgesetzt. In Französisch-Zentralafrika betragen z. B. die Steuern, die die einheimische Bevölkerung nach amtlichen Angaben aufzubringen hatte, im Jahre 1914 4,6 Millionen Francs und im Jahre 1928 25,1 Millionen Francs. In Wirklichkeit muß die einheimische Bevölkerung Französisch-Zentralafrikas jedoch jährlich nahezu 100 Millionen Francs an verschiedenen Steuern aufbringen. „Besteuerung“, sagte ein Gouverneur von Kenya, „ist die einzige Methode, um die Eingeborenen zu zwingen, ihre Reservate zu verlassen und Arbeit zu suchen.“ Der Großteil der Steuern wird zur Aufrechterhaltung des Unter-

Der Terror der Imperialisten in den Kolonien

drückungsapparates, der Armee, Polizei, Verwaltung etc. verwendet; ein Teil geht als Tribut in die Mutterländer.

Diese Zustände geben die Grundlage für die ständigen Hungersnöte und Epidemien in den Kolonien. In Indien sind in den letzten hundert Jahren 32 Millionen Menschen den regelmäßig wiederkehrenden Hungersnöten zum Opfer gefallen.

„Zwischen 1769 und 1770 fabrizierten die Engländer eine Hungersnot durch Aufkauf von allem Reis und Weigerung des Wiederverkaufs, außer zu fabelhaften Preisen . . . Im Jahre 1866 starben in der einzigen Provinz Orissa mehr als eine Million Hindus am Hungertod. Nichtsdestoweniger suchte man die indische Staatskasse zu bereichern durch die Preise, wozu man den Verhungerten Lebensmittel abließ.“*

Das war damals. Heute ist es nicht anders. Im Sommer 1934 wollten die indischen Bauern in der Gegend des Pir-Shao-Kanals wegen der Dürre die Dämme öffnen. Massenverhaftungen waren die Antwort der englischen Kolonialregierung. Im Chapradistrikt wollten indische Bauern im September 1934 durch Graben von Abzugskanälen ihre Felder vor Hochwasser bewahren. Militär beschloß die Bauern und trieb sie auseinander. In Indonesien gehen ständig ganze Dörfer durch Hunger zugrunde. Drei Viertel der indochinesischen Bevölkerung ist unterernährt. „In einem Umkreis von 40 km“, schrieb die bürgerliche Zeitung „La Tribune Indochinoise“ anfangs 1934 über den Hunger in einem der indochinesischen Bezirke, „verhungerten 10 000 Menschen . . . es gibt Dörfer, die buchstäblich nichts haben.“ In Französisch-Zentralafrika sank die Bevölkerungszahl von 1914—1927, also im Laufe von 13 Jahren, um 33 Prozent, in der Provinz Gabun sogar um 46 Prozent in derselben Zeitspanne.

„Das Anwachsen des Hungers und der Epidemie, insbesondere unter der pauperisierten Bauernschaft; die Massenexpropriation des Bodens der einheimischen Bevölkerung; die unmenschlichen Arbeitsbedingungen (in den Plantagen, Bergwerken der weißen Kapitalisten usw.), die mitunter schlimmer sind als direkte Sklaverei, all dies hat überall eine verheerende Wirkung auf die Bevölkerung der Kolonien und führte nicht selten zum Aussterben ganzer Völkerschaften. Die ‚kulturelle erzieherische Rolle‘ der imperialistischen Staaten in den Kolonien ist in Wirklichkeit die Rolle des Henkers.“**

In den Betrieben und den Bergwerken der Kolonien, auf den Plantagen etc. herrscht Zwangsarbeit im übelsten Sinne des Wor-

* Karl Marx: Das Kapital.

** Protokoll des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, IV. Band. Thesen über die revolutionäre Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien, S. 161.

tes. Die Arbeitszeit ist meist willkürlich, sie beträgt 12, 16, 18 und sogar 20 Stunden im Tag. Kinderarbeit ist selbstverständlich. Die Arbeiter werden durch private Agenten, durch sogenannte staatliche Arbeitsämter oder einfach durch rohe Gewalt „angeworben“ und zu langjährigen Verträgen gezwungen, deren Inhalt sie meist nicht kennen und die sie zu wahren Sklaven der Unternehmer machen. In Südafrika macht die Polizei z. B. von Zeit zu Zeit Razzien in den Negervierteln der Städte, nimmt Tausenden von Negern die Pässe ab und verschickt sie zur Zwangsarbeit auf die Plantagen, Bergwerke etc. Polizei, Gendarmerie und bewaffnete Wächter der Unternehmer sorgen dafür, daß die „Verträge“ eingehalten werden.

Die einheimischen Arbeiter der Goldbergwerke Südafrikas werden in Lagern, den sogenannten Compounds, gehalten, die sie während der ganzen Kontraktzeit nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Sie haben kein Streikrecht. Wer streikt, wird mit Gefängnis und Zwangsarbeit bestraft. Als einheimische Arbeiter der Goldminen von Witwatersrand 1922 in den Streik traten, wurden sie zu Zwangsarbeit verurteilt. Im Urteil des Gerichts hieß es:

„Sie sollen von einer mit Speeren bewaffneten Zuluwache und von mit Schußwaffen versehenen Weißen bewacht werden. Versuchen sie zu entfliehen, so sind sie niederzuschießen. Weigern sie sich zu arbeiten, so sind sie so lange zu prügeln, bis sie gehorchen.“

Ueber die Lage der indischen Arbeiter sagt sogar der Bericht einer Regierungskommission vom Jahre 1931:

„Am schwersten leiden die Arbeiter auf den Plantagen, in den Werften, Häfen und bei der Eisenbahn. Der Arbeitstag beträgt 12 bis 16 Stunden. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter arbeitet 7 Tage in der Woche und hat keinerlei Ruhe- oder Feiertage. In manchen Textilfabriken wird das Wegbleiben von der Arbeit an einem Tage mit dem Abzug eines Zweiwochenlohnes bestraft. Furchtbar sind die Arbeitsbedingungen der Frauen und Kinder. Wir konnten 10jährige Jungen beobachten, die 365 Tage im Jahre arbeiten und unter einer mit leichtem Schutzdach versehenen Scheune essen und schlafen. In den Glasfabriken arbeiten 6jährige Jungen ununterbrochen 12 Stunden ohne Mittagspause.“

Der indische Arbeiter in Kalkutta und Bombay haust in schmutzstarrenden, überfüllten und ungesunden Mietskasernen. In Bombay sind es meist drei- bis vierstöckige Gebäude, die an offenen Kanälen mit stinkenden Abwässern liegen. Die Wohnungen in diesen Kasernen bestehen aus einzelnen kleinen Räumen, die feucht sind und nur ein winziges Fenster besitzen. Die Höfe, unglaublich eng, starren vor Schmutz. Die Mieten sind unverhältnis-

mäßig hoch. Um die Miete erschwingen zu können, nimmt jede Familie Kostgänger und Schlafgäste auf, so daß oft 8—12 Menschen in einem Raum von etwa 10 Quadratmeter leben. In Bombay wohnt so über eine viertel Million Menschen. Diese Wohnverhältnisse und die grausame Ausbeutung haben eine geradezu ungläubliche Sterblichkeit zur Folge.

In Indochina finden die vom Hunger in die Städte und Industriegebiete getriebenen Bauern Beschäftigung als Rikschakulis, Lastträger oder Industriearbeiter. 14—20 Stunden arbeiten die Rikschakulis für einige Francs im Tag. Ihre Not ist so groß, daß oft ganze Gruppen Selbstmord begehen. Das Los der Lastträger ist dasselbe. In den Fabriken und Bergwerken gibt es während der Arbeit keine Ruhe- oder Mittagspause. Der Knüppel des Aufsehers und Geldstrafen steigern das Hetztempo ins Unerträgliche. In den Preßkohlefabriken bedienen fast nur Frauen die schwerfälligen, altertümlichen Maschinen. In den Kohlengruben und Salzbergwerken fördern ganze Familien, Vater, Mutter und Kinder, notdürftig mit Fetzen bekleidet, die Kohle und das Salz mit der Hand. Verfallene Baracken auf dem Fabrikgelände oder Strohhütten in der Umgebung der Stadt, die bei Entlassung oder Erkrankung sofort geräumt werden müssen, dienen als Wohnräume.

In allen Kolonien betragen die Löhne der einheimischen Arbeiter einen Bruchteil von dem, was ein weißer Arbeiter in den Kolonien oder in den imperialistischen Mutterländern verdient, die Abzüge von Strafgeldern etc. nicht gerechnet. In Südafrika erhält ein einheimischer Arbeiter durchschnittlich ein Zehntel dessen, was ein weißer Arbeiter bekommt, in Holländisch-Indien sogar nur ein Fünfzehntel. Ein qualifizierter indischer Textilarbeiter verdient ein Drittel des Lohnes eines Textilarbeiters in England, ein indischer Bergarbeiter ein Elftel des Lohnes eines Bergarbeiters in Südwestwales. Die Arbeiter in den indischen Goldbergwerken erhalten bei unbegrenzter Arbeitszeit 2 Anna (12 Pf.) im Tag, die Arbeiterinnen in den Reisfabriken bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit 4 Anna (24 Pf.).

Mit der Wirtschaftskrise hat sich die ohnehin schon schwere Lage der Werktätigen in den Kolonien noch mehr verschlechtert. Die Imperialisten und die einheimische Bourgeoisie wälzten die verheerenden Folgen der Krise restlos auf die breiten Volksmassen ab. Der Unterschied zwischen den Löhnen der Arbeiter der Mutterländer und denen der Kolonien hat sich noch weiter vergrößert.

* * *

bert. Bei Entlassungen werden in erster Reihe die einheimischen Arbeiter auf die Straße geworfen. Die Arbeitszeit wurde verlängert und eine Reihe von neuen Strafen und Abzügen eingeführt. Erzwungene Spareinlagen, Verzögerung der Lohnauszahlungen und Erhöhung der Steuern und Abgaben, unter denen vor allem die Bauerschaft leidet, die ruiniert und pauperisiert wird, verschärfen die wirtschaftliche Ausbeutung.

*

Die schrankenlose und erbarmungslose Unterdrückung und Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung der Kolonialländer durch die Imperialisten und die einheimischen Oberschichten, Bourgeoisie, Gutsbesitzer, Wucherer, Fürsten und Priester aller Sorten, der Einfluß der großen Oktoberrevolution der russischen Arbeiter und Bauern, die Auswirkung der chinesischen Revolution und die von der allgemeinen Krise des Kapitalismus überschattete Agrarkrise haben die Massen in allen Kolonien und Halbkolonien in einen Zustand revolutionärer Gärung versetzt. Streiks, Aufstände, Boykottbewegungen und Hungerrevolten häufen sich und folgen einander. Der Kampf zwischen den Imperialisten und der unterdrückten einheimischen Bevölkerung nimmt revolutionären Charakter an. Das Beispiel der UdSSR, des Landes, in dem Dutzende Völker in einem freien brüderlichen Bunde den Sozialismus aufbauen, übt auf diesen Kampf einen tiefgehenden Einfluß aus.

Bisher gelang es den Imperialisten aber noch fast jedesmal, der nationalrevolutionären Befreiungsbewegung Herr zu werden, auch wenn sie einen noch so großen Umfang angenommen hatte. Sie schlugen sie mit Waffen nieder. Aber es waren nicht die Waffen allein, die den Imperialisten die Herrschaft immer wieder sicherten. Die Herrschaft der Imperialisten stützt sich auch auf die feudalen Gutsbesitzer und auf die einheimische Bourgeoisie der kolonialen Länder. Die einheimische Bourgeoisie nimmt wohl bis zu einem bestimmten Entwicklungsstadium an der nationalrevolutionären Freiheitsbewegung der Massen teil, sie macht sie aber in den entscheidenden Augenblicken zu einem Objekt ihrer Kompromißpolitik oder des Verrates und beschreitet erschreckt über die revolutionäre Kraft der Massen, und aus Furcht, die eigene privilegierte Stellung zu verlieren, offen den Weg der Kapitulation vor den Imperialisten.

Der indische Nationalkongreß mit den Gandhisten an der Spitze, die Nationalisten von Irak, die Wafdisten Aegyptens, die syrischen

Nationalreformisten, die nationale Verfassungspartei in Indochina, die verschiedenen Parteien der indonesischen Bourgeoisie usw. gingen, früher oder später, nacheinander diesen Weg.

Durch einen scheinoppositionellen Kampf gegen den Imperialismus und durch nationalistische Propaganda versuchen die Nationalreformisten, die zum Kampf erwachten Massen weiter zu beeinflussen. Die Nationalreformisten bilden gegenwärtig das Haupthindernis für die siegreiche Entwicklung des revolutionären Freiheitskampfes der kolonialen Massen.

Wesentliche Mittel der Imperialisten zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft sind auch die Schürung des Rassenhasses, die Ausspielung der religiösen Gegensätze und die nationale Verhetzung. Die indische Verfassung ist z. B. geradezu dazu gemacht, um Kaste gegen Kaste, Volksstamm gegen Volksstamm und Religionsgemeinschaft gegen Religionsgemeinschaft aufzuhetzen. Die Engländer organisieren in Indien regelmäßig Pogrome der Hindus unter den Mohammedanern und umgekehrt. In Afrika hetzen die Imperialisten und die Buren weiße Arbeiter gegen die einheimische Bevölkerung des Landes und einen Stamm gegen den anderen. In Palästina inszenieren die Engländer systematische Zusammenstöße zwischen Arabern und Juden, in Algier organisieren die französischen Imperialisten Judenpogrome.

Alle diese Ablenkungsmanöver der Imperialisten aber halten die werktätigen Massen der Kolonien ebensowenig von ihrem Kampf gegen die doppelte Ausbeutung und Unterdrückung ab, wie die Demagogie der nationalreformistischen Führer.

In Nordafrika, Marokko und in Syrien begannen 1925 gewaltige Aufstände. Der *Aufstand der Rifkabylen in Marokko* nahm die Form eines regelrechten Krieges an und erst nach einem mehrere Jahre dauernden Krieg gelang es dem französischen und spanischen Imperialismus, der Situation einigermaßen Herr zu werden. Abdul Krim, der Führer des Aufstandes, wurde gefangengenommen und deportiert. Die spanischen und französischen Kriegegerichte arbeiten unausgesetzt.

In *Syrien* hatte der *Aufstand der Drusenstämme* zur Bildung einer revolutionären Regierung der Aufständischen in Djebeli-Druse geführt. Der Aufstand erfaßte ganz Syrien. Im August 1925 griffen die Drusen Damaskus an und setzten sich im Maidanviertel fest. Tagelang bombardierten die französischen Truppen die Stadt, zerstörten ganze Stadtviertel und töteten bei dem Bombardement Tausende von Kindern, Greisen und Frauen. Als

die Franzosen das Maidanviertel einnahmen, war es ein Trümmerhaufen. Die Drusen leisteten den französischen Truppen jedoch unter der Führung ihrer revolutionären Regierung noch bis Ende 1926 Widerstand.

Die französischen Truppen wüteten bei der Niederschlagung des Aufstandes der Drusen mit einer grenzenlosen Grausamkeit unter der einheimischen Bevölkerung. Tausende von Drusen wurden erschossen oder gehängt und ihre Leichen zur Abschreckung wochenlang auf den Marktplätzen der Städte und Dörfer ausgestellt. Einige Zeit nach der Niederwerfung des Aufstandes entstanden in Syrien die Kommunistische Partei und revolutionäre Gewerkschaften.

In *Aegypten* brachen unmittelbar nach dem Weltkrieg, März 1919, erbitterte *nationale Befreiungskämpfe* aus. England hatte durch den Versailler Friedensvertrag das Protektorat über Aegypten bekommen. Die ägyptischen Nationalisten, geführt von der Wafdpartei, weigerten sich jedoch, das Protektorat anzuerkennen. Im ganzen Lande fanden große Demonstrationen und Kämpfe statt. Die Telegraphen- und Eisenbahnlinsen wurden zerstört. Ein allgemeiner Beamtenstreik legte den Staatsapparat still. Mit Massenverhaftungen, Massenerschießungen und einem zügellosen Terror schlug die englische Regierung den Aufstand nieder. Die an den Eisenbahnlinsen liegenden Dörfer wurden von den englischen Truppen angezündet und dem Erdboden gleichgemacht. Ueber 1000 Nationalrevolutionäre wurden erschossen oder gehängt. Im November 1919 kam es in Kairo zu einem erneuten Aufstand, verbunden mit einer allgemeinen Boykottbewegung gegen die Engländer. Januar 1920 standen die Massen in Britisch-Sudan auf.

Mitte 1920 begann die Wafdpartei unter der Führung Zäglouls, mit den Engländern zu verhandeln. Zägloul wagte es jedoch nicht, das von den Engländern vorgeschlagene Abkommen anzunehmen, da es eine allgemeine Empörung bei den Massen hervorgerufen hatte. Um den Widerstand des ägyptischen Volkes zu brechen, nützten die Engländer die 1921 ausgebrochene Baumwollkrise zum wirtschaftlichen Druck auf die ägyptische Bourgeoisie aus. Unter diesem Drucke spalteten sich Ende 1921 die Gruppen der ägyptischen Gutsbesitzer und der Handelsbourgeoisie von der Wafdpartei ab und verbündeten sich mit den Engländern. Durch die Spaltung der Wafdpartei ermutigt, forderten die Engländer das Verbot der nationalrevolutionären Organisationen und

verhafteten und verschickten Zagloul und eine Gruppe seiner Anhänger. Riesendemonstrationen und die Ausrufung des Generalstreiks waren die Folge. Unter Einsatz von Truppen warfen die Engländer die Bewegung blutig nieder.

Durch die schwankende Haltung der Wafdpartei enttäuscht schritt der fortgeschrittene Teil der werktätigen Massen Ägyptens 1921 zur Bildung von revolutionären Gewerkschaften und 1922 zur Gründung der Kommunistischen Partei.

In den Jahren 1923 und 1924 ging eine große Streikwelle durch Ägypten. Während der Streiks fanden Massenverhaftungen statt. Die Verhaftungen richteten sich vor allem gegen die Führer und Funktionäre der jungen Kommunistischen Partei. Ihren Höhepunkt fand die Streikwelle im Juni 1924 in der Besetzung der Betriebe in Alexandrien durch die streikenden Arbeiter, die die Betriebe zwei Tage in Händen hielten. Zagloul, der 1923 aus der Verbannung zurückgekehrt und Anfang 1924, nachdem die Wafdpartei vor den Engländern kapituliert hatte, Ministerpräsident geworden war, schlug die Streikbewegung durch List und Gewalt nieder. Er ließ die Führer der Kommunistischen Partei vor Gericht stellen, verschickte Hunderte von Arbeitern und löste die Kommunistische Partei und die revolutionären Gewerkschaften auf. Nach der Ermordung des Oberstkommandierenden der britischen Besatzungstruppen des Sudan in Kairo brach im November 1924 im Sudan ein Aufstand aus. Der Aufstand wurde von den englischen Truppen mit unerhörter Grausamkeit niedergeschlagen. Tausende von Werktätigen wurden getötet.

Mit der Verschärfung der Klassengegensätze und der steigenden Aktivität der werktätigen Massen im Gefolge der Baumwollkrise 1926/27 schlug die ägyptische Bourgeoisie einen immer reaktionäreren Kurs ein, und ihre verschiedenen Gruppen wurden von der englischen Regierung immer raffinierter ausgenutzt. Im Sommer 1928 wurde auf Veranlassung der englischen Regierung das Parlament aufgelöst und ausgeschaltet. Der Terror der Diktaturregierung richtete sich in seiner ganzen Wucht gegen die nationalrevolutionären Massen und gegen die Kommunistische Partei.

Im Juli 1930 wurde Ägypten abermals der Schauplatz erbitterter Kämpfe. In einer Reihe von Städten fanden im Zusammenhang mit einem Steuerstreik blutige Aufstände und Straßenkämpfe statt. Die Aufständischen bemächtigten sich vielfach der Polizeikasernen und zerstörten Regierungsgebäude. Besonders heftige Kämpfe tobten in Alexandrien und Kairo. Die für den englischen

Imperialismus strategisch äußerst wichtige Stadt Suez am Suezkanal befand sich tagelang in den Händen von Aufständischen. Der Kampf wurde von den Truppen des englischen Imperialismus, die wie immer ein grauenhaftes Blutbad anrichteten, niedergeschlagen.

In *Niederländisch-Indien* führten die Arbeiter der Zuckerrohrplantagen und Buchdruckereien in den Jahren 1920 und 1921 einen erbitterten *Kampf gegen den Abbau der Löhne* durch die imperialistischen und einheimischen Ausbeuter. 1923 streikten die Transportarbeiter, vor allem die Eisenbahnarbeiter und Werftarbeiter. Der Streik, der auf ökonomischer Grundlage begann, schlug rasch in einen politischen Streikkampf um. Die Regierung antwortete mit einem Gesetz, das den Streik als kriminelles Verbrechen erklärte und der Polizei freie Hand bei der Unterdrückung des Streiks gab.

In Batavia streikten 1925 die Buchdruckereiarbeiter, in Semarang die Seeleute. Beide Streiks waren von revolutionären Kundgebungen begleitet. Die Buchdrucker stellten in einer illegalen Druckerei revolutionäre Massensliteratur und Flugblätter her. Die Transportarbeiter hatten ein Reihe von blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Obwohl die Regierung ihren Gewaltapparat einsetzte und die Führer der Kommunistischen Partei verhaftete, wurde der Streik so lange fortgesetzt, bis die Unternehmer die Forderungen der Streikenden annahmen.

Ein Jahr später, 1926, brach in dem westlichen Teil Javas ein nationalrevolutionärer Aufstand aus. Gutshöfe und Gouverneurpaläste gingen in Flammen auf, und Telegraphen- und Eisenbahnlinien wurden zerstört. Der bewaffnete Kampf der aufständischen Massen dauerte beinahe vier Monate, und die holländische Regierung war gezwungen, fast ihre gesamte Truppenmacht in das Aufstandsgebiet zu werfen, um den Widerstand der Aufständischen zu brechen. Unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes in Java folgte 1927 ein Aufstand der einheimischen Massen Sumatras.

Beiden Aufständen folgte ein erbarmungsloser Terror. Die Kommunistische Partei wurde verboten, und alle Mitglieder, deren die Kolonialbehörden habhaft werden konnten, wurden eingekerkert, ermordet oder in die Konzentrationslager von Digoel auf Neu-Guinea geschickt, wo die Mehrzahl an Tropenfieber und Malaria zugrunde ging. Die Kämpfe gingen trotzdem weiter. Bei den Arbeitern folgte ein Streik dem anderen, während die Bauern sich in die Berge und in die Urwälder zurückzogen und Partisa-

nentrupps organisierten. Borneo, Celebes und Sumatra waren nach der Niederwerfung des Aufstandes noch lange Zeit Schauplatz heftiger Partisanenkämpfe. Seit dieser Zeit hat die holländische Regierung den Großteil ihrer Flotte in den Gewässern von Niederländisch-Indien stationiert.

Im Jahre 1932 begann auch die niederländische Flotte von der revolutionären Bewegung erfaßt zu werden. 420 indonesische und holländische Matrosen des Panzerkreuzers „Java“ und der Torpedobootzerstörer „Piet Hein“ und „Ewertsen“ verweigerten in diesem Jahre den Dienst, weil der Sold gekürzt werden sollte. Angesichts dieser Dienstverweigerung zog die holländische Regierung wohl die angesagte Soldkürzung zurück, stellte jedoch gleichzeitig eine Anzahl der Dienstverweigerer vor Gericht und ließ 166 indonesische und 69 holländische Matrosen zu Kerkerstrafen von 4—6 Monaten verurteilen.

Im darauffolgenden Jahre, im Februar 1933, hielt die holländische Regierung den Augenblick für gekommen, um die Soldkürzungen doch durchzuführen. Trotz der vorjährigen Verhaftungen und Verurteilungen griffen die Matrosen des Panzerkreuzers „Java“ abermals zur Dienstverweigerung. Entschlossen den Soldabbau diesmal unbedingt durchzuführen, antwortete die Admiralität mit umfangreichen Massenverhaftungen und verhaftete 235 Matrosen des Kreuzers „Java“, darunter 166 indonesische, und mehrere hundert Matrosen der Torpedobootzerstörer-Flottille. Die Wirkung war aber eine andere, als die Admiralität erwartet hatte. Die Bewegung der Matrosen breitete sich weiter aus und griff auch auf die Flugzeugstation von Surabaya und auf Teile der Landtruppen über. Die den Dienst verweigernden Matrosen und Soldaten veranstalteten Versammlungen in den Hafenstädten und zogen demonstrierend durch die Straßen, die Freilassung der Verhafteten und die Rückgängigmachung des Soldabbaus fordernd.

Als die Admiralität die Verhaftungen fortsetzte und mit der Entwaffnung der Matrosen, die den Dienst verweigerten, begann, brach auf dem Panzerkreuzer „De Zeven Provinciën“ eine offene Meuterei aus. Die Mannschaften der „De Zeven Provinciën“ setzten die an Bord befindlichen Offiziere gefangen, hißten die rote Fahne und stachen in See. Ihr Vorgehen blieb jedoch vereinzelt. Nachdem sie 5½ Tage auf dem Indischen Ozean gekreuzt hatten, verfolgt von einem Geschwader von Kriegsschiffen und von Kriegsflugzeugen, die Bomben auf die „De Zeven Provinciën“ abwarfen, ergaben sie sich.

An der Meuterei auf „De Zeven Provincien“ hatten 240 Matrosen, 184 indonesische und 9 holländische, und drei indonesische Unteroffiziere teilgenommen. Durch das Flugzeugbombardement waren 18 Matrosen getötet und 15 verwundet worden.

Die Aburteilung der Meuterer der „De Zeven Provincien“ und der Dienstverweigerer der anderen Schiffe erfolgte in drei Gruppen. 184 indonesische und 45 holländische Matrosen der ersten Gruppe wurden auf die Insel Onruse deportiert, 19 zu 194 Jahren Gefängnis verurteilt; acht Matrosen und Unteroffiziere der zweiten Gruppe erhielten 60½ Jahre und 82 Matrosen der dritten Gruppe einige hundert Jahre Gefängnis.

In *Indochina* kam es im Jahre 1929 wegen Lohnabbau zu großen Streiks, die das ganze Land erschütterten. Die Streiks wurden vom französischen Imperialismus brutal niedergeschlagen. 76 „Rädelsführer“ kamen vor das Kriminalgericht in Hanoi und wurden zu 365 Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit verurteilt. Tausende von Streikenden wurden auf öde Inseln verbannt und Hunderte zu lebenslänglicher Zwangsarbeit oder zum Tode verurteilt. „Der wachsende Einfluß der kommunistischen Propaganda“, erklärte der Gouverneur Pascier zur Rechtfertigung dieser Terrorurteile, „hat mich gezwungen, im Einverständnis mit den örtlichen Verwaltungsbehörden Maßnahmen zu ergreifen, die diese Propaganda zunichte machen werden.“

Gewissermaßen als Antwort auf die grausame Niederschlagung der Streikbewegung und den unerhörten Terror brach Anfang Februar 1930 der Aufstand von Yen-Bay aus. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar hatten sich 200 einheimische Soldaten eines Tonkinger Schützenregiments erhoben und gemeinsam mit 600 Nationalrevolutionären die Kaserne von Yen-Bay besetzt, sich der Waffen- und Munitionslager bemächtigt und eine Anzahl von französischen Offizieren und Unteroffizieren niedergemacht. Nachdem der Versuch der Aufständischen, auch die umliegenden französischen Posten zu nehmen, mißlungen war, wurde der Aufstand am 16. Februar 1930 von herbeigeeilten französischen Truppenteilen niedergeschlagen. 30 000 Indochinesen wurden dabei von den französischen Truppen umgebracht. So wurde z. B. das Dorf Kom-Sing, in das sich ein Teil der Aufständischen geflüchtet hatte, so lange durch Flugzeuge mit Bomben belegt, bis es völlig zerstört war. Die am Leben gebliebenen Einwohner des Dorfes, ganz gleich ob Männer, Frauen oder Kinder, wurden nach dem Bombardement ausnahmslos getötet.

In einer Reihe von Prozessen gegen die überlebenden Teilnehmer des Yen-Bayer Aufstandes wurden insgesamt 91 Todesurteile gefällt. Die Angeklagten verhielten sich vor dem Gericht heldenhaft. Der zum Tode verurteilte Trông-Yan-Tran nahm, um ein Beispiel zu nennen, sein Todesurteil mit dem Gesang der „Internationale“ auf.

Das Massengemetzel der französischen Imperialisten in Yen-Bay löste eine Reihe neuer Kämpfe aus. Im ganzen Lande setzten Streiks, Demonstrationen, Bauernunruhen und terroristische Akte der indochinesischen Massen gegen die französischen Kolonialbehörden ein. Am 1. August 1930 zerstörten indochinesische Nationalrevolutionäre die Haupttelegraphenlinien. Die Bauern forderten die Verteilung des Grund und Bodens der Gutsbesitzer und gingen gemeinsam mit den streikenden Arbeitern vor, wobei sie ihnen oft zum Siege verhalfen (Streik in Vinh etc.). Auch die einheimischen Soldaten wurden von der Bewegung ergriffen. Die Soldaten weigerten sich vielfach, auf die demonstrierenden Massen zu schießen und sangen mit den Demonstranten die „Internationale“.

Der Oberresident von Tonking, René Robin, setzte die Luftflotte ein und bevollmächtigte die Truppen, Gefangene nach eigenem Ermessen zu töten. Die Bevölkerung ganzer Dörfer wurde niedergemacht, und Tausende und aber Tausende von indochinesischen Arbeitern und Bauern wurden eingekerkert. In Vinh wurden zwei Kommunisten nach „alter Sitte“ hingerichtet, d. h. der Henker sägte ihnen langsam mit dem Schwert den Kopf ab. Mehr als tausend indochinesische Arbeiter und Bauern kamen auf die Inseln Poulo Condore und Inini.

Ein Prozeß, der einige Jahre später gegen einige Legionäre geführt wurde, die an der Niederwerfung des Aufstandes in Yen-Bay beteiligt gewesen waren, zeigte, mit welcher Bestialität die Truppen des französischen Imperialismus bei der Bekämpfung der nationalrevolutionären Bewegung in Indochina vorgehen. In diesem Prozeß, der im Juni 1933 in Hanoi stattfand, mußten die angeklagten Legionäre auf Befragen des Vorsitzenden des Gerichtes bestätigen, daß ihnen der Oberresident von Tonking, René Robin, den Befehl gegeben hatte, die Gefangenen niederzumachen. „Ja-wohl“, antwortete der Legionär Pawlowski auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Gefangene getötet habe, „auf Befehl des Herrn Robin, der uns beglückwünschte und zurief: ‚Sehr gut, fahrt nur fort.‘“

Bis auf den heutigen Tag wütet der französische Imperialismus in der gleichen Weise unter den werktätigen Massen Indochinas. Auf streikende oder demonstrierende Arbeiter wird rücksichtslos geschossen und auf dem Lande rotten Strafexpeditionen die Bevölkerung ganzer Dörfer aus. Für die Handlung eines einzelnen wird auf Grund eines 100 Jahre alten Gesetzes das ganze Dorf verantwortlich gemacht. Es genügt den französischen Imperialisten, in einem indochinesischen Dorf ein revolutionäres Flugblatt zu finden, um das Dorf zu zerstören und seine Einwohner. Männer, Frauen, Kinder und Greise, ausnahmslos zu töten.

In *Indien* setzte unmittelbar im Anschluß an den imperialistischen Weltkrieg eine Reihe von großen *Kämpfen gegen den britischen Imperialismus* ein. Bei diesen Kämpfen spielte die nationale Bewegung der indischen Bourgeoisie unter der Führung Gandhis eine große Rolle. Es ist die Zeit von 1918—1922, in der Gandhi und der unter seiner Führung stehende Nationalkongreß den passiven Widerstand gegen die Engländer verkünden, die Rückkehr zu den reaktionären Lebensformen des Feudalismus predigen, die Gewaltlosigkeit und die Respektierung des Privateigentums propagieren, und den Steuerstreik und den Boykott von Zwangsversteigerungen in den Städten organisieren.

Die von Gandhi und dem Nationalkongreß organisierte Steuerstreik- und Boykottbewegung ging jedoch rasch über die Städte hinaus, ergriff auch das Dorf und nahm revolutionäre Formen an. 1919 führte die Bewegung zur Proklamierung des Hartal (Nationalstreik), der einen mächtigen revolutionären Ausbruch der Massen zur Folge hatte. Es kam zu großen Streiks der Arbeiter in den Städten, zu blutigen Zusammenstößen im ganzen Lande, und zu Bauernaufständen, die 1919 besonders in der Provinz Pandschap einen großen Umfang annahmen. Die Aufstände wurden mit tierischer Grausamkeit niedergeworfen. So wurden z. B. in der Provinz Madras 70 Bauernführer in hermetisch geschlossene Eisenbahnwaggons gesteckt und darin gefangengehalten, bis sie erstickten, und in der Nordprovinz, in der Nähe von Lucknow, wurden über 400 verhaftete Bauern lebend begraben.

Den großen Bauernaufständen von Pandschap folgte 1921 der Aufstand der Moplah. Die Moplah legten den Eisenbahn- und Telegraphenverkehr still, steckten die Gutshöfe in Brand, verjagten die englischen Truppen und proklamierten die Unabhängigkeit. Die englische Regierung bot eine Armee von 100 000 Mann auf, um

den Aufstand niederzuwerfen, und ließ die Dörfer des Aufstandsgebietes durch Flieger bombardieren.

Der Aufstand wurde mit unerhörter Grausamkeit niedergeschlagen. Mehr als 50 000 Moplah wurden getötet, über 10 000 verhaftet und Tausende zu Zwangsarbeit auf den Andaman-Inseln verurteilt. Noch heute gibt es Hunderte von Teilnehmern des Moplah-Aufstandes in den Zuchthäusern Indiens, gegen die auch nicht einmal zum Schein ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde.

Kennzeichnend für den Terror und für den Geist, von dem die englischen Imperialisten in Indien getragen werden, ist besonders das Blutbad von Amritsar.

Der Fall war folgendermaßen. Im April 1919 hatte sich eine Delegation der Einwohner der Stadt zum Regierungsgebäude begeben, um die Freilassung von zwei indischen Aerzten zu fordern, die verhaftet worden waren, weil sie nationale Agitation getrieben hatten. Die Delegation wurde jedoch nicht empfangen, sondern mit Maschinengewehren beschossen, wodurch 20 Inder getötet wurden. Die Massen, die darüber in eine außerordentliche Erregung gerieten, stürmten das Regierungsgebäude, wobei ein englischer Regierungsbeamter getötet wurde. Ein schreckenerregendes Blutbad war die Antwort der Engländer. Der kommandierende General Dyer ließ den Stadtpark, in dem sich etwa 20 000 Personen, darunter viele Frauen und Kinder, zu einer Protestkundgebung versammelt hatten, von seinen Truppen umzingeln und in ununterbrochener Reihenfolge 1650 Salven auf die versammelte Menge abgeben. Das Resultat war grauenvoll. Ueber 1200 Menschen waren tot und etwa 3600 verwundet. Die auf einem Haufen liegende Menge von hilflosen und hilferufenden Verwundeten mußte auf Befehl Dyers ihrem Schicksal überlassen werden, während die Ueberlebenden von den Truppen wie wilde Tiere zusammengetrieben und auf dem Hauptplatz von Amritsar öffentlich ausgepeitscht wurden. Danach wurden sie gezwungen, auf allen vieren den gleichen Weg zurückzulegen, den die Delegation gegangen war, als sie sich zum Regierungsgebäude begeben hatte.

Ein sofort eingesetztes Feldgericht verurteilte 581 Inder teils zum Tode und teils zu lebenslänglichem Zuchthaus. Das englische Offizierkorps in Indien besaß die unglaubliche Schamlosigkeit, Dyer für diese „Heldentat“ eine Ehrengabe von 26 000 Pfund Sterling zu überreichen.

Nach der ersten Welle der nationalrevolutionären Bewegung und ihrem Zusammenbruch im Jahre 1922 folgte eine Periode der

Klärung der Klassenfronten. Der Nationalkongreß spaltete sich; Teile der indischen Bourgeoisie, vor allem die Vertreter des Industriekapitals, wandten sich von Gandhi ab. Andererseits setzte unter den fortgeschrittensten Teilen der indischen Arbeiter, die von Gandhi enttäuscht waren, eine Linksorientierung ein. Diese Linksorientierung des fortgeschrittensten Teiles der indischen Arbeiterschaft führte im Zusammenhang mit den Terrormaßnahmen der britischen Labourregierung und mit den wieder aufflammenden Streikkämpfen im Jahre 1924 zur Bildung von roten Gewerkschaften und vereinzelt zur Bildung von kleinen, losen kommunistischen Organisationen. In diesem Jahr kam es auch zu dem ersten Prozeß gegen Mitglieder von illegalen kommunistischen Organisationen. Während dieses Prozesses offenbarte sich die ganze panische Furcht der anglo-indischen Regierung vor dem Bolschewismus. 1925 wurde eine Arbeiter- und Bauernpartei gegründet, um die sich alle linken und revolutionären Kräfte gruppierten.

Die Jahre 1927 und 1928 brachten ein neuerliches Ansteigen der revolutionären Arbeiterbewegung in Indien. In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 betrug z. B. die Zahl der Streiktage mehr als fünfmal soviel wie im ganzen Jahr 1921. In Bombay streikten 1928 150 000 Textilarbeiter nahezu sechs Monate. Der Streik der Bombayer Textilarbeiter konnte bis zum Generalstreik gesteigert werden.

Die Führer des Streiks, 21 an der Zahl, wurden des Hochverrats angeklagt und von den englischen Behörden nach Meerut, einer kleinen Provinzstadt im Inneren Indiens, gebracht, wo sie drei Jahre und neun Monate in Untersuchungshaft gehalten wurden. Die Angeklagten wurden in Meerut unmenschlich gefoltert. Die Gerichtsverhandlung war eine echte Justizkomödie. Der Staatsanwalt James Langfort hatte seine Anklage auf ordinäre Lügen und Verleumdungen aufgebaut und nutzte sie zu einer plumpen Hetze gegen die Sowjetunion aus. Die Angeklagten benutzten den Gerichtssaal als revolutionäre Tribüne. 20 von ihnen wurden zu 127 Jahren strengen Kerker und Zwangsarbeit verurteilt. Musafar Achmet erhielt lebenslängliche Zwangsarbeit. Unter dem Druck einer jahrelangen internationalen Protestkampagne der Internationalen Roten Hilfe sah sich die englische Regierung jedoch schließlich gezwungen, die Meerutgefangenen im Jahre 1934 freizulassen.

Gleichzeitig mit den Streikkämpfen der Arbeiter hatten erneut große Bauernaufstände stattgefunden. 1927 waren nacheinander

drei Bauernaufstände ausgebrochen. Besonders bedrohliche Formen hatte der Aufstand in der Umgebung von Bombay, wo die Bauern die Behörden durch Bauernkomitees ersetzten, für den englischen Imperialismus angenommen.

In den Jahren 1928, 1929 und 1930 standen die Bauern in verschiedenen Gebieten trotz allen Terrors abermals auf. Die Bauernaufstände dieser Jahre unterschieden sich von den früheren dadurch, daß die Bauern überall konkrete Forderungen aufstellten, wie „Land und Boden den Bauern“, „Abschaffung der Steuern und der feudalen Lasten“ etc., und daß die Aufstände fast überall von selbständigen Bauernkomitees geführt wurden.

1930 versuchte Gandhi, die infolge der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wachsende revolutionäre Bewegung der Massen neuerdings zu leiten. Mit mehr als 10 000 Anhängern zog er ans Meer, um unter Verletzung des englischen Salzmonopols Salz zu gewinnen, wobei er den Massen wieder Gewaltlosigkeit predigte. In den Städten proklamierten seine Anhänger gleichzeitig den friedlichen Boykott englischer Textilwaren.

Die Bewegung entglitt jedoch rasch seinen Händen. In den Städten kam es zu riesigen revolutionären Demonstrationen und Streiks, die von blutigen Zusammenstößen mit der Polizei begleitet waren. In dem Textilzentrum Sholapur verjagten die Arbeiter die Behörden und blieben vier Tage lang Herren der Stadt. In Peshawar hielten sich die Aufständischen zwei Wochen. Bewaffnete Bauernhaufen griffen die Gutshöfe an, setzten sie in Brand und bemächtigten sich des Bodens. Die Bewegung in Peshawar war so stark, daß auch die Truppen von ihr erfaßt wurden; einige Truppenteile gingen zu den Aufständischen über, andere weigerten sich, gegen sie zu kämpfen. In Bengalen stürmten die Bauern die Häuser der Wucherer und vernichteten Tausende von Schulddokumenten. In Birma kam es zu bewaffneten Kämpfen zwischen Bauern und Regierungstruppen, die wochenlang andauerten. An der Nordwestgrenze Indiens erreichte die Aufstandsbewegung der Afridenstämme einen noch nie dagewesenen Umfang.

Der englische Imperialismus antwortete mit einem beispiellosen Terror und mit der Einsetzung aller verfügbaren bewaffneten Kräfte. Die Luftstreitkräfte unternahmen allein auf die Aufstandsgebiete der Nordwestgrenze 1153 Luftangriffe und warfen an verschiedenen Tagen mehr als 3000 Brandbomben auf die Dörfer der Aufständischen. Weit über 70 000 indische Arbeiter und Bau-

ern wurden verhaftet, Zehntausende verwundet und Tausende erschossen, gehängt oder zu Tode gemartert.

Die Jahre 1932 und 1933 waren durch einen neuen gewaltigen Aufschwung der revolutionären Bewegung in Indien gekennzeichnet: in Kaschmir, Birma, Madras fanden Bauernaufstände statt; auf allen wichtigen Eisenbahnstrecken wurden Streiks geführt; in Bombay streikten die Transportarbeiter, bei denen Mohammedaner und Hindus gemeinsam kämpften; in Kalkutta und in Bombay führten die Textilarbeiter Streiks, die von opferreichen Straßenkämpfen begleitet waren etc. Die anglo-indische Regierung verstärkte die Garnisonen und Polizeikräfte in den Aufstands- und Streikgebieten und griff in erhöhtem Maße zum weißen Terror: zu Massenverhaftungen, zur Ermordung von Revolutionären, zu Erschießungen, Luftbombardements und Strafexpeditionen.

In dieser Periode schloß Gandhi vom Gefängnis aus seinen Frieden mit dem englischen Imperialismus. Vertreter des Nationalkongresses gingen nach London, um an der Round-Table-Konferenz teilzunehmen, die Indien angeblich eine „neue Verfassung“ geben sollte. Im November 1934 verkündete die britische Regierung den „neuen Verfassungsentwurf“ für Indien, der Gandhi und seine Bewegung zu einem konstitutionellen Faktor des englischen Imperialismus in Indien machte.

In *Südafrika* gab es schon lange vor dem Kriege 1914—1918 Gewerkschaften und eine Labour Party. Aber sowohl die Gewerkschaften als auch die Labour Party vertraten nur die Interessen der weißen Arbeiteraristokratie und lehnten es ab, Neger aufzunehmen; ihre Politik bewegte sich völlig im Rahmen des englischen Imperialismus und der Bourgeoisie der Buren. Einige Zeit nach Ausbruch des Krieges, im Jahre 1915, entstand die Internationale Liga, eine linke Gruppe, die sich im Kampfe gegen die reformistische Politik der Labour Party herausgebildet hatte. Aus ihr ging 1921 die Kommunistische Partei Südafrikas hervor.

Die erste Gewerkschaft für einheimische Arbeiter wurde 1920 in Gestalt des Verbandes der Handels- und Industriearbeiter gegründet. Der Verband der Handels- und Industriearbeiter nahm jedoch nur Neger auf. Die Führer dieses Verbandes, ebenfalls einheimische Neger, waren Reformisten reinsten Wassers. Erst in den Jahren 1928/29 gelang es den planmäßigen und konsequenten Bemühungen der Kommunistischen Partei Südafrikas gegen den erbitterten Widerstand der Regierung, der Unternehmer und der Führer der weißen Arbeiteraristokratie, revolutionäre Gewerk-

schaften, die weiße und einheimische Arbeiter gemeinsam organisieren, zu schaffen.

1929 führte die einheimische werktätige Bevölkerung von Durban einen Boykott gegen die städtischen Brauereien und gegen die verschiedenen Monopolwaren durch, weil die Regierung das Brauen von Bier in den Einzelhaushaltungen verboten hatte. Der Boykott breitete sich über das ganze Land aus und wurde von einem Steuerstreik und von Kundgebungen gegen die Paßgesetze begleitet (der einheimische Arbeiter braucht etwa 12 verschiedene Pässe, um sich einigermaßen bewegen zu können). An den Kundgebungen nahmen Zehntausende von Negern teil. Die Regierung organisierte als Antwort auf den Boykott mit Hilfe von kombinierten Kommandos, die aus Polizei, Militär und faschistischen Banden bestanden, Ueberfälle auf die Arbeiterviertel von Durban, Johannesburg und von anderen Städten. Die Mordkolonnen drangen in die Arbeiterwohnungen, zerstörten die armseligen Behausungen und feuerten rücksichtslos auf Männer, Frauen und Kinder. Die Massen leisteten jedoch Widerstand und antworteten mit einer Welle von Demonstrationen. Gleichzeitig fanden Streiks der Goldminenarbeiter, Landarbeiter etc. statt.

Im darauffolgenden Jahr, 1930, nahm der von der Kommunistischen Partei Südafrikas geführte Kampf gegen die Paßgesetze einen großen Umfang an. Zur Organisierung dieser Bewegung war in Johannesburg ein Kongreß einberufen worden, der von 400 Delegierten beschickt war. Es kam in allen Städten Südafrikas zu großen Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen von den Massen Tausende von Pässen öffentlich verbrannt wurden. In Durban wurde bei einer dieser Kundgebungen der Sekretär der Kommunistischen Partei, N'Kosi, von der Polizei totgeschlagen; in der Nähe von Capetown, in Worcester, überfielen Polizei und Faschisten die Wohnviertel der Neger, wobei 10 Arbeiter getötet und 70 verwundet wurden. Der Führer der einheimischen Arbeiter von Worcester, Abe Simpi, und 13 andere Neger wurden vor Gericht gestellt und zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie sich gegen den Ueberfall zur Wehr gesetzt hatten. Im Verlauf desselben Jahres fanden auch große Streiks der Eisenbahnarbeiter, Handelsangestellten, Bauarbeiter und Landarbeiter statt, wobei die Streiks der Landarbeiter zu einem erbitterten, wochenlang andauernden Kleinkrieg zwischen Gruppen von Landarbeitern einerseits und der Polizei und dem Militär andererseits führten. Hunderte von Landarbeitern wurden nach der Niederschla-

gung der Kämpfe erschossen oder zu Zwangsarbeit und Zuchthaus verurteilt.

Am 16. Dezember 1930 veranstalteten die roten Gewerkschaften in Durban eine Demonstration gegen die Dingaan-Feier der Engländer und Buren. Der 16. Dezember ist der Jahrestag, an dem die Buren und die englischen Imperialisten die aufständischen Zulu-neger unter der Führung ihres Häuptlings Dingaan besiegt hatten. Die Demonstration endete mit blutigen Zusammenstößen mit der Polizei und den von ihr aufgebotenen Schwarze-Hundert-Banden. Trotzdem demonstrierten die Massen auch in den folgenden Jahren gegen den Dingaan-Tag.

Die Bewegung gegen die unerträglichen Paßgesetze setzte in den folgenden Jahren ebenfalls nicht mehr aus, obwohl die Regierung alle Kräfte aufbot, um sie durch Massenterror niederzuschlagen. Bei den zu einer alltäglichen Erscheinung gewordenen Razzien in den Negervierteln und bei den Ueberfällen auf die Arbeiterwohnungen und Arbeiterversammlungen wurden alljährlich hunderttausende Neger wegen sogenannter Verletzung der Paßgesetze verhaftet und abgeurteilt. 1934 wurden z. B. nach Regierungsangaben 330 000 Neger wegen Paßvergehen verhaftet.

1933 schuf die Regierung eine besondere faschistische Polizeitruppe zur Bekämpfung der revolutionären Massenbewegung, das „Special Service Battalion“. In diesem Jahre entwickelte sich unter dem Einfluß des deutschen Nationalsozialismus auch die faschistische Grauhemdenbewegung, die von Hitler finanziert wird. Diese antisemitische und hauptsächlich gegen die Neger gerichtete ultrachauvinistische Bewegung scheut vor keiner Gewalttat zurück, um die Organisationen der Werktätigen zu zerschlagen.

Die Ikaka La Basabenzi (südafrikanische Sektion der Internationalen Roten Hilfe), die über 3000 Mitglieder umfaßt und einen großen Einfluß auf die Werktätigen und die einheimische Bevölkerung Südafrikas ausübt, führt einen systematischen Kampf gegen den Faschismus. Im November 1934 fand auf Initiative der Ikaka in Sophiatown eine antifaschistische Einheitskonferenz statt, an der eine Reihe von Massenorganisationen der Werktätigen teilnahmen. Auf der Konferenz wurde ein Kampfprogramm gegen den Faschismus angenommen. Im März 1935 folgte, ebenfalls in Sophiatown, eine zweite antifaschistische Konferenz, bei der auch Vertreter reformistischer Gewerkschaftsorganisationen anwesend waren.

Die in der Einheitsfront vereinigten Werktätigen Südafrikas

leisten den faschistischen Angriffen erfolgreichen Widerstand und brechen in vielen Fällen den Terror der Grauhemden und Regierungsfaschisten durch wohlorganisierte Gegenaktionen.

*

Die Kriegsrüstungen der imperialistischen Staaten in den Kolonien gelten nicht nur den imperialistischen Konkurrenten, dem „äußeren Feind“, sondern auch dem inneren Feind, der einheimischen Bevölkerung. Mit einem riesigen Gewaltapparat werden die ungeheuren Massen der unterdrückten Kolonialvölker in Schach gehalten. Zu diesem Zweck wurde ein Netz von Garnisonen und ein umfangreicher Polizeiapparat geschaffen. Militär, Polizei und die Territorialtruppen der unter dem Protektorat der verschiedenen imperialistischen Mächte stehenden „Fürsten“ und „Könige“ sind für den Kampf gegen die revolutionären Massen der einheimischen Bevölkerung geschult und gedrillt und mit allen erforderlichen Klein- und Großkampfmitteln ausgerüstet. An allen wichtigen Punkten sind Flugzeuggeschwader untergebracht. In den Häfen ist eine ständige Flotte stationiert, und die wichtigsten Häfen sind zu Kriegshäfen ausgebaut.

Die Soldaten der Kolonialarmeen und der Polizeitruppen werden in der Mehrzahl aus der einheimischen Bevölkerung der Kolonien rekrutiert. Die Kommandoposten und alle technisch und militärisch bedeutenden Funktionen sind jedoch von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Mutterländer besetzt; sie bilden die entscheidenden Kader. Die aus einheimischen Truppen bestehenden Regimenter und Polizeikorps sind so verteilt, daß sie möglichst nicht in die Lage kommen, gegen Angehörige des eigenen Stammes oder des eigenen Volkes zu kämpfen. England verwendet z. B. indische Truppen und Polizisten mit Vorliebe außerhalb Indiens, in Ägypten und in seinen afrikanischen Kolonien; in Indien selbst nutzen die Engländer die Gegensätze der verschiedenen Stämme und die religiösen Gegensätze bei der Verwendung von einheimischen Truppenteilen aus. In Südafrika geben die englischen Imperialisten der einheimischen Bevölkerung keine Waffen in die Hand, die Truppen und die Polizei setzen sich hier aus Weißen und Indern zusammen. Der französische Imperialismus wiederum verwendet in Marokko, Algier und Indochina vorzugsweise zentralafrikanische Neger als Truppen und Polizisten, und in Afrika und Syrien Indochinesen; in Syrien benutzt Frankreich auch russische Weißgardisten. Ein besonderes Instrument

des französischen und des spanischen Imperialismus sind die berüchtigten Fremdenlegionen, die sich aus dem menschlichen Abschraum aller Länder zusammensetzen.

Neben der Polizei und der Armee bestehen Freiwilligenverbände und Schützenkorps der in den Kolonien lebenden Weißen und reaktionäre Kampforganisationen der einheimischen Bourgeoisie. In Syrien hat sich z. B. ein Teil der nationalistischen Jugend als reaktionäre Liga der nationalen Tat organisiert, die die Regierungsmethoden Hitlers propagiert. Die konterrevolutionäre Daschnakenpartei in Syrien wendet offen terroristische Methoden an, ermordet Führer der Kommunistischen Partei und der nationalrevolutionären Bewegung, überfällt Arbeiterhäuser, sprengt Arbeiterversammlungen etc. Der bekannte syrische revolutionäre Schriftsteller Aga Sarjan wurde 1933 von einem Terrortrupp der Daschnaken ermordet. In Niederländisch-Indien besteht seit 1924 die aus der einheimischen Bourgeoisie gebildete Organisation Sarekat Gaischan, die eine ähnliche Rolle spielt.

Die imperialistischen Regierungen verfügen in den Kolonien über einen ausgedehnten politischen Polizeiapparat, dessen Machtvollkommenheit außerordentlich ist. In allen französischen Kolonien untersteht z. B. die uniformierte Polizei und die Gendarmerie nicht nur den Verwaltungsbehörden, sondern auch der politischen Geheimpolizei, der Sureté Générale. Die politische Polizei der Kolonien verfügt über riesige Mittel. Sie beschäftigt ein Heer von Spitzeln und Provokateuren, organisiert Banden und läßt nichts unversucht, um in die Organisationen der revolutionären Arbeiter und Bauern einzudringen. In Aegypten gründete die englische Geheimpolizei z. B. Gewerkschaften. Die Tätigkeit der politischen Polizei erstreckt sich nicht nur auf das eigene Kolonialgebiet, sondern auch auf alle Häfen und Schiffe und auf alle wichtigen Städte der benachbarten Länder und Kolonialgebiete.

Die Kolonialgesetzgebung des Imperialismus ist vor allem darauf gerichtet, die wirtschaftliche, persönliche und politische „Minderwertigkeit“ der Eingeborenen gesetzlich zu verankern. Sie legalisiert die Enteignung der einheimischen Bauern, den Raub von Naturschätzen und die Vertreibung ganzer Völker von ihren Wohnsitzen. Sie legalisiert die Zwangsarbeit und erklärt das Verlassen des Arbeitsplatzes als Verbrechen, das mit Kerker bis zu fünf Jahren bestraft wird (Indien, Niederländisch-Indien, Indochina, Südafrika, Ostafrika, Zentralafrika usw.). Unter der Bezeichnung

„Colour bar“ (Farbenschranke) oder „Racial bar“ (Rassenschranke) gibt es ein System von gesetzlichen Bestimmungen, die es dem einheimischen Arbeiter unmöglich machen, Vorarbeiter, Techniker oder Ingenieur zu werden, — die ihm verbieten, in bestimmten Gebieten oder Stadtvierteln zu wohnen und Restaurants oder Hotels, in denen Weiße verkehren, zu besuchen, — die seine Freizügigkeit beschränken und das Leben außerhalb des Arbeitsverhältnisses regeln. In Südafrika braucht der einheimische Arbeiter z. B. einen ganzen Haufen von Pässen, um überhaupt seiner Arbeit nachgehen zu können (Persönlichkeitspaß; Eisenbahnpaß, Arbeitspaß; Paß für das Recht, Arbeit zu suchen; Tagespaß; Nachtpaß; Wochenpaß; Steuerpaß; etc.). Aehnliche Paßbestimmungen gibt es in allen englischen Kolonien Afrikas, in Indochina und in Niederländisch-Indien.

In allen Kolonien ist das Assoziations-, Koalitions- und Versammlungsrecht für den einheimischen Arbeiter und Bauern faktisch aufgehoben, ebenso die Presse- und Redefreiheit und das Streikrecht. In den französischen Kolonien Afrikas gilt der sogenannte Eingeborenenkodex, eine Verschmelzung von gerichtlicher und administrativer Gerichtsbarkeit. Er verbietet den Arbeitern u. a., revolutionären und nationalrevolutionären Organisationen anzugehören.

Im indischen Strafgesetz gibt es einen Artikel, der lebenslängliche Verbannung oder Kerker bis zu 10 Jahren für jeden vorsieht, der beabsichtigt, „in- oder außerhalb Britisch-Indiens dem König die Obergewalt über Britisch-Indien oder einen Teil von Indien zu entziehen“. Diese Absicht wird von den indischen Gerichten bei jeder revolutionären Streikaktion oder Kundgebung als gegeben angesehen.

Ein Gesetz in Niederländisch-Indien besagt, daß jeder, der in der Öffentlichkeit „Gefühle von Haß gegen die Regierung manifestiert“ mit $7\frac{1}{2}$ Jahren Kerker bestraft wird. Außerdem kann jeder einheimische Werkstätige auf Grund des „Exorbitantenrechts“ deportiert werden, wenn er nach Ansicht der Kolonialbehörden die „Ruhe und Sicherheit“ gefährdet.

In fast allen Kolonien ist das Lesen von revolutionären und liberalen Zeitungen, Büchern und Broschüren aus den Mutterländern verboten. Presseartikel, die Arbeitsverhältnisse besprechen, gelten als „Aufwiegelung“ (Niederländisch-Indien), die das Kolonialregime behandeln, als „Aufhetzung gegen die Autorität des Staates“ (Indochina), etc.

Die beratenden und gesetzgebenden Körperschaften sind ausnahmslos Vertretungen der herrschenden weißen Minderheit. Wird Eingeborenen das Stimmrecht gewährt, so nur den begüterten Schichten, und nur in einer Form, die jeden Einfluß auf den Gang der Dinge ausschließt. In Indien haben z. B. von den ungefähr 300 Millionen Einwohnern nur 5,5 Millionen Stimmrecht für die Wahlen zu den gesetzgebenden Räten. Ueber allen Gesetzen steht der vom Mutterland ernannte Vizekönig, Generalresident oder Gouverneur. Er hat das Recht, die Gesetze oder die Verfassung aufzuheben oder vorübergehend außer Kraft zu setzen, sobald er es für notwendig hält. In Indochina kann der Gouverneur von diesem Recht bei „unruhigen Zeiten“ Gebrauch machen, in Niederländisch-Indien bei „zwingenden Verhältnissen“. Sogar der als „Autonomie mit Vorbehalten“ bezeichnete neue indische Verfassungsentwurf sieht ausdrücklich vor, daß der Vizekönig Indiens und Generalgouverneur Britisch-Indiens „in Fällen der Bedrohung des Friedens oder der Ruhe“ auf eigene Initiative handeln kann. Aehnlich ist es in allen anderen Kolonien.

Die richterliche Gewalt ist vollständig in der Hand der imperialistischen Kolonialbehörden. Die höheren Richter sind höhere Verwaltungsbeamte, die vom Gouverneur ernannt und abgesetzt werden. Sie haben in ihrem Bereich die oberste Strafgewalt, können Strafen verhängen, züchtigen lassen, exmittieren etc.

Die höheren Gerichte sind vielfach „gemischte Gerichte“, deren Vorsitzender ein hoher Verwaltungsbeamter ist und deren Beisitzer Weiße und Einheimische sind. Die einheimischen Beisitzer haben jedoch meistens kein Stimmrecht. Die Vorsitzenden der sogenannten Residenzgerichte in Indochina sind Richter, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt in einer Person. In Indien gibt es in einigen Provinzen „Oberste Gerichtshöfe“, in einer Reihe anderer Provinzen wird das Richteramt von einem Bevollmächtigten ausgeübt. In Südafrika sind besondere „Eingeborenenkommissare“ mit ihren Angestellten als Richter tätig. Bei den unteren Gerichten figurieren oft durch Privilegien, Orden und Posten gekaufte Einheimische als Richter. Außerdem gibt es auch geistliche und fürstliche Gerichtsinstanzen. In Niederländisch-Indien ist z. B. der Stammeshäuptling die erste richterliche Instanz.

Das Gerichtsverfahren ist in allen Kolonien durch „Wegfall aller Formalitäten“ vereinfacht; sowohl die Untersuchung als auch die Gerichtsverhandlung sind in der Regel von Folterungen

begleitet. Bei Prozessen gegen Revolutionäre ist die Öffentlichkeit fast immer ausgeschlossen.

Die weißen Imperialisten unterstehen diesen Gerichten nicht. Sie genießen praktisch für jede Schandtät und jedes Verbrechen, die sie an Einheimischen begehen, Straffreiheit. Für besondere Fälle und für Streitigkeiten und Verbrechen untereinander unterstehen sie besonderen Gerichten.

Der Strafvollzug ist in allen Kolonien unvorstellbar grausam. Er ist von vornherein darauf angelegt, die Gefangenen physisch zu vernichten. Die Ausbeutung und Behandlung der Gefangenen übersteigt alle Vorstellungen. Folterungen, Auspeitschungen und Ermordungen von Gefangenen gehören zum Gefängnisregime. Die Verbannungsorte liegen in öden, sumpfigen und verseuchten Gegenden, und die hygienischen und baulichen Verhältnisse der Zuchthäuser und Gefängnisse spotten jeder Beschreibung. Das Gefängnispersonal rekrutiert sich meist aus ausgedienten Soldaten und Unteroffizieren der Kolonialarmeen, die jedes Verbrechen und jeder Barbarei fähig sind. Die Zahl der politischen Gefangenen, die in den Kolonialkerkern einem fürchterlichen Los ausgesetzt sind, ist auch nicht annähernd abzuschätzen. Sie geht jedoch ohne Zweifel in die Hunderttausende.

In *Indien* gibt es außer den großen Zentralgefängnissen in den Hauptstädten 270 Distriktgefängnisse und mehrere hundert Provinzgefängnisse. Die Zellen der Untersuchungsgefängnisse sind dunkle und feuchte Löcher ohne Fenster und ohne Kübel für die Notdurft der Gefangenen. Nahrung erhält der Gefangene in der Regel nur jeden zweiten oder dritten Tag. Oft bekommt er überhaupt keine, er verhungert dann einfach. Verurteilte Gefangene bekommen eine Kenn-Nummer, die um den Hals geschmiedet wird. Es gibt drei Kategorien im Strafvollzug, die Kategorien „A“, „B“ und „C“. Die schlimmste ist die Kategorie „C“. In allen Gefängnissen sind Auspeitschungen der politischen Gefangenen gang und gäbe.

„Die Auspeitschung“, schreibt „Bombay Chronicle“, „wurde von einem kräftigen Polizisten durchgeführt, der für jeden gelungenen Hieb eine kleine Münze als Belohnung bekam. Jeder Gefangene erhielt 30 Hiebe. Im bewußtlosen Zustand wurden sie dann ins Gefängnis Krankenhaus gebracht.“

Ueber die Kategorie „C“ schrieb einer der im Meerutprozeß verurteilten Bombayer Streikführer:

„Ich befinde mich in einem kleinen Käfig, zusammen mit einem Mörder und einem Räuber, die als Lockspitzel fungieren. Meine Arbeit besteht im

Reinigen von Wolle. Diese Arbeit schädigt meine Gesundheit. Meine Lungen sind angegriffen. Mehr als ein halbes Jahr schon fühle ich Schmerzen in der Herz- und Brustgegend. In der Nacht habe ich Fieber. Trotz meiner Bitten erhalte ich keine ärztliche Hilfe.“

Es ist den Gefangenen verboten, sich zu waschen, zu rasieren und ihre Wäsche zu reinigen. Selbstverständlich ist ihnen auch das Lesen irgendwelcher Bücher oder Zeitungen verboten. Briefe dürfen sie nur alle drei Monate einmal erhalten oder absenden. Die Gefangenen tragen 8 Kilo schwere Fußseisen. Strafweise werden sie oft zu 10 Mann an eine Kette gefesselt, so daß sie jeden Schritt und jede Bewegung gemeinsam machen und selbst die Notdurft gemeinsam verrichten müssen. Ein andere Strafe ist, die Gefangenen 7—8 Tage mit hochoberhobenen und gefesselten Händen an die Wand zu stellen. Als leichte Strafe gilt die sogenannte Strafkost, bei der die Gefangenen wochenlang nichts anderes bekommen als Reiswasser. Wenn ein Gefangener seine Arbeitsnorm nicht erfüllt, so wird er mit 30 Peitschenhieben bestraft. Die verschiedenen Strafen werden auch kombiniert angewandt.

Das berüchtigtste indische Gefängnis ist Port Blair, ein Einzelzellegefängnis, das auf einer der Andamansinseln in einer von Malaria und gelbem Fieber verseuchten Gegend liegt. Die Gefangenen müssen in Port Blair die schwersten Zwangsarbeiten verrichten. Als Tagesarbeit gilt z. B. das Auspressen von 30 Pfund Kokosnußöl mit Hilfe einer Handölprelle, ein Pensum, das fast keiner der Gefangenen erfüllen kann. Die Folge sind Massenauspeitschungen. Viele Gefangene legen in ihrer Verzweiflung Hand an sich, andere werden wahnsinnig, und einige versuchen, in die umliegenden Dschungeln zu flüchten, wo sie elend zugrunde gehen. Die Londoner Zeitung „Evening Standard“ besaß den Zynismus, die Andamansinseln, auf denen Port Blair liegt, in einem Aufsatz vom 22. August 1934 als „ein Paradies auf Erden“ zu bezeichnen.

In *Südafrika* gibt es außer 10 Zuchthäusern 177 Gefängnisse, 6 Besserungsanstalten, 3 Straßenlager, 3 Farmkolonien, 9 Arbeitsstationen und 2 Gefängnisfarmen. Gegenwärtig läßt die Regierung 4 neue große Gefängnisse bauen.

In den kleinen Zellen der Gefängnisse werden 50 und mehr Gefangene zusammengepfercht, wobei die Angehörigen der verschiedenen Stämme zusammengelegt werden, um die Stammesgegensätze besser ausnutzen zu können. Die Gefangenen werden entsetzlich mißhandelt und gefoltert, selbst minderjährige Gefangene werden ausgepeitscht.

Der Terror der Imperialisten in den Kolonien

„Kinder männlichen Geschlechts“, sagt ein amtlicher Erlaß, „sind zur Auspeitschung zu verurteilen. Die Strafe darf 15 Hiebe nicht überschreiten und muß auf den Teil des Körpers und mit dem Werkzeug vorgenommen werden, wie es das Gericht vorschreibt. Der Vater und der Gefängniswärter dürfen der Auspeitschung beiwohnen.“

Das Regime in den südafrikanischen Gefängnissen ist so furchtbar, daß die Zahl der Gefangenen, die geisteskrank werden, erschreckend hoch ist. Die von den Gefangenen erzeugten Produkte werden zum großen Teil nach England exportiert und bilden einen Teil des Extraprofits des englischen Imperialismus.

In *Niederländisch-Indien* werden 50—60 politische Gefangene in einer Zelle untergebracht. Der Fassungsraum der Zellen ist für eine solche Zahl von Menschen so klein, daß den Gefangenen jede Bewegungsmöglichkeit genommen ist. Die Nahrung besteht aus verschimmeltem Reis und stinkenden Fischen. Die Gefangenen unterliegen ständig schweren Mißhandlungen und Folterungen und müssen die schwersten Zwangsarbeiten machen. Ein Bericht, den der holländische Abgeordnete Kramer 1931 an das holländische Parlament gab, stellt fest, daß täglich Todesfälle wegen unzureichender Ernährung, unmenschlicher Zwangsarbeit und wegen Mißhandlungen und Epidemien in den Gefängnissen, Zuchthäusern und den Verbannungslagern Niederländisch-Indiens zu verzeichnen sind. Die politischen Gefangenen wehren sich gegen dieses Regime. So traten z. B. im Jahre 1929 die politischen Gefangenen der Zuchthäuser Glodok (Batavia) und Pamekassan (Madura) in den Hungerstreik, um eine Verbesserung der Kost und des politischen Regimes zu erkämpfen. Die Gefangenen wurden auf Befehl der Zuchthausverwaltungen so lange mißhandelt, bis sie den Hungerstreik abbrachen. Gefangene, die den Gefängnisverwaltungen durch Proteste und mannhaftes Verhalten unbequem werden, werden „aus der Gefangenenliste gestrichen“, wie der Fachausdruck der holländischen Gefängnisdirektoren für die planmäßige Ermordung von Gefangenen durch Krummschließen, Folterungen und Mißhandlungen lautet. Der Kommunist Subakat wurde z. B. auf diese Weise im Jahre 1931 aus der Gefangenenliste „gestrichen“.

In *Indochina* wird jeder Untersuchungshäftling systematisch gefoltert. Die Verhöre werden von der politischen Polizei geleitet. Die üblichen Foltermethoden sind:

1. Die Bastonade: Stundenlanges Schlagen mit einem spanischen Rohr auf die Fußsohlen, bis das Fleisch platzt.
2. Lon Me Ga, was ungefähr „den Hühnermagen umdrehen“

heißt: Der Gefangene wird bei dieser Foltermethode mit dem Gesicht nach unten auf den Boden gelegt, wobei ihm die Hände auf dem Rücken zusammengebunden werden. Einer der Folterknechte stellt sich auf den Rücken des Opfers, während ein anderer die zusammengebundenen Hände in die Richtung des Kopfes zieht und dem Unglücklichen auf diese Weise die Schultern ausrenkt, die Brustmuskeln verzerrt und zerreißt und die Brust so zusammenpreßt, daß das Atmen unmöglich wird.

3. Mit dem Rasiermesser wird dem Opfer eine Wade der Länge nach aufgeschnitten und Watte, die mit Spiritus getränkt ist, in die Wunde gelegt. Die Watte wird nach einiger Zeit angezündet.

4. Zerfleischung durch Termiten: Der Kopf des Gefangenen wird mit Honig bestrichen und mit dem Gesicht nach unten in einen Termitenbau gelegt. Die ein Zentimeter großen Insekten dringen in die Ohren, in Mund und Nase ein und zerfleischen allmählich das Gesicht ihres unglücklichen Opfers, das die furchbarsten Qualen erdulden muß.

5. Das „trockene Regime“: Die Gefangenen erhalten stark gesalzene Fische, aber tagelang kein Trinkwasser. Die Durstqualen treiben die Gefangenen schließlich in den Wahnsinn.

Diese Foltermethoden werden nicht nur in den Untersuchungsgefängnissen zur Erpressung von Geständnissen angewandt, sondern zur Aufrechterhaltung der „Ruhe und Ordnung“ auch in den Strafgefängnissen. Manche Strafgefängnisse haben ihre eigenen „Spezialitäten“. Im Gefängnis von Cholom wird z. B. ein Automobilmagnet zu Folterzwecken ausgenützt, indem die Finger oder Zehen des Opfers mit den Polen des Magnets verbunden werden. Sowie der Anker gedreht wird, geht eine Welle von elektrischen Schlägen, die etwa 130 Volt stark sind, durch den Körper. Eine Frau wurde in diesem Gefängnis durch Einführen eines elektrisch geladenen Drahtes in die Scheide gefoltert.

Die politischen Gefangenen müssen die schwersten Arbeiten leisten, Straßen bauen, Felsen sprengen, Bäume fällen etc. Sinkt ein Gefangener vor Erschöpfung nieder, dann wird er mit Stockhieben hochgebracht. Die Zellen sind schmutzig und ohne jede Lüftung. Kübel, die tagelang nicht geleert werden dürfen, verpestet die Luft. Die Gefangenen schlafen eng zusammengepfercht auf dem nackten Zementboden. Ärztliche Hilfe gibt es nur bei Todesgefahr, aber auch dann dauert der Besuch des Arztes bestenfalls eine Minute. Das Essen ist völlig ungenügend und besteht meist aus verdorbenen Nahrungsmitteln. Im Gefängnis Poulo Con-

dore z. B. sterben die Häftlinge massenhaft an verfaulten Fischen, Khomue genannt, die die tägliche Gefängniskost bilden.

Werden die Gefangenen in ein anderes Gefängnis gebracht, so müssen sie den Weg zu Fuß zurücklegen, oft Hunderte von Kilometern. Bei einem Transport nach dem Gefängnis Son-La, der 11 Tage dauerte, starben von 150 politischen Gefangenen 30.

Das geringste Vergehen wird mit Karzer bis zu 90 Tagen bestraft. Der Karzer ist ein zwei Meter breites Steinloch. Der Gefangene muß die ganze Zeit in diesem Loch, die Füße in ein mit Eisenringen versehenes Brett gespannt, an die Steinmauer gelehnt, sitzen. Lähmungen der Beine, innere Erkrankungen und geschwächtes Sehvermögen sind die Folgen. Proteste der Gefangenen gegen das Regime werden mit neuen Mißhandlungen und Folterungen beantwortet. Treten die Gefangenen in den Hungerstreik, dann werden sie in den Karzer geworfen und täglich systematisch geschlagen.

Am 20. November 1931 morgens veranstalteten die Gefangenen des Gefängnisses von Saigon anlässlich der Hinrichtung des Kommunisten Huy eine Kundgebung und riefen: „Nieder mit der Todesstrafe! Nieder mit dem Imperialismus!“ Auf Befehl des anwesenden Generaldirektors der politischen Polizei trieben die Wärter die Gefangenen in die Ecke des Gefängnissaales und pumpten mit einer Feuerwehrspritze Wasserstrahlen gegen die ausgemergelten Häftlinge, bis diese erschöpft auf dem Zementboden niedersanken. Mit Knüppeln und Peitschen wurden die am Boden Liegenden dann zu einer einzigen blutüberströmten Masse geschlagen.

*

Die Kolonien sind die reichsten und fruchtbarsten Länder der Welt. Sie umfassen 55,9 Millionen Quadratkilometer. Fast drei Viertel davon oder beinahe ein Drittel des gesamten Erdbodens befindet sich unter der Herrschaft des britischen Imperialismus und etwa ein Fünftel unter der Herrschaft des französischen Imperialismus. Der restliche Teil gehört Amerika, Japan, Holland, Belgien etc.

Diese kolossalen Gebiete haben die Imperialisten zu Stätten des Hungers, der Qual und des Elends gemacht, um den Schweiß und das Blut der nach Hunderten von Millionen zählenden werktätigen Massen der kolonialen Länder in Gold und klingende Münze umzuwerten.

„Der Imperialismus ist die schamloseste Ausbeutung und die unmenschlichste Unterdrückung der nach Hunderten von Millionen zählenden Bevölkerung der großen Kolonien und der abhängigen Länder. Das Herauspressen von Extraprofit ist Ziel und Zweck dieser Ausbeutung und Unterdrückung.“*

Die Imperialisten haben in den Kolonien ein Schreckensregiment errichtet, das beispiellos in der Geschichte dasteht. Sie scheuen vor keiner Infamie und Scheußlichkeit, vor keiner Greuelthat und keinem Massenmord zurück, um ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten und der revolutionären Bewegung Herr zu werden. Die Blutbilanz des weißen Terrors der Imperialisten in den Kolonien weist in der Zeitspanne seit dem Weltkrieg Millionen von Opfern auf.

Der weiße Terror vermochte jedoch trotz seines Umfangs und seiner Bestialität den Kampfwillen der kolonialen Massen nicht zu brechen. Die Massen erheben sich immer drohender gegen die Herrschaft ihrer imperialistischen Unterdrücker. Die große russische Oktoberrevolution und die Tatsache, daß in China Arbeiter und Bauern in großen Teilen des Landes die Herrschaft der einheimischen und imperialistischen Ausbeuter zu brechen vermochten, hat das Selbstbewußtsein der kolonialen Massen und ihre Kampfkraft außerordentlich gesteigert.

Die Kolonien sind ständig Schauplatz machtvoller revolutionärer Massenbewegungen. Diese Bewegungen sind angesichts der allgemeinen Krise des Kapitalismus und der gesteigerten Vorbereitungen der imperialistischen Staaten zu Kriegen um die Neuaufteilung der Welt deshalb so gefährlich für den Weltimperialismus, weil ein erfolgreicher Befreiungskampf der Massen in den Kolonien der Herrschaft des Imperialismus für immer ein Ende machen würde. Die Imperialisten werden deshalb den weißen Terror mit den fortschreitenden Kämpfen der kolonialen Massen bis zur Raserei steigern.

Die Schaffung einer machtvollen Solidaritätsfront der Werktätigen aller Länder, insbesondere der der imperialistischen Mutterländer, für die kämpfenden Massen der Kolonien ist also eine der dringendsten politischen Aufgaben der Gegenwart.

* Stalin, „Probleme des Leninismus“, Bd. I.

DIE INTERNATIONALE ROTE HILFE IM KAMPFE GEGEN DEN WEISSEN TERROR

Von Geiler

Vom Kampfe der Internationalen Roten Hilfe (IRH) gegen den weißen Terror sprechen, heißt soviel, wie von der Gesamtheit ihrer Arbeit sprechen, vom Inhalt ihrer tagtäglichen Tätigkeit als einer Massenorganisation der Werktätigen. Es heißt, vom gesamten Kampf der Millionenmassen der Arbeiter, Bauern und der werktätigen Intelligenz sprechen, die, vereint unter dem Banner der IRH, gegen Faschismus und bürgerliche Reaktion kämpfen.

Man darf geradeheraus behaupten, daß es in der ganzen Geschichte der IRH keine bedeutende Maßnahme gab, die nicht in dieser oder jener Form mit der Mobilisierung der Massen gegen die Herrschaft des weißen Terrors verbunden gewesen wäre. In diesem Kampfe haben die Brudersektionen und Organisationen der IRH große politische und organisatorische Erfahrungen gesammelt, die noch lange nicht alle verarbeitet und durchstudiert sind. Es muß übrigens darauf hingewiesen werden, daß der Kapitalismus unseren Organisationen nicht viel Zeit läßt, die Bilanz aus den Ergebnissen der Vergangenheit zu ziehen . . . In den Bergen Asturiens und in ganz Spanien wütet der Terror der Lerroux und Gil Robles. Ernst Thälmann, der Führer des deutschen Proletariats, schmachtet in Ketten. Der mutige Kämpfer der ungarischen Räterepublik, Matthias Rakosi, ist nach 8½ Jahren Kerker erneut vor Gericht gestellt und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Den Scottsboro-Jungen droht immer noch ständig der elektrische Stuhl. Die besten Kämpfer des italienischen revolutionären Proletariats siechen in den Kasematten Mussolinis dahin. In China fließen Ströme von Blut, rast mit gesteigerter Kraft der Terror der Kuomintang und der Imperialisten. Zehntausende der besten Söhne der Arbeiter und Bauern gehen in den Kerkern, Kellern und Konzentrationslagern des Faschismus zugrunde. Jeder Tag ruft unsere Organisation zum Kampfe gegen den Feind, und dieser Kampf wird von Tag zu Tag erbitterter.

In diesem Kampf hat die IRH das historische Erbe der besten Solidaritätstraditionen der I. Internationale, jener Periode der internationalen Arbeiterbewegung übernommen, wo Karl Marx die Unterstützung für die Opfer der Reaktion von 1848 und des entfesselten weißen Terrors der Versailer im Jahre 1871, nach der Zertrümmerung der großen Pariser Kommune, organisierte. Die IRH übernahm auch die großen Erfahrungen des politischen „Roten Kreuzes“, jener Organisation, der die materielle Unterstützung der zahllosen Opfer des Zarismus oblag. Doch von diesen ihren historischen Vorläufern, wie auch von den proletarischen Hilfsorganisationen, die in den einzelnen Ländern 1920/21 entstanden (Deutschland, Polen, Bulgarien), unterscheidet sich die IRH vor allem dadurch, daß sie die Millionenmassen der Werktätigen gegen den weißen Terror ins Treffen führt, daß sie *Massenkampforganisationen* ins Leben ruft, während die Vorläufer der IRH auf der Basis von „Hilfsausschüssen“ arbeiteten. *Klara Zetkin*, die unvergeßliche Vorsitzende des Exekutivkomitees der IRH, hatte vollkommen recht, als sie am Vorabend der Zehnjahresfeier der IRH-Organisation schrieb:

„Die alten Formen der internationalen Solidarität führten zur Zersplitterung, zur Schwächung der Hilfe selbst. Die Kräfte, die der internationalen Solidarität zugrunde lagen, bedurften des internationalen Zusammenschlusses und der Leitung, der festen Zentralisation. Die Gründung einer *weltumfassenden Massenhilfsorganisation* für alle jene, die sich in den Ketten der Bourgeoisie befinden, ist zum Gebot der Stunde geworden.“

Durch diesen internationalen Massencharakter zeichnen sich eben die Aktionen der IRH aus, darin liegt ihre Besonderheit. Die IRH-Organisation gibt sich volle Rechenschaft darüber, daß ein erfolgreicher Kampf gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz, ein Kampf um die Verbesserung der Lage der politischen Gefangenen, um das Asylrecht der proletarischen Revolutionäre, für Leben und Freiheit der Gefangenen, nur auf einer Massengrundlage, nur dann möglich ist, wenn die Losungen und Forderungen der IRH von den Millionen der Werktätigen ohne Rücksicht auf ihre Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit aktiv unterstützt werden.

Die IRH, die während ihres ganzen Bestehens diese Linie in die Tat umsetzte, schmiedete eine Reihe von *Kampfformen* und *-methoden*, die ihre Wirksamkeit in der praktischen Arbeit bewiesen haben. Diese Formen laufen im wesentlichen auf folgendes hinaus:

Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror

Durchführung *internationaler Protest- und Hilfskampagnen* gegen besonders hervorstechende Handlungen des weißen Terrors von internationaler Bedeutung.

Durchführung von *Landeskampagnen* gegen einzelne Tatsachen des weißen Terrors oder für diese oder jene Forderung der IRH innerhalb der Grenzen des betreffenden Landes.

Organisierung von *Hilfsausschüssen* unter Anwendung der Einheitsfront, mit Vertretern der verschiedenen Organisationen der Werktätigen (Gewerkschaften, Genossenschaften, kulturellen Organisationen etc.).

Durchführung von *Massenkonferenzen* zum Schutz und zur Befreiung von revolutionären Kämpfern, z. B. die Einberufung des „Kampfkongresses zur Befreiung Tom Mooneys“ in Chikago 1933.

Entsendung von *Delegationen* zum Protest gegen den weißen Terror und zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen und der Opfer des Terrors in den einzelnen kapitalistischen Ländern, z. B. die Entsendung der Delegationen in die Balkanländer unter der Führung von Henri Barbusse 1926, oder die Entsendung der Delegation der französischen Sektion der IRH 1934 nach Indochina. Entsendung von Delegationen zu den Gesandtschaften, Konsulaten und Regierungen — um bestimmte Forderungen zu stellen und um gegen die Einkerkierungen dieses oder jenes Revolutionärs zu protestieren.

Organisierung von *Petitionen*, die von Tausenden von Werktätigen unterschrieben sind, und die die Freilassung der politischen Gefangenen oder einzelner politischer Gefangener verlangen, z. B. 1932 in Kanada, wo in 814 Städten 200 000 Unterschriften, oder 1928 in Deutschland, wo über eine Million Unterschriften für die Freilassung der politischen Gefangenen gesammelt wurden.

Veröffentlichung von Tatsachen aus dem Leben gefangener Revolutionäre und aus dem Leben ihrer Familien in der internationalen Presse, *Entlarvung* des Systems des weißen Terrors der Bourgeoisie vor der breiten Öffentlichkeit.

Heranziehung von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Künstlern etc., wie Romain Rolland, André Gide, Langevin, John dos Passos, Thomas Mann, Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger, Theodore Dreiser, Waldo Frank usw. zur Verteidigung der gefangenen Revolutionäre und zum Kampf gegen die faschistische Reaktion.

Popularisierung der Hilfe, die die IRH den Opfern des weißen Terrors gibt, um immer breitere Massen für diese Hilfe zu mobilisieren.

Diese grundlegenden Formen des Kampfes der IRH gegen den weißen Terror werden nicht nur in Anwendung gebracht, wenn „etwas passiert“ ist, im Gegenteil, sie gehören zu der täglichen Arbeit.

Ständige Aufgaben, die nie von der Tagesordnung verschwinden, und die unabhängig von dieser oder jener internationalen Kampagne oder von diesem oder jenem Fall und den einzelnen Ereignissen sind, verbinden die laufende Arbeit der IRH. Diese Aufgaben sind: Kampf um das Asylrecht; Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen; Kampf um die Verbesserung des Gefängnisregimes; Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz; Kampf gegen die Ausweisung ausländischer Arbeiter wegen ihrer revolutionären Tätigkeit; Kampf gegen die nationale und koloniale Unterdrückung und gegen die Unterjochung der nationalen Minderheiten; Kampf gegen Faschismus und Krieg; Verteidigung der Sowjetunion.

Aufgabe jeder Sektion der IRH ist es, die verschiedenen internationalen Kampagnen in richtiger Weise mit den Tagesforderungen und Tagesfragen in den einzelnen Ländern zu verbinden und den Klassencharakter der einzelnen Fälle des weißen Terrors den Massen täglich und politisch richtig aufzuzeigen.

Die IRH deckt ständig auf, daß jede einzelne Tatsache bürgerlicher Gewaltanwendung eine Klassenkämpferscheinung ist, und daß die Hilfe für die Opfer des weißen Terrors einen *Akt der Klassensolidarität* der werktätigen Massen darstellt. Nicht aus Erwägungen der bürgerlichen Moral und „Humanität“, nicht aus „philanthropischen“ Gefühlen, sondern aus der festen Erkenntnis ihrer Klassenpflicht gegenüber den Kämpfern der Revolution organisiert die IRH die Millionenmassen der Werktätigen zum Schutz für die Opfer des weißen Terrors.

„Dadurch wird die IRH im Prozeß der Entfaltung ihrer Arbeit zu einem der wichtigsten Mittel der Verwirklichung der Einheitsfronttaktik, indem sie anhand *konkreter Beispiele der Bekundung internationaler Solidarität* immer neue Kräfte organisiert, die am revolutionären Kampf des Proletariats unmittelbar teilnehmen können.“*

In den vergangenen Jahren ist die Bedeutung der IRH als Einheitsfrontorganisation der werktätigen Massen im Kampfe gegen weißen Terror und Faschismus bedeutend gestiegen. Der Uebergang der Bourgeoisie zu faschistischen Regierungsmethoden in

* Thesen und Resolutionen des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1924.

Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror

einer ganzen Reihe von Ländern, der Machtantritt der Faschisten in Deutschland, das Erstarken der faschistischen Tendenzen in Frankreich, das Wüten des weißen Terrors in den Ländern Westeuropas und Amerikas, die Niederschlagung des bewaffneten Kampfes der Arbeiter in Oesterreich und des heroischen Aufstandes des Proletariats in Spanien durch die Bourgeoisie haben die demokratischen Illusionen bei den Massen erheblich untergraben und unterminiert. Der Drang zur Einheit und zum solidarischen Kampf gegen den weißen Terror hat sich bei den Massen verstärkt. Dieser wachsende Drang zur Einheit ist es, aus dem die IRH die Kraft für ihre Aktionen schöpft, und der auch ihre ständig wachsende Rolle als Organisatorin der Einheitsfront der kämpfenden Massen erklärt.

Die von der IRH und den einzelnen Sektionen entfaltete Arbeit findet ihren Ausdruck vor allem in der großen Zahl der *internationalen* und *nationalen* Kampagnen, die sie geführt haben. Die Zahlen sprechen für sich. In der Zeit von 1925 bis 1934 sind insgesamt 251 internationale Kampagnen und 1185 nationale Kampagnen geführt worden. Die verstärkte Arbeit der IRH und ihrer Sektionen im Zusammenhang mit dem Anwachsen des weißen Terrors und des Faschismus bringt die steigende Zahl der geführten Kampagnen zum Ausdruck:

	Internatio- nale Kampagnen:	Nationale Kampagnen:	Insgesamt:
1925	6	49	55
1926	9	70	79
1927	16	95	111
1928	13	89	102
1929	26	97	123
1930	27	143	170
1931	41	186	227
1932	32	129	161
1933	34	138	172
1934	47	189	236
Insgesamt:	251	1185	1436

Aber nicht nur die Zahl der Kampagnen wurde gesteigert, und nicht nur der Umfang vergrößert — es vertiefte sich auch ihr Inhalt, und es wuchs auch mit der Erfassung immer größerer Kreise und Massen das gesellschaftlich-politische Gewicht der IRH und ihre Kraft, mit der sie auf die herrschenden Klassen wirken konnte. Beispiele dafür sind die Kampagne für die Scottsboros, die nur dank dem Kampf der IRH bisher nicht hingerich-

tet wurden, die Befreiung Hofmaiers aus den Fängen des italienischen Faschismus, die Befreiung des kanadischen Revolutionärs Tom Buck, die Befreiung der Meerutgefangenen und schließlich auch die Kampagne für die Verteidigung und Rettung Dimitroffs und seiner Kameraden. Bei dieser Kampagne stand die IRH nicht an letzter Stelle.

Eine richtige Einschätzung der positiven Seiten und der Mängel der geführten Kampagnen ist von größter Bedeutung für die kommenden Kämpfe der werktätigen Massen gegen den Faschismus. Wir befassen uns deshalb eingehender mit den wichtigsten dieser Kampagnen.

Gegen den italienischen Faschismus

Italien ist der erste der europäischen Staaten, der noch in der frühen Nachkriegsperiode von dem Parlamentarismus zur offenen bürgerlichen Diktatur, dem Faschismus, überging. Nach der Niederlage des revolutionären italienischen Proletariats im Jahre 1920 (Besetzung der Betriebe) setzte in Italien der blutige faschistische Terror ein. Am 28. Oktober 1922 wurde die faschistische Partei in Italien Regierungspartei. Es ist klar, daß die IRH schon vom ersten Tage ihres Bestehens an den Kampf gegen den italienischen Faschismus als ihre Hauptaufgabe betrachten mußte.

Anfang 1923 wurde das ganze Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Italiens verhaftet, und es begann der erste große Kommunistenprozeß. Die Anklage lautete auf „Verschwörung“. Seit diesem Prozeß bis zur Verteidigung von Gramsci in unseren Tagen haben das Exekutivkomitee und die Sektionen der IRH die ganzen verflorenen 12 Jahre hindurch unermüdlich die werktätige Öffentlichkeit der ganzen Welt zur Verteidigung der Opfer des italienischen Faschismus aufgerüttelt. Das ungeheuerliche mittelalterliche Gefängnisregime, die Zuchthausurteile in Höhe von zwei bis drei Jahrzehnten, die Ermordung der besten Söhne des italienischen Proletariats, das langsame Hinsterben von Gramsci, Terracini u. a. in den italienischen Gefängnissen fordert jedes Jahr von der IRH die Führung der einen oder der anderen Massenprotestkampagne. Wir erinnern an die hauptsächlichsten Daten dieses Kampfes: die beiden Kampagnen für die Verteidigung der Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Italiens 1923 und 1928; die Kampagne gegen den Mord an dem heldenhaften italienischen Jungkommunisten Gastone Sozzi (1928); die Kampagne für die Befreiung Hofmaiers, der 1934 freigelassen wurde;

die Kampagne für Gramsci 1934, die Kampagne gegen das Regime auf den Verbannungsinselfn, die von 1927 bis heute läuft.

Die ständige Aufdeckung der Greuel des weißen Terrors im faschistischen Italien ist nach wie vor von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung. Italien, dem Lande des „klassischen“ Faschismus, sind inzwischen in der Errichtung der faschistischen Diktatur eine Reihe anderer kapitalistischer Länder gefolgt. Ueberall, wo die revolutionäre Bewegung der Massen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft bedrohte, griff die Bourgeoisie zur Aufrihtung des faschistischen Regimes. Es ist eine der bedeutendsten Aufgaben der IRH als der Organisation der Einheitsfront der Solidarität, das Wesen des Faschismus den breiten Massen aufzudecken und zu zeigen, was er der Arbeiterklasse und Bauernschaft bringt.

Gegen den weißen Terror auf dem Balkan

Die Jahre 1918—1923 waren für die Balkanländer, vor allem für Bulgarien und Rumänien, Jahre bedeutender revolutionärer Aktionen (Aufstand von Hotin und Tatar Bunar, Generalstreik Oktober 1920 in Rumänien, Septemberaufstand 1923 in Bulgarien). Die Regierungen Bulgariens, Jugoslawiens, Rumäniens und Griechenlands verhängten — dem Befehl ihrer imperialistischen Herren, Italien, Frankreich und England gehorchend — über die Arbeiter und werktätigen Bauern die wildeste Terrorherrschaft, vor deren Schrecken selbst die Zeiten der zaristischen Reaktion von 1907—1911 verblaßten.

In Bulgarien wurden in den Jahren 1919—1924 etwa 30 000 Personen ermordet, in Bessarabien in der gleichen Periode 15 000. Die Schrecken der Folterungen in dem rumänischen Zuchthaus „Doftana“, in der Belgrader „Glawnjatscha“ und den anderen Balkangefängnissen riefen die größte Empörung unter den Werktätigen aller Länder hervor. Die IRH führte mehrere Jahre hindurch eine zähe Kampagne gegen diesen weißen Terror und hat sie bis heute nicht eingestellt. Es sei an die wichtigsten Momente dieses Kampfes erinnert.

Der Kampf der IRH setzte mit der Kampagne gegen den *Kischeneuer* „Prozeß der 500“ ein. In diesem Prozeß wurden die Teilnehmer des Aufstandes von Tatar Bunar (September 1927) abgeurteilt. Die Kampagne der IRH enthüllte die unbeschreiblich schwere Lage der bessarabischen Bauernschaft, sie lüftete den Schleier von den Scheußlichkeiten der rumänischen „Siguranza“

und verhinderte, daß die Bojaren mit ihren Gefangenen so abrechneten, wie sie es vorgehabt hatten. Zum Prozeß wurde eine Delegation unter der Führung von Henri Barbusse entsandt, die vorher Bulgarien besucht hatte. „Die Henker“ von Barbusse, ein Buch, das er nach dem Prozeß herausgab, ist ein schwerwiegendes Dokument und eine Anklageschrift gegen den weißen Terror auf dem Balkan, vor allem gegen den weißen Terror in Bulgarien und Rumänien.

Das Blutbad der rumänischen Regierung vom 16. Februar 1933 war das andere große Ereignis in Rumänien, das die IRH veranlaßte, eine breite internationale Kampagne zu organisieren. Im Auftrage der Regierung schoß Militär und Polizei auf die streikenden Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten. Vierhundert Arbeiter wurden getötet. Die rumänischen Henker begnügten sich nicht mit diesem Massenmord und zogen in Bukarest gegen 103 revolutionäre Eisenbahnarbeiter einen Prozeß auf. Der Prozeß dauerte 32 Tage. Auf Initiative der IRH wurden in Frankreich, England, in der Tschechoslowakei, in Oesterreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika Protestversammlungen veranstaltet. Die rumänischen Arbeiteremigranten sammelten 4000 Francs, die es der französischen Sektion der IRH ermöglichten, den Rechtsanwalt Pitard zum Prozeß zu schicken. In Rumänien selbst entfaltete die Sektion der Roten Hilfe eine große Arbeit für die Angeklagten; sie organisierte Demonstrationen der Angehörigen vor dem Gefängnis in Schilawa, vor dem Gerichtsgebäude, verbreitete Flugblätter, ließ Sammellisten in den Betrieben zirkulieren, etc.

Von den *internationalen Kampagnen* gegen den weißen Terror auf dem Balkan ist noch die *bulgarische Kampagne* hervorzuheben. Diese Kampagne nahm besonders nach der Explosion in der Sofioter Kathedrale einen mächtigen Aufschwung. Wie bekannt, nützte die bulgarische Regierung Zankoff diese Explosion zur Einleitung eines neuen Feldzuges gegen die Kommunisten aus. Die IRH entfaltete eine breite Kampagne zur Verteidigung der proletarischen Kämpfer Bulgariens, deckte die Schrecken des Zankoffterrors vor aller Welt auf und zeigte, daß die revolutionäre Bewegung Bulgariens nichts mit terroristischen Anschlägen gemein hat. Im Laufe dieser Kampagne reisten Dutzende von Delegationen, Verteidiger und Parlamentsabgeordnete nach Bulgarien. Zum Prozeß gegen die Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens wurde der Rechtsanwalt Fournier entsandt.

Erwähnt werden muß auch die Kampagne gegen die Ermor-

dung von Djakowitschu und Hezimowitsch durch die Polizei in Jugoslawien und die Kampagne anlässlich der Prozesse der bulgarischen Soldaten und Matrosen in Varna, Plowdiw, Chaskowo etc. im Jahre 1934.

FÜR DIE RETTUNG SACCOS UND VANZETTIS,
TOM MOONEYS UND DER NEUN GEFANGENEN
VON SCOTTSBORO

Diese drei Kampagnen sind deshalb von größter Bedeutung, weil sie die Aufmerksamkeit des internationalen Proletariats auf die Klassenjustiz und den weißen Terror in den Vereinigten Staaten lenkten, wo es noch bis heute Lynchmorde gibt, wo Millionen Neger sich in einem Zustand absoluter Rechtlosigkeit befinden und wo die Justiz mit der größten Grausamkeit gegen die revolutionären Arbeiter wütet. Die weitere besondere Bedeutung dieser Kampagnen, vor allem der Scottsboro-Kampagne, besteht darin, daß es der IRH dabei gelungen ist, eine enge Verbindung mit der Befreiungsbewegung der Neger herzustellen. Die Kampagnen gehören ebenso wie die Kampagne gegen den deutschen Faschismus zu den *größten*, die von der IRH jemals geführt wurden.

Der Fall *Sacco und Vanzetti* ist der ganzen Welt bekannt. Die Kampagne für das Leben und die Befreiung Saccos und Vanzettis riß derartige Massen mit, brachte Millionen von Menschen aller Länder so in Erregung, daß die amerikanische „Justiz“ die Vollstreckung der Todesurteile an diesen beiden Arbeitern wiederholt verschieben mußte. Nach offenbar zu niedrig gegriffenen Zahlen der „International Labor Defense“, der Sektion der IRH in den Vereinigten Staaten, betrug die Zahl der von den verschiedenen Organisationen erhobenen Proteste bis zum Mai 1927 über 110 000. Die Zahl der individuellen oder kollektiv protestierenden Personen aber überstieg 50 Millionen. Die IRH spielte in dieser Kampagne, von der die Massen in allen Ländern der Welt erfaßt wurden, eine hervorragende Rolle. Die IRH hatte besondere „Hilfsausschüsse“ ins Leben gerufen und Millionen Unterschriften für die Protesterklärungen gesammelt. Es fanden Massenversammlungen und Demonstrationen in den größten Städten der Welt statt, Hunderte von Aufrufen wurden herausgegeben, die hervorragenden Vertreter der radikalen Intelligenz herangezogen etc. Nach der Hinrichtung fanden Massendemonstrationen in Paris, Berlin, London und New York statt, die von Zusammenstößen mit der Polizei

begleitet waren. Die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti war eine Herausforderung der Werktätigen der ganzen Welt. Sie enthüllte das wirkliche Antlitz der amerikanischen „Demokratie“. Sie schweißte aber auch die Massen der Werktätigen für den Kampf gegen die Klassenjustiz zusammen.

Für *Tom Mooney*, den Gefangenen von Sant-Quentin, der sich bereits seit 19 Jahren im Gefängnis befindet, führte und führt die IRH eine ständige Kampagne. Diese Kampagne hatte in den Vereinigten Staaten die größte Kraft erlangt und wies in den Jahren 1923—1934 eine Reihe von Formen auf, die prinzipielle Bedeutung für die Organisierung der Einheitsfront der Massen gegen den weißen Terror haben. 1933 rief die IRH in Chikago einen Kongreß gegen die Einkerkierung Tom Mooneys und Billings' und gegen das Urteil von Scottsboro ein. An diesem Kongreß beteiligten sich 1073 Delegierte von 723 verschiedenen Organisationen, darunter 118 Delegierte von reformistischen Gewerkschaftsorganisationen. Der Kongreß rief die Werktätigen der Vereinigten Staaten auf, in allen Staaten „Aktionsausschüsse“ aus Vertretern aller Organisationen zu bilden, die wohl „auf verschiedenen Standpunkten stehen, jedoch in dem Bestreben einig sind, Mooney und Billings zu befreien“. Im März 1933 fanden in San Franzisko und anderen Städten gleichartige Konferenzen statt. 1932 hatte in New York eine „Kampfkonzferenz zur Befreiung Tom Mooneys“ getagt.

Der Kampf der IRH um die Gefangenen von Scottsboro geht seit 1931. Er steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit aller Organisationen der IRH. 1932 unternahm Ada Wright, die Mutter zweier der Jungen von Scottsboro, zusammen mit Louis Engdahl, dem inzwischen verstorbenen Leiter der amerikanischen Sektion der Roten Hilfe, eine Reise durch Europa. Nach der Verurteilung des einen der Gefangenen von Scottsboro, Patterson, wurde in Harlem, dem Negerviertel von New York, eine „Scottsboro-Konferenz“ abgehalten, an der 214 Delegierte teilnahmen. Diese Konferenz wurde der Anstoß zum „Marsch nach Washington“ am 8. Mai 1933, an dem sich 4000 Delegierte beteiligten. Die Teilnehmer der „Scottsboro-Konferenz“ marschierten vollzählig mit und veranstalteten vor dem „Weißen Haus“ eine Demonstration. Der erste Erfolg war, daß das ursprüngliche Urteil durch einen Beschluß des Obersten Gerichtshofes aufgehoben wurde. Die Organisationen der IRH beherzigen bei der Scottsboro-Kampagne die Lehren aus den Fehlern, die sie während des Kampfes um Sacco und Vanzetti gemacht hatten. Damals hatte die amerikanische Justiz

Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror

die Wachsamkeit der breiten Massen durch mehrmalige Verschiebung der Hinrichtung eingeschläfert und auf diese Weise die Protestbewegung abgeschwächt. Bei Scottsboro greift die amerikanische Justiz neben der Verschleppungstaktik auch zu der Methode, daß sie den Fall in Raten behandelt, und das Urteil gegen die Angeklagten in Raten fällt. Zur Zeit sind zwei Angeklagte — Norris und Patterson — zum Tode verurteilt. Unter dem Druck der internationalen Kampagne wurde das Todesurteil aufgehoben und am 1. April 1935 die Berufung vom Obersten Gerichtshof angenommen, weil in allen Verhandlungen keine Negerschöffen zugelassen worden waren. Die Jungen wurden jedoch nicht freigelassen und befinden sich nach wie vor in Lebensgefahr.

Von den anderen, mit der revolutionären Bewegung in den Vereinigten Staaten verbundenen internationalen Kampagnen sind hervorzuheben: die Kampagne für die Verteidigung der *Gastoner Textilarbeiter* und die Kampagne für die Befreiung des Führers der erwerbslosen Neger und weißen Werktätigen, *Angelo Herndon*. Diese Kampagne verband die IRH, ebenso wie die Kampagnen für die Scottsboro-Jungen, mit dem Kampf gegen die „Lynchgerichte“ und mit dem Kampf für die Gleichberechtigung der unterdrückten Rassen.

Gegen den deutschen Faschismus, für die
Rettung Dēmitroffs und Thälmanns

Der Machtantritt der Faschisten in Deutschland schuf eine neue und überaus komplizierte Lage für die Internationale Rote Hilfe. Die große deutsche Sektion der IRH wurde in die Illegalität getrieben. Ein weißer Terror von beispielloser Grausamkeit und Ausdehnung begann unter den werktätigen Massen Deutschlands zu wüten. Zehntausende von revolutionären Arbeitern, Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose, unzählige Abgeordnete, Schriftsteller, Aerzte, Künstler und Wissenschaftler wurden in Konzentrationslager gesperrt. Hinrichtungen und Ermordungen von Arbeitern und Funktionären der Arbeiterorganisationen, von politischen Persönlichkeiten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden zu einer täglichen Erscheinung in Deutschland. Um einen Vorwand für die blutige Abrechnung mit der Arbeiterklasse und ihrer Avantgarde, der Kommunistischen Partei, zu ha-

ben, hatten die deutschen Nationalsozialisten das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt.

Von den ersten Tagen an läutete die IRH Sturm. Sie rief alle Sektionen zu einer breiten Kampagne gegen den deutschen Faschismus auf und mobilisierte die internationalen Massen für die Unterstützung der Opfer des faschistischen Terrors in Deutschland. Vom 17. bis 25. Juni 1933 wurde eine „Internationale Hilfswoche“ veranstaltet. Gemeinsam mit anderen Organisationen der antifaschistischen Front beteiligte sich die IRH an der Vorbereitung und Durchführung des *Gegenprozesses zum Leipziger Reichstagsbrandprozeß* in London. Für die juristische Verteidigung der Angeklagten wurden alle Anstrengungen gemacht. 22 ausländische Rechtsanwälte erklärten sich bereit, am Prozeß in Leipzig teilzunehmen. Sieben davon reisten nach Deutschland und fünf beteiligten sich am Prozeß. Im August 1933 trat unter der Führung der IRH eine internationale Delegation im Haag zusammen, die die Einreisebewilligung von der deutschen Regierung forderte, und die Lage in den deutschen Konzentrationslagern feststellen wollte. Eine Reise der Schwester Dimitroffs in mehrere Länder wurde für die Kampagne organisiert. In England, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, in der Tschechoslowakei, in Oesterreich, in Belgien und Frankreich fanden Massendemonstrationen und Meetings statt. Eine Kette von Delegationen protestierte in den verschiedenen Ländern bei den deutschen Gesandtschaften; Flugschriften und Sammelbogen, besondere Marken und Ansichtskarten etc. wurden herausgegeben. Die griechische Sektion der Internationalen Roten Hilfe forderte von der griechischen Regierung die Einreiseerlaubnis für 1000 deutsche politische Emigranten und ihre Versorgung mit Arbeit. Zur Unterstützung dieser Forderung führte die griechische Sektion eine breite Solidaritätskampagne unter den Massen. Die kubanische Sektion organisierte in Havanna und anderen Städten Straßendemonstrationen. Die politischen Gefangenen in Italien riefen in einem Brief, den sie unter den größten Schwierigkeiten verfaßt und herausgebracht hatten, die deutschen Kameraden auf, den Mut nicht zu verlieren und den Kampf fortzusetzen. Die politischen Gefangenen des Gefängnisses „Oronos“ (Griechenland) sammelten 300 Drachmen für die deutschen politischen Gefangenen, die Soldaten zweier griechischer Regimenter über 200 Drachmen.

Die glänzende Selbstverteidigung Dimitroffs und die breite Solidaritätskampagne, in der die IRH alle ihre Kräfte eingesetzt

hatte, zwangen die Richter in Leipzig, Dimitroff und seine Kameraden freizusprechen.

Die Verteidigung und der Kampf um *Ernst Thälmann* stellen die IRH vor eine noch schwerere Aufgabe. Nach der Niederlage im Leipziger Prozeß gehen die deutschen Faschisten im Fall Thälmann offensichtlich andere Wege. Der Prozeß gegen Thälmann, der bereits mehrmals stattfinden sollte, ist bisher immer wieder verschoben worden. Die Taktik der deutschen Faschisten geht darauf hinaus, die Aufmerksamkeit der Massen vom Fall Thälmann abzulenken, um in einem geeigneten Augenblick überraschend handeln zu können. Der Kampf um Thälmann erfordert deshalb die größte Wachsamkeit der IRH. Einzelne Episoden aus der Schlacht um Thälmann sind bisher die Arbeit des Internationalen Kampfkomitees zur Befreiung Thälmanns, Massenversammlungen und Meetings in etwa 40 Ländern, Entsendung von Delegationen nach Deutschland und die Organisierung des Besuches der Saardelegation bei Thälmann.

Obwohl die IRH und ihre Sektionen die Verteidigung Dimitroffs und Thälmanns in den Vordergrund rückten, führten sie trotzdem gleichzeitig ununterbrochen den Kampf um die Befreiung aller politischen Gefangenen aus den Kerkern des deutschen Faschismus und um die Unterstützung all der zahlreichen Opfer im Lande selbst, wie der aus Deutschland geflüchteten politischen Emigranten. Die deutschen politischen Emigranten in Frankreich, in der Tschechoslowakei, in Dänemark, in der Schweiz und in anderen Ländern zählen nach Tausenden. Der Kampf um das Asylrecht und die Hilfe für diese Emigranten sind ständige und umfangreiche Aufgaben der IRH und ihrer Sektionen. Die französische Sektion sammelte z. B. für die Opfer des deutschen Faschismus 300 000 Francs. Sammlungen fanden in fast allen Ländern statt: in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England, in den skandinavischen Ländern, ja selbst in China etc.

Die Arbeit der IRH zur Unterstützung der Opfer des deutschen Faschismus ist bereits über den Rahmen einer gewöhnlichen Kampagne hinausgegangen. Sie ist zu einer ständigen Arbeit geworden, um die sich eine starke Einheitsfrontbewegung entfaltet.

Die II. Internationale machte im Mai 1933 den Versuch, die Solidaritätseinheitsfront der Massen für die Opfer des deutschen Faschismus zu spalten, indem sie den berüchtigten Matteottifonds wieder ins Leben rief. Der Amsterdamer Gewerkschaftsbund beschloß außerdem die Schaffung eines „Hilfsfonds der politischen

Emigranten“. Auf diese Spaltungsversuche antwortete das Exekutivkomitee der IRH mit einem besonderen Aufruf an alle Mitglieder der Amsterdamer Gewerkschaften (IGB) und an die werktätigen Mitglieder der sozialistischen Parteien. In diesem Aufruf heißt es:

„Dem IGB und der II. Internationale ist es bekannt, daß die IRH gegenwärtig eine breite Hilfsaktion für die Opfer des Hitlerterrors durchführt und für diese Aktion die Massen, ohne Unterschied ihrer Partei- oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, mobilisiert. Die Schaffung separater Unterstützungsfonds bedeutet daher nicht Stärkung, nicht Förderung der proletarischen Solidarität, sondern Zerspaltung und Schwächung der proletarischen Kräfte, es bedeutet Spaltung der internationalen Solidarität der Werktätigen. Der Aufruf des Matteottifonds soll die volle Verantwortung der SPD an der Entwicklung in Deutschland, ihren Verrat an den Arbeitern, die jetzt Opfer des blutigen Terrors wurden, die Hilfe der Wels und Konsorten für Hitler, und das Überlaufen Leiparts und anderer SPD- und Gewerkschaftsführer zum Faschismus vertuschen.“

An dieser Politik hielten die Führer der II. Internationale konsequent fest. Als die Kommunistische Internationale die II. Internationale nach dem Aufstand des spanischen Proletariats im Oktober 1934 aufforderte, eine gemeinsame Aktion für die spanischen Arbeiter zu organisieren, lehnten Vandervelde und Adler das ab und setzten ihre Spaltungspolitik fort.

Genau so lehnten die II. Internationale und der Internationale Gewerkschaftsbund den Vorschlag des Exekutivkomitees der IRH vom 29. Dezember 1934 ab, eine gemeinsame internationale Solidaritätsaktion für die Opfer des weißen Terrors in Spanien, Deutschland, Oesterreich, Italien und allen anderen Ländern, wo der weiße Terror herrscht, zu organisieren. Gleichzeitig beschlossen sie, den Matteottifonds zu einer besonderen internationalen Hilfsorganisation auszubauen.

Das Hilfswerk für die österreichischen Februarkämpfer und für das spanische Proletariat

Das Jahr 1934 brachte vor allem zwei historische Ereignisse: die bewaffneten Kämpfe der österreichischen Schutzbündler im Februar 1934 und den heldenmütigen Aufstand der spanischen Proletarier, vor allem ihres Vortrupps, der Bergarbeiter von Asturien, im Oktober 1934.

Sofort nach der Niederschlagung der österreichischen Arbeiter durch die Regierung Dollfuß-Starhemberg organisierte die IRH eine breite Solidaritätskampagne. In Paris wurde aus drei

greisen Teilnehmern der Pariser Kommune, der Frau des im Konzentrationslager Dachau ermordeten deutschen Reichstagsabgeordneten Stenzer, der Frau des standrechtlich in Oesterreich hingerichteten Schutzbündlers Münichreiter und dem Vertreter des Europäischen Büros der IRH, Blache, ein Ausschuß gebildet. Eine Frauendelelegation, bestehend aus der bekannten französischen Journalistin Andrée Violis, der Frau des bekannten französischen Rechtsanwalts Villard und Mme. Lahy-Hollebeque, fuhr nach Oesterreich, um sich mit der Lage an Ort und Stelle bekannt zu machen und die erste Hilfe zu organisieren. Die „Internationale Juristische Vereinigung“ delegierte zur Verteidigung der angeklagten Arbeiter Rechtsanwälte nach Oesterreich. In Spanien, Holland, Belgien, Frankreich, England, in den USA, in Kanada, in den südamerikanischen Ländern, in der Schweiz, in den skandinavischen Ländern und in der Tschechoslowakei wurden Sammlungen für die Opfer des faschistischen Terrors in Oesterreich vorgenommen, Demonstrationen vor den österreichischen Konsulaten und Gesandtschaften veranstaltet und „Verteidigungsausschüsse“ gemeinsam mit sozialdemokratischen Arbeitern organisiert. Die Arbeiter der Sowjetunion organisierten eine breite Kampagne zur Unterstützung der österreichischen Arbeiter und sammelten einen Betrag von einer Million österreichischer Schilling. 704 Schutzbündler und 106 Kinder von gefallenem und eingekerkerten Schutzbündlern fanden in der Sowjetunion eine neue Heimat.

Die Hilfe der IRH für die Opfer des weißen Terrors in Spanien setzte bereits ein, als der Kampf noch im Gange war. Die Rote Hilfe Spaniens wandte sich mit einem Aufruf an sämtliche Sektionen der IRH. „Die spanische Sektion der Internationalen Roten Hilfe“, heißt es in diesem Aufruf, „ist vom ersten Augenblick an auf ihrem Posten gestanden. Wir wissen, daß es unsere Pflicht ist, rasche Hilfe zu schaffen für diese Tausende von Verhafteten, die Familien und Kinder der toten Revolutionäre. Wir strengen alle unsere Kräfte an, wir haben alle Werktätigen aufgerufen, uns in der gewaltigen Aufgabe zu unterstützen, vor der wir stehen, aber sie zu erfüllen, geht über unsere Kraft. Im Namen der heldenmütigen spanischen Arbeiter und Bauern, die ihr Leben im Kampf gegen den Faschismus gelassen haben, wenden wir uns an die Werktätigen der ganzen Welt, uns bei der Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen: wir fordern alle Sektionen der Internationalen Roten Hilfe auf, die im Geiste herrlicher internationaler Solidarität herangewachsen sind,

uns tatkräftig zu unterstützen. Wir brauchen eure moralische Unterstützung und wir brauchen Geldmittel, um die Gefangenen, ihre Angehörigen und die Waisen unterstützen zu können.“

Die Exekutive der IRH rief alle Sektionen auf, überall Hilfsausschüsse auf der Grundlage der Einheitsfront zu bilden und Mittel für die Eingekerkerten, Verwundeten und für die Familien der Gefallenen zu sammeln. Die Rote Hilfe Frankreichs sammelte 100 000 französische Francs, die Schweizer Sektion 4075 schweizer Francs, die englische 670 engl. Pfund, die belgische 28 000 belgische Francs. Auch illegale Sektionen eilten zu Hilfe. Die Rote Hilfe Deutschlands sammelte 1155 Reichsmark, die österreichische 1775 österr. Schilling, die italienische 230 Lire etc. In Paris protestierten 30 000 Werktätige im Stadion Buffalo gegen die Grausamkeit der Lerroux und Gil Robles. An die Werktätigen der Sowjetunion wandte sich die spanische Sektion mit einem besonderen Aufruf. Unter der Führung der Roten Hilfe erhob sich in der Sowjetunion eine Welle von Versammlungen und Meetings. In Tausenden von Resolutionen brachten die russischen Arbeiter und Bauern ihre Solidarität mit den spanischen Arbeitern zum Ausdruck. Im ganzen Lande liefen Sammlungen für die Opfer des faschistischen Terrors in Spanien. Die Sektion der Roten Hilfe der UdSSR war auf Grund dieser Sammlungen imstande, für die Opfer des weißen Terrors in Spanien 1½ Millionen Pesetas aufzubringen und zu überweisen. Delegationen aus England, Frankreich, der Schweiz etc. reisten zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen und der Hinterbliebenen der getöteten revolutionären Werktätigen nach Spanien.

Gegen den weißen Terror in Polen

Der Kampf der IRH gegen den weißen Terror in Polen wurde während der ganzen Jahre unablässig geführt. Wir bringen die wichtigsten Momente in Erinnerung: die Kampagne gegen die Ermordung von Baginski und Wiotschorkewitsch 1925; die Kampagne zur Verteidigung Lanczuzkis 1925/26; die Delegation der französischen Schriftsteller Duhamel und Lecache nach Polen; die Kampagnen für die 1928 im weißrussischen Hromadaprozeß Verurteilten; die Kampagne gegen die Gleichstellung der politischen Gefangenen mit den kriminellen Gefangenen, die seit 1931 läuft, und die Kampagne zum Luzker Prozeß, die drei Jahre, von 1931 bis 1934, dauerte.

Die Luzker Kampagne hatte einen besonders starken Schwung. Mehrere Jahre nach der sogenannten „Befriedung“ der Westukraine begann die polnische Regierung den Luzker Prozeß zu inszenieren, um ihr Schreckensregime in der Westukraine vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Nach dreieinhalbjähriger Untersuchungshaft wurden 56 Bauern, Arbeiter und Intellektuelle im März 1934 auf die Anklagebank gesetzt. Sie wurden des Hochverrats angeklagt. Die heldenmütige Selbstverteidigung der Mehrheit der Angeklagten und die von der IRH organisierte Solidaritätskampagne führten jedoch dazu, daß das Gericht zu einer Tribüne gegen den polnischen Faschismus wurde. Durch eine große Massenkampagne erreichte die französische Sektion der Roten Hilfe, daß die polnische Regierung der Entsendung des französischen Rechtsanwalts Vienne zum Prozeß zustimmte. Romain Rolland und andere hervorragende Vertreter der fortschrittlichen französischen Intelligenz setzten sich für die Angeklagten ein. In den Vereinigten Staaten wurde im Februar 1934 auf der Erwerbslosenkonferenz in Washington eine Delegation von 37 Personen aus Vertretern ukrainischer, polnischer, jüdischer und anderer Arbeiterorganisationen gewählt, die gegen die Folterungen in Luzk bei der polnischen Gesandtschaft protestierte. In einer Reihe von Städten der Vereinigten Staaten und Kanadas wurden Dutzende von Protestversammlungen abgehalten. Das Gericht sah sich schließlich gezwungen, Zugeständnisse zu machen und sich mit Strafen von drei bis acht Jahren zu begnügen.

Von großer Bedeutung ist der Kampf, den die polnische Sektion, eine der besten illegalen Sektionen der IRH, zur Zeit gegen die polnischen Konzentrationslager führt. Dieser Kampf der polnischen Sektion wird vom Exekutivkomitee der IRH mit dem Kampf gegen die Konzentrationslager überhaupt verbunden. Die Konzentrationslager stellen ein neues System des weißen Terrors dar und finden eine immer größere Verbreitung (Deutschland, Polen, Rumänien, China etc.).

Gegen den weißen Terror in China, in den Kolonien und halbkolonialen Ländern

China nimmt, was die Zahl der Opfer des weißen Terrors anbelangt, den ersten Platz in der Welt ein. Die Grausamkeit der Kuomintang spottet jeder Beschreibung. Die Entlarvung der Scheußlichkeiten des weißen Terrors in China, die Verteidigung

der chinesischen Revolution und die Mobilisierung der Massen zur Unterstützung der Opfer des Kuomintangterrors sind von größter Bedeutung für die Eingliederung der Massen der kolonialen und halbkolonialen Länder in den Kampf der IRH.

Die chinesische Sektion der IRH hat trotz großer Schwierigkeiten eine erstaunliche Arbeit in dieser Hinsicht geleistet. Die Sektion wurde im September 1925 in Schanghai unter dem Namen „Gesellschaft zur Unterstützung der Opfer der Befreiungsbewegung“ gegründet. Bis zum Verrat der chinesischen Bourgeoisie an der nationalrevolutionären Bewegung im Jahre 1927 konnte die Sektion in den Städten der südlichen Provinzen Kanton, Kuangsi, Hunan, Hupeh, Kiautschou usw. große Organisationen aufbauen und die Zahl ihrer Mitglieder auf etwa 800 000 bringen. Sie führte während dieser Zeit trotz großer organisatorischer Mängel Kampagnen und gab in erheblichem Umfang Literatur heraus. Nach 1927 kam für die Sektion eine Periode der ernstesten Krise. In den Kuomintanggebieten mußte sie in die Illegalität gehen und eine äußerst bewegliche Taktik entwickeln. In den Sowjetgebieten dagegen wurde sie vor ganz andere, neuartige Aufgaben gestellt, wie sie bisher noch vor keiner Organisation der IRH gestanden haben.

1931/32 konnte die Sektion in den Kuomintanggebieten bereits wieder eine Reihe von Kampagnen durchführen: eine Kampagne für die Gefangenen von Scottsboro; eine Kampagne für Paul und Gertrud Ruegg, die seit August 1932 in den Gefängnissen der Kuomintang schmachten; eine Protestbewegung gegen die Beschießung der Studentendemonstrationen in Nanking im Jahre 1932 und verschiedene Protestdemonstrationen gegen den weißen Terror.

In den letzten Jahren nimmt auch die Rote Hilfe in den Sowjetbezirken an den verschiedenen internationalen Kampagnen aktiv teil. Sie führte Kampagnen gegen den weißen Terror in Japan, für die Befreiung der Gefangenen von Scottsboro, gegen den Faschismus in Deutschland, für die Befreiung Thälmanns. Im Juli 1934 wurde in den zentralen Sowjetbezirken eine Protestkonferenz gegen die Brutalitäten des deutschen Faschismus einberufen. Nach der Konferenz wurden in den Dörfern mit großem Erfolg Sammlungen für die deutschen revolutionären Arbeiter durchgeführt.

Seit 1928 organisiert das Exekutivkomitee der IRH durch seine Sektionen jedes Jahr am 12. Dezember den internationalen *Tag*

der Kantonen Kommune. Der Tag der Kantonen Kommune hat den Zweck, die Solidarität zwischen den Werktätigen der imperialistischen Länder und den Werktätigen der Kolonien und Halbkolonien zu vertiefen und die Aufmerksamkeit der Massen in den imperialistischen Ländern auf den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien und auf die Unterstützung der revolutionären Befreiungsbewegung der unterdrückten Völker und der nationalen Minderheiten zu lenken. In dieser Beziehung sind folgende Kampagnen der IRH hervorzuheben: die Kampagne zur Verteidigung der Gefangenen von Meerut und die von Erfolg gekrönte Kampagne zu ihrer Befreiung; die Kampagne für die Rueggs; die Kampagne für die Entsendung einer internationalen Delegation zur Untersuchung der Greuel des Kuomintangterrors; die Kampagne gegen den weißen Terror in Indien; die Kampagne für die Meuterer der „De Zeven Provinciën“; die Entsendung einer Delegation nach Indochina durch die französische Sektion der IRH.

Die wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen Kampf gegen den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien ist die Bildung von Rote-Hilfe-Sektionen in diesen Ländern. Das ist keine so leichte Aufgabe. Trotzdem konnten bereits auf dem Weltkongreß der IRH, November 1932, gute Erfolge bei der Erfüllung dieser Aufgabe festgestellt werden. Auf den Philippinen, in Syrien, auf Madagaskar und in Südafrika entwickeln Sektionen der Roten Hilfe ihre Arbeit. 1931 gründete das Exekutivkomitee das Karibische Sekretariat mit dem Erfolg, daß die jungen Sektionen Argentinien, Kubas und Mexikos die revolutionären Kämpfe der werktätigen Massen dieser Länder durch ihre Arbeit unterstützen können. Um dem Kampf gegen den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien einen größeren Nachdruck zu geben, war die IRH auch 1929 auf dem II. Antiimperialistischen Kongreß in Frankfurt am Main durch eine Delegation vertreten. Zur Verstärkung der Rote-Hilfe-Arbeit unter den Negern beteiligte sie sich 1930 aktiv an dem Ersten Internationalen Kongreß der Negerarbeiter in Hamburg.

*

Wir haben die Kampagnen als wirksamste und erfolgreichste Methode bei der Mobilisierung der Massen in den Vordergrund gerückt. Der Kampf der IRH und ihrer Sektionen gegen den weißen Terror und gegen den Faschismus beschränkt sich aber selbstverständlich nicht nur auf Kampagnen. Die Arbeit der IRH und ihrer

Sektionen zeigt das aufs anschaulichste. Wir brauchen nur an die tägliche praktische Hilfe und Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familien und an die Unterstützung der Familien der Gefallenen und Ermordeten, sowie an die immer umfangreichere Arbeit unter den politischen Emigranten zu erinnern.

Auf eine breite Bewegung der proletarischen Solidarität gestützt, hat es die IRH verstanden, Millionen von Arbeitern, Bauern und Intellektuellen zur praktischen Hilfeleistung für die Opfer des revolutionären Kampfes zu mobilisieren. In der Zeit von 1923 bis 1933, also im Verlaufe von 10 Jahren, haben die Organisationen der IRH rund *300 Millionen französische Francs* für die Unterstützung der politischen Gefangenen, für die juristische Verteidigung der angeklagten Revolutionäre, für die Kinder und Familien der gefallenen oder eingekerkerten revolutionären Kämpfer und für die politischen Emigranten aufgebracht und verausgabt. Durch Mitgliedsbeiträge, durch Sammlungen und Spenden der werktätigen Massen ist diese Summe zusammengetragen worden. Die Praxis der Sammelarbeit der Roten Hilfe zeigt die vielfältigsten Formen: die Organisierung von „Hilfskomitees“ zur Aufbringung von Mitteln für den einen oder anderen Fall; die jährliche Führung von „Winterhilfskampagnen“ für die politischen Gefangenen; die Sammlung von Lebensmitteln und Sachen für die Familien der Verhafteten; die Herausgabe von Sammlisten bei den einzelnen Kampagnen; Sammlungen bei Veranstaltungen, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen der Massen; die Herausgabe von Postkarten und speziellen Marken etc. Den konkreten Verhältnissen entsprechend, werden in den einzelnen Ländern die verschiedensten Formen angewandt.

Eine große Bedeutung bei der Unterstützung der politischen Gefangenen haben die sogenannten *Patenschaften* bekommen. Die Paten (Arbeiter einer bestimmten Fabrik, eine bestimmte Gruppe etc.) übernehmen die Obhut über einzelne politische Gefangene, schicken ihnen regelmäßig Briefe, Bücher, Lebensmittel oder Sachen, kümmern sich um ihre Familien und Angehörigen und helfen auf diese Weise moralisch und materiell den Gefangenen. Der Gefangene schöpft aus dieser Hilfe ständig große moralische Kräfte, während die Paten fest mit der Arbeit der Roten Hilfe verbunden werden. Es gibt Fälle, wie in Polen, wo die Bauern den Boden der Verhafteten für ihre Familien bearbeiten. Die IRH entwickelt diese Art der proletarischen Hilfe und Solida-

Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror

rität mit allen Kräften. Die Patenschaften sind vor allem in den illegalen Ländern von großem Wert.

Von großer Bedeutung für die Arbeit der Roten Hilfe ist die *Patronatibewegung* (Landsmannschaften), die sich in einer Reihe von Ländern (Frankreich, Belgien, USA, Kanada, Argentinien u. a.) entwickelte. Diese Landsmannschaften erfassen die wirtschaftlichen Emigranten, die gezwungen waren, auf der Suche nach Arbeit ihr Land zu verlassen. Sie sammeln Geld für die politischen Gefangenen ihres Heimatlandes und übernehmen die Sorge für die Gefangenen bestimmter Gefängnisse. Am besten arbeiten die polnischen Patronati in Frankreich, die in den Jahren 1933/34 über 60 000 Francs für die polnischen politischen Gefangenen sammelten. Die italienischen Patronati sammelten in derselben Zeit 50 000 Francs usw. Die Patronati führen außer der materiellen Hilfe für ihre gefangenen Landsleute eine breite Aufklärungsarbeit; sie geben Flugblätter über die Lage der politischen Gefangenen ihrer Heimatländer heraus, organisieren Versammlungen, Veranstaltungen usw. Den italienischen Patronati in Frankreich gelang es, eine Delegation nach Italien zu schicken, um die Lage der Gefangenen des italienischen Faschismus zu untersuchen.

Bei richtiger Führung der Arbeit können die Patronati den RH-Sektionen bei der Mobilisierung der breitesten Schichten der Wirtschaftsemigranten zum Kampf gegen den weißen Terror eine große Hilfe leisten. In einer Reihe von Ländern, wie z. B. in den USA, umfaßt die Wirtschaftsemigration Millionen von Werktätigen.

Die praktische Hilfe der IRH ist stets mit dem Kampf gegen den Faschismus und den weißen Terror und mit einer breiten Aufklärung über die prinzipiellen Aufgaben und Ziele der IRH verbunden.

Die zunehmende Auslieferung und Ausweisung von politischen Emigranten und die Ausweisung ausländischer Arbeiter als „lästige Ausländer“ durch die Regierungen der verschiedenen kapitalistischen Länder erfordert einen verstärkten Kampf um das *Asylrecht für die politischen Emigranten* und gegen die Zwangsabschiebungen ausländischer Arbeiter. Die Lage der politischen Emigranten im neuzeitlichen kapitalistischen Europa wird unerträglich.

Die IRH hat in dieser Hinsicht eine Reihe Maßnahmen ergriffen. In Frankreich ist ein Komitee für die Verteidigung der

Emigranten gegründet worden, in der Tschechoslowakei haben tschechoslowakische Arbeiter Patenschaften über politische Emigranten übernommen, in den Vereinigten Staaten werden Kampagnen gegen die Ausweisung von ausländischen Arbeitern geführt etc.

Die Rote Hilfe der Sowjetunion, des einzigen Landes, das wirklich Asylrecht gewährt, führt eine ständige Arbeit für die politischen Emigranten. Sie verschafft den politischen Emigranten Arbeit, sorgt für ihre ärztliche Behandlung, schickt sie in Sanatorien, unterstützt sie dauernd in jeder Hinsicht und bemüht sich, jeden politischen Emigranten zum aktiven gesellschaftlichen und politischen Leben des Landes heranzuziehen. Bis Ende 1934 haben 8408 politische Emigranten durch die Rote Hilfe Aufnahme in der Sowjetunion gefunden.

Die bürgerliche Klassenjustiz hat sich seit dem VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale außerordentlich verschärft. Eine unendliche Kette von Sondergesetzen und Gesetzen sind von den herrschenden bürgerlichen Klassen erlassen worden. In vielen Ländern herrscht der offene Faschismus. Die Zahl der Verhaftungen und der politischen Prozesse, der Todesurteile und der langjährigen Zuchthausstrafen ist ins Riesenhafte gestiegen. Die Verteidigung der von der Bourgeoisie in den einzelnen Ländern angeklagten Revolutionäre ist zu einer Frage von großer politischer Bedeutung geworden.

Es ist heute klarer denn je, daß *die Verteidigung von Revolutionären vor den bürgerlichen Gerichten* alles andere als eine juristische Angelegenheit ist. In faschistischen Ländern, wie Deutschland und Italien, kann nicht einmal mehr von der Möglichkeit einer juristischen Verteidigung gesprochen werden; die Verteidigung von revolutionären Angeklagten ist in diesen Ländern zu einer offenen politischen Kampffrage geworden. In den kapitalistischen Ländern, wo noch bestimmte demokratische Voraussetzungen für das Auftreten von Rechtsanwälten vor den bürgerlichen Klassengerichten zugunsten proletarisch-politischer Angeklagter gegeben sind, spielt die juristische Verteidigung wohl noch eine gewisse Rolle. Eine erfolgreiche Verteidigung hängt aber auch hier vor allem von dem revolutionären Auftreten der Angeklagten selbst und von der Solidarität ab, mit der die Massen außerhalb des Gerichtes für die Angeklagten eintreten.

Die IRH legt deshalb bei allen politischen Prozessen das größte Gewicht auf die *Selbstverteidigung der Angeklagten* und auf die

Mobilisierung der werktätigen Massen und der breiten Öffentlichkeit. Sie klärt die Massen über das Wesen der bürgerlichen Justiz, über den Klassencharakter der bürgerlichen Gerichte und der bürgerlichen Gesetzgebung auf, schult und erzieht zur revolutionären Selbstverteidigung und führt einen unnachgiebigen ideologischen Kampf gegen die demokratischen Illusionen der Massen in diesen Fragen.

Rechtsanwälte sind den politischen Angeklagten in den verschiedenen Ländern von der IRH und ihren Sektionen bei allen größeren Prozessen gestellt worden. Die Zahl der Prozesse, in denen Rechtsanwälte der Roten Hilfe auftraten, geht in die Tausende.

*

Wenn wir die Erfolge des Kampfes der IRH gegen den weißen Terror hervorheben, so müssen wir gleichzeitig feststellen, daß die einzelnen Sektionen die großartige Bewegung der internationalen Solidarität der Massen noch lange nicht genügend organisatorisch auszuwerten verstehen.

Die organisatorische Entwicklung der Sektionen bleibt auffallend hinter den objektiven Möglichkeiten zurück. Während *Millionen* Werktätige ihre Solidarität demonstrieren und aktiv an den verschiedenen Massenkampagnen der IRH teilnehmen, gewinnen die Sektionen immer nur einige Hundert oder einige Tausend neuer Mitglieder. Das Unvermögen, die Erfolge der Massenarbeit organisatorisch zu festigen, ist immer noch der wesentlichste Mangel in der Arbeit der Sektionen. Die Arbeit unter den sozialdemokratischen Arbeitern, unter den Mitgliedern der reformistischen, syndikalistischen, anarchistischen und christlichen Gewerkschaften, unter den Frauen und unter der Jugend muß bedeutend verstärkt werden. Die erschöpfenden Hinweise, die der Weltkongreß der IRH im November 1932 in diesen Fragen gab, sind noch bei weitem nicht verwirklicht worden.

Die Presse und die Literatur der meisten Sektionen leiden daran, daß das Material den werktätigen Massen nicht so gebracht wird, daß es packt, fesselt und nicht ermüdet. Der reichhaltig zur Verfügung stehende Stoff wird nicht genügend abwechslungsreich verarbeitet. Der Stab von Mitarbeitern und Autoren ist zu sehr auf die leitenden Funktionäre der Organisationen beschränkt, und es werden zu wenig Arbeiterkorrespondenten für die Pressearbeit herangezogen. Die Sektionen haben es auch nicht verstanden, den

großen mit der IRH sympathisierenden Kreis von Schriftstellern zur praktischen Mitarbeit an der Rote-Hilfe-Literatur heranzuziehen und das Interesse der sympathisierenden Schriftsteller für die literarische Behandlung der Rote-Hilfe-Fragen zu wecken und zu fördern. Der Vertrieb der Literatur und der Presse unter den breiten werktätigen Massen, unter den sozialdemokratischen Arbeitern, den Mitgliedern der reformistischen Gewerkschaften und Genossenschaften und anderer Massenorganisationen zeigt ebenfalls noch große Mängel. Die Sektionen schenken dem Vertrieb viel zu wenig Aufmerksamkeit und betrachten ihn oft als eine technisch-geschäftliche Angelegenheit. Die Bedeutung und die Rolle der Presse im Kampf der IRH ist noch nicht in vollem Umfange erkannt worden.

Ein empfindlicher Mangel ist auch, daß die Presse der Kommunistischen Parteien, der revolutionären Gewerkschaften, des Kommunistischen Jugendverbandes und der verschiedenen revolutionären Massenorganisationen die Rote Hilfe nicht so unterstützt, wie es notwendig wäre. Dieser Mangel wirkt sich stark bei der Propagierung der Ideen und Aufgaben der IRH, bei ihren Kampagnen und ihrem Kampf für die Opfer des weißen Terrors aus.

Ende 1933 hatten die 71 Sektionen der IRH verschiedene Presseorgane in 28 Sprachen mit einer Auflage von 8 647 899 Exemplaren. Nur 53 von diesen Organen erschienen legal. Massenorgane sind die „Défense“, die die französische Sektion wöchentlich in einer Auflage von 40 000 Exemplaren herausbringt, und der „Labor Defender“, das Organ der amerikanischen Sektion. Die Auflage der Broschüren des Exekutivkomitees betrug von 1928 bis 1933 633 000 Exemplare. Sie wurden in den verschiedensten Sprachen herausgegeben, vor allem englisch, französisch und deutsch. Die Auflage der von den Sektionen herausgegebenen Broschüren betrug von 1928 bis 1933 insgesamt 3 461 725 Exemplare (die Sektion der Sowjetunion nicht eingerechnet). Das Funktionärorgan des Exekutivkomitees der IRH, die MOPR-Zeitschrift, erscheint monatlich in deutscher und französischer Sprache. Der Pressedienst des Exekutivkomitees der IRH kommt regelmäßig deutsch, französisch und englisch heraus.

*

Der Kampf für die proletarische Solidarität fordert selbst große Opfer. Tausende von Aktivisten der IRH sind auf ihrem Kampf-

Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror

posten gefallen oder in die Kerker geworfen worden. 1920 wurde der Sekretär der Roten Hilfe Jugoslawiens, Nicolas Hezimowitsch, von der jugoslawischen Polizei getötet. Ralph Gray, den Organisator der ersten RH-Gruppe in Camp Hill, Alabama, hat 1931 der Ku-Klux-Klan ermordet. Der Sekretär der Roten Hilfe Chinas, Deng Tsung Sian, und das Mitglied des Zentralkomitees der Roten Hilfe Chinas, Huang Li, wurden von den Kuomintanghenkern ermordet. Lo Sardo, einer der aktivsten und mutigsten Anwälte der RH Italiens, starb 1933 als ein Opfer des faschistischen Gefängnisregimes Mussolinis im Gefängnis Turi di Bori. Die deutschen Faschisten ermordeten Anfang Februar 1934 Eugen Schönhaar, der führender Funktionär der IRH seit ihrer Gründung war, und Erich Steinfurth, Mitglied des Vorstandes der Roten Hilfe Deutschlands. Der Sekretär des Dombrowaer Kreiskomitees der Roten Hilfe Polens, Bartosiak, wurde bei einer Demonstration streikender Arbeiter getötet. Die Zahl der ermordeten und eingekerkerten namenlosen Helden der internationalen Solidarität geht in die Tausende. Sie alle erfüllten ihre Pflicht gegenüber dem revolutionären internationalen Proletariat im Bewußtsein der historischen Aufgabe der IRH, so lange unerschütterlich auf dem Posten auszuharren, bis die Türen und Tore der bürgerlichen Bastillen sich für immer öffnen und die Stunde des Weltoktober schlägt.

Die Arbeit der Roten Hilfe hat in allen Ländern der Welt eine Millionenbewegung der Massen gegen den weißen Terror entfacht. Die IRH hat bei der Formierung der Einheitsfront im Kampfe gegen weißen Terror und Faschismus, im Kampfe gegen Krieg und zur Verteidigung der Sowjetunion eine große organisierende Rolle gespielt und spielt diese Rolle von Tag zu Tag mehr. Es kann eine bedeutende Festigung der proletarischen Solidarität der Massen festgestellt werden, trotz der verräterischen Rolle der Führer der II. Internationale und des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Doch der Kampf ist nicht beendet. Im Gegenteil, er erfordert immer stärkere Kräfte. Die Aufgaben werden mit dem Wachsen der revolutionären Bewegung der Massen, der zunehmenden Faschisierung der kapitalistischen Staaten und der sich steigernden Kriegsgefahr größer, komplizierter und schwieriger. Damit wächst und erhöht sich die Rolle der IRH als einer internationalen Massenorganisation im Kampf gegen weißen Terror und Faschismus.

Gestützt auf die breiten Massen aller Länder wird die IRH ihre

Geiler

Aufgaben so lange unbeirrbar durchführen, bis die Herrschaft der Bourgeoisie endgültig in allen Ländern beseitigt ist und mit dieser Herrschaft auch die grausamste ihrer Waffen: der weiße Terror.

Für uns alle gilt, was Klara Zetkin im Juni 1933, kurz vor ihrem Tode sagte:

„Wir alle dürfen nicht rasten und ruhen, bis der Faschismus, der blutige Unterdrückung, Terror, Hunger und Krieg im Gefolge hat, zerschmettert am Boden liegen wird.“

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	V
Rote Hilfe im Kampf gegen den konterrevolutionären Terror	IX
Vorläufer der Internationalen Roten Hilfe (IRH)	X
Notwendigkeit und Aufgaben der IRH	XI
Den antikommunistischen Verleumdungen gegen die IRH entgegentreten	XVIII
15 Jahre weißer Terror	
Vorwort	7
Das internationale Proletariat im Kampf gegen den weißen Terror von <i>Helene Stassowa</i>	9
Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus von <i>Wilhelm Pieck</i>	35
Der Terror des Klerikofaschismus in Österreich von <i>Anton Schulze</i>	75
Der italienische Faschismus im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung von <i>G. Germanetto</i>	94
Der weiße Terror auf dem Balkan von <i>W. Kolarow</i>	105
Polen unter der Knute des faschistischen Terrors von <i>Grzegorzewski</i>	126
Der weiße Terror in den baltischen Ländern von <i>Czakowski</i>	146
Der Terror des Klerikofaschismus in Spanien von <i>Elena Toboso</i>	163
Der Terror des japanischen Imperialismus von <i>Fudsi</i>	180
Der Terror der Imperialisten und der Kuomintang in China von <i>Kan Sin</i>	205
Der weiße Terror in Südamerika und den Karibischen Ländern von <i>M. Castillo</i>	232
Der Terror der Imperialisten in den Kolonien von * *	256
Die Internationale Rote Hilfe im Kampf gegen den weißen Terror von <i>Geiler</i>	287

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

Der **Verlag Olga Benario und Herbert Baum** wurde gegründet, um eine Lücke zu schließen, die in den letzten Jahren immer deutlicher wurde.

Es geht darum, einen Verlag zu schaffen, der parteiisch ist, sich bewußt **auf die Seite der Verdammten dieser Erde stellt** und deshalb sein Verlagsprogramm **internationalistisch** gestaltet, als einen ersten Schritt für die solidarische Auswertung und die Propagierung der Erfahrungen der internationalen revolutionären Kämpfe.

Es geht darum, durch die Gestaltung des Verlagsprogramms ganz bewußt und **solidarisch an die wirklichen kommunistischen Traditionen anzuknüpfen**, an die wirklich revolutionäre internationale kommunistische Bewegung zur Zeit von Marx und Engels, Lenin und Stalin, an die positiven Erfahrungen der antirevisionistischen Kämpfe gegen den Chruschtschow- und Breschnew-Revisionismus.

Es geht darum, gegen die bürgerliche Wissenschaft **die Tradition des wissenschaftlichen Kommunismus zu propagieren**. Deshalb ist der Nachdruck der grundlegenden Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus in verschiedenen Sprachen ein Schwerpunkt des Verlages.

Mit der Gründung und der Arbeit des Verlags Olga Benario und Herbert Baum soll ein Beitrag geleistet werden, um im Kampf gegen den Imperialismus überhaupt und den deutschen Imperialismus insbesondere der Verwirklichung des Mottos von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht näher zu kommen: „**Nichts vergessen, alles lernen!**“



Olga Benario, geboren am 12.2.1908, kämpfte als Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD), der Jugendorganisation der KPD, in der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Nazismus und gegen die regierende reaktionäre Sozialdemokratie, gegen den deutschen Imperialismus. Im April 1928 war sie führend an einer erfolgreichen bewaffneten Aktion zur Befreiung eines bis zu seiner Verhaftung illegal lebenden KPD-Genossen aus dem Berliner Polizeipräsidium beteiligt.

Olga Benario flüchtete vor dem deutschen Polizeiapparat in die Sowjetunion, wo sie zu einer wichtigen Mitarbeiterin der Kommunistischen Internationale wurde. In deren Auftrag ging sie 1935 nach Brasilien, um den Aufbau der KP Brasiliens zu unterstützen.

1936 wurde Olga Benario in Brasilien verhaftet, an die Nazis ausgeliefert und ins KZ Ravensbrück verschleppt, wo sie den „gelben Stern“ tragen mußte. Trotz Folter und Kerkerhaft hat sie keinerlei Aussagen gemacht – weder bei der

Polizei des reaktionären brasilianischen Regimes noch bei der Gestapo. Olga Benario kämpfte als „Blockälteste“ im KZ Ravensbrück für die Verbesserung der Überlebenschancen der Häftlinge und gegen die Demoralisierung. Im April 1942 wurde Olga Benario in der Gaskammer von Bernburg von den Nazis ermordet.

Der Name Olga Benario steht

- ★ für den militanten und bewaffneten Kampf der kommunistischen Kräfte, für den Kampf um die proletarische Revolution;
- ★ für den praktizierten proletarischen Internationalismus;
- ★ für den konsequenten antinazistischen Kampf, der auch unter den schlimmsten Bedingungen, selbst in einem Nazi-KZ möglich ist.

Herbert Baum, geboren am 10.2.1912, war Mitglied des KJVD und gründete 1936 mit anderen Antinazisten eine Widerstandsgruppe, die später als Herbert-Baum-Gruppe bekannt geworden ist. Die Herbert-Baum-Gruppe nahm mit jüdischen Widerstandsgruppen und Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern aus anderen Ländern Kontakt auf und führte mit ihnen gemeinsam einen illegalen Kampf gegen die Nazis.

Die Herbert-Baum-Gruppe organisierte Maßnahmen, um jüdische Menschen vor der Deportation und Ermordung in Nazi-Vernichtungslagern zu retten.

Die militante Aktion der Herbert-Baum-Gruppe gegen die antikommunistische Nazi-Ausstellung „Das Sowjetparadies“ am 13. Mai 1942 in Berlin, bei der ein Teil der Ausstellung durch Brandsätze zerstört wurde, fand weltweit Beachtung.

Einige Wochen später wurde Herbert Baum und fast alle anderen Mitglieder der Widerstandsgruppe aufgrund Verrats verhaftet. Herbert Baum wurde am 11. Juni 1942 von den Nazis durch bestialische Folter ermordet, ohne etwas an die Gestapo preisgegeben zu haben.

Der Name Herbert Baum steht

- ★ für die Organisierung einer internationalistischen antinazistischen Front in Deutschland;
- ★ für den Kampf gegen den nazistischen Antisemitismus und gegen den industriellen Völkermord der Nazis an 6 Millionen Juden und Jüdinnen;
- ★ für den Kampf gegen den Antikommunismus und für die Solidarität mit der sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Stalins.

Die Namen Olga Benario und Herbert Baum stehen für die Tradition des antifaschistischen und revolutionären Kampfes der wirklich kommunistischen Kräfte.

Materialien



Dokumente der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und der Roten Hilfe Deutschlands (RHD)

- 5 Jahre Internationale Rote Hilfe (1928)
- 10 Jahre Internationale Rote Hilfe (1932)
- 15 Jahre weißer Terror (1935)
- 1. Reichskongress der Roten Hilfe Deutschlands (1925)
- 2. Reichskongress der Roten Hilfe Deutschlands (1927)

593 Seiten, Offenbach 2003, 35 €
ISBN 978-3-932636-66-0

Zur internationalen Lage 1919 – 1952 Dokumente der kommunistischen Weltbewegung

Lenin - Stalin - Komintern - Kominform -
KPdSU(B)

359 Seiten, Offenbach 2003, 25 €
ISBN 978-3-932636-71-4



Dokumente zum Studium des Spanischen Bürgerkriegs (1936 – 1939)

- Resolutionen und Aufrufe des ZK der KP Spaniens •
- Artikel von José Díaz, Vorsitzender der KP Spaniens •
- Dokumente der Kommunistischen Internationale •
- Große Sowjet-Enzyklopädie: „Geschichte Spaniens“ (Berlin 1955) •
- ZK der KP Spaniens (Hrsg.): „Der Weg zum Sieg“ (Madrid 1937) •
- MINKLOS (Internationales Agrarinstitut Moskau): „Spaniens Bauern im Kampf um Boden und Freiheit“, Moskau 1937

680 Seiten, Offenbach 1997, 30 €
ISBN 978-3-932636-31-8

Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifest der Kommunistischen Partei (1848)

92 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-00-7

Karl Marx

Kritik des Gothaer Programms (1875)

96 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-01-5

W. I. Lenin

Staat und Revolution (1917)

159 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-02-3

J. W. Stalin

Über die Grundlagen des Leninismus (1924)

137 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-03-1

W. I. Lenin

Was tun? (1902)

276 Seiten, Offenbach 1997, 10 €, ISBN 3-932636-04-X

J. W. Stalin

Über dialektischen und historischen Materialismus (1938)

45 Seiten, Offenbach 1997, 2 €, ISBN 3-932636-05-8

W. I. Lenin

Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1916)

Der Imperialismus und die Spaltung des Sozialismus (1916)

185 Seiten, Offenbach 1999, 8 €, ISBN 3-932636-36-8

W. I. Lenin

Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück (1904)

242 Seiten, Offenbach 2006, 10 €, ISBN 978-3-86589-042-9

W. I. Lenin

Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution (1905)

192 Seiten, Offenbach 2006, 8 €, ISBN 978-3-86589-043-6

W. I. Lenin

Materialismus und Empiriokritizismus (1908)

410 Seiten, Offenbach 2006, 15 €, ISBN 978-3-86589-050-4

Karl Marx/Friedrich Engels: **Ausgewählte Werke in zwei Bänden**

Band I: 1848 – 1874

650 Seiten, 25 €, Offenbach 2004, ISBN 3-86589-001-6

Band II: 1875 – 1894

504 Seiten, 25 €, Offenbach 2004, ISBN 3-86589-002-4

W. I. Lenin: **Ausgewählte Werke in zwei Bänden**

Band I: 1884 – 1917

916 Seiten, 30 €, Offenbach 2004, ISBN 3-932636-93-7

Band II: 1917 – 1923

1037 Seiten, 30 €, Offenbach 2004, ISBN 3-932636-94-5

**Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus
in anderen Sprachen**

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifest der Kommunistischen Partei (1848)

Türkisch:

Karl Marx/Friedrich Engels

Komünist Partisi Manifestosu

82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-06-6

Englisch:

Karl Marx/Frederick Engels

Manifesto of the Communist Party

83 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-07-4

Französisch:

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifeste du Parti Communiste

82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-08-2

Spanisch:

Carlos Marx/Federico Engels

Manifiesto del Partido Comunista

87 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-09-0

Farsi:

کارل مارکس فریدریش انگلس

مانیفست حزب کمونیست

97 Seiten, Offenbach 1999, 4 €, ISBN 3-932636-10-4

Russisch:

К. Маркс и Ф. Энгельс
Манифест Коммунистической Партии

80 Seiten, Offenbach 2004, 4 €, ISBN 3-932636-91-0

Russisch / Deutsch:

150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-95-3

Serbokroatisch:

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifest Komunisticke Partije

168 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-86589-000-8

Schriften und Texte des wissenschaftlichen Kommunismus

Marx, Engels, Lenin, Stalin

Über den Partisanenkampf

188 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-11-2

Programm der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki) – 1919

Programm der Kommunistischen Internationale – 1928

241 Seiten, Offenbach 2002, 10 €, ISBN 3-932636-19-8

Marx, Engels, Lenin, Stalin, Kl, Zetkin

Die kommunistische Revolution und die Befreiung der Frauen

164 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-18-X

Autorenkollektiv: **Lehrbuch der politischen Ökonomie** (1954)

J. W. Stalin: **Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR** (1952)

515 Seiten, Offenbach 1997, 20 €, ISBN 3-932636-21-X

Autorenkollektiv

W. I. Lenin – Ein kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens (1947)

415 Seiten, Offenbach 1999, 15 €, ISBN 3-932636-35-X

W. I. Lenin/J. W. Stalin

Hauptmerkmale der Partei neuen Typs

143 Seiten, Offenbach 2000, 5 €, ISBN 3-932636-22-8

W. I. Lenin/J. W. Stalin

Über die Arbeiteraristokratie

115 Seiten, Offenbach 2001, 5 €, ISBN 3-932636-23-6

Marx, Engels, Lenin, Stalin

Grundlegende Merkmale der kommunistischen Gesellschaft

96 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-67-8

Autorenkollektiv

J. W. Stalin – Ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens

409 Seiten, Offenbach 2003, 15 €, ISBN 3-932636-65-1

Stalin Werke Band 1 bis 13

sowie die vorhandenen Schriften 1934–1952, inklusive der “Geschichte der KPdSU(B) – Kurzer Lehrgang”

CD-ROM, Offenbach 2003, 10 €, ISBN 3-932636-72-4

Stalin-Biographie inklusive Werke-CD: 22 €, ISBN 3-932636-73-2

M. Glasser/A. Primakowski/B. Jakowlew

Studieren – Propagieren – Organisieren (1948 / 1951)

Drei Texte zu den Arbeitsmethoden von Marx, Engels, Lenin und Stalin

170 Seiten, Offenbach 2001, 8 €, ISBN 3-932636-20-1

Béla Fogarasi

Dialektische Logik – mit einer Darstellung erkenntnistheoretischer Grundbegriffe (1953)

430 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-12-0

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen

Unter der Redaktion von Gorki, Kirow, Molotow, Shdanow, Stalin, Woroschilow

Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland (1937 / 1949)

Band 1: Die Vorbereitung der proletarischen Revolution

(Vom Beginn des Krieges 1914 bis Anfang Oktober 1917)

540 Seiten, Offenbach 1999, 20 €, ISBN 3-932636-15-5

Band 2: Die Durchführung der proletarischen Revolution

(Oktober 1917 bis November 1917)

750 Seiten, Offenbach 1999, 25 €, ISBN 3-932636-16-3

Autorenkollektiv

Mao Tse-tung – seine Verdienste, seine Fehler

Band 1: 1926 – 1949

400 Seiten, Offenbach 1997, 18 €, ISBN 3-932636-14-7

Band 2: 1950 – 1976

240 Seiten, Offenbach 2005, 13 €, ISBN 3-86589-036-9

Autorenkollektiv

Zur „Polemik“ – Die revisionistische Linie des XX. Parteitags der KPdSU (1956) und die grundlegenden Fehler der berechtigten Kritik der KP Chinas (1963)

630 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-70-8

Die Selbstkritik der KP Indonesiens im Kampf gegen

den „friedlichen Weg“ der modernen Revisionisten

Fünf wichtige Dokumente des Politbüros des ZK der KP Indonesiens (PKI) von 1966/67
148 Seiten, Offenbach 2005, 8 €, ISBN 3-86589-037-7

Autorenkollektiv

Kritik des Buches von Enver Hoxha „Imperialismus und Revolution“

264 Seiten, Offenbach 2005, 15 €, ISBN 3-86589-012-1

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen in anderen Sprachen

Autorenkollektiv

Der XX. Parteitag der KPdSU 1956 – ein revisionistisches und konterrevolutionäres Programm (Materialien und Diskussionsbeiträge) und „Programmatische Erklärung der Revolutionären Kommunisten der Sowetunion (Bolschewiki)“ von 1966 (Auszug)

in russischer Sprache: 106 Seiten, Offenbach 2002, 6 €, ISBN 3-932636-47-3

in türkischer Sprache: 120 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-75-9

in französischer Sprache: 176 Seiten, Offenbach 2005, 8 €, ISBN 3-86589-005-9

in italienischer Sprache: 108 Seiten, Offenbach 2006, 8 €, ISBN 978-3-86589-004-7

Dokumente und Analysen

Zur Geschichte Afghanistans – Ein Land im Würgegriff des Imperialismus

Über die Kriegspolitik des deutschen Imperialismus in Afghanistan

289 Seiten, Offenbach 2002, 15 €, ISBN 3-932636-48-1

Der UN-Teilungsplan für Palästina und die Gründung des Staates Israel (1947/48)

Anhang: PLO-Charta von 1968 mit kritischen Anmerkungen

120 Seiten, Offenbach 2002, 8 €, ISBN 3-932636-52-X

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus

Die Rote Fahne – Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands
(Sektion der Kommunistischen Internationale)

Begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Reprint 1929 – Februar 1933, Hardcover-Bände im Format DIN A3

Januar – März 1929, 1080 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-018-0

April – Juni 1929, 534 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 3-86589-019-9

Juli – September 1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-020-2

Oktober – Dezember 1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-021-0

Januar – Februar 1933, 452 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 3-86589-034-2

Autorenkollektiv

Die Verbrechen des deutschen Imperialismus im Ersten Weltkrieg

150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-92-9

Autorenkollektiv

**Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und
das revolutionäre Programm der KPD (1918)**

200 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-932636-74-0

Georgi Dimitroff

Gegen den Nazifaschismus

371 Seiten, Offenbach 2002, 20 €, ISBN 3-932636-25-2

Autorenkollektiv

1418 Tage – Der Krieg des deutschen Nazifaschismus gegen die
Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion (22. Juni 1941 – 8. Mai 1945)

220 Seiten, Offenbach 2005, 13 €, ISBN 3-86589-035-0

Autorenkollektiv: **Marx und Engels über das reaktionäre Preußentum** (1943)

Alfred Klahr: **Gegen den deutschen Chauvinismus** (1944)

130 Seiten, Offenbach 1997, 5 €, ISBN 3-932636-13-9

Autorenkollektiv

Über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus

204 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 3-932636-34-1

Gudrun Fischer

„Unser Land spie uns aus“

Jüdische Frauen auf der Flucht vor dem Naziterror nach Brasilien

220 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 3-932636-33-3

Freies Deutschland – Illustrierte Zeitschrift der antifaschistischen Emigration
erschienen in Mexiko von November 1941 bis Juni 1946

Band 1: Nov. 1941 – Okt. 1942, 440 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-96-1

Band 2: Nov. 1942 – Nov. 1943, 460 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-97-X

Band 3: Dez. 1943 – Nov. 1944, 480 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-98-8

Band 4: Dez. 1944 – Juni 1946, 660 Seiten, 35 €, ISBN 3-932636-99-6

Internationale Hefte der Widerstandsbewegung (1959 – 1963)

Analysen und Dokumente über den internationalen Widerstand gegen den Nazifaschismus

Band 1: Heft 1 – 4 (1959 – 60), 560 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-49-X

Band 2: Heft 5 – 10 (1961 – 63), 528 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-50-3

Bd. 1 & 2 in einem Band (Hardcover): 1084 Seiten, Offenbach 2002, 80 €, ISBN 3-932636-51-1

Das Potsdamer Abkommen (1945)

Anhang: Die Dokumente von Teheran und Jalta

83 Seiten, Offenbach 2001, 5 €, ISBN 3-932636-24-4

Bericht des internationalen Lagerkomitees des KZ Buchenwald (1949)

237 Seiten, 2. Auflage, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-932636-26-0

Autorenkollektiv

Die Gründung der SED und ihre Vorgeschichte (1945 – 1946)

702 Seiten, Offenbach 2000, 33 €, ISBN 3-932636-38-4

Autorenkollektiv

10 Jahre „Deutsche Einheit“: **Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf**

Nazis, Staat und Medien – ein Braunbuch

222 Seiten, Offenbach 2000, 13 €, ISBN 3-932636-37-6

Romane zur Geschichte der Revolutionen und Befreiungskämpfe

A. Schapowalow

Auf dem Weg zum Marxismus

Erinnerungen eines Arbeiterrevolutionärs

337 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-29-5

S. Mstislawski

Die Krähe ist ein Frühlingsvogel

404 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-17-1

I. Popow

Als die Nacht verging

593 Seiten, Offenbach 1997, 20 €, ISBN 3-932636-30-9

Materialien

(Spiralbindung, DIN A4)

Leninismus – Lesehefte für Schulungen und Selbstunterricht

500 Seiten, Offenbach 2004, 30 €, ISBN 3-932636-90-2

Die Kommunistische Internationale in Resolutionen und Beschlüssen

Band 1: 1919 – 1924

416 Seiten, Offenbach 1998, 30 €, ISBN 3-932636-27-9

Hardcover: Offenbach 1998, 55 €, ISBN 3-932636-60-0

Band 2: 1925 – 1943

452 Seiten, Offenbach 1998, 35 €, ISBN 3-932636-28-7

Hardcover: Offenbach 1998, 60 €, ISBN 3-932636-61-9

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion in Resolutionen und Beschlüssen der Parteitage, Konferenzen und Plenen des ZK

Teil 1: 1898 – 1917

282 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-76-7
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-77-5

Teil 2: 1917 – 1924

290 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-82-1
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-83-X

Teil 3: 1924 – 1927

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-84-8
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-85-6

Teil 4: 1927 – 1932

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-86-4
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-87-2

Teil 5: 1932 – 1953

340 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-88-0
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-89-9

Zur internationalen Lage 1919 – 1952

359 Seiten, Offenbach 2003, 25 €, ISBN 3-932636-71-6
Hardcover: Offenbach 2003, 50 €, ISBN 3-932636-78-3

Dokumente der Internationalen Roten Hilfe und der Roten Hilfe Deutschlands

593 Seiten, Offenbach 2003, 35 €, ISBN 3-932636-66-X
Hardcover: Offenbach 2003, 60 €, ISBN 3-932636-81-3

Dokumente zum Studium der Palästina-Frage (1922 – 1948)

180 Seiten, Offenbach 1997, 10 €, ISBN 3-932636-32-5
Hardcover: Offenbach 1997, 35 €, ISBN 3-932636-59-7

Dokumente zum Studium des Spanischen Bürgerkriegs (1936 – 1939)

680 Seiten, Offenbach 1997, 30 €, ISBN 3-932636-31-7
Hardcover: Offenbach 1997, 55 €, ISBN 3-932636-58-9

Indien und die Revolution in Indien

262 Seiten, Offenbach 2005, 20 €, ISBN 3-86589-039-3
Hardcover: Offenbach 2005, 45 €, ISBN 3-86589-040-7

Dokumente des Kampfes der Kommunistischen Partei Chinas gegen den modernen Revisionismus 1956 – 1966

Teil I: 1956 – 1963

346 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-44-9
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-62-7

Teil II: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung (1963)

330 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-45-7
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-63-5

Teil III: 1963 – 1966

320 Seiten, Offenbach 2002, 25 €, ISBN 3-932636-46-5

Hardcover: Offenbach 2002, 50 €, ISBN 3-932636-64-3

Dokumente des Kampfes der Partei der Arbeit Albanien gegen den modernen Revisionismus 1955 – 1966

Teil I: 1955 – 1962

418 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-68-6

Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 3-932636-79-1

Teil II: 1963 – 1966

422 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-69-4

Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 3-932636-80-1

Dokumente des ZK der KPD 1933 – 1945

505 Seiten, Offenbach 2001, 35 €, ISBN 3-932636-41-4

Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 3-932636-57-0

Materialien zur Gründung der SED (1945/46)

Band 1: Berichte und Protokolle

Die Parteitage der KPD, SPD und SED im April 1946

319 Seiten, Offenbach 2001, 25 €, ISBN 3-932636-40-6

Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 3-932636-53-8

Band 2: Vortragsdispositionen (1945 – 1946)

Materialien für politische Schulungstage, herausgegeben vom ZK der KPD

250 Seiten, Offenbach 2001, 20 €, ISBN 3-932636-39-2

Hardcover: Offenbach 2001, 45 €, ISBN 3-932636-54-6

Band 3: Einheit (1946)

Einheit – Monatsschrift zur Vorbereitung der sozialistischen Einheitspartei,

Einheit – Theoretische Monatsschrift für Sozialismus

380 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-42-2

Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-55-4

Band 4:

Alexander Abusch: **Der Irrweg einer Nation** (1946)

Georg Rehberg: **Hitler und die NSDAP in Wort und Tat** (1946)

Walter Ulbricht: **Die Legende vom „deutschen Sozialismus“** (1945)

Paul Merker: **Das dritte Reich und sein Ende** (1945)

540 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-43-0

Hardcover: Offenbach 2002, 60 €, ISBN 3-932636-56-2

Band 5: Parteikonferenz der KPD am 2. und 3. März 1946

160 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-86589-003-2

Hardcover: Offenbach 2004, 35 €, ISBN 3-86589-008-3

Verlag Olga Benario und Herbert Baum
Postfach 102051, D-63020 Offenbach
www.verlag-benario-baum.de